Bor. 164

Digitized by Google

<36605765280015

<36605765280015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Preußische Provinzial-Blätter.

Mit Beiträgen

von

K. Partisius, Simon Pach, L. From, E. Gebauer, F. A. Gotthold, Gottschalk, A. Hagen, Hanow, F. Höpfner, Jacobson, K. A. Jordan, O. L. Lehmann, F. Löffler, A. Mechelburg, C. G. Mühling, A. v. Mülverstedt, F. Neumann, Neumann, F. W. F. Schmitt, E. Strehlke, F. Wenzlaff u. A.

Herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Jahrgang 1855.
Juli — Dezember.

Königsberg, 1855.
In Commission bei Wilhelm Koch.

Digitized by Google

Der neuen Preußischen

Provinzial-Blätter

andere Folge.

Herausgegeben

von

Dr. A. Hagen,
Professor.

Band VIII.

Mit Beiträgen

von

A. Partisius, Simon Dach, L. From, E. Gebauer, F. A. Gotthold, Gottschalk, A. Hagen, Hanow, F. Höpfner, Jacobson, K. A. Jordan, G. L. Lehmann, F. Löffler, A. Meckelburg, E. G. Mühling, A. v. Mülverstedt, F. Neumann, Neumann, F. W. F. Schmitt, E. Strehlke, F. Wenzlaff u. A.

Königsberg, 1855.
In Commission bei Wilhelm Koch.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck der Universitäts-Buch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski
in Königsberg.

Digitized by Google

Inhalt.

Geschichte.

	Seite
Bemerkungen über die früheren Verhältnisse der Rogat Vgl. Bd. VII. S. 301. Von F. Neumann	55
Die Kassabiten. Ein Versuch, die Namen und Grenzen Kaschubiens zu bestimmen. Vgl. Bd. VI. S. 263. Von Hanow	161
Zur Kassuben-Frage. Von F. W. F. Schmitt	337
Notariats-Zeugniß über die Grenze zwischen dem Insterburger und Gerdauschen Gebiete vom J. 1510. Von A. M.	339
Löbau im J. 1656. Nach einem in der Feldkirche Lip befindlichen Bilde. Von F. Wenzlaff	381
Christoph Mirau's, Pfarrers in Löwenhagen, Lobspruch der Stadt Königsberg. Von dem Ursprung und der Herrlichkeit des kurfürstlichen Schlosses 1608. Mitgetheilt von A. Meckelburg	93
Altstädtische Gemeinde- und Schieß-Gartenbriefe vom Jahre 1517 und 1618. — Abschied der Ober-Räthe wegen der Hosen-Laken der Schützen. 1613. — Verordnung über einen, der muthwilliger Weise ein Bierglas zerbricht. 1689. Nach den Originalen mitgetheilt von A. M.	343–369
General-Musterung der Bürger der drei Städte Königsberg am 30. Mai 1635	35
Die Königsberger Brauereien und ihre Gerechtigkeiten. Von A. Partisius	241
Zur Geschichte von Königsberg während der Besetzung durch die französische Armee im Juni 1807. Nach handschriftlichen Notizen des verstorbenen Kriegsraths Neumann	183. 235
Ein königlich Geschenk von 500 Dukaten an das Waisenhaus in Königsberg Von P.	92
Kosten einer Bürgerhochzeit des Arendators Michael Büversteins in Danzig am 26. Jan. 1700	456
Ueber Adels-Attestate und Adelsbeweis. Generalissimus Graf v. Tilly ein Preuße. Von A. v. Mülverstedt	81
Ueber den Ursprung und Vaterland der v. Götzen in Preußen. Von demselben	1

Digitized by Google

Seite

Entwurf einer Matrikel des Adels in der Provinz Preußen. Nach archivalischen und andern Quellen. Von A. Meckelburg
Von v. Lockwin — v. d. Mülde 130
" v d. Mülde-Milewski — v. Penski 219
" v. Pentzig — v. Pychinski 371
" v. Quadt und Landscron — v. Rzechowski 432
Zur Geschichte von Kants Geschlecht 34
Der erste Begründer der Handelsschule in Danzig, Kaufmann Jacob Kabrun, gestorben am 24. Okt 1814. Von Friedrich Höpfner 441
Ein Wort der Erinnerung an den Prof. Ferdinand Delbrück. Von A. K. Jordan 180
Aus der Chronik für das Jahr 1855. III. Vom 21. Mai bis 20. Aug. . . 234
IV. — 21. Aug. - 20. Nov. . . 461
Todesanzeigen:
E. Mühling, Rektor der evangelischen Stadtschule in Rössel, gestorben 26. Okt. 1855 400
Hanow, Pfarrer in Lobsens 338

Sprache. Literatur.

Briefliche Mittheilung, Schleichers litauische Bibel betreffend . . . 400
Literatur: „Geschichte des K. Pr. ersten Infanterieregiments von A. C. v. d. Oelsnitz. Berlin 1855." Angezeigt von A. v. Mützenstedt 457
„Carvachol's Erinnerungen an J. G. Hamann. Münster 1855." Von Jacobson 146
„O. A. Johannes (O. L. Lehmann) Strandlieder . . . 156
„Borussia. Eine Sammlung deutscher Gedichte aus dem Gebiete der Geschichte Preußens Von O. L. Lehmann. Zweite Auflage Marienwerder 1855." Von A. v. E. 228
„Königsberger Jubelchronik. Von C. H. T. Flögel. Königsberg 1855." Von A. P. 232
„Königsberger Namenbüchlein. Scherz und Ernst. Königsberg 1855." Von A. P 233

Naturgeschichte.

Provinzial-Namen der Thiere Preußens. Von C. G. Mühling 167
Bemerkung über Lestris parasitica und Colymbus arcticus (Meven). Von F. Köffler 325
Bemerkungen über die Tagenlen. Von demselben 329
Der Schmetterling Nonne 216

Digitized by Google

Seite
Botanischer Vorschlag. Von J. A. Gotthold 324
Verzeichniß der Pflanzen, welche wild in der Gegend zwischen Golub und Strasburg wachsen. Von Gottschalk 139

Poesie.

Die dramatische Preisausschreibung. Aufzählung der in Folge der Aufforderung des Theater-Direktors Woltersdorff eingegangenen dramatischen Dichtungen zur Jubelfeier Königsbergs. Von A. Hagen 389. 403
Die beiden Hufeisen. Eine Erzählung 201
Gedichte:
Begräbniß-Gedichte 1650. 1655 von Simon Dach. Von fliegenden Blättern abgeschrieben. Vgl. Bd. VI. S. 116. 450
An mein Vaterland von F. From 401
Gruß an den Kronprinzen von J. A. Lehmann. Die rechte Freiheit . . . . . 230—232
Der Sturm in der Einsamkeit. Ueberall schön. An den Hexameter. Gründung der Universität zu Königsberg. Von Oskar Romaikarg Johannes (O. J. Lehmann) 157–160
Hans Sagan ward di pompe 369

Alterthum und Kunst.

Alterthümer des nördlichen Pommerellens. Von E. Strehlke . . 41
J. G. Hamann's Grabmahl in Münster. (Vgl. NPPB. Bd. V. S. 217.) Von Carvacchi 147
Das neue Pfarrhaus in Medenau. Von E. Gebauer 217
Mittheilung aus Berlin über die Kants-Statue von Rauch . . 213
Kunstnachricht den Bildhauer Anton Freund betreffend 328

Digitized by Google

Verbesserungen.

In Strehlke's Alterthümer Pommerellens:

Seite	44	Zeile	3	v. u.	statt	Leibau	lies: Celbau
"	46	"	14	" o.	"	Ledron	" Cedron
"	48	"	11	" u.	"	Herbniau	" Czernlau.

In Bartistus' Königsberger Brauereien:

Seite	247	Zeile	7	v. u.	statt	geringeres	lies: genügendes
"	249	"	10	" "	"	800	" 300
"	250	"	13	" "	"	29,400	" 294,000
"	250	"	10	" "	"	54,000	" 54,600
"	250	"	9	" "	"	84,000	" 348,600

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Ueber Urſprung und Vaterland der von Götzen in Preuſſen.

Von G. A. v. Mülverſtedt.

Es dürfte wenig Familien in Preußen geben, deren Herkunft bis jetzt in ein tieferes Geſchichtsdunkel gehüllt wäre, als die v. Götzen, ein Geſchlecht, das außer in unſerer Provinz auch in Sachſen und der Oberlauſitz gegenwärtig noch in mehreren Zweigen, die vor einem Jahrhundert noch reichbegütert waren, fortblüht. Daher hat die Forſchung über ihr erſtes Erſcheinen in Preußen nicht geringe Schwierigkeiten zu überwältigen gehabt, Schwierigkeiten, die einerſeits dadurch ſich zeigten, daß der Name keinen Anhalt gewährt, ſie nach einer beſtimmten Heimath zu weiſen, andrerſeits dadurch aufs Aeußerſte vermehrt wurden, daß nicht nur alle handſchriftlichen und gedruckten genealogiſchen Werke, welche der Monograph zu berückſichtigen gezwungen iſt, in wirrer Unklarheit alles, was den gleichen Namen trug, bunt durch einander geworfen und verſchiedene Stämme in einen zu verbinden geſucht haben, ſondern daß auch in dem heraldiſchen Leben des Götzenſchen Geſchlechts Ereigniſſe eingetreten ſind, denen, ſo frühe wenigſtens, wie hier, kaum ein Beiſpiel wird zur Seite geſetzt werden können.

Wir bemerken von vorne herein, daß es ſich hier nicht, wie früher, darum handelt, einem für deutſch gehaltenen Geſchlecht einen Urſprung in Preuſſen ſelbſt zu vindiciren, ſondern daß wir unſere Götzen unbezweifelt für deutſcher Abkunft erklären und nur darnach gefragt werden ſoll, aus welcher deutſchen Provinz

Digitized by Google

sie entsprossen sind. Hierauf wird die Heraldik — und zwar sie ganz allein und ausschließlich — uns antworten.

Es ist die heraldische Wissenschaft in neuerer Zeit immer mehr zu ihrem Rechte gelangt, immer näher der Stelle gerückt, die ihr im Range der historischen Hülfswissenschaften gebührt. Sie beweist so schlagend, als es nur irgend eine Disciplin vermag, mit allen darf sie an überraschenden Ergebnissen wetteifern und daher wird sie bei allen Kennern der Geschichte jener Zeit des Mittelalters, in welcher das Wappenwesen einen für die wichtigsten Lebensverhältnisse entscheidenden Einfluß erlangte, ebenso wie bei denen immer mehr gewinnen, die in ihr nicht blos ein System sehen, welches dazu dient, die verschiedenen Insignien aller Adelsgeschlechter zu erkennen, richtig zu bezeichnen und kunstgerecht zu blasonniren *). —

Versuchen wir zuerst — dem Zweck dieser Abhandlung gemäß — diejenigen Nachrichten zu sammeln, welche uns über die ersten Preußischen Götzen aufbehalten sind. Wir finden in Preußen zwei Geschlechter gleiches Namens v. Götzen begütert, ein älteres nach den gewöhnlichen Nachrichten seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts hier blühendes, dasjenige, auf welches sich diese Untersuchung bezieht und das andere allein in der Person des 1669 gestorbenen Kurbrandenburgischen Obersten und Gouverneurs zu Memel Jobst Friedrich v. Götzen aus dem Hause Zeblendorf in der Mark Brandenburg, welcher während der Dauer seiner Anwesenheit in Preußen einige kleine Güterchen in dem ihm untergebenen Amte Memel besessen hat.

*) Jene höhere Seite der heraldischen Doctrin lehren uns am vortrefflichsten würdigen des Herrn Baron v. Ledebur „Streifzüge durch die Felder des Königlich Preuß. Wappens", Berlin 1842 und desselben Untersuchungen über die Stammesgemeinschaft verschiedennamiger Familien im 3ten und 4ten Bande der Märkischen Forschungen, während in allerneuester Zeit der Geh. Justizrath Herr Dr. Michelsen in Jena in seiner Schrift „über die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik" (Jena 1854. 4.) die mouströsesten Resultate, die ihren Grund theils in der Ungewohnheit des neuen Studiums, theils in der Unkenntniß der oben zuerst erwähnten Schrift haben, zu Tage gefördert hat.

Digitized by Google

Die sonst schon oft erwähnten Genealogen des Preußischen Adels Hennenberger *), Hartung **) und Rabe ***) und nach ihnen v. Krohne †) haben Stammbäume der v. Götzen zusammengestellt, deren erste Generationen indeß neben der größesten Unvollständigkeit auch die unverkennbaren Spuren einer gewissenlosen Composition an sich tragen. So beginnen z. B. Hartung und Rabe:

N. v. Götzen
Gem. N. Vogt v. Ammerthal
|
N. v. Götzen
Gem. N. v. Eylenburg alias v. Heydeck
|
Hans v. Götzen auf Drosten
Gem. Anna v. Hülsen u. s. w.

Nur erst von dem letzten fangen sichere Nachrichten aus urkundlichen Quellen an, er ist der Stammvater aller heutigen Preußischen und Lausitzischen Götzen, ihm begegnen wir in vielen Schriftstücken des Königsberger Archivs und hin und wieder schon in gedruckten Werken ††). Die letzte Nachricht über ihn erhalten wir aus dem Jahre 1536, kaum scheint er die Mitte des 16. Jahrhunderts erlebt zu haben. Von dem mittlern seiner drei Söhne Hans, Friedrich und Albrecht stammt die Sächsisch-Lausitzische Branche her, deren Ahnherr der 1636 am 1. November bei Naumburg vor dem Feinde gebliebene Kursächsische Oberstlieutenant beim Kalckſteinschen Cuirassier-Regiment Albrecht v. Götzen, vermählt mit Anna Maria v. Gersdorff a. d. H. Kay ist, während des dritten Bruders Enkel, Friedrich auf Bärwalde

*) An verschiedenen Stellen seiner Stemmata familiar. illustr. Pruss handschriftlich auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek.

**) Fragmenta genealog. f. 176. handschr. ibid.

***) In besondern genealogischen Tabellen seiner handschriftlichen ebendas. befindlichen Sammlung.

†) Allg. Teutsches Adelslexicon II. S. 17.

††) Z. B. Gebauer, Kunde des Samlandes S. 263.

Digitized by Google

und Meycken († 1659) als der Stammvater der noch heute in Preussen lebenden Mitglieder der Familie v. Götzen erscheint.

Es hat sich nun gefragt, wer von dieser Familie sich zuerst in Preussen niedergelassen hat, denn daß sie eine Deutsche sei, lehren, abgesehn von dem deutschen Namen, die Embleme ihres Wappens, welches zum Theil genau mit dem der Märkischen ehemals auf Rosenthal und Zehlendorf in Nieder-Barnim angesessenen v. Götzen übereinstimmt. Hierauf geben Rabe's Stammbaum und v. Krohne's Artikel a. a. O. die ganz bestimmte Antwort, daß der obige Hans von Götzen im Jahre 1512 mit Markgraf Albrecht nach Preussen gekommen sei und hier die Güter Drosten und Stenken acquirirt habe, wogegen v. Zedlitz*) in seiner allgemeinen Redeweise alles, was Götz, Götze und Götzen heißt, vermischend die so absurd klingende Behauptung aufstellt, daß die v. Götzen, ursprünglich aus Franken stammend von da „**mit** den deutschen Rittern" nach Braunschweig, Sachsen, Brandenburg und Preussen gezogen wären, während es weder in Franken noch in Braunschweig ein altes Geschlecht v. Götzen jemals gegeben hat, noch die Sächsische Linie aus Franken sich herleitet, am allerwenigsten aber mit dem Deutschen Orden nach Sachsen eingewandert ist; von den Märkischen Götzen aber es endlich auch nicht den Schein eines Beweises für sich hat, daß sie ihre Heimath im Auslande zu suchen haben**).

Wir sehen in dem mitgetheilten Stammbaumfragment weder die Taufnamen noch die Bezeichnung der Güter, welche die Vorfahren Hansens v. Götzen besaßen, angegeben, aber aus den Namen seiner Mutter, welche von einigen eine v. Eylenburg, von andern eine v. Heydeck genannt wird, möchte es, da beide Geschlechter zu den bekanntesten Preussens gehören, hervorgehen, daß schon Hansens Vater in Preussen ansäßig gewesen, wenn nicht auch schon von seinem Großvater ein Gleiches aus dem Namen

*) Neues Preuß. Adelslex. II. S. 251. ekr. Gauhe Adelslex. I. S. 672 bis 674.

**) In Meißen muß es allerdings ein adeliges Geschlecht Götze gegeben haben, denn als das Vaterland des Caspar Götze, der 1414 Fischmeister des Deutschen Ordens zu Königsberg war (s. hochmeisterl. Registrant No. 6. Fol. 320. im Geh. Archiv zu Königsberg), wird ausdrücklich Meißen bezeichnet.

Digitized by Google

seiner Gemahlin, die dem in Deutschland früher mächtigen Geschlechte der Vögte v. Ammerthal angehört haben soll, die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch in Preussen blühten, gefolgert werden kann. Indessen sind die Angaben der beiden ältern Götzenschen Verheirathungen mehr als verdächtig, wenn in Betracht gezogen wird, daß Hans v. Götzen nach den über ihn erhaltenen urkundlichen Nachrichten spätestens in einem der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts geboren seyn mußte, die Familie seiner angeblichen Großmutter erst seit der Mitte desselben und ansäßig seit 1469 erscheint, die Herren zu Heydeck gar erst seit der Säcularisation Preußens hier Grundbesitz gewinnen, endlich daß jene Vermählungen auch in keinem der Stammregister jener drei Familien verzeichnet sind. So hätte es also fast den Anschein, als ob bei der Nichtbestätigung jener ältesten stemmatographischen Angaben, welche die Voreltern Hansens v. Götzen schon dem landsäßigen Adel Preussens angehören lassen, die oben erwähnten Nachrichten Rabe's und v. Krohne's, wonach Hans v. Götzen erst 1512 als primus gentis nach Preussen gekommen sei, vollkommen gerechtfertigt und begründet sind.

Nichtsdestoweniger aber unterliegt es nicht dem geringsten Zweifel, daß schon der Vater Hansens v. Götzen in Preussen gewesen ist und hier Grundbesitz gehabt hat. Es ergiebt sich dies aus einem Donnerstag nach Francisci 1518*) vom Hochmeister dem Hans von Götzen ertheilten Abschiede, daß, da er sich von seinem Bruder, der im Auslande gelebt, gesondert und ihm seinen Güterantheil verkauft habe, nach dem Tode seines Bruders dessen Güter mit Fug und Recht an den Orden gestorben seien, nichts desto weniger aber wolle der Hochmeister aus besondern Gnaden und namentlich mit Rücksicht auf des Meisters in Liefland Fürbitte ihn mit den Gütern seines seligen Bruders begnadigen, doch nicht anders, als daß er sie nach Landesgewohnheit zu Lehen nehme. Hierauf bezieht sich auch die wenige Tage vorher**) ihm und dem Michael v. der Lauth (Michael v. Pröck auf Lauth) vom Statthalter publicirte Resolution, laut

*) S. Geh. Archiv Foliant bet. Rath und Abschied HM. Marggr. Albrechts de Ao. 1518. f. 45v.

**) Montag nach Francisci ibid. f. 44.

Digitized by Google

welcher ihm eine Verwendung beim Hochmeister wegen der Güter seines verstorbenen Bruders in Aussicht gestellt wird, doch solle er dann dem Michael v. d. Lauth den Kauf daran vergönnen.

Hieraus sowohl, als aus dem Mangel aller Nachrichten, daß Hans v. Götzen oder noch ein anderer dieses Namens als Söldner oder in irgend einem andern Verhältnisse zu jener Zeit nach Preussen gezogen ist, endlich wenn der letzte Sproße eines alten Preussengeschlechts, Nicolaus v. Sassen als Blutsverwandter Hansens v. Götzen genannt wird, muß mit Recht geschlossen werden, daß jene aus zwei Brüdern und auch aus Schwestern bestehende Familie nicht einwanderte, sondern die Nachkommenschaft eines bereits in Preussen begüterten Edelmanns war. Keine einzige Urkunde der Vorzeit nennt uns direct die Namen des Vaters und der Geschwister Hansens v. Götzen und wenn wir bei dem unzweifelhaft deutschen Ursprunge der Familie unter den beim Beginn des dreizehnjährigen Bundeskrieges nach Preussen gezogenen Soldrittern nach einem jenes Namens suchen, so scheint uns der Niclas Götze, dessen rühmliche Thaten ihm 1469 den Besitz der Güter Kabothkeim *), Ditthausen und Götzen **) verschafften ***), mit vollem Rechte als der Vater Hansens angenommen werden zu müssen.

Nun blicken wir klarer auf die bisherigen Nachrichten und erscheinen Sohn und Enkel jenes Michael v. Pröck auf Lauth †) im Besitze jenes dem tapfern Niclas Götze verliehenen Guts Kabothkeim, so bleibt kein Zweifel übrig, daß dieses Gut und seine Pertinenzien keine andern sind, als die, welche Hans v. Götzen

*) h. z. T. Bothkeim.

**) jetzt Götzlack.

***) Verschreibung des HM. Statthalters Heinrich Reuß v. Plauen für Niclas Götze wegen seiner treuen Kriegsdienste über Kabothkeim (14 Hufen), Ditthausen (10 Hufen) und das Gut Götzen (14 Hufen) im Cammeramt Domnau zu Magdeburgischen Rechten d. d. Königsberg Donnerstag nach Palmarum 1469. s. Schieblade $\frac{I.V}{a}$ No. 31. Brandenb. Hausbuch Vol. VI. fol 68. und abschriftlich in den Raabeschen Sammlungen.

†) Er starb zwischen 1540 und 1542. Der Sohn aus zweiter Ehe von Anna Groß genannt Pfersfelder hieß Christoph v. P., der Enkel Friedrich. Der andere Michael Pröck v. der Lauth, aus einer ältern Linie, 1536 Hauptmann zu Braunsberg und Besitzer von Straubenhoff, kann hier nicht gemeint seyn.

Digitized by Google

nach seines Bruders Tode vom Orden, der sie für heimgefallene Lehne erklärt hatte, beanspruchte und auch erhielt, besonders um sie dem Michael v. Pröck zuzuwenden, der in ihrer Nähe seine altväterlichen Güter besaß *). Der Umstand, daß Hans v. Götzen durch seines nahen Blutsfreundes Niclas v. Sassen Gunst, später durch Erbrecht und Vertrag in einer von den väterlichen Gütern entfernten Gegend, dem Cammeramte Caymen, gleich nach seiner Rückkehr aus Liefland Güter erworben hatte, deren Besitz ihm vortheilhafter schien, als jener kleinen, vom Vater ererbten, welche die Vergrößerungssucht eines mächtigen Geschlechts sich wünschte, muß es ganz natürlich erscheinen lassen, daß er kein Bedenken trug, sie wirklich zu veräußern, um so mehr, als er hoffen durfte, nach des v. Sassen Tode noch dessen übrige Besitzthümer zu erhalten **).

Nach dem bisher Angeführten glaube ich vollkommen berechtigt zu seyn, Hans v. Götzen ***) für den Sohn des Soldritters Niclas Götze zu erklären, eine Behauptung, die ein neues Fundament dadurch gewinnt, wenn wir jenen Nicolaus von Sassen in einer vor dem Obercompan Friedrich Herrn zu Heydeck verlautbarten Obligation d. d. Königsberg am Tage der Apostel Peter und Paul 1519 sich als Schuldner Hansens „von wegen niclis gotzcen Zeliger der vormuntschafft halben" bekennen sehen †).

*) Wir sehen denselben Pröck und seine Nachkommen auch im Besitz der Güter Dautzkeim und Posortlack, welche dem Hans v. Naundorf, einem Söldner, gehörten, dessen Wittwe Nicolaus von Sassen, des Hans v. Götzen naher Verwandter, ehlichte. Es scheint, daß letzterer, welcher des von Sassen Universalerbe wurde, auch diese Güter erhalten und an den v. Pröck verkauft habe.

**) Gerade so wie die v. der Trenck ihr Stammgut gleiches Namens, nachdem sie die entlegenen ansehnlichen Scharlackschen Lehen acquirirt, um nicht durch kostspielige Doppelwirthschaft Schaden zu erleiden, zu verkaufen sich genöthigt sahen

***) Ich schreibe hier seinen Geschlechtsnamen in der heute üblichen Form; wir werden aber unten sehen, daß er niemals, — außer wenn die Endung flectirt ist — Götzen, sondern stets, ganz so wie sein Vater Götz oder Götze geschrieben wird

†) Die Urkunde im Original Schieblade LXX. Nr. 10. lautet: Ich Friderich herr zcw heydeck dewtsschs ordens ober Compan Thue kunt vnnd Bekenne kegen Menniglich, disßs meines Briefes ansichtigen Das vor mir In datum die

Digitized by Google

Es ist somit festgestellt, daß nicht Hans v. Götzen erst nach Preussen gekommen ist, sondern daß er der Sohn eines deutschen Söldners war, der beim bevorstehenden Ausbruch des langwierigen blutigen Kampfes, der gerade vor vierhundert Jahren in Preussens Gefilden wüthete, mit vielen seiner Landsleute Schwert und Lanze ergriff, um dem ritterlichen deutschen Orden gegen die Treulosigkeit und den Verrath der eignen Unterthanen zu Hülfe zu eilen, jenes Niclas Götze, den wir im heißen Kampfe streiten und in die Hände seiner Feinde fallen sehen, bis er durch des Meisters eifrige Verwendung selbst befreit*), nach dem Frieden

erberen vnnd besten Niclis Sasse Einß vnnd hanss gotczce anders Teiles Erschienen mich Ires vortrages halben so zewuschen Inen Beyden offgericht Eynen schrifftlichen scheyn dor vbir zcu geben angelangt Irer zcymlichen Bete noch haben Inen sollichs nicht mogen abesloen Wellicher vortrag denn von worte zcu worten also lautet daß Niclis Sasse Einhundert vunff vnnd zcweinzcigk margk hanß gotczenn von wegen niclis gotzcen zeliger der vormuntschafft halben Rechter schult pflichtig worden die er Ime vff termyn nemlich funffzcehen margk off Jczkonfftige weynachten anzcuheben vnnd vordan Jerlich zcehen margk off weynachten Biß zcur houbtsumma entrichtunge geben sall, Sollichs haben sie von myr gelobet vnnd vorheschen stete vest vnnd vnuorbrochlich zcu halden In Crafft vnnde Macht diß Brieffs off denn Ich zcu meher Sicherheyt meineß ampts Ingesiegel habe Druckenn tossenn Geschehen zcw Konigißbergk Am tage Petri et Pauli apostolorum Anno 1519. (L. S.)

*) Ueber die Gefangenschaft und Auswechselung Nickels Götze sprechen vier Urkunden (Originalentwürfe) des Geh. Archivs zu Königsberg. Die erste (Schiebl. LXXX. No. 49.) ist ein Schreiben des HM. an Andreas v. Tenczin d. d. Marienburg Mittwoch vor Pfingsten 1455, worin er sich beschwert, daß wiewohl er seine gefangenen Feinde stets auf Handschlag ihrer Haft entledigt, ein Gleiches nicht von den Gefangenen der Polen geschehen sei, und ihn ersucht den Niclas Götze und Martin v. Pokarben (i. e. v. Wapssel auf Pokarben) ihrer Haft, in die er sie rechtzeitig lebendig oder todt wieder einliefern wolle, zu entlassen. Sodann ergeht d. d. Marienburg am Tage Johannis ante Portam lat. desselben Jahres (ibid. Nr. 41.) vom HM. die Weisung an den Comthur zu Elbing mit Oswald (v. Spartwein) des Meisters Diener, dem er des Ordens Gefangene Hans Kalckstein (einem der ersten urk. erwähnten dieses Namens), Stephan v. d. Leyne und Matthias Kogel übergeben, die im Culmerland gefangen wären, sich zu unterreden, da er diese gegen seine Freunde Martin v. Pokarben, Niclas Götze und noch einen auswechseln wolle. Den Tag darauf erließ der HM. ein Schreiben (ibid. No. 156.) an „Wilhelm Jenig Streyt von Metczko" mit der Anzeige, daß der v. Blanckenstein, welcher die Caution für Martin v. P. und Niklas G. mit dem HM. untersiegeln solle, nicht

Digitized by Google

als die Prämie für seine unverdroßenen langen Dienste Land und Leute erhielt und nun ein landsäßiger Vasall des Ordens wurde, unter dessen Herrschaft er auch in stiller Zurückgezogenheit seine Tage beschloß.

Mit wem Niklas Götze vermählt gewesen, hat sich aller Nachforschung ohnerachtet nicht ermitteln lassen. Daß seine Frau dem Heydeckschen Geschlechte nicht angehören konnte, ist bereits oben bemerkt, aber auch gegen die Angabe, daß sie eine v. Eylenburg gewesen, erheben sich Zweifel, da sie weder in dem Stammbaum dieser Familie, noch in einer der mehreren Urkunden, die wir über derzeitige Verwandschafts-Verhältnisse derselben besitzen, erwähnt wird, auch schon das Schwanken zwischen beiden Namen Verdacht genug erregt *). Daß sie eine von Sassen **) gewesen, eine

zur Stelle sei und mit dem Ersuchen, die beiden auf Handschlag ihrer Haft zu entlassen, kraft dieses Briefs gelobend, sie zum Termin rechtzeitig lebendig oder todt in ihr Gefängniß zu stellen. Die vierte Urkunde (Schiebl. $\frac{\text{LXXX}}{\text{a}}$ No. 9.) ist der Entwurf des vom HM. an den Burggrafen von Nessau gerichteten Bekenntnisses d. d. Marienburg Montag vor Maria Magdal. 1455, den Hans v. Kalkstein und Matthias v. d. Dittlau hierdurch ihrer Haft und Gefängnisses los zu geben mit dem Ansuchen, ein Gleiches über Martin v. P. und Niklas G. zu verfügen und sie bis Marienburg sicher geleiten zu lassen.

*) Höher läßt sich die Ahnenreihe Hansens v. Götzen sicher nicht hinaufführen und wenn wir lesen, daß Nickel Götze's Mutter eine Vogt v. Ammerthal gewesen, so war man augenscheinlich so gewissenlos, jenen Namen, der in dem Eylenburgschen Stammregister gleich bei der Hand war, geradezu hinzuschreiben. Daß schon chronologisch diese Angabe unhaltbar sei, habe ich früher erwähnt und ergiebt sich solches auch daraus, daß nach dem Tode der beiden Gebr. Vogt v. Ammerthal, zweier der tapfersten Söldnerführer des Deutschen Ordens im Bundeskriege, über ihre Fränkischen und Preußischen Güter, welche hauptsächlich in der Stadt und Herrschaft Leuneburg und den Jeneschen Gütern im Dirschauschen bestanden, zwischen den inländischen (den v. Eylenburg) und den ausländischen Erben Unterhandlungen gepflogen wurden, welche mit der Uebergabe der Preußischen Güter an die ersteren endeten und wobei alle Ammerthalschen Erbberechtigten und Verwandten aufgeführt sind.

**) Ueber dieses Geschlecht ist nur wenig bekannt. Es scheint ursprünglich dem Culmerland angehört zu haben und war seinem Wappen (Schiebl. Adelsgesch. $\frac{\text{S}}{\text{a}}$ Nr. 104.) zufolge, das auch genau mit dem der heutigen Rogalla v. Bieberstein übereinstimmt, eines Stammes mit dem ehedem so mächtigen v. der Zehende, deren eine Branche nach ihrem im Christburgischen belegenen Gute sich

Digitized by Google

Schweſter oder Vaters Schweſter des ſchon oft erwähnten Nicolaus v. Saſſen, deſſen Güter Hans v. Götzen ſpäterhin erhielt, läßt ſich durch keine Urkunde erweiſen, wenn nicht etwa das intime Verhältniß beider, die ausdrücklich Blutsverwandte genannt werden *) hiefür ſprechen darf, wiewohl Nicolaus von Saſſen einen zu Königsberg am Sonntage Quasimodogeniti 1515 geſchriebenen Brief an den „erbaren und veſten Hans Götzen ſeinen lieben Schwager" addreſſirt **). Iſt „Schwager" hier stricte zu nehmen und nicht wie im Mittelalter und beſonders im 16ten und 17ten Jahrhundert allgemein übliche Bezeichnung für jede Art der Vetterſchaft ***), ſo ſteht dies mit der Angabe Nickels v. Saſſen, daß Hans v. Götzen ſein Blutsverwandter ſei, im Widerſpruch und möchte es nach der oben erwähnten Urkunde von 1519 feſtſtehen, daß er des letztern Vormund und daher bejahrter als er geweſen iſt, ſo würde es kein Fehlſchluß ſeyn, ihn für den Mutterbruder oder Mutterbruderſohn Hanſens v. Götzen zu halten †).

v. Schönwieſe nannte, unter welchem Namen ſich ſpäter ein dem Orden getreues Mitglied im Samlande niederließ, deſſen Nachkommenſchaft aber im Mannesſtamme ſchon 1582 mit Hans v. Schönwieſe wieder erloſch.

*) S. Regiſtr. bet.: Allerlei Mißiven und Händel in- und außerhalb Landes de Ao. 1515. Abſchn. LXI.

**) Schiebl. Adelsgeſch. $\frac{8}{a}$ No. 104. Orig. m. S. Er bittet ihn darin, ſich mit dem Gelde 900 Mark Preuß.) 14 oder ſpäteſtens 8 Tage vor Johannis nach Königsberg zu verfügen und ſich beim Empfang des Geldes vor den falſchen Guldenſtücken vorzuſehen

***) Die Verwandſchaftsbezeichnungen der Vorzeit laſſen das wirklich beſtehende Verhältniß und ſeinen Grad faſt nie deutlich erkennen. In Briefen nennt der Jüngere den Aeltern faſt ſtets Oheim, gleichaltrige noch ſo entfernt verwandte Perſonen bezeichnen ſich gegenſeitig als Schwäger. Der Ausdruck Vetter kommt beinahe nur in Bezug auf das Lehnsverhältniß vor und ſo heißen bisweilen ſelbſt Brüder in dieſer Rückſicht Vettern.

†) Letzteres könnte wohl angenommen werden, wenn jene vormundſchaftliche Schuld, die Nickel v. Saſſen 1519 zu bezahlen verſpricht, etwa eine von ſeinem Vater, Hanſens v. G. Vormunde, geerbte war. Es mußte dann auch Nickel v. Saſſen ſo ziemlich in gleichem Alter mit ihm geſtanden haben, was vielleicht auch deshalb anzunehmen ſeyn möchte, weil er 1516 noch zum zweiten Male und zwar Catharina v Prömock aus dem Hauſe Beisleiden (daher Catharina v. Beſeleden genannt) ehelichte, wiewohl ſie in einem canoniſch verbote-

Digitized by Google

Es finden ſich keine Nachrichten, wann Niklas Götze geſtorben, ſo viel aber ſteht feſt, daß er außer zwei Töchtern eben ſo viel Söhne hinterlaſſen, auf welche des Vaters Lehngüter zu gleichen Theilen vererbten. Hans ſcheint der jüngere geweſen zu ſeyn. Ueber des ältern Bruders Schickſale, deſſen Taufnamen nirgends zu ermitteln geweſen, erfahren wir nichts, außer daß er, wie ſchon angeführt, Hanſens Güterantheil acquirirte, aber im Auslande, (ob in Liefland, oder bei ſeinen Stammesvettern?) wie es ſcheint unvermählt vor 1518 verſtarb.

Hans folgte des Vaters Beiſpiel und wählte das Kriegshandwerk. Zuerſt diente er unter des Ordens Fahnen, dann aber zog er nach Liefland, wo des dortigen Ordensmeiſters Hülferuf zahlreiche Schaaren meiſtens niederſächſiſcher Edelleute wider der Polen und Ruſſen Uebermacht verſammelte. Zu Anfange des Jahres 1515 kehrte er mit dem Zeugniß ſeines männlichen Wohlverhaltens, ausgeſtellt vom Heermeiſter Walther v. Plettenberg zurück, als wahrſcheinlich ſein Bruder noch lebte. Er ſcheint entſchloſſen, das bewegte Leben, das er geführt, mit einem ruhigen zu vertauſchen und ſich in Preuſſen anzukaufen, wobei ihm Nickel v. Saſſen behülflich und ſelbſt bereit war, da er bis jetzt ohne Kinder und ohne Hoffnung, ſie noch zu erhalten, daſtand, einen Theil ſeiner Güter zu übereignen. Wir erſehen alles dies aus dem Ende Januar 1515 dem v. Saſſen vom Hochmeiſter ertheilten Patent *), das er dem Ordensoberhaupte in Liefland präſentiren

nen Grade verwandt waren, deshalb erſt nach erlangtem Diſpens des Ermländiſchen Biſchofs der Pfarrer von Pr. Eylau die Anweiſung erhält, ſie von der Kanzel zu proclamiren. (S. Schiebl. Adelsgeſch. $\frac{S}{a}$ Nr. 101). Des v. Saſſen erſte Gemahlin war die Wittwe des Söldners Hans v. Raundorff auf Dautzkeim und Poſortlack, deſſen Erben Peter v. Rimptſch auf Regetteln, Dorothea v. Reſchken und Hans v. Uttenhofen waren. (S. ibid. Nr. 102). Da ihr Geſchlechtsname nicht genannt wird, ſo möchte man in ihr faſt eine Schweſter Hanſens v. Götzen vermuthen (??).

*) d. d. Dienstag nach Fabiani und Sebastiani 1515 (ſ. Regiſtr. bei Allerlei Miſſiven und Händel in- und außerhalb Landes de Ao. 1515 Abſchnitt LXI.) folgenden Lauts: Wir Albrecht ꝛc. thun kunt offintlichen vor Idermenigklichen dieſes vnnſers briefſs anſichtigen das wir auf anlangen vnd vielfige bethe des Erwirdigen vnd geiſtlichen heren Walthern von Plettenberg vnſers ordens oberſtenn gebietigers in Leifflandt dem Erbaren vnſerem vnderthan

sollte. Schon damals ging er damit um, die im Caymischen Cammeramt gelegenen Güter des Letzten aus dem uralten Preußischen Geschlechte der Schilling *) in Gemeinschaft mit dem von Sassen zu acquiriren; kurze Zeit darauf geschah wirklich der Kauf **). Er erhielt eine Verschreibung über die Güter, unter denen sich auch Drosten, später sein und seiner Nachkommen Wohnsitz befand, zu Tapiau ausgestellt am Mittwoch nach Nativitatis Mariae desselben Jahres, abermals auf Vorbitten des Liefländischen Ordensmeisters, in dessen ganz besonderer Gnade er gestanden zu haben scheint. Am Schluß des Jahres wurde zwischen Götz und Sassen ein Erbvertrag geschlossen ***), wodurch die Schillingschen Güter unbestrittenes Eigenthum des erstern und ihm für den Fall des kinderlosen Hintritts Nickels von Sassen, dessen Gut Meißnershof zugesichert wurde.

Die Quellen über Hansens v. Götzen weitere Schicksale fließen gleich spärlich, wie vorhin. Aus dem Jahre 1518 findet sich die Nachricht, daß er nebst vielen andern von Adel vom Hochmeister zur Hochzeit seines Cämmerers Thomas Reimann mit Ca-

vnnd lieben getrewen Nickeln von Sassen nach dem er an naturliche leibs erbenn gezelt wird gnediglichen vorgunt vnd zugelassen haben dem Erbaren Hanssen getzen, welcher genantem vnserm Obersten gebietiger in Leifflandt dergleichen vnsern vorfarn vnd orden mit allem trewlichen vleifs ain lang zeit gedient alle vnd igkliche seine gutter als seinem blutsvorwanten, wie sich solchs eigent vnd geburt zuzueigenn vnd aufzutragenn auch ferner dieselbenn zuuerpfenden zuuorsetzen oder zuuerkauffen vnd widerumb andere an derselbenn statt wo es ime an beiden teilen gelebt vnd semblich schillings gutter im Caymischen Camerampt gelegen zu sich zu brengen vnd zu keuffen in crafft vnd macht diess vnssers offen briefs den wir vmb merer sicherhait willen mit vnserm zu Rück auffgedruckten Secrett besieglenn haben lassen vnd geben vt supra.

*) Auch Schilling von Caymen genannt zum Unterschiede der Schilling von Candym oder Candeyn, d. h. auf Condehnen. Vgl. N. Pr. Prov. Bl. Jahrg. 1855. Bd. 1. S. 264. 265.

**) Wie auch aus dem ebendaselbst stehenden Zulaß der Beiden 300 Mark auf ihre und die jetzt zu kaufenden Schillingschen Güter aufzunehmen, aber binnen drei Jahren wieder abzustoßen d. d. Sonnabend nach Petri und Pauli 1515, ersichtlich.

***) Confirmirt vom Orden d. d. Tapiau Mittwoch nach Weihnachten 1515.

Digitized by Google

tharina, Peter Reimanns *) Tochter und zugleich zur alljährlichen Fastnachtsfeier eingeladen wird **). Auch wird später noch seiner Streitsache mit dem Statthalter zu Labiau einer Wiese halber erwähnt ***). Der Verhandlungen wegen seines Bruders Güter und deren Verkaufs an den v. Pröck ist bereits oben gedacht worden. Im Jahre 1519 ergeht, wie an alle Vasallen, so auch an Hans v. Götzen das allgemeine Landesaufgebot, sich bei dem drohenden Kriege mit Pohlen gleich dem übrigen Samländischen Adel mit Hengst und Harnisch auf dem Schloßhofe zu Königsberg zur Musterung einzufinden †). Drei Jahre darauf, als er schon im Besitz von Meissnershof ist, begnadigt der Hochmeister ihn und seine Ehefrau Elisabeth, der hier zum erstenmale Erwähnung geschieht, mit der Eisenmühle zu Droosten, sonst Schillingsgut genannt, „frei von aller Beschwer" ††). Nächstdem wird er noch zweimal in den folgenden Jahren erwähnt †††). Die letzte Nachricht über ihn ist aus dem Jahre 1536, in welchem er seinen Schwager Kossinus um Rückgabe einer Verschreibung schriftlich ersucht †*).

*) Beide aus einem angesehenen Geschlecht, das im Labiauschen und Caymischen in der nächsten Nähe Götzens bedeutend begütert war. Vgl N. Pr. Prov. Bl. Jahrg. 1855. I. S. 280. 281.

**) Durch Schreiben d. d. Donnerstag nach Convers. Pauli 1518. Dasselbe und das Verzeichniß der Gäste steht im Registrant bet.: Allerlei Missiven und Händel in- und ausländisch de Ao. 1518. Abschn. LXII.

***) Foliant bet. Rath und Abschiede Marggr. Albrechts de Ao. 1518. fol. 55.

†) d. d. Sonnabend nach Matthei Apostoli 1519. S. Foliant bet. Allerlei Missiven ꝛc. de Ao. 1519 Abschn. XXIV.

††) d. d. Königsberg Laetare 1522. S. Geh. Archiv Privilegienbuch der Aemter Labiau, Tapiau, Taplacken ꝛc.

†††) 1523 nebst Nickel von Sassen als Schuldner eines gewissen Hans Blumenau, der beiden am grünen Donnerstage dieses Jahres quittirt. Siehe Schiebl. Adelsgesch. $\frac{S}{a}$ Nr. 108. Ueber Hansens v. G. Schicksal im Bauernkriege 1525 vergl. Dr. Gebauer Kunde des Samlandes S. 263.

†*) Dieser Brief liegt im Original Schiebl. Adelsgesch. S. Nr. 105. und ist auch deshalb von Bedeutung, weil sich daran das älteste uns bekannte Siegel der Preußischen Götzen befindet. Eine Notiz unter der Addresse giebt den

Digitized by Google

Hans v. Götzen hatte bei seinen Feldzügen in Liefland Elisabeth von Hülsen aus einem dort ansäßigen adeligen Geschlecht westphälischer Abkunft*) kennen gelernt und führte sie, nachdem er neuen Grundbesitz in seinem Vaterlande erlangt hatte, heim. Im Jahr 1522 waren sie schon vermählt. Eine Tochter, die Gemahlin Georgs v. Rexin auf Podollen, und drei Söhne waren die Frucht dieser Ehe, Hans, Friedrich und Albrecht, von denen wir die letztern als die Stifter der beiden jetzt noch blühenden Hauptlinien bereits kennen gelernt haben. —

Nach Fixirung der Persönlichkeiten, welche die ersten Generationen des Götzenschen Stammbaumes bilden, bleibt nunmehr die zweite Frage zu erledigen übrig, welches Land hat den Ahnherrn der Preußischen Götzen hervorgebracht? In welcher Provinz Deutschlands blühte ursprünglich sein Geschlecht, können wir nun fragen, da wir es außer Zweifel gesetzt, daß Niklas Götze aus Deutschland mit andern Söldnern zum Beistande des Ordens ins Land gekommen ist. Wir bemerkten schon, daß hier der Familienname uns keine Hülfe gewähre, da wir in Meissen die Götze **), in der Mittelmark die v. Götzen, in der Altmark die v. Jeetze, vor Alters v. Jeditz oder Geditz, finden ***). Von dem erstern

Oster-Montag 1536 als den Tag des Empfanges an. Ueber die Person und den eigentlichen Namen des „Kossinus“ hat sich nicht das Geringste ermitteln lassen Daß er ein Standesgenosse Götzens war, lehrt der ihm gegebene Titel: Erbar und Vest.

*) Andere Quellen nennen sie vielleicht richtiger v. Gilsen (Gylsen, Gilzen), aus einem in Liefland früher wohlbekannten, schon früh erloschenen Rittergeschlecht. So soll auch der Name in dem Ehevertrag beider stehen, den Herr Cammerherr Baron v. Simolin auf Gr. Dselden noch im Original besitzt. In den handschriftlichen Stammbäumen und bei v. Krohne heißt es: alias Anna v. Giesen aus der Mark, was unbedenklich falsch ist, da die v. Giese (abgesehn davon, daß dieser Name augenscheinlich aus Gilsen entstanden ist) kein Märkisches Geschlecht sind, sondern eine Danziger Patricierfamilie, die nachher erst zum Theil in den Adel übertrat und vielleicht kurze Zeit Güterchen in der Mark besessen haben mag, wenn auf Siebmacher zu verlassen, der Theil II. S. 176. ihr Wappen unter den Märkischen mittheilt.

**) Siehe oben S. 14. Anm. **.

***) Zu geschweigen, daß es auch in Westpreussen ein Geschlecht v. Götzen unbekannter Herkunft gegeben, das später die Namen v. Götzendorff-Grabowski,

Digitized by Google

Geschlechte fehlt jede nähere Kunde, so wie sein Wappen und wir haben daher, soll uns der Name und seine Form allein leiten, nur zwischen den beiden letztern zu wählen, da wir keine Nachricht aufweisen können, die ein bestimmtes Land als die Heimath des Geschlechts bezeichnete *).

Es dürfte vielleicht auffallen, auch die Altmärkischen Jeetze in den Kreis unserer Untersuchung gezogen zu sehen, wenn nach der heutigen Form des Namens der Preußischen Götzen, der genau mit dem der Mittelmärkischen übereinstimmt, allein zu urtheilen wäre. Man würde hieraus vielleicht schlechthin die Identität beider Familien folgern, um so mehr, als auch beide zu gewissen Zeiten sich eines und desselben Wappens bedienen. Es ist indessen hiegegen anzuführen, daß nicht nur das Stammhaus des altmärkischen Geschlechts, das Dorf Jeetze im Arendseeischen Kreise früher Gedits hieß **), woraus ebensowohl Jeetze als Götz (Getz) entstanden seyn kann, sondern daß die Familie in Urkunden des 15. Jahrhunderts bald Jetze, bald Jecz (1419) heißt, gerade so

angenommen haben soll. S. v. Ledebur Preuß. Adelslex. S. 277, wo, augenscheinlich aus der Feder eines Polnischen Autors, Nachrichten vorgetragen sind, die wohl noch überall einer Bestätigung durch Urkunden bedürfen.

*) Abgesehn von v. Zedlitz Artikel II. S 251, wo, wie schon bemerkt, im Allgemeinen von Franken, als dem Vaterlande aller Götzen die Rede ist. Von den Preuß. Götzen schweigt er fast ganz und weiß S. 252. nur zu sagen, daß sie in Preußen ansäßig sind oder waren, und daß 1806 der Kreisdep. v. G. das Gut Siewken besessen habe. Auch Prätorius (Preuß. Schaubühne lib. XVIII. Mspt.) verläßt uns diesmal, sondert aber ganz richtig die alten Götzen von der Familie des Memelschen Gouverneurs Jobst Friedrich und sagt von ersteren: „die Götzen in Preußen sind alte vornehme von Adel, deren einer Friedrich v. G. auf Arnsberg, Stenken und Rauschken Hauptmann zu Memel." Vielleicht fühlte auch er schon (im 17. Jahrhundert!) die Unmöglichkeit, beide Familien zu vereinigen. In dem von dem Hauptmann zu Brandenburg und Landrathsdirector F. W. v. Canitz, dem Landrath und Hauptmann zu Tapiau G. E. v. Schlieben und dem Landboten und Landmarschall J. E. v. Kreytzen d. d. Königsberg 15. Febr. 1704 über den alten Adel u. d. Ritterm äßigkeit des v. Götzenschen Geschlechts und der mit ihm verwandten Familien Trenck, Schlieben und Flanß ausgestellten Attest, welches der Tribunalsrath Joh. George v Götzen auf Bärwalde und Stenken erhielt (abschriftlich in d. Raabeschen Sammlung), ist über die Heimath des Geschlechts und seine ersten Ahnen nichts gesagt.

**) S. Riedel Cod. dipl. Brand VI. p. 631. Wohlbrück Geschichte der Altmark ed. v Ledebur Berlin 1835. S. 320.

Digitized by Google

wie der Name des Preußischen Hans v. Götzen bald Getze*), bald Jotcze**) oder Gotzcze***), sein Vater Niklas aber in der ihm ertheilten Verschreibung von 1469 und den seine Auswechselung aus der Gefangenschaft betreffenden Urkunden stets Gotz oder Gotcze heißt †), Formen, die durch eine gespitzte Aussprache des Namens Jetze und bei der Fortlassung der Bezeichnung des Umlauts in der alten Schreibeweise wohl leicht entstehen konnten. Niemals heißt weder Niklas, noch sein Sohn Hans oder seine Nachkommen während des ganzen 16. Jahrhunderts „von Götzen"; erst seit der Mitte des folgenden findet sich diese Form. Ist es aber noch zweifelhaft, ob nicht die Mittelmärkischen Götzen früher auch urkundlich unter dem Namen Götze oder Götz vorkommen ††), so sehen wir ein, daß uns der Name, wie fast stets, kein hinreichend starkes Fundament gewährt, die Entscheidung über die Heimath des Geschlechts darauf zu gründen.

Wir werden somit auf das Wappen unserer Preußischen Götzen zu recurriren haben, da die Wappen bei ihrer Uebereinstimmung mit andern und ihrem eigenthümlichen Typus sich doch als viel sicherere Mittel zur Erkennung des Heimathlandes eines Geschlechts darstellen. Hier stoßen wir aber auf so wundersame Erscheinungen, auf so mannigfaltige Differenzen, daß sich uns neue Schwierigkeiten entgegenstellen. Denn abgesehn davon, daß meh-

*) Schiebl. Adelsgesch. S. Nr. 105. Regist. bei.: Allerlei Missiven und Händel ꝛc. de Ao. 1515. Abschnitt LXI.

**) Schiebl. Adelsgesch. $\frac{S}{a}$ Nr. 108.

***) Schiebl. Adelsgesch. $\frac{S}{a}$ Nr. 104. Schiebl. LXX. Nr. 10. steht Gotzce.

†) Schiebl. $\frac{LXXX}{a}$ Nr. 9. steht Götcze, Schiebl. LXXX. Nr. 49. Gotcze.

††) v. Ledebur Preuß. Adelslexicon S. 276. sagt nur: Götzen, Götze, Götz, in ältern Urkunden auch Götzken, so daß es zweifelhaft erscheint, ob sich die zweite und dritte Form auch aus dem Mittelalter oder erst aus der neuern Zeit herschreibt, wo im gemeinen Leben die Familien Götzen — Götz oder Götze und die letzteren Namens Götzen ausgesprochen und geschrieben zu werden pflegen, wie auch bis auf den heutigen Tag die Oberlausitzische (Schlesische) Branche sich Götz nennt, während die Preußische Mutterlinie schon seit zwei Jahrhunderten den Namen Götzen führt.

Digitized by Google

rere der heutigen Herren v. Götzen in Preussen sich desselben Wappens bedienen, mit welchem der Kaiserliche Feldmarschall Johann v. Götzen, aus dem Hause Zehlendorf in der Mittelmark stammend, 1635 in den Grafenstand erhoben wurde *), so führt die Sächsisch-Oberlausitzische, jetzt Schlesische aus Preussen herkommende Branche seit undenklichen Zeiten nach Ausweis von Wappenbüchern und Siegeln **) einen gespaltenen Schild, worin rechts auf Roth ein goldener, silbernbefiederter Vogel- (Greifen-) Fuß, links auf Gold ein quergelegter brauner abgehauener unten bald ein- bald zweimal geästeter Baumstamm, aus welchem auf langen Stengeln zwei grüne bald neben einanderstehende, bald über Kreuz gelegte See- (Linden-) Blätter hervorsproßen, während von den beiden gekrönten Helmen der rechte den Fuß aufrecht in die Höhe stehend, der linke zwischen zwei von Schwarz und Gold über Eck getheilten Büffelhörnern eine schwarze Bärentatze mit einer Honigwabe zeigt — wogegen der Vater — resp. Großvater der in Preussen jetzt lebenden Herrn v. Götzen, der Lieutenant Johann Gottfried Friedrich v. Götzen auf Stenken und Wissritten mit einem Wappen siegelt, dessen Schild und Helm mit dem linkerseits befindlichen vorhin beschriebenen und dem der Mittelmärkischen ehemals auf Zehlendorff, Zühlsdorff und Rosenthal gesessenen Götzen übereinstimmt ***).

*) Das Wappen bei Siebmacher IV. p. 6.

**) S. Hasse's gez. Wappenbuch (in Berlin) p. 77v. Dorst Schlesisches Wappenbuch tab. LXVI. Außer vielen neuern Siegeln auch das der Frau Cammerjunker und Oberforstmeister Johanna Caroline Wilhelmine v. Götz geb. v. Gersdorff aus Litzschen und Hohenbucka 1786.

***) In dem Wappen dieser Familie herrschen keine geringen Differenzen und Abweichungen. Falsch und unvollkommen beschreibt das Wappen Herr Baron v. Ledebur in s. Preuß. Adelslexicon S. 276, augenscheinlich v. Zedlitz II. S. 254 folgend, denn die Uebereinstimmung aller bekannten Abbildungen in Wappenbüchern, auf Ahnentafeln und Siegeln zeigt mit Ausnahme des Hasseschen Wappenbuchs p. 27. (bei v. Zedlitz II. S. 253.), dem ein schöngestochenes Siegel aus dem vorigen Jahrhundert beipflichtet, wo der Schild, aber richtig von Schwarz und Gold gespalten und der Baumstamm oben einmal, unten zweimal geästet ist, stets ein ungetheiltes Feld. So nicht nur die Mahntschen (t. 113.), v. Dudersbergschen (p. 25.); der Stamm ist aber in beiden Quellen roth, die Helmdecken roth und golden angegeben und die Büffelhörner, zwischen denen die Tatze fehlt, von Gold und Schwarz übereck getheilt) gezeichneten,

Digitized by Google

Der letztere Umstand möchte nun wohl jedes Bedenken über das Heimathland unserer Götzen zu beseitigen vermögen, wenn nicht durch die Zusammensetzung des Wappens der Oberlausitzischen aus Preussen stammenden Branche neue Zweifel entständen, welche die Frage nach dem Ursprunge des Wappens mit der Vogelkralle herbeiführen müssen. Und ein noch größeres Recht erwirbt sich diese Frage, wenn alle Wappenbücher aus den letzten Zeiten des 17. und aus dem vorigen Jahrhundert *) als das Wappen aller Preußischen Götzen genau dasselbe darstellen, welches jener Nebenzweig seit langen Jahren geführt hat und noch jetzt gebraucht. Wie begründet auch diese Angabe sei, lehren uns die

resp. in der Büchersammlung der Prussia und der v Wallenrodtschen Bibliothek befindlichen Wappenbücher und die alte gemalte Abbildung im Exemplar des Siebmacherschen Werks auf der Bibliothek des Geh. Archivs zu Königsberg (hier hat der Helm einen schwarz-goldenen Wulst und die Helmdecken sind, wie auch sonst überall schwarz und golden), sondern auch alle Darstellungen des vorhin beschriebenen mit dem Vogelfuß zusammengesetzten Wappens und zahlreiche Siegel, von denen wir hier außer dem beschriebenen des Lieutenant v. Götzen auf Stenken und Wissritten, noch die des Friedrich v. G. auf Bärwalde in Preussen von 1642 und des Lieutenant beim Drag.-Regt. v. Schenck Heinrich Wilhelm Carl v Götzen aus der Märkischen Linie von 1793 besonders erwähnen. Ersteres hat einen ungekrönten Helm, letzteres einen glatten mit drei Blättern versehenen Baumstamm, auch hält die einer Hand gleichende Figur zwischen den Hörnern des Helms etwas, das einem Handschuh oder Papierblatt ähnt, wie ein solches — und noch dazu dicht beschrieben! — in der ganz falschen und schlechten Abbildung im Suppl. III. zum Siebmacherschen Wappenwerk tab. CXCIX., wo im silbernen Felde einem schrägrechtsgelegten oben und unten zweimal geästeten Baumstamme oben zwei Blätter und so wie unten eine Rebe entsproßen, über dem gekrönten Helm zwischen zwei schwarzen Büffelhörnern auf dem senkrecht stehenden Stamm des Schildes (aber ohne Blätter und Reben) balancirt. Endlich beschreibt auch Prätorius a a. O. die Insignien der Märkischen Götzen, in specie des zu seiner Zeit nach Preussen gekommenen Jobst Friedrichs, Gouverneurs zu Memel: „ein gelber Schild, worin unten ein schwarzer Egdebalken mit zwei Zacken oben und einer in der Mitten unten, auf diesem zwei grüne Ranken mit einem unterwärts gebogenen Hertzblatt; über dem Helm eine gelbe Crone, aus der zwei Tromphörner halb schwartz und gelb eins, das andere halb gelb und schwartz, über diesen stehet eine halbe Person schwartz "

*) z. B das „Adeliche Wapenbuch Vol. II." fol. 17. Nr. 130. und das gez. Wappenbuch Litt. Bo. Nr. 220. in 4to, beide auf der Generallandschafts- und die Raabesche gemalte Wappensammlung auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek.

Digitized by Google

Siegel des Ahnherrn aller heutigen Mitglieder der Preussischen Familie, des Tribunalraths Hans George v. Götzen auf Stencken und Bärwalde aus den Jahren 1683, 1690 und 1692 *), so wie die, womit der zu Königsberg unterm 9. Juni 1698 zwischen der Tochter des Cammerherrn und Amtshauptmanns zu Memel, Friedrich v. Götzen, Margaretha Eleonora und dem Polnischen Obersten Christoph v. Rappen auf Peitschendorf abgeschlossene Ehevertrag von der Braut und ihrem Bruder Carl Wilhelm auf Arnsberg und Packerau untersiegelt wird. Sehen wir aber gar den Vater des erwähnten Tribunalraths, den 1659 verstorbenen Friedrich v. Götzen auf Bärwalde und Maycken sich eines freilich nach den darauf gestochenen Buchstaben I. V. F. G. zu schließen, ihm nicht gehörigen Wappens, des einfachen Schildes der Zehlendorfer Götzen mit dem Baumstamme bedienen, so wächst unser Erstaunen noch höher, wenn wir von nun an die Götzenschen Siegel aufwärts bis zum Stifter der Preußischen Linie, Hans, dem Sohne des Söldners Niklas Götze hinauf verfolgend, wahrnehmen, daß in keinem einzigen mehr eine Spur von dem Baumstammwappen sich findet, sondern daß durchweg drei Generationen ein Wappen führen, das allein im Schilde und auf dem Helm den Fuß eines Vogels, oben mit aufwärts gekehrter Kralle zeigt, gerade so wie es die rechte Hälfte des Wappens der Preußischen Ende des 17. und im 18. Jahrhundert und noch heute das der Lausitzischen Götzen enthält. So sehen wir die Siegel des Obersten Hans v. Götzen, Hauptmanns zu Memel vom Jahre 1603, des Hauptmanns zu Labiau, Hans des Jüngern v. G. von 1594, seines Vaters Friedrich von 1573 in alter, schöner Form mit schrägem Schild und Stechhelm, endlich des Ahnherrn aller, des ersten Hans auf Drosten an jenem Brief von 1536 **), darüber, wie bei allen andern die Anfangsbuchstaben seines Namens H. G.

*) Von letzterem Jahre an dem über die Arnsteinschen Güter d. d. Arnstein 7. April 1692 zwischen dem Major Hans v. Kaulter auf Arnstein und dem Hof- und Legationsrath, auch Amtshauptmann zu Lyck, Andreas v. Trotzke geschlossenen Pfandcontract.

**) S. Schiebl. Adelsgesch. P. Nr. 105. Die übrigen Siegel befinden sich zum Theil an einigen der die v. Götzen betr. Papieren im Special-Adelsarchiv aus der herzoglichen Zeit.

Digitized by Google

Hiezu kommt nun noch, daß nicht nur im Jahre 1600 Hennenberger, der Preußiſche Hofmaler, deſſen vortreffliches Werk kein einziges Wappen, ſelbſt außerpreußiſcher Familien falſch oder mit weſentlichen Unrichtigkeiten giebt, der von Mitgliedern des Preußiſchen Adels ſelbſt die Beſchreibung und Zeichnung ihrer Wappen ſich erbat und erhielt, ſondern auch die den Preußiſchen Adel ſpeciell betreffenden gezeichneten und gemalten Wappenwerke des 17. Jahrhunderts *) und andere **), endlich der wohl unterrichtete, aus zuverläßigen Quellen ſchöpfende Prätorius ***) kein anderes Wappen der Preußiſchen Götzen abbilden und beſchreiben, als das, welches im Schilde und über dem Helme den Vogelfuß zeigt.

Hiernach kann es auch nicht dem allergeringſten Bedenken unterliegen, daß das letztere Wappen das genuine und den Preußiſchen Götzen urſprünglich und allein zukommende — ihr Stammwappen — iſt. Es kehrt ſich jene, vorher aufgeworfene Frage nun um und wir haben zu erforſchen, welche Bewandniß es hier mit dem Baumſtammwappen der Mittelmärkiſchen Götzen habe oder wie ihre Embleme in das Wappen der Preußiſchen Götzen hineingerathen ſind. Dadurch aber, daß erwieſenermaaßen der Vogelfuß das eigentliche Wappenbild der erſten Preußiſchen Götzen iſt, werden wir zu dem Endziel unſerer Unterſuchung, zu dem Reſultat geführt:

Die Preußiſchen Götzen ſind ein Zweig der Altmärkiſchen, noch heute blühenden Familie von Jeetze, welche ſich genau deſſelben Wappens, eines Vogelfußes von jeher bedient und haben mit den

*) S. Hennenberger Stemmat. Fam. nob. Pruss. f. 22., Mahnt's Wappenbuch f. 77a., (unter dem Namen Getz), v. Lehndorffſches Wappenbuch p. 26v., v. Dudersbergſche Sammlung p. 25.

**) Haſſe's gez. Wappenbuch (auf der Königl. Bibliothek zu Berlin) p. 84v., bei v. Zedlitz II. S. 253.

***) Er giebt in ſ. Preuß. Schaubühne lib. XVIII. als die Inſignien der alten Götzen auf Arnsberg, Droſten und Stenken an: einen rothen Schild, worin ein weißer Adlerfuß, unten gelb, die Klaue ſchwarz, über dem Helm eben dieſer Fuß die Klaue in die Höhe. v. Krohne Teutſches Adelsleg. II. f. 17. hält das Baumſtammwappen für das urſprüngliche der Preußiſchen und aller Götzen — eine Angabe, die durch die gemachten Mittheilungen, abgeſehn von der Unzuverläßigkeit jenes Werkes, hinlänglich widerlegt wird.

Digitized by Google

Mittelmärkischen von Götzen nichts als den heutigen Namen gemein.

Vielleicht darf ich hiegegen folgende Einwürfe erwarten, daß nämlich

1. die Farben des Schildes und seiner Figur im alten Götzenschen und dem Jeetzeschen Wappen, der Helmschmuck der dort den Fuß wiederholt, hier drei Fähnlein zeigt, endlich die Stellung des Fußes abweichen;
2. daß jede Spur einer Verbindung der Preußischen Götzen mit ihrem Stammlande, eine Geschlechtsfreundschaft zwischen den in- und ausländischen Vettern oder die Gesammthand an den Lehnen fehle, endlich
3. daß die stetige Schreibeweise der Namen Götzen und Jeetze zu sehr differiren und daher die Annahme eines gemeinsamen Ursprungs beider Familien verbiete.

Ich glaube alle diese Einwendungen widerlegen zu können.

Den ersten Punkt belangend, so ist es zwar heut zu Tage, nachdem allmählich die Fortschritte in der heraldischen Kunde auch ein Anwachsen der Literatur derselben, allgemeinere Kenntnisse von den Wappen und ihren ältern Darstellungen und besonders viele Wappenwerke hervorgebracht haben, sehr selten, daß Mitglieder eines Geschlechts oder auch nur Mitglieder verschiedener Linien derselben wesentliche Differenzen ihrer Wappen in den Farben oder Bildern aufzuweisen haben. Es herrscht nicht mehr die frühere heraldische Anschauungsweise und ist vielleicht auch gegenwärtig kein Bedürfniß, wie damals, als absichtlich die verschiedenen Zweige der Elsaßischen Zorn, Müllenheim und Kageneck, oder der Bayerischen Rothafft*) zum Merkmal der Unterscheidung bedeutende Abänderungen in der ursprünglichen Helmzier anbrachten, ja selbst die Schilde und ihre Figuren durch kleine Abzeichen differiren ließen. In der Gegenwart suchen alle Mitglieder eines Geschlechts in ängstlichster Weise Schild und Helm in Uebereinstimmung zu erhalten und halten es für eine schwere Sünde, statt des rechtsgekehrten Thieres, wenn es erforderlich ist **),

*) S. Siebmacher Theil III.

**) z. B. bei dem rechtsstehenden Alliancewappen des Mannes, wo das Thier immer linkshin gewendet werden muß, ebenso wenn in nebenstehenden

Digitized by Google

ein linksgekehrtes zu setzen, einen Stern mit fünf statt mit sechs Strahlen zu zeichnen oder auf dem Rock der Helmfigur einen Knopf mehr beizufügen, als des Vaters Siegel oder irgend eine alte Wappenmalerei zeigte. Jeder Kenner der Darstellungen von Adelswappen aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, ja selbst noch aus dem vorigen, jeder, welcher die verschiedenen Wappen eines Geschlechts in den verschiedenen Quellen für dasselbe verglichen hat, weiß es, wie ungemein häufig Abweichungen in der Tinktur oder dem Metall des Schildes vorkommen. Ich führe hier nur beispielsweise an, daß das Feld im Wappen der v. Altenbockum bald schwarz *) bald roth **), der v. Billerbeck bald blau ***) bald silbern †), der v. Blanckensee bald roth ††) bald blau †††), der v. Buddenbrock bald silbern †¹) bald blau †), der v. Brüsewitz bald golden †²) bald blau †³), der v. Katte bald blau †⁴) bald silbern †⁵), der

Feldern eines gespaltenen oder quadrirten Schildes sich zwei Thiere befinden, weshalb es auffällig erscheint, wenn wir in dem für die Rheinprovinz componirten Wappen auf dem Umschlage des Ledeburschen Adelslexicons heraldischen und ästhetischen Grundsätzen ganz zuwider den Jülichschen und Bergschen Löwen nach einer Seite hin, statt gegeneinander gekehrt sehen.

*) Schabert Curl. Wappenbuch Mitau 1841. 4. tab. V. Hupel N. Nord. Misc. IX. p. 106 107. Siebmacher II. p. 115.

**) Brüggemann Beschr. v. Pommern I. S. 145.

***) Micrael VI. p. 332. Elzow I. p. 61. Brüggemann I. p. 142. v. Meding II p. 74. Bagmihl I. tab. XXXII. p. 80.

†) Siebmacher III. p 162

††) Micrael VI. p 333. Elzow I. p. 91. Brüggemann I. p. 144. Bagmihl I. tab. XLVI. p. 116.

†††) Siebmacher I. p. 172.

†¹) Hupel N. Nord. Misc. XV. p. 106. 107. XIII. p. 134 Schabert tab. XLVIII.

†²) Dithmar Nachr. v. Johanniter-Orden tab. VI. 4.

†³) Micrael VI. p. 335. Elzow I. p. 305. Brüggemann I. p. 148. Bagmihl I. tab. XXI. p. 53. 54.

†⁴) Siebmacher III. p. 166.

†⁵) Siebmacher I. p. 174. Dittmar Gesch. d. Johanniter-Ordens tab. V. p. 20. v. Meding II. p. 291. 292.

†⁶) Dienemann und Hasse Nachrichten v. Johan.-Orden p 341. 45. Supplem. III. zu Siebmacher tab. VII.

Digitized by Google

v. der Oelsnitz bald golden *) bald roth **), der v. Oelssen bald blau ***) bald roth †), der von Prömock bald blau ††) bald silbern †††), der von Schätzel bald roth †¹) bald silbern †²) ist, hundert anderer Beispiele zu geschweigen und glaube aller fernern Citate überhoben zu seyn, wenn ich bemerke, daß bei einem Gegenstande, wie die Federn des Vogelfußes, welche wie alle dergleichen Gegenstände natürlich tingirt zu werden pflegen, die Angabe der Farbe Sache der freiesten Willkür war †³).

Meines Erachtens kann daher die Abweichung in der Farbe des Schildes und der so nebensächlichen Tinktur der Federn des Vogelfußes von keinem Einfluß auf die Entscheidung über die Identität der v. Jeetze mit den Preußischen v. Götzen seyn, besonders wenn, wie wir gesehen, so bedeutende Varianten sich in der Darstellung des Wappens der Mittelmärkischen v. Götzen finden und wenn bei den v. Brunn in der Mark der Schrägbalken silbern ist, während die v. Itzenplitz, von gleichem Stamme mit ihnen, ihn blau führen und wenn die v. Görne dieselben Figuren im silbernen Felde haben, welche wir in dem der v. Dalchow, aus einem Stamme mit ihnen entsprossen, auf Roth wahrnehmen †⁴).

*) Siebmacher I. p. 165.

**) Raabesche gemalte Wappensammlung.

***) Raabesche Sammlung. Hennenberger p. 34. 49. 56.

†) Reimbt Curländ. Wappenbuch tab. XL.

††) Raabesche Sammlung. Hennenberger p. 49. 56.

†††) Mahnt's Wappenbuch f. 74.

†¹) Raabesche Sammlung.

†²) Brüggemann Beschreibung von Pommern I. p. 172

†³) Daher sehen wir denn auch das Gefieder des Fußes in der Siebmacherschen Abbildung des v. Jeetzeschen Wappens III. S 140. schwarz angegeben, während die in dem bekannten zu Goslar 1760 in Folio gedruckten genealogischen Werke über die v. Lattorff auf der v. Jeetzeschen in Kupfer gestochenen Ahnentafel rothe Federn zeigt.

†⁴) S. die in Kupfer gestochenen Wappen auf den Ahnen-Tafeln des Geh. Raths Hans Wilh. Friedr. v. Lattorff und s. Gemahlin Sophia Maria Charlotte v. Jeetze in dem angeführten v. Lattorffschen genealogischen Werke.

Digitized by Google

Aber auch der Umstand, daß der Preußischen Götzen und der v. Jeetze Wappen hinsichtlich des Helmschmucks differiren *), verliert seine Bedeutung, wenn wir nicht nur auf die frühe Zeit der Trennung beider Linien, wo die Helmkleinodien noch nicht fixirt waren, und daß wohl seitdem kein Mitglied des Preußischen Zweiges die Heimath seines Geschlechts wiedersah, rücksichtigen, sondern auch in Betracht ziehen, daß es früher eine vollkommen berechtigte Gewohnheit war, verschiedene Branchen durch Abänderung in der Helmzier zu unterscheiden, hauptsächlich aber, daß auch gerade von drei Geschlechtern anerkannt desselben Stammes mit den von Jeetze, den v. Gartow, v. dem Knesebeck und v. Kerckow **) die beiden erstern ihren Helmschmuck zur Unterscheidung schon etwas veränderten ***), während die letztern ganz gerade so wie unsere Preußischen Götzen die Greifenklaue über dem Helme wiederholten. Es kann aber bei dem anerkannt häufigen Vorkommen der Abweichung im Helmschmuck verschiedener Linien †) von weiteren Schwierigkeiten für die obige Beweisführung keine Rede seyn, wenn das so sehr von dem Jeetzeschen differirende Wappenbild der v. d. Schulenburg mit den drei Vogelfüßen und dem durchaus unähnlichen Helmschmuck ei-

*) Die v. Jeetze führen drei Fähnlein über dem Helm, wie dies auch schon die Siegel des Henning und Friedrich v. Jeetze an einer Originalurkunde von 1475 (im Besitz des Herrn Pastor Walter zu Grassau bei Stendal, der mit seltener Bereitwilligkeit und Ausführlichkeit die an ihn über die älteren Siegel und Geschlechtsnachrichten der v. Jeetze, deren Geschichte er in unermüdlicher Sorgfalt sammelnd schreibt, gerichteten Fragen beantwortet hat) ausweisen. Es existirt, so viel bis jetzt bekannt, kein einziges älteres Siegel der v. Jeetze, welches einen andern Helmschmuck zeigte.

**) Alle diese Familien, auch die v. d. Schulenburg, v. Gladow, v. Bodenstedt und v. Walstawe sollen die Sippschaft eines früher v. Saltzwedel genannten Geschlechts gebildet haben. S. Wohlbrück Gesch. der Altmark ed. v. Ledebur S. 91. 245. 320. cfr. v. Ledebur in den Märk. Forschungen III. S. 98—108.

***) Sie führen die Fähnlein nach einer Seite hin flatternd und die Stangen zwischen Hahnenfedern steckend.

†) Ich nenne hier der Kürze wegen nur die Pommerischen Geschlechter v. Köller, v. d. Osten und v. Zastrow.

Digitized by Google

nen unserer kenntnißreichsten Forscher *) nicht abgehalten hat, beide Geschlechter für Stammesgenossen zu erklären **).

Geringfügiger stellt sich der zweite Einwand heraus, daß uns nämlich keine Nachricht von einer etwanigen Geschlechtsfreundschaft oder einer gegenseitigen Gesammtbelehnung der hiesigen Götzen und der v. Jeetze aufbehalten sei. Es pflegte nun wohl zu geschehen, daß die verschiedenen Linien eines Stammes in gesammten Lehen saßen ***) und in stetem Verkehr mit einander blieben, jedoch kann die Nothwendigkeit eines solchen Umstandes niemals erwiesen werden. Denn da es feststeht, daß in der Mark Brandenburg nicht einmal alle inländischen Linien eines und desselben Geschlechts zur Gesammthand belehnt waren †), so kann es nicht auffällig erscheinen, daß ein Mitglied eines Altmärkischen Geschlechts, welches während unruhiger Zeiten seines Vaterlandes die Heimath verließ, nach langjährigen Feldzügen in fernem Lande, wo noch kein einziger seiner Landsleute als Ordensvasall lebte, kleine Güter erwarb, deren Besitz vielleicht noch nicht für immer gesichert erschien, mit den fernwohnenden Vettern, die seiner, als eines Verschollenen, vielleicht nicht mehr gedachten, die damals so erschwerte Verbindung abbrach oder es versäumte, rechtzeitig die Aufnahme in die Gesammthand nachzusuchen ††). Konnten

*) Herrn Baron v. Ledebur.

**) Es versteht sich von selbst, daß nach dem Angeführten die Stellung des Vogelfußes, welcher im Götzenschen Wappen mit dem Knie rechtshin, im Jeetzeschen nach unten hin gekehrt im spitzen Winkel erscheint, vollkommen irrelevant bleibt.

***) Besonders wenn sie in demselben Lande wohnten, aber auch wenn sie Vasallen verschiedener Landesfürsten waren, wie z. B. die v. Oppen in der Mark und Preussen. Doch waren diese erst im 16. Jahrh. hieher eingewandert. Sonst kann man lange nicht von allen eingezogenen Geschlechtern Preussens nachweisen, daß sie die Gesammthand an den Lehngütern ihrer ausländischen Stammvettern hatten.

†) Wie dies aus einer Petition der Märkischen Ritterschaft auf dem Landtage von 1541 hervorgeht.

††) Unbemerkt darf hier übrigens nicht bleiben, daß es in der Altmark noch eine zu den v. Alvensleben im Afterlehnsverhältniß stehende Familie v. Jeetze gegeben hat, die nach ihrem circa 1515 erfolgten Aussterben von der hier in Rede stehenden auf Jeetze, Poritz, Büst, Hohenwulsch, Schmor und Grassau ansäßigen nicht beerbt wurde. S. Wohlbrück Gesch. der v. Alvensleben I. S. 397.

Digitized by Google

nicht vielleicht die Märkischen Vettern auch ihrerseits Unterlassungen verschuldet haben, die nach der Strenge des Lehnsrechts sie von den Preußischen Gütern ausschlossen? Dem sei nun aber, wie ihm wolle, so werden die, welche etwa einen Einwand aufstellen möchten, am Besten dadurch widerlegt, daß auch zwischen den Preußischen und Mittelmärkischen Götzen, wenn man diese für die Stammlinie der ersteren hält, sich keine Spur einer solchen Geschlechtsfreundschaft oder eines gegenseitigen Lehnsverbandes hat entdecken lassen.

Drittens endlich kann es durchaus nicht zugegeben werden, daß der Unterschied in der Schreibeweise beider Namen, besonders aber der stetige Gebrauch des J bei dem der Altmärkischen Familie bei einer solchen Aehnlichkeit der Wappen einer Annahme der Stammgemeinschaft beider Geschlechter hinderlich sein sollte *), wenn erwogen wird, daß, wie schon bemerkt, der Name des Stammhauses der v. Jeetze früher Geditz geschrieben wurde **) und daß in älterer Zeit, besonders bei zwei so entfernt lebenden Linien eine constante Schreibeweise nicht erwartet werden kann, am wenigsten, wenn, wie dies in Rücksicht auf die beiden Ersten des Preußischen Zweiges, Niklas und Hans, gilt, in so früher Zeit die Mitglieder des Geschlechts ihre Namen nicht selbst schrieben, sondern sie nach der Willkür der Schreibekundigen unterzeichnen ließen. Ich erwähne daher nicht, daß schon vielleicht die verschiedene Mundart der Bewohner Preussens eine abweichende Form in der Schreibung des Namens bedingte, daß ferner Mit-

11 S. 218. War sie gemeinsamen Ursprungs mit dieser und nur eine durch den Helmschmuck verschiedene Linie oder bestand sie aus den Nachkommen eines Edeln, der früher in Jeetze Besitzungen gehabt und sich darnach genannt hatte? das sind Fragen, die sich ohne die Kenntniß des Wappens jener Familie nicht beantworten lassen.

*) Diesen Einwand stellt Herr Pastor Walter zu Grassau in seinem freundlichen Schreiben vom 15. May d. J. auf, worin er anführt, daß die Schreibe-Art mit dem J schon bei den ältesten Personen des Geschlechts, dem Heinrich v. Jeditz (1292 f. Riedel Cod. dipl. Brand. I, V. p. 305.), Conrad (1327. ibid. VI. 97.), Hans und Claus (1370. S. Wohlbrück Gesch. der v. Alvensleben I. S. 314.) und fortan seit dem 15. Jahrhundert, seit welchem schon ausschließlich die heutige Form Jeetze vorkomme, in constantem Gebrauch gewesen sei.

**) S. Riedel a. a. O. VI. p. 631.

Digitized by Google

glieder der Altmärkischen Stammlinie in Ranglisten und Avancements-publicationen der beiden vorigen Jahrhunderte unter den Namen Götz und Götze gefunden werden, endlich, daß noch bei mehreren andern Geschlechtern, deren Namen mit einem J beginnen, in früherer Zeit Nebenformen mit dem G vorkommen *): genug, es kann, wenn wir die Willkürlichkeit der Schreibeweise — zumal in der Vorzeit — bei den Namen der adeligen Geschlechter bedenken, welche ihre Identität nur durch die Uebereinstimmung des Schildes und Helms erwiesen, die Differenz der Anfangsbuchstaben des Namens der Preußischen Götzen und Altmärkischen Jeetze für keinen stichhaltigen Einwurf erachtet werden. —

Nunmehr bietet sich uns die Frage dar, wie konnte es geschehen, daß wenn der Sohn des ersten nach Preussen gekommenen Götzen sich eines Wappens mit dem Vogelfuß bedient, das erweislich auf seine Kinder und Kindeskinder fortgeerbt ist, plötzlich und zwar um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Wappen der Mittelmärkischen Götzen von einem Mitgliede der Preußischen Linie **) gebraucht, von seinen Nachkommen adoptirt und mit dem Stammwappen vereinigt wird, ja daß in neuerer Zeit ***) das letztere ganz verstoßen und durch Insignien verdrängt wird, die den Preußischen Götzen vollkommen fremd sind, während vorher durch die Vereinigung beider Wappen doch wenigstens ein Andenken an das altväterliche eblieben war. Es scheint kein Zweifel obzuwalten, daß zu jener Zeit, in der Mitte des 17. Jahrhunderts, fast zweihundert Jahre nach dem Einzuge ihres Ahnherrn die Familie in vollständige Unkenntniß ihres Ursprungs gerathen war †), hauptsächlich aber, daß die

*) z. B. bei den v. Jeinsen in Braunschweig, v. Jerin in Schlesien, v. Jorck in Pommern, v. Jurgaß in der Mark, deren Namen nicht selten früher in den Formen Geinsen, Gerin, Gorck oder Gurck und Gorgas erscheinen.

**) Wie schon angeführt von Friedrich v. Götzen auf Bärwalde 1642.

***) Der Lieutenant Joh. Gottfr. Friedr v. Götzen auf Stenken und Wissritten siegelte mit dem Baumstammwappen allein.

†) Gerade so wie dies rücksichtlich der v. Auer, v. Pröck, Grafen Finck v. Finckenstein und Grafen York v. Wartenburg nachgewiesen ist und wie heut zu Tage leider noch so viele renommirte Familien über das Stammland ihrer Ahnen im Unklaren sind oder richtiger absichtlich an den albernsten Traditionen und Ammenmährchen hängen, wenn nur dadurch der Eitelkeit geschmeichelt und einem illustren Ursprunge das Wort geredet ist.

Digitized by Google

Bekanntschaft der hervorragendsten Familienglieder, mit dem langjährigen Gouverneur der Hauptstadt eines Amtes, dessen Verwaltung zu gleicher Zeit und kurz vorher dreien von ihnen*) anvertraut war und wo der Besitz mehrerer Güter**) sie oft hinführte, dem Kurbrandenburgischen Obersten Jobst Friedrich v. Götzen aus dem Hause Zehlendorff in der Mittelmark am meisten dazu beigetragen hat, die Geschlechter beider für stammverwandt zu erklären und dies auch durch Hinzufügung des Wappens der Mittelmärkischen Götzen in einer Art von Glaubwürdigkeit zu bescheinigen. So mag es gekommen seyn, daß wenn Friedrich v. Götzen seinen Freund besuchte und beide nach alter guter Sitte über ihre Geschlechter und ihre Vorfahren sich unterredeten, die ersten Ideen vom gemeinsamen Ursprung beider Familien auftauchten, Ideen, die vielleicht auf beiden Seiten mit gleicher Kraft genährt wurden. Denn für beide Geschlechter war das 17. Jahrhundert das glorreichste: die Mittelmärker hervorragend durch eine Menge der tapfersten Krieger in vaterländischem und fremdem Dienste***), nicht minder durch eines weisen Canzlers†) Verdienste, die Preussen reich an Geld und Gut, mit den edelsten Familien des Landes versippt, durch acht Träger ansehnlicher Amtshauptmannschaften ††), manchen braven Kriegsmann †††)

*) Amtshauptleute zu Memel waren Hans der Aeltere v. Götzen von c. 1603—1625, Friedrich v. G. von 1653–1659 und der Cammerherr Friedrich v. G. bis 1674.

**) z. B. Götzhöfen, das vom Cammerherrn Friedrich v. G. oder vielleicht schon von seinem Großoheim Hans v. G. den Namen erhalten hat.

***) Außer Jobst Friedrich v. G., der 1669 starb, durch seinen Oheim, den Kurbrand. Obersten und Rath Henning v. G. († 1634), seinen Bruder Adolf, Kurbrand. General-Lieutenant und Gouverneur von Berlin und seinen Vetter den Kaiserlichen Generalfeldmarschall Johann Grafen v. Götzen, der 1645 in heißer Schlacht den Heldentod starb, so wie später durch Jobst Friedrichs Sohn, Joachim Friedrich v. G., Kurbrand. Generallieutenant und Gouverneur von Cüstrin, Driesen und Oderberg.

†) Sigismunds v. Götzen, dessen Sohn Hans Sigismund die Würde eines Kurbrand. Oberschenken erlangte.

††) Zu Ragnit, Insterburg, Lablau und Memel.

†††) z. B. durch Hans d. Aelteren, Preuß. Obersten, Reinhold, Spanischen Capitain und Albrecht, Kursächsischen Oberstlieutenant.

Digitized by Google

und einflußreichen Staatsdiener *) ausgezeichnet und in Ehren. Da mochte es keiner von beiden Familien unlieb seyn, sich gegenseitig als Nachkommen eines Blutes zu betrachten und lieber war es dem Preußischen Götzen, in seinem Geschlechte einen Zweig der Familie seines Freundes zu sehen, als jener unbekannten in der fernen Altmark in stiller Zurückgezogenheit auf ihren Landgütern lebenden von Jeetze, deren ruhmvolles Jahrhundert noch nicht erschienen war **). Daher sehen wir — man möchte sagen, in zweifelnder Ungewißheit — Friedrich v. Götzen im Jahre 1642 seines Freundes Jobst Friedrich v. Götzen Siegel gebrauchen ***), ihn selbst aber mag schon die Ueberzeugung von der Herkunft seiner Familie aus der Mittel-Mark veranlaßt haben, zum sichersten Zeugniß hierüber das altväterliche ererbte Wappen mit dem eines Geschlechts zu vereinigen, dessen Namen ja (und was giebt man jetzt nicht auf Namensgleichheit und Uebereinstimmung, wie viel mehr noch früher!) dem seinigen so ähnlich lautete. Seit dieser Zeit führen die meisten Mitglieder der Preußischen Linie und die sich kurz zuvor abgezweigte, noch immer mit ihr befreundete in der Oberlausitz das vereinigte Wappen ihres Ahnherrn Hans und der Zehlendorfer Götzen, seit dieser Zeit ändert zum neuen Document der für wahr erkannten Abstammung aus

*) Friedrich v. G. Tribunals-, nachher Geheimer Rath, Erbherr auf Drosten, Stenken, Arnsberg und Packerau.

**) Es war dies das achtzehnte, in welchem die Heldenthaten des Generalfeldmarschalls Joachim Christoph v. Jeetze († 1752), des General-Majors Hans Christoph († 1754) und des General-Lieutenants Adam Friedrich († 1762) ihrem Geschlechte für alle Zeiten den höchsten Glanz verliehen haben. S. Pauli Leben gr. Helden. 1. p. 89 flgd. IX. p. 129 flgd. 167. v. Zedlitz Preuß. Adelslex. III. S. 30. 31. Für die Preuß. und Mittelmärkischen Götzen war das 18. Jahrh. das ihres Verfalles. Von letztern ragt hauptsächlich nur eine Persönlichkeit hervor, der Urenkel des Obersten und Gouverneurs von Memel Jobst Friedrichs, der Generallieutenant Friedrich Wilhelm v. Götzen, als Flügeladjutant nebst Prittwitz der Lebensretter Friedrichs des Großen in der Schlacht bei Kunersdorf und dadurch vielleicht der Retter des Preußischen Staates. Seiner in den Grafenstand erhobenen Nachkommen vermehrtes Wappen zeigt zum Andenken an die unvergeßliche That das Roß, auf welchem Götzen den König in jenem kritischen Moment wegführte. Die ganze Begebenheit ist übrigens auch durch einen bekannten Kupferstich verewigt.

***) Wie aus den darauf gestochenen Buchstaben I. F. V. G. hervorgeht.

Digitized by Google

der Mittelmark der Preußische Zweig allmählich seinen Namen in Götzen um, und so nehmen wir eine Erscheinung wahr, die durch ihre anhaltende Dauer den kaum erkennbaren Ursprung der Preußischen Götzen noch mehr verdunkelte, die Frage über ihre Heimath noch schwierige darstellte. Aber gewiß war auch die Kunde von der Existenz der Altmärkischen Jeetze, wenn nicht aus dem Munde des Gouverneurs von Memel, der wohl auch ihr altes Wappenbild kannte, zu ihren ächten Abkömmlingen in Preussen gelangt und Zweifel, die für uns keine sind, mögen in dem Erfinder des neuen Wappens aufgestiegen seyn, wenn wir sehen, daß Hans George von Götzen und seine Verwandschaft auf ihren erwähnten Siegeln, deren sie zu Ende des 17ten Jahrhunderts sich bedienen, den ersten Helm mit den drei Fähnlein des Jeetzeschen Wappens zieren und das sichtbare Zeichen, welches die Preußische Branche von altersher von der Stammlinie unterschied, ablegen, während die Vettern in der Oberlausitz fortan den alten Helmschmuck in dem vermehrten Wappen nicht weniger als den ursprünglichen Namen Götz beibehielten! So scheint also durch jene Veränderung in der Helmzier die Preußische Familie selbst die Möglichkeit der Herkunft ihres Stammvaters aus der Altmark geglaubt zu haben, was von uns durch die bisherige Beweisführung als zweifellos dargethan ist. Wenn wir aber in der neuesten Zeit ein Mitglied des Geschlechts ganz allein des Baumstammwappens sich bedienen sehen, so ist das ein trauriger Beweis von der Leichtigkeit, mit der das einer Familie so eigenthümlichste Kleinod betrachtet wurde und zugleich völliger Unkenntniß der Geschichte des eigenen Geschlechts.

Ohne Beispiel steht indeß ein so merkwürdiges Ereigniß, daß ein Geschlecht aus Unkunde durch den gleichen Namensklang verführt, sich die Insignien eines ihm völlig fremden Stammes aneignete, nicht da. Ich erinnere nur, anderer Fälle zu geschweigen, an die Grafen von Rödern in Schlesien, die ihrem Stammwappen die Embleme der Märkischen Reder beifügten *), an die v. Below in Meklenburg mit dem Doppeladler, deren einer in neuerer Zeit das Wappen des völlig stammverschiedenen gleich-

*) S. v. Zedlitz Adelslex. IV. S. 121. 123.

Digitized by Google

namigen, von jeher in Hinterpommern blühenden Geschlechts mit dem seinigen verband *), an die v. Hammerstein im Hannöverschen, welche unkundig ihres Ursprungs die Schildzeichen der alten Burggrafen gleichen Namens ihrem Wappen hinzufügten **), endlich an die Preußischen v. Auer, von denen vor wenigen Jahren ein Mitglied die vermeinte Abkunft seines Geschlechts von einem gleichnamigen Bayerischen durch Hinzufügung von dessen Insignien zu den altväterlichen zu erweisen versuchte ***).

Der bis hieher geführte, lediglich aus dem Götzenschen Wappen, das so seltene Phasen durchgemacht, entnommene Beweis muß zur Begründung der vorhin aufgestellten Behauptung über die wahre Heimath des Geschlechts als vollkommen ausreichend

*) S. Bagmihl Pommersches Wappenbuch I S 17. 18.

**) S. Grote Braunsch.-Hannöv. Wappenbuch B. Tab XII v. Ledebur Preuß Adelslex. p. 315.

***) S. Preuß Prov.-Bl. Jahrg. 1830. I S. 305. In ähnlicher Lage sehen wir die v. Haubitz in Preußen, deren Ursprung ein undurchdringliches Dunkel deckt, wenn im 17. Jahrhundert Mitglieder dieses Geschlechts mit dem Wappen des Estor (Anleitung z. Ahnenprobe p. 46. cfr. König, Sächs Adelshist. III. p 447.) als des einer Sächsischen Familie; nämlich zwei gekreuzte Lilienstäbe, siegeln, während die Letzten jener Familie, der Capitain Franz Samuel v. H. auf Salluschken und Warglitten und sein Sohn der Landrath Samuel Sigmund v. H. auf Salluschken, Grallau, Seeben, Koschlau und Warglitten sich des Wappens der Schlesischen und Meißnischen Haugwitz, deren Namen bekanntlich auch häufig in der Form Haubitz gefunden wird (ich führe z. B. nur die Unterschrift des Hans Ernst v. Haugwitz auf Floßberg in Meißen mit dem Bockkopfwappen d. 16. Febr. 1588 in einem Stammbuche an, wo er sich Haubitz schreibt. cfr. Estor a a. O. p. 40. 46.) des schwarzen Widderkopfs auf Roth bedienen. Das Wappen, welches v. Ledebur (Preuß. Adelslex. p.326.) den Preuß. Haubitz beilegt, haben sie niemals geführt, ebenso wie sich in keinem der Hunderte von Documenten, die ich über diese Familie in Händen gehabt, die Form Haubitz-Haubicki findet. — Nicht minder gehört es hieher, zu bemerken, daß der durch das Werk über sein Geschlecht bekannte General und Staatsminister Martin Ernst v. Schlieffen nicht nur in demselben und blos durch die Namensähnlichkeit bewogen, auch die Genealogie der v. Schliebenschen Familie, die er mit der seinigen aus einem Stamme herleitet, abhandelte, sondern auch diesem Wahn durch die Fundation eines Fideicommisses, bei welchem in eventum auch die Mitglieder des Schliebenschen Geschlechts zur Succession berufen sind, eine praktische Wirkung gegeben hat, wie nicht weniger bei der Erhebung eines Zweiges der v. Schlieffen in den Preuß. Grafenstand derselbe ein durch das Schliebensche vermehrtes Wappen erhielt!!

Digitized by Google

erachtet werden. Denn wenn die Wappen einmal die ächten und wahren Kennzeichen des Familienstammes sind, wenn aus ihnen allein mit Zuverlässigkeit sich Schlüsse auf die Gemeinschaft des Ursprungs verschiedennamiger Geschlechter*) herleiten lassen, so muß es genügen, wenn wir die Abkunft der Preußischen Götzen von den Altmärkischen Jeetze allein aus dem Umstande, daß die ersten jener Familie sich des Schildes der letztern bedienen und dieser ihr ursprüngliches Stammwappen ist, deducirt haben. Wie sehr dieser Beweis gelungen, hat außer der glücklichen Beseitigung mehrerer nebensächlichen Schwierigkeiten, die scheinbar unserer Ansicht entgegenstanden, namentlich bewirkt, daß wir mit Klarheit darlegen konnten, wann und wie jenes fremde Wappen zu dem ursprünglichen hinzugetreten ist. Wir würden also weitere Argumente entbehren können, indessen sind wir im Stande, noch deren mehrere, die zur starken Stütze jenes aus dem Wappen gebildeten Fundaments werden, anzuführen. Es versteht sich von selbst, daß diese erst und nur in Verbindung mit jenen die Bedeutung haben, in welcher sie für die Lösung unserer Aufgabe erscheinen.

Es gehört hieher erstens, daß alle Mitglieder der Preußischen Linie sich bis zu jener Zeit, in welcher bei ihr die Meinung von einem Ursprunge aus dem Stamm des Mittelmärkischen Geschlechts entstand und wo sie sich durch die Annahme des vermehrten Wappens documentirt, stets Getz**) Götz oder Götze***), also in einer Form geschrieben haben, welche der des Namens Jeetze so ähnlich und, wie schon früher erwähnt, augenscheinlich

*) Vorausgesetzt, daß sie in näher belegenen angrenzenden oder in solchen Gegenden leben, die zu irgend einer Zeit in Beziehung zu einander standen.

**) So schreibt sich 1536 Hans unter dem an seinen Schwager Kossinus gerichteten Briefe, ferner 1603 der Hauptmann zu Memel gl. Vornamens; und im Mahnkischen Wappenbuch f. 77. ist das Wappen mit dem Vogelfuß unter dem Namen Getz abgebildet.

***) Beiträge hierzu sind bereits oben mitgetheilt und finden sich zahlreich in den Götzenschen Familien-Papieren im Special-Adels-Archiv (Abthlg. des Provincial-Archivs) zu Königsberg. Daß der Name hin und wieder auch mit einem J geschrieben seyn muß, lehrt die Urk. von 1523 in Schiebl. Adelsgesch. $\frac{S}{a}$ Nr. 108.

Digitized by Google

durch eine gespitzte Aussprache oder durch die Preußische Mundart hervorgebracht ist. Erst seit der Mitte und dem Ende des 17. Jahrhunderts entstand die heutige Form Götzen und ist fortan von der Preußischen Linie beibehalten worden, während die Oberlausitzische der alten Schreibeweise bis heute treu bleibt. Wie also auch schon der Name die Alt- und Mittelmärkische Familie streng unterscheidet, da diese unseres Wissens nie anders als Götzen genannt wird, so sehen wir auch eine gleiche Sonderung zwischen dieser und der Preußischen Linie und somit legen allerdings diese Eigenthümlichkeiten der Form und der besondern Schreibeweise der Namen noch ein kleines Gewicht mehr in die Wagschaale, in welcher die Uebereinstimmung der Wappen schon den Ausschlag gegeben hat.

Ein zweites Moment liefert aber auch die auffallende Uebereinstimmung der Taufnamen bei den ältesten und zeitgenössischen Personen der Preußischen und Altmärkischen Familie. Hier sehen wir im 15. und 16. Jahrhundert dieselben Namen Nicolaus, Hans und Friedrich heimisch und oft im Gebrauch *), wie sie sich Jahrhunderte lang (besonders die letzteren) bei den Mitgliedern der Preußischen Götzen finden. Wenn es aber anerkannt ist, daß solche Erscheinungen von nicht geringem Einfluß auf die Lösung von Fragen, wie die unsrige, sind, so ist der ganze Beweis noch dadurch um so mehr verstärkt, als in den ältern Generationen des Stammbaumes der Mittelmärkischen Götzen keine andere Taufnamen als Peter und Hans, besonders aber der erstere vorkommen. —

Vielleicht erscheint es nicht unangemessen, wenn die heutigen Preußischen und Schlesischen Herren v. Götzen zu dem alten, ihnen allein gebührenden Wappenbilde zurückkehrten und aus ihrem Schilde das fremde, dem alle Berechtigung fehlt, entfernten. Wenn aber die hier geführte Untersuchung gezeigt hat, wie schwer der Ursprung der Preußischen Geschlechter, zumal der ältern, sich in ein einigermaaßen helles Licht setzen läßt und wie irrig die oft in Thatsachen übergegangenen Ansichten über ihre Heimath sind

*) S. den v. Jeetzeschen Stammbaum in dem schon erwähnten v. Laliorffschen Genealogischen Werke Litt. Z. auf 3 Tabellen.

Digitized by Google

so mag dies eine Aufforderung für diejenigen aus solchen Familien seyn, denen die zuverläßige Kenntniß der ältern Geschichte ihres Stammes am Herzen liegt, die Nachrichten über ihr Geschlecht nicht aus den unkritischen Artikeln früherer genealogischen Werke der Adelshistoriker, sondern aus den unverfälschten Quellen der Archive selbst zu schöpfen.

Berlin, im May 1855.

Zur Geschichte von Kants Geschlecht.

Kant's letzter Verwandter, im Jahre 1831 als eins der ersten Opfer der Cholera gestorben, war der in der Holzgasse Nr. 15. wohnende Schuhmacher-Meister Kröhnert. Seine Tochter, die verwittwete Klempner-Meister-Wittwe Steil stürzte sich aus dem ersten Stock ihrer Wohnung in der Tuchmacherstraße und starb bald darauf an den erlittenen Verletzungen in den Jahren 1840 bis 1842. — Deren Tochter ist an den gegenwärtig in der Weißgerbergasse wohnhaften Instrumentenmacher Säuberlich verheirathet.

Digitized by Google

General-Musterung der Bürger der drei Städte Königsberg am 30. Mai 1635.

Mitgetheilt von A. Meckelburg.

Den 29. Mai nach gehaltener Predigt haben die Ehrbaren Räthe in starker Frequenz Session gehalten, und ist der Bürgerschaft angedeutet worden, sich zur Musterung fertig zu machen, daß, sobald die Trommel gerühret würde, ein Jeder sich zu seiner Corporalschaft finde. Worüber der Bürgerschaft ferner kein Deliberiren gebühre, sondern wird ihnen von den Ehrbaren Räthen tragenden Amts und ertheilter Kriegsgewalt gemäß anbefohlen zu parriren. Die Ehrb. Räthe wollen, wie auch Gerichte voran zu Fuß, reitend oder fahrend, wie sie solches unter sich bereden werden, ziehen. Denen soll einer jeden Stadt Bürgerschaft folgen; wer es nicht thut, dem sagen die Ehrb. Räthe, einem Jeden an seinem Orte, sein Bürgerrecht und Freiheit auf. Wornach sich männiglich zu richten.

Eodem Nachmittag sind die Herren Bürgermeister und Kriegs-Commissarien mit Zuziehung des Herrn Obersten zusammen gewesen und de forma des Aus- und Einzuges consultiret und sich geeinigt.

Auf den Abend um 7 Uhr ist die Musterung durch die Diener und öffentlichen Trommelschlag auf Morgen früh angesetzt.

Den 30ten hora 4 matutina der erste Umschlag geschehen, continuiret bis um 8, da die Altstädter und Löbenichter in ihren Quartieren fertig gehalten, die Kneiphöfer aber Schwierigkeit gehabt und noch eine halbe Stunde zu warten begehrt. Interim circa 6 matutinam eine Compagnie geworbener Reiter und eine Compagnie Dragoner, wie auch ein Fähnlein geworbener Soldaten zu Fuß auf den Altstädtischen Markt gezogen, item eine Compagnie geworbenen Fußvolks in den Kneiphof und eine in den Löbenicht, welche Compagnien zu Fuß alle auf den Märkten gehalten, bis die Musterung entschieden.

Digitized by Google

Media Nona sind die Altstädter fortgezogen und vorgegangen die Reiter, etwa 120 stark, nach ihnen des Herren Obersten Wagen mit 6 Pferden, darin gesessen der Altstädtische Bürgermeister Herr Dr. Henning Wegener hinten, Herr Albertus Jonas, ältester Rathsverwandter zur rechten Seite aus, und der Herr Oberster zur Linken, folgten drey Einspänniger*) des Raths zu Roß und neben dem Wagen die Stadtdiener zu Fuß, darauf andere des Rathes und Gerichts Wagen mit den Herren sämmtlich. Dann die Altstädtische Bürgerschaft ordentlich nach ihren Quartieren, 12 Fahnen zu Fuß, den Steindamm eingerechnet, durchs Laakenthor recta neben dem Stadthofe zwischen den Speichern hindurch auf die da hinten gelegenen Wiesen, so zum Musterplatz verordnet, welche man in Allem auf 2800 Mann geschätzt. Und als die Herren daselbst angekommen, haben sie sich in zwei dazu bereitete Zelte begeben, vor welchen die Bürgerschaft ordentlich vorübergezogen ist und durch Major Fuchs in eine länglichte Bataille gegen den Wall gestellt wurde.

Die Kneiphöfer sind bei zwei Stunden hinten blieben, und hat die Bürgerschaft theils nicht folgen wollen, aus vorgegebenem Mißtrauen, gleichsam die Räthe sie absolute dem Obersten übergeben und Ihre Kurfürstl. Durchl. gänzlich präteriren wollten, welches ungeachtet es ihnen widersprochen, haben sie doch Ursach daher genommen, daß sie aus Ehrb. Raths Mittel Quartier-Herren haben müßten, ohne welche sie nicht fortziehen wollten. Ein Ehrb. Rath im Kneiphof hat sie vermeinet zur Folge zu bringen, indem sie nach den Altstädtischen Truppen im Wagen nebst dem Gericht vorangefahren, die Bürgerschaft ist aber nicht weiter gefolgt als bis an das Joch auf der Krämerbrücke und die Herren allein bis an den Altstädtischen Stadthof fahren lassen, da dann die Herren halten und nach vielem vergeblichen Schicken endlich der Bürgermeister selbst vom Wagen absitzen und zu ihnen zurückgehen und sie zur Folge vermahnen müssen. So aber alles nicht verschlagen, bis zwei aus eines Ehrb. Gerichts Mittel, als Georg Wegener und Herr Jakob Etzel, neben den Officieren in Mänteln sich erboten beizumarschiren. Auf welche Weise end-

*) Einspänniger d. h. ein zum Dienst mit Einem Pferde angeworbener Söldner.

Digitized by Google

lich (nachdem die Löbenichter mit großem Verdruß, so lange an der Schuhgassen-Ecke haltend, auf sie gewartet und beinahe den Vorzug vor ihnen genommen hätten) sie zu den Altstädtern eadem via durch das Laakenthor und folgend auch die Löbenichter, jene 10, diese 3 Fahnen stark, so zusammen dem Beruf nach 2500 Mann, nämlich Kneiphof 2000, Löbenicht 500 Mann gehalten, hinauskommen und von den Altstädtischen Herren freundlich sind empfangen und die Herren mitten in ihr Zelt vermenget, jedoch daß der Altstädtische Herr Bürgermeister zwischen dem Kneiphöfischen und Löbenichtschen in der Mitte gesessen, aufgenommen worden.

Den Zug haben beschlossen eine Compagnie Dragoner geworbenes Volk und noch eine Compagnie Dragoner, die Altstädtischen Hübner, welche über 80 Pferde stark gewesen. Der Major hat die Kneiphöfer und Löbenichter nahe am Walle, von demselben abwärts, den Altstädtern gegenüber gestellt und mit zwei Nebenflügeln gleichsam in forma oblonga an einander gezogen. Dazwischen die Ehrb. Räthe und Gerichte nebst dem Herrn Obersten eingetreten, da auf Erfordern und Zusammentretung der sämmtlichen Officiere der Herr Bürgermeister aus der Altstadt in nachfolgender Meinung geredet: Daß es gereiche voraus Gott dem Allerheiligsten und seiner heiligen Ordnung zu Preis und Ehre, Ihrer Königl. wie auch Kur- und Landesfürstlichen unserer allerseits gnädigsten Herrschaft zu Erhaltung Land und Leute und gnädigstem Wohlgefallen, diesen Städten zu Verhütung bevorstehenden Verderbens und Beförderung, gedeihlichem Aufwachs, wie auch dem ganzen Lande zu besonderm Trost und Zuflucht. Ihr rittermäßige, tapfere Bürger, Einwohner und junge Mannschaft dieser Städte, so nehmen die Ehrb. Räthe mit danknehmendem Erkennen euer gehorsames Erscheinen zu dieser General-Musterung, darin ihr nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That euch nach Gebühr erzeiget, auf und an und erachten unnöthig allhier weitläuftig zu wiederholen die große Gefahr und warum diese Städte sich in ein Defensions-Werk stellen und dazu nicht allein mit geworbenen Soldaten, sondern auch mit der sämmtlichen Bürgerschaft sich gefaßt machen müssen; wie auch dieses zu nichts anders angesehen, als daß sie bei Ihrer Hohen Königl. wie auch Kur- und Landesfürstlichen Herrschaft, bei ihrer christ-

Digitized by Google

lichen Religion, gemeinen Landes- und Stadt-Privilegien für sich und ihre Posterität erhalten werden möchten. Also ist es damit so weit kommen, daß, weil ohne nöthige Kriegsordre und Bestallung eines Kriegs-Obersten wie auch anderer Officiere nichts auszurichten, sie insonderheit auf geschehenen Vorschlag und Anmahnung Ihrer Kgl. Maj. unseres Allergnädigsten Königs und Herrn, den Wohledlen Gestrengen Mannhaften Otto Wilhelm v. Pudewels, Ihrer Königl. Maj. obersten Kammerherrn und Geheimen Kriegsrath, zu solchem ihrem General und Kriegs-Obersten ernannt, erwählt, angenommen und bestellt. Jedoch dergestalt, daß vermöge getroffener Capitulation, ihm die geworbenen Soldaten zwar nach Kriegsmanier sollen untergeben, die Bürgerschaft aber mit Vorbehalt ihrer bürgerlichen Freiheit und Jurisdiction unter ihrer unmittelbaren Stadtobrigkeit, dennoch zu seiner Unterweisung und Anführung angewiesen werden. Wozu gleich wie der Herr Oberster sich mit seinem körperlichen Eid den Städten verwandt gemacht und bei ihnen Leib, Gut und Blut als ein redlicher, tapferer und adeliger Cavalier aufzusetzen zugesagt, also ist es nicht mehr als billig, daß hinwiederum die sämmtliche Bürgerschaft, wo es die Noth erfordert und auf Ordinance der Ehrb. Räthe bei ihm Fuß zu halten und zu Beschützung ihres Vaterlandes, ihrer Freiheit, Weib und Kinder neben ihm Leib und Leben zu wagen, sich nicht verweigere. Gestalt die Ehrb. Räthe an ihrem Theil nach Gelegenheit ihrer Aemter, der gemeinen Stadt zum Besten an sich nicht erwinden lassen wollen, in der Hoffnung die Ehrb. Bürgerschaft im Gleichen thun und sich, als redlichen Leuten und getreuen Patrioten gebührt, erzeigen werde, damit sie deßfalls ein Exempel guter Nachfolge andern gebe, und bei männiglich, sonderlich der lieben Posterität davon ewigen Ruhm und Dank haben möge, hülfe der Allmächtige Gott vorher, so es göttlicher Wille ist, daß wir den lieben Frieden mögen erlangen und nicht in Kriegsnoth gerathen. So aber nach seinem geheimen Rath ein Anderes über uns beschlossen, gebe er uns Kraft und Muth, daß wir unsern Feinden ritterlich widerstehen und die gewünschte Victoriam auf unsrer Seite davon bringen möchten.

Worauf der Herr Oberster mit wenigem angedeutet, daß er für seine Person mit geschehenem Anbringen wohl zufrie-

Digitized by Google

den, wenn er nur der Ehrb. Bürgerschaft Erklärung hierauf vernommen.

Die Officiere der Bürgerschaft sich kürzlich beredet und die Altstädtischen mit Ja zu antworten angefangen, denen bald die andern sämmtlich gefolgt und Ja, Ja gerufen; sie wollten neben dem Herrn Obersten bei einander Leib, Gut und Blut aufsetzen.

Nachmals Herrmann Netz, Quartiermeister aus dem Kneiphof, hervorgetreten und angedeutet, daß man ihm nicht für übel aufnehmen wollte, wenn er im Namen seines Quartiers auf ihren Befehl nochmals um die Quartierherren sollicitirte aus eines Ehrb. Raths und Gerichts Mittel. Solches hätte die Bürgerschaft aufgehalten, daß man ihnen darin nicht gewillfahrtet, sonst wären sie willig und bereit gewesen.

Der Altstädtische Herr Bürgermeister hat geantwortet, daß der Ehrb. Bürgerschaft hierin nichts versagt wäre, und dieser Actus, welcher ohne Quartierherren wohl verrichtet werden können, dadurch nicht hätte stutzig gemacht und der Ehrb. Räthe einhelligem Schluß zuwider gelebt werden sollen. Befinde aber Ehrb. Bürgerschaft, daß es der Quartierherren so hoch nöthig, so haben sich ja die Ehrb. Räthe erklärt und erklären sich noch dahin, daß man es ordentlich durch die Herren Schöppenmeister an sie bringe, als wollen sie davon reden, und was zur Stadt Bestem befunden wird, gern verstatten.

Nachdem nun aller Mißverstand damit gestillt, und das Werk vollbracht, ist den Quartiermeistern angedeutet, daß der Oberste die sämmtliche Bürgerschaft zur Stadt einführen werde, hoffte, die Herren Kneiphöfer würden ihm hierin die Ehre thun und den Marsch über den Altstädtischen Markt vor ihm vorübernehmen; was sie willig zugesagt.

Ist also der Einzug gehalten, wie folgt. Erstlich die Reiter wieder voran; Herr Reinhold Lubenau aus dem Altstädtischen Rath und Herr Paul Freyling aus dem Altstädtischen Gericht vor den Bürgermeistern reitend, darauf die drei Herren Bürgermeister in des Herren Obersten Wagen zusammen, der Altstädtische hinten, der Kneiphöfische zur rechten, der Löbenichtsche zur linken Seite, daneben die Diener und hinten die Einspänniger; dann folgten die drei Städte-Wagen, darin die Aelte-

Digitized by Google

sten Herren saßen, von Musketieren begleitet; und dann der anderen Räthe und Gerichts Wagen durch einander, ungefähr zwanzig an der Zahl.

Der Herr Oberste hat unterdessen die sämmtliche Bürgerschaft umritten und jede Truppe mit entblößtem Haupt freundlich gegrüßt. Wie er nun an das erste Altstädtische Quartier gekommen, sagte er: beliebt es den Herren, mir zu folgen, will ich sie in die Stadt einführen. Worauf sie geantwortet: von Herzen gerne. Ist also vor ihnen geritten bis ans Laakenthor, da er abgestiegen und vollends zu Fuß bis auf den Altstädtischen Markt vor das Rathhaus gegangen. Da hat er seine Reverenz gethan und ist zu den Herren, welche indeß von den Wagen gestiegen und auf dem Rathhaus gehalten, aufgetreten. Die sämmtliche Bürgerschaft aus allen drei Städten folgte in der Ordnung, wie sie hinausgezogen war. Nach den Altstädtern und Steindammern die Kneiphöfer und Vorstädter, und endlich die Löbenichter, alle dem Altstädtschen Rathhaus vorüber; die Dragoner schlossen den Zug. War Gottlob! alles verrichtet um 1 Uhr Nachmittags.

Digitized by Google

Alterthümer des nördlichen Pommerellens.

Von E. Strehlke.

Herr Dr. E. Förstemann hat vor einigen Jahren in diesen Blättern *) eine Zusammenstellung von Nachrichten über Funde heidnischer Alterthümer im nördlichen Pommerellen gegeben, wie sie Andere für verschiedene Provinzen Preußens und Deutschlands, so Brandenburgs, Sachsens, der Lausitz, der Mainlande u. s. f. schon früher in selbständigen Werken oder den betreffenden historischen Zeitschriften niedergelegt hatten und dadurch einem künftigen Bearbeiter dieses Zweiges der celtisch-germanisch-slavischen Antiquitäten, der von allgemeinen Gesichtspunkten aus die freilich über ihren Ursprung noch stummen Gräber wo möglich je den verschiedenen Nationalitäten und Zeiten zuzuweisen hätte, auch die zerstreuten Mittheilungen aus unserer Gegend nutzbar zu machen begonnen. Wenn ich schon jetzt mit Ergänzungen zu jenen Aufsätzen vortrete, welche ich theils noch Hrn. Dr. Förstemann selbst, theils meinem Freunde, Dr. Mannhardt in Danzig verdanke, theils selbst gesammelt habe, so dürfte dies dadurch gerechtfertigt erscheinen, daß fortan auch bei uns sich die Ausbeute durch Wegfallen systematischer Untersuchungen verringern werde, indem die Worte, welche Kosegarten Namens der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde an alle Einwohner Pommerns richtet **), wohl auch in unserm „Klein-Pommern", das diesem seinem Mutterlande ethnographisch wie politisch von jeher so nahe verknüpft war, beherzigt werden dürften, wenn er sagt: „Endlich richten wir an alle unsre geehrten Freunde und sämmtliche Einwohner dieses Landes die angelegentlichste Bitte, daß sie für die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit, welche noch

*) Jahrgang 1850. 9, 257 ff., 1851. 11, 257 ff., 1851. 12, 401 ff.; a. F. 1852. 1, 133 ff.

**) Baltische Studien. 15. Jahrg. 1853. 226 ff.

Digitized by Google

bei uns vorhanden sind, nämlich der Hünengräber, der Burgwälle, der Denksteine, der Grabsteine, überall den löblichsten Eifer beweisen mögen durch Rath und That. Während sonst verlorne Gegenstände häufig durch Kostenaufwand wieder ersetzt werden können, lassen sich jene Denkmäler der Vorzeit, wenn sie einmal verschwunden sind, durch nichts wiederherstellen. Der größte Theil derselben ist bereits bei uns zu Grunde gegangen, besonders durch die Sucht, einige Steine aus einem Hünengrabe zu benutzen, etwas Erde aus einem Burgwalle abzufahren, ein Fleckchen Land, auf welchem ein Grab sich befand, mit Getreide zu besäen. Wir bitten im Namen unsrer Gesellschaft die geehrten Einwohner Pommerns und Rügens, diese aus der Zerstörung eines uralten, durch nichts wieder zu ersetzenden, Denkmales der Vorzeit zu erlangenden kleinen Vortheile zurücktreten zu lassen vor dem Gedanken, daß wir unser Land nicht ganz jenes Schmuckes berauben dürfen, welcher in dem Vorhandensein solcher oft gesuchter Werke seiner alten Einwohner liegt, die durch den Lauf so vieler Jahrhunderte hindurch, unter so mannichfachen Wechseln der Geschicke unsres Landes, bis auf unsre Tage sich glücklich gerettet haben. Unsere Hünengräber werden schon in unsren ältesten Urkunden im zwölften Jahrhundert unter dem Namen Gräber der Riesen, tumuli gigantum, erwähnt, welches zeigt, daß schon damals der Ursprung dieser Gräber unbekannt war, und daß derselbe in eine dunkle Vorzeit fällt. Seit ihrer Erwähnung im zwölften Jahrhundert haben sich einige dieser Gräber ungestört bis in unsre Zeit erhalten, und es ist um so dringender zu wünschen, daß auch unsere Zeit, welche den Werth solcher alten Denkmäler mehr zu schätzen weiß als die frühere, den wenigen noch vorhandenen eine ehrenwerthe Schonung angedeihen lasse. Der Inhalt dieser Gräber an Urnen, Steinwaffen, Spangen, Bernsteinschmuck und ähnlichem, ist bereits hinlänglich bekannt, und große Vorräthe davon sind in unsren Sammlungen aufgehäuft. Es ist daher durchaus nicht wünschenswerth, daß, um einige solche Gegenstände mehr zu gewinnen, auch die letzten noch übrigen Gräber durch Aufgrabung zerstört werden. Wir bitten die Königlichen Regierungen —, daß sie die Zerstörung der Hünengräber, Opfersteine, Denksteine und Burgwälle auf Krongrund bei namhafter Strafe untersagen, und an die Privatbesitzer

Digitized by Google

eine Aufforderung zur Schonung jener Denkmäler ergehen lassen mögen." —

Bei Aufzählung meiner nur fragmentarisch aneinander gereiht sein könnenden Notizen folge ich ganz der Anordnung meines Vorgängers.

1. Kreis Neustadt.

Bei Rickshöft und Tupadel wurden zu verschiedenen Malen Gräber von gewöhnlicher Konstruction aufgedeckt, wie mündlich versichert und durch den Bericht des Herrn Dr. Brillowski im dritten Jahresbericht der Pommerschen Gesellschaft 1828. S. 73. außer Zweifel gesetzt wird. Die von demselben ebenda ausgesprochene Vermuthung, daß „Rireft" oder „Rozeft" vielleicht Riesenhaupt bedeute, wird bestätigt durch die Karte jener Gegend in Sam. Pufendorf de reb. gest. Caroli X Gustavi ed. 1729, auf der dieses Dorf „Resehöft" genannt wird. Ein Bauer in Tupadel erzählte, in den gefundenen Töpfen (den Todtenurnen) sei der Riesen Handwerkszeug zu finden; man könne sehen, daß Schneider und Zimmerleute unter ihnen gewesen*).

Dr. Brillowski erzählt a. a. O. S. 72., daß er unweit Slawoszyno, zwei Meilen von Putzig an einer Stelle, die sich wenig über die Ebene erhebe, in der Nähe eines mit Eichen und anderm Laubholz besetzten Sumpfes, Spuren von heidnischen Grabstätten gefunden habe. Da aber eben diese Stelle von dem Dorfe zu Kartoffelgruben gewählt sei, so seien die meisten Hügel zerstört.

In Bezug auf die in Redischau gefundene Gesichtsurne (N. P. P. Bl. IX. 265.) ist vielleicht zu bemerken, daß sie, wie Augenzeugen erzählen, zwischen vier andern, gewöhnlichen Urnen gestanden habe. Uebrigens sind trotz der dort ausgesprochenen Befürchtung funfzehn der bei diesem Dorfe entdeckten Urnen nebst einigen Deckeln, einer kleinen Thonschüssel und Scherben, welche Herr Rittergutsbesitzer von Graß auf Kl. Starzin dem Danziger Museum als Geschenk zu übersenden die Güte hatte, glücklich hier

*) Eine Riesensage, die vom Spielzeug des Riesenmädchens, knüpft sich noch in unseren Gegenden an die ziemlich wilde Thalschlucht, welche die Radaune zwischen Prangnau und Kahlbude durchströmt. Eine andere vgl. unten.

Digitized by Google

angekommen und aufgestellt worden. — Interessant ist, daß die Bezeichnung einer Stelle auf der Grenze der Feldmarken von Kl. und Gr. Starzin und Redischau durch tumuli paganorum, welche Dr. F. auf einer alten Karte fand (IX. 267.), schon in einem dem Kloster Oliva 1288 von Herzog Mestwin ertheilten Privilegium vorkommt (vgl. v. Ledebur Neues Archiv II. 233.). Dort heißt es, nachdem die Grenzen zwischen dem „Hof Starin" (Kl. Starzin) und dem „Dorf Starin" (Gr. Starzin), den nicht mehr vorhandenen Dörfern Zelicow und Messin beschrieben worden sind: „Sic que per decursum aque Sapliczae usque ad vallem inter Clenin (d. i. Klanin) et Messin directe sicut vallis currit per mediam paludem protenduntur usque ad tumulos paganorum. Dehinc — — ad montem Klyn." Denselben Platz meint offenbar das s. g. große Privilegium des Klosters von H. M. Ludolf König 1342 (die Grenze geht) — usque ad quercum tribus signis signatam. in qua termini Radyschow et Messyn et Clanyn conveniunt. ab hac per mediam paludem ad rivulum et per ascensum rivuli ad quercum stantem prope tumulos paganorum; ab hac ad quercum stantem in limite antiquo inter agros Radystow et Staryn et in eodem limite currunt ad montem Klyn. (v. Ledebur Neues Archiv II. 307.).

Aus dem P. B. IX. 268. erwähnten Löbßer Funde sind ein kleines Töpfchen, eine kleine Schale und eine Broncefibula in das Danziger Museum gekommen.

Von einem im Sommer 1853 bei Putzig gemachten Funde arabischer Münzen s. g. Dirhems, dessen nähere Umstände ihm leider unbekannt sind, berichtet Herr Prof. Nesselmann in diesen Blättern a. F. IV. 421 ff. ausführlich; 30 von ihnen sind für das Königsberger Kabinet erworben; die theils (4) in den Zeitraum von 285—299 der Hegira (898—911 nach Chr.), theils (26) in den von 317—355 d. H. (929—965 n. Chr.) gehören. 1—3 des Verzeichnisses sind Abbasidisch, 4 Soffaridisch, 5—23 Samanidisch, 24—25 Buwaihidisch, 26 Hamdanidisch, 27—30 unbestimmt.

Die Nachrichten über in Reckau und Lebau auf der Putziger Kämpe gemachte Entdeckungen bestätigen sich: es sind dort mehre Male heidnische Gräber ohne Besonderheiten geöffnet wor-

Digitized by Google

den; einige Urnen hatten die IX. 264. und a. F. I. 146. bei Rediſchau und Boroſchau erwähnte Verzierung eines dreifach durchbohrten und mit beperlten Ringen verſehenen Ohres (S. d. Abb. dort). Dieſelbe kehrt in Brück wieder. In jenen Gefäßen lag Bernſteinſchmuck neben den Gebeinen; eines, deſſen Deckel eine Sonne zierte, iſt nach Berlin gekommen; zwei andere, 1849 gefunden, ſind noch am Orte.

Zwiſchen Schmollin und Brefin hat man Urnen ausgegraben; in Pollchau ebenfalls. Hier fanden ſich Goldmünzen darin *).

Auf dem adligen Gute Pentkowitz bei Neuſtadt iſt ein ſ. g. Celt „mit zwei Ringen, zur Befeſtigung an einer Stange" gefunden worden. (Vgl. Baltiſche Studien X. 1, 190. N. Pr. Pr. Bl. VI. 1848. 332 Anm. **).

Auf der Feldmark des Dorfes Pogorß auf der Orhöfter Kämpe ſtieß man 1850 auf vier bis fünf Fuß tief gehende Maſſen von fauſtgroßen Feldſteinen, mit Kohle und Knochenreſten untermiſcht. Am Abhang der Kämpe bei Pogorß in das Kielauthal ſind zwei Urnen mit den wie es bis jetzt ſcheint, nur in Weſtpreußen vorkommenden Geſichtsverzierungen **) ausgegraben worden, deren eine Herr Lehrer Adler in Brück 1852 dem Danziger Muſeum ſchenkte, nebſt einer ebendort entdeckten kleineren ſchwarzen Urne mit Deckel und abgebrochnem Henkel, wie auch einen auffallend großen braunen Urnendeckel. Sie zeigt das Antlitz eines bärtigen Mannes; der Kinnbart iſt gewellt, an den Seiten ſtehen ſich zwei Oehre mit Ringen gegenüber.

Noch auf der Orhöfter Kämpe zwiſchen Orhöft und Pierwoßyn links vom Wege nach letzterem Dorfe erhebt ſich ein aufgeſchütteter Erdkegel, der wohl auch Heidengräber enthält.

*) Die Münzſammlung des Danziger Gymnaſiums bewahrt einige an unbekannten Oertern Weſtpreußens gefundene goldene Byzantiner.

**) Vgl. Bähr die Gräber der Lieven. Dresden 1850. Tafel XXI.; er vergleicht als etwas ſehr Singuläres Geſichtsurnen aus Peru, Etrurien, und eine (der Kl. Katzer) in Königsberg. Eine ähnliche Gegenüberſtellung findet ſich in den Mémoires de la société royale des antiquaires du nord. (Copenhague). 1840–1844 p. 133. Taf. II.

Digitized by Google

In Brück gefundene Urnen sind noch in Orhöft im Privatbesitz.

Bei Gr. Katz sollen neben der Papiermühle im Walde viele den Stangenwalder (N. P. P. B. a. F. I., 139.) ähnliche Gräber sein: Steinsetzungen, worin große Gerippe.

Aus dem Innern des Neustädter Kreises ist noch bekannt geworden, daß in dem Walde zwischen Lewieno und Zemblewo Urnen und Streithämmer ausgegraben sind, die theilweise noch am Orte vorhanden sind. —

Bei Neustadt selbst wird eine Gegend Grobißcze (Grabstätte) genannt. Der Weg dahin führt über eine weite Hügelreihe an manchen Stellen ganz einem Damme ähnlich in südwestlicher Richtung vom Schloßberge (der $^1/_8$ Meile südlich von der Stadt am linken Ufer des Baches Ledron liegt). Auf dem Wege sieht man vier runde Sandhügel, deren Umfang ungefähr 30 Schritt beträgt, deren Höhe ungefähr 3 Fuß. Das eigentlich so genannte Grobißcze enthält in gerader Linie etwa zehn Strauchhügel, größtentheils mit Buchen bewachsen. Einige waren rund, zwei der größten, deren Umfang über 40 Schritte betrug, hatten mehr eine viereckige Gestalt. Als man Steine zum Bau der Chaussee fortnahm, hat man Urnen mit Knochenresten gefunden; sie sind mit flachen Steinen bedeckt gewesen. Der Glaube des Volkes, der auch anderwärts wiederkehrt, läßt Kreuzherren in diesen Gräbern ruhen*). Vgl. Brillowski. Jahresb. d. Pomm. Alterthg. 1828. 71 fl.

2. Kreis Danzig n.

Die Mittheilung des Kehrsden Verzeichnisses der 1722 bei Stegen gefundenen Arabischen Münzen (N P P B. XI. 262.) hat von Herrn Prof. Nesselmann („Antiquirte Antiquitäten" ebd. XII. 455.) mancherlei Berichtigungen erfahren, worauf ich verweise.

In Kemlade sind Münzen gefunden worden, ohne nähere Angabe des Gepräges; von den noch theilweise unerklärten Kahlbuder Münzen sind einige in die Münzsammlung des Danziger Gymnasiums, zwei in das Danziger Museum gekommen.

*) So bei Ohra N. P. P. B. XI. 277. Die auf dem dortigen Heidenberge begrabenen drei oder fünf Brüder sollen auch Kreuzherren gewesen sein.

Digitized by Google

Bei Gelegenheit der Besprechung eines im Dorfe Freudenthal bei Oliva gemachten Fundes von zwei Hörnern eines wohl vorsündfluthlichen Thieres wird die Gegend desselben von dem Berichterstatter in No. 31. der Haude und Spenerschen Zeitung 1852 6. Februar als eine solche bezeichnet, in der man schon hin und wieder Aschenkrüge, Streitkolben u. dgl. ausgegraben habe.

In Bezug auf die merkwürdige 1664 auf dem Hagelsberge bei Danzig entdeckte Urne mit der XI. Taf. 1. abgebildeten Statuette will ich auf einen Bericht des Prof. und Bibl. M. G. Hanow in den Acta Jubilaei secundi gymnasii Gedanensis p. 258. 1758. XXV. De meritis protobibliothecariorum aufmerksam machen: „Ex — (Arnoldi a Bobart) possessione post fata ipsius transiit procul dubio nostri et Schmiedenii favore in nostram bibliothecam*) statua illa urnalis, sylloges Prussicae p. II. descripta, quae hactenus sibi similem quantum indagare potui, nondum habet. Non videor mihi errare, si illam ad Engelckenium nostrum, tanquam primum possessorem refero. Fertur enim inventa esse in monte Hagelensi a. 1664, quo tempore noster protobibliothecarius iam senator urbis fuit, inter cuius haeredes habetur a Bobart, qui demum 1673 cooptatus est inter scabinos, nec ante annum 1681 allectus in senatum. Data hac occasione, monendum duco, repertam esse alteram manum huius statuae anno praeterlapso, cum proceribus quibusdam Polonis ostenderentur urnae (Vgl. N. P. P. Bl. XI. 271. Anm. *), fortuitoque cineres excuterentur et ossa, inter quae illa sed sola latuerat adhuc. Quae manus sinistra dum statuae applicatur, pollex eiusdem cum ungue in oculum pertingit, quasi eodem persona, quae effingitur, oculum sibi prae luctu eruere voluisset, in rogum se praecipitatura.“

Freilich ergiebt sich aus dieser Stelle nichts bedeutendes Neue, wichtiger ist die Bestimmung der Localität des vielbespro-

*) Dort wurden auch 6 Kufische Münzen aus Waset, Basra, Bagdad, Mahamedia und Alphach aufbewahrt, die Trendelenburg in Eichhorns allgem. Bibl. d. bibl. Lit. II, 1075 erklärt hat. Vgl. Ledebur Zeugnisse des Verf. d. Ostseeld. im. d. Arab. S. 48.

Digitized by Google

chenen Fundes vom 5. Juli 1656 auf dem zweiten Neugarten, des Silber- oder Heideberges (N. P. P. B. XI. 271 ff.). Nämlich auf dem Plane IV. 5. der ausgezeichneten durch Herrn Hauptmann Hoburg geordneten Plansammlung des Danziger Archivs, welcher 1657 von dem mit der Verstärkung der Befestigungswerke Danzigs gegen die Schweden beauftragten Ingenieur gezeichnet worden ist, wird auf dem Berge, welcher zuerst hinter dem s. g. Russischen Grabe, nachdem der von da ausgehende Bergrücken eine Strecke der Straße parallel gelaufen, an diese herantritt, eine damals neu angelegte Schanze, deren Wälle man noch jetzt deutlich erkennt, die Silberschanze genannt. Dieselbe Schanze heißt auf dem Plane IV. 4. die Lauseschanze, wie der ganze Berg noch jetzt im Munde des Volkes Losberg oder Lusberg, und es ist bekannt (Vgl. u. a. N. P. P. Bl. 1848. N. F. B. 6. S. 345. Anm. 3.), daß Oertlichkeiten, welche diesen Namen tragen, gewöhnlich heidnische Alterthümer bergen. Copien der Originalzeichnungen von den hier gefundenen Urnen befinden sich im Danziger Museum.

Zugleich ist hiedurch ohne Zweifel die Stelle des von Schütz besprochenen Fundes gegeben (Vgl. N. P. P. B. Bd. XI. 259. vgl. XI. 271 Anm. *)).

3. Kreis Danzig b.

In der Nähe von Meisterswalde (XII. 402.) wird Braunsdorf als Fundort von Urnen und Schmucksachen genannt; die Dommachauer Nachricht (XII. 403.) wird von einem Augenzeugen bestätigt. In Hersniau wurden vor mehren Jahren beim Graben eines Teiches Urnen und ein regelmäßig behauener runder Stein in einem Grabe gewöhnlicher Form gefunden.

Aus einem in Bangschin bei Praust an den Ufern der Radaune 1851 gemachten Funde sind ein s. g. Thränenkrüglein von Thon und ein halber steinerner Streithammer dem Danziger Museum überwiesen worden. Aus Maczkau wird von Spuren heidnischer Gräber berichtet.

Höchst merkwürdig ist endlich der 1852 in Zipplau gemachte Fund, da dieses Dorf schon ganz im Thale der Weichsel liegt und nicht zu vermuthen stand, daß dort in alter Zeit An-

Digitized by Google

ſiedelungen ſtattgefunden hätten. Die „Neuen Wogen der Zeit" Danzig 18. Mai 1852 S. 478. berichten darüber, wie folgt: „Unfern des ſtädtiſchen Kämmerei-Dorfes Zipplau im Danziger Werder wurden Sonntag (16. Mai) Nachmittag, beim Graben auf dem Felde, drei Urnen aus der Vorzeit mit Aſche und Knochen gefüllt, aufgefunden.

4. Die Kreiſe Karthaus, Stargard und Berendt.

1. Kreis Karthaus.

In Stettin auf dem Schloſſe befinden ſich in der Pommerſchen Alterthumsſammlung zwei Urnen aus Przewoß, die eine einen Fuß hoch mit doppelter Verzierungslinie und Deckel, wobei ein Zettel mit dem Datum 4. October 1845, die andere faſt cylindriſch, unten gering ausgebaucht, 8 Zoll hoch, oben ungefähr 6 Z. breit.

Im Jahresbericht d. Pomm. Alterthg. III. 1828. S. 73. erzählt Herr Dr. Brillowski, daß in dem Walde öſtlich von Karthaus (Vgl. N. P. P. Bl. a. F. I. 136.) viele Grabhügel vorhanden ſein ſollen, die auch dort mogily genannt würden. — Aus dem Thale, welches die Verbindung zwiſchen dem zum oberen Radaunenſyſtem gehörigen Oſtriczſee und den Seen bei Karthaus bildet, erhebt ſich unfern Smentowo eine längliche bewaldete Berginſel, an deren Südweſtſpitze auf dem Rücken ſich ein zuſammenhängendes Oblong von Fundamenten erkennen läßt. Aus rohen Feldſteinen beſtehend, erheben ſie ſich an einigen Stellen an zwei Fuß über den Boden. Die Sage, welche ſich auch an die Schloßberge von Chmielno, Neuſtadt und Zarnowitz knüpft, läßt hier ein Schloß geſtanden haben, das in den benachbarten „Burgſee" verwünſcht worden ſei *). Den Urſprung weit vor

*) Mündlich. Vgl. Brillowski a. a. O. 70 ff.; über den Chmielnoer insbeſondere noch Prof. Hirſch Pommerell Studien. 1 Kloſter Zuckau im 13. u. 14. Jh. N. P. P. Bl. 1853. a F. III. 23. Urk. 1295, lacus ad ipsum castrum de Gmelna pertinentes. 1384. Chelno cum monte castri. Mons kann jene flache Landzunge aber kaum genannt werden; das castrum dürfte vielleicht an einer andern Stelle zu ſuchen ſein, und dies umwallte, keine Spur von Steinen enthaltende Oval eine Parallele zu andern Denkmälern ſein, von denen Dudik, Geſch. d. Benedictinerſtiftes Rayzern 1849. Brünn 1, 60 Anm. 3. ſpricht:

Digitized by Google

1384 macht wahrscheinlich, daß in den bis zu diesem Jahre in ziemlicher Fülle hinaufgehenden Urkunden des Klosters Karthaus keine Nachricht von irgend einer Ansiedelung oder Befestigung dort sich vorfindet.

Aus einem 1851 in Zuckau fast im Dorfe gemachten Funde kamen mehre Urnen, mit Oehren, Ringen, Glas und Bernsteinkorallen ins Danziger Museum. Von Prangnau erzählt ein Augenzeuge, daß er in der oben erwähnten Thalschlucht nach Kahlbude zu durch runde Steinsetzungen markirte Gräber geöffnet habe.

Aus Marienfee besitzt die Pommersche Alterthumsgesellschaft eine ungefähr 10 Zoll hohe, braunrothe Urne gewöhnlicher Form mit einem einfachen Verzierungskranz umher und eine ungefähr sechs Zoll hohe, dunkelbraune mit Deckel ohne Verzierung. Oft sind bei diesem Dorfe angelsächsische Münzen, besonders des Königs Ethelred (Vgl. N.P.P.Bl. XI. 261. Not. *)) so wie Ottonen ausgegraben worden; eine hier gefundene Münze eines deutschen Kaisers Heinrich ist wie zwei merkwürdige Schmuckstücke ins Danziger Museum gekommen. Das eine derselben besteht aus zwei an den Enden miteinander verbundenen schmalen Bronceplättchen von 1¼ Zoll Länge, wie um die Enden eines Tuches zusammen zu halten. Die Verzierung der oberen Seite läßt sich der Schleife einer Kravatte vergleichen. Das andere besteht aus einem platten ringförmigen Stück Bronce, an das sich vier annähernd halbkreisförmige andere ansetzen. Die Mehrzahl der sonst in Marienfee gefundenen Silbermünzen ist in die Kabinete zu Berlin und Danzig gekommen; sehr viele Fragmente, sowie dabei entdeckte gediegene Silberstückchen sind noch im Besitz des Herrn Rittmeister Simon ebendort, der auch einen kreisförmig

„rajrhad ein bei allen slavischen Stämmen vorkommender Ortsname, später schlechthin hradiste“ (i. e. grodzisko) genannt, hieß ein runder oder ovaler mit Graben und Wall eingefaßter, freier Platz, wo unsre heidnischen Vorfahren ihre lyrischen Lieder bei Musik und Tanz absangen, wie es noch heutzutage die Serben thun; wogegen Heldengedichte von zünftigen Volkssängern dem versammelten Volke bei dem einfachsten Saiteninstrumente, dem Monochord, nur cantilirend vorgetragen wurden. So urtheilt Safarik S. 32. in seiner Einleitung zu J. M. Gr. Thun's Gedichte aus Böhmens Vorzeit. Prag 1845.“

Digitized by Google

gekrümmten nach innen offenen Broncecylinder von ½ F. Durchmesser, ähnlich dem Dirschauer (s.d.), aus Marienſee nach Stettin geschickt hat.

Ein nördlich von Marienſee neben der Chauſſee ſich erhebender Hügel, der auf ſeiner Oberfläche ungefähr zwanzig kreisrunde mit Steinen umgebene Erhöhungen trägt, enthält offenbar darin Heidengräber; ganz ähnliche an mehren Orten bei Regenwalde, Labes und Schievelbein beſchreiben Forſtmeiſter Furbach und Superintendent Schulz im vierten Jahresb. d. G. f. Pomm. Geſch. 1830. 16 ff.

In Kriſſau ſind Gräber eröffnet worden, deren Urnen „klene Scheerkens und Kettkens" enthielten.

Endlich noch eine Nachricht aus Kloboczyn, früher Burchardsdorf genannt. Herr Lehrer Zielke in Schöneberg hatte die Güte, mir einen dieſem Dorfe gehörigen Quartanten *) mitzutheilen, in dem, nach der Handſchrift zu urtheilen, der fleißige, um Pommereliſche Geſchichte hochverdiente Prior von Karthaus, Georg Schwengel (Vgl. Hirſch a. a. O.) ziemlich werthvolle Nachrichten über Klobuczyn zum Theil nach Quellen des ſo ſchmählich untergegangenen Kloſterarchivs zuſammengeſtellt hat. Er beginnt ſo: „Klobuczin iſt ein uraltes Dorf und muthmaßlich von den heydniſchen Wenden, welche dieſes Land in Hinterpommern in alten Zeiten bewohnt und innegehabt, angelegt und gebaut worden; ſolches beſtätigen genugſam die häufigen heidniſchen Begräbniſſe, welche in daſiger Gegend noch heutiges Tages" (Mitte d. 18. Jahrh.) zu ſehen." Dies Dorf aber hat vor Jahren von dem jetzigen etwas tiefer gegen Weſten gelegen, davon „die Rudera noch jetztund befindlich."

2. Kreis Stargard.

Die Pommerſche hiſtoriſche Geſellſchaft beſitzt vier Preußiſche (?) Silbermünzen, gefunden nebſt vielen andern, etwa 200 Stück bei dem Dorfe Linfitz an der Weſtgrenze des Stargarder Kreiſes; ferner 7 nicht näher beſtimmte Bracteaten in einem Topfe bei Kollintz entdeckt. Jahresber. XIII. 1839. 17.; vielleicht heidniſchen Urſprungs. In Kniebau ſind außer dem N. P. P. Bl.

*) Eine Abſchrift wurde für das Danziger Archiv genommen.

Digitized by Google

a. F. I. 142 erwähnten Funde noch andere gemacht worden; sieben Urnen eines solchen sollen auf dem evangelischen Kirchhof in Dirschau beigesetzt worden sein. Zu dem Dirschauer Ringe S. 143. hat sich seitdem eine Parallele in dem erwähnten Marienseer gestellt; einen ähnlichen entsinne ich mich ferner in einer Beschreibung der Mark Brandenburg aus dem vorigen Jahrhundert abgebildet gesehn zu haben.

Münzen, die in Kl. Turß gefunden wurden, scheinen nach der Beschreibung modernen Ursprungs gewesen zu sein. In Gardschau, nicht weit von jenem Dorfe, eine Viertelmeile nördlich von Kl. Boroschau (a. a. O. I. 146.), wurden in den zwanziger Jahren sieben Urnen in einem Steinkasten vor dem s. g. Heiligenberge aufgedeckt, die theilweise der frühere Lehrer des Ortes seiner jetzt verschollenen Sammlung heidnischer Alterthümer der Umgegend einverleibte. Eine zweite Fundstelle von Urnen liegt vom Dorf südlich in der Nähe der 1657 aufgeworfenen Schwedenschanze (N. P. P. B. 1854.). Gewisse vor einiger Zeit in Gardschau zum Verkauf ausgebotene Münzen gehörten dem 16. und 17. Jahrhundert an. Auch in Wentkau sind Heidengräber aufgedeckt worden.

3. Kreis Berendt.

1847 wurde in Putz bei Ablassung eines Bruchs in einer Tiefe von 15 Fuß in mit Sand vermischtem Lehme ein Streithammer der gewöhnlichen Keilform gefunden, den Herr Lehrer Zielke dem Danziger Museum überwies. In Putz auf dem Felde gefundene Münzen sind kaum dreihundert Jahr alt. Aus Alt-Fietz befindet sich eine Urne im erwähnten Museum; auch in Lienewko sind Urnen und Schmucksachen entdeckt worden. An den Fundort Bonczeck (a. F. I. 147.) schließt sich in einer Entfernung von 1½ Meilen vom Fundort Boroschau (daf. 145.) und ½ Meile von Krangen Czarnoczyn als ebensolcher an.

Aus Strippau sind unbestimmte Nachrichten über dort vor längerer Zeit gemachte Urnenfunde bekannt geworden. In der nächsten Umgebung von Behrend, 500 Schritte von dieser Stadt, auf dem s. g. Sandberge sind ebenfalls Urnen entdeckt worden, von denen sich zwei daselbst noch im Privatbesitz befin-

Digitized by Google

den. Nach der andern Seite hin, im Forstbelauf Neuhof sind bei einem alleinstehenden Hause auch dergleichen in viereckigen Kasten von platten Steinen gefunden; eine soll 1½ Fuß, eine andere 1 Fuß hoch gewesen sein.

Mehre Steinhügel, in welchen zwischen flachen Steinen die Urnen standen, sind an einem See bei Trawitz, unfern der Pommerschen Grenze geöffnet worden. „Auch hier vernimmt man ähnliche Hünensagen, wie in Pommern, von einem schwangern Riesenweibe, das vom jenseitigen Ufer des Sees herübergeschwommen, um den Teig, den sie auf den Schultern mit sich geführt, in dem Ofen ihrer Nachbarin zu backen, und das nun erschöpft von der Anstrengung, hier entbunden, gestorben und unter einem der Hügel begraben sei." (Brillowski a. a. O. 76.).

Endlich ist in der Neuen Preußischen Zeitung von Mittwoch 30. November 1853. Berlin. No. 280. folgende aus der Ostpreußischen Zeitung entlehnte Nachricht zu lesen: „Danzig, 25. November. Vor einigen Tagen wurde auf einem hohen Berge zu Kamerau (½ Meile von Schöneck, im Berenter Kreise), woselbst der Gutsbesitzer Bahlinger eine massive Windmühle erbauen läßt, bei Gelegenheit von Planirarbeiten ein interessanter Fund gethan. In geringer Tiefe unter der Erd-Oberfläche (etwa 1½ bis 2 Fuß tief) zeigten sich heidnische Gräber, worin thönerne Urnen von rohen Steinplatten umgeben und auch mit solchen bedeckt, standen, so daß von der darüber geschütteten Erde nur wenig in die eigentlichen Gräber, d. h. zwischen die Urnen, hinabgestreut war. Letztere von guter Form und Arbeit waren incl. Deckel 8 bis 9½ Zoll hoch, 7 bis 8½ Zoll weit und enthielten die zertrümmerten weißen Knochen verbrannter Leichname, womit sie kaum zur Hälfte gefüllt waren. Die kleineren Urnen enthielten augenscheinlich (?) die Ueberreste von Kinderleichen und standen zwischen den größeren und gleichsam in ihrem Schutz, so daß ein jedes dieser Gräber (welche je 4 bis 6 bis 8 Urnen enthielten) wahrscheinlich (?) eine Familie umschloß. Einige der Urnen hatten Oehre, in denen dünne metallene Ringe hingen, woran bei einigen je eine scheinbar aus Glas bestehende Perle von der Größe einer grauen Erbse hing. Auch in einer Urne befand sich ein dem vorbeschriebenen ähnliches Ohrgehänge. Auf einem dieser Gefäße war ein Menschengesicht, freilich nicht viel mehr als andeutungsweise darge-

Digitized by Google

ſtellt, und auf einem anderen befand ſich ein faſt kronenartiger, von den übrigen ganz abweichender Deckel, welcher vielleicht die Ueberreſte des Familienhauptes bezeichnete. Die Oeffnungen der Urnen waren etwa 4—4½ Zoll breit, und es paßten die Deckel mit einer Rinne ziemlich genau über die Ränder der erſteren. Das Ausſehn dieſer Gefäße iſt weißlich grau, auf dem Bruche aber dunkel und mit feinen, blinkenden Quarztheilchen vermiſcht. Beim Oeffnen der Gräber waren die Urnen ſo weich, daß mehrere derſelben mit dem Spaten durchſtochen wurden; ſpäter im Zimmer wurden ſie wieder hart. — Von den Gräbern ſind nur einige aufgenommen worden. Wie viele überhaupt vorhanden ſein mögen, iſt nicht unterſucht worden. Eine der darin gefundenen Urnen befindet ſich im Beſitze des Mühlen-Baumeiſters Zimmermann hierſelbſt."

Berlin.

Digitized by Google

Bemerkungen über die früheren Verhältnisse der Nogat.

(Als Entgegnung auf den Aufsatz: Ist die Nogat ursprünglich ein Arm der Weichsel? Bd. VII. S. 301. der N. P. P. Bl. a. F.)

Die in dem vorbezeichneten Aufsatze zur Sprache gebrachten Bedenken gegen die in meiner Beleuchtung des Wulfstanschen Reiseberichts im 6. B. d. Bl. aufgestellte Behauptung, daß unter der Weichsel, welche mit dem Elbingflusse zusammen in das Haf ausfließen soll, nichts anderes verstanden werden könne, als die Nogat, nöthigen mich zu einer etwas ausführlicheren Erwiderung.

Wenn ich in der angezogenen Stelle S. 312. angenommen habe, daß der Arm der Weichsel, der später unter dem Namen Nogat erscheint, früher den Namen des Hauptstromes selbst getragen haben werde, so ist von dieser Annahme noch weit hin bis zu der Aufstellung des „Axioms", daß diese Nogat „von jeher" ein Arm der Weichsel gewesen sei. Ob es sich so verhalten habe, d. h. mit anderen Worten, ob zu der Zeit, da die Weichsel noch in der Gegend ihres späteren Theilungspuncts in die See mündete, bei dem Beginn der Landformation unmittelbar vor dieser Ausmündung der Strom sich gleich andern Strömen den Lauf zu beiden Seiten der Küste frei erhalten und das gewöhnliche Delta gebildet, oder ob er von dieser Regel abweichend, unzertheilt den Weg nach Norden fortgesetzt und das Gewässer längst dem östlichen Ufer ruhig habe verlanden lassen, — diese schwierige, nicht durch ein Axiom zu lösende Frage irgendwie zu beantworten, hat weder in meiner Absicht, noch hat dazu in meinem Gegenstande eine Veranlassung gelegen. Nur zu der von selbst

Digitized by Google

sich darbietenden einfachen Voraussetzung, daß die Nogat so, wie wir sie als Weichselarm im dreizehnten Jahrh. fließen sehen, auch schon am Ende des neunten und noch viel früher geflossen sei, habe ich mich in Ermangelung aller dagegen sprechenden Gründe wohl berechtigt gehalten; abgesehen davon, daß Wulfstan unmöglich von einer Verbindung des Elbings mit einer Weichsel hätte sprechen können, die gar nicht vorhanden war, ohne sich — da er im Irrthum nicht sein konnte — eines Vergehens gegen die Wahrheit schuldig zu machen, zu dessen Aufbürdung der ganze Inhalt seines Berichts auch nicht die geringste Veranlassung darbietet.

Der Herr Verf. des oben bezeichneten Aufsatzes gelangt zu seinen Bedenken gegen meine Voraussetzung nicht vermittelst einer Behandlung der eben formulirten Frage, so dern gewissermaßen auf mathematischem Wege, indem er aus dem Satze, daß unter mehren Armen eines Flusses derjenige, der den kürzesten Lauf und daher das stärkste Gefälle besitze, der Hauptarm sein müsse, den Schluß zieht, daß die Nogat, da ihr jene Eigenschaften allerdings beiwohnen, und sie dennoch nicht von jeher der Hauptarm der Weichsel und folglich der heutige reißende Strom gewesen, sondern erst im Laufe der Jahrhunderte dazu geworden sei, auch nicht ein ursprünglicher Arm der Weichsel sein könne. Es ist um die Anwendung allgemeiner, theoretisch ganz richtiger Sätze auf concrete Fälle immer eine mißliche Sache; nur zu oft stehen die daraus hergeleiteten Folgerungen mit dem was die Wirklichkeit ergiebt in dem stärksten Widerspruch, weil Nebenumstände die Anwendbarkeit dieser Sätze beschränken oder gar ganz aufheben. Im vorliegenden Falle sehen wir zwar die gezogene Folgerung durch die beigefügte Clausel „so lange die Naturkraft ungehindert walten durfte" eingeschränkt; daß aber diese Einschränkung in dem Laufe der Darstellung nach ihrer vollen Bedeutung in Betracht gezogen sei, läßt sich nicht erkennen. Wenn der Herr Verf. die Machtentwicklung der Nogat von der Mitte des 16. Jahrh. ihren Anfang nehmen läßt und als bestimmte Veranlassung den 1554 (nicht 1551, wie nach dem ungenauen Bericht in Hartwichs Beschreibung der Werder angegeben wird) vorgenommenen Durchstich einer Kampe am weißen Berge bezeichnet, so läßt sich dagegen im Allgemeinen nichts erinnern, denn wir können gewissermaßen das Heranwachsen des Stromes seit jenem Zeitpunct mit

Digitized by Google

unſern Blicken verfolgen. Aber eben vermöge dieſer Wahrnehmung drängen ſich uns nothwendig mehre Fragen auf; denn es liegt vom Jahre 1554 rückwärts noch ein Zeitraum von vollen drei Jahrhunderten, während deſſen wir die Nogat als Arm der Weichſel und dennoch nicht als Hauptarm derſelben wenigſtens ſo weit kennen, daß wir ſie nicht geradezu als Fremdling betrachten dürfen. Wie war es damals um ſie beſchaffen? Verhielt ſie ſich dieſen Zeitraum hindurch ſtationär, oder durchlief ſie damals ſchon die früheren Glieder einer ſteigenden Progreſſion, als deren letzte die Ausſchreitungen der folgenden dreihundert Jahre anzuſehen ſind? Beſaß ſie damals bereits ihrer Eigenſchaft als Weichſelarm entſprechende Dimenſionen, oder war ſie in der That der „kleine, unbedeutende Fluß", der ſich ſpäter ſchon nach wenigen Jahrzehnden in einen mächtigen Strom umwandelte? Und welche Bewandniß hatte es eigentlich mit der vielberufenen Kampe, über die man wenigſtens durch Hartwichs Beſchreibung zu keiner klaren Vorſtellung gelangen kann, und mit dem Durchſtechen dieſer Kampe?

Es muß leider zugeſtanden werden, daß dieſe Fragen ſich nicht ſo befriedigend beantworten laſſen, wie man wünſchen möchte. Die ohnehin ſparſamen Nachrichten nehmen an Dürftigkeit zu, je weiter wir uns von dem Zeitpuncte entfernen, wo das zügelloſe Hervorbrechen des Stromes die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog, und das hart berührte Intereſſe eine Reihe von Verhandlungen hervorrief, die ihrer Natur nach nicht mehr ganz untergehen konnten. Aus dem ganzen erſten Jahrhundert unſerer Geſchichte dringt wenig mehr als der Name des Fluſſes zu uns herüber. Gleichwohl iſt es nothwendig, über jene und ähnliche Fragen ſo gut, als es ſich thun läßt, ins Reine zu kommen, wenn das Urtheil über die älteren Verhältniſſe der Nogat nicht aller Motive entbehren ſoll.

Um den Gegenſatz zwiſchen dem früheren Character der Nogat und dem Zuſtande ihrer in neuerer Zeit gewonnenen Uebermacht anſchaulich zu machen, führt der Verf. zwei Thatſachen an: die lange ungefährdete Exiſtenz der Marienburger Brücke und die im Verhältniß zu dem der Weichſel eingeräumten Ueberwäſſerungsraum viel knappere Eindeichung. Es wird hieraus gefolgert, daß die Nogat im 13. Jahrh. nur ein kleiner unbedeu-

Digitized by Google

ter Fluß gewesen sein könne, und daß sie dies auch bis zu dem Durchstich der Kampe am weißen Berge geblieben sei, wird mit einer Mittheilung bei Hartwich belegt, der zufolge vor dem Jahre 1551 vermöge einer Vorkehrung auf der Montauer Spitze, in welcher der Verf. eine halbe Coupirung vermuthet, das Wasser der Weichsel so getheilt worden sei, daß die Nogat ⅓ desselben erhalten habe. Von einer „Vorkehrung" im Sinne einer künstlichen Anlage spricht nun freilich Hartwich nicht: er sagt nur einfach, daß das Wasser „durch die Montausche Spitze" in der gedachten Art „abgetheilt" gewesen sei, und auch damit sagt er eigentlich schon mehr als er vertreten kann, da zu jener Zeit, wie wir weiter unten sehen werden, eine Montausche Spitze in der spätern Bedeutung überhaupt nicht und am wenigsten eine solche, gegen die etwa der Zug des Stromes gerichtet gewesen wäre, vorhanden war. Abgesehn davon läßt sich die Angabe, daß die Nogat etwa ⅓ der Wassermasse des Hauptstroms abgeführt habe, im Ganzen nicht als unrichtig betrachten: es scheint auf dem Eindrucke eines solchen alten Verhältnisses zu beruhen, wenn man im 17. Jahrh. eben dieses Princip als feste Norm aufstellte und auch später immer wieder darauf zurückkam. Aber daß hiedurch die Annahme des Verf. unterstützt werde, ist nicht wohl einzusehen; denn wenn das Profil der Nogat einem Drittheil des Profils der ungetheilten Weichsel gleich gesetzt wird, so erhält jene dadurch die halbe Breite der getheilten Weichsel, folglich nahezu die ganze Breite der Danziger oder Elbinger Weichsel in deren früherer Gestalt, und läßt sich daher nicht als „unbedeutender Fluß" bezeichnen.

Keine größere Beweiskraft vermag ich den oben gedachten beiden von dem Verf. beigebrachten Thatsachen beizulegen. Wer mag glauben, wenn er den zwischen den Nogatdämmen sich ausdehnenden Raum überblickt, daß diese Dämme, weil sie für den heutigen Strom nicht ausreichen, gerade nur geschüttet seien, um vorsichtiger Weise „einen kleinen, unbedeutenden Fluß, der vielleicht kaum mit dem Pregel oder dem Elbing sich messen durfte", einzuschließen! Wenn die Eindeichung unsrer Werder auf der Grundlage so weit reichender Vorsicht, so sorgfältiger Ueberlegung ausgeführt wäre, welche umfangreiche Außendeiche müßten dann wohl der Weichsel angewiesen sein, und wie weit bleibt die Wirk-

Digitized by Google

lichkeit hinter den hiernach zu erwartenden Maßverhältnissen zurück! Es ist wohl nur die gerechte Anerkennung einer Thatsache, wenn man mit dem Verf. die Klugheit und Umsicht des Ordens bei seinen Unternehmungen rühmend hervorhebt, aber die in Rede stehende Anlage läßt sich als Zeugniß für diese Eigenschaften nicht hinstellen. Es läßt sich die große Ungleichheit der Verhältnisse durch Zahlen wenigstens annähernd darthun. Der mittle Abstand der Nogatdämme von einander auf der Strecke von Kl. Usnitz bis zur Elbinger Grenze (4,4 Meilen) ist ungefähr 2100 Fuß gleich zu setzen, und würde daher, wenn man der im Sinne des Verf. reducirten Nogat selbst die mittle Breite von 200 Fuß gegeben wollte, die kaum der Elbing besitzt, über das Zehnfache dieser Breite hinausgehen. Nach diesem Verhältniß berechnet, müßte bei der Weichsel auf der Strecke von Neu-Mesland bis zur Schöneberger Fähre (4,85 Meilen), wo der Strom eine mittle Breite von 1472 Fuß besitzt, der Abstand der Dämme von einander 15456 Fuß, oder über 3/5 Meilen betragen, während er in der Wirklichkeit nur etwa 4100 Fuß, also fast nur 1/4 davon ausmacht*). So auffallend ungleiche Verhältnisse können bei der Anlage der Dämme vernünftigerweise nicht stattgefunden haben; vielmehr ist man berechtigt, vorauszusetzen, daß die beiden Dammdistanzen sich mit den correspondirenden Flußbreiten einigermaßen in Proportion befunden und daher die Weichsel zur Nogat ebenfalls etwa in dem Verhältniß von 41 : 21 gestanden haben werde. Es überrascht einigermaßen, bei diesem sich der gegebenen Localität anschließenden Verfahren eben jenem Verhältnisse von 2 : 1 zu begegnen, welches uns die geschichtliche Tradition als noch im 16. Jahrh. bestehend bezeichnet, und dessen Herstellung, nachdem es einmal gestört worden war, in den folgenden Jahr-

*) Die hier angegebenen, auf dem kürzesten Wege ermittelten Zahlen können keinen Anspruch auf strenge Genauigkeit machen, da für den vorliegenden Zweck nicht diese, sondern nur die Beschränkung des Fehlers auf ein unschädliches Maß erfordert wird. Dieser Forderung aber werden sie hoffentlich genügen. Als Grundlage hat das Ergebniß gedient, daß zwischen den Dämmen, beziehungsweise dem hohen Ufer auf den oben bezeichneten Strecken bei der Weichsel eine Fläche von 3,256,854, bei der Nogat von 1,526,650 □.-Ruthen liegt, wonach sich die entsprechenden mittlen Abstände von 4097 und 2117 Fuß ergeben.

Digitized by Google

hunderten wohl fortwährend erstrebt, aber nicht wieder erreicht wurde. Das Resultat ist insofern wichtig, als dadurch die Behauptung, daß die Nogat um die Mitte des 16. Jahrh. im Ganzen von der Nogat des 13. Jahrh. nicht verschieden gewesen, und daß sie schon damals in ihren Dimensionen mit den beiden Weichselarmen, welche den westlichen Theil der Nehrung bilden, ziemlich übereingekommen sei, jedenfalls über die Bedeutung einer bloßen Hypothese erhoben wird.

Was ferner die ehemalige Pfahlbrücke bei Marienburg betrifft, so mag die Tradition, daß dieselbe bis zum Ende des 16ten Jahrh. von keiner totalen Zerstörung betroffen worden sei, auf geschichtlichem Grunde beruhen. Man würde jedoch sehr irren, wenn man deshalb glauben wollte, daß sie in älterer Zeit keine bedeutenden Beschädigungen erfahren habe. Ohne Grund konnte in dem Vertrage, den 1343 der Orden mit den Bewohnern des großen Werders über die Unterhaltung des Dammes bei Marienburg und Montau abschloß, nicht der Fall in Bedacht genommen sein, daß die Brücke wohl einmal von dem Eise oder großen Wasser ganz weggenommen werden könne, und als unter der Polnischen Herrschaft der Stadt mit dem Eigenthum der Brücke auch die Unterhaltung derselben anheim gefallen war, konnte es eben so wenig ohne guten Grund geschehen, daß zur Bestreitung der Unkosten der Stadt neben der Ueberlassung einer jährlichen Rente auch die freie Entnehmung von guten Eichen aus den königlichen Wäldern bewilligt wurde *). Wenigstens aus dieser Zeit hat sich die Nachricht erhalten, daß 1472 von den Preuß. Landständen bei dem Könige „für die Marienburger Brücke intercedirt worden, damit selbige nicht untergehen möge, weil sie wegen Armuth der Bürger nicht restaurirt werden könnte **). Aber wenn wir auch hierüber hinweggehen wollten, was läßt sich im günstigsten Falle aus der Existenz dieser Brücke, so wie aus der Existenz einer zweiten Brücke bei dem Dorfe Zeier, welche im 15. Jahrh. der kostspieligen Unterhaltung wegen einging, weiter folgern, als die von Niemand bezweifelte Thatsache, daß die damaligen Eisgänge der Nogat, wenn auch nicht immer ungefährlich, doch nicht mit so

*) Hartwich, Beschreibung der Werder. S 28 ff.
**) G. Zamehl, Weichsel- und Nogat-Chronicon. 1671. Mscr.

Digitized by Google

zerstörender Gewalt verliefen, wie in späterer Zeit? Ueber die Maßverhältnisse des Flusses kann uns die Thatsache der Ueberbrückung desselben an seinen engen Stellen nicht belehren. Die Entfernung zwischen der Marienburger Schloßmauer und dem gegenüberliegenden Damm beträgt 470 Fuß; räumen wir hievon noch einen Theil den Außendeichen ein, die ehemals in ziemlicher Breite vorhanden gewesen sein sollen *), so erhalten wir allerdings an dieser Stelle ein recht schmales Gewässer, aber kein Bild des Flusses in seiner ganzen Ausdehnung. Die Nogat ist heutiges Tages ein mächtiger Strom, aber wer nichts weiter von ihr kennen sollte, als die Gestalt, in der sie bei Marienburg, oder gar bei Jonasdorf oder bei Zeier erscheint, der würde sich sicherlich eine sehr verkehrte Vorstellung von ihr bilden.

Den beiden eben näher betrachteten Thatsachen des Verf. mag, da wir gerade bei Marienburg stehen, noch eine dritte angereiht werden. In der dieser Stadt 1276 ertheilten Handfeste wird unter andern den Bürgern eine nahe dem obern Theile der Stadt gelegene „umflossene Insel in der Nogat", also eine Kampe, zur Gemeinnutzung verliehen, unter Vorbehalt der Gerichtsbarkeit und der dort etwa zu erbauenden Mühlen **). Diese Vorbehalte mögen immerhin als stehende Form in den Verschreibungen betrachtet werden; aber sie mußten, um einen Sinn zu haben, sich doch an irgend eine Realität knüpfen: die Verleihung eines winzigen, wandelbaren Schilf- oder Gras-Eilandes, wie es ein kleines Flüßchen etwa hätte aufzeigen können, zum Gebrauch einer Stadtgemeinde, mit vorbehaltener Jurisdiction und Mühlenanlage macht in der That einen zu komischen Eindruck, als daß man an dieser Vorstellung haften könnte. Man ist genöthigt, an eine solide Kampe von verhältnißmäßigem Umfange zu denken, wie sie in Weichsel und Nogat noch heute zahlreich genug vorkommen, und man darf aus den Worten „insulam viciniorem" weiter schlie-

*) Pfeffer, die Wasserverhältnisse der Weichsel und Nogat. S. 16.

**) Voigt, Gesch. v. Marienburg. S. 516. Die Stelle lautet: Damus etiam insulam viciniorem in parte civitatis superiori circumfluxam in Nogath ad communes usus civibus ante dictis excepto iudicio, quod ibidem nostre domui sicut et molendina construenda si opportunum fuerit reseruamus.

Digitized by Google

ßen, daß in dieser Gegend mehre solcher Kampen lagen, wie es auch jetzt noch der Fall ist, von denen nur die eine nächstgelegene der Stadt überlassen wurde. Eine solche Kampenbildung setzt aber mindestens ein Flußprofil voraus, wie es sich uns oben aus der Betrachtung der Dämme ergeben hat, und wir sehen auch in der That, daß die Nogat hier schon eine ganz andere Breite besitzt, als weiter unterwärts, wo sich die Brücke befand.

Nach der allgemein angenommenen Meinung ist die Bedämmung der Nogat und Weichsel etwa zu Ende des 13. Jahrh. in der Hauptsache vollendet worden. Nicht lange danach beginnen schon die Dammbrüche; bei der Nogat allerdings — wenn nicht die Mangelhaftigkeit der Nachrichten täuscht — erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Diese Erscheinung würde hier gar nicht zu erklären sein, wenn die Nogat jener geringfügige Fluß gewesen wäre, der sein Gewässer über einen zehnfach größern Flächenraum innerhalb der Deiche auszubreiten vermocht hätte. Aber neben dieser Ueberzeugung erhebt sich eine ganz andere Frage bei der Wahrnehmung, daß das nächstfolgende 15. Jahrh. den Berichten zufolge eine bedeutend größere Anzahl von Ausbrüchen aufweiset: die Frage nämlich, ob hieraus schon für jene Zeit auf ein allmähliges Heranwachsen der Nogat zu schließen sei. Der Bejahung dieser Frage stellt sich zunächst schon der Umstand entgegen, daß es sich mit der Weichsel, auf deren Kosten ein solches Wachsthum hätte stattfinden müssen, sogar noch schlimmer verhielt. Die Ausbrüche der Weichsel nehmen selbst schon viel früher ihren Anfang. Bereits i. J. 1328 wird uns von einem solchen berichtet, und die Zahl nur der bedeutendern unter ihnen während der 200 Jahre vor dem Durchstich nach der Nogat wird auf 16 angegeben, bei der Nogat aber nur auf 9; während sie in den darauf folgenden 200 Jahren, als die Nogat der Weichsel in der That allmählig einen Theil ihres Wassers entzog, auf 5 sich beschränkte, indessen die Durchbrüche und Ueberschwemmungen der Nogat auf 20 stiegen *). Schon diese Thatsachen sind sicher nicht geeignet, ein successives Vordringen der Nogat vor der Mitte des 16. Jahrh. erkennen zu lassen; noch andre dagegen sprechende Gründe werden uns sogleich unmittelbar vor Augen treten. Die

*) Pfeffer a.a.O. Seite 18. 21.

Digitized by Google

Erklärung der häufig wiederkehrenden Ausbrüche und Ueberflutungen liegt auch viel näher: ihre der Nogat und Weichsel gemeinsame Quelle ist keine andre, als das planlose, zweckwidrige Verfahren, das bei der Eindeichung der Werder beobachtet worden ist. Denn daß die Art und Weise dieser Eindeichung kein Meisterstück der Wasserbaukunst darstellt; daß sie selbst mit den einfachsten Principien derselben im Widerspruch steht, darüber werden wohl Sachverständige und Laien einverstanden sein. Das kleinliche Geizen mit Land fast überall, wo nicht ein sumpfiges Terrain umgangen werden mußte; die Beschränkung des den beiden Strömen einzuräumenden Inundationsgebiets auf einen Raum, dessen völlige Unzulänglichkeit zur Ablagerung der Sinkstoffe die Anhäufung derselben in dem Flußbette zur nothwendigen Folge hatte, so daß alsbald das verderbliche Wechselspiel zwischen dem natürlichen Aufsteigen des Bettes und der künstlichen Aufhöhung der Dämme beginnen mußte; der regellose Zug der Dammlinien; die stellenweise um das 4- und 5fache verschiedenen Entfernungen, in denen die Dämme von einander gelegt sind: alle diese Fehler, die in dem damaligen niedern Standpunkte der Naturkenntniß und Technik nur zu einem kleinen Theile ihre Entschuldigung finden, haben ihre traurigen Früchte getragen und den Segen des aus einem großartigen Gedanken hervorgegangenen Werks vielfach verkümmert. Neben diesen allgemeinen Ursachen wirkten aber bei der Zunahme der Ausbrüche im 15. Jahrh. noch andere Umstände mit, die wir ziemlich sicher erkennen, wenn wir die angegebenen Jahrzahlen genauer ansehen. Von den berichteten 13 Ueberschwemmungen der Nogat in diesem Jahrh. fallen nicht weniger als 8 in den Zeitraum der zwanzig Jahre von 1456 bis 1476, also in die jammervolle Zeit des Krieges und in die nächstfolgende Periode der tiefen Erschöpfung des Landes; keine einzige in das letzte Viertel des Jahrhunderts. Wo sollten in dieser unglücklichen Zeit Kräfte und Mittel hergenommen werden, um die den aufsteigenden Fluten entgegengestellten Schranken zu sichern oder wiederherzustellen, die eben ihrer Mangelhaftigkeit wegen eine Sorgfalt und Thätigkeit erheischten, wie sie nur bei geordneten Zuständen des Gemeinwesens obwalten können? So darf man also auch aus dieser häufigen Wiederkehr der Dammbrüche im 15. Jahrh. nicht schließen, daß die Nogat in einer stetigen Macht-

Digitized by Google

entwicklung begriffen gewesen sei. Aber den oben gefundenen ansehnlichen Fluß, und nicht ein kleines bedeutungsloses Gewässer müssen wir allerdings auch hier in ihr erkennen.

Zu demselben Ergebniß wird man auch durch die Betrachtung einiger andern Thatsachen geführt. Während im 15. Jahrh. die Nogat meistens einen der Schifffahrt förderlichen Wasserstand besaß, war der Zustand der Weichsel minder befriedigend. Schon 1436 wurde wegen des kleinen Wassers der Weichsel im Lande Berathung gepflogen, dieser Gegenstand auch 1440 in gemeiner Landesversammlung in Erwägung gezogen und Deputirten des Ordens und der größeren Städte zur Untersuchung überwiesen, welche indessen wegen der unruhigen Zeitverhältnisse zu keinem Erfolge geführt zu haben scheint. Die Lage der Sache mag sich bis zum Ablaufe des Jahrh. nicht wesentlich geändert haben, nahm aber dann alsbald eine andre Gestalt an. Denn 1506 führten auf dem im August d. J. gehaltenen Landtage umgekehrt die Elbinger Klage darüber, daß durch einen von den Danzigern heimlich zur Nachtzeit vorgenommenen Durchstich an dem Haupt der Weichsel der Nogat das Wasser entzogen worden sei: eine Operation, durch welche offenbar der unheilvollere Durchstich provocirt wurde, zu welchem endlich i. J. 1554 geschritten ward, nachdem ein halbes Jahrhundert unter fruchtlosen Beschwerden von Land und Städten, denen ein Mandat Sigismunds I. von 1525 keine Abhülfe gewährte, dahin gegangen und es endlich so weit gekommen war, daß die Nogat zu Zeiten kaum noch mit Fischerkähnen zu passiren war und stellenweise sogar durchwatet werden konnte *).

Wenn jener i. J. 1506 vielleicht weniger aus eigentlichem dringenden Bedürfniß als aus Handelsneid unternommene Handstreich, der den ihn begleitenden Umständen nach unmöglich ein bedeutendes Object treffen konnte, auf die noch kurz vorher als so wasserreich gerühmte Nogat eine so nachhaltige Wirkung zu üben vermochte, so wird man zugeben müssen, daß diese Nogat, von der in dieser Periode nicht einmal fernere Ausbrüche gemeldet werden, selbst damals noch ein sehr zahmer Strom gewesen

*) Information von dem weißen Berge und der Montauschen Spitze. 1743. Mstr. – G. Zamehl a. a. O.

Digitized by Google

sein müsse, und daß ihre schon in naher Zukunft erfolgenden Ausschreitungen nicht wohl als der bloße Verfolg Jahrhunderte lang gemachter Fortschritte betrachtet werden dürfen. In der That fehlte dem Strom hiezu die Macht. Um dies zu begreifen ist es nöthig sich die damalige Beschaffenheit des Stromgebiets bei der Einmündung der Nogat wenigstens einigermaßen zu vergegenwärtigen, wozu indessen die ohnehin viel spätere Zeichnung bei Hartwich wegen ihrer groben Verstöße gegen die Wirklichkeit in keiner Weise anwendbar ist. So ist beispielsweise die auf diese Zeichnung gegründete Hypothese des Herrn Verf. von einem ehemaligen Zusammenhange des Küchwerders mit der sog. „Großen Kampe" (S. 305. 308.) schon aus dem Grunde eine unmögliche, weil das bei Hartwich mit T bezeichnete Gewässer gar nicht, wie angegeben ist, die Weichsel, sondern einen Abfluß der alten Nogat darstellt; folglich, wenn man die beiden Stücke J und K zusammenbringt, gar keine Weichsel, sondern nur noch die Borau V übrig bleibt; anderer Entstellungen nicht zu gedenken. Es liegt mir eine Reihe von Handzeichnungen vor, welche die Situation der Gewässer zwischen der späteren Montauschen Spitze und dem Ausflusse der Alten Nogat bei Bönhof in den Jahren 1554, 1582, 1618, 1642, 1671, 1709 und 1743 darstellen: Copien, deren Originale bei Gelegenheit der in diesen Jahren vorgenommenen amtlichen Besichtigungen angefertigt sind, und die bei aller Fehlerhaftigkeit in der Orientirung und den Maßverhältnissen doch geeignet sind ein anschauliches Bild der merkwürdigen Veränderungen zu geben, welche die Gestalt der Ströme und der sie begrenzenden Landgebiete dort im Laufe der ersten zweihundert Jahre nach den verhängnißvollen Spatenstichen, welche 1554 der Kulmische Woiwode Stanislaus Kostka vornehmen ließ, erfahren hat*). Man erhält eine ziemlich zutreffende Vorstellung von der damaligen Lage der Dinge, wenn man auf der Koppinschen Karte von der Weichsel-Niederung zuerst den Fuß des weißen Berges bogenförmig vor das jetzige Ufer hervortreten läßt, dann die Marienauer Kampe unter gleichzeitiger Vorrückung ihres östlichen Randes mit dem gegenüberliegenden Ufer in Westen wieder

*) Zeichnungen von der veränderten Lage der Gewässer an der Montauer Spitze und dem weißen Berge. Städt. Plankammer, J. II. 11. a—d.

Digitized by Google

in Zusammenhang bringt *) und zugleich die Montauer Spitze bis gegenüber dem Dorfe Weißenberg zurückschiebt; hierauf oberhalb die Lassek-Kampe, wie auch die zweite, südlich von derselben liegende Kampe ganz hinwegnimmt und dagegen das östliche Weichselufer an dieser Stelle bis zu einer Linie vorrückt, welche man mit einer schwachen Einbiegung von dem Ausflusse der Alten Nogat bei Bönhof bis nahe an die Montausche Spitze zieht; so daß noch ein kleiner Zwischenraum sich von der Weichsel aus gegen den weißen Berg öffnet. Das Land zwischen dieser Linie und dem bis zum weißen Berge verlängerten nördlichen Arm der Alten Nogat, der damals nur ein oberhalb fast versiegter Abfluß derselben war und deshalb die „todte Lache" genannt wurde, bildet nun die sog. „große Kampe", eigentlich eine Halbinsel, da die todte Lache nur ihren nördlichen Theil von dem festen Lande trennte; und durch den oben bezeichneten, in der Zeichnung etwa 30 Ruthen breiten Zwischenraum zwischen den Zuspitzungen des Montauer Waldes und der großen Kampe stand die Nogat mit der Weichsel in Verbindung. Bei Betrachtung dieser Situation erkennt man deutlich, durch welche natürliche Schranken die Nogat so lange verhindert war, über die Weichsel die Oberhand zu gewinnen, ohne daß man die Ursache in irgend einer künstlichen „Vorkehrung" aufzusuchen genöthigt wäre. Es hing hier Alles von dem Umstande ab, ob die Weichsel in der nordöstlichen Richtung, die sie vorlängst dem Ufer des Küchwerders verfolgt, mit der Nogat in unmittelbare Verbindung trat, oder ob diese Verbindung erst erfolgte, nachdem der Strom durch entgegenstehendes Land abgewiesen und durch die Lage dieses Landes genöthigt war, die nordwestliche Richtung einzuschlagen. Der Herr Verf., indem er S. 306. für den letztern wirklich vorhandenen Fall die gleiche Bedingung aufstellt, glaubt, durch die verkehrte Darstellung in der Zeichnung bei Hartwich irre geführt, diese Bedingung nur dadurch

*) Die entgegengesetzte Angabe bei Pfeffer, S 14, daß die Nogat vormals nordwestlich um die Marienauer Kampe geflossen sei und die letztere mit dem rechtseitigen Ufer zusammen gehangen habe, kann ich, da sie der Darstellung in den erwähnten Zeichnungen widerspricht, nicht für richtig halten; auch ist kaum zu bezweifeln, daß diese Kampe erst dem später von dem Montauschen Walde abgerissenen Lande ihre Entstehung verdankte.

Digitized by Google

verwirklichen zu können, daß er die Nogat ganz außer Verbindung mit der Weichsel setzt: der factische Bestand der Dinge in der oben bezeichneten Situation während einer mehrhundertjährigen Dauer bis zum Jahre 1554 und die schnelle Umwandlung seit diesem Zeitpunct zeigen, daß es einer solchen absoluten Scheidung zur Erfüllung jener Bedingung nicht bedurfte. Die Kampe, auf deren Widerstandsfähigkeit die Bemerkung schließen läßt, daß man sie deshalb zum Durchstich gewählt habe, weil man dort einen „steinichten Grund" vorgefunden hatte, fing die in schräger Richtung gegen sie treffende Strömung auf und lenkte sie das Ufer entlang nach Nordwesten hin; wenn der Strom an ihrem andern, dem Montauschen Walde gegenüberliegenden Ende ankam, hatte er längst diese Richtung angenommen; sein Zug ging dann an dem fast rechtwinklicht gegen ihn geneigten Eingange der Nogat vorbei, die er „gleichsam im Vorbeifließen beiläufig speisete." Wenn es sich nicht so verhalten hätte; wenn die Nogat etwa seit dem 14. Jahrh. in continuirlicher Entwicklung ihrer gefährlichen Anlage begriffen gewesen wäre; welche ganz andre Dimensionen hätte dann der oben beschriebene, verhältnißmäßig schmale Durchgang in so langer Zeit angenommen haben müssen; wie wäre eine dauernde Versandung an dieser Stelle auch nur denkbar gewesen!

Ein ferneres, erhebliches Hinderniß ihrer übermäßigen Entfaltung stellte sich der Nogat seit uralter Zeit entgegen in der soliden Befestigung ihrer Ufer. In meilenlanger Ausdehnung von der Einmündung ab erstreckte sich zu beiden Seiten des Flusses eine mächtige, bis zur Weichsel hinüberreichende Eichenwaldung und bildete eine kräftige Schutzwehr gegen die Eisgänge dieses Stromes, welchen dadurch ihr Einfluß auf die Nogat benommen war, so daß diese nur ihr eigenes Eis abzuführen hatte*). Dazu kam, daß die früheren Abweichungen der Nogat von ihrem gegenwärtigen Laufe diesen beträchtlich verlängerten und dadurch ihr Gefälle in demselben Maße verringerten. Der Arm, der an Robach vorbei durch den Ellerwald fließend seinen Weg durch den Elbing nahm und, weil er diesen Fluß zu sehr mit Sand anfüllte, 1483 verdämmt wurde, hatte eine volle Meile mehr zurückzulegen,

*) Pfeffer a. a. O. Seite 14.

Digitized by Google

als der unmittelbar nach dem Haf strömende. Der wahrscheinliche frühere Umweg um die damals mit dem Judenberge zusammenhängende Metritz, an der Stelle, wo jetzt der Pieklker Kanal die Ueberreste des alten Flusses aufgenommen hat, verminderte schon auf der ersten Strecke die Geschwindigkeit der Strömung *), und wenn die Annahme des Verf., daß durch die „Alte Nogat" bei Königsdorf und die andern Ueberreste von Gewässern, welche diesen Namen führen, nur die Lage des älteren Flußbettes bezeichnet werde, richtig wäre, so würde durch die mehrfache Krümmung die Macht des Flusses nur um so mehr beschränkt worden sein.

Sehen wir nun die Nogat als Nebenarm der Weichsel trotz der durch eine fehlerhafte Eindeichung erzeugten abnormen Zustände, auf deren Rechnung allein wir die früheren wiederholten Ausbrüche zu bringen haben, doch im Laufe von drittehalb Jahrhunderten keine erkennbaren Versuche machen, die ihr von der Natur entgegengestellten Schranken zu durchbrechen, so ist noch weniger einzusehen, wie diese Schranken in der früheren Periode, als den beiden Weichselarmen ein so ausgedehntes Inundationsgebiet zur ungehinderten Ueberflutung bei Eisgängen und Hochwassern und zur weit ausgebreiteten Ablagerung der Sinkstoffe zu Gebote stand, nicht hätten hinreichen sollen, um die Nogat in dem einmal eingenommenen Bette im Ganzen unverändert zu erhalten. In dem gewöhnlichen Lauf der Dinge läßt sich wenigstens kein Grund zu der Vermuthung auffinden, daß die Nogat, die im 13. Jahrh. in Dämme eingeschlossen wurde, abgesehen von dem streckenweisen Entstehen und Vergehen unbedeutender Nebenrinnen, nicht in derselben Gestalt schon in entlegener Vorzeit unsre Niederungen durchschnitten haben sollte; und der Zweifel, daß unter den drei Armen, durch welche nach dem Bericht des Jornandes im 6. Jahrh. die Weichsel sich in die Ostsee ergossen haben soll **), die Nogat sich noch nicht befunden haben möge, läßt sich blos dadurch, daß in jenem Berichte das Haf nicht ausdrücklich genannt wird, schwerlich begründen.

Erst mit dem Jahre 1554 beginnen die Fesseln, welche bis dahin den Fluß verhindert hatten, von der ihm innewohnenden

*) Pfeffer a. a. O. S. 15.
**) De rebus Geticis c. 3. 5.

Digitized by Google

Kraft Gebrauch zu machen, ſich zu löſen, und beginnt damit eine von der vorhergehenden weſentlich verſchiedene Periode in ſeiner Geſchichte. Die ein halbes Jahrhundert lang fortgeſetzten Beſchwerden nicht blos der Elbinger, ſondern auch der Marienburger und überhaupt aller Derer, denen die unbehinderte Benutzung dieſer Waſſerſtraße unentbehrlich war, mußten endlich die Beſeitigung eines Zuſtandes herbeiführen, der für ein bisheriges progreſſives Verhalten der Nogat das ſchlechteſte Zeugniß ablegt. Die Wegſchaffung der an der Einmündung angehäuften Sandmaſſen auf directem Wege durfte wohl mit Recht als unausführbar erſcheinen; die Aufgabe ging daher auf Eröffnung eines anderweitigen Zufluſſes aus der Weichſel. Ob das hiezu gewählte Mittel an ſich zu rechtfertigen ſei, mögen die Techniker entſcheiden; daß die Art ſeiner Ausführung unbedingt getadelt werden muß, kann Keinem zweifelhaft ſein. Nach dem, was oben über die „große Kampe" angeführt iſt, liegt am Tage, daß für die Erhaltung dieſes von der Natur hingeſtellten Bollwerks gegen die von der Weichſel andringende Flut nicht genugſam Sorge getragen werden konnte. Gleichwohl kam man zu dem Beſchluſſe, das Weichſelwaſſer gerade durch dieſe Kampe zu leiten und führte dieſen Beſchluß in der unbeſonnenſten Weiſe dadurch aus, daß man einen Graben, 4 Ruthen breit und 4 Fuß tief, mitten durch die Kampe hindurch und zwar von ihrer Einbiegung aus in nordöſtlicher Richtung, alſo der oberen Strömung der Weichſel parallel, in die todte Lache leitete, welche, wie oben bemerkt, bei dem weißen Berge mit der Nogat in Verbindung ſtand. In der Zeit vom 3. bis 27. Nov. wurde das Werk vollbracht; zur beſſeren Sicherung des Erfolgs ließ der Woiwode Koſtka noch einen Theil des ſchützenden Eichenwaldes an einer nicht näher bezeichneten Stelle beſeitigen. Von irgend einer Vorkehrung zur Befeſtigung der Einmündung des Grabens, zur Sicherung des Kanalbettes, zum Schutz des Ufers der Kampe war, bis auf das Einſtoßen einiger Pfähle vor der Mündung, nicht die Rede: es war offenbar darauf gerechnet, daß die Natur das angefangene Werk weiter führen ſolle. Sie hat, unterſtützt von der Sorgloſigkeit der Betheiligten, den gegebenen Wink nur zu treu befolgt! Die unmittelbar vor und nach der Ausführung von den Danzigern wiederholt erhobenen Vorſtellungen und Proteſte blieben, den der Stadt nicht

Digitized by Google

günſtigen Geſinnungen der Polen gegenüber, ohne weſentlichen Erfolg; Elbing und Marienburg, die Werder ſelbſt freuten ſich der zunehmenden Waſſerfülle; um den Zuſtand des Leitungsgrabens kümmerte ſich, außer Danzig, gegen dreißig Jahre hindurch faſt Niemand. Erſt 1581 brachten die Thorner die der Weichſelſchifffahrt durch völlige Verſandung drohende Gefahr neben der Unfähigkeit des Nogatbettes zur Aufnahme ſo großer Waſſermaſſen ernſtlich zur Sprache *), und bei der hierauf folgenden Beſichtigung entdeckte man nicht ohne Schrecken die inzwiſchen mit der großen Kampe vorgegangenen Veränderungen. Der Graben hatte ſich bereits bis auf eine Breite von 12 bis 16 Ruthen und bis auf 14 Fuß Tiefe erweitert; von dem Ufer der Kampe war an der ſüdlich von dem Graben gelegenen Hälfte ein etwa 20 Ruthen breiter Streifen weggeſpült; von dem dem Angriffe hauptſächlich ausgeſetzten nördlichen Theile war kaum noch die Hälfte, zu einer tiefen Bucht ausgewühlt, vorhanden; von dem Montauſchen Walde war die Spitze, etwa 5 Ruthen breit, wahrſcheinlich die 1554 abgeholzte Stelle, von den Fluten fortgeriſſen; der Zwiſchenraum von dort bis zum Ueberreſt der Kampe, der damals etwa 30 Ruthen betragen hatte, die Einmündung der Nogat, maß jetzt, nach ungefährer Angabe der Zeichnung, gegen 140 Ruthen; die todte Lache war bereits zu einem ſtarken Strome geworden. Ob unter dieſen Verhältniſſen überhaupt noch eine Bewältigung der aus ihrer Bahn getretenen Fluten auf der Baſis des alten Zuſtandes in der Möglichkeit gelegen habe, muß, nach dem Verluſte eines ſo unerſetzlichen Terrains, ſehr zweifelhaft erſcheinen; und wenn 1584 eine Commiſſion, da ſie die ſtreitenden Parteien nicht zu vereinigen vermochte, den Ausſpruch that, daß der Graben zwar bleiben, aber wieder auf die alte Breite von 4 Ruthen zurückgeführt werden ſolle, und ein königliches Decret vom 7. Jul. 1585 dieſen Ausſpruch eventuell ſanctionirte **), ſo darf dies unſer Urtheil nicht beirren. Die Ausführung ſcheiterte factiſch an dem Koſtenpunct und beſchränkte ſich auf die Vornahme einiger Nebenarbeiten; auch war damals die Verblendung noch ſo groß, daß, als 1582 die Danziger, wie ſie ſchon 1561 begonnen hatten, auf

*) Lengnich, Geſch. d. Preuß. Lande unter Stephan, S. 413.
**) Lengnich a. a. O. Documenta, No. 74.

Digitized by Google

eigne Hand die Mündung des Kanals durch ein Pfahlwerk zu verschlagen suchten, der Kulmische Kastellan Joh. Dulski nichts Eiligeres zu thun hatte, als die, wie er meinte, von ihnen „ex nimio studio habendi" eingeschlagenen Pfähle wieder ausziehen zu lassen. In der Ansicht von der Unschädlichkeit des Grabens waren Elbing und Marienburg völlig mit ihm einig.

Erst einige Jahre später kehrte die Besinnung zurück. Nachdem 1588 der Eisgang die eben gedachten geringen Bauten zerstört; nachdem 1593 und 1605 die beiden Werder endlich die ernstlichsten Besorgnisse für ihre Dämme kundgegeben; 1598 die Marienburger auf dem Landtage über den Verlust ihrer durch die Gewalt des Wassers weggerissenen Brücke geklagt *); 1611 der Strom, der sich schon fast ganz nach der Nogat zu wenden schien, nicht nur die Dämme durchwässert, sondern auch ein beträchtliches Stück von der Marienburger Schloßmauer fortgerissen; im folgenden Jahre abermals ein Ausbruch mehre Dörfer überschwemmt hatte, überwand die drohend heranrückende Gefahr die lange Unthätigkeit, in der man über unfruchtbares Hin- und Widerreden, über Decrete, die Niemand befolgte, über die Bemühung, die Kostenverpflichtung sich gegenseitig zuzuschieben, nicht hatte hinauskommen können. Von einem Zurückgehen auf die alte Quelle des Uebels konnte jetzt, bei dem ganz veränderten Zuge der Weichsel gegen die Ecke des Montauschen Waldes nicht mehr die Rede sein. Der Ueberrest des nördlichen Theils der Kampe betrug kaum noch die Hälfte dessen, was 1582 noch vorhanden gewesen war, und verschwand binnen der nächsten dreißig Jahre bis auf eine geringe Spur; so daß an den ehemaligen Graben ferner nur noch der Name „Mägdeloch" — nach Andern Meideloch — erinnerte, welcher der Stelle verblieb, wo die heftige Strömung unvorsichtige Schiffer in die Nogat hinüber zu reißen drohte. Es ward daher 1612, als Ersatz für die verloren gegangene natürliche Schutzwehr, am weißen Berge ein Haupt angelegt, welches den Strom nach der westlichen Weichsel weisen sollte, und gegenüber die Ecke des Montauschen Waldes durch ein zweites Haupt eingefaßt, dessen Spitze so gestellt werden sollte, daß von der Strom-

*) Lengnich ꝛc., unter Sigismund III. S. 270.

Digitized by Google

breite ⅓ auf die Nogat, ⅔ auf die Weichsel träfen. So entstand damals die „Montauer Spitze" mit ihrem Königspfahl *).

Wie wenig der beabsichtigte Zweck für die Dauer erreicht wurde ist wenigstens im Allgemeinen bekannt, wenn auch im Einzelnen die Nachrichten nicht immer genau der Wahrheit entsprechen, da sie beinahe allein aus Danziger Quellen herstammen, bei deren Beurtheilung das vorwiegende Parteiinteresse nicht außer Acht gelassen werden darf. Einer weitern Verfolgung des Gegenstandes enthalte ich mich, weil es mir nur auf Hervorhebung des specifischen Unterschiedes zwischen dem Verhalten der Nogat vor und nach der Mitte des 16. Jahrh. ankommt. Vielleicht erscheinen die ferneren Fortschritte des Flusses nach dem Jahr 1612 mäßiger, als man nach dem Ergebniß der vorhergehenden 60 Jahre erwarten möchte, und es mag befremden, daß von da ab die alten Klagen über die zunehmende Versandung der Nogat, welche eine abnorme Erhöhung ihres Bettes herbeiführte, sogleich wieder beginnen und fortdauern. Aber diese Erscheinung wird erklärlich, wenn man weiß, daß nicht nur die neue Anlage i. J. 1612 unter der Direction der Danziger stattfand, sondern auch die Ausführung der spätern Bauten, bei der Schwierigkeit anderswoher die Geldmittel zu entnehmen, bis in das 18. Jahrh sich meistentheils in ihrer Hand befand, und wenn man sieht, wie alle diese Vorkehrungen zwar gegen die Gewalt der Eisgänge und Hochwasser keinen Widerstand leisten konnten, wohl aber bei niedrigem Wasserstande, zur Zeit der Schifffahrt, durch Abhaltung des Zuflusses die Ablagerung der Sinkstoffe der Weichsel nach dieser Seite zu befördern im Stande waren. Bemerkt mag noch werden, daß der 1663 erfolgte Bruch durch den Küchwerder in Beziehung auf die Nogat die Bedeutung, welche der Verf., den unvollständigen Berichten Hartwichs folgend, ihr beilegt, nicht besitzt: einmal, weil er nicht von der Nogat, sondern eine ganze Strecke oberhalb derselben von der Weichsel verursacht wurde,

*) Als Quelle für die obige Darstellung hat mir neben den erwähnten Zeichnungen größtentheils die „Information von dem weißen Berge ꝛc." und besonders die darin enthaltene „Gründliche Nachricht von alle dem, was an dem Nogatflusse bei dem weißen Berge und in Ansehen der sog. Montauschen Spitze seit Ao. 1553 bis 1743 vorgegangen", welche in Königsberg 1743 verfaßt und demnächst von hier aus mit „Zusätzen" versehen ist, gedient.

Digitized by Google

und zweitens, weil er nur durch eine längst vorhandene Lache und zwar deshalb geschah, weil die Danziger schon 1622 diese Lache durch Bedämmung zur Leitung des Wassers in die Borau benutzt und dadurch die allmählige Erweiterung derselben veranlaßt hatten.

Da der Herr Verf. bei der Aufsuchung des normalen Verhältnisses der Nogat zur Weichsel nur den einen Factor: das Maß der Stromlinie, in Anschlag bringt, folglich die frühere untergeordnete Bedeutung der Nogat mit der Bestimmung, einen Arm der Weichsel zu bilden, nicht vereinbar finden kann und daher genöthigt ist, die Nogat für eine ältere Periode auf einen kleinen, mit der Weichsel in keinem Zusammenhange stehenden Fluß zurückzuführen, dieser Fluß aber doch einen Ursprung haben muß, so bietet sich ihm zur Vermittelung die aus der Gegend von Marienwerder herabkommende „Alte Nogat" dar, deren Ausfluß in die Weichsel mit dem Theilungspuncte der letztern so nahe zusammentrifft, daß der Gedanke einer ehemaligen Verbindung und einer Fortsetzung jenes Flusses in dem Bette der frischen Nogat gar leicht aufsteigen kann. Die Hypothese eines solchen alten Zusammenhanges ist daher auch nicht neu; sie ist, begünstigt durch die Gleichheit der Namen, auch von Andern als wahrscheinlich aufgestellt worden *). Für nothwendig, um die Erscheinungen der frischen Nogat zu erklären, kann ich sie nach allem oben Angeführten nicht halten. Aber diese Hypothese kommt auch beträchtlich ins Gedränge durch den vermöge der Tradition sowohl als der Localität als ziemlich zweifellos betrachteten Umstand, daß die Einmündung unserer Nogat in alter Zeit sich nicht an der jetzigen Stelle, sondern weiter hinauf in der Nähe der Stadt Mewe befunden habe **); einen Umstand, der, wie es scheint, auch der

*) Pfeffer a. a. O. S. 15. — Töppen, der große Werder. N. P. P. B. Andere Folge I, 188

**) Pfeffer, S. 13. Wenn dort aber jene ältere Situation der Theilung nahe an die Zeit der Eindämmung gerückt wird, so widerspricht dies der Geschichte. Offenbar ist hier an eine viel entferntere Zeit zu denken. — Besonderer Beachtung werth scheint mir in dieser Beziehung die Urkunde von 1253 bei Dreger, No. 232, in welcher Sambor dem Orden die Insel Bern übergiebt, welche liegen soll „zwischen der neuen und alten Weichsel, gegenüber Zantir." Da hier doch nicht füglich von einer Kampe in der Gegend von Pieckel die

Digitized by Google

von Sarnicius angeführten alten Mythe von den drei Nymphen, welche anfänglich in Eintracht mit einander gewandert, aber bei der Stadt Gniew (der Poln. Name für Mewe; als Appellativum: Zorn, Aerger) in verderblichen Hader gerathen und nach Auflösung ihres Freundschaftsbundes einander entfremdet nach verschiedenen Richtungen weiter gezogen seien, zum Grunde liegt *).

Wenn hienach in einer Zeit, die jedenfalls über dem Anfange unserer Geschichte hinaus liegt, der östliche Weichselarm sich schon in dieser Gegend von dem Hauptstrom absonderte, so bleibt natürlich für die Vermuthung seiner Entstehung aus der entfernt davon fließenden Alten Nogat, wie annehmbar sie auch bei flüchtiger Betrachtung der gegenwärtigen Situation erscheinen mag, kein Raum. Man sieht sich dann genöthigt, diesen kleinen Fluß entweder sein Ende da finden zu lassen, wo er es auch jetzt noch findet, oder sich denselben seinen Lauf weiter nach dem Haf hin fortsetzend zu denken. In meinem Aufsatze über den Namen Nogat (B. VI. S. 412. d. Bl.) habe ich, bewogen durch das Vorkommen der Bezeichnung „alte Nogat" an zwei weiter unterhalb liegenden Stellen und durch die Wahrscheinlichkeit einer Uebertragung dieses Namens auf solchem Wege, den zweiten Fall als beiläufige Vermuthung hingestellt. In einem nothwendigen Zusammenhange mit dem wesentlichen Theile jenes Aufsatzes steht, wie Jeder sieht, diese Vermuthung so wenig, daß ich sie triftigen Einwendungen gegenüber ziemlich gleichgültig fallen lassen kann; denn es lassen sich noch manche andere Vermittelungswege denken, auf denen die Nogat zu ihrem Namen gelangt sein könnte **).

Rede sein kann, so wüßte ich kaum, was unter der Insel Bern anders verstanden werden könnte, als die sog. Mewer oder Falkenauer Niederung, welche die Dörfer Mesland, Falkenau, Grünhof, Rosgarten und den Küchwerder in sich begreift. Im Westen dieser ehemaligen Insel hätten wir die Weichsel in ihrem alten Laufe zu suchen, der sich noch in dem Seegraben und ganz deutlich in dem Pelplíner See abzeichnet, während im Osten der gegenwärtige Strom zwischen Rosgarten und dem Gartzer Weidelande die neue Weichsel als das Bette bezeichnen würde, das der Strom sich später durch gewaltsame Aufreißung oder auch durch allmählige Ausspülung des Flußthals eröffnet hätte.

*) Stan. Sarnicii descriptio veteris et novae Poloniae, s. v. Vistula.

**) Wenn man darauf bestehen wollte, daß der Name Nogat unmittelbar von dem Flusse selbst hergenommen sein müsse, so könnte man sich auch wohl vorstellen, daß er diesem zur Unterscheidung von dem westlichen Weichselarme

Digitized by Google

Einen solchen Einwand erhebt der Herr Verf. anscheinend allerdings, wenn er darauf hinweiset, daß die Alte Nogat zwischen dem Bette der frischen Nogat und dem angrenzenden hohen Lande unmöglich habe nach Königsdorf gelangen können; ich muß indessen bemerken, daß ich für die sehr entfernte Zeit, die ich im Auge gehabt habe, nicht daran denken konnte, dem Flüßchen gerade diesen, oder auch überhaupt irgend einen bestimmten Lauf anzuweisen. Es könnte möglicherweise einen ganz andern, längst nicht mehr in seinem Zusammenhange erkennbaren Weg eingeschlagen haben. Es ist oben eines Mandats Sigismunds I. von 1525 gedacht, welches die Absicht hatte, den Beschwerden über die geringe Schiffbarkeit der Nogat abzuhelfen. Leider ist dieses Document hier nicht mehr anzutreffen, noch weniger sind es die in Folge desselben eingeleiteten Verhandlungen. Nur das Rubrum hat sich in einem alten Verzeichnisse von Archiv-Documenten erhalten. Nach demselben hatte der König auf den Vorschlag der Preuß. Landesräthe eine Commission mit der Untersuchung beauftragt, wie „die Weichsel durch den neuen Graben bei Stum, durch die Güter Metritz und Rosenkranz in die Nogat geleitet werden könne" *). Man ersieht hieraus wohl mit Interesse, daß die Nogat damals noch den oben S. 68. erwähnten Lauf um die Metritz herum gehabt und daher diese Metritz selbst mit dem jetzt durch den Fluß von ihr getrennten Judenberge und dem Dorfe Rosenkranz zusammengehangen haben müsse, im Uebrigen aber lassen sich über den dem Auftrage zum Grunde liegenden Gedanken nur unsichere Vermuthungen hegen, da namentlich die Stelle des „neuen Grabens" nicht leicht mehr zu ermitteln sein dürfte. Wahrscheinlich ist es indessen, daß man eine Benutzung des Ge-

wegen seiner vermöge der ruhigeren Strömung relativ größeren Klarheit gegeben sei. Da das Bedürfniß dieser Unterscheidung sich erst in einer späteren Periode geltend machen konnte, so würde auf diese Weise der Uebergang des gemeinsamen Namens in einen Theilnamen sich sehr wohl erklären lassen, und es wäre dabei von Interesse, diesen Uebergang gerade zwischen dem 9ten und 13ten Jahrh. eintreten zu sehen.

*) Das Rubrum des an den Wolwoden von Posen und Starosten zu Marienburg, Stanislaus Koßcielecz, und der Danziger Kastellan und Preuß. Schatzmeister Johan Balinski gerichteten Mandats lautet wörtlich: „Commissio Regia ratione Vistulae in Nogathum derivandae per novam fossam bei Stuhm, per bona Metriz et Rosenkranz Ao. 1525." Index Archivi T. III. p. 164.

Digitized by Google

wässers im Sinne gehabt habe, welches durch Kunsterwalde und den Mahlauschen See an dem Dorfe Liebenthal vorbei in den kleinen Werder fließt, und es ist beachtenswerth, daß dieses kleine Gewässer hier gerade mit dem Anfange des Bruchstücks der Alten Nogat bei Königsdorf in Verbindung tritt; auf der Enderschschen Werderkarte ist es sogar geradezu als ein integrirender Theil dieser Alten Nogat dargestellt. Wie man nun das Wasser aus der Weichsel nach Stum habe führen wollen, bleibt bei der gegenwärtigen Localität dunkel; auch kam der Plan angeblich wegen der vorgefundenen Schwierigkeiten nicht zur Ausführung; daß aber der Gedanke überhaupt gefaßt und der Gegenstand einer geordneten Berathung unterworfen werden konnte, scheint für die physische Möglichkeit eines solchen Wasserganges zu sprechen und läßt damit zugleich die zweite Möglichkeit durchblicken, daß auch die Alte Nogat einmal in die Nähe von Königsdorf gelangt sein könne, ohne die Gegend bei der spätern Marienburg zu berühren. Indessen ist nicht in Abrede zu stellen, daß auch die Ansicht des Verf., die zerstreut vorkommenden Flußüberreste unter dem Namen „alte Nogat" seien als ehemalige Nebenarme oder verlassene Betten der frischen Nogat zu betrachten, Manches für sich hat.

Der Zweck der vorstehenden Zusammenstellung beschränkt sich im Wesentlichen darauf, zu zeigen, wie aus dem Umstande, daß die Nogat, ungeachtet der durch ihr stärkeres Gefälle gegebenen Disposition, den Hauptarm der Weichsel zu bilden, dennoch erst in den letzten Jahrhunderten diese Qualität erlangt habe, noch nicht mit Nothwendigkeit zu folgern sei, daß sie ursprünglich überhaupt kein Arm der Weichsel, sondern nur ein selbständiges Gewässer gewesen sein könne, das erst später in Zusammenhang mit derselben getreten sei. Diese Nothwendigkeit würde vielmehr erst dann vorhanden sein, wenn sich ein stetig progressives Vordringen der Nogat nicht erst seit dem 1554 dazu gegebenen äußeren Anstoß, sondern schon während der vorhergehenden Jahrhunderte als eigene, natürliche Kraftäußerung nachweisen ließe. Einen solchen Nachweis vermag ich in dem, was seit dem 13. Jahrh. von der Nogat zu unserer Kunde gekommen ist, nicht zu finden; auch würde dieser Fluß, wenn seine Machtentfaltung schon so viel früher begonnen hätte, unmöglich noch im 16. Jahrh. in so bescheidener Gestalt haben auftreten können, als es offenbar

Digitized by Google

der Fall war. Diese Gestalt war allem Ansehen nach keine von der, die er im 13. Jahrh. zeigte, bedeutend verschiedene. Von der Natur zwischen die Wirkungen der entgegengesetzten Kräfte der Bewegung und des Widerstandes gestellt, blieb der Fluß so lange im Zustande des Beharrens in den einmal eingenommenen Grenzen, bis das Gleichgewicht durch künstliche Mittel aufgehoben wurde. Hiemit ist nun allerdings die von dem Verf. angeregte Frage über die Ursprünglichkeit des Zusammenhanges zwischen Nogat und Weichsel nicht entschieden; es scheint mir auch in Betrachtung des steten Wechsels in den Erscheinungen der Natur, und da in das Dunkel vergangener Jahrtausende unser Blick nicht zu dringen vermag, eine sichere Entscheidung überhaupt nicht möglich. Es kommt aber auf diese Frage nach der Ursprünglichkeit, wie schon im Eingange bemerkt ist, bei dem Gegenstande, den ich zu vertreten habe, wenig an. Denn wenn man wirklich einräumen wollte, die Nogat, die wir im 13. Jahrh. schon als Weichselarm vorfinden, habe nicht von jeher in diesem Verhältnisse gestanden, so würde daraus Niemand den Schluß zu ziehen vermögen, sie sei folglich auch im 9. Jahrh. noch kein Arm der Weichsel gewesen, und das, was Wulfstan um diese Zeit von einer mit dem Elbingfluß zusammen ins Haf fließenden Weichsel, die nichts anders als eben die Nogat sein könnte, erzähle, habe er aus der Luft gegriffen. Der Schluß würde vielmehr umgekehrt dahin lauten müssen, daß die Nogat, obgleich nicht von jeher ein Arm der Weichsel, ein solcher Arm doch bereits im 9. Jahrh. gewesen sein müsse, weil der Theil der Weichsel, welchen eine vollkommen unverdächtige, gleichzeitige Geschichtsquelle durch die Verbindung mit dem Elbing unverkennbar bezeichne, eben nur die Nogat sein könne. Was sollte denn wohl zuletzt von der Geschichte übrig bleiben, wenn es erlaubt wäre, ihr die festen Grundlagen, die sie in den Berichten durchaus glaubwürdiger Augenzeugen findet, zu Gunsten irgend einer Hypothese, und wäre diese noch so scharfsinnig, zu entziehen? Soll die Angabe Wulfstans als eine irrige zurückgewiesen werden, so reicht hiezu die bloße, ob auch für sich betrachtet berechtigte Vermuthung eines Irrthums nicht aus; es darf mit Recht die Beibringung einer Thatsache verlangt werden, welche die Unmöglichkeit des angegebenen Sachverhältnisses zweifellos darthut.

Digitized by Google

Der Herr Verf. setzt schließlich eine solche Thatsache, indem er unter Berufung auf eine mehrfach wiederholte Aeußerung des verstorbenen Prediger Häbler Folgendes anführt: Es sei zur Zeit der Ankunft des Ordens ein östlicher Weichselarm noch gar nicht vorhanden gewesen. In dem Bette, welches derselbe jetzt einnimmt, habe der Orden damals nur ein kleines Flüßchen, eben den untern Theil der oben besprochenen „Alten Nogat" vorgefunden, die mit der Weichsel in keiner Verbindung gestanden habe. In der Absicht, diesen Fluß durch Zuleitung einer größern Wassermenge schiffbar und dadurch zu einer bequemen Handelsstraße zu machen, habe dann der Orden nach vollendeter Eindeichung der Werder durch Anlegung eines Kanals eine solche Verbindung mit der Weichsel hergestellt, zugleich aber diesen Kanal mit einer nicht näher bezeichneten Vorkehrung versehen, um ein zu starkes, schädliches Zuströmen des Weichselwassers zu verhindern. So sei unsere heutige Nogat entstanden; hierin liege der Grund der alten Drittheilung des Hauptstroms.

Wenn der verstorbene ꝛc. Häbler diese Entstehungsweise der Nogat nicht als eine ihm angehörende Hypothese, die sich ihm mit der Zeit zur Thatsache fixirt hatte, sondern, wie dem Verf. wahrscheinlich ist, als ein wirkliches, aus urkundlicher Quelle — als welche ich jedoch eine etwanige Tradition des 16. oder 17. Jahrh. nicht betrachten kann — geschöpftes Factum vorgetragen haben sollte, so würde ich in der That kaum wissen, ob ich mehr die Resignation des Mannes in Zurückhaltung eines zur Beglaubigung seines Ausspruchs so nothwendigen Beweismittels bewundern, oder den Verlust eines für die Preußische Geschichte und Hydrographie so ungemein wichtigen Documents beklagen sollte. Bis dahin, daß dasselbe etwa wieder einmal zum Vorschein kommen sollte, kann ich nur annehmen, daß ꝛc. Häbler von den Wasserbauten des Ordens im 13. Jahrhundert nicht mehr gewußt habe, als wir Alle.

Die eigentliche Bedeutung dieser Häblerschen Sacherklärung, welche übrigens der Herr Verf. seinerseits nur als Hypothese aufstellt, ist die, daß sie aller Geschichte widerspricht. Wenn bis zu erfolgter Bedämmung, also bis zum Ausgange des 13. Jahrh. die Weichsel noch keinen östlichen Ausflußarm besaß und nur in einiger Entfernung von ihr ein kleiner nicht schiffbarer Fluß den

Digitized by Google

Werder durchſtrömte, ſo gab es natürlich das ganze 13. Jahrh. hindurch noch keine zwiſchen Weichſel und Nogat liegende Inſel und eben ſo wenig eine Waſſerverbindung zwiſchen der obern Weichſelgegend und den Städten Elbing und ſpäterhin Marienburg. Und dennoch erbaute Swantepolk um 1244 „an dem Zuſammenfluß der Flüſſe Weichſel und Nogat" die Burg Zantir (Dusburg III. c. 44.) in der Gegend der Montauer Spitze, wo man noch in neuerer Zeit Ueberreſte derſelben gefunden haben will (Pfeffer S. 15.); dennoch trat Sambor 1251 „die Inſel in Zantir" an den Orden ab (Luc. David III. Beil. 11.), ſchenkte ihm wiederum der Orden 1254 einige Güter bei Lichtenau „auf der Inſel Zantir, welche zwiſchen den Flüſſen Nogat und Weichſel liegt" (Ebdſ. Beil. 16.) und verlieh Sambor 1256 an zwei Individuen 20 Hufen „auf der Inſel, welche zwiſchen Weichſel und Nogat gelegen iſt" (Ebdſ. Beil. 17.); dennoch ließ Swantepolk 1242 die „aus Thorn und Kulm nach Elbing und Balga zur Hülfe geſandten Schiffe" bei Schwetz aufhalten (Dusb. III, c. 32.) und 1245 ebenfalls die „aus Kulm nach Elbing mit Lebensmitteln geſandten drei Laſtſchiffe" von ſeinen 20 Schiffen bei Zantir und wiederum auf der Rückfahrt bei Schwetz angreifen (Ebdſ. c. 49. 50); dennoch endlich erhielt 1276 die Stadt Marienburg laut ihrer Handfeſte ein Landgebiet „auf der Inſel jenſeit der Nogat" (Voigt Geſch. v. Marienb. S. 516) und wurden 1280 die Baumaterialien des abgebrochenen Zantir ſicher nicht auf dem Landwege zu anderer Verwendung nach Marienburg hinübergeführt (Dusb. III, c. 203).

Dieſe unfreiwillige flüchtige Erinnerung an ſehr bekannte Dinge wird hinreichen, um jeden Gedanken daran, daß der Orden die Nogat noch nicht als einen Arm der Weichſel vorgefunden und ſie mit dieſer erſt durch eine künſtliche Anlage in Verbindung geſetzt habe, entfernt zu halten. Damit fällt aber auch die Möglichkeit fort, eine ſolche Verbindung überhaupt auf das Gebiet menſchlicher Thätigkeit und in die geſchichtliche Zeit zu verſetzen. Sie könnte, wäre ſie keine urſprüngliche, nur als das Reſultat eines ſpäteren einfachen Naturproceſſes betrachtet werden. Dieſer Proceß würde aber weit entfernt geweſen ſein, einige Jahrtauſende lang auf ſich warten zu laſſen. Wenn zur Zeit der Bildung der Werder die Weichſel es verſäumt hätte, bei ihrem

Digitized by Google

Austritt aus dem Festlande sich durch den neu heraufwachsenden Boden hindurch den kürzesten Weg nach Nordosten, wenigstens als Nebenweg, offen zu halten, so würde sie diese Versäumniß schwerlich erst in der spätern Zeit nachgeholt haben, die zwischen Wulfstans Reise und der Ankunft des Ordens in Preußen liegt. Als dieser Seefahrer seine Fahrt nach Truso lenkte, fand er den östlichen Arm der Weichsel sicher schon eben so fertig gebildet vor, wie wenige hundert Jahre nach ihm der Orden auch: es war nicht der heutige machtvolle Strom, wohl aber fand er in ihm ziemlich denselben Fluß wieder, den er am andern Ufer des Hafs verlassen hatte. Daß er uns in einigen Worten die bestimmte Kunde von seinem Dasein gegeben und dadurch nicht nur den möglichen Zweifel an der Richtigkeit unserer Vermuthung beseitigt, sondern auch den dunkeln Weg bis zu dem Bericht des Jornandes hin um die Hälfte abgekürzt hat, kann uns nur um so willkommener sein.

Elbing, im Juni 1855.

F. Neumann.

Digitized by Google

Ueber Adels-Atteſtate und Adelsbeweis. Generaliſſimus Graf v. Tilly ein Preuſſe.

Das Letztere iſt nun wohl nichts Neues und wird denen, welche eine der Biographien des berühmten Feldherrn kennen oder Hübner's genealogiſche Tabellen durchgeſehen, bekannt ſeyn, die meiſten Leſer dieſer Blätter jedoch dürften es vielleicht noch nicht wiſſen, daß Tilly mütterlicher Seits aus Preuſſen ſtammte, daß ſeine Mutter die Tochter eines Preußiſchen Edelmanns aus dem angeſehenen Geſchlechte v. Schierſtedt war, welches letzterer zuerſt hieher verpflanzt hatte. Wie der Vater Tilly's ſeine Gemahlin kennen gelernt und ob er ſie aus Preuſſen ſelbſt heimgeführt oder, da ihre Eltern beide fremden Urſprungs und mit dem kayſerlichen und Ungariſchen Hofe in vielfacher Verbindung, im Auslande ſich mit ihr vermählte, darüber hat nichts Näheres ermittelt werden können, wiewohl es ſchon die größte Wahrſcheinlichkeit für ſich hat, daß es in Preuſſen ſelbſt geſchah, da alle ihre Schweſtern ſich an Preußiſche Edelleute, von denen der unglückliche, rieſenſtarke Gerlach v. Zweiffel und der ſtaatskluge Wilhelm Schenck Freyherr zu Tauttenburg am bekannteſten ſind, verheiratheten.

Wir finden es daher auch in allen Tillyſchen und Schierſtedtſchen*) Stammbäumen vermerkt, daß Dorothea v. Schierſtedt aus dem Hauſe Heeſelicht im Neidenburgiſchen, die Tochter des Landraths und Landvogts zu Schaaken, nachherigen Amtshaupt-

*) Z. B. bei Henneberger, Z. Hartung fragm. geneal. und in den Raabeſchen Sammlungen auf der v. Wallenrodtſchen Bibliothek.

Digitized by Google

manns zu Hohenstein, Meinhard v. Schierstedt und der Dorothea v. Gersdorff aus dem Hause Kay bei Züllichau, sich mit Martin Tscherklas Herrn v. Tilly Erbmarschall der Grafschaft Namur, dem Vater des Generals, vermählt habe; die sicherste aller Bestätigungen hat aber diese Angabe durch eine im Königsberger Provinzial-Archiv im Registranten: Bekenntniß, Urpheden ꝛc. de Anno 1577 stehende Urkunde erhalten, die wir hier vollständig mittheilen. Dem Bruder des nachherigen Generalissimus Johann Grafen v. Tilly (gest. 30. Novbr. 1632) wird auf sein Erfordern Seitens der Preußischen Regierung ein Attest über die ehrliche Herkunft und den Adel der in seinem Vaterlande unbekannten Geschlechter v. Schierstedt und v. Gersdorff ertheilt, weil damals bei außerordentlich vielen Gelegenheiten eine Ahnenproducirung erforderlich war.

Heut zu Tage, wo letztere so äußerst selten*) verlangt wird, wo Adelslerica und die andere genealogische Literatur die Qualität einer Familie, als einer ritterbürtigen hinlänglich begründen und Nachweise dafür angeben, wo die Kirchenbücher juristisch beweisende Quellen sind und geordnete Archive Materialien liefern, wo der ungehemmte, durch alle Länder gehende Verkehr auf andern, leichtern Wegen Beweismittel, wie die von den v. Tilly requirirten, erlangen lassen kann, werden natürlich dergleichen Atteſtate kaum mehr vorkommen**): in frühern Jahrhunderten aber, besonders als noch nicht so häufige Aufnahmen in den Johanniter-Orden geschahen und dazu Ahnentafeln von den meisten bekannteren Adelsfamilien Deutschlands, besonders den nördlichen angefertigt, beglaubigt und auch in weitern Kreisen bekannt wurden, wo überhaupt genealogische Nachweisungen durch den Mangel aller Literatur und regelmäßiger Eintragungen in die Kirchenbücher außerordentlich erschwert wurden, war kaum ein anderer Weg möglich die Bescheinigung des Adelsstandes einer Familie zu erhalten, als durch ein vom Landesherrn und der Regierung ausgestelltes Patent oder durch die gerichtliche Recognition über das eidliche

*) Z. B. bei den an der Langheimschen Familienstiftung participirenden Herren v. d. Gröben in Preussen.

**) In neuerer Zeit erhielt ein Herr v. Auer in Rußland ein gerichtlich beglaubigtes Adels-Attest seiner Preußischen Vettern.

Digitized by Google

Zeugniß verschiedener glaubhafter Standesgenossen. Namentlich kam in Betreff Preußischer Familien nicht nur wegen der fernen Lage des Landes, sondern auch weil die Namen derselben im Auslande unbekannt waren und endlich weil, wenn in Preussen ein Geschlecht gleiches Namens mit einem bekannten deutschen angetroffen wurde, doch noch eher eine bloße Namensvetterschaft und keine Stammesgleichheit präsumirt werden konnte, am häufigsten der Fall vor, daß diejenigen Preußischen Edelleute, welche ins Ausland gingen und besonders die sich bei Hofe präsentirten, ein Attest ihres Landes- und Lehensherrn über den Adelstand ihrer Familie und ihre eheliche Geburt*) mitnahmen und vorzuweisen genöthigt wurden. Ja selbst vom Johanniter-Orden, von dem der Nachweis der Abstammung von 16 adeligen Ahnen für geführt erachtet wurde, wenn vier Standesgenossen und Landsleute des Producenten an Eidesstatt mit eigener Unterschrift und Siegel die Richtigkeit des Schema's bekräftigten und bei welchem in den bereits vorhandenen Ahnentafeln viele Preußische Familien vorkamen und somit als adelig anerkannt waren, ergingen Monita hinsichtlich des bessern Nachweises der Adelsqualität einzelner Preußischer Geschlechter, besonders eingeborener und so mußten einige Johanniter-Ordens-Candidaten durch Atteste der Landesregierung oder mindestens von vier in Landesämtern stehenden Preußischen Edelleuten ausweisen, daß die v. Leßgewang, v. Bronsart, v. d. Trenck, v. Rauschke**), v. der Mülbe, v. Götzen

*) Zeugnisse über eheliche Geburt sind in der Vorzeit etwas ganz gewöhnliches und kommen bei Personen aus dem Bürgerstande außerordentlich oft vor. Namentlich werden sie in zweifelhaften Fällen bei Aufnahmen in Gilden und Zünfte verlangt, oder beim Eintritt in die Lehre eines Handwerks. Viele dergleichen Geburtsbriefe haben wegen mancher für die Sittengeschichte der Vorzeit interessanter Seiten einen Werth, so z. B. wenn wir bei den in Preussen ausgestellten lesen, daß der Producent aus keinem preußischen oder littauischen, sondern aus echtem, rechtem, frommen, deutschen Geblüte entsprossen sei, gleichwie auch Riedel in einem der ersten Bände seines Codex dipl. Brandenb. unter den Städteurkunden einige solcher Geburtsbriefe mitgetheilt hat, in denen die Herkunft von deutschen Eltern hervorgehoben und der Ursprung aus Wendischem Stamme, als etwas Verächtliches und Herabwürdigendes – ausdrücklich verneint wird.

**) In einigen solcher Atteste sind auch Angaben über das Vaterland der resp. Geschlechter gemacht und so werden z. B. die v. Rauschke, deren Na-

Digitized by Google

u. a. m. von gutem alten Adel seien. Auch in Deutschland blühende ganz bekannte Familien, wie die v. Schlieben, Kreytzen und Flanß wurden — ohne Zweifel aus dem oben angeführten Grunde — in solche Zeugnisse miteingeschlossen. Mitglieder der Preußischen Ritterschaft haben übrigens sehr häufig noch bis zu Anfange dieses Jahrhunderts solche Attestate ausfertigen lassen, von denen ich hier das der v. Reichmeisterschen Familie bei ihrer Niederlassung im Osnabrückschen und Braunschweigischen ertheilte, erwähne *).

So hätte Jacob Tscherklas Herr v. Tilly eine ausführlichere Bescheinigung des Adelstandes seiner mütterlichen Vorfahren näher aus den Stammländern der v. Schierstedt und v. Gersdorff erhalten, um so mehr, als in Preussen damals beide Geschlechter erst seit wenigen Jahren ansäßig waren und die Mutter der v. Schierstedt noch dazu nicht aus der Preußischen Linie stammte. Indessen konnte man dort von jener Verheirathung gar keine Kunde haben und es war natürlicher auf das Land zurückzugehen, in welchem die Eltern seiner Mutter beide gelebt hatten und überdies mit Landgütern angesessen waren. —

Interessant wird es aber seyn, noch etwas Näheres über Adelsattestate, ihre Form und Inhalt aus den wenigen dergleichen, welche sich in den verschiedenen Regisiranten des Königsberger Archivs erhalten haben, zu erfahren. Die einfachste Art und Weise, ein solches Patent zu erlangen, war die gerichtlich niedergeschriebene und beglaubigte Aussage von Standesgenossen; das adelige Landgericht des Distrikts, in welchem die Stammgüter des Extrahenten lagen, war hiefür die gesetzliche Instanz. Er erschien hier entweder im gewöhnlichen Dinge oder ließ in dringenden Fällen, wie der später zu erwähnende Niklas v. Ostischau, durch den Landesherrn eine außerordentliche Sitzung convociren und brachte diejenigen seiner Blutsverwandten und Sippschaft mit, welche seine Ahnen, so viel deren ihm erforderlich waren, vor ge-

men und Wappen sie unbestritten zum eingebornen Adel zählen läßt, als Edelleute deutscher Extraction prädicirt.

*) Das bei v. Zedlitz Preuß. Adelslexikon Suppl. I. S. 375. erwähnte Patent befindet sich gegenwärtig im Besitz des Königl. Landraths Herrn v. Reichmeister zu Obornik.

Digitized by Google

hegtem Dinge namhaft machen und die Richtigkeit ihrer Angaben, doch nur an Eidesstatt versichern mußten. Oft laudirten bestimmte Personen die Ahnen der Schwertseite, andere die der Spillseite; so in dem Adelszeugniß, welches Hans v. Reitein aus dem Hause Warglitten behufs seiner Anerkennung als adeliger Landsaße des Marggrafthums Mähren, wo er sich angekauft hatte und vermuthlich auch zur Reception in die Landstube, vom Hohensteinschen Landgericht am Dienstag nach Invocavit den 7. März 1609 erhielt. Der Inhalt besteht aus dem einfachen Resumé der Zeugenaussagen und das ganze Patent, ausgefertigt im Namen des gesammten Landgerichts, ist gleichwohl nur vom Landrichter, Hans Venediger dem Aeltern, unterschrieben und untersiegelt, wogegen das Patent, welches drei Jahre darauf unterm 25. Juny 1612 Jacob v. Janoschitz auf Lindenau, der sich gleichfalls in Mähren niedergelassen und sich daselbst verheirathet hatte, zu demselben Behuf wie jener von demselben Landgerichte extrahirte, vom Landrichter und sämmtlichen Beisitzern unterschrieben und untersiegelt ist*). Ueberdies erfolgte noch eine landesherrliche Confirmation unterm 9. July desselben Jahres. In beiden Patenten sind übrigens 8 Ahnen nachgewiesen. Ganz anders erscheint das Procedere bei der am 2. April 1600 in sessione extraordinaria des Hohensteinschen Landgerichts vorgenommenen Adelsprobe des Niklas v. Ostischau aus dem Hause Seelesen, welcher gleichfalls nach Böhmen und Mähren gezogen war und sich im letztern Lande possessionirt gemacht hatte. Auch er bedurfte zur Agnoscirung als Edelmann und Aufnahme in die Rittermatrikel **) ein gleiches Attest. Wir sehen ihn hier nicht

*) Es sind Hans Venediger d. Eltere auf Gr. und Kl. Koslau, Landrichter und Niklas Reitein auf Sackerau, Alexander Birckhahn auf Döhlau, Andreas v. Kerstendorff auf Platten, Sigmund v. Eysack auf Reichenau, Peter v. der Oelsnitz auf Koslau, Jacob Dier auf Seiten, Christoph Reitein auf Kintenau, Jacob v. Birckhahn der Jüngere auf Geyerswalde und Quirin v. Wernsdorff auf Petzdorf.

**) Es heißt in seinem Patent: — — „daß er vf gehabten Heyrath sich mit vornehmen Leutten in freundlichen vnd siebschafft eingelassen, auch biß vf diese stund daselbst wesendtlich verharre vnd also derer ortter in Mehrern pro indigena folgigk vnd vor einen Landtmahn auffgenommen vnd eingeschrieben, Ihnen aber zw dero Behueff vonnötten sein will, wofern Er sich als ein Landt-

Digitized by Google

nur durch Producirung der Handveste seines Stammguts Seelesen, als eines Ritterguts und der darin vorkommenden Erwähnung seines Ahnherrn mit den Prädicaten und Prärogativen eines Edelmanns, sondern auch durch Vorlegung von acht gemalten Wappenschilden, welche im Patent mit den Farben ganz genau beschrieben werden, unter Angabe des Verwandtschafts-Verhältnisses der Wappenträger mit ihm seinen Adel und Abstammung beweisen. Zwölf an Ort und Stelle mitgebrachte Standesgenossen recognosciren die Wappenschilde und „bekennen sich zu ihnen", ohne daß gerade ihnen die Wappen alle angehören. Nur von seinen beiden leiblichen Vettern Caspar und Andreas v. Ostischau auf Franckenau heißt es, daß sie zu ihrem eigenen Wappen — zugleich dem des Producenten — als ihrem Heerschild, so wie zu den nachfolgenden andern Schilden „geschworen und sich bekannt hätten." Die ganze zu Königsberg am 22. April 1600 im Namen des Herzogs ausgefertigte und von den Oberräthen unterzeichnete Urkunde enthält nicht etwa das Protokoll des Landgerichts als Inserat, sondern giebt das Resumé der Zeugenabhörung und die Wappenbeschreibung im eigenen Tenor. Sie ist neben den Egloffsteinschen und Helffensteinschen Adelsattestaten das vollständigste Document dieser Art, welches ich kenne, wiewohl sich diese ihres andern Inhalts wegen nicht mit dem Ostischauschen vergleichen lassen, da in ihnen keine Beschreibung der Ahnenwap-

mahn oder Landtsaß adelicher Freyheitt, Gerechtigkeitten vnd gewonheitten daselbsten halten vnd gebrauchen wölle, daß Er seine adeliche ankunfft vnd ehrliches herkommen durch gewisse **documenta** vnd ansehnlichen beglaubten schein vnd also richtiger **demonstrirung** seiner Anen vnd Voranherrn kundtbahr gewiß vnd erweißlichen machen thue" — Uebrigens war diese Forderung der Mährischen Ritterschaft und Landstände eine ganz allgemeine und in allen deutschen Ländern übliche. Sie hing auch genau mit dem Gesetz, daß Rittergüter nur in die Hände Adeliger gelangen sollten, zusammen. Daher auch in allen Provinzen Preussens bis zur Aufhebung jenes Gesetzes und in Altpreussen weniger die Ritterschaft als die Regierung das Recht und die Pflicht ausübte von adeligen Einzöglingen, die hier Güter erwarben, falls ihr Geschlecht nicht notorisch ein ritterbürtiges und als solches in Preussen gekanntes war, Adelsnachweise zu erfordern So müssen Mitglieder der Familien v. Troye, v. Pfundten, v. Busch, v. Engelbrecht, v. Krafft, v. Löfen u. a. m. Bescheinigungen ihrer adeligen Herkunft beibringen, die in der Regel von den Regierungen ihrer Stammländer ausgestellt wurden.

Digitized by Google

pen vorkommt, wie dieſe ſich in dem gleich zu erwähnenden Sparweinſchen Adelspatent findet. In dem Helffenſteinſchen iſt dagegen nur das Wappen des Extrahenten beſchrieben. Das vom Herzog Albrecht von Preuſſen für Jacob v. Sparwein, den tapfern Ungariſchen Oberſten, welcher den nachmaligen König von Polen, Stephan Bathory gefangen nahm, Mittwoch nach Oculi 1560 ausgeſtellte Adelsatteſt iſt zugleich das älteſte*), das wir beſitzen. Ganz abweichend von der ſpätern Form ſtellt es der Herzog auf Grund eigener Kenntniß und des Berichts von „etlichen glaubwürdigen Altſaßen**) vom Adel, die ſolchs für uns in rechter Wiſſenſchaft ausgezeuget", ohne deren Namen zu nennen, aus. Auch hier werden die Namen der acht Ahnen, ihr Verwandſchaftsverhältniß mit dem Extrahenten und Schild und Helm ihrer Wappen mit den Farben ausführlich beſchrieben und ſchließlich der Adel aller atteſtirt. Das dem Michael v. Egloffſtein auf Lamgarben im Jahre 1571 im Namen des Herzogs ertheilte Adels-Zeugniß hat gleichfalls eine ganz beſondere Form, indem es den Nachweis der Abſtammung von adeligen Ahnen auf die Abhörung von ſieben Zeugen adeligen und 6 Zeugen bürgerlichen***) Standes, unter jenen vier Frauen, über die Fragen führt, ob ſein Vater Hieronymus ein Ritter deutſchen Ordens geweſen, wie ſeine drei Ehefrauen, die er nachher gehabt, geheißen, aus welchen Geſchlechtern ſie geweſen, wie viel Kinder er mit ihnen gezeugt, wie dieſe geheißen und an wen die Töchter verehlicht geweſen. Es umfaßt das Protokoll des Raſtenburgiſchen adeligen Landgerichts, unter dem Egloffſtein geſeſſen war,

*) Daß bei der Aufnahme in den deutſchen Ritterorden nicht blos der Nachweis der Herkunft aus adeliger Familie, ſondern auch adeliger Ahnen erforderlich war, iſt bekannt und wird auch durch einige Urkunden des Königsberger Ordens-Archivs beſtätigt. In einer zählt der Graf von Schwarzburg die vier Ahnen Hanſens v. Hongede, eines ſeiner Vaſallen, der 1432 in den Orden treten will, auf; in einer andern wird 1509 behufs Aufnahme Chriſtophs v. d. Gröben in den Orden verſichert, daß ſeine Mutter aus gutem Adel und eine geb. v. Stangen geweſen ſei. S. Neue Pr. Prov.-Bl. 1853. I. p. 246.

**) Daß man die Zeugen ſo alt als möglich ausſuchte, liegt in der Natur der Sache; ſo ſind die zum Behuf der Ausfertigung des Egloffſteinſchen Atteſts abgehörten Perſonen faſt alle zwiſchen 70 und 80 Jahr und darüber alt.

***) Weil ſeine Eltern eine Zeitlang in der Stadt Wehlau gewohnt hatten.

Digitized by Google

vom 11. Januar 1571 *) und des Raths der Stadt Wehlau vom 21. September 1570. Im Eingange spricht der Herzog aus, daß es ihm wohlbekannt sei, wie Michael v. Egloffstein vom Vater und Mutter eines ehrlichen alten Geschlechts vom Adel und in seinem Herzogthum ehelich gezeuget und geboren sei, daß er aber diese Urkunde auf besonderes Verlangen des v. Egloffstein ausstelle.

Demnächst enthält das im Namen des Herzogs unterm 20. August 1574 für Hans v. Helffenstein ausgefertigte Patent die Aussagen von 13 adeligen Zeugen, die aber nicht vor einem Landgerichte, sondern vor den Amtshauptleuten deponirt und dem Herzoge übersandt waren, weil sie unter verschiedenen Aemtern saßen. Die Zeugen gaben, soweit sie es vermögen, die ganze Genealogie des Extrahenten vom Ahnherrn der Preußischen Linie des berühmten Rheinländischen Geschlechts, welcher im Bundeskriege nach Preussen kam und sich hier ansäßig gemacht hatte, an. Fast alle Zeugen, alte, bejahrte Leute, sind im Stande, das Helffensteinsche Wappen genau mit seinen Farben zu beschreiben, ein Beweis, wie eifrig man damals der Wappenkunde pflegte, um so mehr, als man ihrer in praktischen Fällen so oft bedurfte. Daß die Zeugen vereidigt seien, ist nicht bemerkt, dies scheint aber aus dem, wie in der Egloffsteinschen Urkunde befindlichen Vermerk der Admonition und daß sie „bei ihren Pflichten" oder „Eidespflichten" deponirt haben, hervorzugehn. Endlich das dem Niklas von Queiß „wegen seiner adelichen Herkunft und Namens" unterm 16. Decbr. 1587 vom Markgrafen George Friedrich ertheilte Attest, zum Zweck der Erbeslegitimation ausgestellt, giebt das Resultat der Aussage dreier vom Extrahenten vor dem Hofgericht gestellter und vereidigter Zeugen, Erhards v. Queiß, Friedrichs v. Falckenhayn und Albrechts v. Götzen, von denen namentlich der erstere ihn für seinen rechten Vetter gleiches Schildes und Helms und mit den andern für den ehelichen Sohn Simons v. Queiß und der Anna gebornen v. Stricken aus Liefland erklärt.

*) Ausgefertigt vom Landrichter Hans v. Hohendorff und den Beisitzern Balzer Schlubutt, Christoph v. Königsegg dem Aeltern, Hans Truchseß v. Wetzhausen, Florian Bredien und Michael Sallet.

Digitized by Google

Das Tillysche Adelszeugniß, das kürzeste von allen, welches sich nur auf den Bericht der Ober-Räthe bezieht, lautet folgendermaßen:

Des Herren von Diellen *) Kuntschafft.

Vonn Gottes Gnaden wir Albrecht Friderich ꝛc. Bekennen vnnd thun kundt gegen aller vnnd Idermeniglich disen vnnsers briefs ansichtigen Innsonderheit denen es zuwissen vonnötten, das vnns der Edle vnser lieber besonnder Jacob Sarckles Herr von Dielle**) vndertheniglichen ersuchen vnnd anlangen lassen, Nachdem Ime seiner Mutter adelichen ankunfft vnnd geburt halben kundtschafft vonnötten were, wir wolten ime dieselbe vnder vnnsern hanndt vnnd Siegel gnediglich geben vnnd mitteilen, welchs sein bitten wir Ime der warheit zu steuer nicht verweigern können, Geben demnach hiemit vnnd in krafft disen vnnsers ofenn briefes gemeltem Jacob Sarckles Herrn vonn Tielle Zeugnus vnnd kundtschafft, das seine Mutter, eine geborne Schirstettin***), seine Grosmutter aber eine Gersdorffin †) gewesen vnnd sein Grosvatter vonn der Mutter Meinhart vonn Schirstedt ††)

*) Nach platter Aussprache hier mit weichem Anfangs-Consonanten geschrieben; unten steht der Name dieser in Preussen ganz unbekannten Familie schon richtiger. Da sie dynastischer Herkunft war und zum Herrnstande gehörte, wird der Extrahent „Herr" genannt.

**) Er war der Bruder des berühmten Generals.

***) Nämlich Dorothea v. Schierstedt aus dem Hause Heeselecht im Hauptamt Neidenburg.

†) Dorothea v. Gersdorff aus dem Hause Kay in der Niederlausitz, vorher Königlich Ungarische Hofdame und eine Tochter Marx's v. G. auf Kay und einer geb. v. Wulffen (alias v. Zedwitz). Sie vermählte sich 1525, kaufte 1541 nach ihres Gemahls Tode die Heeselechtschen Güter und war noch 1553 am Leben.

††) Er ist der Ahnherr und Stifter der Preußischen aus dem Hause Görtzke stammenden Linie, die, wie schon an einem andern Orte (N. Pr. Prov. Blätter 1851. II. S. 454.) angegeben ist, zu Anfange der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlosch, während der Hauptstamm gegenwärtig noch ansehnlich begütert und zahlreich an Mitgliedern fortblüht. Meinhard, der Sohn Friedrichs v. S. auf Görtzke und der Anna v. Wolffen (nach andern einer geb. v. Kracht) a. d. H. Göbeln, erhielt in der Erbtheilung das Stammhaus Görtzke (welches er erst im Jahre seines Todes seinem Bruder Hans abtrat), begab sich aber im zweiten Decennium des 16. Jahrh. wie so viele Preußische und ausländische

Digitized by Google

geheißen, welche bede Geschlechte, die Schirstedten vnnd Gersdorffen gutte alte Redliche vnnd ehrliche grosse*) Geschlechte vom Adel sein vnnd Itztgenumbter Meinhart

Adelige in die Dienste des Erzbischofs zu Riga, Markgrafen Wilhelm v. Brandenburg, dem er mit Kopf und Arm sich verdient machte und zum Lohn und vielleicht auch für Geldsummen, die er ihm vorgestreckt, die Serbegahlenschen Güter in Liefland erhielt, die seinem Sohn Meinhard verloren gingen. Gleich nach seiner Vermählung, welche 1525 zu Ofen erfolgte, wo er als Gesandter anwesend war, trat er in des neuen Herzogs von Preussen Dienste, in dessen ganz vorzüglicher Gunst er Zeit seines Lebens gestanden hat. Unterm 29. April 1526 erfolgte seine Bestallung zum Landrath und Landvogt zu Schaaken, Würden, die er nur bis zum Jahre 1530 (sein Nachfolger wurde Michael v. Drahe, ein ehemaliger Ordensbruder) bekleidete, da ihn Markgraf Wilhelm durch anhaltende Vorstellungen bewog, wieder an seinen Hof zu kommen. Nach mehrjähriger Abwesenheit kehrte er wieder nach Preussen zurück und wurde mit der Amtshauptmannschaft von Hohenstein begnadigt, die er bis an seinen 1540 erfolgten Tod behielt. Ueber die wesentlichen Dienste, die dieser vortreffliche Mann den genannten beiden Regenten geleistet, geben viele Documente des Königsberger Archivs Nachricht. So viel uns bekannt, hatte Meinhard v. Schierstedt fünf Töchter und zwei Söhne. Von ihnen besaß Meinhard Heeselecht und starb schon in 41jährigem Alter 1571, nachdem er mehrere Jahre Hofmarschall der bekannten Prinzeß Margarethe, Erbstatthalterin der Niederlande, gewesen war. Die Töchter heiratheten in die Familien v. Zweiffel, Schenck zu Tauttenburg, v. der Oelsnitz, v. Kannacher und v. Schertwitz. Meinhard v. S. der Jüngere ist auch durch seine Tochter Kunigunde der Ahnherr der jetztlebenden Herren v. Waldow in der Neumark.

*) Besonders die v. Gersdorff, noch heute außerordentlich zahlreich an Mitgliedern, vorzüglich aber im 16. und 17. Jahrhundert, wo zu manchen Zeiten oft mehr als hundert Söhne dieses Stammes zugleich am Leben waren. Beide Geschlechter haben ihren Ursprung aus gleichnamigen Stammsitzen, der der v. Schierstedt in Sachsen ist längst in den Händen eines regierenden Hauses, aber auch die v. Gersdorff sind nicht mehr im Besitz ihres in der Oberlausitz gelegenen Stammgutes, eigentlich Gerhardsdorff genannt Ueber die v. Schierstedt geben außer vielen andern Werken, v. Zedlitz Preuß. Adelslex. IV. p. 166. König, Sächs. Adelshist. III. f. 1210. und Beckmann Anhalt. Historie II. f. 212, über die v. Gersdorff Zedlitz II. p. 227. v. Uechtritz diplom. Nachrichten I. p. 71—111, Gauhe Adelslex. I. p. 474—485, besonders aber Carpzows und Grossers Schriften über die Oberlausitz und mehrere Monographien ausführliche Nachricht. S. Drost Allg Wappenbuch I. p. 194. 195. Uebrigens verpflanzte auch der Vaterbruder der Gemahlin Meinhards v Schierstedt, Andreas v. Gersdorff zu Anfange des 16. Säculums seinen Stamm nach Preussen, doch ist dieser Zweig nach etwas mehr als 200jähriger Dauer hier wieder abgestorben. S. N. Pr. Prov. Bl. 1852. I. S. 277, 278.

Digitized by Google

vonn Schirſtedten etzliche Jar vnnſer Landvogtey Schocken ehrlich vnnd rhumlich in vorwaltung gehabt, Inmaſſen wir dieſen bericht von vnnſern zur Regierung verordneten Rethen angehört vnnd eingenommen; demnach an meniglich nach ſtandesgebur vnnſer freuntlich bitt gunſtiges vnd gnedigs ſynnen vnnd begern E. L. vnnd Jr wollet diſer vnnſer warhafftigen kundtſchafft glauben geben vnnd derſelben mergemelten Herrn vonn der Tielle genießen laſſen, das wollen wir hinwieder nach ſtanndesgebur(lich) freuntlich auch mit gnedigem Willen beſchulden ꝛc.

Hofm: Burg. audiuit *).

Datum den 22. Juny 1577.

Tobias Roſentzweig **).

Wenn hier nicht mehr Ahnen der Schierſtedtſchen und Gersdorfffſchen Familien aufgezählt ſind, ſo liegt dies in dem Umſtande, daß in Preuſſen Niemand war, der ſolches thun konnte, da Meinhard v. Schierſtedt ſich erſt vor funfzig Jahren im Lande niedergelaſſen und ſeine Gemahlin überdies aus der Niederlauſitz gebürtig war.

Uebrigens verdienen auch die andern erwähnten Adelsatteſtate, beſonders das Egloffſteinſche, ihres intereſſanten Inhalts wegen eine Veröffentlichung.

Berlin, im Juni 1855.

G. A. v. Mülverſtedt.

*) d. h. dem Landhofmeiſter und Oberburggrafen wurde der Vortrag über das obige Patent gehalten und von ihnen das Concept genehmigt.

**) Der Name des Secretairs, welcher das Patent entworfen hatte.

Digitized by Google

Ein Königlich Geſchenk.

König Friedrich I. von Preuſſen feierte den denkwürdigen Tag, an welchem er in der Schloßkirche zu Königsberg die Königskrone ſich aufs Haupt ſetzte, den 18. Januar 1701, noch durch zwei Ausflüſſe ſeines königlichen Willens: die Stiftung des Schwarzen Adler-Ordens und die Gründung des Königl. Waiſenhauſes zu Königsberg. Dieſe Einrichtungen, Darlegungen landesherrlicher Hoheit und Milde, ſollten den kommenden Geſchlechtern Zeugniß geben von der Erhöhung und der Macht des preuſſiſchen Staates. Ja, als wollte der König ſeine beiden Schöpfungen bei ihrem gleichzeitigen Entſtehen und aus dem Grunde, daß der Starke dem Schwachen beizuſtehen habe, mit einander in Verbindung bringen, verordnete er in der Stiftungs-Urkunde des Schwarzen Adler-Ordens §. XIII., daß der neu ernannte Ritter, bevor er feierlich eingekleidet wird, Gott zu Ehren und zum Unterhalt des in der Reſidenz Königsberg angelegten Waiſenhauſes fünfzig Dukaten zu Händen des Ordens-Schatzmeiſters erlegen ſoll. Dieſe Anordnung wurde denn auch unter Friedrich I. ſtrenge befolgt und brachte dem Waiſenhauſe in den erſten Jahren ſeines Beſtehens großen Gewinn, um ſo mehr, da der König bei jeder feierlichen Capitels-Verſammlung, namentlich an ſeinen Geburtstagen, der Waiſenſtiftung in Gnaden gedachte, ſelbſt das bedeutende Geſchenk von 100 Dukaten jedes Mal als ſogenannte Offerende hergab und die verſammelten Ritter zur Verabreichung von Geſchenken veranlaßte. Auf dieſe Weiſe floß dem Waiſenhauſe in den Jahren 1705—12 die bedeutende Summe von 8661 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. zu.

Sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm I. fand bei ſeinem haushälteriſchen Sinne die Mittel des Königsberger Waiſenhauſes etwas zu reichlich. Er unterſagte daher nicht allein die von den Rittern des Schwarzen Adler-Ordens zu gewährenden

Digitized by Google

Zuschüsse, weil er sie weder für nothwendig, noch angemessen erachtete, sondern erhöhte auch noch die Zahl der im Waisenhause zu verpflegenden Zöglinge, ohne die Mittel der Anstalt deshalb zu verstärken. Bitten um Aenderung solcher Königlichen Befehle würden nichts gefruchtet haben; man trug daher das Angeordnete so gut es ging. Unter der Regierung Friedrichs des Großen hielt der Etats-Minister von Wallenrodt, der die Inspection über das Königl. Waisenhaus führte, es doch für gut, die Zurückführung auf den früheren Zustand zu erbitten. Der König erwiederte, daß die quaest. Gelder nur bei solennen Einkleidungen der Ritter gegeben werden sollen, diese aber seither nachgeblieben, dieselben (Wallenrodt und die Prediger des Hauses), wenn dergleichen wieder geschehen sollten, sich von Neuem zu melden hätten. Das Waisenhaus mußte sich also auch hier begnügen und konnte es auch um so mehr, als bekanntlich während der langen Regierung Friedrichs des Großen nur Wenige mit dem Schwarzen Adler-Orden beehrt wurden.

Unter Friedrich Wilhelm II. wurde abermals ein Versuch von dem Waisenhause gemacht, die stark entbehrten Zuschüsse von den Rittern des Schwarzen Adler-Ordens zu erlangen. Das an den König gerichtete Bittschreiben wurde abschlägig beschieden, dieweil „seit dem Jahre 1717 keine solenne Receptiones der Ordensritter mehr geschehn.“ Eine Aufforderung an einen der neu kreirten Ritter, an den damaligen Bischof von Culm, Charles von Hohenzollern, unmittelbar gerichtet, die 50 Ducaten dem Waisenhause gütigst zu verehren, hatte natürlich keinen Erfolg. Der Bischof schrieb sehr höflich zurück, daß er sich keinen Augenblick weigern werde, einem so mildthätigen Institute seinen Beitrag zu zahlen, wenn ihm eine Aufforderung dazu von der competenten Behörde deshalb zugehe; diese sei aber bisher ihm nicht bekannt geworden. Der Vorstand des Waisenhauses konnte eine solche Aufforderung höheren Ortes nicht beantragen, und so blieb denn das Waisenhaus bis auf unsere Zeit ohne die Summe, welche von den Rittern des Schwarzen Adler-Ordens stiftungsmäßig zu erlegen war.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts blieb das Königliche Waisenhaus von den Einwirkungen, welche die Drangsale des Krieges und die veränderten Einrichtungen im Staate

Digitized by Google

und im Unterrichte herbeiführten, nicht unberührt; jede Abhilfe mußte, wenn sie nöthig wurde, auf andere Weise erfolgen. Bei der Thron-Besteigung des jetzt regierenden Königs erschienen aber die Aussichten für das Waisenhaus besser. Nicht allein, daß Se. Maj. bei der Erbhuldigung im Jahre 1840 die Mittel des Instituts so vermehrten, daß eine stärkere Anzahl von Zöglingen darin gehalten werden konnte, sondern die Pietät, mit welcher der König den Anordnungen seiner Vorfahren Rechnung trug, gab auch die Hoffnung, daß jene stiftungsmäßige Verordnung wegen des Beitrages von den Rittern des Schwarzen Adler-Ordens zur Geltung gelangen möchte. Diese Hoffnung ist nicht getäuscht worden. Im Monat Mai d. J. ging beim Königlichen Provinzial-Schul-Collegium zu Königsberg ein Schreiben vom Kanzler des Ordens vom schwarzen Adler, dem Grafen Dohna, ein, gemäß welchem bei einer Sitzung des Kapitels des Schwarzen Adler-Ordens eine Sammlung für das Königsbergische Waisenhaus gehalten worden und dadurch die Summe von 450 Ducaten aufgekommen sei, welche der König durch Zuschießung von 50 Ducaten auf die runde Summe von 500 Ducaten gebracht habe. Dieser Betrag ist denn dem Waisenhause auch bereits eingehändigt worden. Dem Waisenhause ist damit die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß seine von dem hohen Stifter begründete Verbindung mit dem Orden vom schwarzen Adler wieder hergestellt worden ist.

Königsberg, den 8. Juni 1855.

B.

Digitized by Google

Christoph Mirau,

Lobspruch der Stadt Königsberg in Preussen *).

Erster Theil. Erstes Kapitel.

Vom Ursprung und der Herrlichkeit des Kurfürstlichen Schlosses.

Mitgetheilt von **A. Mechelburg.**

Vorbemerkung.

Christoph Mirau, in Königsberg geboren, besuchte die Altstädtische Pfarrschule unter dem Rektor Schönfeld, wurde hierauf zu einem Goldschmied in die Lehre gegeben, und begab sich, nachdem er diese Kunst erlernt hatte, in die Fremde. Daß sein linkes Auge erloschen war, erzählt er in der Einleitung zum Lobspruche. In Danzig aber widmete er sich dem Studium der Theologie, ohne der alten Sprachen mächtig zu sein, und predigte öfters daselbst. Zu Stolpe in Pommern 1589 zum lutherischen Geistlichen ordinirt, wurde er als Pfarrer an die Kirche zu Schön-

*) Faber hat aus diesem Gedichte in seinem Buche: „die Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg" S. 28 u. fgg. einige Stellen mitgetheilt Das in der Archiv-Bibliothek aufbewahrte Exemplar ist, wie es scheint, das einzige, welches sich bis jetzt, freilich unvollständig — denn es fehlt das Titelblatt — erhalten hat. Dieser Umstand sowohl, als auch weil Mirau mancherlei Specialitäten von dem Schlosse in seiner damaligen Gestalt und den einzelnen Stadttheilen berichtet, scheint mir einen Wiederabdruck seines nach Art der Meistersänger gedichteten Lobspruchs — mit Beibehaltung der Orthographie und Interpunktion — in dss. Bl. genügend zu rechtfertigen. Die alte Druckschrift umfaßt 34 Seiten in 4to., jede Seite ist mit doppelten Linien eingefaßt, zwischen denselben stehen die Marginalien, welche wir in den mit Sternen bezeichneten Anmerkungen wiedergeben. — Eine 1669 erschienene poetische Beschreibung Königsbergs, wieder abgedruckt im Erl. Prß. Bd. I. S. 230 fgg., ist mir nie zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

ſee im großen Marienburgſchen Werder berufen*), welche nach ſeinem Abgange von den Katholiſchen wieder in Beſitz genommen ward, während die evangeliſchen Einwohner ſich der benachbarten Gemeinde zu Schöneberg anſchloſſen. Als Michael Peſerich, Diakonus an der Löbenichtſchen Kirche zu Königsberg, 1591 zum Pfarrer in Memel ernannt wurde, hielten vier Bewerber Probepredigten. Unter ihnen war auch Mirau, welcher am 11. Juni in Königsberg angekommen, am 13ten die Kanzel betrat. Der Löbenichtſche Pfarrer Prof. Dr. Andreas Pouchenius behauptete, er hätte ſeine Predigt aus der gedruckten Poſtille des Sim. Pauli entlehnt und durch die angebrachten Veränderungen nur verſchlechtert. Deſſenungeachtet wurde Mirau am 21ten von Rath und Gemeine zum Diakonus gewählt. Hiemit war jedoch Pfarrer Pouchenius nicht zufrieden und ſchickte Tages darauf dem Rathe ein „Treuhertzige Erinnerung" betiteltes Schriftſtück zu, worin er auf die Kirchenordnung ſich ſtützend behauptete, daß ohne des Pfarrers Einwilligung kein Kirchendiener angenommen werden ſolle und bat, weil Mirau ein Illiterat, ihm „auf gut wiedertäuferiſch und liederlich" gegen ſeinen Willen, denſelben nicht aufzubringen. Widrigenfalls werde er entweder reſigniren oder um Schutz in ſeinem Amte bei der Landesherrſchaft nachſuchen. Zugleich ſchlägt er ihm den Littauiſchen Prediger zu St. Eliſabeth auf dem Sackheim, Joh. Bretke, zur Wahl vor. Am Schluſſe erklärt er ſich mit der auf Mirau gefallenen Wahl nur unter der Bedingung einverſtanden, wenn derſelbe ſich einer Prüfung vor dem hieſigen Conſiſtorium unterwerfe. Unterdeſſen hatten ſich in der Gemeine zwei Parteien gebildet, die eine für, die andere gegen Mirau, welche bei den Verſammlungen mit der größten Heftigkeit gegen einander ſtritten. Mirau's Anhänger nannten ihre Gegner ſpottweiſe den Schmalkaldiſchen Bund oder die Lateiner. Trotz der Oppoſition des Pfarrers und der ihm beiſtimmenden Gemeindeglieder wurde am 23. Juni Mirau, wenn er ſich von dem Conſiſtorium prüfen laſſen wolle, von Bürgermeiſter und Rath zum

*) Weder Bergau, Prieſterſchaft im Gr. und Kl. Marienb. Werder S. 52. noch Hartwich, Beſchr. der drei Werder S. 253, noch Rheſa, Presbyterologie von Weſtpr. S. 209. erwähnen ſeiner. Vergl. Erl. Prß. Bd. 5. S. 770.

Digitized by Google

Diakonus vocirt. Der Gewählte erklärte sich in einem Briefe vom 27. Juni aus Schönsee dazu geneigt und wurde am 12. Juli examinirt. Das Resultat war für den Examinanden nicht günstig. Denn das Consistorium gab sein Urtheil dahin ab: der Geprüfte hätte zwar den Catechismus gelernt und die Bibel gelesen, verstünde aber wenig von den vornehmsten und streitigen Glaubensartikeln, sei überdies der lateinischen Sprache unkundig, daher zu dem Kaplansdienst im Löbenicht nicht tüchtig. Auch könnte er zu den Colloquia und Conventus der Pastoren, so wie zu den Schulprüfungen nicht gebraucht werden, ja es würde der Stadt selbst schimpflich sein, ihn den Illiteraten, da an geschickten Leuten kein Mangel wäre, als Kaplan zu berufen. Für ein Predigtamt in einer kleinen Stadt oder auf dem Lande dürften seine Kenntnisse ausreichen. Den 17. Juli war Rath, Gericht und Gemeine im Gemeindegarten versammelt, um sich über die Diakonenwahl zu vergleichen. Als Mirau dies erfuhr, erschien er ungefordert mit einem seiner eifrigsten Anhänger und verlangte das Urtheil des Consistoriums zur Durchsicht. Weil es ihm nicht gefiel, ermahnte er die Versammelten bei ihrer Wahl fest zu beharren. Der Gemeinde-Beschluß entsprach auch ganz seinem Wunsche. Andererseits reichte der Pfarrer, gestützt auf das Gutachten des Consistoriums, eine Vorstellung wider Mirau's Wahl bei der Regierung ein, welche darauf am 21. Juli einen Bericht vom Rath erforderte und ihm mit der endlichen Besetzung des Kaplandienstes einzuhalten gebot. Durch den nun anhebenden Wechsel von Schriften und Gegenschriften stieg die Erbitterung auf beiden Seiten immer höher, ohne daß eine Verständigung herbeigeführt ward. Jetzt wurden die Parteien vor die Ober- und Hofgerichts-Räthe geladen, welchen es mit Zuziehung des Oberhofpredigers Dr. Paul Weiß und des Pfarrers aus der Altstadt, Dr. Christoph Gruner, nach vieler Mühe gelang, am 7. Octbr. einen Vergleich zu Stande zu bringen, in welchem die Kaplanswahl als gültig anerkannt wurde. Der Pfarrer und die Gemeinde-Abgeordneten reichten sich zum Zeichen der Aussöhnung die Hände und Mirau versprach den Pfarrer zu respectiren, auch den Studien fleißig obzuliegen. Auf Ansuchen der Gemeine wurde Mirau am 10. Octbr. von dem Hofkaplan Jacob Ziegler introducirt und hielt am 17. d. Mts. seine erste Predigt. Doch

Digitized by Google

dauerte der Friede nicht lange, denn schon am 19. Novbr. überreichte der Kaplan dem Löbenichtschen Rathe eine Klageschrift gegen seinen Pfarrer. Die Stadtobrigkeit berichtete d. 3. Jan. 1592 über den neuen Zwist an den Herzog und führte viele Ungebührlichkeiten an, welche sich der Pfarrer hatte zu Schulden kommen lassen. So habe er öffentlich gesagt, den Kaplan werde er bald zum Aufgeben seiner Stelle zwingen; die Predigten des Kaplans critisire er auf dem Kirchhofe gegen seine Anhänger laut schreiend unter Lachen und seltsamen Geberden; nach der Introduction habe er den Kaplan eine ganze Woche lang an den Metten- und Vesper-Predigten verhindert, u. a. m. Schließlich bittet der Rath um Entfernung des Pfarrers. Pouchenius beschwerte sich dagegen über Pasquille, welche auf ihn gemacht und verbreitet wären, beschuldigte den Kläger eines ungebührlichen Betragens gegen ihn, so wie mancher Aenderungen im Rituale, ja selbst irriger Lehrmeinungen. Die vorgesetzten Behörden söhnten nach vielfachen Unterhandlungen die Streitenden am 30. März wieder aus und trugen dem Rathe auf, den Verfasser des Pasquills zu ermitteln. Als dieser, durch den Fürstlichen Abschied sich verletzt glaubend, um Aenderungen in demselben nachsuchte, wurde er am 11. April abschlägig beschieden und mit Nachdruck zur Ermittelung des Pasquillanten aufgefordert, nachdem ihm von der Regierung ein Verbreiter der Schmähschrift namhaft gemacht worden sei. Das Pasquill, welches in der Anmerkung mit Auslassung der anstößigen Stellen mitgetheilt wird *), hat sich in den

*) Leuenicker Lateinischer Duchmacher Clagliedt vber ihren Deutschen ihnen von Gott gegebenen prediger Hern Christof Mirowen im Ton ꝛc. O du Armer Judas was hastu nu gethan.

O wir Armen Duchmacher was fangen wir nun an,
Ist doch herr Christof Mirow nun vnser Cappellan;
Wer wil man vns nun trosten, kan he doch nit Latin,
Nun sindt wir al verloren, des Dufels mussen wir sin
Kirieleison.

Nein, sprach ein welscher Piper, seit ir nun vnverzagt,
Vor Leuenichter Pauwrn, Drews Pucher *) hats gesagt,

*) Drews Pucher, ein durch Buchstaben-Veränderung und Auslassung aus Andr. Pouchenius gebildeter Name.

Digitized by Google

Akten des Geheimen Archivs erhalten und liefert einen ſchlagenden Beweis, mit welcher Leidenſchaft damals die theologiſchen

---

Darzu vor vns Duchmacher kan er Latin gar wol,
Wir habens im nachgeſchrieben eine gantze Lißte vol.
Kirieleiſon.

Sprach ſich der klugſte Sceppe: Ja dar ſchla Blei darin,
Kan er gleich der Duchmacher vnd Louenicks Latin,
Das hilfft nit vns, eins theils vns die wir herrn ſein,
Er zeiget ſeine lange Naſe; hir horet was anders ein.
Kirieleiſon.

Sprach ſich der große Canter: des holtzes bin ich auch,
Darumb zum Cappellane der Mirow mir nit taug,
Hatt er doch al ſein Tage, was ſolt er doch verſtehn,
Calvinum nit geleſen, Platonem nie geſehn.
Kirieleiſon.

Der doctor in eins fragte, Mirus verſtund es nit,
Was auf des Doms Altare oben in dem Neſte ſit.
Der Pucher thets im ſagen: Ey Storches kinder es ſein,
Wiltu es nit glauben, ſo frag den Vater mein.
Kirieleiſon.

Ich wil itz nit viel ſagen, ſprach er, doch weis ich wol,
Es wirdt ſich baldt zutragen, mancher nit wiſſen ſol,
Wohin er nun ſol ſetzen die Sammet-Mutze ſein,
Ein franck bin geboren, wolan gedencket mein.
Kirieleiſon.

Da ſprach ein Galgen-Prediger, des namen ich nit weet:
He ſehet wi S. Johannes des Gottes ſohn verrieht,
Erbarms Gott, der Pucher wolt ehe des Teufels ſein,
Sonſt wer ich nit gekamen im Lobenick herein.
Kirieleiſon.

Dan ich vnd meines gleichen gar boſe Chriſten ſein,
Wer will vns aber troſten, wan wir ens faren hin,
Ich ſage es nach dem Pucher, mag es verzeihen Gott;
Er thut itz alles leugnen vnd let vns in der nott.
Kirieleiſon.

Krumme Lucas, — — — — — — —,
Sprach: alle ſein wort ich ſchriue, harret man vnd weret dat,
Mirus der ſol nit machen des — hir ſehr vil;
Her pucher hats geſchworen, ich trewlich helffen wil.
Kirieleiſon.

Digitized by Google

Händel geführt wurden. Mirau erwarb und bewahrte sich große Liebe bei seiner Gemeinde; seine Predigten waren so zahlreich

Im Lewenick auf dem Berge geht auf ein grosses Licht,
Al die im Lande gewesen, haben es erkennet nicht,
Es thun noch nit verstehen die herrn auff dem Dome
Den hohen schweren Artickel von S. Johannes Boëme.
Kirieleison.

Dieser junge Lutter alleine hat in gegriffen an,
Der Andern rurt sich keiner, er hatt in abgethan,
Mortinus vnd Wigandus die woren vil zu schlecht,
Dorumb dorfft ir nicht sorgen, wir werdens treffen recht.
Kirieleison.

Eia, mein Bruder Lucas, sprach sich des (?) Lange pferdt,
Das konnet ir Beede wol enden, habt wol soulel gelert,
Die schnode Juden konnten wol fangen Gottes sohn,
Wie solt dan Ir nit konnen den, der Latin nit kan?
Kirieleison.

Last S. Johansen helfen, er ist auch gutter artt;
Ein Jeden zum Par hosen sol tuch sein vngespart,
Nur das wir wider kriegen Lateiner ieder Zeit;
Doch das die Leuth nit mercken, wes Geistes kinder ir seitt.
Kirieleison.

Auß frischen freyen mute tradt ein Stadtfenrich zue,
Lateinische —, sprach er, Gott plage nue,
Hat nun der alf — euch so gar mit Latin,
Ir seit jo nicht dest fromer, also uil euer sin.
Kirieleison.

Den Pucher hole derselb *), den er sich gegeben hatt,
Caspar, der nit frist Erbsen Latein kan an sein stat,
Des Predigt also söte, dat er selbst schlest ein,
Vnd wen man sich vmbstehet, so schlefft groß vnd klein.
Kirieleison.

Deutsch wirts euch Mirow sagen vnd wie ein Goltschmidt sein,
Der goldt vnd kupper scheidet, also wirdt er auch sein,
Dan vor die fromme fristen kan er Latin gnug,
Die Andern wirt er trosten biß hindern Blawen krug.
Amen.

Gedruckt zu Freistadt in Schlesien bei Johan Balhorn zu Lubeck in der herrn Apoteck da des storch nest aufm hauß ist mit freiheit nit nachzudrucken bei peen 30 flor. vngrisch.

*) Als Erklärung steht am Rande: „schwartze Geist."

Digitized by Google

besucht, daß die Kirche bisweilen die Zuhörer nicht fassen konnte. Den 1596 an ihn ergangenen Ruf, das Diakonat in Memel zu übernehmen, lehnte er zumal deßhalb ab, damit seine Gemeinde nicht in denselben Streit gerathe, welcher damals wegen der Kaplanswahl zwischen dem Pfarrer Gruner und der altstädtischen Gemeinde mit großer Heftigkeit geführt wurde. Jedoch Pouchenius ließ nicht ab, immer neue Anklagen und Beschwerden bei der Regierung gegen seinen Kaplan einzureichen; auch die Lehrer der Löbenichtschen Schule lehnten sich gegen den unstudirten Geistlichen auf. Zugleich gerieth Mirau noch mit dem altstädtischen Rathe in einen Injurienprozeß. Alle diese Umstände bewogen ihn am 19. Octbr. 1598 seiner Stelle zu entsagen, nachdem er sich am 21. Febr. d. J. bei der Albertina hatte inscribiren lassen. Der Löbenichtsche Rath stellte ihm am 4. Decbr. seinen Abschied und ein rühmliches Zeugniß aus. Später wurde er von dem Kirchenpatron, Friedr. v. Truchseß-Waldburg, nach Löwenhagen als Pfarrer berufen. Wann er dieses Amt angetreten, hat sich nicht ermitteln lassen; nur so viel wissen wir, daß er im Anfange des J. 1606 als solcher eine Klage gegen M. Joh. Leuckenroth, Pfarrer im Löbenicht, beim Samländischen Consistorium angestrengt hatte. Aus der Vorrede zu seinem Lobspruche ferner erfahren wir, daß er noch 1608 dieser Gemeine vorstand. Der Kirchenpatron muß ihn aber — in welchem Jahre, ist unbekannt — seines Amtes enthoben haben; denn Colbius, Arnoldt und Quandt berichten, daß Mirau „im Exil" (d. h. als abgesetzter Geistlicher) in seiner Vaterstadt auf dem Tragheim 1617 (nach Arnoldt 1618) gestorben sei.

Dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herren, Herrn Albrecht Fridrichen Marggraffen zu Brandenburg, in Preussen, zu Stetin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden, ꝛc. Hertzogen, Burggraffen zu Nürnberg vnd Fürsten zu Rügen, meinem gnedigsten Landt-Fürsten vnd Herrn.

Gnad vnd Friede durch Christum Jesum vnsern Heylandt bevor.

DVrchlauchtigster Hochgeborner Fürst, Gnedigster Herr: Als ich die Herrligkeit darmit der Allmechtige Gott, dieses Landt Preussen, vnd sonderlich Königsberg mein liebes Vaterlandt reich-

Digitized by Google

lich vnd Ehrlich begabet hat, (als ich dan für Gott schuldig zu thun bin) von hertzen betrachtet habe. Ist mir dardurch appetit ankommen, den Lobspruch Königsberg im zwelff Capiteln*) zu beschreiben, auff daß damit den Einfeltigen Anleitung gegeben werde, solche grosse woltadten Gottes (deren sich auch ein jeglicher nach Standes gelegenheit zu geniessen haben) nicht in vergeß stellen, sondern mit gedencken vnd Dancken solches ein Trost jhres Lebens sey, dardurch man allen kummer den Gott vmb der Sünde willen [Gen. 3. v. 17.] (darinnen wir alle empfangen vnd geboren sein [Ps. 51, 7.]) angeordnet hat, desto getröster zu vberwinden. Vnd deß Gedultigen Hiobs (Hiob 2, 10.) Liedlein zu singen: Haben wir gutes entpfangen von Gott vnd solten daß böse nicht annehmen? In diesem allen versündiget sich Hiob nicht mit seinen Lippen. Den auch der Heylig Apostel Petrus (1 Petr. 4, 1.) sagt: Wer am Fleisch leydet der höret auff von Sünden. Darauff vns auch der Heilige Apostel Paulus, ein herrlich Labsal schencket: Da er spricht (Röm. 8, 18.): Den ich halt es darfür, daß dieser zeit Leyden der Herrligkeit nicht werd sey, die an vns solt offenbar werden: (v. 35. 39.) Den vnß auch keinerley Trübsal von der liebe Gottes abscheiden könne. Nach solchem Labsal, setzet der Königliche Prophet David die Lustige grüne Awe im gnadenReich Christi: (Ps. 119, 71.). Es ist mir Lieb, daß du mich gedemüttiget hast, daß ich deine Rechte Lerne.

Vnd ob wol, Gnedigster Fürst vnd Herr, vielen Einfeltigen frommen Christen hiemit kan gedienet werden, so ist es doch zu besorgen, das es der Neidhart**) anfechten werde, Wil dahero von deß wegen meinem Armseligen Tractat ein mechtiger Patronus vnd Schutzherr wol von nöten sein, Dieweil ichs dan, vielen zu Ehren vnd günstigem wolgefallen gestellet habe, so geschichts doch sonderlich denen so zu Königsberg in Preussen Geboren sein, vber welche alle, E. F. G für den Höchstgebornen ich vndertenigklich als meinen Gnädigsten Landts-Fürsten vnd Herren Ehre vnd halte. Als der für allen der Höchste geehret wirdt, in dem E. F. G. der erst Geborne LandesFürst (der das Königliche Lehn empfan-

*) Ob der Vers. mehr als das erste Kapitel gedichtet und herausgegeben, hat sich nicht ermitteln lassen.

**) Neidhart = der personificirte Neid, Widersacher.

Digitized by Google

gen, vnd der Mägeſt: zu negſt geſetzt iſt) zu Königsberg in Preuſſen, ſein vnd bleiben werden, darumb durch Churfürſtlichen Schutz vnd Regiement, E. F. G. mein vnd meines armſeligen Tractats mechtiger Schutz ſein werden, vmb welches ich vnterthenigſt aller demüttigeſt bitten thue, habe darauff in aller tröſtlichen Hoffnung E. F. G. daß Erſte Capitel dedicíret, mit meinem Innigem Gebet zu Gott, der E. F. G. in ſeiner warheit geheyliget hat, ſampt deroſelben Hochgebornen Hertz vnd Hochgeliebten Ehegemahlin vnſere Gnedigſte Fraw LandtsMutter, vnd allen zu Königsberg Hochgebornen Fürſtinnen vnd Frewlein auch bey Geſundheit des Leibes vnd langen Leben zu erhalten. Datum Königsberg in Preuſſen den 28. Februarii Anno 1608.

E. F. G.

Vnderthäniger vnd
Gehorſamer
Chriſtophorus Miraw
Praedicant zum Lewenhagen.

Der erſte Theil. Das erſte Capitel.

Vom Vrſprung vnd Herrligkeit, des Churfürſtlichen ſchönen Schloſſes Königsberg in Preuſſen.

Ich ging jrr in eim grünen Waldt [1]),
Da kam zu mir gegangen baldt,
Ein feiner Man ein grad Perſon,
Als wehr es eines Königs Sohn,
Sein Heubt gantz wol gezieret war,
Lieblich fein mit gelb Krauſem Haar
Sein Antlitz war ſchöner Geſtalt
Als wehr Er nur zehen Jahr Alt.
Do ich jhn ſah, ich frewt mich ſehr
Ich ſprach: Gnadt mir O lieber Herr.
Das ich jhn ewrem Waldt ſpatzir
Darin ich nu geh in der Irr.

1) Mit einer ähnlichen Einleitung beginnt Chriſtoph Falck (1565) ſeinen „Lob Spruch vnd Beſchr. der Königl. Stadt Elbing."

Digitized by Google

Er sprach: Gehab dich wol mit Ruh,
Ich hab dir lang gesehen zu
Wie dir alle deine spatzir Lust,
Verging, in dem du gar nicht wust
Wie du zu Leuten kommen solt,
Eh dan es Finster werden wolt.
Ja Herr sprach ich: Mir ward sehr bang,
Da ich alhier gegangen lang.
Vnd wuste gleich wol nicht wie baldt,
Ich kommen kundt auß diesem Waldt,
Ich kan nicht wol im finstern gehn,
Mit einem Aug kan ich nicht sehn *).
Er sprach: Du solt an diesem Tag,
Dasselbe thun was ich dir sag:
Ich bin Gottfried auß Engellandt,
Dein Gott hat mich zu dir gesandt,
Weil du von vielen auff der Erdt,
Bist mit gar schwerer Last beschwert.
Folg meinem Rath vnd geh mit mir
Ich wil dich balt bringen von hier,
An einen Ort wor gute Leut,
Wohnen vnd Leben diese Zeit **).
Darnach wil ich auch sagen dir,
Warumb deins Lincken Auges zier,
Verloschen ist mit grossem Schmertz,
Daß sich wol zufried geb dein Hertz.
Als er fort gieng, ich folgt jhm nach,
Er wandt sich vmb, gleich zu mir sprach:
Reich du mir deine Rechte Handt,
Geh neben mir auß diesem Landt,
In mein Schiefflein das wol gestelt,
Ich sprach ja Herr wieß euch gefelt.
Mit des kamen wir auß dem Waldt,
Das grosse Meer ersah ich baldt,

*) Author des Tractats hat nur ein Aug.

**) Herr Gottfrid von Engellandt, verheist den Authorem zu bringen in dieß Land.

Digitized by Google

Da ſtundt ſein Schiefflein in eim Port,
Von ſchönerm Schieff ich nie gehort.
Bald hinderm groſſem Segel Baum,
War bebawet ein zimlich Raum
Mit flachem Dach war da formirt,
Ein ſchöne Stub ſehr wolgezirt,
Mit klaren Fenſtern vberall,
Als wehr es eines Königs Saal,
Gros Jauchtzen mit Drommeten Schal,
Hört man da klingen vber all
Biß wir kamen auß Schiefflein dar,
Als es ſchon Abend worden war.
Ein ſchön Confect trug man daher,
Als wan es eine Hochzeit wehr,
Ein Trünklein Wein, ward auch herbracht
Mit des nahet ſich do die Nacht.
Ich ruhet ſanfft auff meine Reiß,
Gute wacht ward beſtelt mit fleiß.
So bald die Morgenröt herbrach,
Zu ſeinem Volck Herr Gottfried ſprach:
Zieht auff die Ancker auß dem Grundt,
Hieſſet die Segel zu der Stundt,
Weil uns kühlet ein liedlich Windt,
Da frewet ſich alles beſindt [1]),
Wir laſirten quer vnd die leng,
Biß vns der Wind blies ſehr geſtreng.
Wir kamen beicht vnder ein Land,
Mit vnſern Schieff herzu gerand,
Die Segel felten wir geſchwindt
Das vnſer Schieff ſchos in den Windt,
Die Ancker ſenckt wir in den Grundt,
Das vnſer Schieff reiten begundt.
Der Herr Gottfried von Engellandt,
Gar bald daſſelbe Landt erkandt.
Er ſprach: Es heiſt **Glessaria** [2]),

1) Wohl nur ein Druckfehler für **Geſind**.

2) Die von **Plin. hist. natur. IV, 13.** erwähnte **Glessaria (insula)** bezieht Mirau, mit der irrigen Anſicht ſeiner Zeitgenoſſen übereinſtimmend, auf

Digitized by Google

Schönen Börnſtein feht man alda *).
Wir laſſen vns anſetzen fort,
Dort an den rechten BrüſterOrt [1]).
Als wir an das Landt kahmen dar,
Kam hauffen weiß ein groſſe Schaar **).
Mit breiten Hamen lieffen ſehr,
Zum Waſſer in das wilde Meer,
Schöpfften geſchwindt vnd kahmen baldt,
Wider zu Lande Jung vnd Alt.
Vnd ſchüteten da auff den Sandt,
Was ſie geſchöpfet an dem Strandt.
Lieffen vnd ſchöpfften nachmahls fort,
Ihr Weib vnd Kindt am ſelben Ort,
Saſſen vnd laſen Börnſtein Rein,
So baldt in jhr Gefes hienein.
Ich ſprach: Mein Herr bericht mich nn,
Wem kompt doch ſolcher Börnſtein zu? ***)
Da ſprach Herr Gottfried zu mir baldt.
Dieß verhelt ſich ſolcher Geſtalt:
Ein Hochlöblicher Fürſt benandt ****),
Regirt in dieſem gantzen Landt,
Dem tregt der Edle Börnſtein rein,
Faſt viel in ſeinen Schatz hinein,
Sein Heubt Schlos iſt auff Königsberg
Dar Er herrlich Regirt das Merck.
Mein Herr ſprach ich, welchs iſt der Ort,
Den jhr mir habt verheiſſen fort,
Das jhr mich wolt bringen hinein
Wor gute Leut bey Leben ſein?
Er ſprach: Zu Königsberg eben,
Findeſtu noch Leut im Leben,

Samland, während Plinius ſie ausdrücklich in die Nordſee verſetzt. Vgl. Voigt I, 34 u. 46

*) Glessaria der beſte Börnſteinfang

1) Brüſterorth, die nördlichſte Spitze von Samland.

**) Börnſtein wie der gefangen.

***) Börnſtein wem der zukompt.

****) Ein Fürſt regirt im Preuſſen Land. Börnſtein kompt dem Fürſten zu.

Digitized by Google

Ob ſie nicht alle gleich from ſein,
So tregt jeder ſein Bürd allein.
Kom mit mir wir wollen hin gehn,
Das du es ſelber magſt beſehn,
Wie Königsberg mit Flor vnd Mut,
Für andern viel weit leuchten thut *).
Als wir da gingen auff dem Landt,
Zur Rechten vnd zur Lincken Handt.
Wahren Schlöſſer Gemawret wol,
Auch eine Stadt der Bürger voll **),
Viel Pfarkirchen mit Thurm vnd Spitz,
Auch mancher Adelicher Sitz,
Viel Dörffer, beyde gros vnd klein
Darin viel reicher Bawren ſein,
Die viel Getreid mit Wagen ſtarck,
Gen Königsberg bringen zu Marck.
Als ich Königsberg erſah von fern,
Eilt ich es zu beſehen gern,
So anmütig erſchein es mir,
Das ichs nicht kan erzehlen hir.
Herr Gottfried ſprach: Dieſes mit Nahm,
Heiſt man von alters den SteinTham ***),
Eine gemaurte Kirch dar iſt,
Die iſt geweſen alter Frieſt,
Die erſte Pfarkirch in der Stadt,
Nicolas man ſie genennet hat [1]).
Dort ſtehet, das Schlos wol gezirt,
Welches Königsberg genennet wirdt ****).
Den Hohen Thurm [2]) ſiht man dar ſein,
Daran wol vier Vhr Zeyger ſein [3]),

*) Königsberg leuchtet für vielen mit groſſem flor.

**) Lochſtet, Laptaw, Newhauß, Fiſchhauſen.

***) S. Nicolas Kirch auff dem Stein-Tham iſt die erſte Kirch zu Königsberg.

1) Die Steindammſche Kirche war dem heil. Nicolaus geweiht.

****) Das Schlos Königsberg wie das geſtalt gegen Weſten.

2) Hoher Thurm iſt der Schloßthurm.

3) d. h auf jeder Seite des viereckigen Thurms iſt ein Zifferblatt mit Zeiger.

Digitized by Google

Der Pollaſt mit den Giebeln drey [1]),
Merck was das für ein Gebew ſey.
Da du jetzundt ſieheſt zu mahl,
Die groſſen Langen Fenſter all,
Da iſt die Schloßkirch in der weit,
Neun vnd dan Zwantzig Elen breit,
Darzu die leng zu aller friſt,
Hundrt neun vnd dreiſſig Elen iſt [2]),
Vnter der Kirch die Arckeley [3]),
Auff ſtarck Gewelb geordnet frey [4]),
Darunder iſt ein Keller Reich,
In gantz Königsberg iſt nicht der gleich,
Vber der Kirch ein ſchöner Saal [5])
Eben ſo lang vnd breit zu mahl,
Auff jedem End ein Rundehlfeſt [6]),
Wie du ſiheſt Gebawt auffs beſt,
In einem [7]) ſein zu aller Sach,
Wol geordnet Fürſtlich Gemach,
Im andern iſt ein Schatz dergleich,
Herlich von vielen Büchern reich [8]).
Von dieſer ſeit man gar nicht kan,
Nahen an dieſes Schloß hinan,

1) Die Schloßkirche hatte damals auf der Seite nach dem inneren Schloßhofe drei hohe Giebel, welche wir auch deutlich auf dem Beringſchen Plan von 1613 ſehen.

2) Vgl. Faber, a. a. O. S. 25.

3) Arckeley = Artillerie, Zeughaus; wird jetzt zur Aufbewahrung von Baumaterialien benutzt.

4) Mirau irrt, wenn er behauptet, das Zeughaus ſei gewölbt; es hat vielmehr eine durch ſeine Stärke ausgezeichnete Balkendecke. Vgl. Erl. Prß. Bd. 1. S. 288.

5) Dies iſt der ſ. g. Moskowiter-Saal.

6) Unter dieſen feſten Rundehlen ſind die an der Nord- und Südſeite der Kirche ſich erhebenden runden Thürme zu verſtehen.

7) In dem nördlichen runden Thurm, welcher jetzt die Geſchäftszimmer des Kgl. Conſiſtoriums enthält.

8) Die ſ. g. Schloß-Bibliothek.

Digitized by Google

Der Grab iſt tieff, die Mawr iſt hoch [1]), 165.
Gleich wol wil ich dir ſagen doch,
Wie dieſes Königsberg genandt *),
Von eim König auß Böhmer Landt.
Als dieſes Landlein vber ein,
Dardurch wir jetzt gegangen ſein, 170.
Von ſchnödem Volck [2]) bewohnet war
Das ſamlet ſich in groſſer Schaar,
Vberfielen Twangſte [3]) die Stadt **),
Die man nicht feſt Gebawet hat,
Bey jenne Kirch die ich dir weiſt, 175.
Welche auch noch Sanct Niclas heiſt,
Sie ſchlugen todt vnd Rauben gleich,
Wie ſie antroffen Arm vnd Reich,
Führten den Raub mit ſich darhin
Solchs bald hernach bezahlet jhn, 180.
Ein Großmechtiger Potentat ***),

1) Der ehemalige Schloßgraben iſt noch heute theilweiſe vorhanden, von der Mauer nur ein winziger Ueberreſt an der Weſtſeiteder ſtädtiſchen höheren Töchterſchule.

*) Königsberg woher es den Nahmen hat.

2) Die heidniſchen Stammpreuſſen.

3) Was Mirau in den folgenden Verſen über die Erbauung und erſten Schickſale Königsbergs erzählt, ſteht mit allen übrigen Nachrichten in völligem Widerſpruch. Einmal hat die Stadt niemals Twangſte geheißen, ſondern der Urwald, welcher zur Zeit der Unterwerfung Samlands die Stelle, auf der das Schloß und die Stadt erbaut wurden, bedeckte, wurde von den alten Samen mit dieſem Namen bezeichnet. Zweitens unterwarf der Orden erſt mit Ottokar's mächtiger Unterſtützung die Landſchaft Samland ſeiner Herrſchaft, bis dahin hatte kein Fuß eines Chriſten dieſe Gegend betreten. Der vorhergegangene Angriff des Chriſtburger Komthurs Heinrich Stange war ein bloßer Raubzug und blieb ohne allen Erfolg. Wenn drittens der Dichter von einem Ueberfall und der Zerſtörung der Stadt durch die Heiden ſpricht, welche Unbill Ottokar gerächt habe, ſo kann davon nach Obigem nicht die Rede ſein. Die alten Preuſſen zerſtörten zwar die zuerſt auf der Stelle des heutigen Steindamms angelegte Stadt, jedoch fällt dieſes Ereigniß erſt ins J. 1263. Vgl. Voigt Bd. 3. S. 40. fgg. 76 fgg. 86 fgg. 211 fgg.

**) Königsberg zu erſt Twangſte genandt.

***) 1254. Iſt König Ottacarus ins Landt kommen.

Digitized by Google

Der ward durch Gott alſo zu Rath,
Als man nach Chriſti Geburt rein,
Zehlet Zwelff hundert Jahr gemein,
Vnd vier vnd fünfftzig an der Zaal,
Kam gleich in dieſes Land da mahl,
Primislaus Ottacarus,
Mit gutem Volck zu Roß vnd Fuß
Wol ſechtzig Tauſent an der Zaal,
Die zogen durchs Land vberall,
Bezwungen ſolche Leut mit Macht,
Der König nam die Sach in Acht.
Vnd ſprach: Auff dieſem Berge woll,
Man billich ein Schloß bawen ſoll,
Darauff ſchenckt er groß Gut darzu
So bald die Deutſchen kriegten Ruh,
Im andern Jahr ſie Bawten fort *)
Dieß ſchöne Schlos auffs Königs Wort,
Darher heiſt es noch Königsberg,
Darnegſt vnder daß Schlos daß merck
Hat man hernach gebawt die Stadt [1]),
Die von dem Schlos Beſchirmung hat.
Als Er dieſes zu mir Geredt
Vnd jetzt wolt gehen von der Stet,
Eh dan er ſich recht von mir wandt
Nam er mich erſtlich bey der Handt,
Da ging er fort für Abendt ſpat,
Durch feſtes Thor [2]) in eine Stadt **).
Ein groſſe Kirch traffn wir da an,
Ihre Thor wahren zu gethan,
Vnderm Glockthurm gewelbet ſtarck [3]),

*) 1255. Iſt Königsberg angefangen zu bawen.

1) d. h. die Altſtadt.

2) Die in den JJ. 1827 und 28 abgebrochene alte altſtädtiſche Kirche.

**) Durchs SteinTamſche Thor in die Altſtadt. (an der Steindammer Brücke, 1752 abgebrochen).

3) Der Glockenthurm hatte einen offenen gewölbten Durchgang, weil die zwiſchen dem Thurm und der nächſten parallel laufenden Häuſerreihe befindliche

Digitized by Google

Gingen wir fort gegen dem Marck [1]),
In einer langen Gaß [2]) forthan,
Sah man einen Zeyger Thurm [3]) ſtan,
Recht an der Eck am freyen Marck,
Der Hammer ſchlug die Glocke ſtarck.
Ich zehlt damals, Eins, zwe, drey, vier,
Als wir an den Ort nahten ſchier,
Viel Trummeten ſchalten zugleich [4]),
Als wehrs in einem Königreich,
Die Heertrummeln geſchlagen ſtarck,
Bewügen im Gebein das Marck,
Herr Gottfried ſprach: Merck lieber Man,
Dieß zeigt ein Fürſtlich Herrſchafft an.
Sihe wie hoch daß Schlos von hir *),
An dieſem Ort erſcheinet dir.
Der Trummeter Stuel ſo hoch iſt,
Daß dir dünckt zu dieſer friſt,
Als wehrens kleine Knaben all,
Die da machen ſo groſſen Schal,
Aber ich ſag das ſie ohn Schein,
Feine erwächſene Männer ſein,
Ich ſprach: Herr Gottfried, ich bin Mat,
Kan nicht weiter gehn durch die Stadt,
Mag man nicht hier ein Trünclein han,
Auff das ich mich erquicken kan?
Ja wol ſprach er: Solchs kan wol ſein,
Kom mit mir in diß Hauß hinein,

Straße, Windgaſſe genannt, dem gerade hier ſehr lebhaften Hin- und Herſtrömen der Menſchen nur einen ſehr beengten Spielraum geſtattete.

1) Der altſtädtiſche Markt.

2) Die altſtädtiſche Langgaſſe.

3) Der Thurm des altſtädtiſchen Rathhauſes (jetzigen Stadtgerichts-Gebäudes) bildete damals die Ecke des Marktes und der Langgaſſe, ſtand alſo auf der Stelle, wo heutiges Tages die Marktwaage iſt. Er war mit einer Uhr verſehen. Berings Plan No. 71.

4) Damals war, wie wir aus dieſer Stelle ſehen, es Gebrauch, daß um 4 Uhr Nachm. vom Schloßthurm geblaſen wurde.

*) Königsberg das Schlos wie es gen Mittag geſtelt iſt.

Digitized by Google

Bey einem Thurm zur Thür hinein,
Fürt er mich, dar man schencket Wein [1]),
In Zucht wird wir empfangen dar,
Man trug vns auff, den Wein gantz klar,
Recht auß dem tieffen Keller frisch,
Balt setzt man auff, Wildtpret vnd Fisch,
Diß Abendmahl war wol bereit,
Darbey mir nicht lang ward die Zeit.
Bald ward Geleüt ein Glocke hell,
In jetzt gedachtem Thurm [2]) so Schnell.
Ich sprach was bedeut das zur frist
Sie sprachen: Die Glock sieben ist.
Da mahls ich vnd Herr Gottfried nu,
Wolten vns begeben zur Ruh,
Zwo schöne Kammern man auffthet,
In jeder war ein schönes Bet,
Darzu ein Fußbadt wol bereit,
Mit des verlieff auch so viel Zeit.
Als ich an dem Abend bey Nacht,
Zum Lufft ein Fenster auffgemacht,
In solcher stille hört ich fein,
Auff einem Zincken [3]) blasen rein,
Gar hell ein Abendt Liedelein,
Ich sprach: Hülff Gott wor mag das sein?
Der Knab der auff mich wart das mahl
Der sprach zu mir: Solch heller Schall.
Kompt von dem Höchsten SchloßThurm her,
Vmb acht bleset stets der Thürmer.
Auff das Fußbadt bracht man Confect,

1) Das Weinhaus, in welches Herr Gottfried unsern Dichter führte, muß nahe dem altstädtischen Rathhause in der altstädtischen Langgasse auf der Seite nach dem Schlosse zu gelegen haben, da man daselbst die Glocke und die Musik auf dem Schloßthurm hören, aus den Hinterstuben letzteren sogar sehen kann.

2) Da Mirau in den letzten Versen drei Thürme erwähnt hat, so dürfte es schwer zu entscheiden sein, welchen er unter dem „jetzt gedachtem Thurm" verstanden wissen will. Wahrscheinlich meint er den Thurm neben dem Eingange zum Schenkhause.

3) Noch jetzt wird auf Zinken täglich vom Schloßthurm geblasen.

Digitized by Google

Sehr wol bereit, das lieblich ſchmeckt,
Darauff ein Trünklein ſüſſen Wein,
Das man gelind künd ſchlaffen ein.
Nach dem leget ich mich zu Ruh,
Eh ich teth meine Augen zu,
Sprach der Knab: Ich geh jetzt allein,
Wieder hinab zum Herren mein.
So bald es aber Neunne ſchlegt,
Solches dieſer Stadt Ordnung tregt:
Dan wirdt man einmahl Leuten noch,
Die Glock in dieſem Thurmme Hoch [1]),
So ſchleuſt man alle Stad Thor zu,
Vnd jeder man legt ſich zu Ruh.
Ich ſprach: Gehab dich wol mein Sohn,
Ich wil mich des erinnern ſchon.
Der Knab ging hin, ich thet mich ſtein,
Das ich mich jetzt wolt Gott befehln.
Bald hört ich an ein Glocke ſchlan
Jetzt fing zu gleich ein andre an,
Biß ich ſieben Vhr Glocken acht [2]),
Die all Stund ſchlagen, Tag vnd Nacht.
Ohn die viertel Glöcklein allein,
Dunckt mich daſſelb ein groſſes ſein.
Hierauff drey Glocken ſtimpten ein *),
Eine muſt weit von der andern ſein,
Biß die vierdte mit jhrem Klang,
Bey meiner Herberg döhnet lang.
Ich gedacht? Ob auch in der Welt,
Irgendt ein Ordnung wer beſtelt,
Die beſſer ging in jhrem Werck,
Als eben hier zu Königsberg.

1) Dieſem Thurmme. Hier hat man wohl wieder an den Thurm bei der Pforte des Weinhauſes zu denken.

2) Hiernach gab es alſo um dieſe Zeit ſieben Thurmuhren mit Schlagwerk in Königsberg, obgleich Mirau in der nächſten Marginalnote nur fünf namhaft macht, und im Texte ſelbſt einzeln blos ſechs erwähnt.

*) Schloß Kneiphoff Löbenicht im Collegio (Albertino) Altſtadt.

Digitized by Google

Mit des filn mir mein Augen zu,
Da Träwmbte mir in meiner Ruh *),
Wie mir ein Seul wer fürgeſtelt,
Die ſtünd recht mitten in der Welt,
Wen ich darauff würd ſtehn allein,
Solt mir die Welt wol kündig ſein,
Daß ich mir ſelbſt erwehlen ſolt,
Ein Ort der mir gefallen wolt.
Ich meint das mir im Tranm ſo Zart,
Gros Geheimnis wer Offenbart,
Für frewd kundt ich mich hemmen kaum,
Da ich erwacht war es ein Traum,
Sieben Glocken hört ich fort an,
Außdrucklich die vier Vhre ſchlan.
Der Thürmmer vom Schloß gleichfals bald,
Auff eim Zincken gleicher Geſtalt,
Bließ ein Morgen Liedlein gar friſch,
Das künd ich nicht verſtehen riſch 1),
Obs Geiſtlich oder Weltlich wer,
Mit des ſo traffs ſichs ohn gefehr,
Das ich widerumb ſanfft ſchlummert ein,
Etwan Anderthalb Stundelein,
Als ich erwacht, vier Glöcklein Zart **),
Klüngen lieblich, nach Zimbaln Art,
An jhrem Thon merckt ich gar fein,
Müſten nicht nah beinander ſein.
Das Nachtlager mir wol benügt,
Gar bald mich zum Herr Gottfried fügt,
Tet jhm erzehlen meinen Traum,
Als ich hat auß geredet kaum,
Sprach er: Kom eilendt bald mit mir,
Den Trawm wil ich außlegen dir,
Nicht weit wahrn wir gegangen fort,
Sprach Herr Gottfried: Merck dieſer Ort,

*) Trawm des Authoris.
1) riſch = ſchnell, ſogleich.
**) Die lang Glöcklein in der Altſtadt Kneiphoff Löbenicht und Collegio.

Iſt von Alters zu gutem Paß,
Genent worden die Schmidegaß,
Dort vber jennen Heuſern fort,
Siheſtu ſtehen an dem Ort.
Den ſtarcken Thurm zu dieſer friſt,
Mit groſſer Kunſt Gemawret iſt,
Oben, die **Fortuna** formirt,
Gantz vbergüldet wolgeziert [1]).
Hier nach gingen wir balde vor,
Durch ein Duppelt gewelbet Thor [2]),
Auff einem Plan immer Berg an,
Vns begegnet manch ſtoltzer Man,
Biß wir bald weiter kamen vor,
Recht durch das ſchöne Mittel Thor.
Zwiſchen zwo Mawren ſtarck vnd breit,
Zur Rechten vnd zur Lincken ſeit
War der gepflaſtert Fahrweck recht
Wir kamen zum obern Thor ſchlecht [3]).
Herr Gottfried ſprach: ſteh hir was ſtill,
Von dieſem Ort dir zeigen wil,
Das trefflich Schloß auff Königsberg *),
Welch herrlich Baw vnd künſtlich Werck.
In dieſem Theil gen Orient,

1) Dieſer Thurm muß auf der Südoſtecke geſtanden haben und ward etwa 1704 abgebrochen, als die Oſtſeite nach Schlüter's Plan neu erbaut werden ſollte. Nach dem Beringſchen Plan war derſelbe unten viereckig, oben rund, mit aufgeſetzter Laterne. Mirau berichtet, daß auf der Spitze eine vergoldete Fortuna geſtanden, während Bering einen Hahn auf die Wetterfahne geſetzt hat. Da alle übrigen Thürme nach Bering's Zeichnung, mit Ausnahme des ſpäter (V. 366.) von Mirau erwähnten Haberthurms, einfache Wetterfahnen haben und Mirau von der Schmiedeſtraße aus allein den Thurm auf der Südoſtecke erblicken konnte, ſo ſehen wir uns zu der Annahme genöthigt, daß entweder einer von beiden ſich geirrt habe, oder in den Jahren 1608—13 die Thurmfahne umgeändert ſei.

2) Auf Bering's Plan mit No. 7. bezeichnet.

3) Das Mittel- und obere Thor nebſt den Verbindungs-Mauern finden wir gleichfalls auf dem Beringſchen Plan dargeſtellt. Alle drei lagen in einer geraden Linie.

*) Königsberg das Schloß wie es geſtelt gen Orient.

Digitized by Google

Gar meiſterlich iſt angewendt.
Von jennem Thurm [1]) den ich dir zeigt
Der Fürſtlich Pollaſt, ſich erreugt [2]),
Drey duppelt Mawren naher gahn,
Zirlich biß an das Tohr hinan [3]).
Dort auff dem Eck gen Mitternacht,
Die Paſſichte [4]) Paſtey betracht,
Sehr ſtarck vnd hoch Gebawet iſt,
Ein Güldin Engel gleicher frieſt,
Oben ſich wendet in dem Sturm,
Man nent in ſonſt den HaberThurm [5]), *)
Ein breiter Zwinger daherumb,
Gehet geleich mit kleiner krumb.
Für allen dingen ſih recht an,
Das ſchöne SchloßThor wolgethan
Künſtlich Gemawret, wol Formirt,
Mit zween Erckern Hoch geziert,
Darauß der Fürſt, mehr als die Stadt,
Ein herlichen **Prospectum** hat,
Oben das Dach von gutem Bley,
Stehet gantz zierlicht Hübſch vnd frey [6]).

1) d. h. der Thurm, welcher auf ſeiner Spitze die Fortuna trägt.

2) ſich erreugt, vielleicht ſ. v. a. ſich erhebt.

3) Die Oſtſeite war bis an das heutige Schloßportal von dreifachen Mauern umgeben, zwiſchen der innerſten und mittleren erſtreckte ſich der tiefe Schloßgraben.

4) Paſſig (ohne Zweifel daſſelbe Wort wie paſſicht) bedeutet nach Adelung bei einigen Handwerkern: mit erhobenem oder vertieftem Bildwerke oder dergleichen Zügen verſehen; im Gegenſatz von glatt. Da der von Mirau paſſichte Paſtei genannte Thurm eine achteckige Form hat, während die übrigen Schloßthürme rund ſind, wird er mit dem Beiworte paſſicht eben die eckige Form im Gegenſatz zur runden oder glatten der andern haben bezeichnen wollen.

5) Vgl. Faber, d. Haupt- und Reſ.-Stadt Königsb. S. 34.

*) Königsberg das Schloß wie es geſtalt gen Mitnacht.

6) Die von Mirau gegebene Beſchreibung des Schloßthors beweiſt, daß daſſelbe ſeit jener Zeit keine Umänderung erfahren hat. Das Dach iſt voriges Jahr ſtatt der Dachpfannen — die Bleidachung ward wahrſcheinlich im 17ten J. H. herabgenommen — mit Schiefer eingedeckt worden. Vgl. Faber, a. a. O. S. 32.

Digitized by Google

Nun kom mit mir ſprach er zuhandt
In dieſes Schloß, Königsberg genandt,
Fürwerts gingen wir beyd mit Glück,
Kamen mitten auff die Schloßbrück,
Die iſt (als ich mag kühnlich ſagn)
Starck mit Eiſern Balcken beſchlagn,
Die Zogbruck iſt Künſtreich formirt.
Ihr Wicht gar nicht geſehen wirdt
Gleich wol gar Leichtlich vnd gantz Schnel.
Wird beweget jhr gantz Geſtell.
Ein groſſer Graben tieff vnd Breit,
Zur Rechten vnd zur Lincken ſeit,
Außgefütert mit Mawren rein,
Von Ziegel, Kalck vnd groß Feltſtein [1]),
Das Thor herrlich Gewelbet iſt,
Vnden fein Luſtig aller Friſt.
Bald durch das Thor zur Rechten Handt,
Ich ein Fürſtliche Steg [2]) erkandt,
Herr Gottfrid ſprach: Die Treppe rein,
Gebraucht der LandtsFürſt nicht allein
Die Edlen Kemrer Auſſerkorn,
Von Edlem Geſchlecht Wolgeborn,
Dem Fürſten ſtets zu Dienſte ſein,
Mit Höchſter Ehrerbitung fein.
Herr Gottfrid ſprach: weiter zu mir,
Noch eins wil ich anzeigen dir,
Siehe am Eck zur lincken Handt,
Ein Fürſtlich Erker wol bekandt,
Mit Fürſtlichem Wapen [3]) gezirt,
Der ſelb Höchlich gerühmet wirdt,
Die Landes Fürſtin [4]) Hochgeborn,
Hat jhr dieſen Ercker Erkohrn.

1) Vgl. Faber, a. a. O.
2) Die Treppe, welche zu dem Zimmer der phyſikaliſchen Geſellſchaft führt.
3) Vgl. Faber, a. a. O. S. 33. — Das Kurfürſtlich-Brandenburgiſche Wappen iſt in dieſem Jahre vom Maler Löſchin sen. reſtaurirt worden
4) Herzogin Maria Eleonora.

Digitized by Google

Darbey iſt der Saal wol beſtelt,
Wor der LandtsFürſt ſein Taffel helt.
Hir neben vns ſprach er zu Handt
Iſt auch die Hoffſtub [1]) angewandt.
Mit des kamen wir auff den Plan,
Inwendig das Schloß ſchawend an, [*])
Der Plan virrecket eben weit, [2])
Reinlich Gepflaſtert aller Seit.
Auch iſt wunder zu ſchawen an,
Ein herrlich Brun in dieſem Plan,
Wol vber dreyſſig Klaffter weit,
Gantz Circkelrund, Künſtlich bereit,
Mit außgehawnen Steinen rein,
Gantz deicht vnd feſt gefüget ein,
Darüber ich mich wundert ſehr,
Als wan der Brun gegoſſen wer.
Mitten in dieſem Brunnen gleich
Ein Steinern Seul gantz Waſſer reich,
Von all vier ſeiten nach der acht, [3])
Wäſſert den Brunnen Tag vnd Nacht.
Durch vier gegoſſen Rören gleich,
Wol zwo Man hoch vberm Erdtreich,
Das Waſſer klar im Brunnen rein,
Gleicht an der farb dem kühlen Wein [4]).
Von Geſchmack ich nicht ſagen thar,
Hab nicht gekoſt, ſolch Waſſer klaar.
Ich wundert mich bey meiner Trew,
Fürſtlicher Gebew alt vnd New.
Herr Gottfried ſprach: Bedenck nu faſt

1) Die Hofſtube (d. h. die Stube der Pagen und Lakaien) befand ſich in dem Flügel gegen Norden und zwar zu ebener Erde. Erl. Prß. Bd. 1. S. 299.

*) Königsberg das Schlos wie es inwendig geſtalt iſt.

2) Der innere Schloßhof iſt, nach Faber, 333 Fuß lang und 213 Fuß breit.

3) nach der acht, vielleicht ſ. v. a. nach der Himmelsgegend. Vergl. Grimm, deutſch. Wörterb. s. v. Acht, f. ager (Bd. 1. S. 165.)

4) Vgl. Faber, a. a. O. S. 36—37.

Digitized by Google

Den groſſen Fürſtlichen Pallaſt,
Dort Hoch bey der Fürſtin Gemach,
Dar iſt gleich vnder einem Dach,
Das Edle FrawenZimmer wert [1]),
Lieblich von Art hürtig zu Pferd
Dan iſt deß Fürſten groſſer Saall [2]),
VierEcket Hochgeziert zu mal.
Durch welchen der Fürſt Hochgeborn,
Seinen Kirchganck hat außerkorn.
Dan weiter durch den Langen Saal,
Dar man braucht, der Drommeten Schall,
Tretten ſie auff die Porkirch all [3]),
Andechtig ſinget man mit Schall.
Zur Rechten ſeit, Herr Gottfried ſprach:
Iſt deß Moſchkowiters Gemach [4]),
Daß iſt gezirt, Fürſtlich vnd Recht,
Dem gröſten König nicht zu ſchlecht,
Hirnach die Ober Rathſtub [5]) iſt,
Dar vier Regenten [6]) jeder friſt.
Nach jhrer Hochadlichen Art,
Beratſchlagen deß Lands wolfart.
Merck auch, ſprach er: Die Treppe breit,
Wirdt viel gebraucht zu jeder Zeit.
Jhren ſehr viel im gantzen Land,

1) Die Gemächer des weiblichen Hofſtaats der Herzogin lagen alſo in des öſtlichen Flügels oberſter Etage.

2) Den groſſen Saal haben wir in dem öſtlichen Flügel zu ſuchen (Erl. Prß. Bd. 1. S. 297.), dagegen ſcheint der ein Paar Verſe ſpäter erwähnte lange Saal im ſüdlichen Schloßflügel gelegen zu haben.

3) Noch jetzt kann man aus den königlichen Zimmern durch die Amtswohnung des Ober-Präſidenten und den Schloßthurm zu dem königlichen Stande in der Schloßkirche gelangen.

4) Nach dieſer Stelle lag des Moskowiters Gemach in dem nördlichen Flügel, und wahrſcheinlich in dem Theile, welchen jetzt das Ober-Appellationsgericht inne hat. Hierüber ſo wie von der Entſtehung des Namens ſpricht Faber, a. a. O. S. 27 u. 28 ausführlicher.

5) Die Oberrathſtube iſt jetzt das Lokal des Pupillen-Depoſitoriums des Appellations-Gerichts. Erl. Prß. Bd. 1. S. 301.

6) d. i. Regiments- oder Ober-Räthe.

Digitized by Google

Iſt dieſe Treppe wolbekand
Die ihre zuflucht nehmen ſchlicht,
Zu dem Fürſtlichem Hoffgericht [1]).
Edle vnd Hochgelarte Herrn,
Seind da, die alles Recht erklern,
Eim jeden durch gewiß Vrtheil,
Des erwartet jeder ſein Heil.
Bey der Hoffgerichts Rathſtub frey
Iſt auch des Fürſten Cantzelley [2]),
Die iſt beſtellet alſo woll,
Nicht beſſer man ſie finden ſoll.
Als mir Herr Gottfried dieſes zeigt,
Mich daucht der Höchſte Thurm ſich neigt,
Baldt ſchlug ein groſſe Glock [3]) an Bort [4]),

1) Die Treppe zum Hofgericht hat Bering auf ſeinem Plan angegeben; ſie war etwa da, wo jetzt die zweiſeitige zum Deutſchen Geſellſchafts-Zimmer führt.

2) Die Kanzelei befand ſich damals in den Räumen des Geheimen Archivs, welche über dem Blutgericht liegen. Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 4. S. 496.

3) Wohl keine andere, als die, welche ſeit vielen Jahren geborſten, nicht mehr geläutet werden konnte und am 21. Juni d. J. herabgelaſſen ward, um umgegoſſen zu werden. Unter der Krone der Glocke leſen wir folgende Inſchrift in gothiſcher Minuskel:

+ terreo ⊙[1] demonia ⊙[2] conpesco ⊙[3] tonitrva ⊙[1] plango ⊙[5]
fvnetera ⊙[6] letifico ⊙[7] vivos ⊙[8] qve ⊙[7] incendia ⊙[9] clango ⊙[10]
domino ⊙[11] lavdes ⊙[9] et ⊙[8] festa ⊙[7] celebria ⊙[11] pango ⊙[12]
a°. d. m°. ccc°. xcvii.

Zwiſchen den einzelnen Worten ſind kreisrunde Basreliefs angebracht, von welchen das 7te dreimal, das 8te, 9te und 11te je zweimal wiederholt iſt. No. 1. ſtellt dar: den Zug nach dem Calvarienberg und zwei Knechte; No. 2. Chriſtus an die Schandſäule gefeſſelt und zwei Knechte; No. 3. Chriſtus am Kreuze, Johannes und Maria unter dem Kreuze ſtehend; No. 4. Chriſtus mit der Siegesfahne, darunter das Grab mit zwei ſchlafenden Wächtern; No. 5. ein vor dem Pulte ſitzender Evangeliſt; No. 6. den Stier des Lucas; No. 7. Chriſtus auf dem Throne, mit der Rechten ſegnend, in der Linken die Weltkugel, von Ranken umgeben; No. 8. einen ſitzenden Biſchof, mit Ranken umgeben; No. 9. eine ſitzende weibliche Figur mit einem Kranze in der Linken und von Ranken umgeben; No. 10. Ecce homo, Chriſtus mit dem Rohr und zwei ſpottende Knechte; No. 11. die Madonna mit dem Chriſtkinde, zu beiden Seiten Ranken; No. 12. den Adler des Johannes. — Den Mantel der Glocke ſchmückt an vier Stellen ein größeres Basrelief, welches die gekrönte Jungfrau Maria uns zeigt,

Digitized by Google

Kundt nicht hören mein eigen Wort,
Als wan es, Donnert in dem Schloß,
So groben klanck vnd ſtarck gethoß.
Ward durch das Glockleuten gemacht
Gar bald kamen in hoher Acht [1]).
Vil Herrn Geriten vnd Gefahrn,
Ich kundt nicht wiſſen wer ſie wahrn,
Sie gingen zum Fürſten hinauff,
Hirnach kam noch ein groſſer Hauff,
Der zarten Frawen hergetreten,
Immer zur Kirch vnd wolten Bethen,
Viel Jungfrewlein fein Endelich, [2])
Gar ſchön geſchmückt gantz Senderlich
Die gingen gleich vber den Plan, [3])
Ich ſah ſie in die Kirche gahn.
Hir nach zu Leuten man auffhort,
Herr Gottfried ſprach: Hör nu mein Wort:
Du haſt groſſe Herren geſehn,
Die tethen baldt zum Fürſten gehn.
Der Landthoffmeiſter [4]) war der ein,
Der Oberſt Burggraff auch erſchein,
Des Fürſten Cantzler Hochgelarth,
Wolgebohren von edler Arth,
Der OberMarſchalck iſt der gleich,
An Sitten vnd dem Gut faſt Reich.
Auch etlichr der LandtRethe [5]) all,

in der Rechten das bekleidete Chriſtkind, in der Linken die Weltkugel, in einem Tempel ſtehend. — Die Buchſtaben ſind dem Gießer ſehr wohl gelungen, dagegen zeugen die Basreliefs nur von geringer Kunſtfertigkeit.

4) Bort = Rand.

1) Acht = Würde, Anſehn.

2) endelich = gewandt, geſchickt.

3) Plan = Platz.

4) Im J 1608 war Landhofmeiſter Ludw. v. Rauter, Ober-Burggraf Hans v. Rauter, Kanzler Chriſtoph v. Rappen, Obermarſchall Hans Albrecht v. Borck.

5) Die Landräthe waren die Verwalter der Amtshauptmannſchaften und wurden gewöhnlich Amtshauptleute genannt.

Digitized by Google

Gingen zum Fürsten in den Saal [1])
Das sie zur Kirch vnd Gottes Wort,
In dieser stund bald eylen fort.
Die andern Leut, die du gesehn,
So fleissig in die Kirche gehn,
Dieselben seindt Christliche Leut,
Wohnen auff Fürstlicher Freyheit [2]),
Etliche seindt auch auß der Stadt,
Wie sie Gott hier versamlet hat.
Nun solt ich dir wol diese Zeit,
Sagen von mehrer Herrligkeit,
Als, das in diesem Schloß so gut,
Der Oberst Burggraff [3]) wohnen thut,
Von seinem Losoment so rein,
Gehet man in die Stadt hinein,
Auff einer Treppe lanck vnd starck [4]),
Biß auff den Altstetischen Marck.
Drey Kammern in dem Schloß noch sein,
Die seind besonder, nicht Gemein,
Die Rentkammer [5]), die erste ist,
Mit reichem Schatz zu dieser frist,
Vnd dan die SilberKammer [6]) reich,
Im gantzen Land ist nicht der gleich,

1) Aus dieser Stelle können wir schließen, daß die Regiments-Räthe und die in Königsberg gerade anwesenden Amtshauptleute in dem langen Saal sich versammelten, um unter Vortritt des Landesherren in die Kirche zu gehen.

2) Jetzt Burgfreiheit genannt.

3) Der Ober-Burggraf hatte hiernach seine Amtswohnung in dem südlichen Schloßflügel, welcher jetzt von dem Ober-Präsidenten bewohnt wird. Später ward dem Ober-Burggrafen eine Wohnung in der ersten Etage des östlichen Flügels angewiesen. Erl. Prß. Bd. 1. S. 297.

4) Vor Erbauung des Packhauses [1731] (jetzt die Pomaltische Conditorei) führte eine, den ganzen Raum zwischen den Fleischbanken und dem alten Posthause (Fernitzsche Leihebibliothek) einnehmende breite Treppe von dem Schlosse nach dem Altstädtischen Markte hinab.

5) Die Rentkammer war in dem untersten Stockwerk des nördlichen Flügels. Erl. Prß. Bd. 1. S. 298.

6) Die Silberkammer, worin sämmtliches Silbergeschirr des herzoglichen Hofes aufbewahrt wurde, lag im östlichen Flügel des Schlosses zu ebener Erde.

Digitized by Google

Die Rüſtkammer [1]) iſt wol ſtaffirt,
Der gleich nicht bald geſehen wirdt,
Kirch [2]) vnd Keller [3]) ſeind wol bereit
Die Officirer [4]) jeder Zeit,
Laſſen ſichs fein gelegen an
Das Backwerck [5]) thut nicht müſſig ſtan.
Dort als man geht zur Pfort [6]) hinauß,
Dar ſtehet des Fürſten Bräwhauß.
Summa, diß Fürſten Hoffgeſind,
Iſt Getrew fleiſſig vnd Geſchwind
In Gottes forcht, Chriſtlicher Lehr,
Vnd was jhrm Fürſten löblich wer,
Darauff ſeind ſie ſtettes Bedacht,
Solten ſie nicht ſchlaffen, die Nacht.
Viel frembder Fürſten in dem Landt,
Haben jhren fleis wol Erkandt.
Hirauff Herr Gottfried ſich bewegt,
Mir einen andern Weg fürlegt,
Er ſprach: Der Fürſt auff dieſes mahl,
Mit den Hoff vnd Landtrethen all,
Darzu auch die LandtsFürſtin reich,
Mit jhrem FrawenZimmer gleich,
Kommen jetzt bald zur Kirch hinein
Da laß vns ja nicht fern von ſein.
Herr Gottfrid ſprach ferner zu mir,
Sihe doch auff, was dünckt dir?
Wie die SchloßKirch auff dieſer Seit [7])

1) Die Rüſtkammer befand ſich damals auch in dem unterſten Stockwerk des öſtlichen Schloßflügels.

2) Statt Kirch ſoll es jedenfalls Küch heißen. Sie war in dem Souterrain des ſüdlichen Flügels placirt. Erl Prß. Bd. 1. S. 303.

3) Der Weinkeller lag im nördlichen Flügel. Erl. Prß. Bd. 1. S. 299.

4) Officirer = Beamten

5) d. h. das Backhaus, deſſen Lage ſich nicht hat ermitteln laſſen. Nach Baczko's (Beſchr. Königsb. 2te Ausg. S. 108.) Angabe müßte die Bäckerei in dem nördlichen Flügel, wo er an den weſtlichen ſich anſchließt, gelegen haben.

6) Die noch jetzt durch den ſüdlichen Flügel nach den Schloßtreppen führende Pforte. Neben derſelben lag das herzogliche Brauhaus.

7) d. h. auf der Morgenſeite.

Digitized by Google

Köſtlich vnd Fürſtlich iſt bereit?
Drey Welſche Giebel [1]), Hoch vnd groß,
Die zieren ja das gantze Schloß.
Die Hoch vnd breiten Fenſter rein,
Der gantzen Kirch ein zierheit ſein.
Die zwene runde Thürmelein [2])
Auff jeder Eck gebawt der ein,
Inwendig beyde Schnecken gleich,
Seind Formiret gar ſehr Kunſtreich,
Die Stupfen tragen Cirkel weiß,
Vmb das Mittel mit gantzem fleiß,
Das ſelb iſt rundt Formiret holl [3]),
Man kan die leng durch ſehen woll,
Von der Oberſten Stupffe rundt,
Hinab biß auff die Erd vnd Grundt.
Wir ſtunden noch gegen der Pfort,
Da redt Herr Gottfried ſolche Wort,
Siheſtu ſprach er: Mir abmerck
Was dar iſt für ein Künſtlich Werck?
Wan man in dieſe Kirch wil gehn,
Zwey Duppelte Treppen [4]) dar ſtehn,
Auff dehrer jeder ſcheint allen,
Ein ſchön Trummiter Stuel zu ſein.
Demnach beyde Thüren auffſtan,
Nun laß vns in die Kirche gahn.
So bald ich in die Kirche kam,
Sah ich das, welchs mich wunder nam,
Die Höhe leng vnd Breit [5]) allein
Das mag ein Fürſtlich Kirche ſein,

1) Vergl. Seite 108 Anmerk. 1.

2) Vergl. Faber, a a. O. S. 30.

3) holl (niederdeutſch), ſ. v. a. hohl.

4) Die Schloßkirche hat zwei Eingänge; zu jedem derſelben führt eine zweiflüglige Treppe, welche oben in eine Plattform (von Mirau mit einem Trompeter-Stuhl, d. h. einem zur Aufſtellung eines Trompeter-Chors geeigneten Platze verglichen) ausläuft.

5) Die Kirche iſt 141½ Fuß lang, 57 Fuß breit und 40 Fuß hoch.

Digitized by Google

Die PorKirchen [1]) Hochlich gezirt
Mit feinem Gold glantz Außpolirt,
Der Chriſtlich Glaub geſchrieben an,
Wol deutlich das mans kan verſtan.
Mit des der LandsFürſt auch kam gahn [2]).
Oben ging er, auff den Altan [3]),
Der war mit klarem Samt gezirt,
Wie es Fürſtlich gehalten wirdt,
Alle Herren bothen jhm Ehr,
Mit Kniebengen vnd deß noch mehr,
In des auch die LandsFürſtin kam,
Mit jhren Frewlein [4]) Lobeſam [5]),
Das Edle FrawenZimmer auch,
Gantz züchtig nach Höfflichem Brauch,
Stelten ſich dar in jhr Altan,
Liedlich war es zu ſchawen an,
Ein kleiner Knab thet Intonirn*) [6])
Mit ſeiner Stimm den Chor ſchön Zirn,
Dergleichen folget, der Altiſt,
Dem folgte bald der Tenoriſt.
Der Baſſiſt erhub auch ſein Stim,
Er Brüllet wie ein Law gantz Grim,
Hirnach der gantze Chor [7]) zugleich,
Muſiciret mit Stimmen reich,
Es gab ein groſſen wiederſchall,
In der SchloßKirche vber all,
Alſo ward herrlich Figurirt,
Vnd war ſolch Muſica gezirt,

1) Por-Kirchen = Chöre.
2) kam gahn = kam gegangen.
3) Altan = Balkon.
4) d. h. mit ihren Prinzeſſinnen.
5) lobeſam = löblich, lobenswürdig.
*) Chor im Schloß wie beſtelt.
6) intoniren = anſtimmen.
7) Schon Herzog Albrecht hatte eine Sänger-Capelle eingerichtet, deren Ausbildung und Aufſicht dem herzoglichen Kapellmeiſter oblag.

Digitized by Google

Mit Lauten [1]) vnd Violen [2]) gleich,
Mit Zincken [3]) vnd Krumphörnern [4]) reich,
Mit Storten [5]) ward geſtimmet ein,
Der Brummert [6]) gab die Stimme ſein,
Vieler Poſaunen Schall da war,
Es ließ ſich anſehn gantz vnd gar,
Als wan der Chor erzitert all,
Vber dieſem herrlichem Schall,
Da die Mutet [7]) vollendet war,
Ward bald geleſen Offenbar,
Auß Heiliger Schrieffi ein Lection, [8])
Nach dem ward angeſtimmet ſchon,
Submissa voce [9]) lind vnd rein,
Figurlich Coral ſoll es ſein,
Der LandtsFürſt und die Herren gleich,
Das FrawenZimmer Ehren reich,
Die nieden in der Kirch ſaſſen [10]),
Für frewd des kummers vergaſſen,
Man vnd Frawen nach jhrer Art,
Auch züchtige Jungfrewlein Zart,
Die ſtimbten ein ſo wunder ſchon,
Das es gab ſehr lieblichen Thon.
Ich gedachte bey mir allein,
Möcht ich doch nur ſtets alhier ſein,
Solch Herrligkeit genieſſen wol,
Beſſer mir nicht geſchehen ſoll.

1) Die Laute iſt ein Saiteninſtrument, welches mit beiden Händen geſpielt wird. Auffallend iſt der Gebrauch deſſelben bei der Kirchenmuſik.

2) Viole = Geige.

3) Die Zinke iſt ein Blaſeinſtrument, deren man ſowohl gerade als krumme hat.

4) Krummhorn iſt nach Adelung ſynonym mit Poſaune, nach Campe ein Horn, unten ſtärker als die Zinke gekrümmt.

5) Storte = Fagott.

6) Unter Brummert iſt wahrſcheinlich der Baß zu verſtehen.

7) Mutet = Motette.

8) d. h. ein Abſchnitt.

9) Mit gedämpfter Stimme.

10) d. h. die unten in der Kirche, nicht auf den Chören ſaßen.

Digitized by Google

Nach dieſem folgendt alſo fort,
Ward auch Gepredigt Gottes Wort,
Des Reichs Gottes Geheimnis rein
Wurden damals erkleret fein.
Als die Predigt geendet war
Empfing ich Gottes Segen klar.
Herr Gottfrid ſprach: Komm nun mit mir,
Ein Mehres wil ich zeigen dir,
Im Schnecken [1]) ging wir Hoch hienan,
Zum groſſen SchloßThurm wol gethan,
Die groſſe Glock [2]) ſah ich da an,
Sie thut für eine Glock beſtan,
Herr Gottfried ſprach: Ohn dieſe ein,
In dieſem Turm drey Glocken ſein [3]),
Auch zu dem Vhrwerck fertig rein
Vier gros vergüldte Zeyger ſein,
Mit des kamen wir jmmer fort,
Was Höher an ein feinen Ort,
Der Haußman vnd TurmPfeiffer gut,
Mit Weib vnd Kind dar Wohnen thut [4]),
Er entfing vns mit Zucht vnd Ehr
Vnd führt vns auff vnſer Begehr
Hoch auff den vmbganck [5]) wolgemacht
Den **Prospectum** het ich in Acht.
Herr Gottfried ſprach bald wolbedacht,
Kom her vnd ſih gen Mitternacht
Deß Fürſten Luſtgarten [6]) ſo ſchon
Darin Gebaut ein SommerThron [7]),
Zur luſt vnd zur Ergetzligkeit,

1) Schnecke = Treppenthurm. Vgl. V. 557 fgg.

2) Vergl. S. 120. Anmerk. 3.

3) Jetzt hängen auf dem Schloßthurm vier Glocken, von denen zwei zum Läuten gebraucht werden, zwei zur Uhr gehören, um die Viertel- und vollen Stunden anzuzeigen.

4) Vergl. Faber, a. a. O S 29—30.

5) Umbgang = Gallerie.

6) Später Königsgarten, jetzt Paradeplatz genannt.

7) Wahrſcheinlich iſt darunter die große Linde mit fünf Gallerien verſtanden. Vergl. Faber a. a. O. S. 108.

Digitized by Google

Ist alles Herrlich zubereit,
Die wolrichenden Kreuter [1]) starck,
Erfrischen einem Bein vnd Marck,
Das Obst der Beum ist auch sehr gut,
Zu erquicken des Menschen Blut.
Darneben sihestu hier fast,
Die schönen Garten vnd Pallast,
Wor die hoch Edlen Herren fein,
Im Fürstlichen Regiment sein.
Jhre Behausung wol gestalt,
Höfflich gezieret Mannifalt [2]).
Das fliessendt Wasser [3]) auch dergleich,
Macht nicht wenig die Kammer Reich,
Die drey Mühlen [4]) wol angestelt
Verdienen Tag vnd Nacht viel Gelt.
Der Fürst von dem Wasser allein,
Kan machen gar Herrlichen Wein,
Der Mühlmeister [5]) versteht es woll,
Wie man sich dessen brauchen soll,
Darneben der große SchloßTeich,
Der ist sehr Wasser vnd Fisch reich.
Die Müntz [6]), daß GießHauß [7]) wolbestelt,

1) Der Garten diente zugleich als botanischer Garten.

2) „Des Landhofmeisters Saal" wurde später in das **Collegium Fridericianum** umgewandelt; die **Kanzlerei** ist jetzt die Voigtsche Kunsthandlung; die **Obermarschallei** lag, wo heute die französische Töchterschule steht.

3) Das sogenannte **Fließ**.

4) Die Ober-, die Mittel- (Berings Plan No. 108.) und die Malzmühle (B. Pl. No. 109.); sie waren damals Eigenthum des Fiskus, wie früher des Ordens.

5) Die Verwaltung der herzoglichen Mühlen wurde von dem **Mühlenmeister** besorgt.

6) Die **Münze** (Berings Plan No. 103.) lag auf dem heutigen Münzplatze. Vergl. Faber a. a. O. S. 99 und 106.

7) Das **Gießhaus** (Berings Plan No. 113.), früher eine Kapelle zum heil. Kreuz (jetzt das Wohnhaus Kasernenstr. No. 5.) stand neben dem Kreuzthor. Vergl. Faber, a. a. O. S. 99, Erl. Prß. Bd. 1. S. 369.

Digitized by Google

Der Schlachthoff [1]) wird auch mit gezeht [2]).
Dort ſiheſtu ein Hoff geziert,
Der Schirhoff [3]) er genennet wirt.
Der HaußVogdt wohnet da gar wol,
Sein Ordnung man doch Preiſen ſoll,
Das Vorwerck zu dem Schirhoff gut,
Was weiter man dort ſehen thut
Manchem Kutſcher ſehr wol bekand,
Der KalteHoff [4]) wird der genandt.
Von den Fürſtlichen Planen rein,
Wie dieſelben beſchaffen ſein?
Wor man Türnir vnd Ritterſpiel,
Stettiges vbt, nicht ſagen will,
Du wirſts hirnacher ſelber ſehn,
Wen du wirſt an die örter gehn,
Wor Stall [5]) vnd Reitſchmid [6]) wolgelegn,
Geordnet an zirlichen Wegen.

Ende deß Erſten Capitels.

1) Der Schlachthof lag auf dem jetzigen Reformirten Kirchenplatz.

2) Soll gezehlt heißen.

3) Der Schirrhof (Berings Plan No. 117.) lag vor dem Kreuzthor, auf der Stelle der heutigen Cuiraſſier-Kaſerne und wurde von dem Hausvogt beaufſichtigt. Vergl. Ert. Prß. Bd. I. S. 548.

4) Kalthoff vor dem Königsthor, war bis zum Anfang dieſes Jahrhunderts eine Domaine.

5) Ein Theil der herzoglichen Ställe (Berings Plan No 114: Stallplatz) ſtand auf dem hinter der reformirten Kirche gelegenen Platze, auf welchem vor 50 Jahren noch eine Dragoner-Caſerne ſich befand, wegen Baufälligkeit ſpäter abgebrochen wurde. Der jetzt freie Platz wird von den Cuiraſſieren zu Reitübungen benutzt. Ein anderer Theil war unmittelbar vor dem Schloſſe, (Berings Plan No. 106: Roßplatz), wo jetzt die Cuiraſſier-Kaſerne und die Wohnung des Regiments-Kommandeurs liegen.

6) Die Reitſchmiede lag im Mühlengrunde, jetzt das Haus Mühlengrund No. 8., in welchem noch heute eine Schmiedewerkſtatt ſich befindet. Im Munde des Volks hat ſich die Bezeichnung „Reitſchmiede" noch erhalten.

Entwurf

einer

Matrikel des Adels in der Provinz Preussen.

Nach archivalischen und andern Quellen zusammengestellt

von

F. A. Meckelburg,
Archivar des Geh. Archivs.

(Fortsetzung.)

1097) † v. **Lochwin**, (oder Luckowin), Lausitzer.

1098) v. **Löbell**, gen. v. Leubel, Schlesier und Kurländer, auf Maldeiten und Schreitlacken.

1099) † v. **Löben**, Lausitzer und Schlesier, auf Friedrichshoff, Gaynen, Gilgenburg, Kowalken, Nossutten, Ribben und Warglitten.

1100) † v. **Löfen**, auf Rothgehrken

1101) † v. **Löhneysen**, Braunschweiger, auf Neuguth.

1102) Löllhöffel v. **Löwensprung**, auf Kannapinnen.

1103) † v. **Löthen**, Preussen, auf Caynkaim, Gehlblum, Kamiontken, Laucknicken, Löthen, Meistersfeld, Miswalde, Rogehnen, Spirau, Sporgeln, Stablack und Wopen.

1104) † v. **Lötzen**, auf Comptehnen, Eiserwagen, Gunthenen, Kautern, Klingenberg, Kortmedien, Neumühl, Polennen, Schitritten, Sporwitten, Wilkaschken und im Tilsitschen.

Digitized by Google

1105) v. Löwenklau (Freiherren), auf Gohra.

1106) v. Loga, Polen, auf Cepno, Gorzuchowo, Niemczyck und Wichorze.

1107) v. Losch, Polen, auf Butsch, Deguhn, Faulheide, Gollomin, Jakunowen, Krepoſen, Krummenort, Kukowen, Mniedzen, Mornen, Moſienen, Numaiten, Pfaffendorf, Piſtken, Saleſchen, Sporwitten, Kl. Strengel und Walkaſchken.

1108) † v. Lossow (oder Loſſau), Märker, auf Albrechtsdorf, Conrads, Doliwen, Königshuld, Kowalken, Kupritten oder Kodritten, Liſſowken, Loſchen, Noſſutten, Pikarten, Tuſſinicken, Walkaſchken und Woydehnen.

1109) Köhler v. Loſſow.

1110) Kopka v. Loſſow.

1111) † v. Lottum, v. Wylich und (Grafen), Weſtphalen, auf Fuchshöfen, Linken, Littersdorf, Pohren, Rippen und Wedderau.

1112) v. Lous, Norweger, auf Klaukendorf und Gr. Trinckaus.

1113) † v. Loyden, Preuſſen, auf Lengen, Loyden, Markienen, Perſcheln und Wordommen.

1114) † v. Lubienski, Polen, auf Wlöſten.

1115) † v. Lubitſch (auch Lippitz, Grosnice-Lubiec und Rußkowski genannt), Polen, auf Kl. Rauſchken.

1116) † Lubnau v. Lilienklau, auf Borchersdorf, Rothgehrken, Weiſſenſtein, Winterheim und im Inſterburgſchen.

1117) † v. Luck, Schleſier, auf Boyden und Koggenhöfen im Elbingſchen.

1118) v. Luckner (Grafen), Mecklenburger, auf Gr. Lauth und Schloß Neuhauſen.

1119) † v. Ludoslawski, Polen, im Dt. Eylauſchen.

1120) † v. Ludwig, im Ermländiſchen.

1121) v. Ludwiger, Sachſen, auf Lauth.

1122) v. Lübeck, auf Fürſtenwalde und Lolidimmen.

1123) v. Lübtow, Pommern, auf Ober- und Unter-Buſchkau, Doristhal, Königsbruch und Pohibels.

1124) † v. Lüderitz, Märker, auf Arensberg, Bärenbruch, Doh-

Digitized by Google

ten, Heinrichowen, Janowen, Maggen, Robitten, Rudowen und Tikrigehnen.

v. Lüdinghausen, gen. Wolff (Freiherren), vgl. v. Wolff.

1125) v. Lüttichau (Grafen), Meißner, auf Raczyniewo.

1126) † v. Lüttwitz, Schlesier, auf Cämmershöfen, Glautienen, Karplauken, Korschellen, Kusitten, Soltnicken, Tikrigehnen, Wangnicken, Wilgaiten und Wilmsdorf. (Vergl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 11. S. 176.).

1127) † v. Lugowski, Polen, auf Tßeren.

1128) † v. Lukczinski (auch Luxinski), Polen, auf Kommerowo, Lomno und Sochen.

1129) v. Lukowitz, Polen, auf Czersk, Dombrowo, Jesiorki, Jußcz, Lnianek, Palubin, Schimkowo, Zabno und Zeisgendorf im Dirschauschen.

1130) v. Lukowski, auf Calcuta und Swięcie.

1131) † v. Lusian-Lissonicki (auch v. Lisicken), Polen, auf Jaromierß und Tesmersdorf.

1132) v. Lutomski, auf Ogorzeliny und Wittstock.

1133) v. Lynker (Freiherren), auf Nemmersdorf, Neuhoff-Lasdehnen, Rowinitza und Tilsewischken.

1134) v. Lyskowski, Polen, auf Altendorff, Kl. Baumgart, Bruch, Choyten, Gr. Gorzenica, Grzywno, Milißewo, Obory und Wilczewo.

1135) v. Lysniewski, Polen, auf Gr. Dennemörse, Parßkau und Reddischau.

1136) v. Lyssowski, Polen, auf Wymislowo.

M.

1137) † v. Machewitz, Vogtländer, auf Appelau, Dossnitten, Fürstenau, Galbuhnen, Galinden, Glebisisken in Ermland, Kirpeinen, Neumark, Reinswein, Tesmersdorf, Thomsdorf und Tippeln.

1138) v. Mackerodt (auch Kopp v. Mackerodt), Sachsen, auf Milchbude, Plauschwarren, Kl. Retzken und Schilleningken.

Digitized by Google

1139) v. Macziejewski, Polen, auf Januschau, Tauer und Wapelsdorf (oder Wessselsdorff).

1140) † v. Madelungen, Braunschweiger, auf Alkehnen, Trenk und Wandlack.

1141) v. Madeweiß.

1142) v. Malachowski (auch Grafen), Polen, auf Borcken, Czarze, Czarzebusch, Dembowce, Frommelshöfen, Gerkowo, Gollotz, Gzyn, Hohendorf im Soldauschen, Alt-Jonia, Jonia-Kirchen, Kartaczynka, Kopitkowo, Neudorff, Ossedno, Perkau, Powiatek, Kl. Sagsau, Stablewitz, Stanislawken, Szynborno, Wilmsdorf und Wronie.

1143) v. Malecki, Polen, auf Podiaß.

1144) v. Malezitzki, Polen, auf Darsen.

1145) † v. Malgedein, Preussen, auf Albrechtsdorf, Bandels, Condehnen, Gollubien, Perscheln, Regitten und Tappelkeim.

1146) v Malißewski, auf Jastrzembie und in Litthauen.

1147) v. Malotka, Kassuben, auf Lissau im Dirschauschen.

1148) † v. Malowieski, Polen, auf Czerlin und Kl. Nappern.

1149) † v. Malseinen, Preussen, auf Canditten, Lykeim u. Pesthen.

1150) v. Maltitz, Sachsen, auf Borcken, Markiehnen, Mirtenhoff, Paulienen, Raudischken und Schönklitten.

1151) v. Mandelsloh, Braunschweiger, auf Bredienen.

1152) v. Mąkierski, Polen, auf Marienthal, Neudorf und Szuplin.

1153) v. Manstein, Preussen, auf Ackmenischken, Aplocken, Czapelken, Draupgen, Garbenicken, Giwerlauken, Gurbischken, Hermenhagen, Hohenfelde, Irgelacken, Juckstein, Kaukern, Klettendorf, Mikehnen, Perkuiken, Plauen, Pohibels, Popehnen, Reuschen, Sakautschen, Schiewenau, Seemen, Skandau, Warkau und Weßlienen.

1154) v. Manteuffel, Pommern, auf Döhlau, Elsenau, Friedrichswalde, Gablauken, Kirsteinsdorff, Loosen und Winterheim.

1155) † v. Manteuffel, genannt Szöge, Kurländer, auf Mußeiken, Saalau, Schulkeim und Thiemsdorff.

1156) v. Marées, Franzosen, auf Genslack und Oberwalde.

1157) v. Markiewski, Polen, auf Wrock.

1158) † v. Marquardt, Schlesier, auf Blandau, Gollubien, Kosacken, Lehnharten, Mitschullen, Numeiten, Oppen und Wensöwen.

Digitized by Google

1159) v. Marquardt, Schlesier, auf Basien, Bornetken, Damerau, Gr. Grünheyde, Hohenfelde, Klotheinen, Potritten, Schippern, Teistimmen und Wölken.

1160) † v. Marschall, Franken, auf Kinwangen, Melutwiese und Weisschnuren.
Marschall v. Bieberstein, vgl. No. 121.

1161) † v. Marzewski, Polen, auf Blankenau.

1162) v. Martitz, Märker, auf Ballethen.

1163) v. der Marwitz, Märker, auf Bialken, Kalkappen, Lewinno, Lnianeck, Moritzkehmen, Mzanno, Niesilowice, Plauschwarren, Schilleningken, Sedlinen, Senteinen und Tuchlin.

1164) † v. Massen (oder Maassen), Preussen, auf Kl. Gablick, Jucha, Masergütchen oder Wessalowen.

1165) v. Massenbach, Schwaben, auf Ober-Alkehnen, Bannaskeim, Bregden, Budziskeu, Charlottenberg, Cordommen, Czostzewen, Drochenstein, Erben, Gabditten, Heinrichhöfen, Jesau, Kotittlack, Lanikeim, Laukeniken, Neyken, Paplauken, Posewangen, Reuschenhoff, Rodmannshöfen, Salleschen, Scharffs, Schlesiershöfen (oder Schlossershöfen), Schrengen, Sophienthal, Spieglowken, Steindorff, Stutehnen, Theerwisch, Wiedekeim und Wolka.

1166) v. Massow, Pommern, auf Bohlschau, Buschkau, Guttenfeld, Peterkau, Pieragienen, Sacherau und Kl. Steegen.

1167) v. Matthy, auf Cadienen, Kirschbaum, Klotainen, Makohlen, Rehberg, Rikowiec und Sonnenberg.

1168) v. Mauderode, Halberstädter, in Tilsit-Preussen.

1169) † v. Mauen, gen. Kochen, auf Kosacken.

1170) v. Mauntz, Baiern, auf Münsterwalde.

1171) † v. Mauschwitz, Schlesier, auf Urwiese.

1172) † v. Maxen, Lausitzer, im Samlande.

1173) † v. Maydell, Kurländer, auf Deyguhn, Doben, Faulheide und Grzibowen.

1174) v. Mayer, auf Elkinehlen, Gr. Jurlauken und Polenzhoff.

1175) v. Mazowiecki, Polen, auf Tillitz und Zakrzewko.

1176) † v. Mazowieski, Polen, im Soldauschen.

1177) v. Mechow, auf Gulbien.

1178) † v. Meddig (oder Meding), auf Grunau und Musnick.

Digitized by Google

1179) † v. Medem, Kurländer, auf Blandau, Chelchen, Kowahlen und Tilsewischken.
1180) † v. Meder (Indigenat 1701.).
1181) v. Meding, auf Gr. Schönwalde.
1182) † v. Meerrettig, Meißner, im Insterburgschen.
1183) † v. Meerwein, Preussen, im Waldauschen.
1184) zur Megede, Westphalen, auf Hintersee.
1185) † v. Mehlbeck.
1186) v. Mehling (Barone), Pommern, auf Rutenberg.
1187) † v. Meier, auf Gr. Paradieß.
1188) † v. Meissner, auf Crumteich und im Tapiauschen.
1189) v. Melitz, Ermländer, auf Gr. Gorschen, Hermsdorf, Kalgen, Karschau, Legainen, Leyssen, Mahraunen, Penglitten, Schwedern und Stoly.
1190) v. Mellerski, Polen, auf Kaltfließ.
1191) v. Mellin, Pommern, auf Orlowo.
v. Melßholtz, vgl. No. 457. (auch im Liebstädtischen).
1192) † v. Mericke (oder Möricke), Preussen, auf Cornieten, Glautienen, Kagenau, Linkau, Mitschullen, Prowehren, Rogehnen, Sakautschen, Seepothen, Sperlings, Strittkeim, Taukitten, Wargen, Wilgaiten und Willkühnen.
1193) † v. Mericke zu Borchersdorf, Preussen, auf Borchersdorf oder Burkersdorf (bei Pr. Holland), Janutzken, Kariothen, Krikehnen, Sepothen und Stollen.
1194) v. Merklichenrade, gen. v. Loseinen oder Lustan, Preussen auf Frödenberg, Kirschitten, Kolbienen, Lipphausen, Loseinen, Mikollen, Mirecken (im Seeburgschen), Molditten, Plottmedien, Powarschen, Radikeim, Reddenau, Rosenberg, Sauerbaum und Wangnitten.
1195) v. Messke, auf Frödau.
1196) † v. Metalski, Polen, in Mehlkehmen.
1197) † v. Metgehten, Preussen, auf Metgehten und Parnehnen.
1198) † v. Metzradt, Lausitzer, auf Perscheln.
1199) † v. Meyenthal, Franken, auf Tharau.
1200) v. Meyer.
1201) † v. Meyerentz, auf Gutten, Heinrichhöfen, Janowen, Karplauken, Mickelnick und Rudowen.
1202) Meyern v. Hohenberg, auf Kl. Tauersee.

Digitized by Google

1203) † v. **Meyssel**, (oder Mayssel), Preussen, auf Germau, Juglauken, Kirpehnen, Korgeiten, Linkau, Nopkeim und Schaltecken.

1204) v. Michaelis, auf Auklappen, Loyden und Perscheln.

1205) v. Michalowski, Polen, auf Buczek, Lahna, Orlau und im Dt. Eylauschen.

1206) † v. **Micrander** (Freiherren), auf Gr. und Kl. Blaustein und Langenbrück.

1207) v. **Mieczkowski**, Polen, auf Chelst, Ciborz, Fronza und Kl. Peterwitz im Riesenburgschen.

1208) † v. **Miecznikowski**, Polen, auf Sagsau und im Ermlande.

1209) v. Miekowski, Polen, auf Thymau und Zajenkowo.

1210) v. Mielczynski (Grafen), Polen, auf Rynsk.

1211) † v. Mieschinski, Polen, auf Babken.

1212) v. **Milewski**, Polen, auf Commusin, Kellaren, Leegen, Rakowen und Robitten.

1213) † v. **Militz** (vielleicht Melitz), Polen, im Neidenburgischen und Soldauschen.

1214) † v. **Miltitz**, Sachsen, auf Pöhlen, Polkitten und Wickendorf.

1215) † v. **Minckwitz**, Sachsen, auf Barschnicken, Cornieten, Grünlinde, Korkehnen, Prilack, Quanditten, Sigelauken, Trenck und Willgaiten.

1216) v. Mirbach, Kurländer, auf Cremitten, Gelland, Jankenwalde, Milucken, Podlachen, Kl. Raufschken, Scharkeim, Schültzen, Sorquitten, Sprenglienen, Gr. Tauerlauken und Windkeim.

1217) v. Miroßewski, Polen, auf Zaiączkowo.

1218) † v. **Mitleben** (auch Mittlau), auf Ganfenstein und Regulowken.

1219) † v. Mittelstädt, Schwedisch-Pommern, auf Meschken.
v. **Mittlau**, vgl. v. Mitleben.

1220) v. Mitzel, auf Rheinfeldt in Westpreussen.

1221) † v. Mitzlaff, Pommern, auf Pobloze und im Bartischen.

1222) † v. Młodowski, Polen, im Stuhmschen.

1223) † v. Młodzianowski, Polen, auf Lomno und Sagsau.

Digitized by Google

1224) † v. Mnielenski, Polen, auf Grabowo.
1225) † v. Mocki, Polen, auf Parkitten und Wolka.
1226) † v. Modgarben, Preuſſen, auf Gr. Damerau.
1227) † v. Dunin-Modliziewski, Polen, auf Rakowen.
1228) † v. Modrzicki, Polen, auf Prohnen.
1229) † v. Möhlen, Neumärker, auf Damerau, Gautken und Radnicken.
1230) † v. Möller, auf Gr. Lentzk.
1231) † v. Mörner, Neumärker, auf Blankenau.
1232) v. Mogilowski, Polen, auf Czerlin, Frankenau, Nappern, Salusken und Skottau.
1233) † v. Mohr, auf Barschnicken, Breitnickels und Bündtken.
1234) † v. Mohrenberg (v. Baratowitz und Mohrenberg), Schleſier, auf Compehnen, Hohendorf (im Pr. Markſchen), Kallen und Wundlacken.
1235) † v. Mokierski, Polen, auf Motheilen.
1236) † v. Mokrzycki, Polen, im Dt. Eylauſchen.
1237) v. Montbilly, Franzoſen, auf Fuchsberg.
1238) v. Montowt, auf Bärholz, Dulack, Juglauken, Kirpehnen, Mantkeim, Markehnen, Thierenberg, Thomsdorf, Willgaiten und Zacherau.
1239) † v. Monwitz (oder Monewitzki), Polen, im Ragnitſchen.
1240) † v. Morawski, Polen, auf Szramowo.
1241) v. Morſtein, Polen, auf Freudenthal, Glinnen, Gutten, Kobylinnen, Logdau, Moythienen, Oſtrowitt, Rudowken, Schleffken und Schlußen.
1242) † v. Mortangen, Preuſſen, auf Czipel, Leikau (im Graudenzſchen), Mortangen und Kl. Tauerſee.
1243) † v. der Moſel, Sachſen, auf Norkitten.
1244) † v. Moſelowski, (oder Modzelewski), Polen, auf Hartwichs.
1245) † v. Moſewitz, Schleſier, auf Gerlachsdorf, Hohenwalde, Splendienen und Wilkenitten.
1246) † v. Moſſeck, auf Lardoyen.
1247) v. Moßczenski, Polen, auf Dobrzewin, Dulsk, Lubochin, Luskowo und Niewießyn.

Digitized by Google

1248) v. Moßynski, Polen, auf Szramowo.
1249) † v. Mroczek, Polen, auf Kutzen im Lyckschen.
1250) v. Mroczinski, Polen, in Westpreussen.
1251) † v. Mroczkowski, Polen, im Gilgenburgschen.
1252) † v. Mudschiedler (oder Mutschler), Franken, auf Bogatschöwen, Pomehnen, Rakowen, Kl. Rogallen, Schültz, und Sodehnen.
1253) † v. Mühlheim, auf Cämmershöfen, Capustigall, Georgenburg, Glommen, Kolbenicken, Matzweissen, Saalau, Schönforst, Gr. Schwansfeld, Trenck und Wundlacken.
1254) v. der Mülbe, Preussen, auf Bagnowen, Bandtken, Gr. Baumgarten, Bauten, Borcken, Camplack, Diebau, Drachenstein, Dreissighuben, Gablauken, Gallenau, Gaudischkehmen, Gericken, Glombowen, Glubenstein (oder Glugenstein), Grunau, Hirschfeld, Hohendorf, Jankendorf, Keyserswalde, Klötzen, Köskeim, Korblack, Kosarcken, Lixainen, Ludwigsdorf, Markiehnen, Mertenheim, Mickelnick, Moldittken, Mülbe (oder Melwen im Riesenburgschen), Partsch, Paßlack, Pentlack, Peterkeim, Petermanns, Pfaffendorf, Philippsdorf, Pilwe, Plauthen, Podlachen, Pohibels, Postehnen, Powunden, Rehstall, Romsdorf, Ruttkowitz, Saussienen, Scharffenort, Schedlisken (oder Schedlitzken), Schültz, Spieglowken, Sporwienen, Thiergarten, Wangotten, Wartnicken, Warzel, Wilkau, Wolka, Woplacken und Wossau; auch im Angerburgschen, Labiauschen und Neidenburgschen.

Digitized by Google

Verzeichniß

der Pflanzen, welche wild in der Gegend zwiſchen Gollub und Strasburg wachſen.

Ein Beitrag zur Preußiſchen Flora.

I. Monandria.

Hippuris vulgaris.

II. Diandria.

Circaea lutetiana, ſelten. Ligustrum vulgare, im Mohrylaſſer Walde, ſelten. Gratiola officinalis. Veronica spicata, hybrida, serpyllifolia, longifolia, media, officinalis, beccabunga, Anagallis, scutellata, chamaedrys, latifolia, montana, agrestis, arvensis, verna. Lycopus europaeus. Salvia pratensis, ſelten. Anthoxanthum odoratum.

III. Triandria.

Iris Pseudacorus. Gladiolus communis, im Tokarer Walde auf einer Stelle. Valeriana officinalis, dioica, Cyperus fuscus. Schönus Mariscus, albus, fuscus. Scirpus palustris, caespitosus, silvaticus. Eriophorum angustifolium, vaginatum. Nardus stricta. Phalaris arundinacea. Phleum pratense, arenarium. Milium effusum. Alopecurus pratensis, agrestis. Digitaria sanguinalis. Agrostis Spica venti, vulgaris, canina. Melica nutans. Poa fluitans, pratensis, bulbosa, nemoralis. Festuca glauca, elatior. Briza media. Dactylis glomerata. Cynosurus cristatus. Bromus secalinus, mollis, asper, tectorum, arvensis. Avena strigosa, fatua, dicht bei Gollub auf dem Schloßberge. Arundo phragmi-

Digitized by Google

tis, epigeios, arenaria, stricta, silvatica, calamagrostis. Lolium perenne, arvense, temulentum. Elymus arenarius. Triticum repens.

IV. Tetrandria.

Scabiosa succisa, arvensis, silvatica, ochroleuca. Asperula odorata, bei Freistadt im Buchenwalde. Galium palustre, mollugo, verum, silvaticum, boreale, Aparine, cruciatum, tricorne. Plantago major, media, lanceolata, arenaria. Sanguisorba officinalis. Cornus sanguinea. Maianthemum convallaria. Alchemilla Aphanes, einmal gefunden an der Drevenz, vulgaris. Cuscuta europaea. Centunculus minimus.

V. Pentandria.

Myosotis caespitosa, palustris, arvensis, silvatica, arenaria, Lappula. Lithospermum arvense, officinale. Anchusa officinalis. Cynoglossum officinale. Pulmonaria officinalis. Symphytum officinale. Borago officinalis. Asperugo procumbens. Lycopsis arvensis. Echium vulgare. Primula veris. Menyanthes trifoliata. Hottonia palustris. Lysimachia vulgaris, thyrsiflora, nummularia. Anagallis phoenicea. Convolvulus arvensis, sepium. Polomonium coeruleum. Campanula rotundifolia, Rapunculus, persicifolia, latifolia, rapunculoides, Trachelium, glomerata. Phyteuma spicatum — im Pustadembrowker Walde. Lonicera Xylosteum. Datura stramonium. Verbascum Thapsus, nigrum. Hyosciamus niger. Solanum Dulcamara, nigrum, Erythraea centaurium. Rhamnus cathartica, Frangula. Evonymus europaeus, verrucosus. Ribes nigrum. Viola mirabilis, canina, tricolor grandiflora, tricolor parviflora, hirta. Impatiens Noli tangere, beim Mühlenfluß in Hammer. Hedera Helix, im Kiefernwalde in Mokrylassen ohne Blüthen. Asclepias Vincetoxicum, an der Drevenz. Herniaria glabra. Ulmus campestris. Chenopodium Bonus Henricus, rubrum, murale, album, hybridum. Gentiana cruciata, auf einem Weideplatze bei Kl. Brudzaw nur einmal gefunden. Eryngium

Digitized by Google

planum. Daucus Carota Caucalis Anthriscus. Conium maculatum. Heracleum Spondylium. Angelica Archangelica, silvestris. Phellandrium aquaticum. Cicuta virosa. Aethusa Cynapium. Chaerophyllum silvestre, temulum. Pastinaca sativa. Oenanthe fistulosa. Carum Carvi. Pimpinella magna. Aegopodium Podograria. Viburnum Opulus. Sambucus nigra. Alsine media. Parnassia palustris, Armeria vulgaris. Drosera rotundifolia, bei Graudenz in einem Bruch gefunden.

VI. Hexandria.

Galanthus nivalis, bei Graudenz nahe der Weichsel. Ornithogalum pyrenaicum, luteum. Acorus Calamus. Anthericum Liliago, selten, A. ramosum. Convallaria majalis, multiflora, Polygonatum. Juncus glaucus, filiformis, capitatus, silvaticus, acutiflorus, bulbosus. Berberis vulgaris. Rumex Hydrolapathum, acutus, Nemolapathum, crispus, obtusifolium. Acetosa, Acetosella. Triglochin palustre. Alisma Plantago.

VII. Heptandria.

Trientalis europaea. Aesculus Hyppocastanum. Calla palustris.

VIII. Octandria.

Oenothera biennis — an der Dreweng bei Gollub. Epilobium angustifolium, hirsutum, pubescens, montanum, palustre. Schollera Oxycoccus. Vaccinium Myrtillus, vitis Idaea. Calluna vulgaris. Daphne Mecereum. Polygonum Bistorta, amphibium, Hydropiper, aviculare. Paris quadrifolia.

IX. Enneandria.

Butomus umbellatus, vereinzelt.

X. Decandria.

Ledum palustre, selten, häufig bei Freistadt. Pyrola rotundifolia, secunda, uniflora. Chrysosplenium alternifo-

Digitized by Google

lium. Saxifraga granulata, tridactylites. Scleranthus perennis. Gypsophila fastigiata. Saponaria officinalis. Cucubalus Behen, Otites. Dianthus carthusianorum, armeria, prolifer, deltoides, plumarius. Silene nutans. Stellaria nemorum, Alsine. Arenaria trinervia, peploides, rubra. Sedum Telephium, acre. Oxalis stricta, Acetosella. Agrostemma Githago. Lychnis flos cuculi, dioica, silvestris, viscaria. Cerastium vulgatum, semidecandrium, arvense, aquaticum. Spergula pentandra, arvensis, nodosa.

XI. Dodecandria.

Lythrum Salicaria. Asarum europaeum, bei Freistadt, sonst selten. Reseda lutea, mehrmals wild gefunden im Felde. Euphorbia Peplus, helioscopia, esula, cyparissias, palustris. Sempervivum tectorum, globiferum.

XII. Icosandria.

Prunnus Padus, spinosa, insititia. Agrimonia eupatoria. Sorbus aucuparia. Mespilus Oxyacantha. Pyrus malus, communis. Spiraea Filipendula, ulmaria. Rosa canina. Rubus idaeus, caesius, fructicosus, nemorosus. Fragaria vesca, collina, sterilis. Potentilla anserina, reptans, rupestris, supina, recta, argentea, verna, alba. Tormentilla erecta. Geum urbanum, rivale. Comarum palustre.

XIII. Polyandria.

Actaea spicata. Chelidonium majus. Helianthemum vulgare. Papaver Argemone, Rhoeas. Nymphaea lutea, alba. Tilia europaea, microphylla. Delphinium Consolida. Aconitum neomontanum. Aquilegia vulgaris. Hepatica triloba. Pulsatilla patens, vernalis. Anemone silvestris, nemorosa, ranunculoides. Clematis erecta. Thalictrum minus. Ranunculus Flammula, Lingua, auricomus, bulbosus, philonotis, sceleratus, reptans, acris, repens, lanuginosus, arvensis, aquatilis, fluviatilis, Ficaria. Trollius europaeus. Caltha palustris.

Digitized by Google

XIV. Didynamia.

Ajuga pyramidalis, reptans. Nepeta cataria. Mentha sylvestris, aquatica, arvensis. Glechoma hederacea. Lamium maculatum, album, purpureum. Galeopsis ladanum, grandiflora, tetrahit. Stachys palustris. Galeobdolum luteum. Leonurus Cardiaca. Clinopodium vulgare. Origanum vulgare. Thymus Serpyllus, Acinos. Scutellaria galericulata, hastifolia — selten im Walde bei Tokary. Prunella vulgaris, grandiflora. Verbena officinalis. Rhinanthus minor. Euphrasia officinalis, odontites. Melampyrum arvense. Lathraea Squamaria. Pedicularis palustris. Linnaea borealis. Linaria vulgaris. Scrophularia nodosa, aquatica. Digitalis ambigua. Orobanche arenaria.

XV. Tetradynamia.

Thlaspi arvense, campestre, Bursa pastoris. Draba verna. Cochlearia Armoracia. Lunaria rediviva. Alyssum incanum, calycinum, montanum. Cardamine impatiens, pratensis, amara. Sisymbrium Nasturtium, silvestre, palustre, arenosum. Erysimum officinale. Arabis thaliana. Turritis glabra. Sinapis arvensis. Raphanus Raphanistrum.

XVI. Monadelphia.

Geranium sanguineum, silvaticum, palustre, pratense, columbinum, rotundifolium, robertianum, pusillum, molle. Malva rotundifolia, silvestris.

XVII. Diadelphia.

Corydalis bulbosa. Fumaria officinalis. Polygala amara, vulgaris. Genista germanica. Ononis hircina. Orobus vernus. Lathyrus pratensis. Vicia dumetorum, silvatica, cassubica, villosa, cracca, tenuifolia, angustifolia, Faba. Coronilla varia. Ornithopus perpusillus. Hedysarum Onobrychis. Astragalus pilosus, glycyphyllos. Melilotus officinalis, vulgaris. Trifolium repens, rubens, pratense, alpestre, arvense, fragiferum, procumbens. Lotus corniculatus. Medicago sativa, falcata.

Digitized by Google

XVIII. Polyadelphia.

Hypericum quadrangulare, perforatum.

XIX. Syngenesia.

Tragopogon pratensis, porrifolia. Sonchus palustris, arvensis. Lactuca Scariola, virosa. Leontodon Taraxacum. Hieracium Pilosella, dubium, praemorsum, paludosum cymosum, silvaticum, umbellatum, Cichorium Intybus. Arctium tomentosum, minus, majus. Carduus crispus, nutans. Eupatorium cannabinum. Artemisia campestris, absinthium, vulgaris. Tanacetum vulgare. Gnaphalium arenarium, dioicum, luteo-album. Tussilago Farfara, Petasites, in Bukowitz an einem Zaune, ſonſt nirgend. Senecio vulgaris, Jacobaea, vernalis. Inula Britannica, hirta, salicina. Solidago Virgaurea. Cineraria palustris. Bellis perennis. Arnica montana. Chrysanthemum Leucanthemum, segetum. Matricaria Chamomilla. Anthemis arvensis, cotula. Achillea Ptarmica, Millefolium. Centaurea Phrygia, Cyanus, paniculata, Jacea.

XX. Gynandria.

Orchis Morio, militaris, latifolia, maculata, conopsea, albida, bifolia. Epipactis latifolia, palustris, rubra.

XXI. Monoecia.

Lemna gibba, minor. Typha latifolia. Sparganium ramosum. Carex pulicaris, arenaria, vulpina, muricata, stellulata, paniculata, digitata, flava, caespitosa, acuta, stricta, vesicaria. Alnus glutinosa, incana. Urtica urens, dioica. Sagittaria sagittifolia. Quercus Robur, pedunculata. Betula alba, nana, fruticosa. Carpinus Betulus. Corylus Avellana. Pinus silvestris, Larix, abies.

XXII. Dioecia.

Salix triandra, vitellina, arenaria. Viscum album. Cannabis sativa. Humulus Lupulus. Populus alba, tre-

Digitized by Google

mula, nigra, dilatata. Stratiotes aloides. Juniperus communis.

XXIII. Polygamia.

Panicum glaucum. Holcus avenaceus, mollis. Hordeum murinum. Atriplex hortense, roseum, laciniatum, hastatum. Acer platanoides. Fraxinus excelsior.

XXIV. Chryptogamia.

Equisetum fluviatile, limosum, palustre, arvense, silvaticum.

Vorstehende 567 Pflanzen habe ich in der Umgegend bei meinen botanischen Exkursionen gefunden, und werde ich mir erlauben von Zeit zu Zeit Nachträge zu liefern.

Hammer, den 8. April 1855.

Gottschalk,
Lehrer.

Digitized by Google

Literatur.

Biographiſche Erinnerungen an Johann Georg Hamann, den Magus im Norden. Gr. 8. Münſter 1855. Preis 10 Sgr.

Biographien von Männern vergangener Zeit, deren Leben in nicht ganz klarem Zuſammenhange vor uns liegt, ſind ein ebenſo ſchwieriges wie dankenswerthes Unternehmen, wenn ſie, wie es hier der Verfaſſer (Herr Carvacchi, ein Oſtpreuße) gethan, von unparteiiſchem Standpunkt ausgingen; Vorurtheil und Neigung umdüſtern nur zu leicht die Critik des Autors. Mit ſeinem Zeitgenoſſen George Forſter, an den er unwillkürlich erinnert, hat Hamann viel Analoges in den durchgangnen Lebensphaſen; beide lebten in der Zeit des Kampfes zwiſchen critiſcher Philoſophie und Myſtik; beide führten unter tauſend Trübſal und bittrer Erfahrung ein etwas abenteuerliches Leben; in jenem ſiegte auf dem Wege der Naturforſchung die Philoſophie, in dieſem auf poſitiv-theologiſcher Grundlage die Myſtik. Forſter fand in König und Moleſchott neuerdings ſeine Biographen, in dem größern Format eines Romans, ſowie in einer rein wiſſenſchaftlichen Schilderung ſeiner Leiſtungen, Hamann in C. wenigſtens einen fleißigen gewiſſenhaften Sammler vielfach zerſtreuter und mühſam gefundener Notizen. Forſters Liebenswürdigkeit und urſprüngliche Herzensreinheit haben wir in dem Bilde des „Magus vom Norden" (wie Hamann vom Präſidenten v. Moſer genannt ward), welches Herr C. vor uns entrollt, nicht finden können, gegentheils ſo viel Zerfahrenheit, ſo viel Widerſprüche zwiſchen ſeinen Anſichten und Handlungen, ſo viel Schwankendes in ſeiner Lebensrichtung wie in ſeinem wiſſenſchaftlichen Streben, daß wir oft gewaltſam auf das bekannte derbe Urtheil hingedrängt wurden: „viel Talent, doch kein Charakter." Jean Paul ſagte von ihm: der große Hamann iſt ein tiefer Himmel voll teleſcopiſcher Sterne und manche Nebelflecken löst kein

Digitized by Google

Auge auf. Wir beugen uns gerne vor solcher Autorität, ohne sie selbst in vermessener Weise auf ihre vollgültige Lauterkeit zu prüfen, könnten jedoch, unser Urtheil ganz bei Seite lassend, als Gegen-Autorität Gervinus und Niebuhr anführen. Indessen wollen wir weder über des innern Mannes Werth noch über die sehr heterogenen, fragmentarischen Leistungen unsres immerhin höchst merkwürdigen und hervorragenden Landsmannes hier Sentenz fällen; wir fühlen uns nur veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß jene biographische Erinnerungen in vielfacher Beziehung, namentlich für die Jetztzeit, in welcher so manche Prinzipien des vergangenen Jahrhunderts von neuem kämpfend in die Arena der Geschichte treten, hohes Interesse gewähren und von uns Ostpreußen mit zwiefachem Dank aufgenommen zu werden wohl verdienen. Wie wir äußerlich erfuhren, ist die Brochüre in sinniger Weise dem Herrn Staatsminister a. D. Flottwell als Angebinde zu seinem Amtsjubiläum vom Verfasser überreicht und von dem Jubilar mit ehrender Anerkennung aufgenommen.

Jacobson.

Aus dem oben besprochenen Werkchen von Carvacchi als Nachtrag zu dem Aufsatz:

Johann Georg Hamanns Grabmahl in Münster

in N P P B. Bd. V. S. 217. möge es gestattet seyn, Folgendes zu entlehnen:

Die nach und nach verlassene und vereinsamte Wohnung der Fürstinn v. Galyczin wurde von der v. Aschebergschen Familie angekauft und bezogen; auch seitdem die v. Aschebergschen Häuser genannt, nicht v. Aschebergscher Hof, denn der Familien-Hof ist das Etablissement, welches die Häuserreihe in nordöstlicher Richtung beschließt, die zwischen der Salzstraße und dem alten Steinweg liegen. —

Digitized by Google

So lange die v. Aſchebergſche Familie hier ſelbſt wohnte, wurde auch noch dem Hamannſchen Grabe einige Sorgfalt für deſſen Erhaltung zugewendet, obgleich das hölzerne Bethäuschen, welches die Fürſtinn am Fußende des Grabes hatte errichten laſſen, verfiel. Die Gemahlin des Profeſſor des Natur-Rechts und Rath bei dem münſterſchen Hofgericht, Chriſtoph Hüffer, in den Kreis der Fürſtinn v. Galyczin eingeführt, erzählt, damals bei abendlichen Spatziergängen in dem ſchönen Garten häufig bei Lichterſchein Beter in dieſem Häuschen, deſſen halbe Thüre das Betpult bildete, geſehen zu haben. —

Auch erzählte ſie noch als 88jährige Frau, kurze Zeit vor ihrem Tode, mit vieler Geiſtesfriſche und Lebendigkeit, daß ſie ſich noch mit Vergnügen der angenehmen Abende erinnere, wo ſie in den ſchönen Gartengängen, bei ſanfter Muſik und Illumination, in dieſem geiſtreichen Kreiſe umhergewandelt ſei und ſeitdem ſich nicht erinnere, Aehnliches im Leben wieder genoſſen zu haben. —

Als aber ſpäter die Aſchebergſche Wohnung an einzelne Miether und der Garten ſelbſt an dieſe parcellirt abgetreten wurde, verwandelte er ſich immer mehr in ein bloßes Gemüſefeld. Die Laube am Grabe, die ſchönen Bosquets und Anlagen wurden vernichtet und als im Jahre 1834 einige Verehrer Hamann's ſein Grab aufſuchten, fanden ſie nicht einmal mehr einen gebahnten Weg dazu, ſondern mußten es ſich in einem Kartoffelfelde bezeichnen laſſen, wo die Urne zerbrochen, verſteckt mit Kraut überwuchert und der Sockelſtein ſelbſt ſo mit Moos überzogen war, daß nur nach vorgenommener Reinigung die Grabſchrift geleſen werden konnte. —

In dieſem Zuſtande verblieb das Hamannſche Grab lange Jahre und wenn fremde Gelehrte, namentlich aus Holland, nach Münſter kamen und zu dieſer Grabesſtätte geführt ſein wollten, konnte man dieſer Anforderung immer nur mit einer Art von Schaamgefühl über dieſe totale Vernachläßigung nachkommen, denn es fand ſich bis zum Jahre 1847 Niemand, der ſich der verfallenen Grabesſtätte Hamann's auch nur entfernt annehmen wollte.

Digitized by Google

Als nun aber bekannt wurde, daß der jetzige Stammherr der v. Aschebergschen Familie dieses Besitzthum zum Verkauf ausbot und die Sage ging, daß es zu dem daran stoßenden Zimmerplatze gezogen werden sollte, war die Gefahr, daß auf den verlassenen Ueberresten des deutschen Philosophen Späne gehackt werden sollten, so groß, daß ein in Münster wohnender Landsmann des edlen Todten beschloß, in Ermangelung eines mehr dazu Berufenen, sich dieser verwaisten und verwahrlosten Grabstätte thätig anzunehmen.

Er suchte einige Freunde dafür zu interessiren und bat sie, ihn mit Beiträgen zu unterstützen, um, so viel als möglich, eine würdige Wiederherstellung unternehmen zu können.

Hierauf wurde am 17. Juli 1847 dem Ober-Präsidio der Provinz Westfalen ein Promemoria überreicht, darin, nach dem Thatbestande, die Gefahr geschildert und um Genehmigung und Beistand gebeten.

Der Geheime Staats-Minister v. Flottwell Excellenz, welcher als Ober-Präsident der Provinz Westfalen fungirte, überzeugte sich, an Ort und Stelle geführt, von der Nothwendigkeit, daß hier etwas unternommen werden müsse. Er schrieb selbst am 20. November 1847 nach Königsberg, um dort noch lebende Verehrer oder Verwandte von Hamann gleichfalls für Beiträge zu gewinnen. Es erschien auch in den neuen Preußischen Provinzialblättern im Jahre 1848 ein Aufsatz über Hamann und die Redaction erbot sich, Beiträge zur Herstellung seines Grabes in Empfang nehmen zu wollen.

Gleichzeitig hielt sich Herr Minister v. Flottwell verpflichtet, Sr. Majestät dem Könige die ganze Angelegenheit vorzutragen und unterthänigst anheim zu stellen, die Kosten zur nothwendigen Wiederherstellung des Grabes eines so bedeutenden Preußischen Gelehrten von Staatswegen bestreiten zu lassen. Se. Majestät Friedrich Wilhelm IV., dessen milde Hand stets großmüthig geöffnet wird, wo es sich darum handelt, deutsche Gelehrsamkeit zu ehren und zu fördern, sicherte, mittelst Cabinets-Ordre vom 14. Februar 1848, die sämmtlichen Kosten zu. —

Nunmehr beauftragte Herr Minister v. Flottwell den Ober-Bau-Inspector C. Kaverau mit der technischen Leitung der vor-

Digitized by Google

läufig schon projektirten Restauration. Dieser willigte in den Vorschlag, die alten Grabesreste so viel als möglich zu erhalten und dem kleinen Würfel mit der Inschrift nur einen größeren unterzubauen, damit das Ganze sicherer sich erhalten könne. Allein, als es an die Untersuchung der alten Grabesreste ging, zeigte sich, daß Alles so zertrümmert war, daß sich weder die Urne wieder herstellen ließ, noch der fast ganz zerstoßene Steinwürfel, worauf diese gestanden hatte, wieder verwendet werden konnte. — Nur die verwitterte Inschrift ließ sich noch dadurch retten, daß man sie in einer 1½ Zoll dicken Platte von dem zertrümmerten Steine sauber und vorsichtig absägte und in die Sammlung historischer Alterthümer des Vereins für vaterländische Geschichte und Alterthümer in Münster ablieferte, wo sie, unter Abtheilung IIc. Nr. 3., aufbewahrt bleibt. —

Das neue Grabmonument wurde nun ganz genau dem alten nachgebildet. Die Form der Urne sorgfältig copirt, dem kleinen Würfel darunter genau dieselbe Dimension gegeben, die Hemsterhuissche Inschrift aber zu besserer Erhaltung und Deutlichkeit auf den größern, untern Würfel ganz genau wie die alte angebracht und auf der Rückseite noch eingehauen:

Nat. 27. August 1730
denat. 21. Juni 1788.
Hoc monument. renovatum
1848.

Es wurde noch eine passende eiserne Gitter-Einfassung angeschafft und somit war Alles zur Aufstellung vorbereitet und fertig.

Die unruhigen Zeiten jedoch, welche das tolle Jahr 1848 hervorgerufen hatte, verzögerten die Ausführung dieses Unternehmens bis zum Frühjahr des Jahres 1851. — Dazu kam noch, daß man sich über die Wahl einer neuen Grabesstätte nicht einigen konnte. Der Beibehaltung der alten stellten sich allerhand Bedenklichkeiten entgegen. Sie hatte durch den Bau eines Wohnhauses, verbunden mit einem lebhaften Zimmerplatze ganz dicht an dem Bretterzaune der östlichen Seite, und dadurch, daß an

Digitized by Google

der Südseite im Lauf der Jahre eine lebhafte Fahrstraße entstanden war, ihre ganze Heimlichkeit und Würde eingebüßt; sodann mußte man gewärtigen, daß das ganze Besitzthum an eine Persönlichkeit überging, welche sich eben so wenig verpflichtet fühlen könnte, das wiederhergestellte Grabmonument zu schützen, als das bei dem ältern der Fall gewesen war; auch war der Raum für die eiserne Umfassung, die doch als höchst nothwendig erkannt werden mußte, zu beschränkt. Man beschloß also, wenn irgend möglich, die irdischen Ueberreste Hamann's auszugraben und sie in geweihter und geschützter Erde unterzubringen. Von den Zeitgenossen Hamann's, welche mit ihm in persönlicher Berührung gestanden hatten, fanden sich nur noch zwei Personen am Leben, der Herr Medizinal-Rath v. Druffel und die mehr erwähnte Räthin Hüffer.

Ersterer war nebst Doctor Chavet der Arzt, welcher Hamann in seiner Krankheit behandelt hatte und bei seinem Tode zugegen gewesen war; er bezeugte, daß Hamann in dem Bucholtzschen Hause, also in dem Kirchspiel Lamberti gestorben war. Die Räthin Hüffer beschrieb die Grabstätte, im Kirchspiel Aegidii, genau und mit allen Einzelnheiten, welche bei der Ausgrabung auch völlig genau so vorgefunden wurden. Allein in den Kirchenbüchern dieser beiden angegebenen Pfarreien fand sich nicht die mindeste Notiz, weder über den Tod, noch den Begrabungsakt. — Es handelte sich also jetzt um die Wahl eines Kirchhofes, wobei sich dann auch einiger verzögernder Widerspruch geltend zu machen versuchte, der aber um so eher unberücksichtiget bleiben konnte, als mehrere Pfarrgeistliche sich erboten, die Reste des edlen Todten auf einem ihrer Kirchhöfe zu schützen; ja sogar die Geistlichkeit des nahen Stiftes St. Mauritz bot eine würdige und passende Grabstätte dazu an; allein der, für die Ehre seiner Vaterstadt besorgte, Ober-Bürgermeister v. Olfers wollte die irdischen Ueberreste eines so bedeutenden Todten dem Weichbilde Münsters nicht entfremden lassen und vermittelte endlich eine Stelle auf dem Ueberwasser-Kirchhofe vor dem Neuthore, welche als die passendste anerkannt wurde und allgemein um so mehr befriedigte, als Hamann hier in der Nähe seiner befreundeten Zeitgenossen zu ruhen kam.

Am 13. Mai 1851 wurde die Untersuchung der irdischen Ueberreste Hamann's unternommen und sie glücklicherweise noch

Digitized by Google

in einem Zustande befunden, der ihre Translokation zuließ; sie wurden also in einem Sarge gesammelt und derselbe mit amtlichen Siegeln verschlossen. Mittlerweile war das ehemals v. Galyczinsche Etablissement in den Besitz eines hiesigen Bürgers übergegangen, der es einigen Jesuiten-Paters zur einstweiligen Wohnung eingeräumt hatte.

Dieses mag die Veranlassung gegeben haben, daß einige confuse, die obwaltenden Umstände durchaus entstellende Zeitungsartikel, namentlich in der Cölnischen Zeitung, auftauchten, worin den Jesuiten die Verzögerung der Translokation und sonst noch allerhand über Hamann's Begräbniß Schuld gegeben wurde. Der Wahrheit gemäß haben aber die P. P. Jesuiten gar nichts weiter mit dem Hamannschen Grabe zu thun gehabt, als daß sie den in dem Sarge verschlossenen und versiegelten irdischen Ueberresten willig und gefällig ein Zimmer einräumten und sie, bis das neue Gewölbe auf dem Ueberwasser-Kirchhof zu deren Aufnahme fertig gemacht werden konnte, sorgfältig bewahrten, wofür ihnen der gebührende Dank nicht versagt werden kann.

Das amtliche Protokoll über die vorgenommene Ausgrabung berichtet hierüber folgendes:

Verhandelt Münster, den 13. Mai 1851.

Nachdem dem unterzeichneten Baubeamten in Folge der Ober-Präsidial-Verfügung Nr. 969. vom 27. Februar 1848 die Grabstätte des, in dem ehemals Fürstlich v. Galyczinschen Garten in Münster verstorbenen Philosophen Hamann, durch den hiesigen Magistrat genau überwiesen worden war, ist heute, in Gegenwart folgender Anwesenden, nämlich

der Herren Kaufmann Schütte
Klosterbruder Budde
Mauermeister Tüshaus
Steinhauer Schenk
Rosenberg
Tischler Gladen
Maurer Klee

Digitized by Google

die Ausgrabung der ersteren vorgenommen worden. Es fand sich das Grab und in demselben das vollständig erhaltene Skelett des Hamann vor, und zwar 5 Fuß unter der Oberfläche und 9 Fuß entfernt von der südlich gelegenen Grenzmauer, so wie 9 Fuß entfernt von der östlich gelegenen Bretterwand. Die sämmtlichen Knochen waren vollständig erhalten, wurden behutsam herausgenommen und in dem zu diesem Zwecke 3′ lang, 1′ 1″ breit, 1′ 3″ hoch, von eichenem Holze gefertigten Sarg gelegt und hierauf aber durch den Tischler Gladen vorsichtig vernagelt, nach dem Gebäude des ehemals Fürstlich v. Galyczinschen Hofes transportirt, dort versiegelt und dem Klosterbruder Budde vorläufig und bis auf dem Kirchhofe zur Unterbringung der Reste die erforderlichen Anstalten getroffen sein werden, zur Aufbewahrung in einem passenden Zimmer übergeben.

Sämmtliche Anwesende haben die Richtigkeit des Vorerwähnten durch ihre eigenhändige Unterschrift bescheinigt.

Budde S. J.
Rosenberg Steinhauer
Schenk Steinhauer
Klee Maurer
Gladen Tischlergesell

a. u. s.

gez. C. Cawerau.

Die Versenkung der irdischen Ueberreste Hamann's in das inzwischen gefertigte Grabgewölbe auf dem Ueberwasser-Kirchhofe geschah nach dem hier folgenden zweiten amtlichen Protokoll:

Verhandelt Münster, den 31. Juli 1851.

Auf dem hiesigen vor dem Neuthore belegenen Kirchhofe zu Ueberwasser war, in Folge der Benachrichtigung des hiesigen Magistrates Nr. 2521. vom 26. Juli 1851, eine Stelle zur Unterbringung der sterblichen Reste des Philosophen Ha-

Digitized by Google

mann angewiesen. Dieselbe liegt in der Richtung von Osten nach Westen vom Eingangsthore des Kirchhofes ausgerechnet 54 Schritt entfernt und in der Richtung von Norden nach Süden 25 Schritte von der Grenzhecke des Kirchhofes, sowohl nach Norden als auch nach Süden entfernt. An dieser Stelle wurde das Grab 5 Fuß ausgegraben und, behufs Aufstellung eines Denkmals, bis zu dem gewachsenen Boden ausgemauert und überwölbt, darauf in Gegenwart der Anwesenden, namentlich:

der Herren Kaufmann Ohrendorf als Mitglied des Kirchenvorstandes,
Kaufmann Schütte
Polizei-Commissair vom Hove
Mauermeister Tüsbaus
der beiden Steinhauer Rosenberg und Schenk
des Maurers Klee
" Tischlers Gladen und
" Todtengräbers Hugemann

der als vollständig unversehrt befundene Sarg, in welchem, nach der Verhandlung vom 13. Mai 1851, die Reste des Hamann aufbewahrt sind, versenkt, das Gewölbe aber durch Mauerwerk fest verschlossen, mit Steinen abgedeckt und zur Aufstellung des Denkmals übermauert.

Die Richtigkeit der Ausführung haben die Anwesenden, durch ihre eigenhändige Namens-Unterschrift, bescheinigt:

Ohrendorf, Mitglied des Kirchenvorstandes von Ueberwasser
vom Hove Polizei-Commissar
Schenk Steinhauer
Rosenberg dito
Klee Maurer
Gladen Tischlergesell

a. u. s.

gez. C. Cawerau

Digitized by Google

Vorstehende beide Verhandlungen vom 13. Mai und 31. Juli 1851 sind dem Herrn Ober-Finanz-Rath Carvacchi zu Münster, als, durch das Königl. Ober-Präsidium von Westfalen, zur Uebersiedelung der Hamannschen Reste Mitbeauftragten, zur Recognition vorgelegt, nachdem seine Gegenwart bei der Uebersiedelung selbst, wegen Abwesenheit von Münster, nicht statt finden konnte, und ist die erstere durch seine eigenhändige Unterschrift erfolgt.

gez. Carvacchi
Kurfürstlich Hessischer Ober-Finanz-Rath und Zollvereins-Bevollmächtigter in der Provinz Westfalen.

Nachdem die vorstehenden Verhandlungen geschlossen waren, ist davon die geeignete Mittheilung dem Magistrate von Münster, unter gleichzeitiger Uebersendung einer beglaubigten Abschrift, gemacht und wird dieselbe hierdurch bescheiniget.

gez. v. Olfers
Oberbürgermeister.

a. u. s.

C. Cawerau.

Wer nunmehr Joh. Georg Hamann's Grabstätte aufsuchen will, verfolge, durch das Hauptthor des Ueberwasser-Kirchhofs eingehend, den Hauptweg nach Westen, etwa 50 bis 60 Schritte, wende sich dann etwa 12 bis 15 Schritte links nach Süden und suche eine mit Trauerfestons verzierte Urne, welche auf zwei Sandstein-Würfel steht und mit einem gußeisernen Gitter umgeben ist.

Etwa 6 bis 8 Schritte östlich vom Hamannschen Denkmal ist das Grab des edlen und im segensreichen Andenken im Münsterlande lebenden Overbergs, westlich von diesem liegt der rühmlichst bekannte Theolog Kistemaker begraben und noch weiter westlich, nahe dem, mit Pappeln umfaßten, Hauptkreuze, zeigt, in Ermangelung eines würdigern Monumentes, welches Stadt und

Digitized by Google

Land dem hochverdienten Manne noch immer ſchuldet, ein einfach, vierkantiger, aufrecht ſtehender Stein die Grabſtätte des berühmten Miniſters Franz Friedrich Wilhelm Freiherrn von Fürſtenberg-Herdringen, als Vater des Vaterlandes und Freund der Armen in der Inſchrift hier bezeichnet. —

Die irdiſchen Ueberreſte dieſer in Chriſto verwandten Seelen im Leben deckt jetzt der gemeinſame Raſen einer geweihten Erde, und Hamann's neu und würdig wiederhergeſtelltes Grabmal möge nunmehr einer ſorgſameren Obhut, ſeinen jetzigen und künftigen Verehrern, hiermit empfohlen bleiben.

Strandlieder.

Unter dem Titel: „Strandlieder, aus den Papieren eines am Strande wandernden Schulmeiſters, ausgewählt und herausgegeben von Oskar Romaikarg Johannes," und zwar ſchon in „zweiter, vermehrter Ausgabe", Marienwerder 1855 bei H. Jacoby, liegt uns eine Sammlung von Dichtungen vor, der zur wahren Erquickung Vieler eine noch weitere Verbreitung vorherzuſagen iſt, als ſie bereits in der vergriffenen, erſten Auflage gefunden. Es weht durch dieſe Lieder ein wahrhaft geiſtiger, friſcher Lebenshauch, in welchem man bald das donnernde Stürmen der Meereswogen hört, bald den Wiederhall der heiligſten Stimmen im Gemüthe, oder das anmuthige Rauſchen ſanfter Zephyre, die den lieben Wanderer mit einem Blüthenregen überſchütten, während er ſich innig der ſpielenden Knaben am Seegeſtade freut, doch eine Thräne dem verlornen Lieblinge weihend. Allerdings iſt es ein „Schulmeiſter", der dieſe wohlklingenden Lieder ſinget, dem man die rechte Freude an der Jugend anſieht und der es wohl verſtehen mag, Ernſt und Liebe zu verbinden, um in dem aufſtrebenden Knaben und Jünglinge das Gute zu wecken und

Digitized by Google

dem Schlimmen zu wehren. Aber dem Schulmeiſter gehet in ihm, wie es überall ſeyn müßte, der Menſch voran, in dem vollſten, ſchönſten Sinne des Wortes. Warum tritt er mit dieſen Geſängen pſeudonym auf? Wohl Viele würden ihn, der über Gott Liebe, Freundſchaft, König und Vaterland ſo Schönes zu ſagen weiß, gern von Angeſicht ſchauen, denn wie Lehm an edlem alten Gemäuer, ſo hanget Liebenswürdigkeit unſerm Dichter an, und es muß ein ganzer Mann ſeyn, der die vollen Töne dieſer Harfe greift. Ohne eigentlich zu wählen, theilen wir, nochmals die Sammlung durchblätternd, etwa Folgendes mit:

Der Sturm in der Einſamkeit.

Oſſian.

Der Sturm brauſt durch die Haide,
Er ſchüttelt den Bart der Diſtel,
Schüttelt der feſtgewurzelten Eiche Wipfel.
O Einſamkeit, du fliehſt bei ſeinem Toben!
Er ruft mir die ſchöneren Tage der Vorzeit
In meinen Geiſt zurück; auf ſeinen Flügeln
Nahn mir in Nebel gehüllt
Die heiligen Geſtalten
Der Helden und ihrer Barden,
Und die Harfe rauſcht
Holden Klang!

Young.

Einſamkeit! Ein Donnerwort biſt du,
Wann der Nord draußen tobt,
Und der Seele die Ruhe ſchwindet,
Dem Sünder! Er fühlt, Gott, dein Gericht,
Er bebt und verſtummt.

Klopſtock.

Wenn mein ahnender Geiſt ruhig in Einſamkeit
Sehnſuchtsvoller bei dir, heilige Gottheit, weilt
Und den großen Gedanken
Deiner herrlichen Schöpfung denkt,

Digitized by Google

Dann des Nordens Gewalt über die Felder brauſt:
Fliegt er höheren Flug, wagt er begeiſtrungsvoll
Auf den Flügeln des Sturmes
Kühn zur Sphärenmuſik ſich auf.

Hölty.

Der Nordſturm heult;
Allein verweilt
Mein fühlend Herz
Im Sehnſuchtsſchmerz.
Doch einſam bin ich nie: dein theures Bild,
O Holde, ſchwebt vor mir ſo ſanft und mild
Und giebt der Seele Frieden.

Voß.

Wenn mit lieblichem Säuſeln die Zephyre hold mich umkoſen,
Und das Gemurmel des Bachs ſanfter die Wieſe durchtönt,
Weil' ich bei euch, ihr Hirten und Hirtinnen, träume bei euch mich
Einſam hinein in die Zeit ländlicher Ruhe und Luſt.
Aber noch herrlicher brauſt mir im Eichhorſt tobende Sturmeskraft,
Denn auf Flügeln des Sturms rauſchet der Adler empor;
Freundlich zurück aufs liebliche Thal hinwendend das Auge,
Fleugt ins Gewölk er hinauf, ſetzt ſich an Jupiters Thron.

Ueberall ſchön.

Mag Großartiges hoch und Geringeres lieblich entzücken,
Mag ich den Himmel erſchaun oder die freundliche Flur:
Immer erhebt ſich mein Geiſt in die lichteren Höhn der Begeiſtrung;
Blumen ſind Sterne der Flur, Blume des Himmels der Stern.

Digitized by Google

An den Hexameter.

Schöner Hexametertakt! Dich vernimmt mein lauſchendes Ohr rings.
Sturmesgebraus ſo wie Wogengeheul tönt laut um den Kiel mir
Deinen Ton; aus der Sonne ſogar wogt milder die Lichtflut
Her in Hexameterrhythmen durch Sturm und brauſenden Meerſchall.
Alſo flieget mein Schifflein hexameterartig nach Weſten,
Flieget hinauf und ſchleudert hinab in die gähnende Tiefe,
Schaukelt ſich links und rechts in geregelter Wellenbewegung,
Darum ſang auch Vater Homer an deinem Gewoge,
Brandendes Meer, und in deinem Gebraus, lautheulender Weſtſturm,
Kühn im Hexameterklange das Heldengeſchlecht von Achaia.

Gründung der Univerſität zu Königsberg.

Der Herzog Albrecht lobeſan
Hat manche Ritterthat gethan;
Vor allen Eine bringt ihm Ruhm:
Er ſchuf ein Geiſtesritterthum.

Er baut' in unſrer Königsſtadt,
Die Treu' und Kraft bewahret hat,
Am heil'gen Dom ein Ritterhaus;
Deß Licht ging weit ins Land hinaus.

Nicht Gold noch Purpur wohnet drin,
Dort wohnt ein tiefer, freier Sinn;
Der ſendet ſeiner Weisheit Wort
Weit in die Welt von Ort zu Ort.

Die frommen Ritter halten hier
Ein hohes, heiliges Turnier,
Daß ihre Knappen ſtaunend ſchaun,
Andächtig horchen edle Fraun.

Digitized by Google

Sie tummeln rüſtiglich ihr Roß
Und werfen blitzſchnell ihr Geſchoß,
Und ihre Geiſtesfunken ſprühn,
Und ihre Heldenherzen glühn.

Und wann ſie ausruhn von dem Streit,
Erglänzt ihr Aug' in Heiterkeit,
Und ihre Lorbeern grünen hold
Im heil'gen Abendſonnengold.

O haltet werth die Ritterſchaft,
Genährt vom Mark der Wiſſenſchaft,
Und laſſt uns neue Lorbeern weihn,
Auf Albertinas Flur ſie ſtreun.

Und „Albrecht lebe!" jauchzet laut:
Er hat dies Preußenhaus erbaut;
Vor Allem bringt ihm ew'gen Ruhm
Das hohe Geiſtesritterthum!

Digitized by Google

Die Kassabiten.

Ein Versuch die Namen und die Grenzen Kaschubiens zu bestimmen.

Herr Schmitt nennt in seinem Aufsatze: „Topographie der zum ehemaligen Netzdistricte gehörigen Kreise Westpreußens" N. Pr. Prov.-Bl. Bd. 6. H. 4. S. 263. die hergebrachte Ableitung des Namens Kaschubien von kasz und huba eine abgeschmackte, und empfiehlt die von Mrongovius beliebte von koza, kaza, kaszka, Leder, Pelz, weil die alten Bewohner des Landes einfache Pelzröcke trugen. Diese Deutung kann nur dem gefallen, der sich überredet, daß die Kaschuben ihren Namen davon erhalten haben, daß sie, wie gewiß alle alten Slaven, nicht mit künstlich zubereiteten, sondern ganz einfachen Pelzen bekleidet waren.

Nach meiner Ueberzeugung müssen wir einen ganz andern Weg einschlagen, wenn wir die richtige Deutung des Namens finden wollen, und wir müssen zunächst fragen: wie nennen die alten polnischen Schriftsteller die Bewohner Kaschubiens?

Wir lesen nun bei Dlugoß *): „Kaszubianie a plicatione rugarum in vestimentis, quibus primum vestiri consueverant." Boguphal sagt: „Kazmirus, Lesteonis pater, quendam virum strenuum, de cognatione Griffonum, Cracum Boleslaum, capitis Cassubitarum, (i. e. e gente Cassubitarum), in ducem paceis (partis) Pomeraniae et Cassubitarum creasset." Dlugoß endlich sagt: „Filii et nepotes circamarinorum Pomeraniae et Cassubitarum etc."

*) Hinsichtlich des Geschichtlichen und der Stellen aus den polnischen Schriftstellern verweise ich auf Kanngiesser's Geschichte Pommerns I. S. 281—521. Die Stellen aus Boguphal finden sich in Barthold's Geschichte Pommerns. II. S. 237. Anmerkungen.

Digitized by Google

Hieraus geht hervor, daß die alten Bewohner Kaschubiens von den polnischen Schriftstellern „Kaszubianiae“ oder „Cassubitae“ genannt werden. Kasza heißt nun „Grütze“ und „bita“ oder „bitana“ (die weibliche Endung des participii perfecti von bić, biiać, schlagen), geschlagen. Cassubitae heißt also „Grützschläger.“ Dies ist ein sehr passender Name, denn ein Haupterzeugniß des Landes Kaschubien ist der Buchweizen und das Mannagras, aus welchen durch Schlagen, Klopfen, die Buchweizen- und Mannagrütze gewonnen wurden.

Wahrscheinlich ist der Name „Grützschläger“ ein Spottname, der den Bewohnern Kaschubiens von den feindlichen Pommern beigelegt worden ist.

Aus den vorhin angeführten, so wie andern Stellen geht hervor, daß die polnischen Geschichtsschreiber Pomerania und Cassubia als besondere Länder bezeichnen. Da wir nun mit Bestimmtheit annehmen können, daß Pomerania den Landstrich umfaßt, der westlich von der Oder, nördlich von der Ostsee, östlich von der Wipper und Brahe, südlich von der Netze und Warthe begrenzt wird, so haben wir Kaschubien zu suchen in dem Theile, der östlich von der Weichsel, nördlich von der Ostsee, westlich von Brahe und Wipper, südlich von der Brahe eingeschlossen wird. Diesen eben bezeichneten Landstrich nennen nun:

1. Martinus Gallus: Seleucia. Dies ist ein sehr passender Name, denn Zalew, und dazu die Endung ice, bedeutet: „überschwemmtes Land“ oder „Land an der Meeresbucht.“
2. Kadlubek nennt ihn Oberpommern, Niederpommern, Kaschubien, auch maritima provincia.
3. Boguphal gebraucht neben den Namen des Kadlubek den Ausdruck: „marchia Gedanensis.“

In der Danziger Mark liegt Wyßogrod, nach Boguphal, (bei Dt. Ferden an der Weichsel) und die Hauptstadt Oberpommerns ist Danzig. Hiernach ist Oberpommern oder Danziger Mark das Land an der Brahe bis Oliva, (Sambor I., Herzog von Oberpommern, nennt die Gegend von Oliva: „mea propria possessio, que mihi evenit de paterna hereditate“, Giesebrecht Wendische Geschichten 3, 212.), Niederpommern, das Land von Oliva bis zur Leba, und Cassubia, im engern Sinne das Land von der Leba bis zur Wipper.

Digitized by Google

Der richtige Name für Kaſſubien iſt nicht Pommern oder Pomoranien, ſondern Pomorſchinnen, von pomorże, die Seeküſte, wie dies bereits Gralath in ſeiner Geſchichte Danzig's I. Seite 31. bemerkt hat. Die polniſchen Schriftſteller verwechſeln Pomorania und Pomorżania.

Als principes, Freiherren, duces Kaſchubiens ſind folgende zu bezeichnen:

1. Buriſtan. Er wird Kanngieſſer S. 53. ein König von Winland, Wenodland genannt, um 974. Sein Schwiegerſohn Olaff Tryagwaſon kommt von Bornholm mit einer Flotte, überwintert in dem Hafen, der dem Buriſtan gehört und ſegelt im Frühjahre nach Gothland. Da nun Wulfſtan die Gegend um Danzig Wendland nennt, und hier der einzige Meerbuſen der Oſtſee iſt, in dem eine Flotte ſicher überwintern kann, ſo ſehe ich in Buriſtan den Herrn von Danzig und Umgegend.
2. Suantibor, orae maritimae princeps, et Boleslai vasallus, 1105 Długosz p. 356. Da ihn ſeine Unterthanen gefangen nehmen und den Pommern ausliefern, weil ſie vorausſetzen, daß dieſe ihn tödten werden, ſo kann es nur ein Freiherr ſein, der in Kaſchubien Beſitzungen hatte. Boleskaw, Herzog von Polen, befreite ihn aus der Gefangenſchaft. Kanngieſſer S. 375.
3. Suantepole um 1109. Er wird genannt ein dux Pomeraniae, e domo Griffonum, wie Boleskaw, Herzog von Kaſchubien. Ihm übergab Boleskaw der dritte, Herzog von Polen, Nakel und 6 andere eroberte Schlöſſer zur Bewachung, und kämpfte gegen ihn, da er ſich wortbrüchig bewies. Als Burg des Suantepole wird Wyßogrod, in Oberpomorzania, genannt. Er war alſo ein Freiherr in Kaſchubien, was auch zum Theil Röpell, Geſchichte Polens I, S. 252, 253. anerkennt.
3. Grzymiław, Herr v. Mewe, um 1178. Er wird Gnezota, verwandt mit dem polniſchen Kniaź, dem ruſſiſchen Knaes, Fürſt genannt, und ließ eine Straße nach Danzig anlegen.
4. Subiskaw I., angeblich der Stifter des Kloſters Oliva.
5. Sambor I., ſein Sohn. Er wird als Vaſall des Polenherzoges bezeichnet. Samborum, nepotem Syronis pre-

Digitized by Google

fati, Pomeraniam superiorem (Kadlubek sagt: Gedanensis Marchia), cujus urbs capitalis Gdansk nominatur, prefecti officio instituit. Boguphal pag. 46. Im Jahre 1210 mußte er die Oberherrschaft des Königs Waldemar anerkennen. Barthold II Seite 333. Anmerkung.

6. Subislaw II., sein Sohn.
7. Mistwi I. Dieser hatte, wie die Theilung des Landes beweiset, das Besitzthum des Grzymislaw und Niederpommern an sich gebracht. Barthold II., 365.
7. Suantepole, der sein Gebiet bis zur Netze erweiterte und wohl das ganze nachherige Westpreußen, so wie Pommern bis zur Persante besaß, und sich von der polnischen Oberhoheit frei machte.
8. Mistwi II., mit dem die Herzöge von Pomerellen ausstarben.
9. Boleslaw, Herr von Niederpommern und Kassubien, dessen wir oben schon gedacht haben, der immer dem Herzoge von Polen treu geblieben war. Boguphal S. 57.
10. Die Nachkommen des Vorgenannten. Als solche erscheinen die Herren v Slawe, als polnische Große bezeichnet.

Es bleibt uns noch übrig die Bemerkung, daß die Pommern Feinde der Kassubiten gewesen sind, und das Verhältniß, in dem die Fürsten Kaschubiens zu Polen standen, zu erläutern, und einen Blick auf die ältere Geschichte dieses Landstriches zu werfen.

Nach der Sagengeschichte Polens (Kanngiesser S. 283.) hatte Lezek III., Herzog von Polen, einen ehelichen Sohn Popiel, und 20 uneheliche Söhne. Während er dem Popiel sein Reich übergab, versorgte er 5 andere Söhne mit Besitzungen in Pommern und Kassubien. Boleslaw, Barnim und Bogdal erhielten Pommern, Kasimir und Wladislaw Kassubien.

Aus dieser Sage können wir dies ableiten, daß 5 polnische Edle, Verwandte des fürstlichen Hauses, Polen mit ihren Schaaren verließen, die Grenzflüsse überschritten und sich Wohnsitze suchten. Zwei dieser Heerhaufen, von Kasimir und Wladislaw geführt, überschritten die Brahe und verbreiteten sich in dem oben bezeichneten Landstriche bis zur Ostsee.

Während die Stammgenossen, die Pommern, bald in ein feindseliges Verhältniß zu Polen treten, blieben die Kassubiten dem Vaterlande getreu, und erkannten den Fürsten Polens als ihren

Digitized by Google

Oberherrn, ſo daß Pomorſanien als zu Polen gehörig betrachtet wird. Dieſe enge Verbindung der Kaſſubiten mit den Polen geht daraus hervor, daß:

1. Boleslaw I. den heiligen Adalbert mit geringer Bedeckung nach Danzig ſandte. Dies wäre unmöglich geweſen, wenn die Kaſſubiten feindlich geſinnt geweſen wären, wie die Preuſſen.
2. Die Lebensbeſchreiber des heiligen Adalbert dieſen Landſtrich als zu Polen gehörig bezeichnen. Ipse vero, heißt es, primo adiit urbem Gidanic, quam ducis (Boleslai) latissima regna dirimentem maris confinia tangunt, und der Herzog von Polen wird als ein finitimus der Preuſſen bezeichnet.
3. Die kaſchubitiſchen Fürſten geradezu als Statthalter der Fürſten Polens bezeichnet werden, und die Beſtätigung derſelben nachſuchen mußten. Auch Röpell, der gern ſelbſtſtändige pomerelliſche Fürſten hinſtellen möchte, muß ein Abhängigkeits-Verhältniß derſelben anerkennen. I, 374, 375.
4. Przemyslaw, Herzog von Polen, geradezu von einem ihm durch Suantepole in Kaſchubien entriſſenen Erbgute redet. Voigt Geſchichte Preuſſens 5, 74.
5. Daß in dieſem Landſtriche, ſo viel ich weiß, die alten arces und castra fehlen, die ſich in Pommern ſo häufig finden.
6. Daß dieſer Landſtrich, nach den älteſten Urkunden, Hartknoch preußiſche Kirchenhiſtorie S. 175. 176. zu dem Biſthum Cujavien gehörte.

Bei dieſer Stellung der Kaſſubiten zu den Polen, darf es uns nicht wundern, wenn die Pommern ihnen feindlich geſinnt waren, und mancher Einfall, den dieſelben nach Polen machten, wie die Geſchichtsſchreiber melden, noch die Pomorſanen getroffen hat.

Aus dem Vorhergehenden wird nun wohl erhellen:

1. Daß der Landſtrich, den wir Pomorżania oder Cassubia nennen, nie zu Pommern gehört hat, und deſſen Geſchichte nicht von den Geſchichtsſchreibern Pommerns zu behandeln iſt.
2. Daß der Ausſpruch, die Kaſſubiten ſeien in Bezug auf Namen und Wohnort eine Art von geſchichtlich-geographiſchem

Digitized by Google

Chamäleon, N. Pr. Pr. Bl. Bd. 6. Heft 4. S. 263. ein nicht begründeter ist.

Die Sprache der Kassubiten ist die altslavische, abweichend von der Polnischen, da sie nicht zur Schriftsprache geworden ist und ausgebildet werden konnte.

Zum Schlusse eine Bemerkung über den Namen Danzig.

Danzig, polnisch Gdansk, wird, wie oben angegeben, von dem Lebensbeschreiber des heiligen Adalbert Gidanic genannt.

Nehmen wir die Ortsendung ic oder ice weg, so behalten wir Gidan, dasselbe wie Githan. Dies ist so verwandt mit Geten, Gothen, daß wir nur in Danzig einen von den Gothen gegründeten Ort sehen können, den die Slaven „Gothenstadt" Gidanice nannten.

W. Hanow,
Pfarrer in Lobsens.

Digitized by Google

Provinzial-Namen der Thiere Preußens.

Aalputte, auch Aalquabbe nennt man an der Oſtſee Blennius viviparus, Aalmutter. Schon bei Henneberger kommen die Benennungen vor.

Aalruppe, in Deutſchland Aalraupe, iſt die Quabbe, Gadus Lotus.

Ackerwurm iſt der Engerling, aus dem bekanntlich der Maikäfer entſteht.

Adder, bezeichnet die Otter oder Ringelnatter, Coluber Natrix L.

Adebar, allgem. der Storch. Ciconia alba. Das Wort iſt gleichbedeutend mit Adefahr, d. h. Abſchiedsvogel, Zugvogel. Es giebt auch noch andere Ableitungen. Im Volksmunde exiſtirt folgendes Verschen:

Bu! Bu!
Gück h'rut
Ob der Rothſtrümp kümmt
Dat he ons nich mit nimmt.

Aukſchele, litth. Benennung des Uklei, Cypr. Alburnus.

Babe, Pfau.

Bärſch iſt der Barſch, Perca fluviatilis.

Backel bez. in der Gegend von Drengfurth und Barten, im Allgemeinen einen Käfer.

Baumente, Baumgans iſt die Cormoranſcharbe, Carbo Cormoranus. Die erſte Benennung kommt bei Elbing vor.

Baumhacker, Baumkletter, Rindenkletter iſt der Baumläufer Certhia familiaris; auch bezeichnet man zuweilen den Schwarzſpecht, Picus martius, damit.

Bienenſchnappe iſt das gemeine Rothſchwänzchen, Sylvia Phoenicurus.

Bierhahn, Bierhold, Bülau, Wittewald iſt der Pfingſtvogel, in Deutſchland allgem. Pirol, Oriolus Galbula.

Digitized by Google

Bierigel ist die graue Kellerschnecke, Limax albus L.

Biesenwurm, Bißwurm ist der Wurm, der sich aus den Eiern der Ochsenbremse, Oestrus, entwickelt. Die Eier werden auf die Haut der Thiere gelegt. Der auskriechende Wurm frißt sich in die Haut und verursacht Beulen u. s. w.

Bitterfisch ist die Elritze, Phoxinus.

Bitterling ist, nach Bock, ein Fisch und wäre die schuppige Lambole (?).

Bläßhuhn, Duckente, ist das gewöhnliche schwarze Wasserhuhn, Fulica atra.

Blauspecht, ist die Spechtmeise, Sitta europaea.

Blauziemer ist die Drossel, der Krammetsvogel, Turdus pilaris.

Bollstint, Meerstint, Spierling, Spiring, Salmo Spirinchus, ist ein Bewohner der Ostsee, der größer, wie der gewöhnliche Stint, aber nicht von so widerlichem Geruche ist.

Borg, ein verschnittenes Schwein.

Bötling, ein verschnittener Schaafbock.

Brassenlaich nennt der gem. Mann die vollständige Verwandlung der Wassernymphen, die gerade zu der Zeit erfolgt, wenn die Bressen streichen.

Brassenvögel sind mottenartige Insecten, die den Enten und Fischen zur Nahrung dienen. Sie haben einen schwerfälligen Flug, so daß sie mehr vom Luftzuge mit fortgerissen werden. (Drausengegend).

Brätling ist Clupea Sprottus, den man auch Strömling nennt. Nach Preuß's Volkskunde ist letzterer der Hering. Ost- und Nordsee, auch das Mittelmeer liefert dergleichen Fische.

Braufehahn, Hausteufel, Streitvogel, Streithahn, Kollerhuhn bez. den Kampfhahn, Tringa pugnax.

Breitschnabel ist die Löffelente, Anas clypeata.

Bressem ist der Blei, Brassen, Reißfisch, Cypr. Brama. In Danzig nennt man ihn Rhein- oder Ren-Braxen.

Bruchhabicht ist eine allgem. Benennung für den Mäusebussard, Falco Buteo. Bruchhabicht ist ein solcher Habicht, der im Bruch, d. h. in dem Walde mit sumpfigem Terrain nistet oder sich zum Wenigsten da aufhält. Mitunter wird obige Be-

Digitized by Google

nennung auf alle gewöhnliche Raubvögel angewendet, die ſich bei uns in Wäldern aufhalten.

Buſcher, bez. in Saml. und Erml. die Laus.

Buttke bez. daſſelbe. In manchen Gegenden Altpr. bez. man die Engerlinge und jeden ſich in die Kartoffeln einfreſſenden Wurm damit.

Caspar, Himmelsziege, Wieſencaspar, Schnerz, Schnarrwachtel, Wachtelkönig, Schnarp, Scharp, Grasſchnarcher, Graſſer bezeichnet den Wieſenſchnarrer, Crex pratensis.

Crabenie, ein kleiner langgeſchwänzter Krebs, der häufig in der Putziger Wiek gefangen wird. Kommt häufig nach Danzig. Carcinus Maenas, Leach.

Däckel, Dachshund.

Dahlen ſind die Dohlen, Corv. Monedula.

Dickſchnabel iſt der Kernbeißer, Loxia curvirostra.

Donnerkröte, auch Seeſcorpion iſt der Seebull, Cottus quadricornis, L. In Deutſchland Seebull, in Livland bei den Deutſchen, Meerochs, Meerbull, Meeräſche.

Donpapke, Dompfaff iſt der Blutfink Fringilla Pyrrhula. Im 16. Jahrh. in Preußen „Dumpapen."

Drehehals iſt der Wendehals, Yynx torquilla.

Düffert, Taubert, männliche Taube.

Eichkätzchen, Eichhörnchen, Sciurus vulgaris. In alten Schriften heißt es: eihhurno, eichurni, eichorni.

Eilen ſind die Blutegel. Hirudo.

Elk, Iltis, Mustella putorius.

Erdkrebs, Warre, Werl, Twerre, Worbel iſt die Maulwurfsgrille, Gryllus Gryllotalpa; wird hier nicht ſehr häufig gefunden.

Eulen, Nachtſchmetterlinge.

Eve, Mutterſchaaf.

Feldflüchter, Feldtauben, die ihre Nahrung ſo lange wie möglich auf dem Felde ſuchen.

Filzlaus bez. außer dem gewöhnlichen Thierchen, auch noch die Scorpionſpinne.

Flundern, Flündern ſind Schollen oder Butten, Pleuronectes Flesus, welche häufig in der Oſtſee gefangen werden.

Digitized by Google

Fohlenkobbel, Mutterstute.

Franzosen, bez. auch das lästige Ungeziefer der Schaben, Blatta. Sie heißen auch Rackopill. In den russischen Ostseeprovinzen nennt man sie „Prussaki."

Gaafahrt ist am Drausen der gehaubte Steißfuß, Podiceps cristatus. Man sucht diese Thiere auf dem Drausen zu vertilgen, weil sie den zahmen Enten, die den See besuchen, schaden sollen.

Finkenbeisser ist der rothköpfige Würger, Lanius rufus.

Gänseor, d. h. Gänseaar und bezeichnet die großen Adler im Allgemeinen in der Sprache unserer Jäger. Ganseor ist eine Benennung, die blos die Größe bezeichnet; nämlich ein Aar, so groß oder fast so groß wie eine Gans.

Ganter, Gänserich, die männliche Gans; engl. Gander, schottisch ganer. In manchen Gegenden Ermlands Gaings.

Geelbauch, Gelbbauch ist der Goldammer, Emberiza citrinella. In Deutschland: Ammerling, Hämmerling, Emmeritz, Embritz.

Gesenitz, nach Bock, ist der Mohrenkopf, ein Fisch, der aber nicht genau bezeichnet werden kann, weil es der Verf. mit den systematischen Benennungen nicht so genau nimmt.

Geseritz. Dieser von Henneberger aufgeführte Fisch ist jedenfalls der Schneiderfisch, Cypr. Nasus, der von den ostpreußischen Fischern auch Goselitz genannt wird.

Gespenst ist bei Elbing die Wasserralle, Rallus aquaticus. Sie kann sehr schnell auf den Wasserpflanzen laufen.

Gessel, ganz junge Gänse, die noch Wolle und keine Federn haben.

Gesselhabicht heißt der Gänsehabicht, ist in der Ornithologie der rothe Milan, Falco Milvus. Er raubt junge Gänse und ist deshalb vom gemeinen Manne sehr gekannt. Noch bezeichnender ist eine andere Benennung dieses Vogels: Schwalbenschwanz, weil der Schwanz desselben so ausgeschweift wie der der Schwalbe ist.

Giebe kommt schon in der Landtafel vor und ist die Goldkarausche, C. Gibelio.

Gisitz ist wahrscheinlich Geseritz, s. das.

Digitized by Google

Gnieden, eine Art kleiner gelben Mücken, die Menſchen und Vieh gewaltig zuſetzen.

Goldſpinner, Waſſerjungfer, Libellula.

Göſe, Güſe, Jeſe, Giſe iſt der Alant, Cypr. Jeses L. In der Mark Alant, in Pommern und Preußen Göſe; in Sachſen, ſo lange er noch klein iſt, Döbel, Giebel und wenn er groß iſt, Dickkopf und Bratfiſch, in Oeſterreich zum Gewicht von 1½ Pfd. Gengling, in der Folge Bratfiſch.

Gräber, allgem. im Ermeland für Dachs.

Grashecht. So nennt man die kleinen Hechte, die im Frühjahre auf den Wieſen und in den Gräben derſelben gefunden werden, weil die Flüſſe oder Seen zu raſch in ihr Bett zurückgetreten ſind.

Graspomuchel iſt der Dorſch, Gadus Callaereas, der ſich in der Putziger Wiek an ſolchen Stellen aufhalten ſoll, wo der Boden mit Pflanzen bedeckt iſt.

Grasſchnepfe iſt der Streithahn, Tringa pugnax (bei Thorn).

Grillvogel, Pardel, iſt der grüne Kiebitz, Vanellus.

Gringel, Gründling, Cottus gobio.

Groch bez. am Drauſenſee die kleine Rohrdommel. Ardea minuta. Die Benennung iſt von ſeinem Geſchrei entſtanden.

Groppe iſt die Kaulquabbe.

Großkrickente iſt die Knäckente Anas Querquedula. Elbing.

Gru nennen die Leute am curiſchen Haffe den Sutter, Kahlbart, welcher einem kleinen Zante ähnlich ſein ſoll. Sie werden in großer Menge gefangen und als Köder beim Dorſchfange gebraucht.

Grünling iſt der Grünfink, Fringilla chloris.

Güſter, Gieſter, ein Weißfiſch, Cypr. Blecca.

Gütvogel, Jütvogel, Keilhaken, Keilhacke, iſt der große Brachvogel, Numenius arquata.

Haafke, Hafke, Habicht und überhaupt ein allgemeiner Ausdruck für Raubvögel.

Haarchenmöve, die ſchwarzgraue Meerſchwalbe, Sterna nigra.

Haberbock, Stumpfſchnepfe, Scolopax Gallinula, L.

Haffmöven, Larus, ſind Vögel, die ſich auf der Oſtſee und den Haffen häufig aufhalten. Ueberhaupt nennt man die Möven und Meerſchwalben allgemein Haffmöven. In der

Digitized by Google

Drauſengegend heißt nur die ſchwarzköpfige Möve, L. ridibundus ſo.

Haffpadde, Hogerlump iſt der grüne Seehaſe, Cyclopterus Lumpus L.

Haffpapken, eine kleinere Gattung des Waſſerhuhns, Fulica atra. Sie iſt ſpitzer gebaut und mit den Jungen des gewöhnlichen Waſſerhuhns verglichen, kleiner und dunkler gefärbt. Drauſen.

Halbfiſch, Reißfiſch, ſind kleine, noch halb ausgewachſene Breſſen, Cypr. Brama. Hennig dagegen ſagt, daß Halbfiſche eine Gattung breiter Seefiſche ſeien, die ihres platten Leibes halber gleichſam nur die Hälfte eines andern Fiſches ausmachen, daher obige Benennung.

Häſeling iſt Cyprinus Leuciscus, welcher in der Braunsberger Gegend Lauben genannt wird.

Haubenkobellerche, Kappl., Schubsl., im Ermlande Spitznickel, Straßenräuber, Spitzkopf bez. die Haubenlerche, Alauda cristata.

Heemſchen, Heemeke, bei Danzig Ehmke ſind die Ameiſen.

Heigſter, Heiſter, Spachheiſter, Elſter Corvus pica; in Schleſien Schalaſter; altſächſ. Hegeſter.

Herold, Herolz iſt der Eichelheher, Nußholzhacker, Corv. glandarius.

Heren, Nachtſchmetterlinge.

Himmelsgucker nennen die Fiſcher verſchiedene Arten kleiner Fiſche; z. B. Stinte Bitterlinge u. ſ. w.

Himmelsziege iſt die Heerſchnepfe, Scolop. Gallinago L.

Höckling, eine junge Kuh, Stärke, die noch nicht gekalbt hat. Weſtpreußen.

Holzbock iſt die Zecke, Ixodes.

Hornfiſch ſoll, nach Wulff der Schwerdtfiſch ſein, Xiphias Gladius.

Hornfiſch iſt der Hornhecht Esox Belone, bei den ältern Ichthyologen der Nadelfiſch. Uebrigens iſt Hornfiſch eine uralte Benennung.

Hummel, eine Kuh ohne Hörner.

Hund nennt man in manchen Gegenden den Waſſerkäfer, Dytiscus.

Digitized by Google

Hupphupp iſt der Wiedehopf, Upupa Epops. Erml. Eigentlich müßte er Weidenhopf heißen, weil er ſich gern auf den Weidenbäumen aufhält und ſein Hupphupp ausruft. In Pommern hat er den ſcherzhaften Namen Kuckuckküſter.

Huppke iſt derſelbe Vogel. Auf Samland am Seeſtrande und in der Gegend von Gerdauen eine allgemeine Benennung.

Hurdel, Bläßhuhn, Pupke bez. in der Gegend von Elbing, das ſchwarze Waſſerhuhn, Fulica atra.

Jägerchen, Jägeruhren nennt man um Hela eine ſehr magere Art Dorſche oder Pomucheln, Gadus minutus L.

Illing, Nilling, Ilk, Ulk, auf Saml. Dock, iſt der Iltis, Mustela Putorius. In der Forſtordnung f. d. Mittelmark bez. man damit den Marder.

Iprump iſt die Rohrdommel, Ardea stellaris.

Jungfernſchlange iſt die Ringelnatter, Coluber Natrix.

Kaczke, ein poln. Wort, Märzente, A. Boschas.

Kaddigheiſter iſt der große Würger, Lanius Excubitor, der häufig auf den Kaddigſträuchen ſitzt. Die Benennung für dieſen Vogel iſt allgemein. Daß man Heiſter dazu ſetzt, kommt von ſeiner Farbe her, weil er, wenn er fliegt, bunt wie eine Elſter iſt.

Kahrekel, Kahreikel nennt man in Litthauen die Saatkrähe, Corv. frugilegus, welche daſelbſt brüten ſoll, während ſie in Oſtpreußen nur ein Zugvogel zu ſein ſcheint.

Kalkaun, Kurrhahn, Puter, Conſiſtorial-Vogel. Weſtpr.

Kaularſch, Kulnarſch, ein ungeſchwänztes Huhn, Kluthuhn.

Kaulkopf, Kaulpogge, Kielpogge, iſt das junge, dickköpfige mit einem fiſchartigen Schwänzchen verſehene Fröſchchen.

Keichel, Keuchel, junge Hühner, Küchlein.

Kiewitt, türkiſcher, iſt der Auſternfiſcher, Haematopus Ostralegus. Kiewitt bez. ſonſt den gewöhnlichen Kiebitz.

Klopperbärſche ſind Bärſche großer Art, wohl 1 Fuß lang.

Kloſterwenzel, Mauskopf iſt die ſchwarzköpfige Grasmücke, Sylv. atricapilla.

Kobilke, die Reiherente, A. Fuligula. Drauſengegend.

Kornmutter, Wachtel, Perdix Coturnix.

Koß, Ziege, ſtammt aus dem Polniſchen.

Digitized by Google

Kottmücken sind ganz kleine Mücken, die gern in die Augen fliegen.

Krick, die Krickente, A. Querquedula.

Kuckucksspeichel ist der Schaum, den die Schaumcicade, Cicada spumaria an den Weidenbäumen und andern Pflanzen absetzt.

Kuhmaul nennt man in der Gegend an der Passarge den Fisch Döbel, Dobula, der auch Tabelle, Tabarre, Diebel, Rohrkarpfen heißt.

Kuhstelze(?) ist die gelbe Bachstelze, Motacilla flava.

Kujel bez. das männliche unverschnittene Schwein, den Eber. In Deutschland Sauhackfch.

Langhals, Pfeilschwanz bez. am Drausensee die Spießente, A. acuta.

Langschnabel, Kneiffer ist der säbelförmige Säger, Mergus Merganser.

Lewring, Lehwark, Lerche, Alauda arvensis.

Madenträger, Schmeißfliegen.

Matterwendel, Natterwendel, Drehhals bezeichnet den Wendehals.

Meeske, Meise, Parus.

Mieten, Motten, Würmer, Milben, überhaupt kleine Thiere, die über Victualien herfallen.

Molkendeefer, Molkenschubber sind Molkendiebe, d. h. Tag- und Nachtschmetterlinge, besonders die weißen.

Moltwurf, Moltwurm ist allgemein der Maulwurf, talpa.

Moorente ist die weißäugige Ente, A. leucophthalmos. Drausen.

Moorkrick ist die Pfeifente, A. Penelope.

Muichen, kleine Fliegen, welche sehr gern in die Augen fliegen; kommt vom Polnischen Mucha, eine große Fliege und Muszica, eine kleine.

Mull, Rothbart, eine Meerbarbe (?).

Müller. Henneb. führt diesen Namen in der Landtafel auf, ich weiß aber nicht was es für ein Fisch sein soll, da er ihn nirgends beschrieben hat. Eben so unbekannt dürften die mit aufgenommenen Fischnamen sein, als Meerschwein, Mulkus. Kaltschmidt sagt, daß Müller den Dornfisch, den Stachelbörs bezeichne.

Digitized by Google

Mummeltäucher, auch Zerrbein, bez. ſowohl den Ohrenſteiß-fuß, Podiceps auritus, als auch den kleinen Steißfuß, P. minor. (Drauſengegend).

Mutſchken ſollen die kleinſten Fiſche in Preuſſen ſein. Die Benennung habe ich oft gehört, weiß aber den ſyſtem. Namen des Fiſchchens nicht.

Mutterloſeken iſt der Spierling, Cypr. Aphya. Ein Fiſch, der in den Haffen und in dem Pregel, beſonders im Winter, unter dem Eiſe häufig gefangen wird. — Sein Name ſoll davon herkommen, weil man ehemals glaubte, der Fiſch entſtehe ohne Vater und Mutter, durch Fäulniß

Nachtrabe, eine falſche Benennung der Rohrdommel, A. stellaris, welcher ſich die Entenjäger am Drauſenſee bedienen.

Neſſelkönig, Zaunkönig, Sylv. Troglodytes, der uns auch im ſtrengſten Winter nicht verläßt und immer fröhlich ſeine klare Stimme erſchallen läßt.

Neſtling, Uklei, Cypr. Alburnus.

Nonne, Weißzopf iſt wahrſcheinlich die Eisente, A glacialis.

Nothfiſch nennt man in der Gegend von Fiſchhauſen, Grünhof, Zinten, Mehlſack die Schmerle, Cypr. Barbatula und zwar deshalb, weil man ſie nur dann ißt, wenn keine andern und beſſern Fiſche zu haben ſind.

Nybrus, litth. Benennung für den Nashornkäfer, Scarab. nasicornis. Man beſchuldigt ihn, daß er den Lerchen die Eier ausſaufe.

Ohrenkneifer iſt der Ohrwurm, Forficula.

Paradiesvogel iſt der Fichtenkernbeißer, Fring. Enucleator.

Perdel iſt der Fiſch Pardel, Clupea finta.

Pferdskäfer, bei Biſchofſtein Schietwabbel, iſt der gewöhnliche Miſtkäfer, Scarab. stercorarius.

Pflugochs, Eggochs iſt die Waſſerwanze, Notonecta glauca.

Pfuhlſchnepfe, eine allgem. Benennung der Doppelſchnepfe, Scolop. media. Fr.

Pieſker, Steinbeiſſer, Steinbieſker iſt der Wetterfiſch Pieſker, Cobitis Taenia (fossilis), den man als Wetterpropheten in Gläſern hält.

Platteiß eine Schollenart in der Oſtſee.

Digitized by Google

Plötz iſt das Rothauge, Cypr. Rutilus. Pl. iſt eine ſehr alte Benennung.

Pogge, Froſch.

Pomuchel, Pomochel, Pomuggel, Pamuchel, bez. durchweg den Dorſch, Schellfiſch, Gadus Callarius. Steinpomucheln ſind ſolche, die ſich in der Oſtſee unter den Steinen aufhalten.

Quabbe iſt die Aalraupe, Gadus Lota.

Quäker iſt der Bergfink, Fring. montana.

Quakreiher iſt der Nachtreiher, Ardea nycticorax.

Qualſter nennt man in manchen Gegenden die Baumwanze.

Quaswurm, Schwanzwurm, Geſchwür im Schwanze des Rindviehes.

Queckſtelz, Queckſterz, Queckſteert, Wippzagel, Wippqueckſterz iſt die Bachſtelze, Motacilla alba, flava, grisea. Das Vögelchen wippt bekanntlich ohne Aufhören mit dem Schwanze.

Racker, die Mandelkrähe, Coracias garrula, einer der ſchönſten Vögel Preuſſens.

Rapan iſt der Fiſch Raapfen, Cypr. Aspius, wird im kuriſchen und friſchen Haffe häufig gefangen.

Rautele iſt der Röthling, Salmo Fario, eine Forellen-Varietät mit vorzüglich ſchönem, röthlichem, ſehr angenehm ſchmeckendem Fleiſche. Bei Danzig heißt er Möllitz.

Reiſſer bez. am Drauſen die Tafelente, Anas ferina.

Rohrdrummel, Rohrdrump, Rohrdump, iſt die Rohrdommel, A. stellaris.

Rohrwrangel, Rohrſperling, Silv. arundinacea.

Rößchen, Libellen; in Weſtpr. verfluchte Jungfern.

Rothauge iſt Cypr. Eritrophthalmus.

Rothgerber nennt man den Maikäfer, Scarab. Melolontha. Er iſt mit ſeinem Farbenkleide ſehr veränderlich. Sieht er ſchwärzlich aus, ſo heißt er Schuſter; prangt er in weißlichem Gewande ſo heißt er Müller und erſcheint er im ernſten braunen Gewande, ſo wird er zum Rothgerber geſtempelt.

Rottſcher, Stockfiſch; früher ein bedeutender Handelsartikel.

Sacknadel iſt die Seenadel, Syngnathus Acus; in Hamburg Nadelfiſch.

Digitized by Google

Sandhuhn bez. den lerchengrauen Regenpfeifer. Thorn.

Sandspirring, Tobianfisch ist der gewöhnliche Sandaal, Amodytes Tobianus. Zur Zeit Hennebergers hieß er Tobiasfisch. Er hat die Gewohnheit, sich seiner Sicherheit halber in den Sand zu verkriechen.

Saulocker, Koschkelocker bez. das Rothschwänzchen. Sylv. Phoenicurus.

Schachtwurm. Eine Benennung, die nur bei den Fischern vorkommt für die Idothea entomon, welche gewiß noch keinen deutschen Namen hat. N. P. P. Bl. Bd. 7. S. 183.

Scharre, Plattfisch, Seitenschwimmer, eine Flünder.

Scheißrekel. Mit dieser, freilich nicht feinen Benennung, bez. man im Oberlande den gemeinen Reiher, Ardea cinereus. In Süddeutschland heißt Reigel so viel wie Reiher.

Scherke, Schirke ist das Heimchen, Gryllus domesticus.

Schlagwachtel, gemeine Wachtel. Coturnix dactylisonans.

Schmargel bez. die Schmerle, ein bekannter Fisch.

Schneffel, Meernadel ist der Esox Belone. Nach Kaltschmidt ist Schnoffel der Schnäpel, Schnabelfisch, Weißfisch, eine Lachsart die in den nördlichen Meeren lebt.

Schneiderfisch nennt man den Nasenfisch Cypr. Nasus.

Schraither, Schraitser eine Abänderung von Kaulbarsch. Bock.

Schubit, Schubut bez. den Uhu, Strinx. Bubo. Viele Jäger, die noch keinen Uhu gesehen haben, nennen wohl auch die andern Eulen Schubite.

Schulz von Tiro ist der gemeine Kernbeißer. Prof. Bujack fügt in seiner Nat.-Gesch. die Frage hinzu: Soll's vielleicht Tharau heißen? Hier ist nicht an das bekannte Kirchdorf Tharau bei Königsberg zu denken, sondern an das Geschrei des Vogels, das der angeführten provinziellen Benennung fast gleich klingt.

Spießmöve ist in der Gegend am Drausen die schwarzgraue Möwe, Sterna nigra.

Sprehe ist der gemeine Staar, Sturnus vulgaris; altdeutsch „spra".

Sprockwurm ist die Larve der rautenfleckigen Köcherjungfer, Phrygaena rhomboida. Der Name kommt davon her, daß

Digitized by Google

dieſe Larve in einem Gehäuſe von hölzigen Stümpfchen wohnt.

Stachlinsky, Stechbuttel, Steigbügel, Steckbötel iſt der kleine Stichling, Gasterosteus Aculeatus, ein Fiſchchen von 2 Zoll Länge mit ſilberfarbigem Körper, am Rücken ins Meergrüne ſpielend und mit zarten Schuppen bedeckt.

Stachelſchwein iſt der gewöhnliche Igel, Erinaceus europaeus.

Steinfletſcher, Steinpatſcher iſt das Braunkehlchen, Saxicola rubetra.

Tagſchlaf, Hexe, Großmaul iſt die europäiſche Nachtſchwalbe, auch Ziegenmelker, Caprimulgus europaeus.

Teufelskind, Iltis.

Thauſchnarre iſt entweder die Waſſerralle, Rallus aquaticus oder der Wieſenſchnarrer, Crex pratensis.

Theerbott iſt eine Schollenart oder Seitenſchwimmer, Pleuronectes Passer, L. Die Benennung kommt meiſtens in Danzig vor.

Thurmeule iſt die gewöhnliche Benennung der Schleiereule, Strix flammea, weil ſie in Preußen nur auf Thürmen gefunden wird.

Tiff, Teewe, Hündin (erml.), altpr. Zock.

Triebtrappe ſoll die kleine Trappe bezeichnen, Otis Tetrax. Ich zweifele an dem Vorkommen der Trappen in Preußen.

Tſchezke, Hänfling, Fring. cannabina.

Unken nennt man in manchen Gegenden ganz unpaſſend, die Spinnen. Unk, Unc, anguis. Unk jetzt und ſchon im 12. Jahrh. uchen, rana, Froſch.

Unthier bez. den Wolf. Ermland. Auch in Lothringen heißt er ſo, aus Furcht, er möchte ein lupus in fabula werden. Darum nennt man das Thier nicht bei ſeinem rechten Namen.

Vagas, Faggas ſind Niederungsſchaafe, die 10—11 Pfd. ſehr grobe Wolle liefern ſollen.

Vingille iſt in Litthauen der Quarder, Petromyzon branchialis. S. Preuß's Landes- und Volkskunde.

Wabel, Wabbel, ein Käfer. In Litthauen verſteht man alle kriechende Inſecten darunter. Das Wort kommt im Ermlande, auch in Süddeutſchland vor; in Baiern Wibel, Wibbel.

Digitized by Google

Wachmeiſter nennt man in manchen Gegenden den Wiedehopf.

Wand-, Wantſchaaf ſind gemeine Schaafe, aus deren grober Wolle Wand gemacht wird.

Warth, Erpel, Wedick iſt die männliche Ente, gleichviel ob es eine wilde oder zahme ſei.

Weißbauch iſt die Pfeifente. A. Penelope. Drauſen.

Weißfiſch, Bleike, Gieſter, Juſter (die letzte Benennung in Danzig) iſt die Blicke, Cypr. Blicca. Es kann aber auch die Zope, Cypr. Ballerus damit bezeichnet ſein. Hartw. Beſchr. d. W. S. 515. In Lindenau wurden im Frühjahr 1695 ſo viel Güſter in den Gräben und Bächen gefangen, daß man ſie fuderweiſe nach Marienburg brachte.

Weißling iſt eine Art Weißfiſch, der ſonſt Wittling, Gadus Merlangus heißt und bei Hela häufig gefangen wird.

Weißzopf eine weißgeſchopfte wilde Ente; wahrſcheinlicher Mergus Albellus.

Welch iſt der Wels, Silurus Glanis L., der ſich in den größern Flüſſen und auch in manchen etwas ſumpfigen Seen Oſt- und Weſtpr. findet.

Würgengel, auch Wächter, iſt der große Neuntödter, Lanius spinitorquus.

Zant iſt der Sander oder Sandbarſch, Lucioperca Sandra; bei Danzig Zannat.

Zwirnwurm, ein Fadenwurm, der das Anſehen einer Darmſaite hat und in vielen Seen und Gräben zu finden iſt. Gordius aquaticus.

Theils aus Schriften, theils aus eigner Wahrnehmung iſt dieſe Sammlung entſtanden. Sie kann und will keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit machen. Es wäre daher ſehr wünſchenswerth, wenn Beiträge und Ergänzungen an die Redaction der N. P. P. B. freundlichſt eingeſendet würden. Nur auf dieſe Art könnte mit der Zeit Vollſtändigkeit erreicht werden.

Mühling.

Digitized by Google

Ein Wort der Erinnerung an den früheren Rath und Professor Ferdinand Delbrück.

Vom Superintendenten Jordan in Ragnit.

Mit inniger Freude erneut jeder wohlgesinnte Mensch das Bild wackerer Männer, die er persönlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, denen er außerdem Gefühle der Dankbarkeit im Herzen hegt.

Ein gelesenes ausgezeichnetes Buch erinnert mich an einen solchen Mann. Er ist Ferdinand Delbrück, einst Regierungs-Schulrath und Professor in Königsberg, vor mehrern Jahren als Geh. Regierungs-Rath und Professor in Bonn verstorben. Das Buch, das mir gelegentlich sein Bild wieder vorführte, ist die Lebensbeschreibung des Ministers Stein von Pertz in Berlin.

Hier finde ich Theil 2. Seite 405. folgende Zeilen. Spalding schreibt von Berlin am 30. September 1809 an Stein u. A.:

„Unsere wissenschaftlichen und geistlichen Angelegenheiten sind immer noch in einem kümmerlichen Stocken und die beständige Entfernung der Behörden von einander bewirkt Unlust und Unthätigkeit."

„Unsern trefflichen Delbrück hat man uns vom Gymnasium weggenommen und nach Königsberg verpflanzt. Freilich zum großen Schaden der Anstalt, wie denn auch die Mehrheit der Schüler seinen Abschied mit inniger Rührung betrauert hat. Indessen für ihn selbst und für Königsberg halte ich es für nützlich, daß er in diesen Wirkungskreis versetzt ist. Des Schullehrens kann in der That leicht zu viel werden für einen wissenschaftlich weiterstrebenden Mann. Seine Gesundheit ist schwach, also weniger Arbeit, wenigstens des geisttödtenden Einerleis weniger, wird seinen Kräften gut thun, und er gerade ist ein Mann, der durchdrungen zugleich vom Schönen und Guten, wahrheitsforschend gleich sehr als tugendliebend, auf einer Universität die freiere selbst-

Digitized by Google

ständige Jugend für das Eine, das Noth ist, gewinnen kann, durch einen reinen heiligen Enthusiasmus für Poesie. Seine Sphäre als Rath in Schulsachen wird er mit seiner großen Gewissenhaftigkeit auch höchst nützlich anwenden."

Diese Worte werden gleich mir Verehrer Delbrücks mit inniger Theilnahme lesen. Er ist nicht mehr. Im Greisesalter ist er zu Bonn am 25. Jan. 1848 entschlafen.

Ich gedenke seiner mit inniger Achtung und Liebe. Die Theilnahme an seinen Vorlesungen in den Jahren 1811 und 1812 in Königsberg hat mich innig befriedigt und gefördert. Nicht nur sein schöner Vortrag, auf den er sich sorgfältig vorbereitete, sondern seine Beseelung zogen mächtig an. Eine Ode von Klopstock, den er sehr schätzte, gewann, von ihm vorgetragen und erklärt, neue Anziehungskraft. Vaterlandsliebe und echte Frömmigkeit hat Delbrück mächtig angeregt. Die Schönheit der Form verleugnete er nie. Durch seine Vorträge über die Geschichte der deutschen Poesie und Beredsamkeit weckte er Sinn für deutsches Wesen im Gegensatze des damals uns umgarnenden und beengenden Franzosenthums. Dennoch konnte man nicht sagen, daß staatliche Beabsichtigungen Hauptzweck seiner Vorträge waren. Die Wissenschaft an und für sich war ihm werth. In theologischer Beziehung stand er auf dem streng kirchlichen Standpunkte. Das Versöhnliche zwischen den Konfessionen suchte er hervorzuheben. Seine Rede im Gymnasium zu Braunsberg über den Satz „daß im Geiste des echten Protestantismus nichts liege, was der innigen Achtung für echten Katholizismus widerstrebe" machte Aufsehn, und veranlaßte den Professor Vater, auch einen achtungswerthen Mann, eine entgegengesetzte, auf jene Rede sich beziehende öffentliche Vorlesung zu halten. Sie handelte über Katholizismus, Protestantismus und Mystizismus.

Die Verbrennung Moskaus im September 1812, die so viel zu Rußlands und Europa's Rettung beigetragen hat, großes Aufsehn machte, Gegenstand aller Gespräche war, veranlaßte auch Delbrück zu Aeußerungen. Im Hause des Oberhofpredigers Wedeke, in einer kleinen Gesellschaft bezweifelte er die Erlaubtheit des Verbrennens durch Rostopschin aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Sittlichkeit. Er bahnte durch sein Wirken eine bessere Zeit an. Auf dem Schauplatze des Handelns aber hätte

Digitized by Google

er vielleicht nicht Entschlossenheit genug gehabt. Er schien etwas ängstlich. Im Sommer 1812, als Napoleons Heere durch Königsberg gezogen waren, hielt in den Stunden für Erklärung und Besprechung deutscher Dichter und ihrer Dichtungen einst der Student, nachmalige Schulrath Rättig einen Vortrag über Schubarts Lobgedicht auf Friedrich den Großen. Er begann nach dem Vortrage des Gedichts seine Erklärung mit den Worten: „Wie sehr unterscheidet sich Friedrich, der Held, von den sogenannten Helden unserer Tage ꝛc. und zog nun tüchtig auf Napoleon los. Uns Studenten war das höchst angenehm, denn alle Herzen glühten ja von Haß gegen Napoleon und die Franzosen. Delbrück wurde aber ängstlich und bat den Sprechenden Rücksicht zu nehmen auf Zeit und Verhältnisse. Bald war die Rücksicht nicht mehr nöthig. Das Jahr 1812 ging zu Ende. Auch Delbrücks Hörsaal leerte sich. Seine meisten Zuhörer eilten 1813 auf die Schlachtfelder.

Bald nach meiner Rückkehr aus dem Kriege im Jahre 1814 eilte ich, noch mit dem Säbel an der Seite, in Königsberg in der Lindenstraße die Treppe zu ihm hinauf und wurde sehr freundlich vom geliebten akademischen Lehrer empfangen.

Auch in Bonn hat Delbrück viel Achtung und Liebe gefunden. Einer meiner akademischen Zeitgenossen, auch Delbrücks eifriger Zuhörer, erkundigte sich auf einer Rheinreise nach dem heimgegangenen Manne. Ein junger Mann in einem Gasthause zu Bonn sagte ihm: „wer hätte nicht Delbrück lieben müssen, wenn er ihn kannte.“

Digitized by Google

Zur Geschichte von Königsberg

während der Besetzung dieser Stadt durch die französische Armee im Juni 1807.

Nach handschriftlichen Notizen des verstorbenen Kriegsrath Neumann.

„Von den Schicksalen Königsbergs in dieser Periode ist noch so wenig bekannt gemacht worden, daß der nachfolgende Beitrag, so fragmentarisch er auch ist, gewiß nicht unwillkommen sein wird. Der längst verstorbene, damalige zweite Bürgermeister, Kriegesrath **Neumann**, dessen Fleiß ein wahrhaft unermüdlicher war, hatte ungeachtet der anstrengenden Arbeit, die ihn während jener Zeit Tag und Nacht an das Rathhaus fesselte, zu seiner Privat-Notiz ein fortlaufendes Protokoll über Alles, was damals bei dem Magistrat vorgekommen, geführt. Die Beilagen desselben sind ganz verloren gegangen und ob sich die Abschnitte, welche sich auf die Tage vor dem 16. und nach dem 21. Juni 1807 beziehen, noch werden auffinden lassen, steht auch dahin. Vieles in dem erhaltenen Fragmente ist auch, wegen der fehlenden Beilagen nicht verständlich und es war daher zuerst die Absicht, nur einen Auszug drucken zu lassen; indeß verlor dadurch das Bild, welches dieses Protokoll von dem damaligen Leben und Treiben giebt, so sehr, daß ein wörtlicher Abdruck nothwendig schien."

Die erwähnten Aufzeichnungen des Kriegsrath Neumann über die Vorgänge während der Tage vom 16. bis 21. Juni 1807 waren mitsammt dem Obigen, als einleitenden Worten eines noch lebenden Freundes desselben, schon seit längerer Zeit dazu bestimmt durch den Druck veröffentlicht und so als ein historischer Beitrag,

Digitized by Google

über jene für Königsberg so wichtige Zeit dem Andenken der Nachwelt erhalten zu werden. In dieser Absicht waren dieselben der Redaktion der Preuß. Prov. Blätter zur Benutzung zugestellt worden. Diese konnte sich jedoch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß alle jene zahlreichen Beilagen, deren in den Neumannschen Notizen Erwähnung geschieht, so vollständig verloren gegangen sein sollten, und sie beschloß daher genauere Nachforschungen über deren späteren Verbleib resp. deren jetzigen Aufbewahrungsort anzustellen. Am Nächsten lag die Vermuthung und war wohl auch das Natürlichste, daß jene Beilagen sich auf dem hiesigen rathhäuslichen Archive vorfinden, oder, wenn das nicht der Fall und dieselben wirklich verloren gegangen, wenigstens doch andere und ähnliche Schriften aus jener Zeit und über denselben Gegenstand aufbewahrt werden dürften, welche über die vielen unverständlichen Stellen in jenen Notizen zur Aufklärung dienen und im Vereine mit diesen Letzteren zu einer neuen, eigenen Bearbeitung der Geschichte jener Tage benutzt werden konnten. Jene Vermuthung nun bestätigte sich durch die Auffindung einer Menge von Aktenstücken, deren Inhalt lediglich auf die Kriegsereignisse des Jahres 1807, wie auf die Verhältnisse und Stellung der Stadt zu der französischen Armee und den französischen Behörden Bezug hat. Mit um so größerem Danke ward daher die gütige Bewilligung der nachgesuchten Erlaubniß angenommen, die sogalte Registratur d. h. die reponirten Akten des Magistrates zu dem oben genannten Zwecke benutzen zu dürfen. Und das Ergebniß dieses Letzteren war die Entdeckung und Sammlung des größten Theiles der qu. Beilagen; in Folge dessen die beabsichtigte neue Bearbeitung aufgegeben und dagegen der Abdruck jener handschriftlichen Notizen unter Beifügung von darauf bezüglichen Anmerkungen wieder aufgenommen wurde. —

Gleichzeitig konnte man auch bei der Benutzung dieser Akten deutlich ersehen, wie die erwähnten Protokolle des Kriegsrath Neumann nicht eine Privatarbeit desselben gewesen, — wozu er unter den in jenen Tagen obwaltenden Umständen wohl unmöglich Zeit und Muße gehabt haben konnte, und wie denn Letzteres auch aus seinen eigenen Bemerkungen sehr deutlich erhellt, — sondern vielmehr das Journal über die laufenden Geschäftssachen des Magistrates in Bezug auf die französische Armee. Es war

Digitized by Google

ein solches damals um so nöthiger und unentbehrlicher gewesen, als bei dem plötzlichen Einrücken der feindlichen Truppen das Verhältniß der Bewohner und der Behörden der Stadt zu diesen mit den bisherigen Geschäften des Magistrates in keinen Zusammenhang gebracht, die bezüglichen Schriftstücke also auch keinem der älteren Aktenvolumina beigefügt werden konnten. Daher waren denn die betreffenden Schriftsachen dem Journal als Beilagen hinzugefügt worden und hatten eben in diesem ihren Anhalt so lange finden müssen, bis sie später geordnet zu eigenen Akten zusammengestellt wurden. Daß dieses wirklich erst in späterer Zeit geschehen, geht unter Anderen auch aus dem Umstande hervor, daß in den meisten Aktenstücken die Anordnung mehr aus sachlichem, als aus chronologischem Gesichtspunkte erfolgt ist. — Nach getroffener Anlegung von Aktenstücken aus jenen verschiedenen Schriftsachen war indessen das betreffende Journal entbehrlich, ja überflüssig geworden und in Folge dessen wohl auch in den Privatbesitz Neumann's übergegangen; woher denn auch, zumal wenn man berücksichtigt, daß das ganze Journal von Neumann mit eigener Hand geschrieben ist, sehr leicht die Vermuthung entstehen konnte, daß selbiges eine Arbeit zu Privatzwecken gewesen sei. —

Bevor nun jedoch die Mittheilung der oben genannten Protokolle erfolgt, sei es noch erlaubt, als Einleitung und zum besseren Verständniß manches darin Enthaltenen hier einige Bemerkungen voranzuschicken über die in den beiden letzten der Invasion vorhergehenden Tagen stattgefundenen Belagerung Königsbergs durch die Franzosen*) und über die damit im Zusammenhange stehenden Verhältnisse in der Stadt selbst.

Die Preußischen Truppen, welche unter dem General-Lieutenant v. L'Estocq ein besonderes Corps der verbündeten Armee bildeten, und seit dem 24. Februar 1807 eine Aufstellung zwischen dem frischen Haffe und der Alle (von Heiligenbeil bis Eichholtz bei Bartenstein hin) inne gehabt hatten, waren nach der Schlacht bei Heilsberg (d. 10. Juni 1807) genöthigt, sich auf Zinten

*) Das Nachfolgende ist zum größten Theile dem sehr ausführlichen Werke von Ed. v. Höpfner „Der Krieg von 1806 und 1807" — Bd. III. Berlin 1851 entnommen.

Digitized by Google

(am 12ten) und von da über Mahnsfeldt nach dem Dorfe Gollau (am 13.) zurückzuziehen. Nachdem hier das Corps mit seiner Reserve-Division *) unter dem russischen General Kaminskoi sich vereinigt hatte, wurde am 14. Juni 6 Uhr Morgens der Rückzug auf Karschau fortgesetzt, wo die zahlreiche preußische Cavallerie (69 Schwadronen) bei dem weiten ebenen Terrain dem überlegenen Feinde leicht Widerstand leisten konnte. Allein es war noch keine feste Stellung eingenommen, als schon um 9 Uhr die Nachricht einlief, daß eine starke feindliche Kolonne auf dem Wege von Kreutzburg her im Anmarsch sei, (das 4te Armee-Corps unter dem Marschall Soult); und gleich darauf eine ebenfalls sehr starke Kolonne auf der Eylauer Straße bemerkt wurde. (Es war dieses das 3te Armee-Corps unter dem Marschall Davoust und der Großherzog von Berg mit der französischen Cavallerie-Reserve **). Dieses bestimmte den General L'Estocq sich sogleich in die feste Position hinter die Wälle von Königsberg zurückzuziehen. Sofort wurde Schönbusch, damals der Niederkrug ***) genannt besetzt, zwei russische Regimenter (Mohilew und Wyburg) nach der Stadt vorausgesandt, um den vor dem Friedländer Thore neu angelegten nassen Graben zu besetzen und das Brandenburger Thor, wie das auf dem Eiskeller daselbst befindliche Werk zu vertheidigen †). Sehr bald folgte die gesammte Reserve-Infante-

*) Diese, wie die 2te Division des L'Estocqschen Corps (General Major Rembow), deren beiderseitige Infanterie aus russischen Regimentern bestand, hatten an der Schlacht bei Heilsberg Theil genommen. Namentlich hatten in derselben einzelne Cavallerie-Regimenter dieser beiden Divisionen sich ausgezeichnet (v. Höpfner S. 610—11 und 615—16). Mit Ausnahme eines Pulkes Kosaken war überhaupt nur preußische Cavallerie beim L'Estocqschen Corps, die mehr als ein Drittel (7500 M.) des Ganzen (20,000 M. etwa) ausmachte.

**) Joachim Murat war 1806 von seinem Schwager Napoleon mit dem neugebildeten Großherzogthum Berg belehnt worden, das er bis zu seiner Erhebung auf den Thron von Neapel (d. 1. Aug. 1808), behielt. — Die gesammte französische Cavallerie-Reserve bestand damals aus 140 Schwadronen.

***) Später führte es den Namen Dubois-ruh, (so im Jahre 1814); vid. Faber „D. Hpt.- u. Ref.-Stadt Königsberg" 1840. S. 174 u. 258. — und, als es darauf in den Besitz des Banco-Director Leo kam, den Namen Leosruh (Topograph. des Reg.-Bezrk. Königsberg 1820. S. 10.) oder Leoshöfchen (nach mündlichen Versicherungen).

†) Schon im Monat Februar d. J. 1807, als nach der Schlacht bei Pr. Eylau (am 7. und 8. Febr.) die Russische Armee sich auf Königsberg zurück-

Digitized by Google

rie zur Besetzung des Friedländer Thores und der Wälle von Königsberg in Gemeinschaft mit den Truppen der Besatzung *). Der Rückzug des Gros des Corps wurde durch die Cavallerie gedeckt, die während dessen in der Karschauer Ebene in zwei Treffen sich aufgestellt hatte. — Ponarth und Schönbusch blieben so lange besetzt, bis sämmtliche Truppen die durch die Wiesen nach der Stadt führenden Dämme passirt hatten, dann mußten sie gegen die Uebermacht des Feindes geräumt werden. Der Feind drängte dicht auf, woher denn, da man keine Anstalten vorher getroffen hatte, die Beek-Brücke bei Schönbusch abzubrechen, dieses beim Rückzuge unmöglich wurde; und die Franzosen besetzten die Brücke, ohne jedoch, wie es den Anschein hatte, weiter vordringen zu wollen.

Jetzt mit dem Eintreffen sämmtlicher Truppen in Königsberg übernahm der Gouverneur, General v. Rüchel den Oberbefehl. Er ließ den Nassen Garten, der durchaus behauptet werden sollte, stark besetzen, auch ertheilte er gleichzeitig den Befehl die Beek-Brücke unter allen Umständen wieder zu nehmen und zu zerstören. Zu diesem Behufe wurden Zimmerleute unter dem

gezogen und am 10. Febr. auf dem linken Pregelufer vom Friedländer-Thore ab eine Position eingenommen hatte, waren während ihres Aufenthaltes in derselben (vom 11. bis 16. Febr.) eine Menge von Verschanzungen bei Jerusalem, Schönfließ, Karschau, wie auch am Brandenburger und bei den Holländischen Windmühlen am Friedländer Thore angelegt worden. Noch im Laufe des Winters (im Monat März) nahm das Preußische Gouvernement die Befestigungsarbeiten wieder auf und setzte sie bis in den Monat Juni hinein fort, wo dieselben noch nicht vollständig beendigt waren, als die Belagerung eintrat. Während dieser Zeit sind der erwähnte nasse Graben, wie das Werk auf dem Eiskeller angefertigt worden. — Der Letztere hat, wie wir aus Allem entnehmen müssen, auf der Höhe links von der nach Brandenburg führenden Chaussee gelegen, wo noch heutigen Tages ein solcher, der freilich erst im Jahre 1843 angelegt ist, sich befindet. Das ebenfalls auf jener Höhe gelegene Wirthshaus führt nach der einst dem Werke zugehörigen Bezeichnung jetzt den Namen „Zur Sternschanze."

*) Der General Rüchel als Gouverneur von Königsberg hatte an preußischen Truppen zu seiner Disposition: das 3. Musk.-Bataill. v. Kropff, das Krokowsche Freicorps aus der Besatzung von Neufahrwasser, 4 Reserve-Bataill. des Major Marschall, so wie das Freicorps der Rittmeister Raven und Ledebur, etwa 200 Pferde stark, und eine Zwölfpfünder-Batterie. — v. Höpfner a. a. O. S. 558.

Digitized by Google

Schutze des Regimentes Rüchel und des Grenadier-Bataillon Schlieffen beordert, sich so weit wie möglich heranzuschleichen, mit einem Anlaufe die Franzosen von der Brücke zu vertreiben und diese dann abzubrechen. Der Befehl wurde indessen so ungeschickt ausgeführt, daß der Feind sehr bald die Absicht errieth, — und schon nach den ersten Schüssen liefen die Zimmerleute davon. Die Folge davon war, daß der Feind das Gefecht aufnahm, in Kolonnen vordrang und die preußischen Truppen mit einem großen Verluste an Gefangenen aus dem Nassen Garten und hinter die Wälle zurückdrängte. Doch hatte man noch Zeit, die der Stadt zunächst gelegenen Häuser in Brand zu stecken*), wie auch die Brücke vor dem Brandenburger Thore**) abzubrechen. Nach

*) Es war dieses der sogenannte Altegarten außer dem Wall und dem Brandenburger Thore, der einst durch die in den Jahren 1626—36 angelegten Befestigung von seinem Haupttheile innerhalb des Walles getrennt worden war. Er erstreckte sich bis zur ersten Trift (v. Baczko Beschreibung von Königsberg 1787. S. 237). Die zwölf damals zu dieser Gemeinde gehörigen Gehöfte wurden gänzlich von den Flammen verzehrt; bei Weitem geringer war der Schaden, welcher durch den Brand der aus 86 Eigenthümern damals bestehenden Gemeinde des Nassen Gartens verursacht wurde. — Die städtische Feuer-Societät hatte im Jahre 1808 an Entschädigungen dafür 28,422 Thlr. 15 Gr. zu zahlen.

**) War dieses eine feste Brücke oder nur eine Nothbrücke? und an welcher Stelle hat sich dieselbe befunden? — Es wäre um so wünschenswerther diese Fragen beantwortet zu sehen, als namentlich über den letzten Punkt die widersprechendsten Angaben existiren. Nach einer mündlichen Mittheilung sollen die zum Brandenburger Thore führenden Wege damals durchstochen worden sein; was auch gewissermaßen seine Bestätigung darin findet, daß nach einem Cammer-Rescript vom 13. Mai 1807 der Ponarther Damm der Verschanzungen wegen nicht mehr passirt werden durfte. Von einer anderen Seite wird diesem auf das Bestimmteste widersprochen; und kann dann die obige Brücke nur eine zum Uebergange für die Truppen bestimmte gewesen sein, die vielleicht über den unter dem Walle rechts vom Brandenburger Thore befindlichen Graben, dessen Entstehung gleichfalls aus dem Jahre 1807 herrührt, erst während des Gefechtes auf dem Nassen Garten in aller Eile geschlagen worden war. — Endlich wird aber noch in einem Aktenstücke des Magistrates von dem Bau einer Brücke gehandelt, deren Lage ebenfalls in Folge ungenauer Bezeichnung nicht bestimmt werden kann. „Am 14. Juni nämlich Morgens 8 Uhr meldete sich der Artillerie-Unteroffizier und Sekretair des Gouverneurs v. Rüchel, Namens Borowitzki, auf dem Magistrate und zeigte an, wie in der Gegend des Brandenburger Thores eine Brücke geschlagen werden sollte. Er verlangte Behufs Ausführung

Digitized by Google

dieser kleinen, aber blutigen Affaire errichteten die Franzosen auf dem Nassen Garten eine Batterie, beschossen die Wälle am Brandenburger Thor, wie die Stadt *) bis zum Abende und verhielten sich dann ruhig. — Vor dem Friedländer Thor erschien der Feind erst später und nachdem sämmtliche Truppen sich bereits hineingezogen hatten, fuhr dann eine Batterie bei Ziegelhof (jetzt Rosenau benannt) auf und eröffnete ein lebhaftes Feuer auf die Russen, welche dasselbe jedoch hinter der nur schwachen Erddeckung des Vorgrabens mit großer Unerschrockenheit aushielten. Wegen der Masse der französischen Tirailleurs, welche in den Mühlen-Etablissements am Vorgraben Deckung fanden, sah sich der General Kaminskoi veranlaßt, dieselben in Brand zu setzen und ein Gleiches für die Etablissements diesseits des Grabens **) zu befehlen. Die Kanonade dauerte bis spät Nachmittags fort. —

des Baues die Anweisung auf eine vorläufig noch nicht zu bestimmende Quantität von Balken und Diehlen, wie auch die Gestellung von etwa 20 Zimmerleuten." Im Laufe des Tages, als der Bau wahrscheinlich noch nicht in Angriff genommen worden, wohl aber der Rückzug der L'Estocqschen Truppen nach der Stadt zu die Beschleunigung desselben dringend verlangte, sehen wir Borowitzki den Magistrat davon benachrichtigen, daß „der Antrag wegen Anweisung des betreffenden Bauholzes zurückgenommen werde, indem die Sache so dringend wäre, daß selbiges augenblicklich aus der Nähe herbeigeschafft werden müßte Deshalb würde man denn das erforderliche Holz von alten Zäunen und dergl aus dortiger Gegend nehmen" Der erste Punkt dürfte in Ansehung der frühen Stunde des Gesuches, wo man von den späteren Vorgängen auf dem Nassen Garten noch keine Ahnung haben konnte, sondern vielmehr auf einen directen Rückzug der L'Estocqschen Truppen über Ponarth her rechnen mußte, und mit Rücksicht auf das erwähnte Cammer-Rescript, auf eine Brücke bei dem Ponarther Wege schließen lassen. Doch läßt dieses der zweite Punkt wieder dahin gestellt sein.

*) In der Südfronte der Haberbergischen Kirche, wie des nach der Hospitalsgasse liegenden Gebäudes der Zuckerraffinerie am Philosophendamme stecken zwei französische Geschützkugeln, die von dem Bombardement am 14. Juni 1807 herrühren. Beide dürften aber schwerlich (die erstere unter keinen Umständen) aus der hier erwähnten Batterie herstammen, da die Richtung des Schusses nicht senkrecht genug auf die Gebäude stand, sondern vielmehr aus einer Batterie, die nach der Aussage von Augenzeugen auf der Höhe zwischen Speichersdorf und Ponarth, dicht neben dem zum letzteren Dorfe gehörigen Kirchhofe errichtet war.

**) Aus der obigen Stelle geht auf das Deutlichste hervor, daß der erwähnte, vorhin unter der Bezeichnung des „neu angelegten nassen Grabens"

Digitized by Google

Schon vor dem Einrücken des L'Estocqschen Corps hatte der Gouverneur v. Rüchel eine Postirung zur Vertheidigung des Pregels von Wehlau bis Holstein angeordnet; jetzt wurde dieselbe noch verstärkt und unter Anderen der Pregel auf dem rechten Ufer, unmittelbar oberhalb und unterhalb der Stadt von Infanterie besetzt. — Eine Aufforderung des Großherzogs von Berg an die Marschälle Davoust und Soult, Königsberg mit Sturm zu nehmen, war durch den Letzteren, der wohl übersah, daß ein gewaltsamer Angriff sehr große Opfer kosten würde, mit Entschie-

angeführte Vorgraben mit dem bis auf heutigen Tag sogenannten „Schanzengraben" identisch ist, nicht etwa mit dem diesseits des Oelmagazins vom Pregel nach dem Pontonhause und um dieses herum sich erstreckenden Graben, der durch die Zuschüttung bei der Thor-Expedition oberhalb derselben jetzt gänzlich versumpft ist. (Führte der Letztere einstmals den Spottnamen des „Laufegrabens"?). Der General Kaminskoi ließ nämlich die Etablissements jenseits, wie diesseits des Grabens in Brand stecken; und wie wir aus Faber (a. a. O. S. 171.) ersehen, haben die Letzteren auf dem Terrain des heutigen Oelmagazines gestanden, wo noch im Jahre 1812 die Ringmauern eines abgebrannten Wohnhauses sich vorfanden, die in gedachtem Jahre zur Errichtung der französischen Feldbäckerei und eines Mehlmagazins benutzt wurden. Auch gehörten die damaligen Etablissements, wie der Platz, auf dem sie standen, ursprünglich der Societät der holländischen Windmühlen, von welcher der Letztere, nach Einräumung der Feldbäckerei-Gebäude zur Oelniederlage im J. 1814, später durch Kauf in den Besitz der Stadt überging. —

Die Feuerschaden-Vergütigung Seitens der städtischen Feuer-Societät für die Mühlen-Etablissements ꝛc. belief sich auf 100370 Thlr. 15 Grsch. Prss. (versichert waren sie wirklich nur mit 92,260 Thlr. 15 Grsch.). Wenn daher Faber (a. a. O. S 246) die Versicherungssumme der abgebrannten Mühlen und der Häuser vor dem Brandenburger Thore auf 135,000 angiebt, so ist dieses nicht richtig; denn sie betrug nur 120,682 Thlr. 30 Grsch. resp. 128,792 Thlr. 30 Grsch Prß. (die gezahlte Vergütigungs-Summe). Dazu waren freilich in Folge eines Processes der städtischen Feuer-Societät an Verzugs-Zinsen 6472 Thlr. 83 Grsch. 15 Pf. und an Proceßkosten 164 Thlr. 18 Grsch. $3^3/_4$ Pf. gekommen; so daß die Stadt im Ganzen 135,429 Thlr. 44 Grsch. $^3/_4$ Pf. zu zahlen gehabt hatte. — In Folge späterer Berechnungen wurden zu der eigentlichen Versicherungssumme von 92,260 Thlr. 15 Grsch. der Mühlen-Societät noch ein Schadenersatz von 9,769 Thlr. zuerkannt, und nach vielen Gesuchen und Requisitionen Seitens der Stadt an den Staat, von diesem endlich am 1. Juli 1817 die Hälfte der Gesammtsumme (102,029 Thlr. 15 Grsch.) mit 51,014 Thlr. 14 Grsch. in Russischen Bons (aus der vom Russ. Gouvernement angewiesenen Kriegsentschädigung), die damals zu 108 standen, ausgezahlt und sogleich an das Banquierhaus Oppenheim verkauft.

Digitized by Google

denheit zurückgewiesen worden. Um indessen die Einschließung der Stadt auf beiden Ufern des Flusses zu bewerkstelligen, ließ Davoust ein leichtes Infanterie-Regiment bei Milchbude, ½ Meile oberhalb der Stadt, über den Pregel setzen. Schon waren einige hundert Infanteristen über den alten Pregel gegangen und versuchten ein Gleiches über den neuen zu thun, als sie durch die Preussen von Moosbude aus angegriffen und durch deren Artillerie von der Insel zwischen den beiden Flußarmen auf das linke Ufer zurückgetrieben wurden; worauf das von den Franzosen benutzte Fahrzeug durch Freiwillige in Brand gesteckt ward. Um nun einen abermaligen Versuch des Feindes zu verhindern, zwischen dem alten und neuen Pregel vorzugehen und die besetzte Front auf dem linken Ufer im Rücken anzugreifen, ließ der Gouverneur v. Rüchel die altstädtische Holzwiese besetzen, um die Stadt auch von dieser Seite zu decken.

Bereits um 2 Uhr Nachmittags hatte ein französischer Parlamentair die Stadt zur Uebergabe aufgefordert, wohl mit um sich zu überzeugen, welchen Eindruck das vorangegangene Gefecht gemacht hätte*). Der General Rüchel hatte ihn selbst mit einer abschlägigen Antwort abgefertigt und darauf befohlen, daß die bereits projectirten, aber noch nicht gearbeiteten Werke schleunigst angefertigt und die noch fehlenden Pallisaden gesetzt werden sollten. Es waren dieses eine Redoute zur Bestreichung des Ponarther Dammes, ein Werk zwischen dem Brandenburger und Friedländer Thore und einige Verschanzungen auf der Holzwiese. Jedoch

*) An einer andern Stelle spricht sich v. Höpfner (a. a. O. S. 644.) in folgenden Worten darüber aus:

„Der Tag bei Königsberg gehörte mit zu den unglücklichsten in diesem unheilvollen Kriege. Jeder sah seine letzten Hoffnungen schwinden und dachte mit Entsetzen an die Zukunft und an einen Rückzug über die russische Grenze. In der Erwartung eines solchen endlichen Ausganges des Krieges sollen russische Offiziere auf den Bivouaks gegen preussische Soldaten die unvorsichtige Aeußerung gethan haben: es würde ihnen die russische Uniform gut stehen; sie würden Alle unter die russischen Truppen vertheilt werden. Ob wahr oder nicht, das Gerücht verbreitete sich schnell und wirkte sehr ungünstig auf den gemeinen Mann, war auch wohl die Hauptveranlassung, daß auf dem weitern Rückzuge auch bei den bewährten Regimentern Rüchel und Prinz Heinrich so große Desertion eintrat."

Digitized by Google

war es nicht möglich diese Arbeiten noch in der Nacht zu Stande zu bringen, indem die Truppen, welche dazu befehligt wurden, zu entkräftet waren und das erforderliche Fuhrwerk zum Heranfahren der Pallisaden fehlte. Nur auf der Holzwiese wurde ein kleines Werk, hart am alten Pregel *) vollendet.

In der Nacht vom 14. zum 15. Juni blieb Alles ruhig; es fiel fast kein Schuß.

Es sei hier vergönnt von der Lage der Dinge nach Außen hin für einige Augenblicke uns abzuwenden und dagegen die Verhältnisse in der Stadt in Hinsicht auf die Truppen des L'Estocqschen Corps, als die Vertheidiger von Königsberg, näher in Betracht zu ziehen.

Was zunächst die Postirung der die Stadt vertheidigenden Truppen anbelangt, so dürfte dieselbe vom Nachmittage des 14. bis zum Nachmittage des 15. Juni etwa folgende gewesen sein. Die Infanterie der 1. Division des L'Estocqschen Corps war von der Citadelle am Ausflusse des Pregels, dem sogenannten Fort Friedrichsburg bis zum Brandenburger Thore, zwischen diesem und dem Friedländer Thore die der 2. Division, die Reserve-Infanterie endlich auf den Wällen neben dem Pontonhause und am Vorgraben aufgestellt. Außerdem waren zur Besetzung der Altstädtischen Holzwiese, wie der damit in Verbindung stehenden Plantage und Weidendammes, 2 Compagnien des Grenadier-Bataillon v. Schlieffen (die beiden anderen waren am Vormittage bei dem Gefecht auf dem Nassen Garten zum größten Theil von den Franzosen gefangen genommen) und das 1. Bataillon Prinz Heinrich von der 1. Division, und 600 Russen detachirt. Fast die gesammte Cavallerie war gleich nach ihrem Einrücken durch die Stadt hindurch nach dem Sackheimer Thore marschirt; nur wenige Schwadronen waren mit zur Vertheidigung herangezogen worden, wie das 2. Bataillon Zieten-Dragoner auf dem Viehmarkt und die Würtemberg-Husaren in der Nähe des Brandenburger Thores. — Von der ehemaligen Besatzung scheinen nur die Krokowschen Jäger in der Stadt geblieben zu sein; die 4 Reserve-Bataillons des Major Marschall wenigstens, wie das 3. Mus-

*) Wo dasselbe gelegen, hat sich nicht ermitteln lassen.

Digitized by Google

ketier-Bataillon v. Kropff waren inzwischen zur Vertheidigung des oberen Pregellaufes nach Tapiau hin abgegangen *).

Mit dem Eintreffen des L'Estocqschen Corps war die Besatzung der Stadt um ein Vielfaches vermehrt worden. Da nun die Truppen zum größten Theil zur Vertheidigung der Wälle verwandt werden mußten und in Folge dieses Dienstes also nicht bei den einzelnen Bürgern der Stadt, von denen sie dann auch ihre Verpflegung zu erhalten gehabt hätten, Quartiere beziehen konnten, so fiel natürlicher Weise die Herbeischaffung der nöthigen Bedürfnisse für die Truppen, nächst den königlichen Armee-Verpflegungs-Behörden, der Stadt-Commune anheim. Wie es am ersten Tage der Belagerung, d. 14. Juni damit bestellt gewesen sein mag, hat sich nicht ersehen lassen; sicher aber dürfte bei der Plötzlichkeit der eingetretenen Verhältnisse und der damit verbundenen Furcht und Verwirrung von einer planmäßigen Ordnung in der Verpflegung der Truppen nicht die Rede gewesen sein. Am folgenden Tage jedoch war man ernstlich darauf bedacht, den Vertheidigern der Stadt ihren beschwerlichen Dienst durch Verabreichung von kräftigen, warmen Speisen in einer Beziehung wenigstens etwas zu erleichtern. Da dieses hauptsächlich von Seiten der Stadt geschehen sollte, so sei es erlaubt die betreffenden, uns erhaltenen Nachrichten darüber in möglichster Vollständigkeit hier mitzutheilen.

P. M.

Herr Krieges- und Domainen-Rath-Graf Dohna der zweite fand sich heute auf dem Rathhause ein und machte die Eröfnung: daß sowohl von Seiten Königl. General Gouvernements als Kammer Praesidio gewünscht werde eine Aufforderung an die Stadtbewoner zu erlaßen:

*) Wo das Freicorps der Rittmeister v. Ledebur und v. Raven geblieben, ist nicht zu ersehen gewesen. Dasselbe war am 13. Juni früh auf der Eylauer Straße vorgerückt, mit der Avantgarde der französischen Cavallerie des Großherzogs von Berg bei Mühlhausen in's Gefecht gekommen, geworfen worden, und durch den Rittmeister v Raven auf die Esebek-Dragoner (1. Division) bei Wittenberg zurückgezogen. Der Rittmeister v. Ledebur selbst war, zweimal verwundet, bei Jesau gefangen genommen worden. — v Höpfner, a. a. O. S. 631.

Digitized by Google

1. Daß ein jeder nach Kräften für die Verpflegung und Erquickung der Vertheidiger unserer Stadt und zwar dergestalt sorge, daß

a) der bemittelte zubereitete Speisen und Getränke, soviel möglich liefern,

b) der unbemittelte aber seiner Seits dahin zu diesem guten Zweck mit wirke, daß er in denen öffentlichen zu etablirenden Anstalten Hülfe bei der Zubereitung leiste, wozu auch von der Königl. Armee Verpflegungs Commission Victualien geliefert werden sollen.

2. Diese öffentliche Zubereitungs Anstalten sollen in der Veste Friedrichsburg, im Königl. Hospital und im Zuchthause etablirt werden.

3. sind von Seiten des Magistrats Commissarien zu ernennen

a) zu Empfang der rohen Victualien von der Königl. Verpflegungs Commission und von Privaten

b) zur Ablieferung an die Armee

c) zur Aufsicht über die zu liefernden Getränke

d) zur Aufsicht in denen zu etablirenden Küchen, wo in jeder auch ein Ablieferungs Commissarius sich befinden muß.

4. Wurde sogleich nach anliegendem Entwurf der Abdruck von 2000 Exemplaren des hiezu erforderlichen publicandi *) besorgt.

*) Das erwähnte Publicandum lautete:

Aufruf
an die patriotischen Bürger und Bewohner
Königsbergs.

Die Gefahr, auf die wir nicht unvorbereitet waren, ist eingetreten. Es ist nun der Zeitpunkt zu zeigen, daß wir in Standhaftigkeit, in Anhänglichkeit an unsere Regierung und in Sorgfalt für die Verpflegung unserer Truppen, die Erwartungen erfüllen, wozu das Vaterland, unser König und die brave Armee berechtigt sind.

Laßt uns wetteifern mit den biedern Bewohnern Danzigs †). Unsern muthigen Vertheidigern gebreche es an keiner Aufmunterung, die in unseren Kräften steht! Es wird ihnen dann leichter werden den Kampf zu bestehen, den sie für's Vaterland fechten.

†) Danzig hatte bereits am 26. Mai (1807) capitulirt und war am 27. vollständig übergeben worden. v. Höpfner a. a. O. S. 522—23.

Digitized by Google

5. Von seiten des subscripti geschahe noch der Vorschlag eine Zubereituugs Anstalt in der hiesigen Zuckersiderey zu etabliren, der um so zweckmäßiger in der Ausführung sein würde, als dort sehr große Kessel zum Gebrauch wären, und die Zubereitung unter Aufsicht und durch das personale der Zuckerey-Officianten würde bewirkt werden können. Herr Stadtrath Böhm übernahm als Director der Zuckersiderey sogleich Erkundigungen einzuziehen, und, wenn nur immer möglich diese Einrichtung dort zu etabliren, dieserhalb Vorkehrung dort zu treffen; endlich

6. Erhielt die Krieges Fuhren Commission auf Verlangen des Herrn Grafen Dohna den Auftrag Behufs des Transports dieser Victualien 20 Fuhren aus der Stadt zu bestallen, die fortwärend auf dem Schloßhofe in Bereitschaft seyn sollen.

Königsberg, d. 15. Juni 1807.

Bertram.

Mit Rücksicht auf diese Seitens der Cammer eröffneten Anträge beschloß der Magistrat die nachstehenden Anordnungen zu treffen:

1. Das Gebäude der Zucker Rafenerie wird zum locale bestimmt, wohin die sämmtlichen rohen Victualien und zubereiteten Speisen eingeliefert, und zugleich die ersteren zubereitet und von da nach den bestimmten Orten hingeliefert werden sollen, weshalb Hr. Stadtrath Böhm daselbst bereits die nöthigen Anstalten getroffen hat.

Vorzüglich kommt es darauf an, ihnen zubereitete Speisen, wie z. B. gebratenes, gekochtes und geräucherles Fleisch, gekochten Reis und Graupe, imgleichen Getränke zuzubringen, welches in der Kneiphöfischen Waage, am Rathhause †) zur richtigen Ablieferung und Vertheilung in Empfang genommen werden soll, wo man indeß auch unzubereitete Victualien annehmen wird.

Alle weniger bemittelte, welche nicht mit Victualien versehen sind, indeß bei der Einholung und Zubereitung derjenigen Victualien in den einzurichtenden öffentlichen Küchen thätig assistiren wollen, haben sich ebendaselbst zu melden.

Königsberg, d. 15. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeister und Rath.

†) L. v. Baczko Beschreibung v. Königsberg 1787. S. 177. — Dieselbe ist seit dem December d. J. 1829 geschlossen. (Faber a. a. O. S. 82)

Digitized by Google

2. Wird Herr Calculator Weiß zum Commissarius ernannt, welcher die von der Königlichen Verpflegungs Commission und von Privatis eingehenden rohen Victualien, zubereiteten Speisen und Getränken zu empfangen, über die weitere Ablieferung derselben die Aufsicht zu führen, und über dieses gantze Geschäfte eine Controlle zu führen hat und daher täglich in der Zucker Rafenerie gegenwärtig sein muß, und wird demselben täglich Anweisung gegeben werden, wo die Speisen und Getränke hinzubringen sind, auch täglich von den noch vorhandenen Vorräthen Anzeige zu machen.

3. Der Transport der Speisen und Getränken an die bestimmten Orten geschieht durch Arbeiter der Zucker Rafenerie, weshalb Herr Stadtrath Böhm gleichfalls das Nöthige einleiten wird.

4. Ist der General Gouverneur v. Rüchel mündlich durch den Herrn Sekretair Brosch zu ersuchen, einen Officier anzuweisen, der dem Magistrat täglich eine Anzeige mache, wohin und an wen die Speisen abgeliefert werdin sollen.

5. Hr. G. K. R. Dreyer ist zu requiriren zum vorläufigen Vorrath 800 Pfd. Fleisch, 20 Schffl. Erbsen und 20 Schffl. Graupen verabfolgen zu lassen.

6. Hat die Kriegesfuhren Commission die zum Abholen nöthigen Fuhren zu gestellen, auch fernerhin täglich 20 Fuhren dem Herrn Grafen v. Dohna zu sistiren.

D. 15. Juni 1807. Braun.

Ob noch an demselben Tage, d. 15. Juni, alle diese Anordnungen, deren es schon für den folgenden Tag nicht mehr bedurfte, oder wenigstens doch die Zubereitung der Speisen und Vertheilung derselben an die Truppen, zur Ausführung gebracht wurden, steht dahin. Nur so viel hat sich herausgestellt, daß Seitens des Magistrates sogleich an den Geh. Ober-Finanzrath Dreyer die Requisition hinsichtlich der Lieferung oben genannter Quantitäten von Fleisch, Erbsen und Graupe erlassen wurde, mit dem Gesuche seine Unterbeamten, die Commissarien Ludwig und Harten, dahin zu instruiren, auf die Anweisungen des Magistrates täglich eine gleiche Quantität aus den vorhandenen Vorräthen verabfolgen zu lassen. Der Kr.- u. Dom.-Rath Graf Dohna II. hatte dem Schreiben des Magistrates eine Anweisung im gleichen Sinne bei-

Digitized by Google

gefügt mit dem Bemerken „auf die vom General Gouvernement erhaltene Autorisation — die resp. Victualien, die auf Schiffen ꝛc. in der Lastadie sind, zu verabfolgen."

Wie von Innen her an jenem Tage die eifrigsten Bemühungen sich kund thaten, die Truppen durch Darreichung einer reichlichen Verpflegung, wie sie sie sicher schon seit langer Zeit entbehrt hatten, zur Vertheidigung der Hauptstadt des Landes zu ermuthigen und neu zu beleben, so hatten sich auch nach Außen hin merkliche Veränderungen zugetragen, die wohl geeignet waren den von den großen Strapazen der vorhergegangenen Tage erschöpften Kriegern einige Ruhe und Erholung zu gewähren. Am Morgen des 15ten nämlich sah man nur wenig vom Feinde: er hatte vor Tagesanbruch schon den Nassen Garten geräumt und nur eine Feldwacht an der Beek-Brücke bei Schönbusch zurückgelassen; ebenso war die Stellung bei den Mühlen-Etablissements aufgegeben worden. Nur auf dem Felde zeigten sich einzelne Cavallerie-Patrouillen, die mit einem Bivouak von 6—800 Pferden bei Ponarth in Verbindung standen. In Wirklichkeit war der Großherzog von Berg in Folge einer von Seiten Napoleons erhaltenen Aufforderung mit dem größten Theile seiner Cavallerie und dem Davoustschen Corps nach Friedland hin aufgebrochen und nur das 4. Armeecorps (Marschall Soult) und eine Dragoner-Division (Milhaud) vor Königsberg geblieben, die in einer zurückgezogenen Stellung auf den Höhen von Ponarth, Schönbusch und Karschau mit der Cavallerie auf den Flügeln bei Rathshoff und Spandienen sich placirt hatten.

Alles dieses ließ auf Seiten der Belagerten die Vermuthung entstehen, daß der Feind eine Schlacht verloren habe und sich zurückziehe, oder daß der General Bennigsen dem Feinde in den Rücken marschire. In Folge dessen befahl der General Rüchel die nöthigen Vorbereitungen zu einer starken, überall sich hinerstreckenden Recognoscirung zu treffen, um über den Stand der Dinge sich aufzuklären, und im günstigen Falle dem abziehenden Feinde nach Kräften Abbruch zu thun und auf den Fersen zu bleiben. Vor Allem aber bemühete man sich die noch fehlenden Pallisaden zu setzen und die Werke zu vollenden, welche der Gouverneur anzulegen befohlen hatte. So wurden unter Anderen auch auf der Holzwiese noch zwei Werke, am alten und am neuen Pregel pro-

Digitized by Google

jectirt. Mit Rücksicht hierauf konnte daher wohl Nichts unerwarteter kommen, als um Mittag des 15. Juni die Nachricht von der am vergangenen Tage stattgehabten unglücklichen Schlacht bei Friedland und dem Rückzuge der Russen über Allenburg nach Wehlau. Sie war von Seiten der im Hauptquartier des General Bennigsen befindlichen preußischen Officiere eingelaufen; doch war der Bericht wohl nur mit wenigen kurzen Worten geschehen. Man hatte über die Schlacht im Allgemeinen, wie auch über den Zustand der alliirten Armee nichts Genaueres erfahren, konnte demnach auch nicht wissen, in wie weit auf einen Entsatz, oder wenigstens doch auf ausreichende Hülfe durch russische Truppen für die nächste Zeit zu rechnen wäre. So war es denn äußerst schwierig darüber zu entscheiden, ob man sich in Königsberg behaupten und dieses vertheidigen müsse, oder nicht. Bei dieser Ungewißheit gab endlich ein auf dem Marsche nach Wehlau geschriebener Brief des General Bennigsen den Ausschlag, worin er nämlich dem Gouverneur v. Rüchel die Mittheilung von dem Ausgange der Schlacht bei Friedland machte und ihm gleichzeitig erklärte, erst in acht Tagen zur Unterstützung von Königsberg herbeimarschiren zu können.

Unter diesen Umständen konnte natürlich von einer weiteren Vertheidigung der Stadt nicht die Rede sein. Der General Rüchel beeilte sich daher denn auch, so schnell als möglich die erforderlichen Befehle zur Räumung von Königsberg zu ertheilen. Die Bagage des Corps wurde sogleich, und zwar natürlicher Weise zuerst *) unter dem Schutze einer Dragoner-Brigade über Labiau auf Tilse in Bewegung gesetzt. Von den Truppen sollten zunächst diejenigen, welche auf dem rechten Pregelufer unterhalb der Stadt sich befanden, auf die Kurische Nehrung sich zurückziehen. Zur einstweiligen Besatzung der Stadt wurden 5 russische und

*) Man legte damals in der preußischen Armee noch einen viel zu großen Werth auf die Erhaltung der Bagage, und wohl hauptsächlich mit aus dem Grunde, weil der größte Theil derselben Eigenthum der verschiedenen Chefs war. Nächst der unverhältnißmäßigen Menge der Bagage trägt wohl die übergroße Sorgfalt, mit welcher man auf deren Sicherheit Bedacht nahm, einen sehr bedeutenden Theil der Schuld an den so vielen Unglücksfällen auf dem Rückzuge der Preußischen Armee nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt (den 14. Oktober 1806).

Digitized by Google

2½ preußische Bataillons (die Füsilier-Btl. Bergen und Stutterheim und 2 Grenadier-Compagnieen) bestimmt, welche später nach dem Abzuge des Gros, nebst der Cavallerie der Vorposten-Brigade Wiersbitzki (d. 2. Bataill. Prittwitz- und 1. Schwadron Köhler-Husaren) die Arriergarde des Corps bilden sollten. Es wurden dieselben unter den Befehl des General Stutterheim gestellt, und sollten 3 Bataillons davon die Werke vom Fort Friedrichsburg bis zum Brandenburger Thore, 2 Bataill. die Werke an den Wagenhäusern, 2 Bataill. das Friedländer Thor, ½ Bataillon und die Krokowschen Jäger die Holzwiese bis zum Finsterwerden behaupten und dann dem Gros nachfolgen. Die Truppen zur Vertheidigung des Pregels oberhalb der Stadt (das 1. Battl. Besser und das 2. Btl. Prinz Heinrich) erhielten den Befehl ebenfalls bis zum Abende in ihrer Stellung zu bleiben und dann dem General Stutterheim, auf dessen Rückzuge sich anzuschließen. Endlich wurde der Major Orlich mit 150 Mann befehligt, in Königsberg bis zum folgenden Morgen zu bleiben, um die Stadt förmlich zu übergeben, damit sie keiner Plünderung ausgesetzt würde. Bereits um 4 Uhr Nachmittags marschirte der Rest der Truppen des L'Estocqschen Corps und der Besatzung von Königsberg nach Kaymen ab. Der Feind schien den Abmarsch nicht bemerkt zu haben; denn er ließ auch den General Stutterheim noch am Abende ungestört aus Königsberg abziehen und hinter der Lauthschen Mühle eine Aufstellung nehmen. Mit dem Abzuge der letzten Truppen wurden die Thore der Stadt, wie die sonstigen Posten durch Bürgerwachen besetzt*). So war denn Königsberg von seinen Vertheidigern am Abende des 15. Juni vollständig aufgegeben worden, und sein Schicksal von der Macht und Willkühr des Feindes abhängig, dessen Einmarsch man mit jedem Augenblicke entgegensehen mußte.

Der Marschall Soult hatte am 15. Juni die Werke von Königsberg recognoscirt und sich entschlossen, für den Fall, daß der Platz durch einen gewaltsamen Angriff genommen werden müßte, denselben hauptsächlich von dem Ponarther Damme her ausführen zu lassen. Am Abende desselben Tages will indessen der Marschall schon durch Deserteurs erfahren haben, wie die Alliirten

*) Faber a. a. O. S. 246.

Digitized by Google

gleich nach Empfang der Nachricht von der Schlacht bei Friedland, die Stadt zu räumen begonnen hätten. Doch um ein unnützes Blutvergießen zu vermeiden, habe er ſein Corps erſt mit Tagesanbruch des 16ten gegen Königsberg vorgehen laſſen. So rückten am frühen Morgen die franzöſiſchen Truppen ohne Widerſtand in die unbeſetzte Stadt ein: die zurückgebliebenen 150 Mann Preußen wurden zu Gefangenen gemacht. — Während nun die Dragoner-Diviſion Milhaud ſogleich durch die Stadt hindurch und auf der Straße nach Labiau vorging, beſetzte das Soultſche Corps den Platz. Doch ſchon am folgenden Tage (d. 17ten) ging der General St. Hilaire mit einer Brigade ſeiner Diviſion (3 Regiment. Infant.) und dem 26. Chaſſeur-Regimente nebſt 15 Geſchützen zur Blokade nach Pillau ab. Ebenſo gingen das 10. Chaſſeur-*) und das 8. Huſaren-Regiment unter dem Oberſten Soult nach dem Eingange der Kuriſchen Nehrung zur Beobachtung derſelben und zur Verfolgung der dort zurückgegangenen verbündeten Kolonne. Die Beſatzung von Königsberg ſollte das 14. Linien-Regiment **) bilden; auch blieben daſelbſt vorläufig noch die Diviſionen von St. Cyr und Legrand ***), wie die andere Brigade der Diviſion St. Hilaire, um weitere Befehle abzuwarten.

(Fortſetzung folgt.)

*) Das 10. Chaſſeur-Regiment gehörte nach Höpfner a. a. O. S. 352 und Beilage G. zum 6. franzöſiſchen Armeecorps; zum 4. Armeecorps (Marſchall Soult) dagegen das 16. Chaſſeur-Regiment, wie das 8. Huſaren- und 26. Chaſſeur Regiment.

**) Das 14. Linien-Infanterie-Regiment gehörte nicht zum Soultſchen Corps. Wir finden daſſelbe (Höpfner a. a. O. Beilage G.) in der Bayriſchen Diviſion (G.-L. Wrede) aufgeführt, die zum 5. Armeecorps (Marſchall Maſſena) gehörte.

***) Bezogen dieſe Diviſionen ſogleich das Lager auf der Liepſchen Palwe und dem großen Exercierplatz? (Vrgl. Faber a. a. O. S. 246 u. 47).

Digitized by Google

Die beiden Hufeisen.

Eine antiquarische Betrachtung einer ungelehrten Dame.

Der Alterthumsgesellschaft Prussia zugeeignet.

Aus der Fremde, in eine ferne ländliche Gegend versetzt, nahm mein beobachtender Blick viel des Auffallenden wahr, zu dessen Erklärung ich vergeblich bemüht war, in den Eigenthümlichkeiten meines Geburtsortes Entsprechendes zu finden. Mir wurde die Ehre, vom Hofmann zu der Hochzeit seiner Tochter geladen zu werden. Der Umbitter zu Roß, bunt bebändert, wie es der Geschmack und die Freigebigkeit der Braut angeordnet, verklärt und erleuchtet auf Kosten der bereits bewillkommten Gäste, drang ungeachtet der Steintreppe in die Hausflur, um seinen gereimten Spruch herzubeten. Der Braune ungeduldig, so oft dasselbe zu hören, schlug Funken. Er weiß sich etwas damit, sagte ein Dienstmädchen neben mir, auf den Vorderfüßen beschlagen zu seyn. Einige Zeit nachher trat ich in die Hütte des Kämmerers, um in der brennenden Mittagshitze Schatten und Erholung zu finden. Als ich über die Schwelle schlüpfen wollte, hielt mich aber für eine Minute ein seltsamer Anblick zurück. Links und rechts war ein Hufeisen angenagelt. Da ich die hübsche Tochter des Hauses begrüßte, fragte ich: was sollen die Hufeisen? Die sollen uns Glück bringen, antwortete sie. Darum sehen Sie, sind sie so befestigt, daß die Ründung nach uns gekehrt ist, als wenn jemand in das Haus hineinritte. Wäre es anders, so brächten sie Unglück. Der Vater hat sie auf der Landstraße gefunden und so ist das Verlorne zu Ehren gekommen Ich sah das junge rothwangige Mädchen an, das mir zur Erfrischung ein Glas Milch brachte, und dachte bei mir, wenn solche Merkzeichen dir Glück bringen, so ist es ein Unglück für dieses Haus, das mit dir holdes Kind seinen Schmuck verliert. Warum, fragte ich dann, hängt ihr die

Digitized by Google

Hufeisen nicht lieber in der Thüre an den Pfosten auf, da könnte die Ründung das Bild des zunehmenden Mondes sein, unter dessen Schutz ja alles zum Segen gedeiht. „Sind Sie in der Kirche in Schwarzenstein gewesen? so gab sie Frage für Frage, da hängen ein Paar Hufeisen, von denen wissen die Leute wunderliches zu erzählen. Die jetzigen sind nur von Holz, denn die echten fanden ihre Liebhaber.“ Ich war begierig zu hören, aber sie lächelte und schüttelte mit dem Kopf, als wenn die Mittheilung des Wunderlichem dem Hause nicht Glück brächte. Und da ich in sie drang, so verrieth sie mir so viel: „Der bösen Schenkwirthin wäre es übel ergangen, wenn nicht eben die Geisterstunde ihr Ende erreicht hätte, denn sonst“ — — Anstatt weiter zu sprechen, hob sie behend, wie sie war, den linken Fuß empor und klopfte mit der rechten Hand sich auf die Sohle. Ich sah einen selten wohlgeformten Fuß. Wenn ein Tanzmeister zugegen gewesen wäre, ich wette, er hätte daran gedacht, für die vielen unschönen Stellungen im Ballet den Beschauer durch eine reizvolle zu entschädigen, wenn ein Bildhauer, er hätte den Gedanken gefaßt, durch die Gestalt einer Hebe mit Canova zu wetteifern.

Als ich Gelegenheit hatte, die Kunstschätze Berlins und Dresdens unter kundiger Leitung zu durchmustern, als ich in der Fülle des Schönen schwelgte, kam mir darum nicht Fuß und Hufeisen aus dem Sinn. So geschah es, daß ich im historischen Museum in Dresden die dort befindlichen Schuh- und Stiefelsammlung mit Aufmerksamkeit betrachtete, während andere Damen ihr Befremden über den Ungeschmack einer Wahl von derlei Gegenständen nicht unterdrücken konnten. Ich hatte meine Freude an den mit echten Perlen gestickten Pantoffeln der Gräfin Königsmark, und an den fahlledernen Wasserstiefeln Karls XII., an dem Schuh des Philosophen Kant und an den zarten mit Flanell gefütterten Stiefeln Napoleons. Als ich aus dem Zwinger entlassen in der schönen Umgegend mich erging, so trat ich darum nicht aus dem Kreise liebgewordener Vorstellungen. Man führte mich zu einem Denkmal, das aus dem Stein eines Opferfelsens gehauen war. Es war an der Stelle errichtet, wo Napoleons Landsmann und erbittertsten Feind an der Seite des Zaaren die strafende Kugel traf. Die zerschmetterten Beine wurden ihm abgenommen und hier begraben. Mein Begleiter, der beflissen war, meinen Forscher-

Digitized by Google

ernſt bisweilen durch Lachen hinwegzuſcherzen, erklärte mir, wie der lateiniſche Spruch De mortuis nil nisi bene in maccaroniſcher Auffaſſung ſich auf das Grabmal anwenden laſſe.

Aber nach der Ueberſchrift ſoll ich in dieſer Abhandlung von Hufeiſen handeln! und hier bemerke ich, vor allen anderen Hufeiſen einem in dem hiſtoriſchen Muſeum in Dresden und einem in der Kunſtkammer in Berlin den Preis zu geben.

Mit den Muſeen und Sammlungen hat es ſein Gutes und ſein Böſes. Sie nehmen den Ruhm in Anſpruch, daß ſie ſchüzzen, ſichern und zuſammenhalten und gewiß iſt es, daß viel dem Zufall überlaſſenes durch den Zahn der Zeit und durch Zerſtörungsluſt untergegangen wäre, wenn es nicht in verſchloſſenen Gemächern, in Schränken und Schubfächern ein Unterkommen gefunden. Andererſeits aber zerſtreuen, zerſplittern und zerreißen ſie den Zuſammenhang. Was von Koſtbarkeiten und Merkwürdigkeiten die Kirche zu ihrer Verherrlichung kopulirte, das trennt die antiquariſche Sorgfalt und was in Freundſchaft zuſammen geſtanden, wandelt in verſchiedene Städte, verſchiedene Kunſtkammern, verſchiedene Abtheilungen. Möglich iſt es, daß die Vöglein, die in einem Neſt groß gezogen ſind, ſich niemals wiederſehn, ſobald ſie nicht mehr der mütterlichen Liebe bedürfen, aber darum läßt nicht Art von Art und von der natürlichen Reihenfolge. Doch die Ordnung in Muſeen ſtellt eine Verwandtſchaft dar, die Raum und Zeit dermaßen vergißt, daß weder Welttheile noch Jahrtauſende eine Grenze ſetzen. So kommt es, daß über dem Allgemeinen die Bedeutung des Einzelnen ſchwindet. Und gehen nicht leicht alle Perlen verloren, wenn der Faden zerriſſen wird, der ſie zum glänzenden Geſchmeide vereinigte? Schwer iſt es wenigſtens, ſie vollſtändig zuſammenzuleſen, wenn ſie nach allen Orten hin umherrollen. Die Aufgabe des Alterthums-Erklärers muß daher ſein, das Aus-einander-Geriſſene durch den verbindenden Gedanken wieder zuſammen zu reihen. Zwei Hufeiſen, eines in Berlin, das andere in Dresden, will ich im Folgenden aufzufädeln verſuchen, damit ſie freundſchaftlich ſich berühren und zuſammenklappen. Begeiſterung bringe meine Mühe zu glücklichem Gelingen! Als Muſe rufe ich an dich, berühmter Schmid von Gretnagreen, gieße deine heilige Weihe über mich aus, daß ich von

Digitized by Google

dir das Zusammenfügen lerne, um zwei flüchtig Gewordene an einander zu fesseln und sie für immer feierlichst zu einem Paare zusammen zu schmieden.

In Eichmedien in der Schenke an der Mühle, da schmeckt es den Kunden wie nirgendwo. Das macht die berührige Wirthin mit dem glatten Gesicht. Sie scherzt mit den jungen Burschen und läßt mit sich scherzen. Daher murren sie nicht, wenn sie den Bierkrug für voll bezahlen, mag auch nur halb Bier und halb Schaum darin sein. Man braucht nur in eure blanken Augen zu sehn, hieß es, da berauscht auch selbst der luftige Schaum und es wird einem ganz wohl zu Muth. Traun selbst wenn ihr Wasser einschenktet, wir wären guter Dinge und meinten zur Hochzeit zu Cana eingeladen zu sein. Das hielt ein Alter, der ehrbar und kalt war, obwohl er mit gemüthlicher Lust unter den glühenden Kohlen auf dem Heerde rührte, für lästerlich und er verwies es ihnen und verwies es der Wirthin, daß sie schlechtes Maaß gebe. „Wollt ihr zu Gott kommen, sagte er, so müßt ihr recht thun." „So wahr ich hier stehe, rief da das Weib, ich halte es mit der Ehrlichkeit. Der Teufel soll vor euren Augen mit mir abfahren, wenn ich je einen um einen Tropfen kürzen will, von dem was er zu verlangen hat. Reichlich gieße ich ein und meine Schuld ist es nicht, wenn das edle Getränk über den Rand strömt. Sie nahm gerade einen Deckelkrug von dem Nagel an der Wand, an der im Fach zinnerne Tellern übereinander standen, die wie Silber glänzten, denn die Wirthin hielt auf schmucke Ordnung und Sauberkeit. Da rasselte es unter den Tellern, obgleich kein Wagen vorbeifuhr, es rasselte immer lauter, daß alle entsetzt dahin sahen, woher das Getöse kam. Das ist eine Warnungsstimme, so meinte nun der Alte und dräute dem Weibe ernst mit dem Finger, den mußtet ihr nicht nennen, der jetzt an der Wand herumrumort und bereit ist, leibhaftig vor euch zu treten. Die Frau sagte kein Wort und war blaß, auch nachdem es wieder still geworden war. Es war wirklich der Gottsei-bei-uns, aber er getraute sich diesmal nicht zum Vorschein zu kommen, wegen der Teller, die die Wirthin nach alter Gewohnheit mit einem Pfropf in der Art polirte, daß die letzten Striche, die sie zog, ein sichtbares Kreuz zurückließen. Das hatte sie gerettet, die still mit

Digitized by Google

gefalteten Händen das Gelübde ablegte, nie wieder anders als nach rechtem Maaß das Bier einzuschenken. Aber sie hielt nicht Wort, sondern trieb es bald ärger als sie es so lange gethan.

Ein Wunder war es, daß der Teufel so lange Anstand nahm, ihr vor die Augen zu kommen, denn die Geschichte spielte noch in der katholischen Zeit, aber ein größeres Wunder war es, daß, nach mehr als zwei Jahrhunderten, in dem protestantischen Dresden, im kurfürstlichen Schloß, als spukhafte Gestalt ein Mönch umging. Viele hatten ihn durch die gewölbten Gänge wanken sehn und doch ergaben eingezogene sichere Nachrichten, daß seit unendlichen Zeiten kein Mönch in Dresden gelebt habe, daß kein Mönch durch Dresdens Thor gekommen sei. Nach einer fast vergeßnen Sage stand ein fürstliches Leichenbegängniß nahe bevor, wenn der Mönch sich zeigte und so war es auch diesmal. Er winkte dem ältesten, und dies war der regierende Kurfürst, er winkte ihn vom Thron hinweg, damit für seinen Nachfolger Platz würde. August empfing Beileidsbezeigungen und eine Thräne zitterte in seinen Wimpern und er empfing Huldigungen und es leuchtete in hellem Sonnenschein ihn die Pracht an, die sich rings entfalten sollte, wenn die schwarzen Decken von den Wänden und die Flöre von den Hüten gefallen wären. Und bald gab es Feste, Aufzüge und Lustturniere und Paris spiegelte sich in Dresdens Hofstaat. August der Starke war überall der Held und der Sieger und die Victoria in rauschendem Zindeltakt setzte ihm unter Absingung französischer Reime den Lorberkranz auf die stattliche Perücke und die Trompeten verkündeten der Stadt eine Feier, die der früheren auf dem Fuß folgte und eine dritte im Geleite hatte. Was fehlt dem Glanz des heutigen Tages? fragten einst im zauberisch erleuchteten Ballsaale die Hofleute, als eine Dame im Trauergewande die Tanzreihen durchbrach und vor dem Kurfürsten auf die Knie sank. Wie war es möglich, daß sie ungeladen, nnangemeldet Einlaß finden konnte in das Schloß, in den Saal schwarz gekleidet, in den Kreis bunt ausstaffierter Gäste? Nur wer fern stand, konnte so fragen, ein Blick auf ihr Antlitz erklärte das zur Genüge. Denn wie sie sich auch zeigen mogte, sie überstralte alle und schweigend verrieh die Unbekannte allen ihren Namen Aurora. Aurora v. Königsmark flehte um Gerech-

Digitized by Google

tigkeit, Genugthuung und Rache. Ihr Bruder war hingerichtet auf den Verdacht mit einer Prinzessin in Liebesverhältnissen gestanden zu haben. „Warum mußte es Euer Bruder seyn?“ flüsterte der Kurfürst vor Rührung und Entzücken. Sie sah zu ihm empor und sah, daß er gewährte, was sie verlangte, und hätte sie statt der Zurückweisung eines Gerichtshofes die Enthauptung aller Halsrichter gefordert. Sie fand Trost und Gnade, sie wurde die Geliebte des Herrschers und vergaß, daß eine fürstliche Liebschaft dem Bruder das Leben gekostet hatte. Wenn die wollene, dunkle Tracht auch nicht ihre Schönheit schmälern und trüben konnte, so trat sie doch noch leuchtender hervor in Atlas und Goldbrokat. Perlenschnüre durchflochten ihr schönes schwarzes Haar nnd eine Million trug sie in Brillanten auf der Brust, als auf der Moritzburg in den dunklen Schattengängen ein Chor von Nymphen mit Bogen und Köcher sie als Dianens Gottheit empfing, als der Kurfürst in der heidnischen Fabel als Pan erschien, um die sorglos Feiernden zu beschleichen. Er wird gesehn und läßt alle entschlüpfen, um die Schönste zu erhaschen. Es war ein Götterfest, zu herrlich, um geschildert zu werden. Der Vorhang fällt und verbirgt Kalliſto's Schuld.

Ist denn der Teufel los? Ein tolles Wesen ist auch in der Schenke in Eichmedien. Die beiden jungen Knechte, die sonst die Bewirthung rühmten und nur Angenehmes sagten, fangen Streit und Hader an. Man braucht das Weib nur zu sehn, wie es beide Hände in die Seiten gestemmt, einem der Störenfriede immer näher und näher rückt, so vernimmt man auch mit tauben Ohren das Wort: „Nun? Was hat denn das zu bedeuten?“ Die Frau hatte nur kurze Zeit ihrem guten Vornehmen nachgelebt und redlich ihre Kunden bedient. In der Art war wenig zu verdienen. Ist es denn eine Sünde, so überlegte sie, von denen, die so oft versichern, daß das Bier bei mir ihnen doppelt so gut als anderswo schmeckt, das Doppelte bezahlt zu nehmen? Wenn sie bei wenigerem Trunk froh sind, so ist das ihrem Magen gesünder als ein Uebermaaß. Auf der schwarzen Tafel schrieb sie an, was die Gäste getrunken haben sollten, und da sie lange ohne Einreden zahlten, so wurde es ihr bald zur Gewohnheit, regelmäßig zwei Striche zu machen, wenn sie einen ziehen sollte. Da

Digitized by Google

merkten jene beiden Unrath und der eine trug ein Stück Kreide bei sich und, ohne daß sie es sah, schrieb er nun jedesmal, wenn er einen Krug forderte, einen Strich auf die untere Seite der Bank und sein Gefährte achtete genau darauf, daß er es niemals vergaß. So trieben sie es ein Paar Tage. Da ließen sie sich die Tafel reichen, um zu bezahlen. Um zu vergleichen hielten sie ihre Tafel entgegen, das war die Bank, die sie umgekehrt auf den Tisch setzten. Da hub der Lärm an. Die Wirthin trumpfte auf ihre Gewissenhaftigkeit und der Gegner berief sich auf den Zeugen. Etwas mehr, so erklärte er, hätte er sich gefallen lassen, aber doppelt zu viel wäre denn doch allzu viel. In der Schenke befand sich gerade auch der Schmid aus dem Kirchdorf Schwarzenstein. Er hörte still zu, so lange noch etwas im Kruge war, als er aber den Deckel zuklappte, da stand er auf, um nachzusehn, wer recht hatte. Aber die Wirthin war seine Gevatterin und die beiden Burschen ließen nicht bei ihm arbeiten. Wie auf den Amboß schlug der Meister nun auf den Eichentisch los und gebot Ruhe. Da waren die beiden armen Schelme verdutzt und auf einmal mäuschenstill. Was der Tisch ertrug, das konnten sie nicht aushalten. Sie schütteten ihre ledernen Säckel aus und bezahlten das Doppelte und zogen schimpflich ab. Als sich auch der Schmid entfernt hatte, da wog die Frau wohlgefällig das Geld in der Hand und lachte die Betrogenen aus so lebhaft, daß sie sich schüttelte. Sie hatte nicht wahrgenommen, daß ein Gast noch in der Ecke saß, der während des Streits eingetreten sein mußte, denn sie hatte ihn nicht kommen gesehn. Es war ein Reiter im rothen Wams mit einer hohen Feder auf dem Barett. Er schoß feurige Blicke und sie erschrak, da sie seiner ansichtig wurde. Da sie nach seinem Begehren einen Krug vor ihn hinstellte, da ließ sie das hingeworfene Geldstück liegen, denn es schien ihr glühend zu sein. Sie war wie verwandelt, sie that unschuldig und demüthig und den verfänglichen Reden des Fremden bescheiden begegnend, schloß sie mit den Worten: „in meinem Hause darf keiner über ein Unrecht klagen, denn jeder bekömmt, was er verlangt.“ „Das wird sich zeigen“, rief er da mit schnarrender Stimme. Ich bin scharf geritten und mein Pferd kann nicht weiter. Da ich wichtige Briefe noch in der Nacht zu befördern

Digitized by Google

habe, so besorgt mir ein anderes. Umsonst war es, daß die Wirthin ihn bedeutete, kein Pferd zu besitzen und ihm daher keines borgen zu können, daß sie ihn an den Nachbarn wies. Der fürchterliche Ritterkmann nahm keine Widerrede an und verhieß um eine Stunde wiederzukommen. Er war verschwunden und verschwunden waren alle Sinne der Geängstigten. Sie wollte beten und hatte die Namen aller Heiligen vergessen, sie wollte fliehen und fiel über ihre eignen Füße. Es wurde Nacht, aber sie hatte keine Ruhe.

In gespannt banger Erwartung sah auch die Gräfin Aurora von Königsmark dem Kommenden entgegen. Es war damals, als Boten ohne Zahl von Dresden nach Warschau und von Warschau nach Dresden gingen. Alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt zur Verwirklichung einer glänzenden Aussicht auf eine Königskrone. Eines Morgens wurde sie mit der Kunde geweckt, daß die Wahl des Kurfürsten zum Könige von Polen glücklich erfolgt und daß er eine Stunde nach erhaltener Nachricht von Dresden abgereist wäre zur Huldigungsfeier in Krakau. „Ohne Abschied, rief sie in schmerzlichem Ton, ist er abgereist?" Trostlos, ohnmächtig stand sie da, die kurz vorher nicht weniger sein Herz als sein Land beherrscht hatte. Sie zweifelte nicht mehr, daß der Entronnene ihr abhold sei und sich lieber von andern Liebesnetzen umstrickt sehe. „Gnädige Gräfin, warum trauern Sie? fragte die Kammerfrau. Der Königin seines Herzens wird bald der König ein königliches Geschenk darbieten." Und aller Feierlichkeiten unerachtet, die in Polen und Sachsen sich in Herrlichkeit überboten, hatte er wirklich seiner Aurora nicht vergessen. Ihre unterthänigsten Glückwünsche freundlich annehmend, überreichte er ihr im Kreise seiner Vertrauten und ihrer Frauen ein purpursammetnes Kästchen mit dem Buchstaben A. In freudigem Eifer drückte sie die Feder, der Deckel flog auf und es lag darin ein plumpes Hufeisen. Durch Lachen verdeckte sie die unangenehme Empfindung des Aprilscherzes und bat um gefälligen Aufschluß. Es ist ein Hufeisen, eröffnete ihr der König, das einst zur Besserung der Weiber geschmiedet wurde. Er erzählte, daß er in Krakau im Zeughause die Siegesbeute gefunden, die die Polen als Erinnerung an glückliche Feldzüge darin aufgehäuft hätten und daß er

Digitized by Google

unter den Kostbarkeiten das Hufeisen gewählt habe, als die passendste Gabe für Auroren. Ein Roth, glühender als die Farbe des verfänglichen Kästchens, überflog ihr Antlitz. Aber den Mißgünstigen zum Trotz erhielt sie sich in heiterer Stimmung, sie war beredt und rühmte den boßhaften Witz ihres königlichen Gönners. Mancher am Hof hatte längst die Anmaaßung der Dame empfindlich aufgenommen, aber aus Klugheit bekämpfte er seinen Groll. Anders stellte sich jetzt das Verhältniß. Der König hatte seine veränderte Gesinnung deutlich an den Tag gelegt und man konnte dadurch in seiner Gunst steigen, wenn man die ihr gewordene Beschämung vergrößern half. Ein Kammerherr äußerte sich dahin, es müßte allen angenehm seyn zu erfahren, welcher Zauber an dem Eisen hafte und er schlage vor, eine berühmte Kartenschlägerin holen und von ihr sich das Dunkle enthüllen zu lassen. Der König lächelte und von allen wurde eine solche Unterhaltung während der einzunehmenden Chocolade für passend gefunden.

Die alte Sibylle mit kreuzweis gefurchten Runzeln auf der Stirne, mit dem zahnlosen, immerfort zitternden Unterkiefer, in ihrem altfränkischen Sonntagsstaat erschien und vernahm mit bedenklichen Mienen die an sie gerichteten Fragen. „Lauter Unglück, wiederholte sie ein über das andere Mal, nachdem sie mit ihren braun gegriffenen, abgebrauchten Karten sich murmelnd unterhalten. Das A sagt abnehmender Mond und im Kästchen liegt das Hufeisen so, daß es ihn nachahmt und von dieser Lage läßt es nicht, seitdem es der Teufel in Händen gehabt hat. Ganz deutlich ist hier der Abdruck seines Daumens zu sehn. Ehemals hingen zwei Hufeisen einander gegenüber, da hat das gute das böse unschädlich gemacht, jetzt wehe! wo das böse Hufeisen sich nur allein findet, wehe dem neuen Königsthum.“ „Will die Hexe schweigen!“ rief der König mit Ingrimm, sprang von dem Polster auf, riß das Hufeisen aus dem Kasten und zerbrach es, als wenn es von Brot gebacken wäre. Die übermenschliche Kraft rief laute Bewunderung hervor. Heil dem König! Heil August dem Starken! erscholl es aus aller Mund, als der Unglücksrabe aus der nächsten Thüre geflogen war. Eine umständliche Gerichtsverhandlung wurde aufgenommen, der Nachwelt zur Urkunde, daß der König im Stande gewesen, ein starkes Hufeisen zu zerbrechen. Hufeisen und Urkunde wird der Wißbegierde noch heute

Digitized by Google

zur Schau gestellt, nur eins vermißt man in der Schrift, daß August der Starke, ohne daß er daran dachte, das Hufeisen in der Form des abnehmenden Mondes vor sich hielt, als er es zerbrach. Dem kritischen Scharfblick kann das aber nicht entgehn, denn nicht waren es leere Worte, die die Kartenschlägerin sprach. Die Schweden machen Polens Besitz streitig und August der Starke zeigt sich schwach gegen Karl den Zwölften. Der polnische König verträumt sein Mißgeschick in liebenden Armen, nicht in Aurorens. Jetzt ist sie es, die ohne Abschied nach Polen reist. „Ich will den grimmigen Eisbären streicheln und ihn tanzen lehren!" antwortet sie, als die Kammerfrau fragt: „Wohin? Wozu?" „Heimgekehrt rufe ich bald: Deinen Feind, starker König, habe ich besiegt und für das Hufeisen mich gerächt."

Die Venetianischen Rosse verdanken ihren Ruhm mit dem Umstande, daß sie viel umhergewandert sind, ohne die Heerstraße zu berühren und unsere Hufeisen suchten ihnen darin nachzueifern, wie dies die Folge der Geschichte lehrt.

Es ist eine Dezembernacht und schneidende Kälte; was nicht erstarren will, hält sich in Höhle und Hütte verborgen. Aber der höllische Reiter auf schwarzem, schnaubendem Gaule braust einher auf den knirschenden eisbedeckten Bahnen. Sein Blick sprühte Feuer und sein Odem verbreitete Glut, weiß bereift wären sonst seine Wimpern gewesen und seine Nüstern zugefroren. Arg setzt er dem armen Thiere zu, das rechts und links gleitet. Es jagt mit Macht, es badet sich im Schweiß, aber dennoch fühlt es stets den treibenden Sporn in den Seiten. Da hält der Reiter an. Es ist in Schwarzenstein vor der Schmiede. Er springt herab und pocht und pocht, doch lange vergeblich. Endlich weckt er den Meister aus dem Schlaf. „Wer Teufel ist denn da?" ruft der Schmid mit barscher Stimme, und steckt den Kopf aus dem Fenster. „Bedient den Teufel, wie es sich gebührt, erwidert der Fremde, und ihr verdient höllisches Geld. Mein Rappe ist nicht beschlagen und kann darum nicht von der Stelle. Steht auf, weckt eure Leute. Ein Paar Hufeisen, aber schnell!" „Kommt morgen wieder guter Freund, so fertigt ihn der Schmid ab, für heute ist mir das Feuer ausgegangen." „Ich blase es euch schon an, wenn ihr wollt." Er spricht es und sein Hauch erleuchtet

Digitized by Google

den Ort umher. Da denkt der Schmid, mit dem Herren iſt nicht gut ſpaßen. Er rüttelt den Geſellen aus dem Schlaf und bald ziſcht der Blaſebalg in das knatternde Feuer und der Amboß dröhnt unter den wechſelſeitigen Schlägen. Der Meiſter ſieht ſich das Pferd an und richtet danach die Eiſen zu. Als ſie fertig ſind, ſoll eines angeſchlagen werden, da kehrt das Thier den Kopf zum Meiſter und ſpricht: „Gevatter, ich bitte, gehet ſanft mit mir um. Ich bin die Wirthin von Eichmedien.“ Er erkennt die Stimme und läuft mit dem Eiſen in die Schmiede zurück und der Geſelle rennt ihm nach und läßt Hammer und Nägel fallen. Beide verſtecken ſich und der Reiter bietet umſonſt Geld über Geld, wenn ſie ihm zu Willen leben wollen. Da läuft er in die Schmiede und holt das andere Eiſen aus dem Feuer, um es ſelbſt dem Pferde anzulegen. Doch zum Glück kommt er zu ſpät, der Hahn kräht, es iſt zwölf Uhr, das Pferd verſchwindet und die Wirthin von Eichmedien liegt auf den Knieen und fleht zu Gott. Doch ehe der Teufel abzieht, ſchlägt er ihr ins Geſicht, ſo daß die fünf Krallen kohlſchwarz auf der Backe geſchrieben ſtehn. Die Wirthin kam ſo diesmal mit dem Leben davon, es hat ihr aber wenig geholfen, denn blödſinnig lief ſie ſeitdem umher und ſtarb elendiglich, noch ehe ein Jahr verging.

Die teufliche Gabe war Schuld daran, daß auch Aurora nicht mehr den Tag an Dresdens Freudenhimmel hervorrief. Ihr kühner Plan mißlang, denn der neue Kriegsgott wollte mit keiner Venus verkehren. Verachtung trieb ſie zurück und Verachtung empfing ſie daheim. Sie konnte von Glück ſagen, daß Karl ſie nicht vor ſich ließ, denn der grimmige Eisbär hätte leicht auch ſie mit ſeiner Tatze für Lebenszeit gezeichnet. Aurora verließ den Königsſitz und legte in Quedlinburg ein geiſtliches Gewand an. Allein ihr weltliches Treiben brachte ſie dadurch nicht in Vergeſſenheit und noch an ihrer Mumie entdeckt der Reiſende die Reize, durch die ſie einſt den Starken bezwang.

Ehrlicher hielt es jener Schmid mit der Gottſeligkeit, als er zitternd und leichenblaß am Tage aus dem Verſteck hervorkroch und ſich erſt langſam davon überzeugte, daß er noch lebe. In inbrünſtigem Gebet pries er den Herrn. In der Kirche ließ er ein

Digitized by Google

Dankgebet halten und hier hing er zu ſtätem Gedächtniß die beiden Hufeiſen auf, von denen er eines nur mit der Zange anfaßte. Zur Zeit des großen Kurfürſten von Brandenburg verheerten die Polen bei einem Ueberfall auch Schwarzenſtein und entführten eines der Hufeiſen.

Vier Jahre, nachdem Auguſt polniſcher König geworden war, nahm auch ein anderer Kurfürſt die Königliche Würde an. Friedrich der Dritte ſetzte ſich ſelber die Königskrone auf und ſein Volk verherrlichte die Feier durch Opferſpenden, wie es jeder vermogte. Da erſchien auch der Pfarrer von Schwarzenſtein und brachte zum Geſchenk das Hufeiſen dar, es war das vom Teufel unberührte, das jenem in Allem das Widerſpiel hielt. Das hob der Geiſtliche in ſeiner Rede hervor. Durch jenes, ſo ſtellte er es dar, bringe ſich Polen einen immer offnen Schaden bei, wie durch einen vergifteten Pfeil. Anſtatt Heilung zu gewähren, werden Thatenruhm, Freiheitsliebe und Nationalehre die Wunde nur gewaltſamer aufreißen, bis das ſchmachvoll zertrümmerte Reich traurig verblutet. Auch Sachſen wird von ſeinem Anſehn herabſinken, an Zerſtückelung leiden, ſo daß der ſchöne Fürſtenſitz nur noch als ein Wiederſchein ſeiner ehemaligen Größe leuchten kann. Glückbringend aber iſt das andere Hufeiſen. Es bleibt in ſeinem Vaterlande um Heil und Segen zu wirken. Das neue Königthum wird ſich erheben und wachſen durch Weisheit und Heldengröße, es wird Muſter werden für alle Reiche in Kraft und Gerechtigkeit.

Noch friſch iſt die Trauer in Sachſens Hauptſtadt um den König, der unter Roſſen, von ihrem Hufeiſen getroffen, einen ſchrecklichen Tod fand. Preußens Krönungsſtadt dagegen feiert ihr ſechshundertjähriges Jubelfeſt und empfängt den Gruß des Königs, der von Krankheit glücklich geneſen ſich ſeinen Treuen zeigt. Freude ſtrahlt um ſein Haupt und ſtrahlt in ihren Blicken wieder.

Wohl ſollte in der Krönungsſtadt die Krone fortan aufbewahrt werden, die von jeher ihr Wappen zierte. Und wenn nicht ſie, doch wenigſtens das Hufeiſen, das unzerbrechliche.

Digitized by Google

Mittheilungen aus Berlin

über die

Kants-Statue.

Unter der Ueberschrift: Ein Besuch in Rauch's Werkstatt im Deutschen Kunstblatt Nr. 29., 19. Juli 1855 liest man:

Eben war einer (der Schüler) beschäftigt das vor ihm stehende Modell der Kolossalstatue Kant's für eine kleine Nachbildung zu kopiren, so daß sie in der Größe ein Gegenstück zu Rietschel's Lessing bilden könnte. Eine frühere Nachbildung des Philosophen in derselben Größe stand neben Rietschel's Werk und es war ein ungemein anziehender Anblick, jene beiden großen Männer durch ebenbürtige Bildner dargestellt zu sehen. Ein merkwürdiger Gegensatz: der stattliche hochgebaute Rauch bildete die körperlich schwächliche, magere Figur des stillsinnenden Denkers, der schmächtigere sanfte Rietschel schuf den polemischen Kernmenschen, der in der bekannten Weise so frank und frei, so niederschlagend bedeutend dasteht. Als Fingerzeig für das Kant-Modell besitzt Rauch eine sehr seltene Reliquie, einen Schattenriß von der ganzen Figur des Philosophen mit seiner eigenhändigen Namensunterschrift. Die Erscheinung ist ähnlich wie am Friedrichsdenkmal, mit den durch die freie Einzelstellung gebotenen und erlaubten Modifikationen. Der Denker ist in der Tracht seiner Zeit dargestellt. Die Linke faßt zugleich den Rohrstock und den dreieckigen Hut; denn der letztere darf natürlich nicht die Stirn, den Wohnsitz der Gedanken, bedecken, die rechte Hand ist wie lehrend erhoben. So soll er in Königsberg an dem Orte, der nach ihm den Namen des Philosophenganges*) führt, aufgestellt werden.

Es könnte nun doch Einer förmlich darüber nachsinnen und grübeln und würde kaum einen unglücklicheren Gegenstand für die Plastik ausdenken können, als — den Philosophen von Königsberg. Abgesehen davon, daß sein Kopf, welche phrenologische Vor-

*) Was über die Aufstellung neulich in der Hartungschen Zeitung zu lesen war, entbehrt jeder Begründung.

Digitized by Google

züge er gehabt haben mag, plastisch unschön war, durfte seine Körpererscheinung dies Prädikat noch bei weitem mehr in Anspruch nehmen. Die Haltung ist gebückt, die Brust eingefallen, der Unterleib dagegen verräth durch eine gelinde Rundung den Kenner einer guten Schüssel. Das Kostüm der damaligen Zeit (Perrücke, Haarbeutel, Schuhe, Strümpfe, ein faltenloser, viereckiger, in der Mitte durch einige Knöpfe geschlossener Rock) trug nichts dazu bei, das Alles zu ändern oder in's Gefälligere hin zu mildern. Bei aller Achtung vor dem großen Immanuel und in lebhafter Erinnerung dessen, was wir seinen Schriften verdanken, — er weicht in seiner äußeren Erscheinung möglichst weit vom Idealen ab. Ihr gegenüber würde sich freiwillig ein Bildhauer schwerlich zu etwas Anderem, als zu einer Büste oder einer Statuette verstehen, ein Mehreres muß ihn fast zur Verzweiflung bringen. In Lebensgröße machte Rauch ihn schon möglich am Friedrichsdenkmal; aber es darf nicht übersehen werden, daß er hier eine Hinterwand hat und so zu sagen als starkes Hochrelief zu fassen ist und noch dazu in Gemeinschaft mit Andern und im charakteristischen, originellen Contrast zu ihnen auftritt. Ganz anders ist es auf einmal, wo er freistehend in kolossalen Dimensionen gegeben werden soll. Hier soll der Kopf, der schon mit seiner eigenen Unschönheit zu kämpfen hat, eine ganze Verschwörung der übrigen Gliedmaßen gegen plastische Schönheit niederhalten. — Hier ist also dem Meister, der mit der innigsten Neigung zur Idealität der Formen all' sein Lebelang gewirkt hat, ihre rhythmischen und wohllautenden Gesetze in Einklang zu bringen mit dem oft spröden Stoff und dem Eigensinn der individuellen Erscheinung und dem derselben anhaftenden Widerspruch gegen das Ideale — hier ist seinem Auge und seiner Hand das Schwerste zugemuthet. Hier das eigentlich Schöne zu schaffen, ist eine absolute Unmöglichkeit; mit einem Verstecken und Verschieben, kurz mit Um- und Nebenwegen war hier auch nichts gethan; es half nichts, als der Aufgabe geradezu und kühn auf den Leib zu gehen, von dem Edelsten und am meisten Charakteristischen, von dem Kopf aus sich die Figur zu erobern. Vor kurzer Zeit stand der alte Kant noch als ein wohlgebildeter, unbekleideter Mann da und mit zarter Hand ist der Künstler vom vorgebogenen Kopfe ab den charakteristischen Abweichungen nachgegangen, welche dem Denker

Digitized by Google

des 18. Jahrhunderts nicht erlaubt haben, wie Plato zugleich männlich weise und männlich schön zu sein. Diese Behandlung des widerwilligen Stoffes, die sich nicht offenbaren kann in einem stark hervorstechenden Mittel, in irgend einer herbeigezogenen Aushülfe, sondern nur in der gänzlichen Durchgeistigung und Verklärung des an und für sich Unidealen, welche Arbeit hat sie hier, wo die Punkte des Schönen und des Charakteristischen so weit auseinanderliegen. Die stille Ueberredung, die im Leben oft ein schöner und starker Geist auf uns ausübt, als sei seine zufällig mangelhafte äußere Hülle, keineswegs so unangenehm, vielmehr nicht bloß charakteristisch, sondern auch gefällig, diese Ueberredung ist hier die Sache des Bildhauers. Und Rauch hat diese Aufgabe auf außerordentliche Weise gelöst, so daß man selbst dahin gelangt, daß man den Weisen von Königsberg, namentlich gewiß nicht in Königsberg, kaum anders dargestellt sehen möchte.

Das Thonmodell der Statue wird in der nächsten Woche vollendet zum Gypsabgusse umgewandelt werden; so wäre damit der erste und wesentliche Schritt zu Kant's persönlicher Versinnlichung gethan, die leidlich gelungen scheint.

Berlin, 5. Aug. 1855. Rauch.

Das Modell zum colossalen Standbilde Kants ist fertig und ganz vortrefflich geworden. Das Naturgetreue und dennoch geistig Großartige der Auffassung ist überraschend. Die Arme sind schön geformt und mit Anfang der nächsten Woche folgt das Uebrige, so wird das Modell sehr bald in Gips dastehen.

Berlin, 10. Aug. 1855. v. Olfers.

Digitized by Google

Der Schmetterling Nonne.

Die schönen Tannenwälder Masurens sind nicht mehr; ihr dunkeles Grün hat einer widerlich braunen Farbe weichen müssen und ihr erquicklicher Schatten bringt Niemanden mehr Labung. Schon vor zwei Jahren kam aus Polen der Schmetterling „die Nonne" genannt und legte seine Eier in die rauhe Rinde der alten Tannen. Im darauf folgenden Jahr fing die Raupe ihre Verwüstungen an und vernichtete unter andern von der Rothebuder Forst — 22,000 Morgen groß — circa 600 M. schön bestandenen Tannenwald. Von den Fichten (Kiefern) fraß sie nur die obere Hälfte der Nadeln und dieselben wurden in diesem Frühjahr wieder grün. Viele Tausend Thaler wurden für Tödtung der Raupen und der Schmetterlinge, so wie für Vernichtung der Eier verausgabt (zu dem in Polen und Rußland angewendeten Mittel, den angegriffenen Theil der Forst abzubrennen und damit Raupe, Puppe, Schmetterling ꝛc. zu vernichten, konnte man sich nicht entschließen), allein es wurde damit so gut wie nichts erreicht, obgleich beispielsweise der Förster des kleinen Reviers Puchowken selbst einige sechszig Scheffel festgedrückter Schmetterlinge vergrub. In diesem Jahre setzte die Raupe ihre kaum denkbaren Verheerungen fort und von den schönsten Forsten existiren größtentheils nur noch die ganz jungen Schonungen. Die Rothebuder Forst hat 16,000 Morgen schönen Tannenwald verloren und in gleichem Verhältniß haben die Borker, Warner, Nassawer und Barauner Forsten gelitten. Von der Skallischer Forst ist etwa die Hälfte vernichtet. In den Kreisen Goldapp, Oletzko, Lyck, Darkehmen sind mithin gewiß 120,000 Morgen schön bestandener Königl. Forsten von der Raupe verzehrt; selbstredend auch alle dort befindlichen Privatwälder. In den warmen Tagen verbreitete der Raupenkoth und die Cadaver der herabgefallenen Raupen — nicht alle fanden bis zur Verpuppung Nahrung auf

Digitized by Google

den Bäumen — einen so penetrant unangenehmen Geruch, daß der Aufenthalt in den Wäldern zu lästig wurde. Auf welche Weise nun diese Unmasse Holz auch nur einigermaßen verwerthet werden kann, ist nicht abzusehen, da dasselbe zum Bau ganz untauglich ist — das Splintholz fällt im Wasser sofort zu Boden — und zu Brennholz eingeschlagen sich auch nicht lange conserviren dürfte. Ob es nicht zweckmäßig wäre, aus den Gebirgsgegenden Deutschlands so viele Köhler, als nur möglich kommen und durch dieselben so viel als angänglich Kohlen schwählen zu lassen? Daß die neuere Theorie, nur einerlei Holz auf gewissen Flächen zu dulden, nicht immer eine richtige ist, dürfte die Nonne jetzt bewiesen haben. Wo in älteren Beständen noch gemischter Holzwuchs ist, sind nur die Tannen vernichtet. Die Natur ließ in ihren Urwäldern allerhand Holz wachsen.

Das neue Pfarrhaus in Medenau

ist endlich vollendet. Ungünstige Umstände, deren Erwähnung nicht hieher gehört, haben es im verflossenen Jahre zur nothdürftigen Benutzung einiger Räumlichkeiten kommen lassen, der innere Ausbau ist aber erst im Laufe dieses Sommers zu Stande gebracht. Aeußerlich ohne irgend welchen architektonischen Schmuck hat es doch einen Anflug mittelalterlichen Aussehens erhalten, um es mit der aus dem vierzehnten Jahrhunderte herrührenden nahen Kirche einigermaßen in Einklang zu bringen. Den sehr tüchtigen lobenswerthen Anschlag des Gebäudes hat der gegenwärtige Kreisbaubeamte, Bau-Inspektor Tischler in Königsberg gefertigt.

Bei Gelegenheit dieses Neubaues, der von Grunde aus auf der Stelle des alten Pfarrhauses erfolgen mußte, hat sich ermittelt, daß nunmehr das vierte Wohngebäude hier errichtet worden ist und das letzte, nunmehr mit seinem auffallend hohen Dache

Digitized by Google

verschwundene 207 Jahre gestanden hat. Bei dem Aufgraben der Fundamente und Kellerräume fanden sich über einander die Reste von drei Fußböden. Bei jedesmaligem Neubaue ist das Gebäude höher gestellt worden, der unterste Fußboden lag aber fast unmittelbar über der Krone des Kreuzgewölbes, welches den Hauptkeller bildet, an den sich die Sage knüpfte, daß von ihm aus ein unterirdischer Gang nach dem ehemaligen bischöflichen Schlosse und Richthofe führte. Die vermauerte, rundbogige Thürnische sollte den Eingang in diesen Tunnel bilden. Dieser Keller stammt offenbar aus der Zeit her, da man das erste Pfarrhaus baute, was wenigstens in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts geschehen, und hat vielleicht durch seine Gestalt die später entstandene, aber unbegründete Sage veranlaßt, daß hier ehedem ein Kloster gewesenen sei.

Noch vor wenigen Jahren wünschte Herr Geheim-Rath Dr. Voigt Auskunft, was es für eine Bewandniß mit der vermauerten Kellerthüre hätte. Damals konnte ich sie nicht geben. Jetzt hat sich aber das Geheimniß enthüllt. Es war in alten Zeiten hier wirklich der einzige Eingang in den Keller, wie sich aus der gemauerten Treppe ergab, die bei dem Ausgraben des Erdreichs vollständig blosgelegt wurde. Man hatte, wahrscheinlich bei dem letzten Baue, einen zweiten Keller angelegt, durch diesen den Eingang in den ältern besorgt und den früheren Eingang verschüttet und vermauert. Der alte Keller, ein zierliches, kapellenartiges Kreuzgewölbe ist glücklicher Weise erhalten worden. Dazu hat ein als Fundament eines Schornsteins früher schon untergestellter Pfeiler beigetragen und gegenwärtig ist durch Aufmauerung einer neuen Stirnwand auf der Seite des alten Kellereinganges abermalige Sicherung gegeben worden. Außer einigen meistentheils schlecht erhaltenen Münzen aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderte haben sich keine antiquarischen Funde beim Ausgraben des Gebäudes entdecken lassen.

Gebauer.

Digitized by Google

Entwurf

einer

Matrikel des Adels in der Provinz Preussen.

Nach archivalischen und andern Quellen zusammengestellt

von

F. A. Meckelburg,
Archivar des Geh. Archivs.

(Fortsetzung.)

1255) v. der **Mülbe-Milewski**, Preussen, auf Banditken, Bredienen, Chostzewen, Gaynen, Gericken, Grabeilen, Pustnicken, Ribben und im Rastenburgischen.

1256) v. **Müllenheim**, Elsasser, auf Bersteninken, Dommelkeim, Frisching, Liebenau, Meisterfeld, Moritzkehmen, Palpaschken, Plauschwarren, Podollen, Puschkaiten, Schleidowen, Stockheim, Taukitten und Walkaschken.

1257) † v. **Müller**, Ehstländer, auf Trimmau.

1258) v. **Müller**, auf Brotzen.

1259) v. **Müllern**, auf Soßnow.

1260) v. **Mülverstedt**, Thüringer, auf Auerfließ, Ostischken (oder Astischken) und Scherwischken.

1261) † v. **Münchow**, Pommern, auf Bauditten, Boditten, Dietrichsdorf, Falkenhorst, Girsteinen, Glocken, Lagerwitz (?) in Westpreussen, Lippau, Mockerau, Münsterberg, Pinnau, Ruppertswalde, Sawadden und Sessen.

Digitized by Google

1262) v. Murawski, Polen, auf Rubinkowo und Szramowo.
1263) † v. Murray, Schotten, auf Bündtken und Gericken.
1264) v. Murzinowski, Polen, auf Kukehnen und Schönbrück (Schönbruch?) im Ermländiſchen.
1265) † v. der Mylen, Sachſen, auf Eberswalde, Fedderau, Gilgenau, Kirſchitten, Partſch, Polwitten, Sackerau, Tauerlauken, Wangnicken, und Weßlienen, auch im Angerburgſchen und Bartiſchen.
1266) † v. der Mylen, Pommern, auf Deguhn, Döring's, Galgarben, Langwalde und Rückgarben.
1267) v. Mylke, Polen, auf Geyerswalde.

N.

1268) † v. Nachtrab, Polen, auf Gansborn, Lindenau, Myhlen, Preuſſen, Seiten, Waplitz und Wiersbau.
1269) † v. Nagel, Kurländer (?), auf Achthuben.
1270) † v. Nagurski, Polen, auf Kl. Bandtken.
1271) † v. Naguſchewski, Polen, auf Dietrichsdorf, Hirſchberg und Waplitz.
1272) † v. Napiewoyski, Polen, im Hohenſteinſchen.
1273) v. Narzimski, Polen, auf Biallutten, Czekanowo und Locken.
1274) † v. Naſſau, Schleſier, auf Danielshöfen.
1275) † v. Naſteyski, Polen, auf Naſteiken.
1276) † v. Natalis, Franzoſen, auf Barſchnicken.
1277) † v. Natzmer, Pommern, auf Geiſſeln und Mßanow bei Bretten.
1278) † v. Neblingen, Schwaben, auf Bartelsdorf, Borchersdorf, Grauſchienen, Perguſen, Perſcheln, Schönbaum, Schönwieſe, Sießlack, Taberlack und Weeskeim.
1279) † Neerhoff v. Holdenberg, Böhmen, auf Platteinen und Warglitten.
1280) v. Negelein, Franken, auf Beisleiden, Damerau, Fedderau, Glittehnen, Glomslack, Grunefeld, Haſſelberg, Kirſchitten, Lardehnen, Lüttkefüſt, Markiehnen, Pammern,

Digitized by Google

Paulienen, Polbitten, Röderskorf, Schanwitz, Schauklitten, Schönrade, Wangritten, Weßlienen und Zanderborken.

1281) v. Neitzschütz, Sachsen, auf Lahna, Orlau und Wernershoff, auch im Bartischen.

1282) † v. Nenchen (oder Nencken), auf Klaukendorf und Trinckaus.

1283) † v. Nenningen, Schwaben, auf Gergelien, Polennen, Powayen, Schwitten und Sperlingshoff.

1284) † v. Nettelhorst, Kurländer, auf Kl. Baumgarten, Carmitten, Glocken, Gunden, Hohenfelde, Kindschen, Koggen, Krücken, Norgehnen, Orschen, Protheinen, Sassen und Wangotten. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 11. S. 176.).

1285) † v. Nesse, auf Kohsten, Paulienen und Schauklitten.

1286) † v. Neudorff (oder Thumberg, auch v. Nowowieski gen.), im Marienwerderschen und Riesenburgschen.

1287) † v. Neuhoff (oder Neuhofen), Westphalen, auf Markiehnen und Schönklitten.

1288) v. Neumann, auf Kowalken, Szirgupöhnen und Wedern.

1289) † v. Newerschinski, Polen, auf Przessen im Schwetzschen.

1290) † v. Nickeritz, Meißner, auf Ankern, Arensdorf, Bündtken, Dossnitten, Hösen, Kirschitten, Koschlau, Lippitz, Lixainen, Lubainen, Mosens, Neuguth, Paudelwitz, Potteinen, Protheinen, Reichbarten, Reichenau, Schönau, Stenkendorf, Theerwisch, Weßkenitten und Wolka. (Vergl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 11. S. 252).

1291) † v. Niebelschitz (auch Nibschitz genannt), Schlesier auf Hasselberg, Poggendorf und Wilmsdorf.

1292) † v. Niederbach, auf Markehnen.

1293) † v. Niedzwiecki (Chwalibog), Polen, auf Czerlin, Browien und Thurau.

1294) † v. Nieroth (Grafen), Livländer, auf Losgehnen.

1295) v. Niesewandt, Preussen, auf Ganglau, Januschau, Kunzkeim, Poludniewo (oder Grabowo) und Queetz.

1296) v. Niewieszcinski, Polen, auf Niewieszczim und Zembowo.

1297) † v. Nimptsch, Schlesier, auf Perkoppen, Rogettlen, Sielkeim und Wolffshöfen.

1298) † v. Nischwitz, Sachsen, auf Mantau, Mednicken, Poduhren und Prielack.

Digitized by Google

1299) † v. Nitzki, Polen, auf Schwenten im Rhedenſchen.
1300) † v. Nolde, Kurländer, auf Bachmanns, Jauer, Koſacken, Lindenhoff, Kl. Rhein, Rundewieſe, Salzbach und Seſſen.
1301) v. Nordeck, auf Stuttehnen.
1302) v. Nordenflycht, Schweden, auf Zanderborken.
1303) v. Normann, auf Moſens und Plincken.
1304) † Northoff v. Lehwald.
1305) v. Noſtitz (auch Grafen), Schleſier, auf Angerapp, Arensberg, Faulen, Gr. Gardienen, Glautienen, Marauunen, Packerau, Rudzien, Schanwitz, Schedelitzken, Schmerkſtein, Schönmohr, Spandienen und Preuß. Wilten.
1306) v. Noſtitz-Bąkowski, Polen, auf Grodzißko und Oſtaßewo.
1307) v. Noſtitz-Bokarski, Polen, in Weſtpreuſſen.
1308) v. Noſtitz-Jąkowski, Polen, auf Bielitz, Pluskowentz, Suminy und Zaleſie.
1309) † v. Nowowieski, Polen, auf Commerau, Lomno und Sochen.
1310) v. Nyz, Polen, auf Baſien, Kl. Grünheyde, Ramſau und Schönbruch (Schönbrück?) im Ermlande.

O.

1311) v. Oborski, Polen, auf Görsdorf, Sawadden und Thymau im Rieſenburgſchen.
1312) v. Obremski, Polen, auf Dzißno.
1313) † v. Oecolowitz, Polen, auf Leegen, Nordenthal, Perkoppen und Zandersdorf.
1314) v. Ochap, auf Kl. Trommenau.
1315) † Oderski v. Lyderau, Böhmen, auf Gr. Trommenau und Ober-Tſcheren.
1316) † v. Oehſchelwitz, Sachſen, auf Perſcheln.
1317) v. der Oelsnitz, Sachſen, auf Aſchhoff, Borcken, Bronikowen, Buchwalde, Burkersdorf, Compehnen, Düſterwalde, Eiſenberg, Freideck, Freiwalde, Freudenthal, Frödenau, Geſerich, Gilgenau, Gilgenburg, Grallau, Grallendorf, Grünmühl, Hirſchfeld, Hohenſtein, Januſchau, Illowo, Jugen-

Digitized by Google

feld, Kagenau, Kallen, Kautern, Kirsteinsdorf, Koschlau, Kraschiewo, Krunkstein, Lahna, Lauren, Lauten, Liebemühl, Lobdau, Lomp, Meischlitz, Melcherswalde, Micken, Mispelsee, Montig, Neudorff, Oschetzkau, Osterwein, Ostrowitt, Pasorthen, Plowenzin, Preussen, Regettlen, Reussen, Roschenen, Royen, Sackerau, Scharschau, Schönfließ, Schreibersdorf, Seeben, Sepothen, Sessen, Sperwienen, Szuplin, Kl. Tauersee, Taukitten, Tautschken, Thierenberg, Tillwalde, Tursen, Wansen, Warweiden, Wittigwalde, Wolffsdorf, Woritten und Zinnenberg.

1318) † v. Oelssen, Preussen, auf Almoyen, Colmen, Dommelkeim, Durgewangen, Eisenbart, Galbuhnen, Gelbsch, Gelland, Girsteinen, Glittehnen, Gravenort, Grunau, Guya, Heinrichau, Heinrichsdorf, Kirschnehnen, Kolbinen, Kudwinnen, Laserkeim, Losainen, Loschenen, Maldeiten, Markhausen, Markowken, Marxkeim, Medenau, Millucken, Moltheinen, Otten, Pluttwinnen, Przystalnick, Pustnicken, Schlimp, Schönbaum, Schrombehnen, Sickenhöfen, Skomatzken, Sorquitten, Spirau, Stamm, Wackern, Warneinen, Werder und Winkeldorf. (Vergl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 11. S. 252.).

1319) v. Oertel, auf Balden und Lauscheningken.

1320) † v. Oesterreich (auch Oestenreich), Pommern, auf Barschnicken und Ripkeim.

1321) v. Oettinger, auf Christfelde bei Schlochau.

1322) † v. Oginski, Polen, auf Grunau, Lautkeim, Nautzken, Wolffshöfen und im Mohrungschen.

1323) † v. Ogonock, Polen, im Insterburgschen und Johannisburgschen.

1324) v. Oldenburg, Meklenburger, auf Neu-Astrawischken, Beidritten, Beisleiden, Georgenthal, Glomslack, Kaltfließ, Katreinen, Mischen, Molwitten, Perguschen, Perkuiken, Samitten, Sandlauken, Wolla, Zielkeim und Zohlen.

1325) v. Olfers, auf Metgehten.

1326) v. Olschewski, Schlesier, auf Perscheln.

1327) † v. Olzewski, Polen, auf Gr. Nappern, Olschewo, Peterwitz, Pfaffendorf und Sakrze, auch im Neidenburgschen.

Digitized by Google

1328) † v. Opacki, Polen, auf Gr. und Kl. Schweikowen, auch im Lyckschen.

1329) v. Oppeln-Bronikowski, Polen, auf Gr. Dennemörß. (Vgl. No. 204).

1330) † v. Oppen, Märker, auf Bothau, Dimern im Ortelsburgschen, Gäskeim, Glodowen, Godocken, Pinnau, Plauen, Plehnen, Premocken, Prußkeim, Schönfließ, Sepothen, Wargeinen, Waldau (das Amt) und Warnikeim.

1331) v. Oppenkowski, Polen, auf Rothfließ und Sauerbohm.

1332) v. Orlikowski, Polen, auf Lutom und Zapendowo.

1333) v. Orlowski, Polen, auf Cholewice, Kozirog und Kl. Pulkowo.

1334) v. Oslowski, Polen, auf Belnow und Junckerhoff.

1335) † v. Osmiatowski, Polen, auf Koßlau und Rheinswein.

1336) † v. Osslob, auf Bialken.

1337) † v. Ossolinski (auch Grafen), Polen, auf Reussen.

1338) v. Ossowski, Polen, auf Blumfelde, Naymowo, Owicz, Pischnitz und Reindorfshoff.

1339) † l'Ostange (Grafen), Franzosen, auf Sakautschen.
v. Ostaschewski, siehe v. Uzdowski.

1340) v. Ostau, Preussen, auf Brinklauken, Chostzewen, Cromohnen, Dombrowken, Dommelkeim, Glautienen, Grafemarkt, Honigbaum, Jacobsdorf, Ilischken, Kegels, Kl. Kerten, Kisitten, Kleschowen, Klewienen, Klimken, Koggen, Kl. Konopken, Kromargen, Lablack, Liebenau, Markienen, Masutschen, Meisterfelde, Molwitten, Nerfken, Nossutten, Pauleinen, Pluttwinnen, Pogrimmen, Pohibels, Pülz, Puschkaiten, Quanditten, Sackstein, Sausgarten, Saussienen, Schauklitten, Schönfließ, Sedlienen, Sentienen, Stablack, Stockheim, Supplitten und Wolffshöfen.

1341) v. der Osten, gen. Sacken (auch Freiherren), Kurländer, auf Barschnicken, Belschwitz, Bendzmirowicz, Bomben, Bombittken, Engsee, Ernstwalde, Hohenwalde, Jacobsdorf (in Westpr.), Kosacken, Lissewo, Neumühlsche Aue und Stenken.

1342) † v. Ostischau (auch v. Frankenau, Frankenowski, v. Bolomin, Bolominski, v. Selesen, Selesinski gen.), auf

Boleinen, Döhlau, Dojacken, Frankenau, Großkau, Koschlau, Lemanken, Maratken, Myhlen, Rosoggen, Sackstein und Selesen.

1343) v. Ostrometzko, Polen, auf Kl. Bollymin.

1344) v. Ostrowiecki, Polen, auf Kl. Ellernitz, Studa und Wierzbowo.

1345) † v. Ostrowitzki, Polen, auf Zworadden.

1346) v. Ostrowski, Polen, auf Kl. Ellernitz, Falkenau, Freiwalde, Grochowo, Grunowo, Jacobau, Januschau, Lubierzyn, Parßin-Mühle, Reinholdsgut, Schmigwalde und Sordochen.

1347) † v. Oswald, auf Rauschnicken.

1348) † v. Ottitsch (oder Ottisch, Ottetz, auch Ottisch v. Taulensee), Preussen, auf Gr. Gröben, Kirsteinsdorf, Schrammen, Taulensee und Workusch.

1349) † v. Ottkolech (auch Ottkoleck v. Augezd), Böhmen, auf Brzosowen und im Morungenschen.

1350) † v. Ozieblowski (auch Ozymblowski), Polen, auf Raudonatschen und Warnicken (im Ragnitschen).

1351) v. Owitzki, Polen, auf Kaczborowo, Katzke, Neue Hütte, Gr. und Kl. Paglo.

P.

1352) † v. Pachmohr, Preussen, auf Amt Barten, Kl. Baumgarten oder Jankenwalde, Dulzen, Gauthen, Gudnicken, Jeglack, Kinschen, Kolkeim, Korjeiten, Markeim, Mednicken, Orschen, Pristannien, Pülz, Riplack, Rogainen, Rosignaiten, Salzbach, Siglauken und Stettenbruch. (Vgl. N. P. Pr. Bl. Bd. 11. S. 253.).

1353) † v. Pachusch (oder Pakosch), Schlesier, auf Kl. Albehnen, Chostzewen und Klackendorf.

1354) † v. Paczkowski, Polen, im Marienwerderschen.

1355) † v. Padder, auf Abbarten, Bommels, Ebertinen, Kupritten, Rettauen und Urbanhöfen.

1356) v. Paleske (Freiherren), auf Borroschau, Czechlau, Spengawsken, Swaroczin, Wentkau und Zduny.

1357) v. Paliſzewski, Polen, auf Chelmonie.
1358) de la Palme du Pré, Franzoſen, auf Gablauken, Nadrau, Rohden, Rombitten und Spittels.
1359) † v. Palten, Preuſſen, auf Böhmenhöfen und Poggendorf.
1360) v. Palubicki (auch v. Biber-Palubicki), Kaſſuben, auf Liebenhoff bei Dirſchau und Stangenberg.
1361) † v. Pąchowski (auch Pączkowski), Polen, auf Gr. Lentzk und Komorowo.
1362) † v. Panien, Preuſſen, auf Panien.
1363) v. Pannewitz, Lauſitzer, auf Bohlſchau (B.), Gablauken, Ganglau, Gronden, Kellaren, Kerpen, Orzechowo, Tarputſchen, Warweiden und im Samländiſchen.
1364) † v. Panthekau, Preuſſen, auf Panthekau.
1365) v. Pape, auf Dzikowo.
1366) v. Papſtein, Neumärker, auf Lubainen, Neuguth und Schildberg.
1367) † v. Parch, Preuſſen, auf Berſchlack, Freudenthal, Karben, Lauters, Nedau, Otten, Pannwitz, Pareiken oder Parken, Pohren, Pottlitten, Radnicken, Rödershoff, Schönrade, Kl. Steegen, Supplitten, Wallkeim und Warnikam. (Vergl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 11. S. 253.).
1368) v. Parpart, Preuſſen, auf Beierſee, Borenſchin, Dorpuſch, Liniewke, Matzkau, Napolle, Senfelau, Storlus, Subkau, Ulkau, Wybcz und Zegartowitz.
1369) v. Parthein, Preuſſen, auf Pr. Bahnau, Behlacken, Bogatſchöwen, Borcken, Bubainen, Grauden, Gurbiſchken, Hohendorf, Kindſchen, Köskeim, Kl. Leegden, Leitnershoff, Litſchen, Lirainen, Mundmannsdorf, Partheinen, Picktlauken, Pomehlen, Reimsdorf, Schadau, Schorellen, Seelack, Silzkeim, Skaticken, Sommerau, Tarputſchen, Wangnicken, Pr. Wilten, Windkeim, Woplacken und im Tapiauſchen.
1370) v. Paſtau, Schwediſch-Pommern, auf Pathaunen.
1371) v. Patzkowski, auf Baerwalde und Klötzen.
1372) v. St. Paul, Franzoſen, auf Jäckniß und Tilkowken.
1373) v. Pawlowski, Polen, auf Blumenfeld, Boganken, Breitenfelde, Brzenczeck, Bußyn, Kl. Czechowo, Cziſſewie, Frankenau, Grabau, Jacobsdorf, Juncza, Lapſau, Men-

Digitized by Google

drzyc, Mockre, Neudorf, Odry, Parlin, Platendienſt, Prenclawitz, Puska-Dąbrowka, Rauſchken, Rolau, Saleſie und im Pr. Markſchen.

1374) † v. **Parleben** (oder Parlaff), Pommern, auf Kl. Klitten und Wilkenitten.

1375) † v. **Pein**, Braunſchweiger, auf Karſchau, Koppershagen, Kuglacken, Plackheim, Plauſten, Seidelsgut, Telteninken und Wipeninken.

1376) v. Pelchrzim (eine Linie Pilgrzim oder Pilgrim), Schleſier, auf Berghoff, Ladtkeim, Pokraken und Schirten.

1377) v. **Pelkowski**, Polen, auf Alt- und Neu-Jucha, Alt-Kukowen, Langanken, Lysken, Schmirdtkeim, Kl. Siewken, Stradaunen, Widminnen und Zeyſſen.

1378) † v. **Pellet**, Franzoſen, auf Borchersdorf, Glaubitten, Grunau, Langenwalde und Weiſſenſtein.

1379) † v. **Penski**, Polen, auf Quicke.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Literatur.

Borussia. Eine Sammlung Deutſcher Gedichte aus dem Gebiete der Geſchichte Preußens. Für Schule und Haus. Herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Aug. O. L. Lehmann, Direktor des Königlichen Gymnaſiums zu Marienwerder. Zweite, verbeſſerte Auflage. Marienwerder 1855. In Verlag bei H. Jacoby. (323 Gedichte von 129 genannten Verfaſſern und einigen Anonymen auf 392 Seiten).

Die erſte Auflage des vorliegenden Werks erſchien 1843, und es iſt ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß ſie eine neue verlangte. Zwölf inhaltſchwere Jahre ſind ſeitdem vorübergegangen, und auch unſer ſpecielles Vaterland iſt mannichfach vom Drang der Ereigniſſe berührt. Wir haben für einen Bund der Nationen, für ein allgemeines, einiges Deutſchland geſchwärmt. Der Sturm hat ausgetobt, der Rauſch iſt verflogen. Wir ſehen wieder klar und wir ſtehen wieder feſt. Das humane Weltbürgerthum iſt und bleibt ein Ideal — bis in alle Ewigkeit: aber wie die enge Perſönlichkeit ſich erſt in der Familie entfaltet und zum Heimathsgefühl, zum Patriotismus erweitert; ſo wird in Jedem, der dieſe Stufen nicht lebendig erſtieg, jene umfaſſende Idee höchſtens Phraſen und Wortgeklingel erwecken. — Lehmann hat deßhalb vollkommen Recht, wenn er der Jugend, deren Verſtand ſich erweitert und in der Univerſalgeſchichte ein unendliches Feld überblicken ſoll, ein Buch in die Hand giebt, das poetiſch das Gemüth beſchäftigen und an die ſpecielle Heimath inniger feſſeln ſoll.

Ich habe vorhin das Buch ein „Werk" genannt und bitte den Ausdruck ganz genau zu nehmen. Wir haben es hier nicht mit einer bloßen Sammlung, einer Chreſtomathie zu thun, wie deren unzählige exiſtiren. Die gegebenen Gedichte ſind planmäßig ausgewählt und geordnet; die wichtigſten Momente der preußi-

Digitized by Google

schen Geschichte, die hervorragendsten unter unsern Landsleuten sind berücksichtigt und in kurzgedrängten Notizen ist für den verständigen Leser und Lehrer durchaus reichliches Material zur Erklärung und Benutzung gegeben.

Es sind in der neuen Auflage, z. Th. um die Benutzung des Buchs in den Schulen zu erleichtern, 103 Gedichte weggeblieben und nur 42 hinzugekommen. Freilich klagt Lehmann auch und wol mit Recht, daß er unter den zahlreichen Gedichten patriotischen Inhalts aus neuerer Zeit wenige der Aufnahme würdig gefunden, weil er weniger recht viel Ereignisse in gebundener Rede erzählt haben wollte, als Gedichte suchte, die wirklich von poetischem Gehalt wären. Manches Gute, auf fliegenden Blättern gedruckt, ist sicher verschollen. Ich erinnere mich, daß namentlich drei Gedichte viel Anklang fanden und doch scheinen sie ganz verloren gegangen zu sein. Eines aus dem Jahr 1830 war „Preußens magna charta" betitelt und stellte als Prinzip der Entwickelung für den preußischen Staat die Devise des Wappens „Suum cuique" dar. Ein zweites ward 1840 der Königin von den huldigenden Studenten unserer Universität überreicht und fand seiner frischen jugendlichen, fast ritterlichen Begeisterung wegen auch höchsten Ortes Beifall. Ein drittes erschien in eben demselben Jahr in der Hartungschen Zeitung und gab auf höchst treuherzige Weise von dem tiefen Eindruck Zeugniß, den die unbefangene Leutseligkeit gemacht hatte, mit der unser eben gekrönte Monarch namentlich auch im Lager bei Lauth sich den Seinen hinzugeben verstand.

Eine genauere Inhaltsangabe wird man bei einem Buch, das einer weitern und allgemeinen Verbreitung werth und doch wohl auch sicher ist, für überflüssig halten. Ich begnüge mich daher mit folgender Uebersicht.

Erster Abschnitt bis 1525 zerfällt in zwei Abtheilungen A. Die Provinz Preußen S. 1—74. B. Die übrigen alten Provinzen S. 74—103. — Daß unsre Provinz verhältnißmäßig reichlicher bedacht, erklärt der Herausgeber ausdrücklich. Wir freuen uns dankbar darüber.

Zweiter Abschnitt 1525—1740. S. 104—140.

Dritter Abschnitt 1740—1815. S. 141—328.

Vierter Abschnitt. Seit 1815. S. 329—392.

Digitized by Google

Neben dem Ernſt, der die meiſten Gedichte charakteriſirt, ſtechen ein paar in plattdeutſcher Mundart ganz hübſch hervor. Von des Herausgebers eigner Begabung legt namentlich No. 287. ein nicht unrühmliches Zeugniß ab. Bezeichnend für die fromme Richtung unſeres Königshauſes iſt das ebenfalls wohlgelungene Gedicht No. 312., deſſen Verfaſſer ſich nicht genannt hat.

A. v. E.

Gruß an den Kronprinzen.

Im Hafen von Danzig, am Bord des Schiffes „Danzig" im Juni 1828.

Wir begrüßen bei rauſchenden Klängen
Unſres Oſtmeers dich mit Geſängen
Heiliger Luſt,
Lieb' in der Bruſt:
Sei willkommen, erhabener Fürſt!

Sei willkommen an unſerm Geſtade!
Singen wir froh auf brauſendem Pfade.
Selber das Meer,
Heilig und hehr,
Grüßt dich donnernd im ſilbernen Schaum.

Wie dem Landmann ſein wogend Gefilde
In der Sonn' allwärmender Milde,
Alſo verleihn
Glück und Gedeihn
Uns die ſchwellenden Wogen des Meers.

Sieh! die Wellen beim ſonnigen Glanze
Schäumen ſo hold in lieblichem Tanze,
Laden dich ein,
Heiter zu ſein,
Möchten gerne dich ſchaukeln in Luſt.

Digitized by Google

Drum vertraue den ſchaukelnden Wogen:
Günſtiger Süd kommt hergeflogen,
Schiffergetön
Miſchet ſich ſchön
In das Brauſen des Sturms und der Flut.

An der Fichte die Segel ſchon ſchwellen;
Schau, wie ſie tanzen, die grünenden Wellen!
Friſch auf die Höh'!
Fluren, Ade!
Nun hinaus in die brauſende See!

Silberne Wogen rauſchen den Segen
Unſerm geliebten Fürſten entgegen.
Schäumendes Meer,
Heilig und hehr,
Trag' ihn liebend dahin und daher!

J. A. Lehmann.

Die rechte Freiheit.

Wer ſitzt im grauen Mantel dort
Und hört ſtill auf der Predigt Wort,
Daß nur der Sohn, nur er es ſei,
Der uns in Wahrheit mache frei?

Du ſiehſt, es iſt ein Kriegesmann,
Der graue Mantel zeigt es an;
Er hat gezogen oft ſein Schwert
Für König, Volk und Deutſchen Herd.

Er hat die Freiheit mit erkämpft,
Den ſtolzen Löſchbrand mit gedämpft,
Den Feind, der uns in Feſſeln ſchlug,
Das Recht auf ſeinem Degen trug.

Digitized by Google

Nun hört er, daß nicht Schwertes Schlag
Die rechte Freiheit bringen mag,
Nicht eignes Werk, nicht eigner Muth,
Nicht eigne Faust, nicht eignes Blut.

Er hört, daß Christus, er allein
Vom Sklavenjoche mag befrein;
Er sinnet ernstlich ob dem Wort
Und spricht: Sohn Gottes, du mein Hort!

Und als im Dom die Predigt aus,
Da geht der Kriegsmann still nach Haus;
Er geht ins Königsschloß hinein:
Sollt' er wohl Preußens König sein?

Er ist's! Von aller ird'schen Pracht
Entkleidet hat er dargebracht
Ein Herz voll Demuth und Gebet
Zum Thron der höchsten Majestät.

Königsberger Jubelchronik zum 600jährigen Jubiläum der Stadt Königsberg in Ostpreussen. Herausgegeben von C. H. T. Flögel. Hft. 1. (mit dem Portrait des Herzogs Albrecht). Königsberg. Verlag der Buchdruckerei von Albert Rosbach 1855. — (Das erste Heft enthält das 16te Jahrhundert. S. IV. u. 52 in größtem Oktav und engem aber hinreichend deutlichem Druck. Preis 5 Sgr.).

Flögel verspricht in 6 Lieferungen, die schnell aufeinander folgen sollen, die Chronik fertig zu liefern und wählt gleichsam als Beispiel seiner Auffassungs- und Behandlungsweise das sehr ereignißreiche 16te Jahrhundert. Das Werk wendet sich, obgleich

Digitized by Google

mit gründlichem Fleiß gearbeitet, nicht an die Gelehrten von Fach allein, sondern auch direkt an das Volk und freilich an den Bürger Königsbergs insbesondere. Doch ist die Geschichte unserer Stadt so innig mit der der Provinz und des Gesammtstaates verwebt, daß jeder Preuße bis zum schlichten Landmann das Buch mit Lust und Nutzen lesen wird. Die wichtigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Geschichte sind zur Anknüpfung des Einzelnen an das Ganze ebenfalls kurz angeführt. — Selbst wer kein historisches Interesse in sich verspürt, wird mit Kopfschütteln die Notizen über die etwas wunderlichen Sitten unserer Altvordern lesen. Der Preis ist dabei so billig gestellt, daß hoffentlich dem Unternehmen die erforderliche Theilnahme nicht fehlen wird.

A. P.

Königsberger Namenbüchlein. Scherz und Ernst aus dem Königsberger Adreßbuche. Königsberg. Verlag von Albert Rosbach. 1855. (Preis 8 Sgr.).

Der ungenannte Verfasser hat mit vieler Ausdauer und gutem Geschick unser Adreßbuch durchstöbert und nach Art des von Felix Geisheim in Berlin herausgegebenen Namen-Büchleins allerlei Betrachtungen ernsthafter und scherzhafter Art an die Ergebnisse seiner Bemühung geknüpft. Man erstaunt über die wunderlichen Resultate und muß über manches Spiel des Zufalls herzlich lachen. Wer sich den rechten Humor für sinnigen Ernst und für spielenden Scherz bewahrt hat, wird die 67 kleinen, engbedruckten Seiten des Heftchens gern und mit Genuß durchmustern.

A. P.

Digitized by Google

Aus der Chronik für das Jahr 1855.

III.

(Fortsetzung von Bd. VI. S. 464—472.)

Witterung. Das letzte Drittel des Monats Mai brachte zwar einige schöne Tage, war aber im Ganzen dem übrigen Theile des Monats gleich, nämlich kalt und regnerisch. Die lateinischen Namenstage des Monats, welche sonst wegen ihrer Kälte gefürchtet sind, zeichneten sich in diesem Jahre dadurch eben nicht aus, nicht aber darum, weil sie besonders milde waren, sondern die Tage um sie herum keine vorzügliche Wärme zeigten. Die ersten Wochen des Monats Juni waren schön und fruchtbar. Sie machten vielen Besorgnissen, die man wegen der Erndte gehabt, ein Ende, erfüllten aber doch nicht die Hoffnungen, die sie erregt hatten. Die zweite Hälfte des Monats brachte viel Regen und Kälte. Gewitter waren ungewöhnlich häufig und ließen viele Gebäude in Rauch aufgehen. Hagelschäden waren in verschiedenen Theilen der Provinz verderblich. Auch der Monat Juli zeigte sich im Anfange schön und fruchtbar, wandelte sich aber in der Mitte in regniges und ungestümes Wetter um. Das herabströmende Wasser richtete vielen Schaden an; ebenso auch die Gewitter und die Hagelschläge. Am 26. Juli traf mehrere Orte der Provinz ein plötzlich aufsteigender Sturm mit Gewitter und Hagel, der besonders der Gegend von Friedrichstein (3 Meilen von Königsberg) schädlich wurde. Merkwürdig ist es, daß am Tage vorher Erderschütterungen sich an verschiedenen Orten Frankreichs, der Schweiz, Deutschlands und Ober-Italiens zeigten, welche alle ihre Richtung von Westen nach Osten nahmen, wie auch das erwähnte Unwetter in der Provinz Preußen. Der Monat August wurde den Früchten der Provinz nachtheilig. Zwar war die Roggenerndte ziemlich gut, aber die Einsammlung des Weizens wurde durch häufige Regengüsse sehr erschwert und dieses Getreide selbst

Digitized by Google

durch den weitverbreiteten Rost in vielen Fällen beinahe vernichtet. Auch das Sommergetreide litt, und die Kartoffeln waren krank. Man kann leider nur auf eine ganz mittelmäßige Erndte rechnen.

Gesundheitszustand. Die Cholera zeigte sich seit dem Juli in allen größeren Städten der Provinz und forderte viele Opfer. Sonst waren Krankheiten nicht sehr häufig, und auch die Hausthiere litten nicht besonders.

Handel und Gewerbe. Der Pferdemarkt, welcher in diesem Jahre zum zweiten Male in Königsberg stattfand, zeigte sich viel bedeutender, als im vorigen Jahre, und wurde am 21., 22. und 23. Mai abgehalten; es waren 812 Pferde zum Verkauf gestellt, die recht gut und bisweilen mit sehr hohen Preisen bezahlt wurden. Von nahe und fern hatten sich Kauflustige eingefunden, und an Karten à 10 Sgr. zum Besuch des eingeschlossenen Marktplatzes waren 3600 verkauft worden.

Bei der Zufriedenheit, welche das vor 2 Jahren nach Königsberg eingeführte und öffentlich verkaufte Algauer Vieh sich in der Provinz erworben, hatte die landwirthschaftliche Centralstelle in Königsberg einen neuen Transport von diesem Viehe bestellt. Derselbe, in 29 Stärken und 5 Bullen bestehend, wurde am 22. Mai meistbietend versteigert, und man bezahlte nun höhere Preise als früher. Die Stärken wurden mit 115—165 Thlr. per Stück verwerthet und dabei die Bedingung gestellt, daß bei jeder Stärke, welche nicht tragend sein sollte, eine Vergütung von 10 Thlr. dem Käufer zu Theil werde. Die Bullen hatten einen Preis von 121—206 Thlr.

Der Wollmarkt zu Königsberg fand am 25. Juni c. Statt, aber nicht in dem Maaße, wie in früheren Jahren, weil die Verkäufe der Wolle schon vorher vorgenommen waren und demnach auch die Ablieferung zum Theil vollzogen war. Statt der vorjährigen 2000 Centner kamen nur 1600 zum Markte, und auch bei ihnen wurde der Verkauf schwierig, weil seitens der Verkäufer zu hohe Preise verlangt wurden. Eine Steigerung derselben gegen das vorige Jahr fand doch um 6 bis 10 Thlr. p. Ctr.

Digitized by Google

Statt. Die Güte der Wolle fand im Ganzen Anerkennung, und die Wäsche war gut ausgefallen.

Ereigniſſe. Am 6. Juni traf Prinz Friedrich Wilhelm, Sohn des Prinzen von Preußen, in Königsberg ein, und machte von hier aus eine Reiſe durch die Provinz, welche am 26. Juni endete. Se. königl. Hoheit, welche alle merkwürdigen Punkte der Provinz berührte, hat durch ſeine Liebenswürdigkeit alle Herzen gewonnen. Das Ableben des Kaiſers Nicolaus von Rußland führte viele Prinzen aus den verſchiedenſten Staaten durch die Provinz nach Petersburg. — Am 22ten Juli wurde die neue Kirche im Badeorte Kranz, welche durch freiwillige Beiträge und durch ein königliches Gnadengeſchenk zu Stande gekommen, feierlich eingeweiht. Sie ſoll dem kirchlichen Bedürfniſſe während der Badezeit dienen, welches vorläufig von dem Kirchſpiels-Pfarrer zu Rudau beſorgt wird. — Das 4te Sängerfeſt fand vom 29. Juli bis 1. Auguſt in Elbing ſtatt, und war durch das Wetter in hohem Grade begünſtigt. Von den zahlreich angemeldeten Sängern waren 450 wirklich erſchienen.

Zur Kulturgeſchichte und Anderes. Wie ſehr der preußiſche Handel durch den Sundzoll belaſtet wird, iſt aus folgendem Beiſpiel zu erſehen. Nach amtlichen Angaben hatte die Stadt Danzig im Jahre 1854 an Sundzoll für diejenigen Schiffe, welche mit Ausfuhr-Produkten von Danzig den Sund paſſirten, überhaupt 75,512 Spec.-Thlr. oder 118,312 Thlr. Pr Courant zu erlegen. Darunter ſind noch nicht begriffen diejenigen Abgaben, welche von Schiffen entrichtet werden, die zurückkehren und nicht ganz, oder mit Ballaſt beladen ſind, überhaupt aber in die Nähe der Kanonen von Helſingör kommen und den gewöhnlichen Zoll von 30 Spec.-Thlrn. pro Schiff bezahlen müſſen. Dieſe Ausgaben werden mit 12,726 Spec.-Thlr. oder 19,937 Thlr. pr. Cour. berechnet. Die Stadt Danzig hat daher in dem Jahre 1854, welches ſich durch eine übermäßige Ausfuhr keineswegs auszeichnete, die hohe Summe von 138,249 Thlr. pr. Cour. an Sundzoll zu verausgaben gehabt.

Es ſind neuerdings intereſſante Ueberſichten über den Vermögenszuſtand der preußiſchen Stadtgemeinden aufgeſtellt worden,

Digitized by Google

welche auf amtlichen Nachrichten und Festsetzungen beruhen. Demnach ist dieser Zustand im Allgemeinen günstig zu nennen. Folgende Resultate werden von allgemeinerem Interesse sein. Preußen hat bekanntlich unter seinen größern Städten 60 mit mehr als 10,000 Einwohnern; von diesen sind nur 7, deren Schuldensumme größer ist als ihr Vermögen. Es sind dies Königsberg in Preußen, Elbing, Münster, Eupen, Remscheid, Landsberg a. d. W., Mühlheim a. d. R., bei den letzten 5 Städten übersteigen die Schulden das Activ-Vermögen nur um ein Geringes, dagegen bei Königsberg (Activ-Vermögen 465,425 Thlr., Schulden 1 Million 524,933 Thlr.) und bei Elbing (Vermögen 288,000 Thlr., Schulden 700,400 Thlr.) um ein Bedeutendes. Der Grund liegt hauptsächlich in der großen Kriegsschuldenlast dieser Städte. Bei Berlin, Breslau und einigen andern Städten ist die Gemeinschuld um wenig geringer als das Vermögen. Das bedeutendste Vermögen haben im Verhältniß zu ihren Schulden folgende Städte: Köln (Vermögen 4 Mill. 607,930 Thlr. Schulden 1 Mill. 62,695 Thlr.), Magdeburg (V. 2 Mill. 38,362 Thlr. Sch. 357,831 Thlr.), Stettin (V. 2 Mill. 340,000 Thlr. Sch. 639,167 Thlr.), Frankfurt a. d. O. (V. 1 Mill. 36,656 Thlr., Sch. 449,817 Thlr.), Görlitz (V. 1 Mill. 236,700 Thlr. Sch. 376,235 Thlr.), Stralsund (V. 1 Mill. 28616 Thlr. Sch. 561,312 Thlr.), Groß-Glogau (V. 1 Mill. 452,332 Thlr. Sch. 50,500 Thlr.), Greifswald (V. 1 Mill. 288,774 Thlr. Sch. 284,085 Thlr.), Thorn (V. 550,000 Thlr. Sch. 68,385 Thlr.). Die Lasten der Kommunalbedürfnisse richten sich nach diesem Vermögensstande. So betragen die Abgaben in Görlitz 12 Sgr. 6 Pf. auf den Kopf, in Königsberg 4 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. So hoch beläuft sich die Abgabe sonst in keiner Stadt der Monarchie. Die außerdem höchst-besteuerten 12 Städte Berlin, Breslau, Elberfeld, Düsseldorf, Barmen, Halle, Potsdam, Trier, Tilsit, Memel, Bromberg zahlen nur zwischen 2 und 3 Thlr. für den Kopf.

Ueber die litthauische Pferdezucht, und die Pferdezucht in Ostpreußen überhaupt machen die Blätter über Pferde und Jagd interessante Mittheilungen, welchen wir Folgendes entlehnen: Die Pferdezucht in ganz Ostpreußen bildet einen wesentlichen Theil des

Digitized by Google

Nationalreichthums unſeres Staats, und eine ſo bedeutende Grundlage für unſere Wehrhaftigkeit, daß ſie von jeher das allgemeinſte Intereſſe in Anſpruch genommen, aber auch zu vielen Meinungskämpfen über den Werth des oſtpreußiſchen Pferdes Veranlaſſung gegeben hat. Die Bedeutung der Pferdezucht ſpricht ſich durch die Thatſache aus, daß z. B. im Jahre 1853. Oſtpreußen 2234 Remonten für die Armee lieferte, während im ganzen übrigen Staate nur noch 1004 aufgekauft wurden. Daß der Regierungsbezirk Gumbinnen pro Quadratmeile 507, und der Regierungsbezirk Königsberg 447 Pferde beſitzt, während keine der übrigen Provinzen auf 340 Pferde pro Quadratmeile kommt. Bei dieſer Ausdehnung der oſtpreußiſchen Pferdezucht hat dieſelbe aber nicht minder an innerm Werth gewonnen. Eine ſehr tüchtige Oberleitung unſers Hauptgeſtüts Trakehnen hat den Nerv des dortigen unvergleichlichen Stammes wieder mehr gehoben und das Vertrauen in die dortige Nachzucht und die aus ihr hervorgehenden Landbeſchäler geſteigert. Die Muthloſigkeit, welche über die Pferdezucht verbreitet war und verurſachte, daß das Schaaf dem edlen Pferde mehr und mehr Terrain abgewann, ſchwand, und die traditionell gewordene oſtpreußiſche Pferdezucht fand jenen Aufſchwung wieder, der auf günſtige Lokalitäten, eine reiche Erfahrung, eine theilweiſe mit dem Zaume auf die Welt kommende Bevölkerung und einen mehr als hundertjährigen Ruf der hieſigen Pferde begründet iſt. Die herannahende Oſtbahn mußte dabei zur Ausdauer ermuthigen, und als ein wirkliches Ereigniß war das perſönliche Erſcheinen des leider bereits in jugendlicher Kraft verſtorbenen, als Sportsmann und Pferdekenner berühmten Herzogs von Genua in Oſtpreußen zu betrachten, welcher hier die Auswahl für ein ſardiniſches Staatsgeſtüt treffen wollte. Der Herzog hatte ſo eben faſt ganz Deutſchland und England durchreiſt und fand erſt in Oſtpreußen und Litthauen, was er brauchte. Er zahlte unerwartet hohe Preiſe, kaufte für namhafte Summen ein ganzes Geſtüt aus. Das iſt ein Ehrendiplom für das preußiſche Pferd, und zwar für das Pferd, wie es gegenwärtig in den litthauiſchen und oſtpreußiſchen Geſtüten gezogen wird. Der Begehr nach preußiſchen Pferden iſt ſeit einigen Jahren wieder ſichtlich im raſchen Steigen begriffen. Dafür zeugen die inzwiſchen durchweg bewilligten höhern Preiſe, der Umſtand, daß wenig ál-

Digitized by Google

tere, als vierjährige Pferde in den Gestüten zu finden sind, und die Erfahrungen des großen Pferdemarktes in Königsberg, der eine unerwartete Lebendigkeit entwickelt und den Pferdepreis der Provinz durchweg höher normirt hat. Bei dem ansehnlichen Angebot von Pferden kann der hohe Kaufpreis nur in der Befriedigung der Käufer seinen Grund haben.

Bei den statistischen Aufnahmen des Jahres 1849 wurde zum ersten Male versucht, Nachrichten darüber einzuziehen, wie der Boden des preußischen Staates nach den verschiedenen Benutzungsarten sich vertheile. Als Resultat hat sich ergeben, daß von 109 Millionen Morgen Bodenfläche etwa 1,400,000 oder $1_{,28}$ pCt. Gärten und 46,800,000 M. oder $42_{,94}$ pCt. Acker, 8,200,000 M. oder $7_{,52}$ pCt. Wiesen, 8,400,000 M. oder $7_{,71}$ pCt. Weide, 22,600,000 M. oder $20_{,73}$ pCt. Wald, 21,600,000 M. oder $19_{,82}$ pCt. unkultivirtes Land sind.

Die Telegraphen-Verbindung mit der Hauptstadt Berlin, welche im Jahre 1854 sich nur bis Königsberg erstreckte, ist in dem laufenden Jahre auch über die Provinz Preußen ausgedehnt worden. Außer der Hauptlinie über Gumbinnen und Stallupönen nach Rußland sind solche von Königsberg aus auch nach den Städten Pillau, Memel und Tilsit geführt und sämmtlich mit dem 15. Juni c. dem Publicum eröffnet worden.

Zwischen Stallupönen und Pillkallen wird in diesem Jahre eine Chaussee aus Kreismitteln erbaut, die erste dieser Art im Regierungsbezirke Gumbinnen. Man verspricht sich von derselben nicht allein einen großen Nutzen für den inneren Verkehr, sondern auch eine bemerkenswerthe Rentabilität.

Die preußische Kriegsmarine besteht gegenwärtig aus folgenden Schiffen: In Danzig: die Segelfregatte Gefion (48 Kanonen), die Segelfregatte Amazone (12 Kanonen), die Dampfkorvetten Danzig (12 Kanonen) und Barbarossa (nicht armirt), die gegen die Dampfaviso's Nix und Salamander eingetauschte englische Fregatte Thetis (38 Kanonen), die Schooner Hela (3 Kanonen) und Frauengabe, das Transportschiff Merkur (6 Kanonen). Die Küstenflottille von 36 Schaluppen à 2 Kanonen und 6 Jollen à 1 Kanone ist beim Depot in Stralsund stationirt. Der

Digitized by Google

Bau von mehreren Schiffen (Schraubendampfern) soll projektirt und befohlen sein. An Seeoffizieren sind: 1 Admiral, 1 Contre-Admiral, 2 Kapitäne zur See, 2 Korvettenkapitäne, 30 Lieutenants zur See, 42 Kadetten, 20 Offiziere beim Seebattaillon. Das Matrosenkorps zählt, inclusive der Werftmatrosen 950 Köpfe, das Seebataillon 440 Köpfe, in Summa ein Bestand an Köpfen von 1541, die Beamten ungerechnet.

Die Geldmittel des evangelischen Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung, welche durch die Bewegungen des Jahres 1848 bedeutend gelitten hatten und auf einen Jahresbetrag von 21,000 Thlr. herabgesunken waren, haben sich in den folgenden Jahren wieder gehoben. Die Einnahmen sind im Rechnungsjahre 1852 und 1853, bis wohin die Rechnung geht, wieder auf mehr als 67,000 Thlr. und das Kapital des Vereins auf mehr als 32,000 Thlr. gestiegen. Der Verein besteht zur Zeit aus 46 Hauptvereinen und 730 Zweigvereinen. Bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1853 haben während des Bestehens mehr als 700 Gemeinden Unterstützung erhalten; mehr als 530,000 Thlr. sind durch die Rechnung des Gesammtvereins gegangen, viele Summen der Zweigvereine in früheren Jahren aber gar nicht bei demselben angemeldet worden.

Königsberg, den 20. August 1855.

Digitized by Google

Die Königsberger Brauereien und ihre Gerechtigkeiten.

Von K. H. Partisius.

(Zweiter Artikel).

Der unter dem obigen Titel in den Neuen Preußischen Provinzialblättern für 1849 (Bd. VII. S. 73—93 und S. 114—121.) enthaltene Aufsatz schloß mit der Schilderung des traurigen Zustandes, in welchem sich die Ablösung der Braugerechtigkeiten und die zu diesem Behufe begründete Brau-Privilegien-Amortisations-Kasse befanden. Jetzt, nach einem Verlaufe von 6 Jahren möchte es angemessen sein, den Gegenstand von Neuem aufzunehmen, um zu untersuchen, ob und welche Veränderungen inzwischen eingetreten sind.

Der Verfasser sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß dem geschilderten trostlosen Zustande nur auf zwei Wegen Abhilfe zu schaffen sei, nämlich entweder durch eine Besteuerung der fremden, in Königsberg eingeführten Biere, oder durch die Bewilligung eines Zuschusses zur ordentlichen Bezahlung der Zinsen von den Brau Gerechtigkeiten und zu deren Amortisation. Ein solcher Zuschuß aber war nur von der Commune oder von dem Staate zu erwarten. Die Commune Königsberg konnte, nach den in dem Aufsatze enthaltenen Ausführungen, zu einem solchen Zuschusse nicht angehalten werden: es blieb daher nur übrig, die Hilfe des Staates zu erbitten, und diese war nur im Wege der Gnade erreichbar. Daß aber eine Hilfe geschafft werden mußte, davon überzeugten sich die Behörden, und es handelte sich nur um die

Digitized by Google

Frage, wie dieselbe zu schaffen sei. Man entschied sich für eine Besteuerung des eingeführten Bieres und leitete zu diesem Zwecke vielfache Vorarbeiten ein. Den Forderungen der hiesigen Brauer, jede Tonne fremden Bieres mit einer Steuer von einem Thaler zu belegen, trat man entgegen; doch hielt man eine Steuer von 20 Sgr. nicht für unangemessen. Aber auch ein solcher Betrag wurde von dem königlichen Ministerio als nicht gerechtfertigt erklärt, weil er mit den Bestimmungen des Zollvereins nicht in Einklang zu bringen. Die Verträge mit den Zollvereins-Staaten setzten nämlich fest, daß die etwaige Steuer zum Vortheil einer Commune nur dann nachgegeben werden dürfe, wenn sie den zwanzigsten Theil desjenigen Betrages nicht übersteige, welchen der Staat für sich selbst erhebe. So zeigte sich denn wieder einmal, daß der Zollverein für die Bewohner der entfernten Provinz Preußen, viel eher seine Nachtheile geltend mache, als seine Segnungen. Aber wenn auch die zu erwartende Steuer dadurch auf ein Minimum herabgedrückt wurde, und ein erheblicher Vortheil für die Brau-Amortisations-Kasse nicht zu verhoffen stand, so war doch gegen bestehende Gesetze nicht anzukämpfen, und es blieb immer der Gewinn, daß die Königsberger Brauer durch den ungehinderten Eingang fremder Biere nicht ganz erdrückt wurden. Man berechnete die Höhe der zu erlassenden Steuer und nahm sie auf 8 bis 9 Sgr. von der Tonne fremden Bieres an. Hier trat aber noch ein anderer Uebelstand hindernd entgegen. Die traurigen Finanz-Verhältnisse der Stadt Königsberg hatten es nothwendig gemacht, daß der Commune die Erhebung einer Abgabe von allen in die Stadt geführten Waaren zugestanden worden war. Diese Abgabe, das Handels-Unkosten-Geld genannt, traf auch die fremden Biere, und es wurde tarifmäßig von jeder eingeführten Tonne 1 Silbergroschen 5 Pfennige erhoben. Um diesen Betrag würde also die zu verhoffende Biersteuer gekürzt werden müssen und demnach der Vortheil für die Amortisations-Kasse verringert werden. Die städtischen Behörden erkannten dieses sehr wohl und leisteten zum Besten der Braukasse auf gedachte Abgabe Verzicht. Allerdings war dies ein dankenswerthes Opfer, aber es muß doch bemerkt werden, daß die städtische Einnahme nur jährlich etwa 166 Thaler betrug, und das Handels-Unkosten-Geld als ein wirklicher Binnenzoll schon sehr lange der

Digitized by Google

Stadt ganz entzogen werden sollte, und mit dem Jahre 1855 auch wirklich entzogen worden ist.

Die lange dauernde Behandlung des Gegenstandes mußte das Publikum um so mehr berühren, als eines Theils die von den Stadt-Verordneten deshalb gepflogenen Verhandlungen zur öffentlichen Kenntniß kamen, andern Theils die Inhaber von Brau-Obligationen dabei stark betheiligt waren, und die Liebhaber des Bairischen Bieres wünschen mußten, zu dessen Genusse so wohlfeil als möglich zu gelangen. Die Hartung'sche Zeitung bot das Feld zu diesen Besprechungen dar. Schon die Beilage zu No. 146. derselben vom 25. Juni 1849 brachte ein langes namenloses Inserat. Da dasselbe aber, mit geflissentlicher Verkennung der vorliegenden Thatsachen und der ergangenen gesetzlichen Bestimmungen sich so viele Uebertreibungen zu Schulden kommen ließ, daß es sogar den Beweis zu führen suchte, die auswärtigen Biere könnten nur mit einem Verluste von 20 Sgr. für die Tonne nach Königsberg eingeführt werden, so blieb es ganz ohne Folgen; es fand weder eine Beistimmung, noch eine Widerlegung. Erst die Zeitung vom 3. October 1850. No. 232. theilte wieder einen gleichgesinnten Aufsatz mit, dessen Verfasser sein Bedauern darüber ausdrückte, daß das vorerwähnte Inserat keine besseren Folgen gehabt, die übertriebenen Aeußerungen erneuerte und mit einem schlecht verhehlten Aufrufe an die Liebhaber des Bairischen Bieres schloß, für den wohlfeilen Genuß desselben auch ihrerseits sich zu bemühen. Zwar wies ein Königsberger Brauer, der sich nannte, in einer Entgegnung (Zeitung vom 5. October 1850. No. 234.) die Uebertreibungen und die Falschheiten nach, doch folgten später noch andere namenlose Inserate, die den früheren Standpunkt beizubehalten suchten, und denen, um der Sache die Krone aufzusetzen, nichts weiter fehlte, als daß für die Einführung von fremden Bieren in Königsberg eine Prämie beansprucht wurde.

Unbeirrt durch solche Darlegungen setzte die Behörde ihre Veranstaltungen fort, und es kam nur auf die Frage an, ob die beabsichtigte Besteuerung der fremden Biere nicht durch ein Gesetz zu bestimmen sei, welches die Zustimmung der Kammern nothwendig gemacht hätte. Das königliche Ministerium hielt diesen Weg nicht für den unumgänglich nothwendigen, sondern beschloß

Digitized by Google

die Angelegenheit durch den Erlaß eines Privilegiums zu erledigen. Die allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Charlottenburg den 24. März 1851 stellte die Angelegenheit in nachstehender Weise fest:

> Auf ihren Bericht vom 15. März d. J. genehmige Ich unter Vorbehalt des Widerrufs, daß in Königsberg i. Pr. statt des nach dem Tarife vom 21. Dezember 1843 von dem eingehenden Biere zu erhebenden Handels-Unkostengeldes zur Verstärkung des dortigen Amortisations-Fonds für die städtischen Malz- und Brau-Gerechtigkeiten, von dem eingeführten Biere, die in dem beifolgenden, von Mir vollzogenen Tarife aufgeführte Abgabe nach den in demselben enthaltenen sonstigen Bestimmungen erhoben wird.
>
> Charlottenburg, den 24. März 1851.
>
> (gez.) Friedrich Wilhelm.
>
> (gegengez.) v. d. Heydt. v. Rabe.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Finanz-Minister.

Tarif,

nach welchem die zur Verstärkung des Amortisations-Fonds für die städtischen Malz- und Brau-Gerechtigkeiten zu Königsberg i. Pr. bestimmte Abgabe von dem in Königsberg eingeführten Bier zu erheben ist:

Es wird entrichtet für die Einfuhr:

1. von einer Tonne Bier zu 100 Quart oder 2 Ctr. 84 Pfd. (304 Pfd.) . . . . . 7 Sgr. 6 Pf.
2. von einer halben Tonne Bier zu 50 Quart 3 „ 9 „
3. von einer viertel Tonne Bier zu 25 Quart 1 „ 11 „
4. von einer achtel Tonne Bier zu 12½ Quart — „ 11 „

Geht Bier in Gebinden von mehr als 109 Quart Inhalt ein, so wird die Abgabe nach Verhältniß des zu ermittelnden Inhalts erhoben.

Befreiungen.

Die Abgabe wird nicht erhoben:

1. von Bier, von welchem auf die in der Zollordnung vorgeschriebene Weise dargethan wird, daß dasselbe als ausländi-

Digitized by Google

ſches Ein- oder Durchgangs-Gut die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungs-Behörde des Zollvereins bereits beſtanden hat oder derſelben noch unterliegt;

2. von Bier, welches durch Königsberg nur durchgeführt wird;
3. von Biermengen, die eine achtel Tonne (12½ Quart) nicht erreichen.

Allgemeine Beſtimmungen.

1. Die Abgabe wird vom Frachtführer, Schiffer u. ſ. w. für Rechnung des Empfängers nach Inhalt des Frachtbriefes, des Ladungs-Verzeichniſſes oder der Connoiſſemente und nach geſchehener Vergleichung derſelben mit der Ladung an die Königl. Thor- und Baum-Aemter gezahlt;
2. neben dieſer Abgabe wird das ſogenannte Handels-Unkoſten-Geld, welches bisher nach dem Tarife vom 21. Dezember 1843 mit 3 Sgr. 9 Pf. von jedem Faſſe und mit 1 Sgr. 5 Pf. von jeder Tonne eingeführten Bieres zur Kämmerei-Kaſſe der Stadt Königsberg zu entrichten war, nicht weiter erhoben.

Charlottenburg, den 24. März 1851.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm
(gegengez.) v. d. Heydt. v. Rabe.

Indem wir den obigen Tarif, ſowie die denſelben genehmigende Allerhöchſte Kabinets-Ordre hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß die auf das in Königsberg eingeführte Bier gelegte Abgabe vom 15. Mai d. J. ab, nach Maßgabe der im Tarif enthaltenen Beſtimmungen und Sätze an die Königl. Thor- und Baum-Aemter zu entrichten iſt und eine Umgehung der Steuer die geſetzliche Strafe nach ſich zieht.

Königsberg, den 23. April 1851.

Königliche Regierung.

So war denn die lang erwartete Entſcheidung ergangen: ſie entſprach aber weder den Hoffnungen auf der einen, noch den Befürchtungen auf der anderen Seite. Die Hoffnungen wurden nicht allein von den Königsbergſchen Brauern und den Inhabern der Brau-Obligationen gehegt, ſondern auch von allen Freunden der Ordnung, die einen abnormen Zuſtand, welcher ſich immer zu

Digitized by Google

verschlimmern und ins Unbegränzte zu ziehen schien, nicht mit Freude wahrnehmen konnten. Die Befürchtungen gingen aus von den Verkäufern und Freunden der fremden Biere, wie auch von den Verehrern des Freihandel-Systems, die auch den kleinsten Binnenzoll als ein Attentat betrachteten. Die Träger der Befürchtungen konnten sich bald beruhigt fühlen, denn die angeordnete Eingangs-Steuer erschien so geringfügig, daß sie von keinem Belang war, und namentlich konnte sie den Genuß der fremden Biere nicht verkümmern. Anders stand es dagegen mit denen, welche an die neue Verordnung große Hoffnungen für sich geknüpft hatten. Mag man auch die oben angeregte Frage, ob die Fabrikation des Bieres in Königsberg theurer zu stehen komme, als in kleineren Städten und auf dem platten Lande, hier ganz auf sich beruhen lassen, ja mag man sogar zugeben, daß ein Königsberger Brauer sein Bier ebenso wohlfeil herzustellen vermöge, als ein auswärtiger, so mußte man doch immer festhalten, daß ein Königsberger Brauer von jedem Centner seines Brau-Malzes 19 Sgr. an Amortisations-Steuer und 5 Sgr. als Beitrag zur städtischen Kriegsschuld zu tragen hat, Abgaben, die ein auswärtiger Brauer gar nicht kennt. Diese 24 Sgr. von jedem Centner zu verbrauenden Malzes konnten durch die neu eingeführte Eingangs-Abgabe von 7 Sgr. 6 Pf. per Tonne und durch die Transportkosten des fremden Bieres nicht aufgewogen werden, und es blieb sonach die Bierbrauerei in Königsberg in einem harten Nachtheile. Was aber noch schlimmer war, es konnte, wie die Sache nun ein Mal stand, eine baldige Beseitigung der unnatürlichen Lage nicht einmal erhofft werden.

Mancher Leser wird meinen, es sei die eben ausgesprochene Ansicht zu sehr ins Schwarze gemalt. Der Verfasser kann sich aber von der gewonnenen Ueberzeugung nicht trennen, wenn er auch gerne eingesteht, daß er sich, im Interesse der Sache, im Irrthum zu befinden wünscht. Als Pflicht erkennt er aber, seine Ueberzeugung zu begründen. Er will dieses durch Thatsachen und Zahlen thun, da diese am lautesten und sichersten sprechen. Nur die Entschuldigung erbittet er für sich, daß er auch Einzelnes wiederholen dürfe, was in dem früheren Artikel schon gesagt oder weiter ausgeführt ist.

Digitized by Google

Die Blüthe der Königsberger Brauereien fing schon im vergangenen Jahrhunderte an abzusterben, obgleich noch immer die Ansicht Geltung behielt, daß der Besitz eines Brauhauses ein sicheres Einkommen von 1000 Thlr. jährlich gewähre. Aber die ersten Decennien des laufenden zeigten sie noch in einem guten Zustande. Waren gleich die 201 Brauereien auf eine viel geringere Anzahl zurückgeführt worden, so entfalteten doch die gebliebenen, bei der Entfesselung von den bisherigen Bann- und Zwangs-Rechten eine größere Thätigkeit. Königsberg verlegte seine Hinterstädte mit dem in ihm gebrauten Biere, und dies in einem solchen Maaße, daß z. B. Pillau, welches für das Schifffahrt treibende Publikum große Massen Biers forderte, fast allein von Königsberg dasselbe bezog, und ein Fahrzeug, das sogenannte Bierboot, während der Sommermonate wöchentlich einige Male den Transport vermittelte. Wie ganz anders ist das jetzt! Nicht allein, daß diese Hinterstädte des Königsberger Bieres nicht mehr bedürfen, sie senden ihr Fabrikat der Hauptstadt zu, wie Tapiau, Bartenstein, Labiau, Wormditt, Fischhausen u. A., des Bieres nicht zu gedenken, das auf dem platten Lande gebrauen wird. Nicht genug zu beklagen ist es, daß man nach dem Erscheinen des Edikts über die Bann-Gerechtigkeiten eilf Jahre verstreichen ließ, ohne wegen Ablösung der Brau-Gerechtigkeiten etwas anzuordnen. Wäre das Regulativ vom 5. Januar 1821 oder etwas ihm ähnliches schon im Jahre 1810 oder 1811 erlassen worden, die große Schuld des Amortisations-Fonds wäre nun schon vollkommen getilgt. Aber auch selbst im Jahre 1822, als das Regulativ in Wirksamkeit trat, waren die Zeiten noch so, daß man ein früheres Aufhören der Schuld hoffen durfte. In diesem Jahre wurden von 113 Brauern 72,170½ Ctnr. Malz à 15 Sgr. versteuert, und es flossen dadurch dem Amortisations-Fonds 36,085 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu. Dadurch waren nicht allein die Zinsen gedeckt, sondern es konnte auch ein geringeres Quantum zur Amortisation verwandt werden, so daß 68 zinsbare und 84 unzinsbare Obligationen ausgelöset wurden. Dabei ist nicht außer Acht zu lassen, daß damals der Werth eines Brauprivilegiums nur auf 2100 Thlr. festgesetzt war, und also für jedes derselben nur 7 Obligationen à 300 Thlr. ausgefertigt waren. Die übrigen 3 Obligationen (H. J. K.) à 300 Thlr. kamen erst im Jahre 1824

Digitized by Google

hinzu, und eben ihrer wegen wurde die Amortisations-Steuer von 15 Sgr. auf 19 Sgr. erhöht. Aber ebenso wurden damals die Obligationen auch noch mit $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinset und die Reduction trat erst im Jahre 1839 ein. Das Regulativ, betreffend das Verfahren bei der Verzinsung und Amortisation der städtischen Brau-Gerechtigkeiten, vom 5. Januar 1821 enthielt weder einen Amortisations-Plan, noch eine Bestimmung darüber, welcher Prozent-Satz von den eingegangenen Beiträgen zur Tilgung von Brau-Obligationen zu verwenden sei. Dies war ein Fehler, aber er blieb für die Sache ohne weitere nachtheilige Folge, da jedenfalls doch immer die vorhandenen Geldmittel zur Bezahlung der Zinsen zunächst verwendet werden mußten, und die Amortisation nicht geschehen konnte, wenn die Beiträge dazu nicht hinreichten. Außerdem hatte man aber auch diese Beiträge so festgestellt, daß sie nicht allein zur Verzinsung hinreichten, sondern auch eine genügende Summe zur Amortisation darboten. Dies bewies der Erfolg des ersten Jahres. Aber darin hatte man sich geirrt, daß man den Zustand des Jahres 1821 als einen für immer bestehenden annahm. Vom Jahr 1822 ab gewann die Sache ein immer übleres Ansehen. Die Beiträge verminderten sich von Jahr zu Jahr und die Tilgung der Obligationen konnte um so weniger vorschreiten, als die vorhandenen Geldmittel endlich kaum zur Bezahlung der Zinsen hinreichten. Schon die Verwaltung des Amortisationsfonds forderte bedeutende Ausgaben, welche jährlich etwa 900 Thlr. betrugen und diese mußten vorweg genommen werden*). So kam es

*) Wie man überhaupt bei der Abfassung des Regulativs vom 5. Januar 1821 sehr gespannte Hoffnungen von der Steuerkraft der Königsberger Brauereien hegte, so stattete man auch die Amortisations-Kasse mit dem bedeutenden Betrage von 1200 Thlr. jährlich aus. Gar bald aber fand man diese Summe zu hoch und ermäßigte daher ganz besonders die Gehälter der dabei beschäftigten Beamten. Zur Zeit werden jährlich bezahlt:

1) dem Rendanten	400 Thlr.	
2) dem Controlleur	200 „	
3) dem Kassendiener	72 „	
4) für das Lokale	66 „	20 Sgr.
5) für Heizung	40 „	
6) für Druck und Schreibkosten	20 „	
7) zu andern Bedürfnissen	50 „	
	848 Thlr. 20 Sgr.	

denn, daß in den 28½ Jahren vom 1. Januar 1822 bis zum 1. April 1851 an die Amortisations-Kasse von den Brauern, oder strenge genommen, von denjenigen, welche Königsberger Bier getrunken hatten, mehr als eine halbe Million Thaler gezahlt war, und die Schulden des Fonds doch nicht einmal um die Hälfte ermäßigt wurden. Welche Gründe dazu Veranlassung gaben, welche Umstände dazu mitwirkten, ist in dem früheren Artikel dargelegt. Hier mag nur noch die nachstehende Thatsache Raum finden. Ein Auswärtiger, der vor etwa 12 Jahren in Königsberg eine Bairische Bierbrauerei mit Umsicht und nicht geringen Kosten einrichtete, auch im Anfange gute Geschäfte machte, sah sich doch veranlaßt, auf Wege zu denken, wie er die 24 Sgr., welche ihm in Königsberg von jedem Centner Braumalz vorweg abgefordert wurden, ersparen könnte, und dies um so mehr, als eine ländliche Brauerei in der Nähe von Königsberg die Stadt mit Bairischem Biere zu versorgen anfing und die erwähnten 24 Sgr. nicht zu tragen hatte. Er kaufte daher 1849 ein ländliches Grundstück ganz nahe bei der Stadt, richtete hier seine Brauerei ein und setzte nun sein Bier ab, ohne jene Steuer zu erlegen. Diesem Beispiele würden noch andere Königsberger gefolgt sein, wenn sie die Kapitalien, die dazu nöthig waren, gehabt hätten, und wenn nicht die Besorgniß vor der einzuführenden Eingangssteuer zur Vorsicht gerathen.

Um nun aber die Ergebnisse des Amortisations-Verfahrens übersehen zu können, mögen hier folgende Zahlen-Angaben stehen. Nach dem Regulativ vom 5. Januar 1821 (§. 4.) wurden in Folge der Festsetzung, daß jede Brau-Gerechtigkeit mit 2100 Thlr. zu vergüten sei, für jede einzelne Gerechtigkeit 7 Obligationen à 800 Thlr. und à 4½ pCt. Zinsen ausgefertigt und den Berechtigten zugestellt. Dies machte im Ganzen . . 422,100 Thlr.

Außerdem wurden für diese Obligationen die bis dahin abgelaufenen und nicht bezahlten Zinsen à 4½ pCt. vom 1. Dezember 1810 abgerechnet und in gleichfalls 7 Obligationen à 140 Thlr., aber ohne Zinsen ausgestellt und an die Interessenten verabfolgt. Dadurch erwuchs dem Amortisations-Fonds eine fernere Schuld von . . . 196,980 „

Ueberhaupt . . . . . 619,080 Thlr.

Digitized by Google

Späterhin gelang es aber den Brauern, die Staats-Regierung dahin zu vermögen, daß der Werth eines Brau-Privilegiums auf 3000 Thlr erhöht wurde. Demgemäß ordnete der Nachtrag zum Regulativ unterm 22. Juni 1825 an, daß noch 3 Obligationen (Litt. H. J. K.) à 300 Thlr. ausgefertigt wurden, welche den früheren Obligationen ganz gleich geachtet werden sollten und nur darin sich von ihnen unterschieden, daß sie erst dann zur Amortisation gelangten, wenn die ersten 7 bereits getilgt worden. Mit ihnen wurden zugleich Coupons über verfessene Zinsen ausgegeben, deren Einlösung erst dann zu erfolgen habe, wenn alle übrigen Schulden abgewickelt seien. Demgemäß hatte von nun an der Amortisationsfonds eine neue Schuld von 180,900 Thlr.

an zinsbaren Obligationen und an verfessenen Zinsen, worüber besondere Coupons-Bogen (grüne Coupons) ausgefertigt waren, zu bezahlen	10,740	= 3 Sgr.
Rechnet man hiezu den oben erwähnten Betrag mit	619,080	"
so erhält man die Gesammtschuld des Amortisationsfonds mit	810,720 Thlr.	3 Sgr.

Im April 1851, also nach dem letzten Amortisations-Termine vor der Einführung der Steuer von fremden Bieren stellten diese Zahlen sich in folgender Weise dar:

1) die Obligationen A. bis G. waren um 427 vermindert worden und betrugen noch . . .	29,400 Thlr.	
2) die unzinsbaren Obligationen A. bis G. hatten sich bis auf 390 verringert und betrugen noch	54,000 Thlr.	
Die Schuld betrug demnach im Ganzen . .	84,000 Thlr.	

Denn die nachträglich ausgefertigten Obligationen H. J. K. waren ebenso wenig zur Einlösung gekommen, wie die sogenannten grünen Coupons, und die Verminderung der Schuld würde nicht so groß gewesen sein, wenn nicht zinsbare und unzinsbare Obligationen häufig unter ihrem Nennwerthe hätten eingelöst werden können. Insbesondere waren die unzinsbaren Obligationen so sehr in ihrem Werthe gesunken, daß sie mit einem bedeutenden Verluste der Kasse zur Tilgung angeboten wurden.

Digitized by Google

Untersuchen wir nun, welche Erfolge das sehnlich erwartete Heilmittel, die Besteuerung fremder Biere, gehabt hat. Auch hier liegt uns eine 4jährige Erfahrung vor, und diese dürfte, wenn sie auch nicht durchaus maßgebend ist, doch zu vermuthenden Schlüssen berechtigen. Von der königlichen Steuerkasse wurden, nach Abzug von 5 pCt. Verwaltungskosten, an den Amortisationsfonds eingezahlt.

1851	für 3	Quartal	von	7397 $^{4}/_{90}$	Tonne	1756	Thlr.	23	Sgr.	2 Pf.
1852	„ 4	„	„	13550 „ $^{81}/_{90}$	„	3218	„	6	„	10 „
1853	„ 4	„	„	14871 $^{27}/_{90}$	„	3532	„	3	„	8 „
1854	„ 4	„	„	13432 $^{3}/_{90}$	„	3190	„	3	„	5 „
			thut	49251 „ $^{1}/_{21}$	Ton.	11697	Thlr.	8	Sgr.	6 Pf.

In derselben Zeit wurden von den Königsberger Brauern an Amortisationssteuer abgeführt:

im Jahre	1851	. . . . .	23092	Thlr.	— Sgr.	3 Pf.
„	1852	. . . . .	19818	„	3 „	3 „
„	1853	. . . . .	20661	„	12 „	11 „
„	1854	. . . . .	18373	„	— „	— „
		Summa	81944	Thlr.	6 Sgr.	5 Pf.

Aus diesen Beiträgen wurden die Kosten für die Verwaltung des Amortisationsfonds und dann die fälligen Zinsen von den Brau-Obligationen, welche zu Ostern 1855 noch 474,900 Thlr. betrugen, bestritten. Der Ueberschuß war regulativmäßig mit $\frac{2}{3}$ zur Einlösung von zinsbaren und mit $\frac{1}{3}$ von unzinsbaren Obligationen verwandt worden. Es waren in dieser Weise getilgt worden 34 zinsbare Brau-Obligationen mit dem Werthe von 10,200 Thlr. und 84 unzinsbare im Betrage von 11,760 Thlr.

Die Schuld des Amortisationsfonds stellte sich am 1. April 1855 in folgender Weise fest:

1)	zinsbare Obligationen A. bis G. .	294,000	Thlr.
2)	unzinsbare Obligationen A. bis G. .	54,600	„
3)	zinsbare Obligationen H. J. K. .	180,900	„
4)	grüne Coupons	10,740	„ 3 Sgr.
	Summa	540,240	Thlr. 3 Sgr.

Digitized by Google

Ueberblickt man die hier vorgelegten Zahlen, so drängt sich zunächst die Bemerkung auf, daß die Einnahme aus der Eingangssteuer für fremde Biere sich gesteigert hat, und nur das Jahr 1854 eine Ausnahme davon macht. Vergleicht man aber diese Einnahme mit derjenigen, welche aus den Beiträgen der Königsberger Brauer geflossen, so ergibt sich daraus, daß nicht allein die fremden Biere auf das in Königsberg gebraute einen nachtheiligen Einfluß gehabt haben, sondern daß der Amortisations-Fonds dabei auch gelitten hat. Wie wenig die auf das fremde Bier gelegte Steuer ein Hinderniß gewesen ist, dasselbe in Königsberg einzubringen, ergiebt sich schon daraus, daß im ersten Jahre, wo die Steuer nicht einmal für 3 volle Quartale erhoben werden konnte und wegen der Neuheit der Sache, nur 1756 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf. betrug, im nächsten Jahre (1852) schon die Höhe von 3218 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. erreichte und dann noch weiter stieg. Das Quantum aber, welches die Königsberger Brauer an den Amortisationsfonds erlegten, fiel vom Jahre 1851 zu 1852 um 3273 Thlr. 27 Sgr. Dieser Ausfall wurde nun zwar durch die hinzugekommene Eingangssteuer des Jahres 1852 mit 3218 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. so ziemlich gedeckt. Aber dieser Ausfall erhielt seine Deckung nicht mehr im Jahre 1854. Hier betrug er schon 4719 Thlr. 3 Pf. und die Eingangssteuer erreichte nur die Höhe von 3190 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. Sollte sich in der Zukunft aber dieses Mißverhältniß auch ausgleichen und die Eingangssteuer so viel bringen, als von den Königsberger Brauern zur Amortisationskasse weniger eingezahlt wird, so bleibt der trostlose Zustand derselben doch immer der nämliche und es ist keine Aussicht vorhanden, daß die drückenden Schulden der Fonds jemals getilgt werden. Dies zeigt sich aber auch außerdem. Die Zahl der Brauereien in Königsberg ist nun bereits auf 30 gesunken und wenn hie und da auch einmal Jemand den Versuch macht, dieses Gewerbe zu betreiben, so muß er es sehr bald wieder aufgeben. Unter den noch beschäftigten Brauern aber finden sich gar nicht viele, die das Gewerbe mit Nachdruck ausüben, im Gegentheile giebt es deren, die nur 24, 18 oder 12 Mal im Jahre ein nicht großes Gebräude veranstalten. Um aber die Vergleichung zwischen den Einnahmen, welche aus der Eingangssteuer und aus den Amortisations-Beiträgen zur Tilgungskasse fließen, noch deut-

Digitized by Google

licher zu machen, mag hier beispielsweise die Centnerzahl auf Tonnen berechnet werden. Im Allgemeinen nimmt man an, daß von 1 Centner versteuerten Braumalzes 2 Tonnen Königsberger Bier gebrauen werden, oder genau berechnet von 16 Centnern 28½ Tonnen. Demgemäß geben die im Jahre 1854 versteuerten 29,010 Centner 51670 Tonnen Bier. Es sind aber nach den vorstehenden Angaben, im Jahre 1854 von fremden Bieren 13432⁵/₉₀ Tonnen eingeführt worden, mithin der vierte Theil von dem im Jahre 1854 in Königsberg verbrauchten Biere.

Unter solchen Umständen können die Schuldbriefe des Brau-Privilegien-Amortisations-Fonds, die Brau-Obligationen, sich keines besondern Ansehens erfreuen. Die unverzinslichen fielen bald nach ihrer Schaffung unter ihren Nennwerth, denn es stellte sich nur zu sehr heraus, daß ihre Einlösung gar viele Jahre auf sich warten lassen würde. Anders war es mit den verzinslichen, da sie den hohen Satz von 4½ pCt. darboten. Auch nach der Reduktion des Zinsfußes von 4½ auf 4 pCt. blieben sie noch immer ein gesuchtes Papier, daß bis auf 104 pCt. gestiegen war. Sie kamen wenig in den Verkehr, wohl aber wurden sie gerne ad depositа genommen und die spätern Obligationen (H. J. K.) hatten den Vorzug, weil sie noch nicht der Auslösung unterworfen waren. Der Schlag indessen, welcher den ganzen Amortisationsfonds im Jahre 1847 traf, und von dem in dem ersten Artikel (Band VII. Seite 92. u. fgg.) nähere Kunde gegeben ist, fiel ihnen so schwer, daß sie sich auch jetzt noch immer nicht davon erholen können. Auch nun (August 1855) nehmen die zinsbaren Obligationen in dem Königsberger Courszettel den bescheidenen Werth von 88 pCt. ein, obwohl sie noch immer 4 pCt. tragen und die Zinsen immer regelmäßig bezahlt worden sind. Die unzinsbaren Obligationen (à 140 Thlr.) haben aber nur einen Cours von 31 pCt.; dadurch ist es allein erklärlich, daß diese Obligationen, zu deren Tilgung regulativmäßig immer nur ¼ des Amortisations-Quantums verwendet wird, von 196,980 Thlr. auf 54,600 Thlr. gekommen sind. Hat demnach die Einführung der Biersteuer keinen besonders glücklichen Einfluß auf das Königsberger Brauwesen und die Tilgung seiner Schulden gehabt, so möchte noch die Frage übrig bleiben, von woher das Heil zu erwarten. Die natürlichste Abhilfe würde allerdings die sein, daß

Digitized by Google

die Königsberger Brauereien einen Stand einnähmen, welcher geeignet erscheint, jede Concurrenz abzuweisen. Abgesehen aber davon, daß dazu eine gänzliche Umwandlung des Geschmackes erforderlich wird, so liegt in der künstlichen Vertheuerung des Königsberger Bieres ein schwer zu beseitigendes Hinderniß, seine Güte zu erhöhen. Das ganze Amortisations-Verfahren beruht auf dem Malze, also auf der Verwendung der Gerste zum Biere. Ob hier die Fortschritte der Gewerbskunde höhere Erträge herbeiführen werden, muß dahin gestellt bleiben. An Versuchen aber, statt des hoch besteuerten Malzes, andere Erzeugnisse zur Fabrikation des Bieres zu verwenden, hat es in Königsberg nicht gefehlt, es sind aber immer nur Versuche geblieben. Es ist also zur Verbesserung des Amortisationsfonds nichts weiter übrig als die Hilfe des Staats, wie dies schon mehrfach angedeutet worden ist.

Königsberg, im August 1855.

Digitized by Google

Zur Geschichte von Königsberg

während der Besetzung dieser Stadt durch die französische Armee im Juni 1807.

Nach handschriftlichen Notizen des verstorbenen Kriegsrath Neumann.

(Fortsetzung.)

Wir erlauben uns, hier noch den einzigen uns bekannten Originalbericht aus jener Zeit über die Vorfälle in Königsberg und über die Besitznahme der Stadt durch die Franzosen mitzutheilen, welcher um so interessanter sein dürfte, als er einer Seits aus dem unmittelbaren Eindrucke jener Schrekkenstage, anderer Seits aber auch gleichzeitig unter dem Einflusse der die öffentliche Stimmung sorgfältig überwachenden französischen Behörden hervorgegangen ist. Die Königsberger „Königlich Preußische Staats-, Krieges- und Friedens-Zeitung", welche damals noch wöchentlich nur an zwei Tagen herauskam und in ihrer Nro. 47 vom 11. Juni 1807 noch eine Fortsetzung von dem Tagebuche des L'Estocqschen Corps (vom 4. bis 31. Mai) gebracht hatte, war während der durch die Belagerung und die Invasion so bewegten, unruhigen Zeit nicht erschienen. (Montag den 15. und Donnerstag d. 18. Juni). Erst am 22. Juni erschien sie wieder, aber, was den Geist und die Richtung ihres Inhaltes anbelangt, in vollständig veränderter Gestalt *). Diesem

*) Zu vergl „Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg" 1840. S. 57 und 58. —

Wie daselbst erwähnt wird, war das Zeitungsblatt für den 15. Juni, in welches der General Rüchel einen Sieg verkündenden Artikel über das, für die preußische Cavallerie allerdings glorreiche Gefecht bei Heilsberg (siehe oben Anmerkung* zu S. 186) hatte einrücken lassen, bereits fertig gewesen und auch in einigen Exemplaren abgedruckt worden, als die Nachricht von dem Verlust der

Digitized by Google

Blatte (Nro. 48.) entnehmen wir die erwähnte Mittheilung, wie folgt:

Königsberg, den 17. Juny.

„Gestern früh rückten Kaiserl. Königl. Französische Truppen, unter Anführung Sr. Excellenz des Herrn Marschall Soult, dem eine Deputation des Magistrates vor dem Thor entgegen gegangen war, mit aller Ordnung und Ruhe hier ein. Getrennt von der Armee des General Bennigsen, hatte sich das Corps des General-Lieutenants v. L'Estocq mit einigen russischen Truppen unter Commando des Generals Kaminskoi genöthigt gesehen, auf hier zurückzuziehen, von wo sie nach einer kurzen Vertheidigung, Nachmittags den 15ten wieder abzogen, da von der Hauptarmee kein Succurs kam, indem diese bei Friedland eine Schlacht verloren hatte. Der meiste Theil der eingerückten Kaiserl. Königl. Truppen marschirte ohne Aufenthalt gleich weiter nach Wehlau, Memel und Pillau; die hier gebliebenen betragen sich unter der rühmlichen Aufsicht ihrer hohen Befehlshaber dermaaßen gut, daß zum Beweise einiger Erkenntlichkeit dafür, die Stadt beschlossen hat, Sr. Excell. dem Herrn Marschall und den übrigen Herren Officiers heute Abend ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben, welches der Königl. Musik-Director Riel dirigiren wird."

Welche Bewandniß es mit dem aus freiem Antriebe beschlossenen Concerte, als Zeichen von Erkenntlichkeit gehabt hat, im Gleichen, wie das Benehmen des französischen Militairs, obschon es nicht geleugnet werden kann, daß die Mannszucht, besonders von oben herab, sehr strenge gehandhabt wurde, doch wohl nicht zu dem Prädicate „dermaaßen gut" berechtigt war, werden wir später unten sehen.

Was man gefürchtet, was man, so lange es nur immer anging, zu verhindern bemüht gewesen, es war endlich doch eingetreten und zwar unter den ungünstigsten Verhältnissen. Man

Schlacht bei Friedland einlief. Der Weigerung des Verlegers, unter solchen Umständen die Zeitung nicht ausgeben zu wollen, war die Drohung entgegengesetzt worden, „innerhalb einer Stunde füsilirt zu werden, wenn solches nicht alsbald geschehen würde." Der vollständige Umschwung der Dinge indessen, der sich besonders in dem Abzuge des L'Estocqschen Corps von Königsberg kund gab, hatte es gemacht, daß jenes Blatt dennoch nicht ausgegeben wurde.

Digitized by Google

hatte Königsberg, eine der sichersten Positionen und einen Platz von der größten Wichtigkeit aufgeben müssen, ohne auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit an seine baldige Wiedereroberung denken zu können. Die russische Armee war nach der Schlacht bei Friedland ihrer Auflösung nahe, in voller Flucht begriffen, auch das preußische Corps wurde auf seinem Rückzuge von den Franzosen so hart bedrängt, daß überall Unordnung einzureißen drohte und oft auch wirklich einriß. Auch nach der Aufstellung hinter der Gilge und Memel war eine kräftige Fortsetzung des Kampfes, wenigstens von preußischer Seite wohl nicht mehr möglich.

Königsberg, die Hauptstadt des Landes, der Sitz der Behörden, ein auch bei dem augenblicklich darniederliegenden Handel noch recht bedeutender Stapelplatz für eine Masse verschiedener Waaren, war in die Hände des Feindes gefallen, und mit ihm der größte Theil aller jener Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsmaterial, welche man zum Unterhalt der russischen und preußischen Armee, wie zur Ausrüstung der neu zu bildenden Reserven daselbst niedergelegt hatte. Alles dieses, wie auch die Größe des Ortes hinsichtlich seiner Einwohnerzahl, war besonders dazu geeignet, einer Armee, die durch die langen Kämpfe in vielen Beziehungen gelitten hatte, die nöthigen Mittel zu ihrer Wiederherstellung in Bezug auf Verpflegung, wie auf die sonstigen Kriegsbedürfnisse im reichsten Maße zu gewähren. In welcher ausgedehnten Weise alles dieses französischer Seits benutzt wurde, namentlich aber, wie die Mittel und Kräfte der Stadt in ihrer Gesammtheit sowohl, als auch in Bezug auf die einzelnen Bewohner zu obigem Zwecke herangezogen wurden, das zeigen uns auf das Deutlichste und bis ins Specielle die

Handschriftlichen Notizen des Kriegesrath Neumann über die Vorgänge bei der französischen Invasion.

Actum Kgb. den 16. Juny 1807.

Gleich nach dem Einrücken der französisch Kayserlichen Truppen in die hiesige Stadt verlangte

1. der zum Stadt-Commandanten angeordnete Herr de Stabenrath, daß

Digitized by Google

1. demselben gute Special-Charten von Preußen und Pohlen zugestellet werden sollen,
2. Tafelgeld von 25 Ford'or täglich, und zwar für einen Monath praenumerando,
3. freie Tafel auf acht Couverts,
4. eine zweispännige Equipage,
5. zwölf Bothen zum Verschicken und
6. zwanzig Ordonanz-Pferde.

Die Charten wurden demselben und zwar: der Grundriß von Königsberg und so viele Sections der Special-Charten von Ostpreußen, als von derselben bereits herausgekommen [1]), vom Subscripto und die neuste Charte vom östlichen und westlichen Antheil von Rußland durch den Buchhändler Nicolovius geliefert.

---

1) In Betreff dieser Charten finden wir später Folgendes bemerkt:

P. M.

„Es sind sämmtliche Sections der Preußischen Special-Charte, welche in der Registratur befindlich waren und eigentlich auf Kosten der Stadtbibliothek angeschaffet worden, gleich bei dem Einmarsch der französischen Truppen dem ersten Stadt Commandanten D'Estabenrat ausgehändiget worden, dem ich auch mein mir eigenthümlich zugehöriges Exemplar des Grundrißes von der hiesigen Stadt zustellen müßen, da das Exemplar der Magistrats-Registratur schon früher von dem rußisch Kayserlichen General Bennigsen erfordert worden. — Es sind also auf öffentliche Kosten:

sowohl die sämmtlichen Special-Charten, als auch zwey Exemplar des Stadt-Grundrißes anzukaufen.

Königsberg d. 4. August 1807. Neumann.

Der damit beauftragte Stadt-Secretair Thiele berichtet unter d. 8. August ejusd., daß weder die Special-Charten, noch der Grundriß zu haben sind."

Die hier erwähnte Charte ist jeden Falls die sog Schröttersche Charte, die in den Jahren 1802–10 herauskam. (Fr. Zelasinski Uber Landkarten Ost- und Westpreußens N. Prß. Prvzl.-Blätter. Bd. VI. S. 393.). — Der qu. Grundriß van Königsberg dürfte wohl kein anderer als der von Zelasinski a. a. O. S. 453 sub 15. aufgeführte sein, welcher nach einer älteren Zeichnung des Hauptmanns v. Douailli ausgeführt (i. J. 1800.) zu Baczko's Beschreibung von Königsberg gehörte; da der ältere, kleinere Müllersche Plan erst 1809, der bekannte, größere 1815 erschien. Auch deutet darauf eine Anzeige der Buchhandlung von Göbbels und Unzer in Nro. 16 und 17. der Königsberger Zeitung vom 23—26. Februar 1807 hin, wonach der „Plan der Hpt.- und Ref.-Stadt Königsberg", und die Baczkosche Beschreibung v. Kgsbrg. mit und ohne Plan in derselben zu haben sei. —

Digitized by Google

ad 2. wurde demselben ein Don gratuit von 1500 Ducaten durch den Hrr. Ass. Collin zugestellet und solche aus den durch den Hr. Stadtr. Böhm deponirten 21,000 Ducaten entnommen.

ad 3. Das Arrangement der Tafel zu besorgen übernimmt d. Hr. Stadtr. Clemens.

ad 4. wird die Equipage des Negot. Abegg demselben angewiesen.

ad 5. sind die Bothen bestellt und

ad 6. die Pferde gestellet worden.

2. Zeiget der Hrr. Cammer-Refer. Hagen [2]) an, daß d. Hr. Geh. Finanzrath und Camm.-Präsident v. Auerswald bekannt machen laße:

> wie der Hr. Cammer Assessor Müller den Auftrag erhalten, die Fourage Angelegenheiten hierselbst zu bearbeiten;

der sich denn auch hierauf selbst einfindet.

3. Hierauf meldet sich der Hrr. Obrister .... zur Regulirung des Quartier-Standes; dieser wird mit Zuhülfnehmung des Grundrißes von der Stadt im Ganzen bestimmt und sodann das detaille durch die Servies Commission bearbeitet.

4. Praesentiret sich der Gener. Ordonateur Crouset und verlanget:

1. eine Equipage zum Gebrauch, die ihm von dem Vorsteher Schulz gegeben wird.
2. nimmt derselbe mit dem Ober Proviant Mstr. Hrr. Geheim Rath Büttner*) wegen Uebernahme der Proviant Bestände Rücksprache und giebet
3. die anliegende Versicherungs-Schrift dem Magistr.

5. Erfolget durch den Hrr. Ass. Collin die Anzeige: daß der Hrr. Stadt Commandant auffordern laße, von jeder requisition, welche ergehe, ihm eine Wißenschaft geben zu laßen.

6. Bemerket ein Officier, daß der Pöbel die Feldbäckerei im Schieß Hause zu bestehlen anfange, und daß es nothwendig werde,

---

2) Ist der jetzige Geh. Reg. Rath und Professor der Staatswissenschaften Dr. Hagen.

*) Vrgl. Anmerkung 12, sub 2, c. —

Digitized by Google

solche bewachen zu laßen. Er habe zwar die Bürger Wache vom Brandenburger Thor dazugenommen, diese sei aber nicht hinreichend. Es wurde also die ganze Bürgerwache von dem Vorstädtschen Markt, und auch noch 12 Fleischer zur Bewachung hingesandt [3]).

7. Werden vom General St. Hilair 200 Bouteillen rother Wein verlanget, die der Hrr. Stadtr. Böhm zu besorgen übernimmt.

8. Ein kleiner Excess, der in dem Hause des Kaufmann Wagner vorgefallen, und der dem Hrr. Stadt-Command. zur Wissenschaft gebracht worden, hat die im anliegenden Recess verschriebene Anordnung veranlaßet.

9. Wird ein Piquet von 480 Mann zur Bewachung des Rathhauses hingestellet, auch von diesem sowohl eine Schildwache in der Sessions Stube, als vor dem Zimmer des Servies Bureau gesezzet. Für dieses Piquete sollen täglich

480 Portions Lebensmittel

480 B. Bier, Suppe des Abends und 2 Pfd. Brode geliefert werden.

10. Wird der Hrr. Regier. Referendarius Pubeau [4]) dem Hrr. Stadt Command. zum Secretair angewiesen, und zugeschicket.

---

3) Wahrscheinlich sind die zur Sicherheit der Feldbäckerei (dieselbe war während des Aufenthaltes der Russen bei und in Königsberg — v. 10—20. Febr. 1807 — eingerichtet und wohl auch ohne Unterbrechung bis zum Juni in Thätigkeit geblieben), beorderten Mannschaften zu spät auf den Platz ihrer Bestimmung angekommen, um noch der Plünderung Einhalt zu thun; denn, wie wir aus mündlicher Versicherung entnehmen, waren die eisernen Waage-Balken sogar von dort entwendet und am selbigen Tage in der Stadt für einen geringen Preis zum Verkauf angeboten worden.

4) Pubeau war bereits seit dem 12. Februar zur Unterstützung an das Magistrats-Collegium deputirt gewesen. Er verblieb in seiner Stellung als Secretair des Stadt-Commandanten bis zum Abmarsch der französischen Truppen und vertrat dieselbe auf solche Weise, daß nicht nur der Oberst Henriod in großer Zufriedenheit mit seinen Leistungen ihn dem Magistrate in der Person der Kriegs-Räthe Neumann und Bertram empfahl, sondern auch der Magistrat selbst unter d. 26. Juli 1807 im Namen der Einwohner ein Dankschreiben an ihn erließ in Bezug auf die Verwaltung seines Amtes — Unter d. 31. Oktober 1808 wurde ihm auf sein Ansuchen ein sehr vortheilhaftes Zeugniß über seine Leistungen durch den Magistrat ausgestellt.

Digitized by Google

11. Hierauf wird eine Nachweisung
aller englischen, schwedischen und russischen Waaren
so als auch
der Getreide Beständen incl. des Reißes
verlanget [5]), worüber eine Nachweisung anfertigen zu laßen, die Hrr. Kaufmanns Aelterleuthen angewiesen werden [6]).

---

5) Es findet sich hierüber nur ein Schriftstück unter dem Dato d. 16. Juni, welches aber wahrscheinlich nicht das hier angezogene ist, da sein Inhalt mit dem Obigen nicht vollständig übereinstimmt. In demselben (französisch geschrieben) fordert der **Commandant d'armée** (!) **Petzdenrath** auf Befehl des Marschall **Soult** den Magistrat auf, zu veröffentlichen, wie jeder einzelne Inhaber (in französischem Sinne détenteur d. h. unrechtmäßiger Besitzer) von Geld, Werthsachen, Waaren oder Lebensmitteln, die den feindlichen Regierungen (**gouvernemens ennemis de S. M. l'empereur et Moi!**) zugehören, (unter diesen führt er auch Preußen auf), gehalten ist, dieselben, wie deren Aufbewahrungsort anzugeben. Ferner, daß diejenigen Privatleute, welche von den russischen und preußischen Truppen vor deren Abzuge Militair-Effekten, Getreide u. s. w. erhalten, diese, auf der Stelle in gleicher Menge und Beschaffenheit den Magazinen zustellen sollen. Endlich, daß alle englische Waaren, welche in K. sind, mit Beschlag belegt sind; welche Verordnung sich auch auf die Schiffe im Hafen erstrecke, welches auch ihre Flagge sei. —

6) „Es hat ein jeder der Mitglieder der Kaufmanns Zunft in dem Kneiphofe (resp. Altstadt und Löbnicht) hierunter auf Bürger Treue und Eid gewissenhaft anzuzeigen,

1 wie vieles englisches, 2. Schwedisches und 3. russisches Eigenthum er hinter sich hat. imgleichen

die Bestände von allen Arten des Getraides, des Reißes und der Erbsen anzugeben und diese Anzeige eigenhändig zu unterschreiben.

Königsberg d. 16. Juny 1807.

Präsident, Bürger Meistere und Rath.

Den drei Anschreiben sind die Nachweisungen von den Beständen der einzelnen Handlungen beigefügt: im Durchschnitt sind sehr wenig fremde Waaren angegeben. — In dem Anhange zum Anschreiben an die Löbnichtsche Kaufmanns-Zunft finden wir unter Anderen folgende Bemerkung:

„Ich habe auch Kein Schwedisches, Engl. und Russisches Eigenthum; — Bin aber von den **Franzosen** so mißhandelt, daß ich kaum mein Leben gerettet, und wenigstens 6 bis 700 Fl aus meinem Krahm beraubet. Bitte wenn es irgend möglich ist, nicht allein meiner sondern auch allen übrigen Menschen wegen darin einen Einhalt zu besorgen, man ist zu allem bereit, und will gerne mit gutem geben.

Königsberg, d. 16. Junii 1807. Joh. Gottl. Wottka.

Digitized by Google

12. Gehet das anliegende Cammer rescript ein, auf welches das angeschloßene Publicandum erlaßen wird [7]).

13. Meldet sich der Hr. Kr. Rath Kelch mit der Anzeige, wie er beauftraget worden, bei dem hiesigen Magistr. die Angelegenheit, wann Wein requisitions erfolgen sollten, zu bearbeiten *).

14. Hierauf ist das angeschloßene Schreiben des Hrr. Geh. Kr. Rath Vieweg eingegangen, welches auch zugleich beantwortet wird.

15. Läßet der Hrr. Stadt Commendant anzeigen, daß er in Erfahrung gebracht habe, wie die rußisch Kayserliche Feldlazareths direction sich ganz entfernt habe, ohne die mindeste Vorkehrung wegen Verpflegung der zurückgebliebenen Kranken und Bleßirten getroffen zu haben; es bliebe also die Sache der Municipalität für die Verpflegung derselben zu sorgen; jedoch würde gewünschet die Anzahl dieser Kranken zu erfahren. — Die Hr. Pol. Inspectoren werden also aufgefordert, die Nachweisung derselben anzufertigen.

16. Erscheint der Hr. Crim. Rath Brandt, als Mandatarius der Bürgerschaft, und zeiget an:

---

7) Allem Anscheine nach ist oben erwähntes Reskript mit dem nachfolgenden identisch, das auf den zweiten Punkt des sub Anm. 5. angeführten Schreibens Bezug hat.

Dem Magistrate wird hiermit auf Anordnung Sr. Excellenz des Kaiserlich franzsch. Herrn Marschalls Soult aufgegeben, sofort zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß alle diejenigen Einwohner der Stadt, welche gestern oder vorgestern Vorräthe, von was für Art dieselben auch sein mögen, von Rußisch Kaiserlichen Behörden käuflich oder sonst an sich gebracht haben, bei strenger Beahndung verpflichtet sind, davon sogleich und noch heute dem Magistrate Anzeige zu machen, welcher sodann gehalten ist dem kaiserlich französischen Commissaire Ordonnateur unverzüglich davon Kenntniß zu geben, und deßen Dispositionen über diese Vorräthe zu erwarten.

Sign. Königsberg d. 16. Juny 1807.

Königl. Ostpreuß. Krieges und Domainen Cammer.

Stolterfoth.

D. Exped. hiernach sofort ein Publicandum — 2000 Exempl. abzudrucken.

Neumann.

Von diesem Publicandum hat sich jedoch kein Exemplar auffinden lassen.

*) Siehe unten Anmerkung 12, unter Nro. 2, i.

Digitized by Google

1. es wäre ein besonderes Cassen oder Unterstüzzungs Bureau aus den Hrr. **Moritz, Szyttnick** und **A. Schwinck** etablirt; welche den nöthigen Geldbedarf besorgen und die Capitalien dazu aufnehmen werde. — Dieses Bureau werde sich auf dem Kneiphöffschen Junckerhofe etabliren nnd wünsche dasselbe, daß ihm der Subscriptus beigeordnet werde, welches denn auch . . . . . Ebenso auch
2. ein besonderes Verpflegungsbureau, bestehend aus dem Kaufm. **Killmar**, Geh. Rathe **Heyne** und . . . . ., welchem vom Präsidio der Stadtrath **Buck** zugeordnet wird. — Dieses Bureau hat also auch die Verpflegung der Lazarethen zu zu übernehmen.

17. Werden für das Schloß 40,000 B. Wein erfordert [8]), welche auch nach der Anlage besorget sind.

18. Erhält der Hr. Gener. Ordinateur auf sein Verlangen, das Policey-Sessions Zimmer und das Magistrats Secretariat zu seinem Arbeits Zimmer angewiesen.

19. Werden der Servies Commission, auf Ansuchen des Hr. Stadtr. **Filienthal** von der Bürgerschaft zu Gehülfen gegeben d. Hr. Comm. Rath **Salzmann**, d. Hr. **Fothergill** und d. Hr. **Schwansfelder**.

20. Meldet sich der Proviant Commissarius **Hartung** und bittet so nach als vor, zur Anfuhr der Brode die nöthigen Fuhren anzuweisen, wonach der Calculat. **Waschkau** vorerst angewiesen wird.

---

8) Abgesehen davon, daß diese sehr bedeutende Quantität Wein für die zeitige Bewohnerschaft des Schlosses, die doch nur aus Generalen und deren Bedienung, wie den etwaigen Leib- und Schloß-Wachen bestand, wohl etwas zu viel gewesen wäre, so finden wir auch in den „Acta die Schloß-Verpflegungs-Commission betreffend" Nichts über eine derartige Requisition bemerkt, wohl aber an einer anderen Stelle „**Commissaire ord. de guerre Crouzet** erhält 40,000 Stof Wein." Im Gleichen wird in einer Nachweisung der requirirten und auch gelieferten Armee-Verpflegungs-Naturalien aufgeführt: Laut Schreiben des Magistrates sollen an ꝛc. **Crouzet** verabfolgt werden d. d. 16. **Juny** 40,000 Maaß Wein für die Guarnison. — Die Lieferung sollte zur Hälfte von den beiden Handlungen **Richter** und **J. A. Scherres** geschehen. — Der Preis betrug 60 Grsch. ($^2/_3$ Thlr.) p. B. weißen, 75 Grsch. ($^3/_4$ Thlr.) p. B. rothen Wein und wurde das Ganze mit 30,000 Thlr. in Anrechnung gebracht.

Digitized by Google

21. Nach dem anliegenden Promemoria [9]) ist sowohl der verlangte Grundriß, als auch der Wagen besorget. Ersterer ist vom Buchdrucker **Degen** genommen, und letzteren hat Kaufmann **Krauß** besorget.

22. Das **Bureau** der Verpflegung hat beschloßen, jedem der drei Adiudanten des Hr. Stadt Commandanten ein **Douceur** von 200 Duc. zu machen.

23. Der Hr. Stadt Commandant erscheint in Persohn und machet folgende Anträge:

1. ein Concert Morgen zu veranlaßen. — Es soll daher der Hr. **Riehl** hierzu angewiesen und der Kneiphöffsche Junkerhoff dazu bestimmt worden. — Das erstere übernimmt der Hr. St. R. **Buch**, und das andere der Hr. St. R. **Böhm** zu bewirken.
2. sollen vier Logen täglich im Schauspiel-Hause frei und offen gehalten werden, nemlich
   für den Hr. Feldmarschall
   für den Hr. Commandanten
   für den Hr. Gener. **Compan** und
   für die **Municipalität**;
   wonach der Schauspieler **Ströbel** im Nahmen der Theater Administration angewiesen wird.
3. werden die in der Anlage benannte requisitionen verlanget, nemlich
   a) die specificirten Couverts für die genannte Generals.
   b) die näher specificirten Wagen und
   c) die verlangten Bothen theils zu Fuß, theils zu Pferde [10]).

---

9) Herr Feld Marschall **Soult** verlangt entweder den Grundriß der Stadt Königsberg oder wenigstens ein Namens Verzeichniß sämmtlicher Straßen, imgleichen einen Wagen zum herumfahren mit dem Zusatze aufs geschwindeste.
Ich bitte gehorsamst beides geneigst zu übersenden.
16. Jun. 7. **N. N.** (der Namen ist unleserlich).

10) **P. M.**
40 Coubert **Marechal Soult.**
20 " **General Compan** (Hr. Clauß auf der Laak 41.)
15 " " **St. Hilaire**, bei **Seligmann**, Langgasse.

Digitized by Google

Es wird daher, ad a. wegen Besorgung der verlangten Converts übernimmt der Hr. Crim. Rath Brandt mit dem Hr. Geh. Rath Beyhe, Comm. R. Schwinck und Kaufmann Krauß das nöthige zu besorgen.

ad b. wird Hr. Krauß die Wagen besorgen.

ad c. ist dem Hr. Stadtr. Hagedorn der Auftrag gemachet, die Bothen zu choisiren.

4. wird gewünschet, daß ein Publicandum zur Beruhigung und Sicherstellung des Publicums erlaßen werden solle, in welchem dasselbe aufzufordern, wann hin und her (wie es verlaute) Excessen begangen werden, solche dem Commendanten sogleich angezeiget werden, damit selbige untersuchet und bestrafet werden können, welches denn auch nach der Anlage durch den Hr. Stadt R. Buck aufgesezzet worden [11]).

24. Werden drei Reit-Pferde, welche zum Patrouill reiten gebrauchet werden können, erfordert; der Hr Krauß wird beauftraget, solche herbeizuschaffen.

---

15 Couvert General Pilula (?) Roßgarten Nro. 79.
8 " " Commendant, bei Motherby.

---

1 gewölbter halber Wagen für den Hr. General Commendanten.
1 halber Wagen für den General du Jour.
2 Wagen täglich für den Marechal Soult.

---

4 Boten zu Pferde, 4 Boten zu Fuß — Marechal Soult
4 " " " 4 " " " für den Commendanten
2 " " " 2 " " " General Compan.

NB. Compans war Divisions-General und Chef des Generalstabes beim 4. Armee-Corps (Soult) — Pilula wird wohl nur eine falsche Schreibweise für Pulaulov sein, welcher Divisions-General und Commandeur der Artillerie des 4. Corps war. — Das Haus Roßgarten 79 bildet mit dem Nro. 78. nach der neueren Zählung das Haus Vorder-Roßgarten 39. — Der Divisions-General St. Hilaire wohnte, wie wir aus Anmerkung 12 ersehen, in der Kneiphöffschen Langgasse 308, welches das jetzige Haus Nro. 45. ist. — Motherby wohnte damals wohl in dem ehemalig Greenschen Hause, (Kai No 2.). —

11) Von demselben haben sich gedruckte Exemplare erhalten. Es lautete:

Publicandum.

Die heute von Seiten der Französisch-Kaiserlichen Truppen erfolgte Besitznahme hiesiger Stadt, ist unter der Leitung weiser und menschenfreundlicher Befehlshaber mit solcher Ordnung ausgeführt, daß die hiesigen Einwohner schon aus den Erfahrungen dieses einzigen Tages hinlängliche Gründe zur Beruhigung

Digitized by Google

25. Auf das eingegangene und angeschloßene Cammer rescript [12]) wird vom Collegio beschloßen,

---

ihres künftigen Schicksales wegen, entnehmen können, wenn gleich auch hier oder dort eine Unregelmäßigkeit vorgefallen seyn sollte, die in den ersten Augenblicken solcher Ereignisse oft unvermeidlich sind. Da wir indeßen den ausdrücklichen Auftrag erhalten haben, den guten Bürgern dieser Stadt die Zusicherung zu geben, daß ihre Person und ihr Eigenthum auch für die Zukunft eben so wenig irgend einer Gefahr ausgesetzt seyn wird, und daß jeder Einwohner sich in solchen Fällen, wo er jene Sicherheit bedroht oder verletzt glaubt, an den Commandanten dieser Stadt, Herrn Brigade-General **Estenbenrat** ohne Zurückhaltung verwenden darf, so haben wir nicht Anstand genommen, dieses zur völligen Beruhigung unserer guten Mitbürger bekannt zu machen.

Königsberg, den 16. Junius 1807.

Magistrat und Polizey-Directorium.

Gervais. **Frey.**

12) **praes.** 16. Juni 7. 12½ Uhr Nachmittag.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc Unseren gnädigen Gruß zuvor! Hochgelahrte, Ehrbahre, Weise, Liebe Getreue!

Wir befehlen Euch sogleich nach Ansicht dieser Ordre folgende Arrangements zu treffen,

1. Muß sogleich auf dem Kneiphöfschen Rathhause ein Zimmer, worin sich die Verpflegungs-Commission immerwährend aufhalten kann, eingerichtet werden, damit die Sitzungen noch heute ihren Anfang nehmen können.

2. Die Verpflegungs **Commission** wird aus folgendem Personale bestehen, und sich durch Tag und Nacht für **Permanent** erklären:

a) aus dem Commissair **ordonateur Crouzet**,
b) " " Krieges **Commissair Poinet**
c) " " " " **Jaquinet**
d) " " " " **Chauvot**
e) " " " Geheimen Rath **Püttner**, der die Brodt-Verpflegung besorgt
f) dem Kammer Assessor **Hoppe**, welcher für die Herbeischaffung des Fleisches und der übrigen Lebensmittel sorgen wird.
g) der Krieges u. Dom. Rath **Palmer** wird für alles das, was zur Bekleidung der Truppen gehört, sorgen.
h) der Kammer Assessor **Müller** sorgt für die Herbeischaffung der Fourage.
i) der Krieges u. Dom. Rath **Kelch** besorgt alles was auf den Getränke-Bedarf der Truppen Bezug hat.
k) der Capitain v. **Puhringshofen** wird die Armee-Transporte dirigiren.
l) der Krieges u. Dom. Rath Grafen v. **Pohna 2.** wird für die Bedürfniße der Militair-Hospitäler sorgen.

Digitized by Google

da solches nicht stark genug sei, den sieben Cammer Commissarien aus seiner Mitte Gehülfen zu geben, diese Assistenten aus der Kaufmannschaft zu erwählen.

Es soll daher der Hrr. Crm. R. Brandt Nachmittags in dieser Absicht bestellet werden.

26. Wird der Wunsch des Hr. Gouverneurs St. Hilaire mitgetheilt:

daß ihn Jemand zu Reiten in der Stadt herumführen und begleiten solle,

welches der Hr. Kr. Rath Bertram auszuführen übernimmt. Endlich

---

Ihr aber müßt jedem, der Euch nahmhaft gemachten sieben Cammer Commissarien aus Eurer oder der Bürgerschaft Mitte, wenigstens einen Gehülfen beiordnen, damit solche mit diesen nicht nur die Geschäfte gemeinschaftlich betreiben, sondern auch bei denen durch Tag und Nacht währenden Geschäften ablösen können.

3. Dieser Verpflegungs-Commission müßt Ihr hiernächst die nöthigen Subalternen zum Behuf der Expeditionen, der Rechnungs und Kanzelei Geschäfte zuordnen, auch müßt Ihr für selbige augenblicklich 8 Aufwärter besorgen, die zugleich als Boten gebraucht werden können.

4. Der Commissair **Ordonateur Crouzet** ist **Chef** der Verpflegungs **Commission.** Der Krieges **Commissair Poinet** dirigirt die Geschäfte der Verpflegung mit Fleisch, mit Brodt, sowie der Bekleidung. Der Krieges **Commissair Jacquinet** dirigirt die Verpflegung mit Fourage und Getränke, so wie der Krieges **Commissair Chauvot** die Geschäfte bei den Militair Hospitälern.

Wir haben das Vertrauen zu Euch, daß Ihr die Euch gemachten Aufträgen so schleunig als pünktlich ausführen, und dadurch ohne weitere Erinnerungen Euch für Unannehmlichkeiten hüten werdet.

Schlüßlich machen Wir Euch noch bemerklich, daß der Divisions General **St. Hilaire,** welcher in der Kneiphöfischen Langgasse Nro. 308. wohnt zum interimistischen Gouverneur dieser Stadt ernannt ist. An selbigen habt Ihr Euch also in allen vorkommenden Fällen zu wenden, und ihm alle etwa vorfallende Excesse zur **Remidur** anzuzeigen

Sind Euch mit Gnaden gewogen!

Königsberg, d. 16. Juny 1807.

Königlich Ostpreuß. Krieges und **Domainen** Cammer.

Außerdem findet sich noch ein an den K. u. D. Rath **Hallmer** gerichtetes Cammer-Reskript, worin die Bildung der Verpfl.-Comiss. und gleichzeitig seine Erneuerung zum Mitgliede derselben ihm mitgetheilt wird, unter Angabe seines Ressorts. Aus demselben wollen wir nur die folgende Bemerkung hervorheben: „Auf Verlangen des **Commissair Ordonateur** soll sich die **Commission** spätestens um 3 Uhr Nachmittag und womöglich noch früher versammeln." —

Digitized by Google

27. wird angezeiget, daß nunmehro sämmtliche Wachen von der neuen Garnison besezzet worden; indes ist der bisherige Plazz Major v. **Montow** der Meinung:

wie es gut sein dürfte, auf jeder Wache annoch eine kleine Anzahl Bürger beizuordnen.

28. Geschiehet der Antrag, daß für die Speisung der auf den sämmtlichen Wachten befindlichen Mannschaften gesorget werden müßte, — welches der Hr Stadt R. **Clemens** zu seinem Geschäfte erhält. u. s.

Neumann.

Cont. post. Meridiem.

Es wird der Anfang der nachmittägigen Geschäfte mit Durchgehung des Vormittags eingegangenen Cammerrescripts *) gemachet, indem der Hr. Crm. Rath **Brandt** mit einigen Kaufmanns Mitgliedern sich eingefunden. — Von den Cammer Commissar. haben sich auch die Herren **Büttner**, **Hoppe**, **Hallmer**, **Kelch**, **Duhringshofen** und Graf v. **Dohna** eingefunden.

Es wurden zwar sieben Bürger zu diesen verlangten Asistenten ausgesuchet, da selbige aber nicht vollzählig gegenwärtig sind, und die Vertheilung der Geschäfte nicht erfolgen kann, so wurde diese Sache auf Morgen zur näheren deliberation und Bestimmung ausgesezzet.

Mittlerweile gehet die anliegende Verfügung des Commandanten ein, auf welche das nöthige verfüget.

Auf die beiden zum Protocoll verschriebene Gesuche ist auch das nöthige decretiret worden.

Zum Besuchen der Lazarethen wird von dem Hrr. Krieges Commissair **Chauvot** [13]) ein Wagen erfordert, der ihm von der Madame **Bannasch** gegeben wird.

---

*) Siehe oben 25 und Anmerkung 12.

13) In Betreff der Uebergabe der Lazareth-Geschäfte an den genannten ꝛc. Chauvot (vgl. Anmerkung 12, sub 4.) finden wir folgende dem Magistrate gemachte Anzeige:

Digitized by Google

Von eben demſelben werden auch nach dem anliegenden Protocoll 6 Tragen und 50 Träger verlanget, worauf das nöthige veranlaßet wird.

Endlich weiſet der Brand Inspector Kaſſalsky nach, daß zur Beſezzung der Wachen annoch 92 Mann erforderlich ſind.

u. s.

Neumann.

Cont. d. 17. Juny 807.

Heuthe ging zuerſt die requisition ein, einen Wagen für den Stadt Commandanten zu beſorgen, welches auch geſchehen iſt.

Dann meldet ſich der Sous Inspector Hr. Malraiſon mit der Anzeige, wie ihm die obere Amts Verwaltung aller Handlungs Angelegenheiten übertragen worden; er halte daher für nöthig eine Conferenz mit dem Magistr. Collegio zu veranlaßen; daher die angeſchloßene Invitation [14]) aufgeſezet iſt.

In der Zwiſchenzeit hat ſich der Stadt-Commendant in Perſohn eingefunden und macht dem Magistrat folgende Aufträge:

4me Corps de la Grande Armée — Au Quartier General à Königsberg
Place de Königsberg. — le 16. Juin an 1807.
Transport.

Crouzet, Commissaire des Guerres, Membre de la Légion d'honneur
A Messieurs les Magistrats de la Ville de Koenigsberg.

Messieurs!

Je vous préviens, que je donne ordre à M. Commissaire des guerres Chauvot de faire réapprovisionner les ambulances du Corps d'armée de tous les objets nécessaires au pansement de 12000 Blessés. Veuillez, je vous prie, adhérer à toutes les demandes et requisitions, qu'il vous fera pour cet objet

J'ai l'honneur d'être avec une parfaite Consideration

Crouzet.

14) Invitation à M. M. les magistrats de la ville de Königsberg de s'assembler à 9 heures du matin, pour délibérer sur differentes dispositions, que vient d'arreter Son Excellence M. le Maréchal Soult, relativement aux objets appartenant aux gouvernemens ennemis de la France et se trouvant dans l'arrondissement de la ville de Koenigsberg

Le 17. Juin 1807. — De la part de Mr Malraison.
S Inspr aux Revues chargé de Mission spéciale.

Digitized by Google

1. es sollen alle Einwohner der Stadt angewiesen werden, die Gewehre, Säbel, Pulver und Bley an das Arsenal abzuliefern, und dieserhalb durch ein Publicandum das nöthige bekannt gemacht werden. — Den Municipal Beamten wolle er solche, wann sie ihm nur vorgewiesen und von ihm gezeichnet worden, gern belaßen.
2. daß Niemand einen Degen tragen soll, als derjenige, der dazu wegen seines Amtes berechtiget ist, nemlich die Officianten der Policey und der übrigen Ober-Behörden; im gleichen die Generals und Oberofficiers, welche von der Pr. Armee hierher zurückgekommen; und
3. daß weiterhin keine Bürger auf die Wachen geschicket werden dörfen. Dagegen müßte
4. ein sicherer Mann ihm angewiesen werden, welcher die Patrouillen in den äußersten Gegenden der Stadt, in welchen gestern mancherlei Excessen vorgefallen, führen könne.

Es wurde hierauf

ad 1 u. 2. das anliegende Publicandum erlaßen und durch die Policey Commissairs vertheilt,

ad 3. ist dem ꝛc. **Rakalsky** die nöthige Auflage gemachet, und

ad 4. wird hiezu der Pol. Mstr. **Karp** bestimmt und angewiesen.

Hierauf gehet die Anzeige des Calculator **Schröder** wegen Anweisung eines Vorschußes ein [15]), der auch gehörig assignirt ist.

---

15) M. P.

Die Herbeischaffung mancher Gegenstände ist vor erst nicht anders möglich, als gegen gleich baare Zahlung, die für jetzt nicht klein ist, ich bitte dahero ganz gehorsamst mir mit einem fond von 2 bis 300 Thlr. zur weitern Berechnung des baldigsten hochgeneigst zu versehen.

Königsberg d. 17. Juny 1807.

Städtisches Schloß-Bequartirungs-Bureau.

Schröder.

D.

Der Hr. **Böttticher** hat den Rest der unter seiner **Administration** gewesenen **Casse** an den Hr. **Schröder** zu verabfolgen.

Königsberg, den 17. Juny 1807. **Neumann.**

Die Einhändigung der erbetenen Summe war für den Petenten nicht rasch genug erfolgt oder vielleicht auch durch Umstände verzögert worden; denn noch

Sodann findet sich der Sous Inspector Malraison ein, und tritt mit dem Magistrats Collegio in eine Conferenz über den Gegenstand der auszuliefernden englischen, rußischen ꝛc. Waaren.

Es sollen nemlich alle Rußische, Preußische, Schwedische und Englische Waaren, sie mögen sich in Magazinen, Schiffen, Speichern, Laden ꝛc. befinden, oder wo selbige sonst liegen, an ihn, den Inspecteur, Herrn Malraison abgegeben werden, um davon den nöthigen Gebrauch machen zu können; im Unterlassungsfall und wann unrichtige Angaben gemachet werden sollten, würde er sich genöthiget sehen, diejenige Maaßregeln zu nehmen, welche die militairischen Strafen nach sich ziehen; er wäre autorisirt alle Behältnisse, als Magazine, Schiffe ꝛc. unter Siegel oder Observation zu sezzen. Das Commerce-Collegium sei in gleicher Art von ihm angewiesen. Er habe auch bereits eine Nachweisung dieser Beständen erhalten; da solche aber keine vollständige Uebersicht gewähre, so wolle er alle diese Gelaße selbst in Augenschein nehmen, und entweder versiegeln oder mit einer Schildwache versehen. Es müßte ihm nur ein Municipal Beamter hierzu mitgegeben werden, welcher ihn herumführen könne.

Der Herr Stadt R. Hagedorn wird daher hierzu deputiret

Herr Malraison füget dann noch hinzu:

daß in betreff der englischen Waaren nichts an das Publicum durch den Druck erlaßen werden soll, was nicht zuvor von ihm, als Receveur revidirt worden. —

Auf die während der Conferenz eingegangene Note des Herrn v. Auerswald in Ansehung des für den Herrn Feldmarschall v. Soult zu besorgenden Tafelzeuges [16]) übernimmt der Herr

---

an demselben Tage geht er den Magistrat mit dem wiederholten Gesuche an, den verlangten Fond ihm schleunigst zuzustellen „weil er sonst durchaus außer Stande seyn werde, allen Anforderungen Genüge zu leisten, da auf Lieferungen gegen Scheine unmöglich so viel zu beschaffen sey, als gefordert wird." Er schließt mit der Versicherung „Ich werde da, wo es irgend möglich ist, die strengste Menage beobachten und jede Ausgabe so genau und vollständig belegen, als es nur immer geschehen kann."

16) So eben zeigt der Geheime Rath Zeibe an, daß er schon heute kein Tafelzeug behufs der Bewirthung Sr. Excellenz des Hr. Marschall Soult hätte, es ist also schlechterdings nothwendig, daß der Magistrat die nöthige Vor-

Digitized by Google

Stadt R. Böhm das nöthige mit dem Herrn Geh. R. Beyhe zu reguliren. —

Auch gehen von dem Herrn Gener. Ordinateur 3 requisitions ein [17]), wegen verschiedener sehr bedeutenden requisitions,

---

lehrung, sowohl für heute als für die Folge treffe, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Königsberg d. 17. Juny 1807. Auerswald.

Ein Gedeck auf 24 Personen wird heute von mir selbst vor 2 Uhr bey Herrn Geheimen Rath Beihe hingeschickt, vor's Künftige aber die Besorgung von der Comitté geschehen. Böhm.

Vrgl. oben S. 265. Nro. 23, 3, ad a. und Anmerkung 10. —

17) Eines der hier erwähnten Requisitionsschreiben ist das bereits in der Anmerkung 13. mitgetheilte, die Verprovlantirung der Feldlazarethe durch den Kriegs-Commissair Chauvot betreffend. — Ein Zweites lautete (Anschrift und sonstige Bezeichnungen sind dieselben):

Messieurs!

Par ordre de Son Excellence M. le Maréchal Soult je vous requiers de former de suite un parc de Cent voitures attelées de quatre chevaux chacune pour être employées au Transport des subsistances du Corps d'armée. Ce parc sera immediatement sous les ordres de M. le Commissaire des Guerres Jacquinet. Veuillez vous entendre avec lui pour sa formation et pour l'emploi de voitures.

J'ai l'honneur etc. Crouzet.

Von dem dritten Schreiben ist nur die Uebersetzung vorhanden; das Original ist sicher verloren gegangen.

Hauptquartier Königsberg d. 17. Juni 1807.

Meine Herren!

Im Namen und auf Befehl Sr. Excellenz des Hr. Marechal Soult ersuche ich Sie, für die Unterhaltung der (? des) 4 Corps an diesem Tage herbeizuschaffen.

1. zweihunderttausend (200,000) Rations Reiß, eine Unze jede Ration. (legi Hoppe).
2. fünftausend (5000) Maß Brandwein — (ist besorgt).
3. 400 Ochsen, jeder wenigstens 300 Pfd. schwer — (legi Hoppe).
4. 60,000 Rations Brod — (ist abbestellt durch den Stadt R. Bertram).
5. 1200 Scheffel Hafer in Säcken — (ist dieserhalb mit Hr. Jacquinet Rücksprache genommen, Müller).
6. hundert Transport Wagen.

Sr. Excellenz haben mich beauftragt ihm diesen Mittag Rapport abzustatten, was Sie, um diese Lieferung für sein Corps beyzutreiben, werden gethan haben.

Ich habe die Ehre ꝛc. Crouzet.

Digitized by Google

die in das Teutsche übersezzet worden, und an die von der Königl. Cammer angeordneten Verflegungs Commission abgegeben werden.

Nach diesem werden vorerst vier Bureaux auf dem Kneiphöfschen Junkerhofe etablirt, als

das Verpflegungs-
das Cassen- und Rechnungs-
das Einquartirungs- und
das Fuhr-Bureau.

Die Verpflegungs Commission erließ hierauf augenblicklich an ꝛc. Crouzet folgendes Antwortschreiben:

Königsberg d. 17. Juni 1807.

Ew. Hochwohlgeboren

zeigen wir auf dero Ordre vom heutigen Dato gehorsamst an:

daß wir in Rücksicht der 200,000 Rationen Reis, der 5000 Maaß Brandwein und der 400 Ochsen sogleich nach den Leuten geschickt haben, welche die Lieferung dieser Gegenstände nur bewirken können. Sie müßen in einer Stunde hier seyn und wir werden alsdann in der größten Eile ihnen die Lieferung aufgeben, die hoffentlich in Rücksicht des Reisses und der Ochsen heute gegen Abend, in Rücksicht des Brandweins aber morgen Vormittag beendigt seyn wird. — In Rücksicht der 1200 Scheffel Hafer nehmen wir uns die Freyheit Ew. Hochwohlgeb. ganz gehorsamst die einliegende Nachweisung zu überreichen, nach welcher .... Schffl. Hafer in Schiffen hier in der Stadt vorräthig liegen und bitten ganz gehorsamst von diesen Vorräthen jene 1200 Schffl. Hafer zu nehmen, indem der Commissair, welcher über die Fourage gesetzt ist, heute mit dem kaiserlich französischen Herrn Commissair alle Magazine revidirt und sie demselben übergeben muß; daher wir jenen Hafer heute unmöglich auf eine andere Art schaffen können. — Was die Gestellung der 100 Fuhren betrifft, so haben wir gleich deshalb dem Magistrat die dringendste Aufträge gemacht. Zwanzig Fuhren kann nach seiner Anzeige die Stadt heute stellen, die übrigen sind bey der größten Verantwortung für die Behörden bis Morgen Mittag bestellt. Wir haben übrigens, damit die 100 Fuhren gewiß hier eintreffen, 150 Fuhren ausgeschrieben

Mit der ꝛc. gez. (Niederstetter.)

Nach der bereits (Anmerkung 8.) erwähnten Nachweisung der Requisitionen betrugen die Kosten für diese erforderten Naturalien:

für den Reis (12,500 Pfd. à 21 gr.) . . . . . 3333 Thlr. 30 gr.
für den Brandwein (31¼ Ohm à 72 Thlr.) . . . 2250 Thlr.
für die Ochsen war für 300 Stück der Preis von 14 Duc. in Gold und 1 Thlr. Courant contrahirt, also 300 Thlr. und 4200 Duc. (à 3 Thlr. 6 Sgr. = 13440 Thlr.) etwa 13740 Thlr.

Der Hafer war aus den Kgl. Magazinen entnommen worden, und kam daher nicht in Rechnung.

Digitized by Google

Bei den beiden ersteren übernimmt Subscriptus, und bei dem 3ten der Herr St. R. Filienthal die direction.

Auch wird der von der Cammer etablirten Verpflegungs Commission ein besonderes Arbeits-Zimmer ebenfalls im Kneiphöffschen Hofe angewiesen, um den Stadtbureaux ganz nahe zu sein und mit diesen Alles mündlich reguliren zu können *).

Während diesem Organisat. Geschäfte findet sich der Stadt-Commandant wiederum ein, und erhält die verlangten douceurs von 600 Duc. für seine drei Adiudanten (vide Nro. 22.).

Dann gehen zwei Cammer rescripte ein; das eine betrift die Anfezzung des Herrn Malraison [18]), worauf nichts weiter zu veranlaßen ist; das andere betrift aber die Bequartirungs Art, worauf concludirt wird, zuerst die verification des Stadt-Commandanten einzuziehen. — Bei dieser Gelegenheit soll derselbe gebethen werden,

1. den Officianten der Municipalität und der Bureaux eine Einquartirungs Freiheit zuzusichern, und
2. die Verpflegung, welche die Bürger den Einquartirten zu geben schuldig sind, genau zu bestimmen.

Hiernach werden die drei anliegenden Schreiben an den Herrn Commendanten aufgesezzet **).

---

*) Siehe Anmerkung 12, 1. zu Nro. 25. S. 266.

18) pracs. d. Junii 1807.

Da fortmehro dem Französisch Kaiserlichen Sous-Inspector HErrn Malraison die obere Amts Verwaltung aller Handlungs und das Französisch Kaiserliche Eigenthum betreffende Landes Angelegenheiten übertragen worden, so wird Euch solches mit dem Befehl bekandt gemacht den Dienst Geschäften zwar in der nehmlichen Art, wie solches bis jetzt geschehen, nachzukommen und so nach wie vor uns von allen Geschäften Rechenschaft abzulegen, wenn aber vom besagten HErrn Malraison Nachrichten verlangt, und dem Magistrat Aufträge zugehen sollten, deßen Befehl pünktlich zu genügen, und wenn sich ereignende Umstände eine promte und pflichtmäßige Befolgung derselben behindern sollten, hierüber nähere Belehrung von uns einzuziehen, auf jeden Fall aber von den vom HErrn Sous-Inspector Malraison an den Magistrat erlaßene Befehlen, so wie von den Maasregeln die Ihr bei deren Befolgung getroffen, sofort und auf das schleunigste Uns umständliche Eröffnung zu machen.

Königsberg, d. 17. Juny 1807.

Königl. Ostpreußische Krieges und Domainen Cammer.

**) Obschon zwei in Betreff der sub 1. erwähnten Angelegenheit aufgesetzte Schriftstücke uns vorliegen, so nehmen wir doch Anstand dieselben hier mit-

Hrr **Riehl** zeiget in der Anlage an, wie das nöthige wegen des **Concerts** eingeleitet worden.

Der Hr. Banco Cassirer Leo ist auf seine schriftliche Eingabe [19]) an den Hr. Stadt Commandanten verwiesen worden.

Sodann gehen wiederum folgende requisitions ein:

1) die in der Anlage specificirte **Utensilien für die Artillerie zu besorgen [20]), welches dem Hrr. Stadt R: Böhm zu besorgen committiret wird.**

---

zutheilen, weil, wie solches später berichtet wird, dieselben gar nicht abgeschickt wurden.

19) P. h. m.

Nach der durch das **Bombardement** geschehenen starken Beschädigung meines Hauses und bei der Lebensgefahr, in der ich und die Meinigen waren, **retirirte** ich mich nebst meinen Sachen, **Effecten** und Mundvorräthen in die leeren Gewölbe des hiesigen **Banco-Hauses.**

Zur gehörigen Bewirthung der mir eingelegten 5 **Officiern** nebst **Domestiquen** und Pferde bin ich um dieser **Effecten** als Betten, Leinenzeug so wie des **Proviantes** äußerst benöthigt, und da dieses alles in den gedachten **Banco**-Gewölben gestern auf Kaiserlich **francoisischen** Befehl im Beysein des Herrn Geh. Rath **Frey** unter Schloß und Siegel gesetzt worden, so ersuche ich Einen Hochlöblichen **Magistrat** ganz ergebenst und nothgedrungen

mir aufs schleunigst möglichste entweder die zum Bedarf meiner Einquartirten nöthigen Bette, Leinenzeug und **Victualien** hochgefälligst liefern zu laßen, oder die Veranstaltung zu treffen, daß gedachte meiner Sachen entsiegelt und mir schleunigst verabfolgt werden;

indem ich jeden Augenblick den größten Unannehmlichkeiten bei den gerechten Beschwerden meiner Einquartirten, denen es an allen zur gehörigen Bewirthung nöthigen fehlt, ausgesetzt bin.

Hochachtungsvoll verharre ich ꝛc. der **Banco-Cassirer**
C. Lud. Leo.

20) Es liegen zwei Requisitionen vom 17. Juni vor, welche ihrem Inhalte nach beide hierher gezogen werden könnten. Da jedoch oben der Ausdruck, „Utensilien", an einer zweiten gleichartigen Stelle, wie wir später sehen werden, der Ausdruck „Bedürfnisse" gebraucht wird, so entscheiden wir uns, auch in Anbetracht der Stellung, welche dieselben in der bereits erwähnten Requisitions-Nachweisung (Anmerkg. 8 u 17.) einnehmen, für die nachfolgende:

Durch den **Ingenieur Chef Remond** werden unter d. 17. Juni für das 4te **Armee Corps** verlangt:

60 **Pioches** (Hacken), welche vom Schmiede-Gewerk,
400 **Pelles** (Schaufeln), 50 **'Haches** (Beile), 50 **Ciseaux** (Meißeln), 12 **Planes** (Schneidemesser), 6 **Marteaux** (Hammer), 20 **Vrilles** (Zapfen-

Digitized by Google

2. für den heute ankommenden Reichsmarschall v. Savary die requisita an
   acht Bediente in einer neuen und geschmackvollen Livre
   zwei Portiers ebenso gekleidet
   ein Koch
   eine Badewanne. — Dann soll
   die beste Equipage mit 4 Pferden und 1 Bedienten, und eine Kutsche mit 2 Pferden gestellet werden.
   Imgleichen werden junge Leuthe zur Ehren Wache, (um die honneur zu machen) erfordert.
   Diese requisition wird dem Verpflegungs Bureau zur weiteren Veranlaßung zugestellet.
3. ein Verzeichniß der Weine, welche ebenfals für den Hr. Reichsmarschall erfordert werden, welches br. manu an das Verpflegungs Bureau abgeschicket wird.
4. eine Vorschrift wegen der in dem Schauspiel Hause für des Kayserß Majestät und dessen Suite einzurichtenden logen.

Von diesem Bureau erfolget wegen der Ehrenwache eine Anzeige, auf welche ein Schreiben an den Hr. Regier. Präsident v. Winterfeldt erlaßen wird.

Da so viele Kutschen erfordert werden, so wird es nöthig dem Fuhren Bureau aufzugeben, täglich zehn dergleichen Kutschen zu miethen und in den Stadt Lohn zu nehmen, welches denn auch geschiehet.

Sodann gehet das anliegende Schreiben wegen Auslieferung der Glocken ein. — Da nun aber Kbg. nicht eine Vestung ist, und da sonach dieses Krieges Gesezz auf diese Stadt keine Anwendung finden kann, so wurde der Hr. Kr. Rath und B. Mst. Bertram deputiret, dieserwegen bei dem Hr. Gener. Feldmarschall v. Soult die nöthige Vorstellungen zu machen. — Dieses

---

Bohrer), 10 Tarières (Hohl-Bohrer), 30 Harminettes (? Bohrer), welche vom Negotianten Pannasch geliefert werden sollen; 6 Vilebrequins (Drill- oder Windebohrer), welche das Tischler-Gewerk, 10,000 Clous assortis (Nägel), welche das Ankerschmiede-Gewerk, 1000 pieds de cordes (Fuß Seile) und 20 paquets de cordeaux (Päcke Schnur), welche das Reifschläger-Gewerk liefern soll. — Außerdem wurden noch 8 Stück Pferde verlangt, mit deren Aufbringung Herr Krauß beauftragt wird.

Digitized by Google

geschahe zwar, aber ohne Wirkung; denn Sr. Excl. haben geäußert,

daß diese Sitte bei einer jeden Stadt, sie sei eine Vestung oder nicht, welche beschossen wird, gebräuchlich sei, und daß nicht allein die Glocken, sondern auch alles vorräthige Metall abgeliefert werden müßte.

Es wird daher der Hr. Cr. Rath Brandt ersuchet, die Haupt deputation der Bürgerschaft zur deliberation zu convociren.

In demselben Augenblick erfolgt eine andere requisition wegen 600 St. Säcken; in Ansehung deren nach der Anlage das nöthige verfüget worden,

Von dem Verpflegungs Bureau ergehet das Ansuchen, die Weinhändler anzuweisen, den zum Bedarf erforderlichen Wein auf die schriftliche requisitions des Bureaux zu verabfolgen.

Das Circulair an die Wein Händler wird erlaßen [21]).

Im gleichen erbittet sich der Hr. Krauß, von Seiten des Fuhren Bureau, eine legitimation, daß er autorisirt worden, die erforderlichen Fuhren und Kutschen requiriren zu können. — Diese Autorisation wird sogleich ertheilt.

Hierauf erscheint der Hr. Stadt Commandant und äußert seine große Unzufriedenheit über den Magistr. zuförderst darüber, daß noch so wenige Gewehre abgeliefert worden, und daß überhaupt in allen Angelegenheiten Kälte bewiesen werde; man wäre mit dem Betragen der Einwohner gar nicht zufrieden, man merke, daß daßelbe mehr für die rußische

---

21) Schon am vorhergegangenen Tage, d. 16. Juni war an die Weinhändler die Aufforderung ergangen, „die hinter sich habenden Bestände und Vorräthe von allen Arten und Gattungen der Weinen" anzugeben, und derselben von den größeren Handlungen auch sogleich entsprochen worden. — Am 17. Juni wurde alsdann das nachfolgende, oben erwähnte Circulair an dieselben erlaßen.

Die Hrr. Weinhändler werden hierdurch angewiesen, von ihren habenden Beständen, den Bedarf der Französischen Kayserlichen Generals, auf Anweisungen des etablirten Verpflegungs Bureau zu verabfolgen, und diese verabfolgten Quantitaeten auf den Bestand in Abrechnungen zu bringen und mit den erhaltenen Anweisungen zu documentiren und zu belegen.

Präsident, Bürger Meistere und Rath.

Bertram. Neumann. Filienthal.

Digitized by Google

Kayserliche, als für die französisch Kayserliche Nation geneigt sei; es wären annoch viele rußische Officiers in der Stadt, die das hohe Worth führen, welche von den Bürgern mit Sorgfalt gepfleget werden; überhaupt scheine, daß der Magistr. ihn gegen den Gen. St. Hilaire, der in allen Stücken Vorzüge genieße, hinten an sezze; man habe diesen auf die Liste derjenigen, welche Gratificationen erhalten sollen, oben an gesezzet, und ihn wolle man mit dem wenigen Tafel Gelde abspeisen; von ihm habe es abgehangen, die Stadt plündern zu laßen, und hänge auch noch von ihm ab, solches in dieser Nacht thun zu laßen; indes hoffe er, daß die Stadt ihm, dem Gener. Chambeau und dem Feldmarschall Soult ein douceur geben werde; er müße aber auf der Stelle wißen, woran er sei, und wie viel er zu erwarthen habe.

Man entgegnete daß dieses nicht möglich sei, sogleich zu bestimmen, da die Hrr. Chefs der Municipalität (welche gerade vor einiger Zeit mit dem Collegio zum Gener. Intendanten Daru gerufen worden) abwesend wären. Alle Vorstellungen fanden keinen Eingang, und es wurden bestimmt 4000 Duc. gefordert, welche ihm binnen wenigen Minuten gegeben werden müßten. Subscriptus, als der anwesende älteste Municipalitäts Rath müßte ihm dafür haften und er würde ihn als Geißel auf so lange in seinem Wagen mitnehmen; endlich proponirte er, daß man ihn in die Versammlung der Bürger führen sollte; dieses geschahe und er inhaerirte seinem Antrage, ihm die verlangten 4000 Duc. auf der Stelle zu geben; dieses konnte nicht gleich geschehen, und es mußte also seinem Verlangen gemäs ein Revers ausgefertiget werden. — Dieser Revers wurde ausgestellet, und von dem subscripto und dem anwesenden Comitte unterschrieben; die Zahlung soll um 6¼ Uhr erfolgen.

Während diesem Vorgange hatte sich der Hr. Geh. Finanzrath und Cammer Praesident v. Auerswald eingefunden, der aber an der Behandlung keinen unmittelbahren Antheil nehmen wolte, jedoch hat er die anliegende Autorisation dem Collegio ertheilt.

Digitized by Google

Mittlerweil wurde auch von dem Preußiſchen Plazz Major v. Montow darauf angetragen, die Wachen mit Licht zu verſehen, und zu dem Ende der täglichen Bedarf in der Anlage eingereichet. Der Hr. Stadt R. Clemens übernimmt die Beſorgung derſelben.

Hierauf melden ſich die beiden Adiudanten des Gener. von der Artillerie, wegen des geforderten Loskaufgeldes der Glocken. Mit dieſen wird von dem Verpflegungs u. Cassen Bureau über die Abfindungs Summe tractiret. Nach ſehr vielen Verhandlungen wurde man endlich auf das Quantum von 2250 Duc. einig.

Kaum war dieſes abgemachet, ſo gehet das Schreiben wegen der zugeſtellenden 200 Pferden [22]) mit dem Zuſazz des Hr. v. Auerswald ein. Man beſchloß die Unmöglichkeit zu ſchildern, dieſe Pferde aufzubringen, und es erfolgte hierauf expedirte Antwort.

In demſelben Augenblick kahm Stadt Command. nach den verſprochenen 4000 Duc. die ihm von dem Bureaux ausgehändiget wurden; von ihm aber gegenſeitig die extradition des erhaltenen Revers unter dem Vorwande, wie er ſolchen nicht bei ſich habe, verweigert. — Es wurden aber die Hrr. Philips und Prin nachgeſchicket, welche dann auch dieſen Revers wirklich zurückerhalten.

Inzwiſchen waren die Mitglieder des Magiſtrats, welche zum Gener. Intendanten gerufen worden, zurückgekommen, welche dem Collegio referiren, daß der Hrr. Gener. Intendant ein vollſtändigen Etat der Stadt verlange *); nemlich

---

22) Das angezogene Schreiben, wie die darauf erfolgte Antwort, haben ſich nicht auffinden laßen. — Aus der am 2. Juli beim Magiſtrate eingereichten „Nachweiſung ſämmtlicher **Naturalien Requisitionen**, ſo bey der Verpflegungs **Commission** vom 16 Juny bis 2. July gemacht worden ſind", erſehen wir daß auf eine Requiſition des General Pelawo (?) vom 17. Juni hin, 48 Stück Pferde für das Feldlazareth geliefert worden ſind, die von mehreren ſtädtiſchen Einwohnern entnommen, im Ganzen mit 2176 Thlr. 40 gr. bezahlt worden; ferner, wie auf dieſelbe Requiſition hin, ebenfalls Seitens des General Pelawo, für das 4. Armee-Corps 106 Stück Artillerie Trainpferde im Werthe von 8072 Thlr. 21 gr. von verſchiedenen Bewohnern der Stadt geſtellt worden ſind. — Rechnet man hiezu auch noch die nach Anmerkung 20 verlangten 8 Stück Pferde, ſo giebt dieſes freilich immer erſt nur die Summe von 162 Pferden.

*) Siehe unten Anmerkung 25.

Digitized by Google

von der Cämmerei Casse
von der Armen Casse
von allen milden Stiftungen
von den fabriquen
von der Population, ꝛc.

Dieser soll durch die Hr. Bertram, Clemens und Braun in dieser Nacht ausgearbeitet werden.

Die Hr. Adiudanten von der Artillerie erscheinen, und nehmen die für sie bestimmte 2250 Duc. gegen Quittung in Empfang.

Von der Verpflegungs Commission werden in der Anlage 100 Fuhren verlanget *), worauf das nöthige verfüget worden.

Sodann wird sich mit den erschienenen Adiudanten, von Seiten der Committé, wegen der geforderten 200 Pferden, auf ein Abfindungs Quantum von 230 Duc. geeiniget, welche auch auf der Stelle ausgezahlt werden.

Hierauf wird beschloßen die drei an den Commandanten expedirte Schreiben nicht abgehen zu laßen **), sondern die Servies Commission unmittelbahr zu requiriren,

die Municipalit. Beamte und die Officianten der Bureaux mit der Einquartirung zu übersehen [23]),

welches auch geschehen.

Der so eben angekommene Miniſter Marett läßet eine Magistr. Persohn zu sich fordern; der Hr. ꝛc. Bertram übernimmt, zu demselben hinzugehen. — Seine Anzeige ist,

---

*) Es ist dessen bereits Erwähnung geschehen in dem Schreiben der Vrpflg. Commission an den Commissaire de guerre Crouzet d. d. 17. Juni 1807. Anmerkg. 17.

**) Siehe oben Anmerkung ** zu Seite 274.

23) In dem hierauf bezüglichen Schreiben an die Servies-Commission heißt es:

„Die Menge der jetzigen Arbeiten macht es nothwendig, daß sämmtliche Ober und Unter Offizianten der Municipalitäten und Polizei und so wie der anderen Bureaus, da gedachte Officianten den Tag hindurch ununterbrochen und abwechselnd auch die Nacht beschäftigt und auf dem Rathhause seyn müssen, von der Last der Einquartirung entbunden werden. Wir ersuchen E. sonach ꝛc. in welcher Absicht wir das Verzeichniß dieser Officianten beifügen." — Weder hier, noch bei dem schon erwähnten Schreiben an den Commandanten hat sich jedoch das qu. Verzeichniß vorfinden lassen.

Digitized by Google

wie derselbe mit den Quartieren für seine Adiudanten nicht zufrieden sei.

Es wurde also der Servies Commission dieses bekannt gemacht.

Spät des Abends wurden annoch vom Adiudanten des Hrr. Gener. Compan verlanget,

1. eine Anweisung auf 100 B. guten Wein, die er, da er in der Nacht abreisen werde, mitzunehmen wünsche.
2. für sich selbst einen guten Reit Sattel.

für beide Stücke wurden Anweisungen ertheilt.

Um 10 Uhr Abend zeiget der Hr. G. K. R. Frey dem Collegio noch an,

daß er durch den Aduidanten des Reichsmarschall v. Savary beauftragt worden

sogleich durch einige Mitglieder der Municipalität eine genaue Nachweisung aller bisher gezahlten Posten anzufertigen und einzureichen, indem des Kayfers Majestät dergleichen Gelderpreßungen gar nicht gestatten könne und leiden würde; die Municipalität müße für die Richtigkeit der Angabe haften, und jeden Groschen, der bezahlt und nicht angegeben worden, müßte die Municipalität aus ihrem Vermögen der Stadt bezahlen.

Die Nachweisung wurde sogleich aufgemacht und durch den Hr. Gh. R. Frey, den Subscriptum und Stadt R. Brodthag dem gedachten Hr. Adiudanten insinuiret, der hierauf folgendes bekannt machte:

1. der Stadt Commandant wäre bereits angewiesen, die erhobene Summe bis Morgen um 11 Uhr zurück zu zahlen, und die Quittung der Municipalität spätestens um 11½ Uhr einzureichen;

wobei er die Warnung gab,

ja nicht über größere Summen, als wirklich zurückgezahlt worden, zu quittiren, weil daraus die schwerste Verantwortung entstehen dürfte.

2. das Ablösungs Geld für die Glocken wäre regelmäßig gefordert und bezahlt worden; nach der Strenge hätte dieses auch nicht geschehen dürfen, da Königsberg keine Vestung sei, indes da solches einmahl geschehen und bei der Artille-

Digitized by Google

rie-Casse verrechnet worden, so müste es dabei sein Bewenden haben, und

3. die dritte Post wäre eine Kleinigkeit.

u. s.

Neumann.

Auch sind noch nach der Anlage für 60 Mann Lebensmittel und Gage gefordert worden. u. s.

Neumann

Actum. Kbg. den 18. Juny 1807 [24]).

Das anliegende in dieser Nacht ausgearbeitete Tableau [25]) über den Etat der Stadt wird in der Kürze dem Collegio vorgetragen, und sodann abgesandt.

---

24) Von diesem Tage ab erklärte sich das Magistrats-Collegium für permanent. Wir erlauben uns die darauf bezügliche Schrift, sowohl der Vollständigkeit wegen, als auch, weil wir daraus die damaligen Mitglieder und Beamten der städtischen Behörden kennen lernen, hier mitzutheilen.

1.

Das Magistrats Collegium ist permanent.

2.

Es versammelt sich mit allen seinen Officianten und Subaltern um 7 Uhr Morgends und bleibt bis 9 Uhr Abends versammelt.

3.

Von Neun Uhr Abend bis Morgends um 7 Uhr bleiben zwey Mitglieder des Collegii mit einem Secretair, einem Registrator, einem Calculator und zwei Canzelisten auf dem Collegien Hause gegenwärtig.

4.

Diese Mitglieder und Subaltern werden dann für die Stunden von 7 Uhr bis 12 Uhr von der persönlichen Gegenwarth dispensiret.

5.

Dagegen verbleiben selbige während der Mittags Stunde von 12 bis 2 Uhr allein auf dem Rathhause.

Königsberg d. 18. Juny 1807.

Frey. Lilienthal.

legi Bertram, Neumann, Clemens, Buck, Brodthag, Braun, Böhm, Hagedorn.

legi Severenz, Werner, Lau, Seelig.

legi Thiele, Netzel (oder Petzel), Waschkau, Bertram, Lindhorst, Gamradt, Brosch, Graef, Rittmeister, Brodowski.

25) Wir entnehmen daraus (es ist dasselbe in französischer Sprache gefertigt) nur Folgendes:

Digitized by Google

Die nach der Anlage verlangten vier Bothen sind geschicket; und auf das eingegangene Schreiben des Stadt Commandanten

---

Die Stadt Königsberg in 4 Hauptquartiere und diese wieder in 21 Unterabtheilungen getheilt, zählt 49,866 Einwohner und 4497 Häuser; die Immobilien sind mit 11,600,000 Thlr. versichert. An Fabriken giebt es 4 Seifensiedereien, 1 Fayance-, 2 Saffian- und 2 Leder-Fabriken, von welchen letzteren eine zwar den Namen „Englische L F" führt, in der aber weder Englisches Material, noch Engl. Arbeiter vorhanden sind, sondern einzig das Leder nach Englischer Art zubereitet wird. An Kirchen giebt es 14, Säle zu gottesdienstlichen Versammlungen 4, eine Synagoge, 1 Hospital, in welchem 700—800 Kranke und Irre sich befinden (die Spitäler für die Verwundeten nicht gerechnet), ein Waisenhaus, 2 Zuchthäuser, 3 Gefängniße, 6 Gebäude für die Versammlungen der Bürger und Kaufleute, sowohl zu ihren Berathungen, als auch zu ihren Vergnügungen, 1 Börse, 1 königl. Schloß mit den zugehörigen Räumlichkeiten, 1 Akademie, 6 Schulen. — Oeffentliche Magazine giebt es nicht. Der Magistrat hat aber für den augenblicklichen Bedarf 2000 Scheffel Weizen gekauft, die auf einem Kaufmanns-Speicher liegen: er bittet in Betreff des Verkaufs davon ihm freie Verfügung zu lassen, da sonst die Bäcker nicht im Stande sein würden, das Brod für den täglichen Verbrauch zu besorgen. —

Demnächst erstreckt sich der Bericht auf das Kassenwesen und die Finanzverhältnisse der Stadt: Bei der Hauptkasse wird bemerkt, daß die Summe von 25,302 Thlr. für dieses Jahr wohl ganz ausfallen wird, indem der Handel darniederliegt, ebenso 6967 Thlr. Pachtgelder, welche wegen des Kriegsunglückes die Pächter nicht werden entrichten können. Ferner wird erwähnt, daß die Stadthauptkasse (la tresorerie) auf Befehl der Cammer zu Lazarethbedürfnissen für die Rußische und Preußische Armee und drgl. eine Summe von ungefähr 33,000 Thlr. habe hergeben müssen, in Folge dessen und für den laufenden Bedarf habe man Gelder leihen müssen, wodurch die Schulden der Stadt um ein Bedeutendes angewachsen seien. — Hierauf folgt eine Nachricht von den in der Hauptkasse enthaltenen kleineren Kassen, deren Bestände meistens nicht zur Deckung der Ausgaben hinreichten. Außerdem stehen unter der Verwaltung des Magistrates die Feuer-Societäts-Kasse, wie auch eine Stipendien-Kasse, deren Einnahmen an unbemittelte Studenten ausgezahlt würden. Hieran schließt sich die Bemerkung, daß noch eine zweite Stipendien-Kasse bestehe, die aber vom akademischen Senate verwaltet würde. Von den Kirchenkassen stehen 6 unter der Verwaltung des Magistrates, die übrigen, wie auch die des Hospitals und des Waisenhauses unter der der Königl. Cammer. Alsdann wäre noch vorhanden eine Kasse unter dem Namen der Servis-Kasse, deren Verwaltung von einer besonderen, der sog. Servis-Commission, unter der Direction des Militair-Departements in Berlin, geleitet werde.

Von 26 zu diesem Tableau gehörigen Beilagen ist keine einzige erhalten; nur ein Verzeichniß der städtischen Kassen in deutscher Sprache liegt uns vor.

Digitized by Google

ist, wie geschehen, geantwortet; auch ist auf das Anverlangen des Krieges Commissair Jaquinett die nöthige Anweisung erfolget. Die Antwort des Hr. Regier. Präsidenten v. Winterfeldt ist ebenfalls eingegangen *).

Der Geh. Krieges Rath und Ober Proviant Mstr. Büttner zeiget an:

daß der Krieges Commissair Bonnoit ihn beauftraget, dem Magistrat anzuzeigen, daß ihm sogleich

1 Kutsche
1 Bothen und
Schreib Materialien geliefert werden sollen.

Dann gehen ein:

1. ein Promemoria des Verpflegungsbureau wegen der für die Lazarethe erforderlichen Utensilien und Bedürfnißen.

   Der Hr. Kr. u. Dom. Rath Graf v. Dohna insinuirt dieses Promemoria und extrahirt aus deßen an sich genommenen Original Anlage die vier Auszüge, auf welche die nöthigen Verfügungen erlaßen sind.
2. ein Antrag des Commissair Girard, wegen eines auf dem Sackheim zum Vieh Schlachten anzuweisenden Localis.
3. ein Gesuch des Schlößer Mstr. Brahl wegen an ihn zu verabfolgenden Eisens.
4. ein Gesuch wegen eines dem General Compan anzuweisenden Bedienten und zu erleuchtenden Laternen.

Diese sind 35 an der Zahl, nämlich: 1. Die Stadt-Cämmerey-Casse, 2. Stadt Bau- 3. Landbau-, 4. Forst-Casse, 5. Feuer-Societäts-, 6 Brunnen-Gelder-, 7. Nachtwach-, 8. Alte Fleischer-Schlacht-Casse; 9. 10. Zuchthaus- u. Arbeitshaus-Casse; 11. 12. Zuchthaus- u. Arbeitshaus-Oeconomie-Casse; 13 Braakgelder-Casse, 14. Strohm-Cassen-Rechnung; 15—18 Kneiphöffsche, Altstadt, Sackheimsche, Löbnichtsche Pesthaus-Casse, 19. Kinder-Institut-Casse. 20. 21. Altstädtsche u. Kneiphf. Wittwen- und Waisen-Stifts-Casse; 22. Winkelmannsche Stifts-, 23. General-Armen; 24. St. George-Hospital; 25. Fahrenheidsche Armen-Casse; 26—31. Altst., Steindamm polnische, Neuroßgart., Kneiphöffsche, Haberberg-, Löbnichtsche Kirchen-Casse; 32—34 Altst., Kneiphf., Löbenichtsche Pauperhaus-Casse; 35. Legaten-Casse.

*) Diese Antwort bezog sich wahrscheinlich auf das oben S. 276. erwähnte Schreiben. Beide haben sich nicht auffinden lassen.

Digitized by Google

5. **ein Antrag des Calcul. Schröder wegen der in requisition gesetzten Butter** [26]).
6. **ein Gesuch, für den Marschall Soult Geschirre für 6 Pferde zu besorgen.**

Die Nachweisungen der Kaufleuthen von den hinter sich habenden fremden Güthern und den Getreide Beständen gehen ein; und da zu gleicher Zeit zwei Schreiben von dem Gener. Intendanten Daru und dem Krieges Commissair Jaquemait einkommen, so werden diese Nachweisungen extrahirt und die Antwortschreiben expedirt [27]).

---

26) Das hierauf bezügliche Schreiben war an den Kriegsrath und Polizeidirector *Frey* gerichtet und lautete:

Ew. Wohlgeboren bitte ich so dringend als gehorsamst durch Hülfe einiger Policey Officianten so viel frische StückButter als nur möglich ist von Häkern und Particuliers auftreiben und an mir abliefern zu laßen, weil die Forderungen mit jedem Augenblick häufiger werden und auf den Märkten nichts zu erhalten ist

Königsberg d. 18. Juny 1807. Schröder.

Hiernach wurden auf Befehl des K. R. *Frey* die „Commissairs auf das gemeßenste angewiesen, augenblicklich alle Stückbutter von den Häkern in ihren Revieren zu kaufen und an Schröder abzuliefern, welcher die Zahlung leisten würde." — Allein schon im Laufe desselben Tages steigerten sich die Bedürfnisse noch mehr und erstreckten sich auch auf andere Gegenstände, wie solches das folgende Schreiben darthut:

Ein Königl. Hochlöbl. Polizey Directorium
wird hiedurch ganz gehorsamst gebeten sämmtliche Vorräthe von Eyer, Butter, Speck, Zwiebeln, feinem Mehl auf das schleunigste in Beschlag nehmen zu laßen und zur Disposition des unterzeichneten Bureau zu stellen.

Städtisches Schloß Bequartirungs Bureau.
Königsberg d. 18. Juny 1807. Schröder.

Auf dieses zweite Schreiben wurde ebenfalls sogleich ein Circulair an die Polizei-Commissairs erlaßen „die Beschlagnehmung dieser Victualien bei den Heckeren sofort zu bewirken und demnächst die Ablieferung zu veranstalten."

27) Praes. d. 18. Juny 1807. 2 Uhr N. M.

Maison de l'Empereur.

Paru Königsberg le 18. Juin 1807.

Le Conseiller d'Etat, Commandant de la Légion d'honneur, Intendant général de la Maison de l'Empereur et de l'armée

à Messieurs les Magistrats de Königsberg.

Mr. le Maréchal Soult a pris, Messieurs un arrêté, par lequel il a ordonné, que tout particulier détenteur d'argent, d'effets, denrées ou

Digitized by Google

Ein Schreiben des Gener. Ordinateur Crouſet wegen der ihm anzuzeigenden Mitglieder der Verpflegungs Commiſſion [28]) wird brevi manu an dieſe Commiſſion abgegeben.

---

marchandises appartenant aux Gouvernemens Prussiens, Russes, Anglois ou Suédois, en fit (?) sur le champ la déclaration en indiquant le lieu, où ces diverses propriétés se trouvent maintenant au dépôt. Je vous prie, Messieurs, de recueillir toutes ces déclarations et de les remettre à Mr. le Commissaire des guerres Jacqueminot, qui est chargé d'en vérifier l'exactitude et d'en constater les résultats. — Il importe, que ces déclarations soient remises dans la journée.

J'ai l'honneur de vous saluer Daru.

In dem anderen ebenfalls um 2 Uhr N. M.) eingelaufenen Schreiben, worin es heißt „Mr. l'Intendant gal m'a chargé de recevoir les déclarations etc. etc. — — et d'en vérifier l'exactitude" lautet der Schluß alſo:

Il vous invite à me remettre ces déclarations dans la journée, son intention étant, que je reconnoitre (?) de suite les lieux, où sont déposes ces objets. — Je vous prie de vouloir bien me mettre à même d'exécuter ses ordres et de désigner aussi un de vos membres, qui dura (?) concourir avec moi à la vérification des déclarations des particuliers.

J'ai l'honneur etc. etc. Jacqueminot.

Was die eingegangenen Nachweiſungen betrifft, ſo ſind dieſes diejenigen, deren Anfertigung nach S. 261. Nr. 11 u. Anm. 5 u 6. verlangt wurde. Es exiſtiren davon noch die Specialangaben der einzelnen Handlungsfirmen in originali, dagegen hat ſich ein Auszug oder eine ſummariſche Zuſammenſtellung derſelben nicht auffinden laſſen. Von den Antwortſchreiben hat ſich nur das an den Comss. d. g. Jacqueminot erhalten. Es wird nach demſelben ihm zunächſt der erwähnte Extract von den engliſchen ꝛc. Effecten und Waaren mitgetheilt. Sodann wird ihm angezeigt, daß ſeinem Verlangen gemäß, bereits der Auftrag an die Bewohner der Stadt ergangen ſei, anzugeben, ob und wie viel den feindlichen Mächten (d. h. deren Unterthanen) zugehöriges Geld ꝛc. ſie in ihren Händen hätten; daß aber damit bis zum nächſten Tage gewartet werden müßte, da ein Abſchluß der Bücher zu dieſem Behufe durchaus nöthig ſei. Zum Schluſſe heißt es: „Nous avons chargé notre membre le conseiller de ville Hagedorn de concourir sur ce point avec vous. — Le Magistrat.

In Anbetracht dieſer Nachweiſungen waren Currenden an die Kaufmanns-Zünfte der drei Städte, wie an die Juden-Gemeine erlaßen, im Gleichen ein Avertissement an der Börſe (am 19.) angeſchlagen worden, worin „jeder hieſige Bewohner" aufgefordert wird, „aufs ſchleunigſte und ſpäteſtens bis morgen d. 19. Juni Mittag genau anzugeben, welches Geld, Effecten ꝛc. er für Rech-

Digitized by Google

Nach der Anzeige des Hr. Cammer director Stolterfoth soll sogleich die Königl. Cammer vom Schloß, (welches sogleich ge-

---

nung der Königl. Preuß. Regierung oder für Rechnung der Engländer, Rußen und Schweden unter sich hat", — und „in unserer Sessions Stube auf dem Kneiphöfischen Rathhause schriftlich einzureichen."

28) G. A. 4. Corps — Au Q. G. à K. le 18. Juin an 1807

Place de K.

Messieurs

J'ai l'honneur de vous prévenir, que Son Excellence Monsieur le Maréchal Soult ayant désiré centraliser le service de la place a voulu, que je sois chargé en seul du visa des bons et de tous les details de la place relatifs aux attributions des Commissaires des guerres; et comme il est nécessaire, que j'entretienne des rapports habituels avec vos Commissaires, je vous prie de me faire connoître, quels sont Ceux, qui sont chargés

1. des vivres pain, grains, farines etc., 2 des vivres (?) viande,
3. des fourages, 4. de l'habillement, 5. des transports.

Veuillez les engager en même tems à passer chez moi dans la journée afin que nous puissions nous commettre (?) sur toutes les parties de service.

Je désirerais avoir à poste fixe près de moi un homme, qui parlat(?) allemand et francais, je vous prie de vouloir bien en désigner un qui se tienne habituellement à mon bureau.

J'ai l'honneur etc. Crouzet.

Noch an demselben Tage erließ die Verpflegungs Commission ein Antwortschreiben an den K. C. Crouzet, in welchem sie ihm mittheilte, daß in Betreff eines der französischen Sprache kundigen Menschen als Arbeiter für sein Bureau, sie sich bereits an den academischen Senat gewandt habe; und ferner, wie die Beamten für die verschiedenen Abtheilungen des Verpflegungsgeschäftes ihm bereits am Morgen jenes Tages, da er die Vrpfl = Commission besuchte, namhaft gemacht worden wären.

Seitens des academischen Senates (Rector war damals der Prof. juris Heidenitz) wurde am Morgen des 19. Juni der Verpfl. Commission der Stud. iur. Johann v. Slupecki präsentirt, als „welcher mit ziemlicher Fertigkeit diese (französische) Sprache spricht", und derselbe schon um 10 Uhr V. M. mit einem Begleitschreiben an ꝛc. Crouzet gesandt (ce jeune homme desiré, qui parle le français et l'allemand, — — qui est engagé de rester perpetuellement à vos ordres).

Aus dem Schreiben des Senates, worin es an einer Stelle heißt: „nach der — Aeußerung, daß noch Subjecte, welche der französischen Sprache mächtig sind, gebraucht werden", geht es auf das Deutlichste hervor, daß man bereits früher den Senat um dergleichen Individuen angegangen hatte.

Digitized by Google

räumet werden soll), fortgeschaffet werden, und es bleibt also nothwendig ein anderes locale für daßelbe auszumitteln. — Hierzu wird das **Döhnhoffstädtsche** Haus auf der neuen Sorge vorläufig bestimmt; und nach der Anlage auch 400 Arbeiter zum Fortschaffen der Registratur bestellet [29]).

Das Schreiben der Lazareth direction ist gehörig beantwortet.

---

29) Die erwähnte Anzeige ist nicht vorhanden, wohl aber ein Protocoll, wonach der Cammer Rath **Schütz** diesen Befehl dem Magistrate überbringt und gleichzeitig die 400 Arbeiter verlangt, worauf noch in Gegenwart desselben den auf dem Rathhause befindlichen Polizeicommissairs (es werden diese, 9 an der Zahl, namentlich aufgeführt) sogleich aufgegeben wird, „so viele Mannschaft, als sie zusammen bringen könnten," zu stellen. — Allein dabei hatte es nicht sein Bewenden; denn noch um $10^3/_4$ Uhr Nachts lief beim Magistrate ein Schreiben der Cammer ein, worin denselben aufgegeben wurde, „Morgen mit Tages Anbruch Acht große mit Vier Pferden bespannte Wagen und vier mit zwey Pferden bespannte Schleifen, unfehlbar vor das hiesige Conferenzhaus zum Transport der Kaßen zu gestellen, widrigenfalls sich derselbe die unangenehmsten Folgen selbst zuzuschreiben hat." Diesem folgte schon um $^1/_2$12 Uhr Nachts ein zweites Schreiben: „Morgen mit Tages Anbruch Zweihundert Arbeiter zum Aufladen der Akten und Kaßen unfehlbar v. d. h. C. H. zugestellen, widrigenfalls ꝛc." — Auf beide Rescripte übersandte der Magistrat um $1^3/_4$ Uhr Morgens der Cammer die bezüglichen Antwortschreiben, in deren Ersterem es heißt: „daß der Magistrat alles versuchen wird, die verlangten Fuhren zu gestellen; da aber der Herr **Chef d'Etat Major Poulenail** (oder **Pontonail**) so eben 50 Fuhren zum **Amunitions Transport** der Kayſ. Königl. Armee requiriret hat, so wird es fast unmöglich seyn, solche alles in verlangter Art zusammenzubringen." In Bezug auf das Letztere wird angezeigt, wie, obschon daßelbe erst so spät eingelaufen, die nöthigen Anweisungen an die Districts-Polizei-Commissairs erlaßen seien. — Um 1 Uhr Nachts war das betreffende Circulair an die vier Districts-Commissarien in ebensoviel Exemplaren abgesandt worden; doch muß daßelbe wenig Erfolg gehabt haben; denn schon um $5^1/_2$ Uhr Morgens (d. 19ten Juni) mußte ein zweites Circulair und zwar „an die sämmtliche Polizey-Commissairs" abgeschickt werden, worin es heißt: „So eben gehet von der Königl. ꝛc. Cammer die Nachricht ein, daß von denen heute früh ꝛc. ꝛc. — erforderten 200 Arbeiter — beinahe noch nicht ein einziger sistirt worden. Es wird daher den P. C. hiemit aufs schärfste und nachdrücklichste aufgegeben „ohne den allermindesten Anstand" zur Beschleunigung dieses Geschäftes, welches „schlechterdings bis heute Mittag beendigt" werden soll, „von allen Professionisten, besonders von Schuhmachern und Schneidern, Lehrburschen und Gesellen auszuheben" und an die Kr. u. Dom. Cammer zu sistiren u. s. w."

Digitized by Google

Die eingegangenen Anzeigen wegen des aus den rußischen Magazinen gekauften Mehls werden dem Ordinateur Crouset eingesandt [30]).

Es wird von Seiten des Cassen Bureaux die Anzeige gemachet, daß

1. von dem Stadt Commandant die bewußten 6100 Duc. zurückgezahlt und ihm eine Quittung ertheilt worden, und
2. daß die Adiudanten der Artillerie ebenfals die erhaltenen 230 Duc. zurückgezahlt, jedoch mit dem Bedinge, daß die verlangten Pferden in natura gestellet werden müßen.

Die Hrr. Collins und Prin übernehmen dieses zu reguliren.

Nach diesem gehen noch folgende Sachen ein:

1. eine Requisition für die Artillerie verschiedene Bedörfniße [31]) zu besorgen,
2. eine Baracke auf 400 Pferde und 100 Fuhrleuthe in Königsgarthen zu erbauen [32]), wozu das Hauszimmergewerck die nöthige Auflage erhalten.
3. ein Schreiben von der Königl. Verpflegungs Commission, auf welches geantwortet worden.
4. ein Schreiben des Stadt-Commandanten [33]),

---

30) Siehe Anmerkung. — Nach dem an Crouzet eingereichten Verzeichniße von gekauften Rußischen Lebensmitteln waren von 20 Einwohnern der Stadt circa 80½ Schffl. Mehl und 50 Schffl. Hafer, meistens von Rußischen Officieren und Soldaten erstanden worden; nur einer davon. der Kaufm. W. J. Müller hatte 45—50 Schffl Mehl und 50 Scheffel Hafer direct aus den Rußischen Magazinen gekauft.

31) Mit Bezug darauf, was in der Anmerkung 20. bemerkt worden ist, dürfte die obige Requisition nur die folgende sein, nach welcher der „Inginieur-Capitain Gillet unter dem 17. Juny 1807 für das Artillerie Corps" verlangte:
1000 Stück Nägel, 700 Stück Klammern, 1 Winde-Tau (cinquenelle), 110 verschiedene kleine Täue, 10 Treidelleinen, 1 Winde, 25 Bootshaken, 25 Stangen mit Spitzen, 60 Spaten, 120 Erdhacken, 100 starke Stränge, 1200 Pfd. Schmeer (d'oing) 10,000 Pfd. Eisen in Stangen, 600 Paar Sielenstränge, 200 Stück Halfter, 80,000 Stück Hufnägel, 6000 St. Hufeisen, 500 Pfd. Eisen. —

32) Es war dieselbe für den Kriegsfuhren Park bestimmt.

33) Place de Königsberg. Le 18. Juin 1807.
En vertu des ordres, qui m'ont été transmis par Monsieur le général Gouverneur, vous établirez de suite, Messieurs, à chaque porte de la

Digitized by Google

a) wegen der Thor Rapporten, worauf das nöthige an den Crim. Rath Brandt erlaßen [34]).
b) wegen der Servies Bureaux, worauf geantwortet [35]) worden, und

---

ville un portier au (?) consigne, pour y prendre les noms de tous les étrangers, qui y arriveront, contenir note et me faire passer chaque jour au soir. Si les personnes, qui entrent en ville, sont de marque, vous m'enverrez le nom au moment même de l'entrée.

Tout militaire ou emploié de l'armée, qui se presentera à Königsberg, ne pourra obtenir de logement sans que au préalable j'aie vue l'ordre, qui l'autorite à venir.

L'intentein (?) du Gouverneur étant, que tous les officiers et soldats Russes et Prussiens, qui se trouvent encore dans la ville, soient reunis sans delai, afin qu'on puisse faire partir eux, qui peuvent être transportés, Vous ordonnerez, qu'il soit de suite designé un local à cet effet, et faites publier dans la ville, que tout habitant, qui continuoint (?) de loger ces officiers, se rendraient coupables et seraient punis séverèment.

Je desire savoir, si votre bureau des logemens, ou il doit exister le plus grand ordre, est établi, afin qu'au besoin je puisse faire protéger par la force armée

J'ai l'honneur etc.

L'adjudant Commandant, Commandant d'armée
Destabenrath.

34) Nachdem in dem desfalligen Schreiben v. 18. Juni dem C. R. Brandt von der Anordnung des Commandanten in Bezug auf die Anfertigung und Einreichung der Fremden-Rapporte Mittheilung geschehen, heißt es: „so ersuchen Ew. Wohlgb. wir hierdurch ergebenst, es aufs schleunigste einzurichten, daß durch qualificirte Subjecte aus der jungen Kaufmannschaft dieses Geschäft pünktlich besorgt werde und selbige hiernach instruiret werden."

35) Bei dem Schreiben des Commandanten (Anmerkung 33.) war in Bezug auf den letzten Punkt am Rande bemerkt worden: „Wegen der Einquartirung und wegen Anordnung der militairischen Assistenz d. Hr. Stadt R. Lilienthal vorzuzeigen." In Folge deßen hatte der St. R. Lilienthal sogleich das nachfolgende Gesuch an den Magistrat gerichtet:

„Da in dem Einquartirungs Bureau das Zuströmen der sich um Quartier meldenden außerordentlich stark ist, und jeder auf der Stelle befriedigt seyn will, so werden die Arbeiter an der schnellen Beförderung der Geschäfte sehr behindert. — Um für dieses Uebel eine Erleichterung zu schaffen, würde es sehr gut seyn, wenn der Herr General Gouverneur Marschall v. Lavary jemanden der Servis Commission einen Officier zum Schutz zuordnen möchte. — Ich bitte daher ꝛc. ꝛc."

Digitized by Google

c) wegen der ſich alhier annoch aufhaltenden Pr. u. Rußiſchen Officiers und Soldaten, über welchen Gegenſtand auch das nöthige verfüget worden.

5. ein Notificatorium [36]) des neuen Gouverneurs, des Hr. Reichsmarſchals **Savary**, für welches nach der Anlage gedanket worden.

Mit Rückſicht hierauf, wie auf den letzten Punkt ſeines Schreibens war noch an demſelben Tage (d. 18. Juni) die oben angedeutete Antwort an den Commandanten erlaßen worden:

En vertus de l'ordre de votre Excellence nous ne manquerons pas d'indiquer, que le Bureau de logement est deja établi à la cour dite Junkerhoff au Kneiphoff et mis en activité. En même temps nous acceptons l'offerte de son Excellence de donner à ce Bureau une assistence militaire en remerciant pour cette grace. Etc. etc.

Le Magistrat.

36) Königsberg Le 18. Juin 1807.

Messieurs.

J'ai l'honneur de Vous prévenir que S. M. L'Empereur, mon auguste Maitre m'a chargé de prendre le gouvernement de Votre ville.

J'entre les fonctions avec la ferme resolution de maintenir l'ordre dans toutes les parties de l'administration et d'alléger autant que je le pourrai le fardeau de la guerre, qui s'est étendu jusqu' a Vous. — Le dévouement que Vous avez montré pour Votre Pays est encore necessaire dans cette circonstance. Je compte sur Votre activité et Votre zéle à seconder mes operations dans lequelles après les interêts de mon maitre je n'aurai rien de plus à coeur que de menager ceux de Vos administres. — Je Vous engage à ne déférer à aucune réquisition de quelque part, qu'elle vienne, si préalablement elle n'a été approuvée par moi. Tout ce que Vous délivreriez sans cette formalité seroit entrèrement perdu pour la ville. — Je Vous observe à cette occasion qu'une contribution approuvée sera frappée une seconde fois, si Vous transigez pour l'acquitter dans une autre nature, que celle quelle désigne littéralement. — Vous recommanderez à la commission des logemens de ne déliver de billets de logement à aucun Mr. de l'armée, s'il ne présente un ordre du commandant de la place pour l'obtenir. — Toutes les fois, qu'il Vous sera fait des demandes auxquelles Vous ne croirez par devoir accider (?), je serai toujours prêt à écouter. Vos réclamations et a y faire droit. — Vous observerez, Messieurs, que j'excepte de la disposition relative aux requisitions tout ce qui Vous sera demandé par Monsieur Daru, Intendant Général de l'armée, qui est organe du gouvernement auprès de Vous

Digitized by Google

Dann soll das Regiment Nro. 4. (welches hier bleiben wird) in eine Caserne untergebracht werden, wozu ein Haus zu bestimmen ist; — nach einer späteren Anzeige ist hierzu das Stägemannsche Haus auf dem Roßgarthen qualificirend gefunden [37]).

Es laufen sodann noch vier Cammer rescripte ein:

---

et qui a seul le droit de frapper des requisitions au nom de l'Empereur.

J'ai l'honneur etc. Savary.

Citissime!

Die eben jetzt eingegangene Zuschrift und Bekanntmachung d. Hr. Gouverneurs Savary wird wohl sogleich mit den nöthigen verbindlichen Aeußerungen des Dankes für die enthaltenen Verheißungen zu beantworten seyn. Die Unterschrift muß von allen Mitgliedern des Collegii geschehen. — Die Stellen, welche etwa das Bequartirungs- oder Verpflegungs-Bureau interessiren, müßen diesen ebenfalls mitgetheilt werden Gervais.

D. Es ist der Hr. Prediger la Canal ersuchet eine Ueberseßzung zu fertigen, auch ein Antwortschreiben aufzusezzen.

Königsberg, den 18. Juny 1807. Neumann.

La Canal war seit 1804 Prediger bei der französisch-reformirten Kirche. Das von ihm verfaßte Dankschreiben an Savary lautete also:

Monsieur!

C'est ne pas sans les sentimens de la plus haute estime et de la plus vive reconnoissance, que nous avons reçu la lettre gracieuse, dont Son Excellence vient de nous honorer et qui nous renouvelle d'une manière si noble et si touchant l'appui et l'assistance, dont elle nous avoit déjà donné la douca assurance. Cette générosité Vous ne la prodiguez pas à des hommes insensibles à Votre clémence; elle deviendra pour nous et pour les habitans de la Capitale, dont Vous avez à coeur le bonheur et la tranquillite, un motif bien puissant pour Vous assister selon mesure de nos forces et pour nous conformer respectueusement aux ordres et aux arrangemens, que Vous daignerez donner et faire pour parvenir au noble but, que Vous Vous proposez celui de calmer nos craintes et de nous faire trouver dans un sage administration des consolations et des secours.

Nous avons l'honneur d'être etc. Monsieurs de Votre Excellence les très humbles et très obeïssais serviteurs

Königsberg le 19. Juin 1807. Les Magistrats.

37) Das 4. Linien Infanterie Regiment gehörte zur Brigade Vivés der 2 Division (Carra St. Cyr) des Soultschen Corps. — Das Stägemannsche Haus ist das heutige allgemeine Garnison-Lazareth, wozu es 1828 umgebaut und ein-

Digitized by Google

1. wegen der zu machenden Anzeige des Cassenbestandes (an den Hr. Stadtrath Clemens adressirt).
2. wegen der von den rußischen und preußischen Magazinen gekauften Lebens Mitteln, über welchen Gegenstand ein Publicandum erlaßen wird [38]).
3. wegen einer noch näher zu machenden Anzeige von den englischen Waaren [39]), und

---

gerichtet wurde, indem die bis dahin bestehenden und in der Stadt zerstreut liegenden einzelnen Lazarethe der verschiedenen Regimenter in demselben vereinigt wurden. Siehe Faber a. a. O. S. 118.

38) Das Reskript enthält „die abschriftliche Verfügung" Daru's „mit dem Befehl, dem Inhalte gemäß, das Nöthige zu verfügen, und Uns die verlangten Verzeichnisse zur weiteren Beförderung an den Herrn Krieges Commissair Senneville schleunigst in der verlangten Frist zuzustellen." — Das Schreiben Daru's an die Cammer lautete:

Je suis informé, Messieurs, qu'une partie des Magasins militaires de l'armée Prussienne et de l'armée Russe a été remise, lorsque les Troupes ont évacué Königsberg, à des Particuliers, et que Mrs. les Magistrats ont été requis de faire publier un ordre (S. Anmerk. 7.), d'après lequel tous ceux, qui ont reçu de ces denrées, doivent en faire sur le champ la déclaration. J'ai l'honneur de vous prier d'exiger, que ces déclarations vous soient remises dans les vingt quatre heures et de les adresser à Mr. le Commissaire des guerres Senneville, qui est chargé de les recueillir et de faire opérer le versement de ces denrées dans les Magasins militaires.

Der Magistrat erließ hierauf das nachfolgende

Publicandum.

Auf Befehl Sr. Excellenz des Herrn Staats Rath, Commandant der Ehren Legion, général Intendant des Kayserlichen Hofes, der eroberten Länder und der großen Armée Daru werden hiedurch alle diejenigen Stadt Einwohner, welche in der Zeit, daß die Truppen Königsberg geräumt, Lebensmittel aus den Militair Magazinen der preuß. und rußischen Armee gekauft haben, bey der allerstrengsten Beahndung aufgefordert, und worin die gekaufte Lebens Mittel bestehen, den 19ten huj spätestens bis um 6 Uhr Abend dem Stadt Secretair Graef auf dem Kneiphöfschen Rathhause in der Policey Stube eine Anzeige einzureichen

Königsberg, den 18 Juny 1807.

Praesident Bürgermeistere und Rath.

39) Auch dieses Reskript theilt nur „in der abschriftlichen Anlage die Anordnungen des Kaiserl. franzs. Staatsrathes ꝛc. wegen der englischen Waaren" mit, unter dem Zusatze „auf das schleunigste die verlangten Declarationen her-

Digitized by Google

4. wegen einer verlangten Nachweisung von dem Getreide und Lebensmitteln [40]).

In Ansehung der beiden letzteren requisitionen sind die nöthigen expeditions [41]) erlaßen worden. u. s.

Neumann.

---

beyzuschaffen, und solche sogleich in dem angesetzten Termin vor Ablauf von 24 Stunden, bei Uns zur weitern Beförderung einzureichen." — Mit dem nachfolgenden an die Cammer gerichteten Schreiben Daru's ist zu vergleichen das Anmerkung 27. mitgetheilte, dem Magistrat direct zugestellte Schreiben:

Mr. le Maréchal Soult en arrivant à Königsberg a pris un arrêté, par lequel tous les marchands, entre les mains de qui il existe des marchandises anglaises, c'est à dire des marchandises appartenant aux Anglais, ou d'origine Anglaise, ou provenant de l'Angleterre, doivent en faire sur le champ la déclaration, soit que ces marchandises appartiennent encore aux Anglais, soit qu'elles soient la propriété des Prussiens ou des Neutres. Je vous prie, Messieurs, d'exiger, que ces déclarations vous soient remises dans les vingt quatre heures et d'avoir la bonté de me les adresser sur le champ. Ces déclarations devront contenir 1. l'éspéce des marchandises, 2. leur quantité, 3. leur estimation, 4. l'indication du Proprietaire. Il importe, qu'elles soient faites avec la plus grande exactitude et sans le moindre retard.

Daru.

40) In diesem Reskripte wird ebenfalls nur „aus der abschriftlichen Anlage zu ersehen gegeben, was vom Kaiserl. Frz. St. R. Hr. Daru an Unsere Ostpr. Cammer ꝛc. erlaßen ist" mit dem Bemerken „und ihr erhaltet hiemit den gemeßensten Befehl obigen Anordnungen sogleich zu genügen und die Verzeichniße dem Herrn Kriegs Commissair Senneville spätestens binnen 24 Stunden zuzustellen." — Das Schreiben des General-Intendanten an die Cammer enthielt Folgendes:

J'ai l'honneur de vous prier, Messienrs, d'ordonner à tous les negocians de la ville de Königsberg de faire la déclaration des grains, farines, fourages, vins, rhum et l'eau de vie existans dans leurs magazins, ainsi que du riz, des légumes secs, vinoigres et tabac à fumer, qui peuvent leur appartenus(?). Ces déclarations seront recueillies par M. le Commissaire des guerres Senneville, à qui elles doivent être remises dans le délai de vingt quatre heures. Daru.

41) Es wurden zwei Circulaire dieserhalb in je 5 Exemplaren an die Aelterleute der Kneiphöffschen, Altstädtschen und Löbenichtschen Kaufmanns Zunft, wie an die Handlungs-Commissionairs und an die Aeltesten der hiesigen Judenschaft erlaßen, worin „ein jeder der hiesigen Kaufleuthen resp. Handlungs Commissionair, jüdischer Negotiant" zur sofortigen „eigenhändigen" Aufsetzung der verlangten Nachweisungen aufgefordert wird, und den „Hrr Aeltesten" die Ein-

Digitized by Google

Cont eod.

Auch ist noch auf mündliches Ansuchen:

a) der Policey Secretair Brosch beauftraget, die Versiegelung der Handlungs Gebäuden zu vollziehen, und

b) der Hr. Stadt Secretair Gamradt angewiesen, der Obsignation der Salz Magazinen beizuwohnen, worüber die anliegende Anzeige [42]) eingegangen ist. u. s.

Neumann.

Cont. d. 19. Juny 807.

An dem heutigen Tage sind folgende Verhandlungen vorgefallen:

1. hat die Verpflegungs Commission dem Magistr. dasjenige zur Nachricht mitgetheilt, was sie wegen der Mühlen an den Stadt Commandanten erlaßen [43]).

---

reichung „dieser Original Nachrichten" bis 2 resp. 12 Uhr Morgen (d. 19. Juni) Mittags anbefohlen wird.

42) P. M.

Der von der Kaiserl. Königl. französischen Regierung durch den Herrn Krieges Commissair Conde veranlaßten Besichtigung und Obsignation der Preuß. Salz Magazine habe ich, dem mir gewordenen Auftrage gemäß, im Namen des Magistrats beigewohnet. — Hierüber ist von der Kaiserl. Königl. französischen Krieges Commissariat eine Verhandlung aufgenommen, die Morgen dem Magistrat mitgetheilt werden soll — Von Seiten der Cammer-, Accise- und Zoll-Deputation war Herr Krieges Rath Schade, sodann Herr Inspector Nöldechen und Rindfleisch gegenwärtig. — Sämmtliche Salz Magazine wurden, nachdem sie besichtiget, an jedem Zugange mit drey Siegel belegt und mir 6 Schlüssel von denen Magazinen mit dem Auftrage überliefert:

solche bey Einem ꝛc. Magistrat zur Asservation, bis deren Auslieferung verlangt werden wird, zu deponiren.

Königsberg den 18. Juny 1807. Gamradt.

43) Es ist dieses in dem nachfolgenden Schreiben enthalten, welches als Gesuch dem Stadt-Commandanten eingereicht worden war.

Es sind bei uns verschiedene Beschwerden der Bäcker, Brauer und Brandtweinbrenner der hiesigen Stadt eingelaufen, daß ihnen dasjenige Getreide, welches sie zur fabrication in die Mühlen bringen wegen Mangel an Sicherheit nicht gehörig verabfolgt wird, und sie dadurch in die Verlegenheit kommen ihre Gewerbe zum Vortheil der französisch Kayserl. Truppen und zum Vortheil der hiesigen Stadt Bewohner nicht gehörig betreiben zu können, Gleiche Beschwerden haben auch die hiesigen Fleischer geführt, daß ihre Schlachthöfe und Fleischbanken unter militairischer Wache gesetzt sind, und sie dadurch außer Stande

Digitized by Google

2. hat die Lazareth Verpflegungs Commission annoch einige gestern nicht abgelieferte Effecten monirt; worauf die Exitatoria und eine Antwort erlaßen worden.

3. dieselbe hat auch angezeiget, daß nicht Löfel*), sondern Portion Nappen*) erfordert werden, weshalb an das Klempner Gewerk verfüget ist.

4. Ist der Brand Inspector Rakalsky in die Stelle des ꝛc. Karp zum Patrouillen reiten bestimmt worden.

5. Ist der Hr. Gener. Gouv. ersuchet worden:

a) einen Etat wegen Verpflegung der bei ihm einquartirten Soldaten zu entwerfen, und

b) wegen Abstellung der häufig vorfallenden Excessen die nothwendigen Maasregeln zu treffen.

6. Ist ein Locale zur Unterbringung von 60 bis 80 Soldaten, die im Dienste abwechseln, ausgemittelt, als welches der Hr. Stadt Comm. verlanget. — brevi manu an die Servies Commission abgegeben.

7. Wird von dem Gener. Gouverneur dem Magistrat notificiret, daß nunmehro der Obrist Henriot, vom Regim. Nro. 14.

---

gebracht worden, das Fleisch an die bequartirte Bürger zu verkaufen Wir bitten dahero den französisch Kayserl. Königl. Brigade General und Stadt Commandanten ganz gehorsamst den hiesigen 3 Schlachthöfen und 4 Schlachtbanken die militairischen Wachen abnehmen zu laßen und diesen sowohl als auch dem Mahlwerk der Bäcker, Brauer und Brandweinbrenner dadurch die erforderliche Sicherheit für alle Unfälle zu verschaffen, daß für jede Mühle ein franzs. Kayserl. Kgl. Placat oder eine sauvegarde ausgefertiget werde, deren Affiction wir durch den hiesigen Magistrat besorgen laßen werden. Wir bitten daher ganz gehorsamst um diese Placate oder Sauvegarden, deren 16 erforderlich sein würden, allhier auf dem Kneiphöffschen Junkerhofe zuzustellen, damit wir ihre Affiction sogleich besorgen können

Königsberg, den 18. Juny 1807.

Verpflegungs Commission.

Copia hievon dem hiesigen Polizei Magistrat zur Nachricht. —

P. — ad Acta, da dieserhalb das jezzige Gouvernement bereits requirirt worden. Bertram.

*) Wird doch wohl „Löffel" und „Portions-Näpfe" darunter zu verstehen sein.

Digitized by Google

zum Commandanten ernannt worden, welches den übrigen Behörden bekannt gemacht [44]).

8. Hat, wie das anliegende Protocoll [45]) besaget, der Gener. Intendant über den Vorgang mit dem gewesenen Stadt Com-

---

44) Messieurs

Je vous préviens, que Mr. Henriot, Colonel du 14. Regiment de ligne prend le commandement de la place de Königsberg en remplacement du Mr. l'adjudant (commandant) d'Estabenrath. — En conséquence vous vous adresserez dorénavant à Mr. le colonel Henriot pour tous les objets, qui sont du ressort du command(em)ant de la place.

J'ai l'honneur etc.

Le Général de Div. Gouverneur de Königsberg
Savary.

Seitens des Magistrates erfolgte die weitere Mittheilung dieser Anzeige an die Verpflegungs- und an die Servis-Commission, wie auch an die (sämmtlichen) Bürger-Bureaux.

45) Actum Königsberg im Magistrate, den 19. Junius 1807.

Der Kriegesrath Bertram zeigt heute an, daß bei Abbringung der geforderten Nachrichten, die hiesige Stadt und deren Verfaßung betreffend, (S. 279—80. u. Anm. 25.) HErr General Intendant Daru eine genaue Angabe des Vorganges verlanget habe, den er in Erfahrung gebracht, daß Stadt Commandant d'Estabenrath von dem Magistrate ein Geschenk verlanget und ob, wie er solches schon früher geäußert, zurückgegeben worden, sowie überhaupt der Magistrat sich verantworten müße, daß, da ihm gleich bei der ersten Zusammenkunft von dem Hr. General Intendanten eröffnet worden, daß unter keinem Bedinge ohne legalisirte Anweisungen irgend etwas an irgend jemand gezalet werde, dieses doch in dem oben angeregten Falle geschehen sey, so wie schlechterdings nachgewiesen werden müße, daß die Rückzahlung der erwähnten Ausgabe geschehen sey.

Der Kriegesrath Bertram hat hierauf vorstellig gemacht:

1. daß diese Zalung früher als die mit HErrn General Intendanten gehabte Conferenz gewesen. geschehen.

2. daß die Lage, in der die Stadt und der Magistrat sich befände, und die Ungewißheit, daß dergleichen Abgabe nicht gefordert werden könne, solche veranlaßet.

3. daß solche nicht aus der dem Magistrate anvertrauten öffentl. Casse, sondern aus dem Privatvermögen der Bürgerschaft (S. 259 u. 278—80.) und durch diese gezahlet worden, daher auch

4. die Frage nicht bestimmt beantwortet werden könnte, ob die Zurückzalung schon geschehen sey, obgleich solches verlauten wolle.

Es wurde hierauf aber dem Kriegesrath Bertram zur Antwort ertheilet, daß der Magistrat schon hätte wißen müßen, daß keine Vexaturen mit Willen des

Digitized by Google

mandanten eine gewißenhafte Auskunft erfordert, die demselben auch ertheilt ist.

Kaiserö stattfinden können; diese Zalung gehöre in diese Classe und der Magistrat müsse als unfähig der Bürgerschaft weiter vorzustehen, aufgehoben werden, wenn diese Sache nicht völlig in das Reine gebracht, und noch heute Vormittags eine schrifti. Anzeige über den ganzen Zusammenhang und ob die Rückzalung erfolgt oder nicht, durch denjenigen Bürger dem Herrn General Intendanten überreicht würde, der dieses Geschäfte mit dem Commandanten finalisiret.

Nach Eröffnung dieses Auftrages an die gegenwärtige Mitglieder des Magistrats wurde beschloßen, die General Comitée der Bürgerschaft zu vernehmen, welche Bewandniß es mit diesem Geschenke habe, und ob solches zurückgezalet worden.

Die Comitée erwidert auf ihre Vernehmung, daß sie über den Vorgang selbst keine nähere Auskunft geben dürfte, indem hierüber in dem Tagesprotokoll (S. 278.) das Nöthige verzeichnet sey, so dann aber produziren sie ihr Buch, in welchem die Zalung der 6100 Duc. in allem an den General P'Estabenrath den 17. huj. in Ausgabe, dieselbe Summe aber unter dem 18. huj. wiederum in Einnahme gestellet worden.

Der Magistrat findet es hienach am zweckmäßigsten, in dieser Art die erforderte Erklärung dem General Intendanten Paru sofort zufertigen zu laßen, womit dieser Rezeß zugleich geschloßen wurde.

a. u. s. Prosch, Stadt Secretair.

Der dem General Intendanten hierüber ertheilte Bericht lautete folgender Maßen:

Selon ordre nous donné nous ne manquons pas, Excellence, de référer, que Mr. le Commandant et Général d'Estabenrath a reçu de notre bourgoisie pour le fraix de sa table 75[0] Frd'or demandées par lui pour un mois dans les premiers heures de l'occupation de cette ville (S. 258.) et payés par 1500 Duc. (S. 259.), encore 600 Ducats demandées de lui pour ses aides de camps et secretaires occupées pour le bien de la ville (S. 264 u. 274.), et encore 36,000 florain comme un defrayement. Toutes ces sommes ne sont payés pas par le magistrat, mais par la comitté de la bourgeoisie et encore avant d'avoir notice ou ordre de ne faire aucun payement de cette sorte, et ainsi aussi avant que les Deputés de la Municipalité ont eu l'honneur être présentés à Votre Excellence. Obeïssant à vos ordres d'aujourd'hui dans le même instant, que les membres de la Municipalité, à qui ils sont donnés et revenues, la recherche de cette affaire et faite, de la comitté nous a prouve par ses livres et par sa caisse, (que les 36000 Gulden sont rendus par Mr. le Général et Commendant d'Estabenrath. Les ordres d'effrayement (? defrayement) semble à la Comitée par un présent mais un salaire et de fraix de depenses les quelles elle ne croit pas avoir le droit de reclamer).

Digitized by Google

9. Wird dem Magistrats Collegio angezeiget, daß der Hr. ꝛc. Charles zum Policey Präfecten [46]) ernannt worden, zu welchem der Stadt Präsident gerufen wird.

10. Gehet das Notificatorium der Cammer wegen des veränderten Localis ein, welches allen Stadtbehörden bekannt gemacht wird [47]).

C'est seulement pour obéir aux ordres expressives de votre Excellence faites sous commination de perdre notre employe, que nous faissons le rapport de cette chose. En suppliant votre Excellence de nous donner témoignage, que ne se sont faites de plaintes en regard de cette affaire par aucun de nons. — C'est avec la plus grande devotion etc. les Magistrats.

An Stelle der oben eingeklammerten Worte ist von der Hand des Kr. Rath Bertram folgendes gesetzt und in dieser Form wohl auch für die an Daru gesandte Abschrift beibehalten worden:

„que le tout, que Monsieur le gén. et command. d'Estabenrath a reçu, a été rendu ayant trouvé noté dans le livre de caisse le remboursement de 6100 Ducats."

46) Als solcher führte derselbe die Untersuchung gegen den Buchdrucker Hartung wegen des in dem Zeitungsblatte vom 15. Juni 1807, welches jedoch, wie bereits erwähnt (Anmerk.* zu S. 255.), nicht ausgegeben worden war, enthaltenen Berichts über die Schlacht bei Heilsberg. Er gerieth im Jahre 1813 als französischer Spion, unter dem Namen „Schulmeister" bekannt, in die Gefangenschaft der Verbündeten und nur die Berufung auf seine Amtsverwaltung in Königsberg rettete ihn vom Tode. — Siehe Gesch. der Buchdruckereien in Kgsb. 1840. S. 58

47) Dem Magistrat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Ostpreußische Cammer Collegium mit allen zu demselben gehörigen Bureaux das Schloß geräumt und dagegen das gräflich Pönhoffsche Haus auf der Neuen Sorge Nro. 237. bezogen, so wie der Herr Geheime Oberfinanzrath v. Auerswald seine Wohnung auf dem neuen Markt Nro. 105. bezogen, mit der Aufgabe hiervon sofort und Anstichts dieses sämmtlichen Behörden der Stadt Eröfnung zu machen, auch durch ein in den Intelligenz Blättern zu veranlaßendes Insertum das Publikum hiervon zu unterrichten.

Königsberg d. 19. Juny 1807.

Königl. Ostpreußische Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Magistrat machte hievon directe Anzeige „E. Kgl. Hochlöbl. Policey directorium, Welt und Handlungs Gericht, Oberbürger Mstr(liches und) Patr(onen) Amt, Armen deputation." — Alsdann findet sich die Bekanntmachung davon in Nro. 48—50. der Königsb. Zeitung (vom 22. 25. 28. Juni), und im Königsb. Intelligenz-Zettel Nro. 75—77, (v. 22. 25. 27. Juni 1807), in welcher es heißt: „daß bey der nothwendig gewordenen Räumung des Schlo-

11. Wird der verlangte Cassen Abschluß [48]) dem Herrn Crouzet communicirt.

12. Werden für das Lazareth zwölf vierspännige Fuhren erfordert und submittiret Morgen frühe zu sistiren.

13. Meldet sich der Flügel Adiudant Sr. Kayserl. Majestät mit der Anzeige,

---

ßes, die Kgl. Kr. u. D. Kammer ꝛc. — wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermann überlassen, sich in Geschäften, die zum Wirkungskreise gedachter Kgl. Kr. u. D. Kammer oder deren Präsident gehören, daselbst in der gewöhnlichen Art zu melden, auch allenfalls die vom Lande Kommenden, denen diese Veränderung noch unbekannt seyn sollte, hiernach zurecht zu weisen.

Unter d. 7 Juli machte auch das Pupillen-Collegium bekannt, daß sein Geschäftslocal „bey der nothwendig gewordenen Räumung des Schlosses" nach dem Münzplatz verlegt sei (Nro. 53. der Kgsb. Zeitung vom 9. Juli 1807).

Die Dönhoffschen Häuser Neue Sorge Nro. 236—38. sind die heutigen Nro. 26 u. 27. der Königsstraße.

48) Wahrscheinlich erfolgte derselbe auf das S. 293. erwähnte, uns aber nicht erhaltene Cammer-Rescript hin; doch hat auch jener, wie das bezügliche Anschreiben an ꝛc. Crouzet sich nicht auffinden lassen. Wir theilen daher mit, was uns überhaupt in Bezug auf die Finanzverhältnisse vorlag, und wahrscheinlich schon Behufs Ausarbeitung des Tableaus der Stadt (S. 280. u Anmerkung 25.) zusammengestellt worden ist.

Nachweisung des gegenwärtigen Cämmerey Cassen Zustandes.

Nach dem Extract pro Mai c. enthielt der Bestand incl. der darunter begriffenen, hieraus bestrittenen Vorschüße	19,059 Thlr. 2 Gr. 4½ Pf.
hiezu die Einnahmen aus dem Monat Juni, und zwar vom 1. bis 16. Juni	33,827 " 55 " — "
	52,886 Thlr. 57 Gr. 4½ Pf.
davon sind ausgegeben	7,013 " 43 " 13½ "
es soll also Bestand bleiben	45,873 Thlr. 13 Gr. 9 Pf.
da aber hievon vorgeschoßen worden	22,566 " 41 " 9 "
so ist der effective Bestand nur	23,306 Thlr. 62 Gr. — Pf.

Nachweisung, wie sich gegenwärtig in Absicht der Capitalien die Passiva der Cämmerey gegen die Activa verhalten.

Die Passiva der Cämmerey betragen jetzt im Ganzen	89,934 Thlr. 23 Gr. 6 Pf.
Die Activa derselben enthalten dagegen nur . . .	60,283 " 30 " — "
Die Passiv Su. übersteigt dahero die Activa der Cämmerey mit	29,650 Thlr. 83 Gr. 6 Pf.

Digitized by Google

wie ihm die Aufsicht und das Arrangement über die sämmtlichen Krieges Gefangenen übertragen worden.

Derselbe machet daher in Ansehung der sich hier annoch aufhaltenden, und ihm zu sistirenden Krieges Gefangenen verschiedene Anträge, nach welchen das anliegende Publicandum aufgesezzet ist.

14. Da nach dem anliegenden Cammer rescript dem Herrn. Senneville sogleich die Nachrichten eingereichet werden sollen [49]), so ist demselben vorläufig angezeiget, daß solches geschehen werde.

15. Die Juden haben angezeiget, wie sie außer Stand sind, in der kurzen Zeit die verlangten declarationen einzureichen. — Es ist daher um eine dilation bei dem Hr. Gener. Intendanten gebethen [50]).

---

49) „Aus dem abschrifftlichen Anschluß wird der Magistrat — ersehen, was in Betreff — — Vorräthe an Getreide ꝛc. von dem Kr. Commissair Senneville — wiederholentlich bei uns eingegangen ist Wir befehlen daher dem M. — — nochmals, die qu. Declarat. sofort herbeizuschaffen und solche dem Inhalte der Requisit. gemäs, Angesichts dieses und ohne den mindesten Zeitverlust durch ein Mitglied des Mgstr. dem Kr Com. Senneville einhändigen zu laßen, ꝛc.

Königsberg d. 19. Juny 1807.

Kgl. Ostpr. Kr u. Dom. Cammer

Copie. Königsberg le 19. Juin 1807.

Mr. l'Intendant général m'a chargé de recueillir les déclarations, qu'il vous a demandées par sa lettre du 18. Juin, afin de connaitre, 1. les quantités de grain etc. (Anmerkung 38). — 2. les quantités (Anmerkung 40). — Je vous prie de me faire remettre sur le champ ces déclarations, afin de me mettre à même de présenter leur résultat à Mr. l'Intendant général. — Pour faciliter cette opération, veuillez désigner un de vos délégués, qui sera chargé de me les remettre et de me donner tous les renseignement, dont je pourrai avoir besoin

Senneville.

Der Magistrat erließ darauf folgendes Schreiben an Senneville d. d. 19. Juni.

„So eben sind wir angewiesen worden, dem Hr. Krieges-Commissair Senneville nach Angesicht dieses und ohne den mindesten Zeitverlust die eingegangenen declarationen sowohl von den habenden Beständen, als auch von den aus den Magazinen gekauften Lebensmitteln einzureichen. — Wir haben aber den Befehl diese declarationen zu erfordern und binnen 24 Stunden einzusenden, allererst gestern Abend um 7¾ Uhr erhalten, und werden auch nicht ermangeln, heute Abend um 8 Uhr diese Nachweisung einzureichen."

50) Was diese Anzeige der Judenschaft anbetrifft, so waren Seitens derselben die Nachweisungen von den Beständen an Lebensmitteln, Getränken ꝛc.

Digitized by Google

16. Die Nachricht von der Verpflegungs Commission, daß der Hr. Commandant um einen Verpflegungs Etat gebethen, gehet ein.

17. Liefert der Hr. Secretair Gräf die aufgenommenen Anzeigen von den aus den Magazinen gekauften Lebensmitteln ein, welche gleich abgeschicket werden [51]).

18. Ist die Sache wegen Verpflegung und Beköstigung der Wachen zur Sprache gebracht; und, nachdem solche von dem

---

(Anm. 40.) eingereicht worden; dagegen aber um Verlängerung des Termins zur Einsendung der Verzeichnisse in Betreff der Englisch Waaren (Anm. 39.) und für fremde Rechnung unter sich habenden Effecten ꝛc. (Anm. 27.) gebeten worden. Als Grund wurde angegeben, daß einmal über die Englisch. Waaren sehr genaue Verzeichnisse verlangt würden, dann aber auch der Umlauf der resp. Circulairs „bei den zerstreuten Einwohnern (— unserer Nation —) in der kurzen Zeitfrist" nicht bewerkstelligt werden könnte.

Es findet sich außerdem noch eine Adresse an die Hr Elterleute der Löblichen Kaufm.-Zünfte vor, unterzeichnet von 14 Firmen („die Manufactur Waaren Händler en detaille") worin diese ebenfalls um Hinausschiebung des Termins um „einige Tage" bitten, weil ihre obschon „geringen Vorräthe" (an Englisch. Waaren) „zum Theil in angeschnittenen Stücken" bestehen und daher jedes einzelne genau übermessen werden müßte.

In Folge dessen wurde Seitens des Magistrates am 19. Juni folgendes Gesuch erlaßen.

An Sr. Excellenz den Herrn General Intendanten Baru.

„Gestern Abend um $7^3/_4$ Uhr ist uns durch die Kr. und Dom. Cammer Ew Exc. Befehl zugestellet worden, vor Ablauf von 24 Stunden die verlangte declarationen wegen der bei den Kaufleuthen befindl. Waaren einzureichen. Wir haben dieserhalb sogleich die nöthige Verfügung an die Kaufleuthen erlaßen; diese haben aber versichert, daß wenn diese Nachweisung in der verlangten Art vollständig gefertiget und eingereichet werden soll, solches in der kurzen Zeit auszuführen unmöglich sei und gebethen, ihnen hierzu einige Tage zu befristen, um ihre Bücher mit Genauigkeit abschließen zu können. Wir wagen diese unterthänigste Bitte der Kaufleuthen Ew. Exc. Gnade zu empfehlen." —

51) Aus dem dieselben begleitenden Anschreiben des Magistrates v. 19. Juni an den Kr. Kommiss. Senneville heben wir nur die folgende Stelle hervor:

„Sollte die Uebersetzung des Verzeichnisses (der Personen, welche Lebensmittel u s. w. gekauft haben) erforderlich seyn, so erbitten wir uns solches zu diesem Behufe zurück, indem die wegen Kürze der Zeit nicht gefertigt werden können, ohne den uns praefigirten termin zu versäumen.

Und in der That schickte Senneville das Verzeichniß unter d. 23. Juni an den Magistrat zurück mit dem Ansuchen dasselbe übersetzen zu lassen, weil in deutscher Sprache es ihm von keinem Nutzen wäre.

Digitized by Google

Verpflegungs Bureau, an welches dieselbe abgegeben, zurückgekommen, völlig in den Gang gebracht und reguliret. Auch sind die dazu gehörigen Verfügungen expedirt.

19. Die bis heute eingegangenen declarationen der hiesigen Kaufleuthen in Ansehung der englischen Waaren und der Beständen werden abgesandt [52]).

20. Die Verpflegungs Commission hat dem Magistrat von der wegen Ersparung des Weins getroffenen Vorkehrung Nachricht gegeben [53]).

21. Sind zwei Stallknechte für den Commandanten gestellet.

22. Werden von der Cammer zwei Nachtwächter erfordert [54]), die auch durch den Hr. Stadtrath Böhm besorget sind.

23. Wegen Sicherstellung der Heilungs Anstalt ist ebenfalls an den Stadt Commandanten geschrieben worden.

---

52) In dem Begleitschreiben heißt es: und werden (wir) nicht verfehlen, die von den übrigen Kaufleuthen annoch nachzubringenden declarationen ebenmäßig ganz gehorsamst einzureichen."

53) An den Monsieur Commissair ordinateur Crouzet hieselbst.

Ew. ꝛc. haben nach der Versicherung des Magistrats bereits die bei den hiesigen Kaufleuten befindliche Weinbestände verzeichnet erhalten. (Vrgl. Anmerkg. 21.). Diese Weinbestände dürften bei der aufgehörten Seeschifffahrt nicht vermehrt werden können. Wir erlauben uns daher zu wünschen, daß die Weinvorräthe der hiesigen Kaufleute für des Kayfers Majestät, für ihr Gefolge und für die franz. kayfrl. königl. Armée so lange es möglich conservirt bleiben möchten, damit allen Requisitionen genügt werden kann; bitten daher also auch eine wirthschaftliche Einrichtung bei Verabfolgung der hiesigen Weinvorräthe zu treffen, und es der Gestalt zu arangiren, daß die quatur(?) Werthe bei Verabfolgung der Weine an die hier eingelegte Truppen so viel als möglich sulayirt (? soulagirt?) werden.

Königsberg d. 19. Juny 1807.

Copia hievon dem hochlöbl Magistrat hieselbst zur gefälligen Nachricht.

Niederstetter.

54) Dem Magistrat hieselbst wird hiemit aufgegeben, noch heute dafür zu sorgen, daß zur nächtlichen Bewachung des jetzigen Cammerlokals auf der neuen Sorge im Dönhoffschen Hause zwei tüchtige und zuverläßige Wächter gestellt werden, deren einer die Seite gegen die Straße und den Hof, der andere aber die Garten Seite in Obacht zu nehmen hat. — Anzeige, wie dies sowohl für heute, als für die Zukunft regulirt ist, wird schleunigst erwartet.

Königsberg, den 19. Juny 1807.

Kgl. Ostpreuß. Kr. u. Dom. Cammer.

Digitized by Google

24. Ein Cammer rescript wegen der rußischen und preußischen Marodeurs [55]) worauf berichtet worden.

25. Der Antrag des Kr. Rath Pallmer wegen Ausmitlung

---

55) Es hat sich dasselbe nicht erhalten; allem Vermuthen nach wird sich sein Inhalt aber wohl auf den zweiten und dritten Punkt des nachfolgenden Publicandums bezogen haben, das wir in No. 48—49. der Kgsbg. Zeitung v. 22. u. 25. Juni 1807 u. im Kgsbg. Intelligenz Zettel Nro. 75—77. (v. 22. 25, 27. Juni) mitgetheilt finden.

„Gemäß Anordnung Sr. Excellenz des Kaiserlich Französischen Herrn Reichs-Marschalls Soult wird hiemit bekannt gemacht:

1. daß Jedermann, er sey weß Standes und Nation er wolle, der sich beygehen lassen sollte, Gewaltthätigkeiten gegen französische Militair-Personen auszuüben, sogleich verhaftet, und auf Befehl der französischen Generalität mit dem Tode bestraft werden soll.

2. Daß alle zerstreute russische oder preußische Militair-Personen, die sich noch in den von den Kaiserlich Französischen Truppen besetzten Gegenden Ostpreußens befinden, sich unverzüglich bey der nächsten französischen Behörde melden, vor derselben die Waffen und Pferde, die sie etwan noch bey sich führen möchten, abliefern, und sich als Kriegsgefangene gestellen sollen, widrigenfalls sie, wenn sie ergriffen werden sollten, keine Schonung zu gewärtigen haben, und ganz nach der Strenge der Krieges-Gesetze behandelt werden sollen.

3. Die örtlichen Polizey-Behörden und die Einwohner jeden Orts werden nach dem der unterzeichneten Kammer zugekommenen Auftrage verantwortlich gemacht, für die Gewaltthätigkeiten, die durch solche einzelne zurückgebliebene Militair-Personen künftig verübt werden könnten, und haben daher selbst zu veranlassen, daß dieselben den französischen Behörden angezeigt und gestellt werden. Sie haben militairische Execution zu gewärtigen, falls sie nicht ernstlich dazu beytragen sollten, hiernach öffentliche Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen.

Signatum Königsberg, den 19. Juni 1807.

Kgl. Ostpreuß. Kr. u. Dom. Kammer.

Wahrscheinlich ist dieses Publicandum auch noch durch Maueranschläge zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden; denn wir finden ein an das Policey Directorium gerichtetes Schreiben der Kammer d. d. 19. Juni 1807. — (praes. d. 20. Juni), worin es heißt:

„— — Wir lassen Euch aufgeben beikommende 500 Avertissements gewöhnlicher Maaßen, aber so schleunig als möglich an den Straßen Ecken und Latern Pfosten, auch Thören affigiren zu lassen." — Zwar liegt diesem Schreiben leider keine der gedruckten Bekanntmachungen bei; doch ist unter den Vorkommnißen dieses Tages keines von solcher Wichtigkeit, um wie dieses zur allgemeinsten Kenntniß gebracht zu werden

Digitized by Google

der Gelaßen, in welchen Depots von Armatur und Mondirungs-Stücken der Rußen befindlich, ist satisfaciret [56]).

26. Wird die Planirung des Hofes im Quartier des Reichsmarschall v. Kavary verlanget und sogleich eingeleitet; und

27. Ein Antrag des Kr. Rath Schulz wegen Bewachung der Schiffswerften und der fertigen Prahmen [57]) gehet noch spät ein, und es soll demselben von Morgen ab gewillfahret werden.

u. s.

Neumann.

Actum. Kbg. den 20. Juny 1807.

In dieser abgewichenen Nacht sind nach dem anliegenden Protocoll zwei besondere Ansuchen von dem Gener. Commissair Crouzet eingegangen, welche brevi manu an den Hr. G. R. Niederstetter abgeschicket.

---

56) Der Magistrat hatte nur davon Anzeige gemacht, daß, wie er erfahren, sich in dem Schäferspeicher am rothen Krahne ein Magazin von Russischen Mondirungs-Stücken befände; mit dem Versprechen: „Sollten die Pol. Commissaire noch mehrere dergleichen Gelaße ausmitteln, so werden wir sogleich davon Nachricht geben." — Pallmer hatte wiederum an Crouzet davon Anzeige gemacht. —

57) Auf Befehl des General Dutonnois (siehe Anm. 10.), Chef der Artillerie beym 4. Corps sollen alle zum Bau einer Schiffbrücke über die Weichsel hier angeschafften Materialien und Geräthschaften, so wie die zu diesem Behufe gebauten Prahme, nächstens an französische Commissarien abgeliefert werden. Von jenen Materialien habe ich ein Verzeichniß einreichen müssen; bis zur Ablieferung sollen aber keine Schildwachen auf die Baustellen gesetzt werden, sondern die Stadt soll dafür einstehen, daß nichts von den Baustellen entwendet wird.

Ich bitte daher die Materialien auf den 5 Baustellen.

1. Schiffswerft des Zimmermeister Fischer.
2. " " " Guttzeit.
3. " " " Schwanebeck.
4. " " " Hipler und Thalmann.
5. Platz zwischen dem Wagenhause an der Festung und der daselbst neu erbauten Lazarethküche,

so wie die an der Festung stehenden fertigen Prahme, durch städtische Wächter durch Tag und Nacht bewachen zu lassen.

Königsberg d. 19. Juni 1807. J. Schulz.

D. Es ist Kackalski angewiesen die benannte Plätze durch Bürgerwachen besetzen zu laßen.

Königsberg den 20. Juni 1807. Neumann.

Digitized by Google

Ebenso ist der Kr. Rath und Pol. Bürger Mstr. Bertram zu dem Commandanten de Place berufen, der ihm die in der Anlage enthaltene 24 Aufträge [58]) gemachet. Das Collegium hat sich dieserhalb schon um 4 Uhr Morgens versammlet und beschlüßet auf diese Anträge nochfolgendes:

ad 1. der Schloßbau Mstr. Schulz wird heraufgehohlt und ersuchet die fehlende Schlößer zu besorgen.

ad 2. Soll der Mist fortgeschaffet werden. Es wird also

1. der Strom Mstr. Strehlau angewiesen die Mistwittinnen an den Münchenhof anzulegen,
2. soll das Karrenangespann dazu gebrauchet werden, wonach die Stadthöfer angewiesen,
3. sind die Zuchthausgefangenen hierbei zu benuzzen.
4. zu deren Bewachung der Commendant um die nöthige Mannschaft zu bitten.
5. dem Stadtbauschreiber Bergau und dem Stadthöfer Sahm ist die Aufsicht dabei übertragen,

ad 3. übernimmt der Schloßbau Mstr. Schulz zu besorgen, sobald er nur Fuhren erhalten. — Der Hr. v. Puringshofen wird ersuchet, hierzu Fuhren zu geben; er verspricht so viele als angänglich sein werden, anzuweisen, nur wird dieses nicht möglich zu machen sein,

ad 4. wird auch von dem Hr. ꝛc. Schulz übernommen.

ad 5. Da keine Reverbeurs vorhanden, so kann das Schloß nur durch die gewöhnlichen Straßenlaternen erleuchtet werden. — Der Negot. Hr. Krause als Entrepreneur der Straßen Erleuchtung wird hiernach angewiesen.

---

58) Das Schriftstück (ohne Datum) hat sich wohl so erhalten, wie der Kr. Rath Bertram es aus dem Bureau des Commandanten mitbrachte. —

1. Ein Schloß an den Thüren zum Getreideboden legen zu lassen (auf den Schloßcasernen).
2. Den Mist aus den Casernen, Stallungen und dem Casernen Platze führen zu lassen. Die schadhaften Stellen auszubessern und Sand aufführen zu laßen.
3. Von dem Schloßhofe und den Stallungen die Steine und Holze, welche sich daselbst befinden, wegschaffen lassen.
4. Alle Stallungen ausweißen zu laßen.
5. Bei den Stallungen, auf dem Schloßhofe und vor dem Schloße reverbère anzubringen.

Digitized by Google

ad 6. Wird
a) zu Stallungen die Caserne am Kreutzthor [59]) bestimmt, und
b) die Wagen sollen in der Remise unter der Schloßkirche und in den Stallungen des Gouverneurs und des Cammer Präsidenten untergebracht werden.

ad 7. wird wohl unmöglich sein,

ad 8. sind die Policey Commissair anzuweisen; es sollen auch die in dem Stadthofe stehende Wagen dahin geschicket werden.

ad 9. Ist der Flügel Adiudant Hr. Denzel zu ersuchen
diese Anordnung den kriegesgefangenen Officiers bekannt machen zu laßen.
auch einen Anschlag an dessen Quartier zu machen.

ad 10. Wird dem Hr. Stadtr. Lilienthal eröffnet; die Post Behörde selbst ist schon unmittelbahr angewiesen.

ad 11. Die Pol. Commissair sind hiernach anzuweisen.

ad 12. in gleicher Art; auch soll noch ein Publicandum erlaßen werden.

ad 13. Die in dem städtschen territorio befindliche todte Cörper sollen sogleich verscharret und fortgeschaffet werden; wonach der Policey Mstr. ganz genau instruiret ist. — Demnächst soll aber auch noch die Königl. Cammer besonders requirirt werden.

ad 14. wird dem Instigator Freudenreich die Reinigung der Lazarethen, besonders im Wittwenstift aufgetragen.

---

6. Eine Stallung auf 100 Pferde und remise auf 40 Wagen.
7. Diese Ordres müssen morgen Vormittag in Ausführung gebracht seyn.
8. Alle rußische und preußische Train-Wagen müssen morgen früh auf Königsgarten versammelt werden.
9. Sämmtliche hier befindliche gefangene Officiere sollen ihre Uniform ablegen, außer die pensionirten Officiere, welche sie Ehrenhalber behalten.
10. Die Post bleibt ohne Einquartirung und giebt nur Pferde gegen Befehle vom Stadt Commandanten unterzeichnet.
11. Die Blessirten sollen in sofern sie sich auf den Straßen sehen laßen, aufgehoben und nach der Festung befördert werden.
12. Die Reinigung der Straßen und Bollwerke.
13. Die Beerdigung der Todten und Reinigung des Schlachtfeldes
14. Die Reinigung der Lazarethe am Brandenburger Thor.

Digitized by Google

ad 15. Ist ein besonderes Publicandum erlaßen [60]).
ad 16. soll das nöthige von Seiten des Polcey directorii verfüget werden und ist ein Publicandum erlaßen.
ad 17. Wird dem Hr. Stadt R. Filienthal zur Nachricht eröffnet.
ad 18. wird der Stadt Commandant diese locale annoch näher in Augenschein nehmen.
ad 19. Sind die Versammlungs Oerter in der Anlage bestimmt.
ad 20. Ist das nöthige dem Hr. Stadt Commandanten mündlich eröfnet.
ad 21. Wegen der bei den Cassen anzustellenden Wachen sind alle Behörden aufgefordert.
ad 22. sollen durch die Pol. Commissairs ausgemittelt werden.
ad 23. Die Liste ist angefertiget [61]).
ad 24. Soll eine Warnung im Publicando ad 16. aufgenommen werden.

---

15. Kein Wagen oder Gefäß soll sich außerhalb Königsberg begeben.
16. Um 9 Uhr müssen alle Wirthshäuser, zu welcher Classe sie gehören mögen, geschlossen und von aller Gesellschaft befreiet seyn.
17. 150 gute Häuser müssen vorbehalten werden für die Suite des Kaisers.
18. Einquartirung für 2 Regimenter in der Festung, in dem Wagenhause nebenbey und in den Artillerie Casernen vor dem Brandenburger Thore.
19. Die Versammlungsorte bey Feuers Gefahr.
20. Instandsetzung der Sprützen und Versorgung der öffentlichen Häuser mit selbigen.
21. Nachricht von allen Gefängnissen, öffentlichen Cassen, die Wachen bedürfen.
22. Verzeichniß aller vertheilten Sauvegarden.
23. Liste von sämmtlichen Bordellen, und strenge Nachforschung der Bordells zur Erhaltung der Reinlichkeit daselbst.
24. Unruhige Köpfe.

59) Das Kreuzthor, welches schon im Jahre 1705 abgebrochen worden (Erl. Prß. I. S. 368.), hatte ehemals auf der Stelle der engen Durchfahrt zwischen dem schiefen Berge und dem Roßgärtschen Markte gestanden. — Die gedachte (einstmalige Dragoner-) Kaserne lag auf dem heute sogenannten Kasernenplatz hinter der Burgkirche. 1822 wird sie wohl noch gestanden haben; denn in dem gedruckten „Verzeichniß der in Königsberg befindlichen Hauseigenthümer. 1822." wird unter Nro. 2. der Kasernen-Straße die Kuirassier-Kaserne aufgeführt. — (Vergl. N. Pr. Prov. Blätter and. F. Bd. VIII. Hft. 2. S. 129. Anmrkg. 5.).

60) Publicandum.

Da der Kaiserlich Königl. Französische Obrist und Commandant hiesiger Stadt, Henriot, anbefohlen hat, daß ohne desselben Vorwissen und Genehmigung

Von Seiten des Pol. Directorii ist nach dem anliegenden P. M. das nöthige verfüget worden. Auch ist dem Commandanten das nöthige geantwortet.

Nachdem dieses alles reguliret worden, äußert der Hr. Graf v. Dohna (Wundlack), als director der Lazareth Verpflegungs Commission (mit auffallendem Ungestühm) seinen Unwillen darüber,

daß ihm die für das Lazareth verlangte 12 Fuhren *) nicht gestellet,

und drohet mit militärischer Execution — Es wird ihm aber ein Promemoria zugestellet, in welchem ihm nachgewiesen, daß dieses

---

niemand Ladungen weder auf Wagen, noch in Schiffen und andern Wasser-Fahrzeugen annehmen, und ebenso wenig aus der Stadt wegsenden solle; so wird solches hiedurch bekannt gemacht und jedermann verwarnet, keine Frachten weder zu Lande noch zu Wasser anzunehmen oder abzusenden, wenn nicht zuvor die Genehmigung vom Herrn Commandanten ertheilet worden, widrigenfalls derjenige, der dawider handeln wird, die nachdrücklichste Strafe zu gewärtigen hat.

Königsberg, den 20. Juni 1807.

Präsident, Bürgermeistere und Rath.

D. 500 Exemplare schleunigst abzudrucken.

61) In Bezug auf die beiden unter 22 u. 23. angeführten Aufträge erging am 22. Juni, da dieselben wohl noch nicht erledigt waren, abermals eine Aufforderung Seitens des **Commandant de place Henriod**, worin eine Liste der Bordelle in französischer Sprache, und dann eine tägliche Anzeige von der Revision derselben gefordert wird; ferner:

„3. durch öffentliche **affichen** dem Publiko bekannt zu machen: daß ein jeder Einwohner in und um Königsberg, der auf **Ordre** des Stadt-Commandanten eine **sauvegarde** erhalten hat, sich bei dem Hr. Stadtcommandanten melden solle, um die nöthigen Materialien zu einer Liste der vertheilten **Sauvegarden** zu sammeln. Diese Bekanntmachung wird nur in der deutschen Sprache abgefaßt werden dürfen. —

Die Sache hat große Eyle, indem der Hr. Gouverneur die sub Nro. 3. aufgeführte zu haben wünscht."

Seitens des Magistrates wurde hierauf beschlossen:

1. Die Liste der Bordellwirthschaften ist sogleich zu communiciren.
2. Die Commissairs sind anzuweisen, die Bordellwirthschaften täglich zu revidiren.
3. Der Polizei Mstr. **Karpp** hat die Anzeigen vom Erfolg der Revisionen zu sammeln und täglich dem Hr. Commandanten ein Rapport zu erstatten.
4. Ist ein Publikandum wegen der Sauvegarden zu erlaßen und sogleich zu entwerfen.

*) Siehe oben S. 300. Nro. 12.

Digitized by Google

deshalb nicht geschehen können, weil das Militair heute frühe mit Tages Anbruch alle Pferde theils aus den Ställen gehohlt, theils von den Wagen abgespannt [62]); daher denn die für das Lazareth bestimmten Wagen gar nicht bis auf den Versammlungs Plazz kommen können.

Es gehet hierauf ein Schreiben des Hr. Gener. Intendanten Daru ein, auf welches die nöthigen Aufforderungen erlaßen [63]).

---

62) Das gedachte Promemoria ist nicht vorhanden, wohl aber liegen uns zwei Protocolle vor, die ziemlich dasselbe enthalten. In dem einen derselben heißt es:

Actum Königsberg, beim Magistrat, d. 20. Juny 1807.

„Der Schulz Dannenberg vom Naßen Garten zeigt an, daß beiden reitenden Bothen, die er heute Morgen hieher gestellen wollen, die Pferde abgenommen wären und er also solche nicht gestellen können u. s. w." — Das zweite lautete:

Actum Königsberg beim Magistrat d. 21. Juni 1807.

Der Fleischer Mstr. Benjamin Seidler zeiget an, wie er heute beim Rathhause sich einfinden soll, um zu Pferde den Dienst zu leisten, indeßen wäre der Unfall inzwischen gekommen, daß gestern Morgens ihm das eine Pferd, welches er hat, auf der öffentlichen Straße vom Wagen abgenommen worden und halte er dieses bis jetzt noch nicht zurückerhalten. Er wäre also nicht im Stande heute den ihm aufgetragenen Dienst zu leisten."

Mit Bezug auf das hieranf ergangene Decret des Magistrates: „Der Aeltermann des Fleischer Gewerks ist sogleich durch den Districts-Commissair oder Aufwärter anzuweisen, an Stelle des Seidler einen anderen zum reiten auf's Rathhaus zu gestellen." — finden wir alsdann die Bemerkung:

„heute (d. 21. Juni) sind die letzte Pferde, die beim Gewerk waren, alle abgenommen worden, also kein einziges mehr da. Joh. Schwartz.

63) Meine HErren! Königsberg d. 19. Juny 1807.

Ich ersuche Sie die Güte zu haben, mir über folgende Fragen eine ganz bestimmte und möglichst schleunige Antwort zu ertheilen.

1. Wieviel Mahlmühlen sind in der Stadt und in der umliegenden Gegend in einem Bezirk von 2 Meilen? Unterscheiden Sie aber die Windmühlen von den Wassermühlen. Rechnen Sie à part die Mälzenbräuer-Mühlen und die Bäckermühlen. Zeigen Sie an, wieviel Mehl eine Mühle (chaque muline) binnen 24 Stunden schaffen kann und schicken Sie mir ein namentliches Verzeichniß von diesen Mühlen.

2. Wieviel Backöfen sind in der Stadt vorhanden? Wieviel Brode à 3 Pfd. können täglich gebacken werden? Wieviel Bäcker-Meister und Gesellen sind in der Stadt? Schicken Sie mir den Namens-Etat von diesen Bäckermeistern.

3. Wieviel Mälzenbräuer sind allhier vorhanden? und welche Quantität Bier können sie täglich fabriciren? Wieviel Pferde haben selbige? Fertigen Sie mir ein namentliches Verzeichniß von diesen Mälzenbräuern.

Digitized by Google

Der Hr. Stadt Commandant läßet hierauf von dem Magistrat eine Nachweisung der zum nöthigen Bedarf der Stadt erforderlichen Pferden erfordern, und nachdem solche gefertiget, wird sie demselben zugesandt.

Die liquidation des Hrr. Riehl für das gegebene Concert mit 25 Thlr. 14 Gr. wird zur Assignation eingereichet [64]).

Ein wiederhohltes Schreiben wegen der Utensilien für die Lazarethen ist eingelaufen und darauf verfüget.

Die Cammer communicirt Abschrift der Verfügung, welche wegen Beerdigung der Todten verfüget worden *).

Der Stadt-Commandant berechtiget den Magistrat die heute genommene Equipage Pferde gegen eine ähnliche Anzahl von Zug-Pferden eintauschen zu können, welches dem Hrr. Stadt R. Böhm übertragen wird.

Nach dem anliegenden Protocoll hat der Stadt Commandant eine Nachricht wegen der zum Transport der verwundeten Soldaten erforderlichen Schiffen verlanget [65]). — Daßelbe läßet

---

4. Wieviel Schuhmacher-Meister und Gesellen sind in der Stadt?

5. Wieviel Schneider-Meister und Gesellen sind in der Stadt? Ich erbitte mir ein namentliches Verzeichniß davon.

Ich habe die Ehre ꝛc. Paru.

Unter d. 20. Juni sind sodann die betreffenden Aufforderungen zur Beantwortung der fraglichen Punkte an „E. Kgl. Mühlen-Amt", an die „Aeltermänner" des resp. Bäcker-, Schuhmacher- und Schneider-Gewerks und der „Mälzenbräuer-Zünften" erlaßen.

64) Auf die eingereichte „Kostenrechnung wegen des nach dem Wunsche des Hr. Stadt Commandanten von Seiten des Magistrats veranlaßten Concerts" im Betrage von „25 Rthlr. 4 Ditgen 2 gr." wurden 13 Thlr. an den Buchdrucker Degen, 12 Thlr. an den Musik-Director Riel gezahlt. — Aus einem Briefe des Letzteren an den Geheimrath Frey heben wir Folgendes hervor: — „Die Musiker habe ersucht unentgeldlich zu spielen, und Sie haben es auch gethan. Bei des Hr. Commendanten der französ. Armee habe gebethen, die Musiker von der Einquartirung zu befreien, und ist auch nachgegeben worden, wie auch schon bei der Servis-Commission angesagt. Ew. Wohlg. bitte recht dringend die Güte zu haben und mitzuwirken, daß die Servis-Commission, welche die Namen der Musiker aufgezeichnet erhalten hat, es genau befolget."

*) Siehe oben ad 13. S. 307.

65) Actum Königsberg, Magistrat den 20. Juni 1807.

Der Hr. Krieges Rath Pertram machte dato die Anzeige, daß er von dem Stadt Commandanten Hr. Obristen Henriot den Auftrag erhalten hätte, bey

Digitized by Google

br. manu anzeigen, daß diese Schiffe schon im Laden seit 2 Uhr begriffen sind.

Nach einem Promemoria des Hr. Geh. Kr. Raths und Policeydirectoris Frey sollen Morgen sämmtliche Pferde gestellet, besehen, und aus diesen die für die Artillerie verlangte 200 Pferde entnommen werden *). — Das Circulair an die Pferde Eigenthümer ist erlaßen, und die Hr. Stadtrath Böhm und Negot. Krauß sind zu Commissarien ernannt.

Nach einem andern P. M. des Hr. K. R. Bertram soll die stattgefundene Verpflegung der Wachen weiterhin aufhören; es ist daher ein teutsches und französisches Publicandum aufgesezzet.

Nach der Anzeige des Hr. Stadt R. Bertram verlanget der Stadt Commandant, daß beide Lazareth directionen aufgefordert werden, die befindlichen Waffen, Utensilien ꝛc. in ein Lazareth zusammen bringen zu laßen. — Es sind daher beide Directionen requirirt worden.

Auf den Antrag des Hr. Stadtrath Hagedorn ist an den Hr. Malraison wegen Herausgabe der Waaren in der Kneiphöfschen Vorder Wage geschrieben.

Ein Fußbothe ist dem Gener. Duloiloy nach dem Promemoria des Hr. St. R. Brodthag zugewiesen worden.

Ferner sind noch verschiedene andere Anträge durch ein zweites Promemoria desselben formiret.

Auch ist für den Hr. Stadt Commandanten ein Siegel bei dem Medailleur Braun bestellet worden [66]) und die Kosten sind auf die Cämmerey Casse assignirt.

Nach dem Antrage des Verpflegungs Bureau ist der acade-

---

dem Commerz-Collegio darüber Nachricht zu verlangen, ob die zum Transport der Verwundeten erforderten Schiffe in Bereitschaft wären."

D. E. Kgl. Hochlöbl. Commerzien- u. Admiralitäts Collegio — citissime! wird um Aufschluß darüber gebeten und die schleunigste Nachricht verlangt. —

*) Siehe S. 279. Anmerk. 22. S. 280 u. 289. —

66) Es zeigte dieser Stempel einen französischen Adler mit der Umschrift „Commendant de la Place Königsberg."

Digitized by Google

mische Senat requirirt einige Studirende zum Anfertigen der Thor Rapporten [67]) ....

Der Hr. Stadt Commandant hat die Bedürfniße für seine Canzelei erfordert, welche zu besorgen dem Zinsmahner Kreutzberg aufgetragen worden.

---

67) Mit Bezug auf Anmerkung 33 u. 34. S. 289 u. 90

„E. Hochlöbl. Magistrat müssen wir ganz gehorsamst bemerken, daß bey den vielen Versendungen, welche die Geschäfte des Bureaus nothwendig machen, schon eine solche Menge von jungen Handlungsdienern gebraucht werden, daß die Kaufmannschaft, besonders bey den von den Kayserl. Französ. Behörden erforderten Angaben ohnmöglich mehrere entbehren kann, um solche bey den Thören anzustellen. Wir machen daher den Vorschlag und bitten E. Hochl. Magistrat

den Accademischen Senat zu requiriren, daß derselbe Studirende bei den Thören zu gebrauchen gestellen möchte

Königsberg d. 20. Juni 1807.

Verpflegungs Bureau

Brand. Beihe. Moritz.

Der Magistrat wandte sich in Folge dessen an den academischen Senat in anliegendem Schreiben:

Königsberg, den 20. Juny 1807.

Wir branchen zur Anfertigung der gewöhnlichen Tages Rapporten, die über alle Ein- und Auspassirende aus den Thören angefertigt werden müssen, einige Subjecte, welche der französischen Sprache kundig sind, und den guten Willen besitzen, bei dem großen Andrange der vielen Geschäften, welche gegenwärtig auf uns gewälzet worden, uns Hülfe leisten zu wollen. Wir nehmen uns daher die Erlaubniß E. hochl. Acad. Senat ganz ergebenst zu ersuchen, uns aus der Classe der Studirenden die hierzu erforderliche Anzahl dergleichen jungen Leuthen, welche hierzu bereitwillig sind, und welche die Fähigkeit haben, die Ein- und Auspassirende in der französischen Sprache zu examiniren und die Rapporte schreiben zu können, gefälligst auszumitteln.

Wir müßen bemerken, daß hierzu wenigstens täglich sieben Personhnen erforderlich sind und daß, da selbige doch nicht länger als 24 Stunden bei diesem Geschäfte bleiben können, es nöthig wird, daß mehrere zur Ablösung sich offeriren müßen, daher also 21 oder zum allerwenigsten 14 Subjecte unumgänglich nöthig bleiben.

Wir werden diese Gefälligkeit E. H. Acad. Sen. ꝛc. ꝛc. — anerkennen, auch — uns gegen die Hr. Studirende, welche — ꝛc. ꝛc. — erkenntlich zu bezeigen suchen.

Schließlich wünschen wir, daß dieses Geschäft mit dem 22. d M. seinen Anfang nehmen könnte und bitten das für den Tag bestimmte Personale auf das Rathhaus zu ihrer näheren Anweisung zu schicken."

Digitized by Google

Als nunmehro die Antworten der Regierung, der Cammer, des Stadtgerichts, der Landschafts direction, des Comm. und Adm. Collegii, der Salz Handlungs direction und des Geh. Kr. Rath Niederstetter eingegangen sind *), so ist das Verzeichniß der Cassen, welche Posten bedörfen, angefertiget, und dem Stadt Commandanten eingesandt.

Sodann meldet sich ein Französischer Commissarius in Begleitung des Hrr. Kr. u. Dom. Rath Stehr, und nimmt den Bestand, der auf dem Rathhause in Verwahrung gebrachten Manufactur Casse in Beschlag.

Es sind heute wiederum verschiedene declarationen von mehreren Kaufleuthen eingegangen, welche Sr. Ex. dem Gener. Intendanten v. Daru communicirt werden [68]).

Sodann erfolget eine Anzeige wegen 60,000 Portionen Brod **), die verdorben sind und plus licitando verkauft werden sollen. Es ist aber darauf angetragen, diese den Armen zu überlaßen.

Endlich hat sich der Krieges Commissarius Jondel (?) als ernannter Aufseher der Lazarethen annonciret, und ist solches der Lazareth Verpflegungs Commission zugleich communiciret.

u. s.

Neumann.

Cont. d. 21. Juny 1807.

Es wurde gestern ein Locale

zur Aufnahme einer Anzahl ohne Aufsicht sich befindender französischer Soldaten

von dem Stadt-Commandanten erfordert. — Die hierzu vorgeschlagene Wohnung des Vestungs Commandanten ist angenommen und nachdem darüber dem Commandanten mündlicher Vortrag gemachet, so ist — wie die Anlage besaget — alles reguliret.

---

*) Siehe S. 308. und Anmerk 58. sub. 21.

68) En suite de notre relation de hier (Siehe Seite 303. u. Anmerkung 52.) nous continuons de vous communiquer les declarations des marchands en regard de leurs constances et provisions anglois.

**) Wahrscheinlich sind dieses in der Requisition vom 17. Juni Seitens des Kr. Commiss. Crouzet (Anmerkg. 17. S. 272.) verlangten Brodrationen, die wohl, als sie abbestellt wurden, bereits in Arbeit genommen waren.

Digitized by Google

Der Hr. Kr. **Bertram** referirt,
er sei Gestern spät Abend wiederum zum Commandanten gerufen und von demselben beauftraget worden, dafür zu sorgen, daß

1. für zwei Regimenter Nro. 36 u. 43. eine Caserne ausgemittelt werde [69]). — — Hierzu ist
   für das eine, das Wagenhaus vor der Vestung vorgeschlagen, auch gut befunden, und
   für das andere sind die Baracken am Brandenburger Thor selbst erwählet worden.
   Beide Gebäude sind bis auf die Genehmigung des Gouverneurs angenommen *).
2. daß gleichmäßig eine Caserne für 250 Dragoner optiret werde. — Die Soldaten sollen nahe bei der Caserne eingeleget und die Officiers gut quartiret werden.
   Vorerst wird hierzu die Reeperbahn bestimmt.
3. Die Brücken vor dem Brandenburger Thor reparirt,
4. Die Brücken bei den Schanzen mit Lehnen versehen und fester gemachet,
5. Die Wege vor dem Brandenburger Thor ausgebeßert.
6. Die Küwen überall mit Wasser befüllet, und daß
7. nachgesehen werde, ob alle Krieges Wagen von den Straßen fortgeschaffet worden.

ad 3, 4 u. 5. wird der Hr. Stadtrath **Böhm** aufgefordert, solches zu besorgen, und

ad 6 u. 7. sollen die Commissairs angewiesen werden.

Die einstweilige, aber noch nicht definitive Antwort des Hrrn. **Martel** ist ad Acta genommen.

Dem Anverlangen des Hrr. **Douracon** (?) ist auch entsprochen und der Verpflegungs Commission wegen der zu liefernden 400 Ochsen **) geantwortet.

Der Handlungsdiener **Mischel** wird heute zum Dollmetscher für den Krieges Commissair **Puron** engagirt.

---

69) Es gehörten die beiden genannten Linien-Infanterie-Regimenter zur 1. Division (St Hilaire) des 4. (Soultschen) Armee-Corps.

*) Siehe oben S. 308. unter 18. und Anmerk. 58.

**) Sind wohl die bereits Anmerkung 17. S. 272—73. erwähnten.

Digitized by Google

Hierauf wird vom Mandatario der Zünften ein Antrag gemachet,

daß zwei Mitglieder des Magistrats Collegii zu der von der Bürgerschaft constituirten Commité deputiret und bevollmächtiget werden möchten,

wozu dann die beiden Mitglieder,

der Hr. Geh. Kr. Rath Frey und der Subscriptus

erwählet worden.

Die Cammer monitet, daß die declarations der Kaufleuthen noch nicht eingesandt worden. — Es ist aber darauf berichtet, daß dieselben unmittelbahr dem Hr. ꝛc. Daru eingeschicket [70]).

Es wird ein großes Kahn von dem französischen Fourage Inspecteur verlanget, welches von dem Hr. Commerce Director Klemm requirirt ist.

Ein Supplement von den für die Lazarethen geforderten Medicamenten wird heute eingereichet und der Hr. Canzl. Insp. Werner mündlich beauftraget, solches dem Medicinalrath Hrr. Hagen einzureichen und denselben um deren Anfertigung zu ersuchen.

Der Commendant läßet mündlich bitten, Quartiere für den Feldmarschall Duroc und Minister Bertier [71]) in der Nähe des Schloßes zu reguliren.

---

70) Wir haben dem Magist. unterm 18. d. M. die Anordnung des Kfr. Frz. Staats Raths ꝛc. wegen der hier bei den Kaufleuten befindl. englisch. Waaren mitgetheilt, und zugleich befohlen, die — Deklart. — ꝛc. ꝛc. — noch vor Ablauf von 24 Stunden zur weiteren Beförderung bei uns einzureichen (Anmerkg. 39.) Wenn indessen diesem Unsern Befehl noch nicht genüget worden, so wollen wir den Magistr. hiemit ernstlich daran erinnern, und nochmals aufs schärfste befehlen, sogleich nach Ansicht dieses das Erforderte unfehlbar uns einzusenden.

Der Magistrat berichtete darauf unter demselb. Dato (d. 21. Juni):

Die von d. Kaufl. verlangt. declar. wegen der hinter sich habend englisch. Waaren haben wir am 19. d. M. und die nachgekommenen gestern dem Frz. Kfr. Gen. Intend. Daru unmittelbahr eingesandt (Siehe S. 303. und Anmerk. 52. und S 314. Anmerkg. 68,) und werden auch fortfahren, die nach und nach eingehende Declarationen dieser Behörde nachzuschicken."

71) Grade an demselben Tage d. 21. Juni schlossen der Großmarschall Duroc und der Kriegsminister (seit 1799), Fürst von Neufchatel und Valangin (seit 1806) Berthier zu Tilse den Waffenstillstand mit Rußland ab. Zur Belohnung für die dabei geleisteten Dienste wurde Duroc von Napoleon zum Her-

Digitized by Google

Den Vorgang wegen des in Ottenhagen abgebrannten Prediger Hauses enthält das anliegende Promemoria [72]).

Der Commissair Ordinateur Jacquiminot verlanget einen Etat von den in der hiesigen Stadt befindlichen Tücher; welcher von der Kaufmannschaft erfordert wird [73]).

---

zoge von Friaul erhoben. — Nächst den beiden Genannten zeichnete sich besonders aus und nahm thätigen Antheil an der Abschließung des Waffenstillstandes, wie des darauf folgenden Friedens (d. 7. u. 9. Juli 1807) der oben S. 280. erwähnte Minister Maret, bekannter unter seinem späteren (seit 1811) Titel Herzog von Bassano.

72) Das gedachte Promemoria ist nicht vorhanden. In den Kirchenakten des Magistrates finden sich zwar einige Schriftstücke über den Wiederaufbau des Pfarrhauses in O. aus dem Novbr. 1807; allein aus denselben läßt sich auch Nichts weiter entnehmen, als daß das gedachte Haus beim Heranzuge der französischen Armee im Juni 1807 eingeäschert worden ist. Es heißt darin, die in diesem Sommer abgebrandte Pfarr Widdem — bis auf die Ringmauer — „das durch die Kaiserl. Französische Truppen abgebrandte Pfarrhaus." — An einer anderen Stelle wird auch die Wiederherstellung beantragt „des Geldkastens in der Sakristey, welcher durch die ehemaligen Feinde erbrochen" und „zerschlagen."

73) Königsberg le 21. Juin 1807.

Messieurs!

Mr. l'Intendant général m'a chargé de lui présenter l'état du drap de diverses qualités existant dans les magazines particuliers de cette ville. —

Je vous prie de donner en Consequence des ordres pour que tous les marchands vous remettent l'état exact du quantité, qu'ils ont chez eux en specifiant la couleur et en désignant les qualités par (? pour)

Drap fin, — drap demi-fin, — drap ordinaire

Je vous prie, Messieurs de me remettre l'état gal demain dans la journée.

J'ai l'honneur etc. etc.

Le Com. ffd (?) ordinateur de l'habillement de l'armée.

Jacqueminot.

In der „Specification der bey den hiesigen Manufacturhändlern befindlichen Tuche" werden unter Angabe der einzelnen Firmen (es sind deren 22) und deren resp. Tuchbeständen im Ganzen aufgezählt:

6843 Ellen feines Tuch, 11023½ Ell. Mitteltuch, 34989½ Ellen ordinaires Tuch; — in Summa 52856 Ellen. — Die Farbe der Tuche war nur von einer Handlung speciell angegeben worden, was wohl seinen Grund darin hat, daß dieses in dem Erlaße des Magistrates an die Aeltesten der Kaufmanns-Zünfte nicht bemerkt worden war. —

Der Termin zur Einreichung des Etats war indessen nicht eingehalten

Digitized by Google

Auf Ansuchen des Verpflegungs Bureau ist der Schneider Aeltermann angewiesen

die dem Mstr. **Brede** aufgetragene Arbeiten, die derselbe allein auszuführen, nicht im Stande ist, unter mehreren Arbeitern zu vertheilen [74]).

Dann gehen wiederum zwei requisitionen des Hrr. Gener. Intendanten ein, wegen geforderter Tücher und Husarenstiefel [75]), worauf das nöthige Ausschreiben erlaßen wird.

Auch werden zehn Fuhren durch den Hr. **Crouzet** erfordert, welche bestellet worden.

Eine wiederhohlte requisition des Hr. **le Noble** wegen der 400 Ochsen erfolget *) und ist der Verpflegungs Commission zugefertiget, das Cassen Bureau aber auch zugleich zur Zahlung angewiesen.

---

worden, weshalb **Jacqueminot** nochmals den Magistrat dringend darum angeht, mit der Bestimmung „es ist unumgänglich nöthig diese Note spätestens Morgen früh um 10 Uhr zu haben"; worauf bemerkt ist „die schon eingereichte Constignation ist sogleich dem Hr. Kr. Comm. **Jacqueminot** zugestellt. — d. 23. Juni 7."

74) Wie das Anschreiben des Magistrates sich ausdrückt:

„Diese Arbeit unter allen Mstr. oder wenigstens unter so vielen, als hierzu nöthig sind zu vertheilen, (damit selbe aufs geschwindeste verfertigt werde,) — oder derselbe hat zu gewärtigen, daß er persönlich hiefür beahndet werden wird."

75) In der bereits mehrfach erwähnten Nachweisung sämmtlicher Naturalien, Requisitionen ꝛc. ꝛc. finden wir auch die hieher gehörige; Vom **Commiss. ordon. Jacquinett** (nur falsch geschrieben, wie z B. S. 285, wo derselbe **Jacquonait** genannt wird) — ohne Datum — 200 Ellen himmelblau Tuch, 500 Ell. zu Kleidung (?), 150 Ell. **anerrant** (? **mourant**? blaß) blau Tuch, 200 Ell. himmelblau Tuch zu Mantelsäcken, 1000 Ell. blau Tuch zu Mäntel, 500 Ellen Leinwand, — es war dieses der Kaufmannschaft zu liefern aufgetragen — und 200 Paar Husaren-Stiefel, deren Leistung dem Schuhmacher Gewerk aufgegeben wurde.

Diese Requisition ist jedoch nicht zur Ausführung gekommen; denn, abgesehen davon, daß sie wieder durchstrichen worden, es findet sich gleich darauf eine zweite „des **Commiss. d. G. Jacquinett** im Namen des **Commiss. ord. de Place Cousnet**, vom 22. Juny", die sich ebenfalls auf Tuche ꝛc. nur in größerer Quantität erstreckt. Auch diese zweite Requisition ist nicht geleistet worden; denn noch an demselben Tage lief eine dritte, des **Commiss. ord. Cousnet** ein, die die Lieferung der vollständigen Bekleidung für 200 Mann Cavallerie (und zwar für die Leibwache des Prinzen **Murat**) enthielt, und den **resp.** Zünften und Gewerken aufgegeben wurde.

*) Vergl. oben Anmerkung ** zu S. 315.

Digitized by Google

Es sollen vier Policey Wachen in der Stadt etabliret werden, welches nach der Anlage reguliret worden.

Gegen die durch den Schloßbau Mstr. Schulz verlangte Befahrung des inneren Schloß Hofes mit Sand ist bei dem Hr. Gouverneur v. Savary protestiret worden.

Die heute eingegangenen declarationen der hiesigen Kaufleuthen werden wiederum dem Hr. Gener. Intendanten Daru nachgesandt *).

Die von dem Hr. Cammer Assessor Hoffmann verlangte Auskunft über verschiedene Umstände den Zustand der Stadt betreffend, ist demselben durch den Hrr. Stadtrath Brodthag ertheilt worden [76]).

---

*) Siehe Anmerkung 70, und Anmerkg. 52 u. 68.

76) Sr. Hochwohlgb. dem Hr. geh. Rathe und Stadtpräsidenten Gervais. Eingegangen d. 21. Juni, um 7¾ Uhr Abends.

Zur schleunigen Beantwortung einiger uns von den franz. Behörden vorgelegten Fragen ersuche Ew. Wohlgb. ich ganz gehorsl. dem Auftrage des Collegii gemäß wir noch heute Auskunft über folgende Fragen zu verschaffen.

1) Wieviel Pferde sind in der Stadt Königsberg?

2) Wieviele in dem Stadtgebiete, worunter ich indessen nur Huben, nasser Garten ꝛc. — mithin nicht die entfernten Kämmerei Güter, die zu den landräthlichen Kreisen geschlagen sind, verstehen zu müssen glaube?

3. Wieviel Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine sind in der Stadt und dem Stadtgebiete?

4. Wieviel wird in demselben ausgesäet? — Meines Wissens ist die Aussaat im J. 1797, — auch wie ich glaube wieder bei der vorjährigen Lieferung ausgemittelt worden.

5. Was wird davon in gewöhnlichen Jahren geerndtet?

6. Wie stark ist die Bevölkerung von Königsberg?

Die Sache wird äußerst pressirt, und ich muß daher, was etwan aufgefunden werden kann, mir noch heute Abend unter meiner Addresse, in Königs- (? Kriegs ?) Haus, ganz gehorsl. erbitten. Aus unserer Registratur ist seit dem letzten Transport leider noch nichts herauszufinden.

Mit vorzgl. ꝛc. Hoffmann.

Die durch den Stadtrath Brodthag ertheilte Antwort wird wohl wenig befriedigend gewesen sein; denn es heißt darin „wie wir wohl durch die jetzigen Zeitläufte ganz außer Stande gesetzt sind, die Beantwortung der Fragen (folgen ad 1–3.) auch nicht .... nach Wahrscheinlichkeit anzugeben — Was die Aussaat anbetrifft, so kann man solche wohl auf 3200 bis 3300 Schfl. Winter- u. Sommer Getraide annehmen. — — Dagegen läßt sich der Erbau in gewöhn-

Digitized by Google

Die von dem Hr. Crouzett verlangte 10 Fuhren *) ſind beſtellt.

Nachdem die Antwort des Mühlen Amtes, die Anzeige der Mälzenbräuer, und die Nahmen Verzeichniße der Bäcker, Schneider und Schuhmacher eingegangen, ſo ſind dieſe Nachrichten dem Herrn Daru eingeſandt [77]).

---

lichen Jahren auch nicht leicht beſtimmen, da die Qualität dieſer Landge(treide) ſo ſehr verſchieden iſt — Die Bevölkerung hieſiger Stadt wird auf circa 50,000 Perſonen anzunehmen ſeyn:"

*) Siehe oben S. 318.

77) Ew. Excellenz uns ertheiltem Befehl zur pflichtmäßigen Befolgung verfehlen wir nicht in den Anlagen

1. Die in Anſehung der Mühlen geforderten Nachrichten.
2. Das Nahmen Verzeichniß der hieſigen Brauer, welche in der Regel wöchentlich 1496 Thonnen brauen.
3. Die Specification der in der hieſigen Stadt befindlichen Bäcker, welche täglich 31,200 dreipfündige Brode zu backen im Stande ſind, und die gegenwärtig 40 Geſellen haben.
4. Das Nahmens Verzeichniß der hieſigen Schneider, bei welchen 85 Geſellen in Arbeit ſtehen, — und
5. Das Regiſter der Nahmen der hieſigen Schuhmacher, welche — Geſellen haben.

Königsberg d. 21. Juny 1807.

Das Mühlenamt hat am 20 Juni das Verzeichniß der Mühlen u. ſ. w. (Anmerk. 63, ad 1.) eingeſandt mit der Bemerkung: „Da das Waſſer aber täglich abnimmt, ſo wird auch der Druck immer ſchwächer. Was die Mühlen außerhalb der Stadt zu mahlen im Stande ſind, kann das Mahl-Amt aber nicht beſtimmen." — Dann folgt das namentliche Verzeichniß:

In Königsberg.

1.	Die Maltzmühle. — Mahlet vorzüglich alles Maltz und beyher etwas Brodtmehl ꝛc. in 24 Stunden	775(?)	Schffl.
2.	Die Mittelmühle. Sichtet Weitzen und Roggen, fördert auch Brodt Mehl	184	"
3.	Die Obermühle wie die vorherbenannte	184	"
4.	Die Tragheimſche Mühle wie vorher	92	"
5.	Die Neue Mühle mahlt Weitzen und Roggen, auch Brodtmehl	92	"
6.	Die Roßmühle †) dazu ſind aber Pferde zu miethen, mit 36 Pferden p. Tag u. Nacht	90	"

†) Dieſelbe ſtand auf Königsgarten auf der Stelle, wo jetzt die Theaterſtraße ausmündet; ſie iſt im J. 1808 abgebrochen. — Siehe Faber a. a. O. S. 108.

Digitized by Google

Auf das eingelaufene Schreiben der Lazareth-Verpflegungs-Commission ist das nöthige verfüget und geantwortet.

---

7. Butterbergsche Windmühle. Hier kann das abzumahlende Quantum nicht bestimmt werden, sie mahlt aber vorzüglich Brandtweinschrodt, auch etwas Brodt Mehl.

Mühlen außerhalb der Stadt.

1. Die Sackheymsche 2 Windmühlen. Mahlen vorzüglich Brandtweinschrodt; das Quantum ist nicht zu bestimmen und richtet sich nach dem Winde.
2. Die Lauthsche Wasser Mahl Mühle gehöret mit zur Stadt, sichtet Weizen und Roggen für die Bäcker, hat aber auch einen Anschlag auf Land-Mahlwerk, fördert in 24 Stunden 100 Schfl.
3. Die Lautsche Graup-Mühle ist eine Wasser-Mühle.

Dann folgen 4. Neuhausen mit 1 Wass. u. 1 Wind-M., 5. Stantau, 6. Rudau, 7. Wargen, 8. Greibau, 9. Micheten mit je eine Wasser-M., 10. Juditten, 11. Prappeln mit je 1 Wind-M., 12. Mahnsfeldt 1 Wasser-M., 13. Tarau 1 Wasser-M. (jetzt abgebrandt), 14 Neuendorf 1 Wass- und 2 Wind-M., 15. die Kalthöffsche Mühle ist eine Wass.-M., ist aber jetzt ohne Wasser. — „NB. Von denen Mühlen außerhalb der Stadt ist dem Mühlen Amte nicht bekannt, ob sie in gangbarem Stande sind und Wasser haben, daher auch quantum zu benennen, wieviel sie in 24 Stunden fördern können."

Aus den übrigen Specificationen heben wir hervor, daß im Löbenicht 84 Brauhäuser, die wöchentlich 612 Tonnen, in der Altstadt 95 Braustellen, die 816 Tonnen und im Kneiphofe 19 Brauereien waren, die 68 Tonnen wöchentlich brauten. In Anbetracht der Pferde wird bemerkt, daß in der Altst. 2 Brauer, 4, im Löbnicht 5 Mälz.-Br. 12 Pferde besitzen, im Kneiphof aber nur der M.-Br. Christiani jun. 8 Pferde, die er lediglich zur Bestreitung des Bierfuhrwerks im Kneiphoff hält" — Hieran schließt das Gesuch an „denen Fuhrleuten oder Mätzenbräuern, welche wegen des Bierfuhrwerks mit denen M.-Br. contrahirt haben, die Wagen und Pferde gelaßen werden möchten, indem — — auch die Brauerey dadurch in Stockung gerathen möchte. —

Das Festbäcker Gewerk bestand aus 76 Meistern (incl. 4 Wittw.) mit je 1 Ofen, die 20,100 Brode stellten. — Gesellen waren 20. — Das Losbäcker-Gewerk zählte 58 Meister (incl. 1 Wittwe), die täglich 11,100 Brode à 3 Pfd. stellen konnten.

Das „combinirte (?) Schneider Gewerk" bestand nach Angabe des Aeltermannes zur Zeit aus 282 Meistern, aber nur 85 Gesellen.

Digitized by Google

Botaniſcher Vorſchlag.

Unſere Provinz gehört zu denen, welche ihre Studien ſeit langer Zeit und bis auf dieſen Tag auch der Botanik zugewendet haben, dies lehren ſchon die Namen Loeſel, Helwing, Reyger, Wulff, Bock, Graff, Kugelan, Hagen, Schweigger, Eyſenhardt, Dulk, Menge, Lorek, Patze, Elkan, v. Klinggräff und E. Meyer. Von zweien dieſer Männer haben ein Paar Pflanzen ihren Namen erhalten, Loeselia ciliata und Helwingia rusciflora, welche Hagen in Preuſſens Pflanzen. Königsberg 1818. in zwei Kupferblättern zeigt.

In dem eben genannten Werke giebt Hagen außer einer ausführlichen Beſchreibung und gelegentlichen mediziniſchen und landwirthſchaftlichen Bemerkungen auch den Ort an, wo er die Pflanzen gefunden hat. Und hiermit wird nicht bloß die Aufnahme derſelben in die Preuſſiſche Flora begründet, ſondern auch angehenden Botanikern und Liebhabern der Pflanzenkunde ein weſentlicher Dienſt geleiſtet, zumal Königsbergern, da Hagen hauptſächlich Standörter in Königsbergs Nähe angiebt.

Es dürfte aber außer dieſem Hilfsmittel auch noch andere geben, und auf ein ſolches glaub' ich am verfloſſenen 30. Auguſt d. J. geſtoßen zu ſein. Ich machte an dieſem Tage einen Spaziergang durch das Gehölz, welches öſtlich von der Chauſſee liegt, die von Königsberg nach Neuhauſen führt, und zwar nahe vor dem genannten Dorfe. Ohne nach blühenden Gewächſen zu ſuchen, fand ich doch Feldnelken (Dianthus deltoides), Augentroſt (Euphrasia officinalis), Brunelle (Prunella vulgaris), Weiderich (Lythrum), Bergweidenröschen (Epilobium montanum), Hartheu (Hypericum, ich beſtimme die Art nicht), zwei oder drei Arten Hahnenfuß (Ranunculus), Rundblättrige Glockenblume (Campanula rotundifolia) und ein Paar andere Arten), Wieſenklapper (Rhinanthus Crista galli),

Digitized by Google

Schwarze Königskerze (Verbascum nigrum), Goldruthe (Solidago virgaurea), Kuckucksblume (Lychnis flosculculis), Gemeine Flockenblume (Centaurea Jacea), Gelbes Labkraut (Galium verum), Teufels Abbiß (Scabiosa succisa), Tag und Nacht (Melampyrum nemorum), Vergißmeinnicht (Myosotis sylvatica), Schotenklee (Lotus corniculatus), Ein Paar Kleearten (Trifolium), Schaafgarbe (Achillea Millefolium), Weiße Wucherblume (Chrysanthemum leucanthemum), Blutrothen Storchschnabel (Geranium sanguineum), Heidekraut (Calluna vulgaris), Speerdistel (Cnicus lanceolatus), Tormentilla, die dort in großen Massen blühte, was ich bemerke, weil Hagen ihre Blüthezeit bloß im Juni und Juli ansetzt, endlich gemeine Hanfnessel (Galeopsis cannabina).

Das sind ein Paar Dutzend blühende Gewächse, die ich in dem gedachten Gehölz lustwandelnd bemerkte; wer aber suchen will, wird leicht noch ein Dutzend finden, zumal wenn er auch das Gehölz an der Westseite der Chaussee durchwandert, wo ich mich erinnere an jenem Tage Stachys sylvatica, Waldroßnessel, Balsamine (Impatiens noli me tangere), und eine Art der Gänsedistel (Sonchus) gesehn zu haben. Botanisirt man aber, da jeder Monat andere Blüthen darbietet, in jenen beiden Gehölzen etwa viermal während des Sommerhalbjahrs in gehörigen Zwischenräumen, so dürfte sich die ganze Ausbeute leicht auf ein Paarhundert Phanerogamen belaufen, ohne der Kryptogamen zu gedenken, an denen es dort ebenfalls nicht fehlt.

Die Erleichterung des botanischen Studiums nun, welche ich mir denke, ist folgende zuförderst nur auf Königsberg berechnete. Man theilt die Umgegend dieser Stadt in Bezirke, wobei man auf die Verschiedenheit des Bodens Rücksicht nimmt und fertigt dann für jeden Bezirk ein monatliches Verzeichniß derjenigen Pflanzen an, welche in dem jedesmaligen Monat blühen. Acht Verzeichnisse für jeden Bezirk dürften im Ganzen genügen, nämlich für die Monate März bis Oktober Was aber die kältere Jahrszeit anlangt, so mag diese anhangsweise beachtet werden. Sagt man nun, viele Pflanzen werden sich in jedem Bezirke finden, so ist das nicht zu leugnen, ist aber gar kein Uebelstand, sondern eher eine Bequemlichkeit für den Botanisirenden; andere Pflanzen wird man dagegen nur in bestimmten Distrikten antreffen.

Digitized by Google

Daß dies Pflanzenverzeichniß sämmtlicher Bezirke kaum mehr als vier Bogen einnehmen wird, läßt sich leicht berechnen, es würde daher auch mit geringen Kosten anzuschaffen sein. Der Gebrauch einer Flora wird natürlich durch dies Heftlein nicht erspaart, da es nur Namen der Gattungen und Arten enthalten soll. Bei den seltenen Gewächsen würde allenfalls noch der Standort innerhalb des Distriktes näher zu bestimmen sein; es könnte aber durch eine bloße Zahl geschehen, wenn man von jedem Bezirk ein anderthalb Zoll großes beziffertes Kärtchen eindruckte, and dann dem Pflanzennamen die Ziffer beisetzte.

Auch für entferntere Gegenden, die an Gewächsen reich sind, welche die Umgegend von Königsberg nicht darbietet, würden solche Verzeichnisse behufs größerer Excursionen nicht unerwünscht sein.

Ohne weiteres zu verwerfen ist der von mir hier gethane Vorschlag gewiß nicht, daß er aber der Vervollkommnung fähig, ja vielleicht bedürftig sei, setze ich unbedenklich voraus *). Immerhin wird man meinen guten Willen nicht verkennen.

Gotthold.

*) Ja ich selber will noch eine Verbesserung versuchen. Wie wenn man eine botanische Landkarte druckte, wie wir eine Bodenkarte von Ostpreussen und Litthauen besitzen? Eine Karte der Umgegend Königsbergs von drei Meilen im Durchmesser würde hinreichen. Diese würde zuförderst in Distrikte und diese in Bezirke getheilt, und jene mit Buchstaben, diese mit Ziffern bezeichnet werden, auf welche sich dann die oben beschriebenen Pflanzentabellen bezögen. Da diese Karte zugleich auch die Bodenarten andeuten würde, so ersähe man aus ihr zugleich, an welche Bodenart gewisse Pflanzen gebunden sind, und gewönne so eine Erweiterung der Botanik, welche den gewöhnlichen Floren noch fremd ist. Gd.

Digitized by Google

Bemerkung über Lestris parasitica und Colymbus arcticus.

In Bezug auf den, im 6. Hefte der diesjährigen neuen Preuß. Provinzialblätter mitgetheilten 7. Bericht über die Fauna der Provinz Preußen erlaube ich mir ergebenst über das Vorkommen oben genannter beiden Vögel eine Bemerkung.

1. Lestris parasitica, Schmarotzerraubmeve, ist jedenfalls am sichersten und häufigsten bei Stürmen an der Ostsee zu finden; denn außerdem findet man sie unter den verschiedenen Mevenarten, die untereinander so häufig über dem Seeufer hinziehen, niemals. Man sehe die unten stehende Beobachtung.

2. Colymbus arcticus, Schwarzkehliger Seetaucher. Dieser große starke Taucher, bei dem das alte Männchen stets 30 Zoll lang ist, kommt hier nicht immer, aber in manchen Jahren nicht ganz selten auf seinem Frühlingszuge, bei Aufgang des Wassers, zuerst auf den Flüssen vor, wird aber auch zugleich öfters auf dem Felde oder auf Wegen lebend gefunden, ohne fliegen zu können. Da die Füße ganz hinten am Steiße stehen, so ist er denn in ganz hülfloser Lage, beißt aber so stark um sich, daß ich an Menschenhänden und Hundeschnauzen sehr bedeutende Wunden von ihm gesehen habe. — Der Vogel kann unglaublich lange untertauchen und ungeheure Strecken schnell unter dem Wasser zurücklegen.

Vor nur einigen Jahren war ich auf einem Boote auf dem hiesigen See, Anfangs Juni, wo an einen solchen Taucher, der viel früher in seine nördlichere Heimath zieht, nicht zu denken ist, als ich zum größten Erstaunen einen solchen großen alten männlichen langhälsigen Seetaucher schwimmen sahe, der aber, so bald er mich sehen konnte, sehr scheu gleich untertauchte. Der See an der Seite der Mühle nemlich ist nicht sehr breit, aber durchweg sehr tief und an beiden Seiten mit Rohr und Schilf be-

Digitized by Google

wachsen. Als der Vogel nicht bald wieder erschien, glaubte ich, daß er sich an ein Ufer, unter das Rohr geflüchtet habe, blickte aber doch fortwährend gespannt nach allen Seiten hin: als derselbe auf einmal, wo ich es nicht mehr erwartete, mitten auf dem Wasser zwischen beiden Ufern, am Ende des Sees, nahe am Damm, der ihn aufgehalten, wieder hervorkam. Das Thier war die ungeheure Strecke von mehr als 600 Schritten unter dem Wasser hingefahren, ohne hervorzukommen, wie ich die Entfernung gemessen habe. — Später wurde mir aus hiesiger Nähe, um Johanni, ein lebendes altes Weibchen gebracht, das beim Grashauen auf einem kleinen Wiesenteiche gefangen worden war; ich ließ nach einem Neste oder nach Jungen suchen, die aber nicht gefunden wurden. Ein Brütevogel kann dieser Seetaucher bei uns in Preußen nicht sein und er gehört sicher höhern nördlichen Gegenden an. Er würde lange nicht so oft bei uns gefunden werden, wenn er nicht, wie es scheint, auf seinem Zuge verunglückte und an seiner Flugkraft gelähmt würde, worauf er sein Vaterland nicht mehr erreichen kann; denn das einzelne Männchen auf dem hiesigen See und das Weibchen auf dem Wiesenteiche, die bei ihrem Herabfallen glücklicherweise ein Wasser erreichten und nicht, wie andere ihrer Brüder, sogleich dem Tode verfielen, würden längst abgezogen sein, wenn sie hätten fliegen können.

Ueber Lestris parasitica. Als ich mich einst gegen den Herbst hinter Kirschnehnen, da wo der altische Graben in die Ostsee fließt, auf dem Seejagd-Gebiete der Kirschnehnenschen Güter befand und die See des wehenden Windes wegen unruhig war, steigerte sich der Wind bald bis zu einem außerordentlichen Sturm, von starkem Regen begleitet. Bei unruhiger See ziehen die Mewenarten häufiger als sonst über dem Strande hin, um etwas Genießbares für sie, was die See auswirft, zu finden, wo sie denn aus der Höhe herab an den Strand kommen und es verzehren. Als der Sturm außerordentlich stark wurde und die See so hoch ging, wie ich sie nie wieder gesehen habe, so zogen die bekannten Mevenarten noch häufiger, sowohl einzelne, als in kleinen Schaaren in der Höhe über der Wasserscheide hin und nun erst, beim heftigsten Sturm, erschien auch hin und wieder eine einzelne kleine, schwarze Meve, die ich noch nicht gesehen hatte. Solcher kleinen, schwarzen Meven kamen in höchstens einer Stunde

Digitized by Google

aber immer nur einzeln und allein, nie zwei beisammen, etwa 25—30 Stück vorbei, von denen indeß durch einen Schuß keine zu erlangen war, da drei anwesende Küchenjäger mit ihren, damals noch Feuerschloß-Gewehren für keine Belohnnng im Stande waren zu schießen, indem Regen und Sturm bald Kleider und Alles ganz durchnäßt hatten und selbst die Stiefeln schon viel Regenwasser enthielten. So schwer es daher war, länger daselbst, unter freiem Himmel, auszuhalten, so wollte ich doch nicht ohne eine solche Meve abgehen und, weil ich in früher Jugend weit und sicher werfen konnte, zuletzt noch versuchen, eine zu werfen; schöne glatte Steine lagen da im Ueberfluß. Die ersten Würfe, wenn eine solche Meve nach dem Strand hin, in der Höhe vorüber flog, gingen vorbei, doch bald fiel eine zugleich mit dem Stein zur Erde und bald darauf noch zwei andere, also zusammen drei, mit denen ich hocherfreut, nebst den Jägern hinweg eilte. Obgleich ich dies Werfen damals für nichts achtete und vergaß, so macht es mir jetzt, nach länger als 30 Jahren, wo ich mich eben erst wieder daran erinnere, Vergnügen.

Eine dieser Meven schickte ich an Herrn Prof. v. Bär in Königsberg für das Königl. zoolog. Museum, das noch im Entstehen war und für dessen Vermehrung derselbe mit dem allergrößten Eifer sich bemühte und für alles ihm Geschickte so freundlich dankte, als wäre es für ihn selbst. In jener, auch für mich sehr günstigen Zeit, viele Wasservögel in der Natur kennen zu lernen, habe ich dem Museum sehr viele erwünschte Sachen zugesendet und wäre es später durch einen Umstand nicht nöthig geworden viele Sachen zu erneuern, so wäre der Name Kirschnehnen, der damals sehr viele freiwillig gegebene Sachen bezeichnete, noch heute sehr häufig zu lesen. Herr v. Bär ließ sich's nicht ausreden, daß an der Ostsee bei Kirschnehnen die beste Fundgrube von seltenen, schönen Wasservögeln sei.

Gerdauen, am 24. Juli 1855.

Fr. Löffler.

Digitized by Google

Kunstnachricht.

In der Gemälde-Galerie des Stadtmuseums war am 16ten September eine Büste in Gyps ausgestellt. Ueber sie lesen wir im Deutschen Kunstblatt Nr. 30. S. 266.:

Der Bildhauer Anton Freund hat eine äußerst wohlgelungene Büste von dem jungen Prinzen Friedrich Wilhelm v. Preußen verfertigt. Die jugendlich frischen und angenehmen Formen des dereinstigen Thronerben, von weichem Barthaar umrahmt, machen einen überaus wohlthuenden Eindruck und sind ohne Zweifel dem Künstler eine gleich schwierige und dankbare Aufgabe gewesen. Je mehr Idealität aber in dem Kopfe ist, desto weniger wollte uns der, obwohl von hoher künstlerischer Autorität empfohlene ausgeprägte Augapfel gefallen. Wir wissen sehr wohl, daß wir damit gegen den Zeitgeschmack verstoßen, aber man soll unseres Erachtens das Auge nicht durch die Gewöhnung an ausgesprochene Unstatthaftigkeit tyranniſiren. Eine Büste des Feldmarschalls Grafen zu Dohna, die Se. Maj. der König bei dem Künstler in Marmor bestellt hat, zeigt, daß er wie in idealen Formen so auch in charakteristischen und markirten Physiognomien glücklich ist.

Digitized by Google

Bemerkungen über die Tageulen.

Vier Arten der bekannten Eulen, die sich durch eine etwas abweichende Körperform und dadurch unterscheiden, daß sie ihre Nahrung entweder ganz, oder großentheils bei Tage suchen, heißen Tageulen; sie sind: 1) die Schneeeule, Str. nyctea, 2) die Sperbereule, Str. nisoria, 3) die Habichtseule, Str. uralensis, 4) die Sperlingseule, Str. acadica. Die beiden ersten sind nordische Eulen und kommen nur in manchen Jahren, selten und immer einzeln im Herbste, auf ihrem Zuge nach dem Süden bei uns durch, die beiden letzten sind einheimische Brütevögel. Die Schneeeule und die Sperbereule sind wahre Tagvögel, die ihre Nahrung den ganzen Tag über sehr mühsam auf der Erde suchen, ohne dabei nur im geringsten von andern Vögeln verfolgt zu werden. Beide tragen das ächte Gepräge nordischer Vögel an sich, indem sie einmal durchaus nicht scheu sind und dann eine unersättliche Freßbegierde zeigen.

Die Schneeeule kommt gewöhnlich bei uns nur im Herbste, und dann am meisten auf den weiten, leeren, gewöhnlich nur mit niedern Wachholderbüschen bewachsenen Küstenstrichen und Weideplätzen an der Ostsee vor, wo sie dann niedrig über der Erde hinfliegend, beständig ihre Nahrung am Boden sucht und bei Insekten oder Mäusen, die sie dabei erblickt, sich jedesmal auf die Erde niederläßt, sie zu verzehren. Diese Eule hält sich kaum einige Tage bei uns auf und findet sich bei ihrem Vorkommen vornehmlich an der Küste im Samlande.

Die Sperbereule verhält sich bei ihrem Durchzuge im Herbste ganz so, wie die vorhergehende, mit dem Unterschiede, daß sie nur in Wäldern vorkommt, und zwar findet sie sich nur am Rande derselben, wo sie von den äußern Bäumen und andern erhöhten Gegenständen herab auf die Erde kommt, ihre bemerkte Nahrung zu erhaschen, und damit den ganzen Tag eifrig fortfährt, als würde sie nie satt, was auch der Fall sein mag, da sie jedes

Digitized by Google

kleine Insekt verzehrt und deshalb jedesmal vom Aste auf die Erde kommt. Die Sperbereule hält sich wie die vorige, auf ihrem Zug bei uns nicht auf, erscheint aber stets nur einzeln und allein und nie sieht man zwei, sondern in manchen Jahren hin und wieder nur eine einzelne. Merkwürdig ist es hiebei, daß auch der ganz junge Vogel, den man eben so einzeln findet, als den alten, schon die Reise nach dem Süden ohne Anleitung der Alten zu finden weiß, was bei unsern einheimischen Vögeln, bei den Jungen, häufig nicht der Fall ist, selbst wenn sie, nach dem Abzug der Alten, in größern und großen Gesellschaften, wie häufig bei der Rauchschwalbe, H. rustica, vorhanden sind, indem diese, auch kleinere Schaaren und einzelne junge Vögel aller Art, beim Eintritt der kältern Jahreszeit so häufig bei uns umkommen müssen, weil sie den bereits abgezogenen Alten nicht zu folgen wissen und zur Zugzeit noch nicht gehörig erwachsen und flügge waren. Auf ihrem Rückzuge wird diese Eule bei uns äußerst selten bemerkt; nur in diesem Jahre habe ich zum erstenmal eine gesehen, die am 12. März geschossen, also bei uns durchgezogen war. Ein altes, schönes Exemplar bekam ich im vorigen Herbste lebendig, das sich jetzt im zoologischen Garten in Berlin befindet. Noch nie möchten Sachkenner diese Eule so in der Nähe haben beobachten können, wie es jetzt mit diesem Exemplar in Berlin der Fall ist.

So wie die Schneeeule und die Sperbereule theils als nordische Zugvögel, theils als reine Tagvögel, die gegen das Sonnenlicht ganz unempfindlich sind, in ihrer Lebensweise viele Aehnlichkeit mit einander haben, so ist dies mit der Habichtseule und der Sperlingseule der Fall. Auch diese beiden sind sich in ihrer ganzen Lebensweise sehr ähnlich. Sie sind auch Tageulen, wie die beiden vorigen, aber in etwas anderer Weise; denn während jene beiden von dem Tageslicht nicht belästigt werden, suchen diese beiden in der mittlern Tageszeit etwas dunkle Schatten und sitzen daselbst, während jene munter umherfliegen, mehrere Stunden ruhig, mit halb geschlossenen Augen, verzehren auch ihre Nahrung Vormittags nur etwa bis 10 Uhr, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr ab, und suchen sie im Freien in dieser Zeit auf, so wie in der Morgendämmerung, bis tief in die Abenddämmerung, wo sie mit andern, Nachteulenarten, zusammen erscheinen und herumflie-

Digitized by Google

gen. Es giebt alſo zwei, von einander ſehr verſchiedene Arten von Tageulen. Wir betrachten die zweite Art etwas näher.

Die Habichtseule kommt nur in den Laubwäldern der öſtlichen und nordöſtlichen Theile unſrer Provinz vor, iſt aber in dem weſtlichen Theile gänzlich unbekannt, ſo daß man z. B. ſelbſt in Königsberg bis vor Kurzem, wie ich weiß, keine Ahnung von einem Vogel hatte, den man allgemein nur aus Sibirien zu erhalten wußte. Vor etwa 25—27 Jahren im Herbſte, erhielt ich die erſte, nur eine halbe Meile öſtlich von hier geſchoſſene Habichtseule, die ich in's Königl. zoologiſche Muſeum, an Herrn Prof. von Bär ſendete, wo ſie ebenfalls großes Erſtaunen erregte, von der jedoch zu glauben war, daß ſie auf dem Zuge geweſen ſei, oder ſich verflogen habe, da ich bei aller Sorgfalt und Mühe in 4 Jahren keine ſolche Eule mehr erlangen konnte. Nach dieſer Zeit aber, nachdem ich durch bekannte Jäger überall darnach geſucht hatte, brachte mir ein ſolcher Jäger, zwei Meilen öſtlich von hier, ein altes ſehr ſchönes Exemplar, welches derſelbe ſpät im April, des Abends auf dem Schnepfenzuge im Walde geſchoſſen hatte, und da ſie zu dieſer Zeit, bei der frühen Brütezeit aller Eulen, als nördlicher Vogel bereits auf ihrem Brüteort hätte angekommen ſein müſſen, ſo ſchöpfte ich die Hoffnung, daß dieſer Vogel bei uns wohl und zwar in öſtlichen Gegenden ein ſeltner Brütevogel ſein werde und meine weitern eifrigen Bemühungen deshalb wurden auch mit gutem Erfolg belohnt, denn von nun an bekam ich durch die Beihülfe von freundlichen Forſtbeamten, denen ich den Vogel bezeichnete, eine Reihe von Jahren hindurch jährlich eine, auch einmal keine, dann auch wieder zwei ſolcher Eulen, ſpäter noch mehrere, ja einmal in einem Jahre ſieben Stück, ſo daß ich bis jetzt über 80 Exemplare davon erhalten und damit die ſechs zoologiſchen Muſeen unſerer Landesuniverſitäten reichlich und durch ſie auch andere Sammlungen in den ſchönſten Exemplaren verſorgt habe. Von obiger Zahl habe ich erhalten: 1 Stück ½ Meile öſtlich von hier, 2 Stück 2 Meilen, mehrere 3 Meilen, die meiſten 4—5 Meilen öſtlich und nordöſtlich von hier, ſo daß das Vorkommen dieſes Vogels weiter öſtlich offenbar häufiger wird; doch bewohnt derſelbe nur große, ſtille Forſten und wird in kleinen lichten Waldungen faſt niemals angetroffen und brütet nie daſelbſt. Da ich unter der Anzahl von Exemplaren dieſer Eule

Digitized by Google

mitunter auch ganz junge, unvollständig befiederte Vögel und auch schon im Sommer erhielt, so wußte ich gewiß, daß ich einen einheimischen Brütevogel vor mir hatte. Ein solcher Vogel, den ich noch sehr jung und klein lebendig erhielt und aufzog, prangt jetzt bisher noch nie und nirgends lebendig gesehen, seit 1850 im zoologischen Garten in Berlin. Hätte ich diese Eule nicht entdeckt und weit und breit durch Andere gesucht und erhalten, wodurch sie hin und her bekannt wurde und auffiel, sie würde, wie leicht nachzuweisen wäre, höchst wahrscheinlich noch nicht unterschieden worden und daher bis jetzt noch unbekannt sein, da in das Dunkel, worin sie verhüllt war, so leicht Niemand eindringt und der Jäger, wenn er sie schießt, ihr sogleich als einen Raubvogel die Füße abschneidet und das Uebrige wegwirft. Nur durch große Belohnungen an die Jäger habe ich mir fast stets diese, immer noch seltene Eule verschafft, sonst rührt sich der Jäger nicht das aufzusuchen, was er nicht kennt. Die großen, stillen Forste, kleine, lichte Waldungen nicht, bergen gewiß in ornithologischer Hinsicht noch Manches, wenn es auch nur besuchsweise bei uns erscheint, aber das Dunkel daselbst ist noch zu groß und das Licht des Beobachters kann schwer da hineinfallen, wo nicht Liberalität dies erlaubt. Bei Beobachtung der Wasservögel ist es ganz anders, da liegt das Feld der Beobachtung offen ohne Hindernisse vor den Augen. Merkwürdig ist es aber, daß in unsrer Zeit, wo man überall bemüht ist, das Wahre zu schätzen und dem Irrthum entgegen zu treten, die Ablieferung der Raubvogelklauen, worauf ich schon vor vielen Jahren hingewiesen und das richtige Sachverhältniß dargelegt habe, unverändert, theils eine ganz unnütze Ausgabe, theils ein offenbar großer Schaden für die Landwirthschaft, in alter Weise bestehen bleibt. In nördlichen Ländern der Erde nimmt Ungeziefer mancher Art, nehmen aber auch Mäuse viel mehr zu und überhand, als in südlichern, eben so sind daselbst der Raubvögel viel mehrere, wovon ein großer Theil, ja die allermeisten Arten fast nur allein, oder ganz allein von Mäusen leben und eine wahre Unzahl verzehren. Wenn man nun diese Vögel rücksichtslos tödtet, so beraubt man sich einer großen Wohlthat der Natur.

Die ganz alte männliche Habichtseule ist, besonders im Winter wo das Gefieder ganz voll und der Vogel sehr fett ist, ein sehr

Digitized by Google

ſtarker und kräftiger Vogel und muß, nach dieſer Beſchaffenheit des Körpers zu ſchließen, wild und ſehr muthig ſein. Alle unſre Eulen, wie ſie Namen haben, den Uhu ausgenommen, ſtehen hierin ſehr weit zurück. Der alte männliche Vogel iſt im Winter ſehr fett mit Fettlagen unter der Haut, und am Bauche liegt an den Gedärmen, wie bei fetten Gänſen, ein großer Klumpen Fett. So auch beim Uhu. Sein Geſicht iſt groß, die ſehr weißlichen ſchmalen Geſichtsfedern auffallend lang, wie bei jüngern Vögeln nie, das Gefieder überhaupt lang und ſehr voll, die Flügel ſehr ſtark anzufaſſen, der Schnabel ſehr groß, von unten nach oben ſehr breit, ſehr krumm nach unten gebogen, ganz dunkelgelb und an der Wurzel orangeroth; die Füße ſtark, mit langen ſtarken Zehen und dicken, ſehr rundlichen, langen und ſehr gebogenen, ſpitzen ganz hornfarbigen Krallen, Fußſohlen grau, die Fußmuskeln ſehr ſtark und dick, wohl ſo ſtark wie beim Uhu, was dem großen Fuße eine gewaltige Kraft verleiht, das Gefieder ſehr weißlich grau, die Federn des Rückens und Bauches mit weniger ſtarken dunkeln Mittelſtrichen, über die Flügel und große Deckfedern 3—4 weißliche und eben ſo viel dunkle Querbinden, die Federn der Füße faſt ganz einfarbig weißgrau. Das Männchen iſt bei dieſem Vogel merkwürdigerweiſe größer und kräftiger als das Weibchen, welches in allen Theilen ſchwächer und kleiner iſt. Gewöhnlich iſt das alte Männchen von der Schnabel- bis zur Schwanzſpitze 22 Zoll das Weibchen 20 Zoll lang, doch ſind ganz alte Männchen ſtets 23½ Zoll vollkommen, Weibchen 21 Zoll lang. Die Krallen des Weibchens ſind ſchwächer und dünner, auch etwas weniger gebogen als beim Männchen.

Junges Männchen vom Jahre, im Frühling. Länge 20 Zoll, Schnabel hellgelb, öfters an der Wurzel hornfarbig, weit weniger ſtark und gebogen, als bei alten Vögeln, Füße ſchwächer, ſo die Krallen, letztere bis auf die hornfarbenen Spitzen hellgelb, Federn an den Füßen weißlich grau mit häufigen dunkeln kleinen Flecken. Die Achſelfedern und kleinen Deckfedern der Flügel, erſtere dunkelbraun, letztere dunkel und grau gefleckt. Die Geſchlechtstheile noch ganz unausgebildet, Fußſohlen hellgelb, Geſichtsfedern grau.

Zweijähriges Männchen, auch im Frühling. Länge 22 Zoll, Schnabel hellgelb, ſpitzer und weniger ſtark gebogen, als bei Alten, Füße und Krallen noch ſchwächer, letztere an der Wurzel

Digitized by Google

sehr gelblich, von der Mitte bis zu den Spitzen hornbraun, Füße noch gefleckt, Achselfedern noch dunkelbraun, kleine Flügeldeckfedern braun gefleckt und grau, Geschlechtstheile ausgebildet, Fußsohlen gelb, weniger hell und auffallend, als bei einjährigen Vögeln, Schwanz mit 5 dunkeln, breiten, gezackten Querbinden, Spitze weißlich, Fußfedern nicht ganz bis an die Krallen, Gesichtsfedern hellgrau. Junge Vögel im Spätherbste fast einfarbig braungrau, von geringer Größe und Dicke, Gesicht dunkelgrau.

Die Habichtseule bewohnt große, stille Forsten, wo viele alte hohle Linden und Espen stehen, in welchen sie ihr Nest anlegt. Sie ist mit der Sperlingseule die einzige Eule, die auch in den kältesten Wintern, bei noch so hohem Schnee, ihren Standort im Walde nicht einen Augenblick verläßt, wo sie sich ausschließlich und ganz allein, trotz ihrer Größe und Kraft, von Mäusen nährt, die sie stets reichlich, wie die Erfahrung giebt, zu finden weiß. Sie geht ihrem Raube in den erstern Morgen- und spätern Nachmittagstunden, so wie in der Morgen- und Abenddämmerung nach und sitzt in mittlerer Tageszeit ruhig auf dicken Waldbäumen am Stamm oder auf schattigen Tannen; daher wird sie im Winter bei Treibjagden, wo sie durch das Jagdgeräusch von ihrem Ruhesitz aufgescheucht wird und sich oft in der Nähe der lauschenden Jäger wieder auf Bäume setzt und sich nicht sehr scheu bezeigt, öfters geschossen, wie das bei der Mehrzahl meiner erhaltenen Exemplare der Fall war, aber bei keiner andern Eulenart vorkommt. Bei Nachteulen, die am Tage geschossen sind, findet man den Magen stets leer und keine Ueberbleibsel von Futter mehr darin, aber bei den Tageulen, weil sie auch bei Tage fressen, den Magen oft noch gefüllt, wenn auch meistens, bei ihrer starken schnellen Verdauung, nur den Ballen von Haaren und Knochen der Mäuse, der durch den Schnabel ausgeworfen wird. Bei den sehr vielen Habichtseulen, in deren Magen ich den Ballen untersuchte, fand ich nicht einmal etwas anderes, als die Ueberbleibsel von Feldmäusen, nicht einmal im Ballen die Federn und Knochen von Vögeln, so daß es durchaus feststeht: Diese große, starke, zu viel größerem Fang ausgerüstete Eule nährt sich nur einzig und allein von Feldmäusen. Alle bekannten Eulenarten und auch diese Eule verlassen gegen die Gewohnheit anderer Vögel das Nest schon, bevor sie fliegen können und setzen sich auf die Aeste

Digitized by Google

ihres Brütebaumes, helfen ſich aber bald von Aſt zu Aſt weiter auf andere Bäume, bis ſie vollſtändig fliegen können. Der junge Uhu treibt ſich, noch bevor er fliegen kann, auf der Erde herum und ſetzt ſich daſelbſt oft auf etwas erhöhte Gegenſtände, als die Stöcke abgehauener Waldbäume, liegende Bäume, Steine ꝛc. Die Habichtseule verläßt mit dem 1. Juni das Neſt. Bei ihr wachſen die Federn am Kopf und Hals am ſpäteſten; ſie iſt längſt flugbar und doch iſt ihr Kopf und Hals nur noch mit Wolle bedeckt und die Federn ſind daſelbſt noch nicht durchgewachſen, was dem ſonſt vollſtändig befiederten Vogel ein ſonderbares Anſehen giebt. Bei ſtrenger Winterzeit und vielem Schnee finden ſich im Magen dieſer Eule, im Haarballen eingehüllt, faſt allein die Knochen, worunter die des Kopfs, von der großen Feldmaus, mus sylvaticus.

Die Sperlingseule. Dieſe kleine nordiſche Zwergeule iſt der Habichtseule in der Lebensweiſe gleich und gehört zur zweiten Art der Tageulen. Sie wohnt ebenfalls nur im öſtlichen Theile der Provinz, in denſelben Forſten, wo die Habichtseule gefunden wird. Sie war früher etwas mehr verbreitet, aber ſeit dem die kleinern Wälder immer mehr gelichtet worden ſind, hat ſie ſich auch in größere, ruhige Forſten zurückgezogen und wird jetzt nur daſelbſt wohnhaft gefunden. Sie ſitzt in der mittleren Tageszeit ruhig auf Bäumen im Schatten. Sitzt ſie niedrig auf Bäumen, ſo fliegt ſie, wenn ihr Jemand zufällig nahe kommt, weg, ſetzt ſich aber bald wieder und läßt ſich vom Jäger leicht ankommen, ſitzt ſie dagegen hoch, ſo fliegt ſie nicht weg, wenn auch mehrere Menſchen unter dem Baum reden und einiges Geräuſch machen. Sie iſt ſelten. Dieſer kleine Vogel nährt ſich ebenfalls, wie die vorhergehenden nur von Feldmäuſen, deren ſie viel verzehrt, denn ich fand einmal im kleinen Magen dieſer Eule die vollſtändigen Ueberbleibſel von 3 kleinen Feldmäuſen Hypudaeus arvalis. n hieſiger Gegend giebt es nur 3 Arten von Feldmäuſen, 1) Mus sylvaticus, die große Feldmaus, 2) M. agrarius, die Brandmaus und 3) Hypudaeus arvalis, die kleine Feldmaus. Nur allein die Brandmaus, (röthlich grau mit ſchwarzem Rückenſtreifen) hatte ſich im vorigen Jahre in hieſiger Gegend ungeheuer vermehrt. Auch dieſe Eule, die ihr Neſt in hohle Bäume baut, habe ich als Brütevogel bei uns beobachtet und feſtgeſtellt. Sie

Digitized by Google

verläßt, eben so wenig, als die Habichtseule im Winter ihren Standort und weiß sich daselbst reichlich zu nähren, wenn auch alle Nachteulen in strengen Wintern den Wald räumen müssen. So verläßt dann der Uhu, Strix Rubo, nothgedrungen den Wald um sein Leben in der Nähe von Gebäuden zu fristen; eben so die mittlere Ohreule, Str. Otus, die allein ihr Nest von Reisern und Moos, frei auf Waldbäumen, (Nadelbäumen) hat und findet sich in großer Kälte an den Scheunen und großen Getreidebergen auf dem Felde, lebt aber im Sommer nur allein im Walde. Die Sumpfohreule Str. Brachyotos, die nur selten bei uns brütet und sich nur auf die Erde, nie auf Bäume setzt, ist ein nördlicher Vogel, der allein unter den Eulen in sehr großen Schaaren im Herbste aus dem Walde in warme Gegenden zieht. Der Waldkauz, Str. Aluco, verläßt im Winter den Wald und die hohlen Linden vieler Gärten und lebt in Scheunen und andern Gebäuden von Mäusen. Der Schleierkauz, Str. Flammea, brütet am liebsten auf Thürmen, besucht aber schon im Sommer stets die Scheunen und zieht im Winter ganz dahin. Vor 2 Jahren sahe ich Junge von dieser Eule noch am 28. Oktober, in glänzend weißen Flaum gehüllt noch ganz ohne Federn. Der Steinkauz, Str. noctua, ziemlich selten, lebt im Winter in Gebäuden von Mäusen; im Sommer sitzt er den ganzen Tag über auf großen Bäumen in Gärten ruhig und drückt sich auf starken Aesten sitzend, dicht an den Stamm an. Eigenthümlich ist sein Bogenflug, ruckweise, wie ein Pferd im Galopp. Der rauchfüßige Kauz, Str. Tengmalmi, wohnt nur im Walde, wo er ziemlich selten ist und baut in Löcher hohler Bäume. Im Winter sucht er die Gebäude auf, wo er Mäuse findet. Vor einigen Jahren hatte sich in hiesiger Nähe eine Sperlingseule in einer Dohnenschlinge gefangen, indem sie sich zufällig in einen Dohnenbügel gesetzt hatte, woselbst sie ruhig abwartete bis sie lebendig ausgelöst wurde. Ich bekam sie aber nicht mehr, denn sie war aus Mangel an rechter Behandlung eben umgekommen.

Gerdauen, am 17. August 1855.

Fr. Löffler.

Zur Kaſſuben-Frage.

Nichts konnte dem Schreiber dieſes wohl erwünſchter ſein, als von competenter Stelle Verſuche zur Aufhellung der zahlreichen dunkeln Punkte in der Special-Geſchichte Weſtpreuſſens angeſtellt zu ſehen. Es iſt dies ein Zeichen des wiedererwachten Intereſſes für dieſe nur zu lange vernachläſſigten Partien der Landesgeſchichte und knüpfen ſich an dieſe Anfänge die beſten Hoffnungen für die Zukunft unſrer Hiſtoriographie.

In dieſer Beziehung hat der Schreiber dieſes den vom Herrn Prediger Hanow im Septemberhefte dieſes Blattes veröffentlichten Verſuch, Namen und Wohnort der alten Kaſſuben feſtzuſtellen, wenn er auch in der Form einer Widerlegung ſeiner eignen Anſichten gegeben war, nur mit Freuden begrüßt und wünſcht derſelbe von Herzen, daß ihm in ſolchen Punkten recht oft möge widerſprochen werden, denn nur zu oft hat er ſich zu der Erklärung genöthigt geſehen, daß dieſes oder jenes nicht feſtſtehe. Eine Widerlegung würde alſo in dieſer Beziehung immer der Aufhellung eines dunkeln oder doch unbekannten Punktes in der Geographie oder Geſchichte der weſtpreuſſiſchen Landestheile congruent ſein.

Freilich muß auf dieſem Gebiete, wenn irgendwo, die Foderung geſtellt werden, daß jede Behauptung Schritt für Schritt quellenmäßig belegt und bewieſen werde. Dieſes iſt aber, ſoviel ich es beurtheilen kann, bei den Aufſtellungen des Herrn Prediger Hanow nicht geſchehen. Denn ſowohl bei der Grenzbeſtimmung des eigentlichen Pommern, als auch bei den Grenzbeſtimmungen Kaſſubien's, als auch endlich bei der Grenzbeſtimmung der einzelnen Theile Kaſſubien's fehlen die Belagſtellen. Es mögen die-

Digitized by Google

ſelben vielleicht exiſtiren; allein bevor ſie nicht angegeben werden, wird es bei einer ſo ſtreitigen Sache immerhin erlaubt ſein, zu zweifeln. Was ſonſt über die Stellung Kaſſubien's zu Pommern einerſeits und zu Polen andrerſeits geſagt iſt, gehört vor das Forum competenterer Richter, als es der Schreiber dieſes, welcher die ganze Sache überhaupt nur nebenbei behandelte, zu ſein ſich rühmen kann.

Ebenſowenig kann ſich derſelbe mit der Ableitung des Namens „Kaſſubien" befreunden, die in dem erwähnten Aufſatz gegeben iſt. Die Endungen ianie und itae ſind als gentilicia ſo häufig, daß es faſt gefährlich ſcheint, ſie mit bić ſchlagen zuſammen zu bringen. Jedoch gehört auch dieſe Sache vor das Forum von Männern, welche Linguiſten von Fach ſind.

Es iſt mir um ſo ſchmerzlicher, vorſtehende Ausſtellungen machen zu müſſen, als der Verfaſſer des gedachten Aufſatzes, Herr Pfarrer Hanow von Lobſens, vor Kurzem in Folge der großen Anſtrengungen, denen ihn ſein ehrwürdiger Beruf während der Cholerazeit ausſetzte, ſelbſt an der Cholera geſtorben iſt. Nicht unbeträchtlich iſt die Zahl der ſchätzbaren Beiträge, welche derſelbe zur Specialgeſchichte des Netzdiſtrikts Poſener Antheils geliefert hat und ſtirbt mit ihm leider wieder eine Hoffnung für die wiſſenſchaftliche Erforſchung dieſer Landestheile hinweg. Friede ſeiner Aſche! —

F. W. F. Schmitt.

Digitized by Google

Notariats-Zeugniß über die Grenze zwischen dem Insterburgischen und Gerdauenschen Gebiete, vom J. 1510.

Aus den Beynuhnschen Gutsacten des Gräflichen Dönhoff-Friedrichstein schen Familien-Archivs mitgetheilt von A. M.

Im Nahmen des herrn Amen. In der Jahrzahl Christi Funfzehn hundert vndt zehn Jahr, den tag Mercurii am dritten tag Aprilis in der tercien stunt ohngefehrlich, in der dreyzehnden Zahl der Römer, des Babstumbß vnserß Allerheiligsten in Gott Vaterß vndt herren Julii göttlicher Vorsichtigkeit deß andern Babsts in seinem Siebenden Jahre, durch einführung vndt forderung des Ehrbaren vndt Vesten hansen von Schlywen sein vor mir vnden geschriebenen offenbahren notario, vndt vndengeschriebener kegenwertigen gezeugnuß persönlich gestanden die Ersamen Vorsichtigen vndt Zeugßwürdigen hiernach verzeichnete Manne, vndt haben bey ihren geschwornen eyden vndt traw offendlich, vnbezwungen vndt ohne alle forcht bekant. Fürß erste der alt Szmeditte ein Mann über Siebenzig jahr ohngefehrlich, Steffen Bere ein Mann über Sechzig jahr ohngefehrlich, Stenzel Kurke ein Mann über Siebentzig jahr. ohngefehrlich, der alte Misch von Reußenfeldt [1]) ein Mann über achtzig jahr ohngefehrlich, Jan Paßke ein Mann über Sibenzig jahr ohngefehrlich, Christoffell Eymen von Pewßnick [2]) vndt Niclaß von Kalckheim [3]), wie sie alle persönlich mit vndt dobey gewesen sein daß ein Kemmerer von Tapplauck [4]) mit nahmen Friedrich, vndt der alte Wippenick von dem Würdigen Orden vollmechtig geschickt, dergleichen

1) Reuschenfeld im Erb-Hauptamt Gerdauen.
2) Peisnick im E. H. A. Gerdauen
3) Kackheim im E. H. A. Gerdauen
4) Taplacken.

Digitized by Google

einer von herr Jorgen von Schlywen seeliger mit nahmen alte Peter, mit samt anderen Mitgeschickten auß Zulaßung vndt befehl beyder Partheyen herschafften haben geschalmet vndt gezeichnet die grentzen zwischen dem gebitte Insterburg vndt dem gebitte Gerdawen, angehoben an der Angerappe furt biß auf Scawrlauck [1]), furtan den alten weg vmb den allrumpen bas uf die Schöneheide [2]). vndt von der Schönenheide hab man die grentze laßen bleiben den beweißlichen Grenzsteinen nach, wie die uf ein ander weisen. nemlich einer auf dem ybenberg [3]), der ander darunter furt an uff Strabißke [4]), vndt furt uff die Knich [5]) wie an der Eyche beweißt ist. Furtmehr in verzeichneter Stunde weise vndt form sein vor mir offenbahren Notario gestanden die Ersamen Vorsichtigen vndt Zeugßwürdigen hiernach verzeichneten Manne, vndt haben bey ihren geschwornen eyden vndt traw auch offendlich vndt vnbezwungen bekant furß erste Peter Scherer Bürgermeister von Nordenburg Michel Klingenberg, Benedicte von Langenfelde [6]), Caßer von Schonfeldt [7]), Martschin von Littawischfeldt [8]), Misch von Schönfeldt, Dormichel vndt sein Sohn auch doselbst, wie ihnen allen wißentlich sey, daß die grentze wie die obengezeichneten Manne gezeuget vndt angesaget haben, sey so lang von derselbigen Zeit bas her an diesen Pfleger Philip von Kreutze [9]) für eine rechte grenze gehalten, vndt haben in mittler Zeit der Verzeichnung vndt Schalmung [10]) benühmter [11]) Grentze; alleß was ihnen von dem von Schlywen gegunt ist binnen gedachter grenze ohne iedermen-

1) Jetzt Schirlauken, E. H. A. Gerdauen.

2) Ein zu Ernstburg gehöriger Forst.

3) Elbe = Taxus. Dieser Hügel ist auf der Schrötterschen Karte nicht verzeichnet.

4) Gr. Astrawischken.

5) Knich = Knie. Unsern von Astrawischken bildet die Grenze des jetzigen Gerdauenschen Landrath-Kreises eine kniesörmige Krümmung.

6) Bauerdorf im E. H. A. Gerdauen.

7) Adeliges Dorf im E. H. A. Gerdauen.

8) Dieser Name für ein im Nordenburgischen gelegenes Gut (v. 30 Hufen) verschwindet nach 1560; der heutige Name hat sich nicht ermitteln lassen.

9) Er verwaltete das Pflegeramt zu Insterburg von 1508—1525.

10) Vergl. Hennig, preuß. Wörterb. S. 225 u. 334.

11) benühmter = genannter.

Digitized by Google

niglichß einſpruche vndt hindernuß, genoßen vndt gebraucht, Auch ſey ihnen allen wißentlich, daß nach der Schalmung vndt vorzeichnung benümter grenze, von beyden herſchafften der Beutner [1]) halben ein Vertrag gemacht ſey. nemlich welche im Inſterburgiſchen Gebieth wohnendt, haben uff dieſer ſeiten des gedachten Schalms beuthen gehabt, die haben Sie dieſen leuten müßen verkauffen. Dergleichen dieſe alhie im Gerdawiſchen welche uff jener Seite des benühmten Schalms haben beuthen gehabt, die haben Sie denſelben leuten müßen inß Inſterburgiſche verkauffen. Welcher Keuffe die bezahlung von Jahr zu jahr, vndt nun in kurz vorſchienen jahren die lezte bezahlung ſey geſchehen [2]). Furtmehr in verzeichneter ſtunde weiſe vndt Form ſein vor mir offenbahren Notario geſtanden die Erſamen Vorſichtigen vndt Zeugßwürdigen hiernach verzeichneten Manne vndt haben bey ihren geſchwornen Eyden vndt trewe auch offendlich vndt ungezwungen bekant, furß erſte Steffen bere hat bekant wie er dem alten Merten der noch lebet zu Madunßke [3]) uff der herren [4]) ſeiten wohnende ſeine beuthen uff jenſt gedachtem Schalm gelegen habe verkaufft für Sechzig geringe Marck ꝛc. wegen verkauff der beuthen. In welchem allem vndt ieglichem glauben vndt gezeugnuß der obengeſchriebenen dinge diß offenbahr Instrument, ſolch gezeugnuß in ſich haltende, durch mich vndengeſchriebenen offenbahrn Notarium durch erforderung des Erbahren vndt Veſten hanſen von Schlywen iſt gemacht vndt vnterſchrieben. Geſchehen vndt gegeben zu Nordenburg heylßbergiſchen Biſthumbß, vnter der Jahrzahl, Römerzahl tag vndt ſtunde vndt babſtthumß, wie oben benent Kegenwertig alda der Ehrwürdigen Männer vndt herren Jacob Fuhrman Pfarrer zu Nordenburg vndt Greger Johanniß ꝛc.

1) Vgl. Voigt, preuß. Geſch. Bd. 6. S. 580 fgg.

2) In den meiſten Fällen wurde der Kaufſchilling für ein Gut oder Haus ſo wie für alle Immobilien in Theilzahlungen entrichtet, indem der Käufer bei der Uebergabe oder „Einweiſung“ eine größere Summe und dann jährlich eine kleinere contractlich feſtgeſetzte bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufpreiſes zahlte. Letztere nannte man das „Erbegeld.“

3) Jetzt Kl. Meduniſchken, adel. Vorwerk im Amte Inſterburg.

4) der herren = des Ordens.

Digitized by Google

(Notariats-Zeichen.) Vndt ich Görge Vogel geordneter Cleric des Augßburgiſchen Biſtumbß, Bäbſtlicher und Kayſerl. gewalt offenbahrer Notarius, dorinne daß ich all der obengeſchriebenen bekentnüß, vndt gezeugnüß, vndt ſonſt all vndt iegliche dinge wie oben benent alſo geſchehen ſein, mit ſamt den obgenanten Zeugen, bin gegenwertig geweſen, vndt alle vndt iegliche ſolche dinge alſo geſchehen, hab angeſehen ꝛc. diß offenbahr Instrument mit meiner eigen handt fleißiglich geſchrieben gemacht vndt vntergeſchrieben vndt mit meinem handzeichen vndt gewöhnlichem Nahmen verzeichnett.

Digitized by Google

Altstädtischer Gemeinde- und Schieß-Gartenbrief vom Jahre 1618.

Nach dem Original mitgetheilt von **A. M.**

Wir Bürgermeister vnd Rathmanne der Altenstadt Königspergk sehen vndt spueren handtgreiflich aus vnserer vorfahren, verbriefften vrkunden, daß sie Je, vndt allewege sorgfeltig gewesen, wie allerhandt gutte stiffte Innung vndt Bruderschafften, nicht allein auffgerichtet, vndt in den schwang gebracht, sondern auch vff die nachkommen möchten fortgesetzet vndt erhalten werden. Dan sie zu dem ende, bey allen Zusamenkunfften gutte ordnung vndt gesetze gemacht, nach welchem sich ein Jeder der dieser oder Jenner Bruderschafft wurdig, vndt darin zuleben gedencket, alß einer richtschnur richten, oder der straffe gewertig sein mußen, Worin wir, ihrem Exempell nach, zusetzen vns schuldig erkennen, wie wir dan solches bishero, so viell muglich, thättlich erwiesen, auch hinkunfftig mittels Göttlicher hulffe, im werck darzuthun bedacht sein, Wan aber kein gesetz vndt ordnung, so gutt vndt nutzlich kan gemacht werden, das nicht mit ablauff der Zeitt, auch einer verenderung bedurffte, Sintemaln am tage, das diese leuffte, vndt Jahr, gegen die vorigen zurechnen, viell ein ander gestaldt gewonnen, Derowegen auch die gesetze, nach welchen sich die Menschen richten sollen, verendert, vndt vff Jedere Zeit gerichtet werden mußen.

Weill nuhn ebenmeßiger fall, sich Angenscheinlich, mit dem Gartten brieff, des Gemeinen Gartens begiebet, dan ob woll derselbe, von vnsern vorfahren Anno 1571 bereits revidiretr, vff ihre Zeitten gerichtet, vndt in etlichen Artickeln verendert worden, So seindt doch darein viell punct die sich vff vnsere Zeitten gar nicht

Digitized by Google

schicken. Derhalben wir den Garttenbrieff, nuhn wieder vor die handt genommen, die puncta so vnsern itzigen leufften bequem, vnserer vorfahren verordnung gemeeß, drin behalten, die aber sich an itzo nicht schicken abgethan, vndt vff vnsere Zeit gerichtet, die wir also, von allen vndt Jeden, so des Garttens, vndt dieser Löblichen Zusamenkunfft wurdig, vndt dero sich gebrauchen, bey der, bey Jederm punct gesetzten straff, wollen vnverbruchlich gehalten wißen, vndt lautten dieselben, von wordt zu wordt wie folgett.

1. Der Gartten brieff soll Menniglich zur nachricht alle Jahr den Sontag nach Ostern, wen der Gottesdienst zur Vesper verrichtet abgelesen werden, vndt was drin zuendern nötig, sollen der König vndt die Schutzenmeister vor der Zeitt bey vns, vndt vnsern nachkommen gebuhrliche erinnerung thun, so wollen wir es Jedes mahll, nach gelegenheit der Zeit richten.
2. Sollen alle die Jennigen, so in der Gesellschafft der Company, des Gemeinen Garttens sein wollen, vndt des gebrauchen, Zucht halten, friede, eintrechtig, vndt Nachbarlich, vnder einander leben, Alle Gottes, seines heyligen wordts, vndt dero Diener schmehung, vndt fluchen wie auch sonsten ihrer Obrigkeitten, vndt anderer Ehrlicher leutt, vbell nachredens, sich enthalten, welcher hierin verbrechen wurde, der soll alß baldt verburget genommen, vndt nach erkendtniß gestraffet werden.
3. Damit alles ordentlich zugehe, so sollen alle Jahr vff Cantate, das ist den Vierden Sontag nach Ostern, wen der Gottes Dienst zur Vesper verrichtet zween Elterleutt, einer auß der Stadt, vndt einer von vnserer freyheit Steinthamb gekohren werden, Die wahll aber folgender gestaldt geschehen: Alle vier Elterleutt, sollen beim herrn Burgermeister, die woche vor der wahll anhalten, das er Zween, aus Eins Erb: Rahts mittell ordnen wolte welche nebenst dem Könige, Schutzenmeistern, vndt Vier Elterleutten, den bleibenden Zween Elterleutten, noch Zween neuwe zuordnen erwehlen vndt bestettigen sollen, welcher nuhn zum Elter Man gekohren, vndt ausgeruffen wirdt, der soll es sein, ohne alle wiederrede. Ist er aber noch nicht ausgeruffen, so kan er sich dauon ab-

Digitized by Google

kauffen, wie er sich mit Einer Erb:Morgensprach vergleichen wirdt, wen auch ein Schutzenmeister abstirbet, oder abkombt, so soll ein ander an seine stell, vff diese Zeit obbeschriebener maßen erkohren werden.

4. Dieser vier Elterleutt Ambt vndt verwaltung soll sein, das sie alleweg, den Gartten mit guttem Bier versorgen, daßelbe entweder selbsten zapffen, oder einen, oder zween tuchtige schencken, die mit des Königes, vndt Schutzenmeister beliebung, bestellet werden sollen halten, der, oder die es zapffen, damit ein Jeder ohne vnterscheidt gutt Bier, wie es der Zapffen giebet bekommen möge, Dan solte druber Klage kommen, vndt erwiesen werden, das Jemandt vnklar trincken, oder Neigen bekommen, so sollen die Elterleut deswegen von der Morgensprach gestrafft werden, neben dem sollen sie fleißig zusehen, das der Gartten nicht in schulden gerahte, vndt was an Gastgelde gefeldt, alle Vierzehen tage empfangen, dauon richtige rechnung halten, ins garttenbuch verzeichnen, vndt von Einnahm vndt Außgabe alle Jahr vff Martini rechnung thun, vndt was erobert getrewlich einantwordten sollen. Wie dan der Garttenschreiber sein eigen Register halten, vndt vnterschiedlich, was das Biergeldt, alle vierzehen tage getragen, vndt wie viell thonnen Bier in den Vierzehen tagen verschencket, ausdrucklich von Vierzehen tagen zu Vierzehen tagen verzeichnen soll, sonsten mit andern Garttens sachen, sollen die Elterleutte gantz nichts zuthun haben, sondern damit verschonet bleiben.

5. Damit des Kellers vndt Biers halben, aller verdacht verhuttet bleibe, so sollen die beiden rechten Elterleutte, den Keller mit zwey besondern schlößern schlißen, ein Jeder den schlußell, zu seinem Schloß behalten, vndt einer ohne den andern nicht aufschließen, vndt so lang Zech gehalten wirdt, vmbzech einer vmb den andern, beim Keller aufwartten, das geldt vom KannenBier einnehmen, vndt den schencken zuruffen vor wie viell bier er einem Jedern zapffen soll.

6. Waß sonsten von hochzeitten werckskosten, Straffen, abkauffen, des haubtschencks Ambt, vndt anders, wie es nahmen hatt (ohne das Biergeldt) im Gartten feldt, das sollen hinfuhro, die Schutzenmeister, nebenst dem Könige einnehmen, dauon

Digitized by Google

was im Gartten nötig zubawen, vndt zubeßern entrichten, von aller Einnahm vndt Außgab Jährlich vff Martini, gleich wie die Elterleutt, richtige klare rechnung ablegen, vndt in allem des Garttens beste suchen.

7. Auff das hierin auch aller verdacht nachbleibe, so soll eine lade zimblicher größe gemacht, vndt darin des Gartens Silber geschier, an Bechern, Leffeln, sonsten auch Rechnungen, Register Gartienbrieff, nicht minder alle eingenommene gelde, des Garttens, ohne vnterscheidt, so woll vom Biergeldt, alß sonsten was die Schutzmeister einnehmen gelegt, vndt verwahret werden, welche Lade der Rechte Elterman, in der Stadt bey sich in verwahrung, der König aber einen, vndt der eine Schutzmeister den andern schlußell, dauon haben, gesambt nebenst allen Elterleutten, wen sie geldes benötiget dazu gehen, vndt was auch, wozu etwas herauß genommen, richtig vndt klerlich verzeichnen sollen.

8. Alle des Garttens gefäll von hochzeitten, werckskosten vndt sonsten, soll der Garttenschreiber Einmahnen vndt empfangen, vndt bey einer marck straff, nicht vber nacht bey sich behalten, sondern stracks, den Schutzenmeistern einantworten, doch sein schreiblohn Sechs groschen nemblich dauon haben, sonsten aber nichts mehr gewertig sein, ohne einem Brahten von funffzehen Pfunden, nimbt er druber etwas, soll ers, mitt einer marck endtlich auch, wo ers vbermacht, mit entsetzung des dienstß verbußen.

9. Das Zinnengefäß, vndt alles ander Gartten gerehte, sollen der König, vndt beyden Schutzenmeister, in ihrer verwaltung haben, vndt Redt, vndt Antwordt, dauon geben, dieser gestaldt, das es Jährlich, nach abgelegter rechnung gezehlet, oder gewogen, alles von stuck zu stuck vffgezeichnet, oder inventiret vndt was an der Gewicht oder Zall mangelt vom Könige vndt Schutzenmeistern erstattet werde.

10. Damit sie aber desfals von dem Ihrigen nichts zubußen, durffen, sollen sie den Garttenschreiber dazu halten, das er einem Jedern, der das gefäß zugebrauchen willens, daßelbe zuzehlen, auch wieder gewehret nehmen soll, vndt so etwas an der Zahll mangelt, von dem seinigen nichts folgen laßen, bis volkombliche erstattung geschehen, oder der Garttenschrei-

Digitized by Google

ber soll es selbsten zahlen, Er soll auch Keinem etwas folgen laßen, er habe den das gebuer des Garttens zuuor abgelegt, oder er soll es gleichmeßig selbsten zahlen, vndt keine entschuldigung gelten.

11. Ingleichem soll der Vogell, mit den schilden Jährlich den tag darnach, wen der Vogell abgeschoßen ist gewogen, das gewicht offgezeichnet, damit man sehen möge, wie viell es Jährlich zugenommen, vndt hernach in die Lade geleget werden.

12. Ob etwan ein vnfueg Zwist vndt vnwillen sich im Gartten zutruege, so sollen die Elterleutt gesambt, oder so viell ihrer im Gartten sein, auch wo es nötig mit Zuziehung des Königes vndt Schutzenmeister, auch anderer gutte leutte, von der Burgerschafft, so da zugegen, zu sich vff die Elterbanck ziehen, die sach verhören, vndt den schuldigen verburget nehmen, Das er sich zur nechsten Morgensprach einstellen, vndt der sachen austrag erwartten auch der Morgensprach, oder ob er sich an E. E. Raht beruffen thette: E. Erb. Rahts Sentents ein gnugen thun wolle.

13. So Jemandts gebrech, vndt demselben wurden drey mahll von den Elterleutten burgen zustellen angefordert, vndt er sich dagegen setzte, dadurch die Elterleutt vervrsacht, nach den Stadt Dienern zuschicken, der sich also muttwillig erzeugen wurde, der soll ferner keiner Burgen genießen, sondern soll eingesetzet, vndt nicht ausgelaßen werden, er habe den gnugsahme Burge gesetzt, vndt seine straff abgelegt, Jedoch werden sich hierinne die Eltesten also zuuerhalten wißen, damitt niemandt vbereylet, ob auch die Elterleutt, Jemandt der strafffellig, mit der Burgschafft vbersehen wolten, vnd sie solches vberwiesen, so soll ein Jeder, solches mit einer marck verbißen (sic!), welches zunutz des Garttens in die Gemeine Lade kommen soll.

14. Weill sich allerley verbrechung heuffen, vndt solche vff einmahll, dem Alten gebrauch nach vff Martini abzuhören zuuiell sein will, so soll Jährlich den Vierden Sontagk nach Trinitatis, die erste, vndt den Montag nach Martini, die ander Morgensprach gehalten werden, dazu alle die Personen, so bey der Kuhre gewesen sollen gefordert vndt erbehten wer-

Digitized by Google

den, doch kein vnkosten, Eßens halben, bis vff Martini darauff gewendet, Do sichs auch zutruge, das frembde Leutt verburget wurden, vndt wegfertig, der angesetzten Zeitt, der Morgensprach nicht erwarten kundten, So mag man eine bey Morgensprach, doch mit Consens des Königes, vndt der Schutzenmeister bestellen, dazu auch zween Rahtsherrn erfordert werden sollen, vnd so viell muglich den handell beylegen.

15. Wo es sich auch begebe, das der König Schutzenmeister oder einer von den Elterleutten verreiset, oder in Ehehafften wehre, darob er bey der Kuhre, Morgensprach, oder andern Zusamenkunfften nicht sein köndte, so solte der Konig, aus den Schutzen, der Schutzenmeister vndt Elterleut aber, einen aus der Burgerschafft, an seinne stett verordnen, der solches so lange, von seinet wegen verwalte.

16. Es sollen auch altem gebrauch nach, alle Vierzehen tage zween haubt Schencken, welche der König, die beiden Schutzmeistere, vndt Vier Elterleutte gesambt zuwehlen macht haben, gekohren, vndt ihme ein sonderlich buch, dorin die Einnahm, vndt Außgab verzeichnen, mit nahmen vffgeschrieben werden, welche neben dem Garttenschreiber, das Gastgeldt einnehmen, vndt nach verfloßenen Vierzehen tagen, das eingenommen geldt, aus der buchßen, zu welcher ein Elterman einen, vndt der König den andern schlußell haben sollen, dem Könige Schutzenmeistern vndt Elterleutten zuzehlen, fleißig verzeichnen, was die vierzehen tage vber, an Gastgelde empfangen, vndt wieviell dagegen an bier vffgangen klerlich vorrechnen, Woruber der Garttenschreiber, wo obgesagt sein gegen Register, fleißig halten soll, deß sollen die haubtschencken fleißig zusehen, das sie gutt geldt einnehmen vndt den Elterleutt einbringen, vndt damit auch aller verdacht hiebey nachbleibe, sollen die Elterleutte, so baldt der haubtschencke das geldt eingenommen, daßelbe vffm Tisch vberzehlen, vndt so böse geldt, drunter befunden, dem haubtschencken strack zuruckwerffen, vndt anders in die stell aus seinem Beuttell geben laßen, darnach aber ihne weiter deswegen nicht molestiren.

17. Die Elterleutt, oder Schencken, sollen auch nicht macht haben, ohn vorwißen, vndt belieben E. Erb. Rahts, das Gastgeldt zuerhöhen. Wan auch die beiden Schencken das eingenom-

Digitized by Google

mene geldt vberantwordten, so sollen sie denselben, oder letzten tag, Jeder ein freyen wirdt haben.

18. Wirdt einer zum haubtschencken gekohren, vnd setzet sich dawieder, ohne erhebliche gnugsahme vrsachen der soll es mit einem floren Polnisch verbußen, vndt soll es gleichwoll sein, ohn wiederrede, oder aber sich mit einem stuck geldes, wie ers behandeln kan, dauon abkeuffen.

19. Es soll niemandt auff den Konig Schutzenmeister vndt Elterleutt, des Garttens, dan er woll verantwordten kan, Reden, wurde aber Jemandt sie an Ihr Ehr vndt glimpff zubetasten sich vnterstehen, vndt solches nicht können ausfuhren, der soll nach erkendtniß, Eines Erb. Rahts gestrafft, vndt die straff dem Gartten zugewendet werden.

20. Wan die Elterleutt die Companey verbohten laßen, der Alßdan nicht kombt, soll Sechs schillingk zur buße geben.

21. Wan die Companey nach Alter gewonheit, nach dem Vogell will schießen, so sollen die Elterleutt, fur den Ersamen Raht gehen vndt vmb Zulaß bitten, vndt so einer König wirdt, dem soll man einen Becher vor Sechszehen marck, vndt ein Pahr Sehemischer handtschuh geben, Jedoch was der Becher mehr werth ist, soll der König dem Gartten erstatten, dazu soll er auch, das Jahr vber, freye Zech im Gartten haben, vndt wen er in den Gartten nicht gehen will, soll ihme alle Tage eine hoff Kan Bier ohne endtgeldt gefolget werden, Er soll vber das, so lang er Konig ist wach frey sein, sonsten auch der Freyheit des newen privilegii in allen puncten genießen, hergegen Altem gebrauch nach, an den Vogell ein schildt, seinem vermögen vndt gutten willen nach, machen laßen vndt ob woll bey der Königskost ein Zimbliches an Bier auffgehet, Sintemaln nicht allein die Geste, sondern auch ihre Knechte vmbsonst trincken, So soll doch der König von der KonigesKost nurt zwey Thonnen Bier zuzahlen schuldig sein, das vbrige soll vber den Gartten gehen.

22. So auch einer den Vogell dreymahll nacheinander abscheust, demselben soll man aus der gemeinnen Lade zwölff floren Polnisch fur die Losung des Vogels geben, den Sechszehen marck ohne schaden, so ihm fur daßelbige Jahr auch gebueret, damit soll er ohn wiederrede, denselben folgen laßen.

Digitized by Google

23. Es soll aber niemandt, nach dem KonigVogell schißen, er habe den Burgerrecht, oder sey eines Burgers Sohn, vndt soll ein Jeder Schutz zum Schutzengeldt einen Reichsthallr vnverzuglich ablegen, ehe der Alte König aus dem Gartten zeucht.

24 Weill auch etliche gefunden werden, die von der Zunfft, zwar einen Reichsthallr, Schutzengeldt empfangen, aber hernach nicht mit zum KonigVogell schießen, so soll derselbe, der deßen vberfuhret, oder beschlagen wirdt, funff thallr dem Gartten zum besten ablegen, des Koniges thallr ohn schaden.

25. Wan die Company der Schutzen zum wall, oder wandt scheust, wer alß dan die boltzen holet, vndt einen vnrechten boltzen vorsetzlich an statt des nechsten bringen wurde, vndt des besehen, vndt vberzeuget, der soll zum ersten seinen Schißzeugk verlustig, so er aber zum andern mahll beschlagen, vndt vberwunden, der Company nicht wirdig sein.

26. So die Company angefangen haben vmbs geldt zuschißen, so soll niemandt beywetten, bey Zwantzigk schilling buße, ausgenommen die Schutzen mögen vndter sich woll beywetten.

27. Es mögen auch die Schutzen ihre Bogen, vndt Schißzeuge ins Rempter aufhengen, des soll dem Könige allewege ein schlußell zum Rempter, wie auch zum Gartten gegeben, vndt vberantwordtet werden, vndt do dem Bögener befohlen wirdt, den wall zuzurichten, oder Jemandts seinen bogen zuholen, so soll er den Schlußell, vom herr Könige fordern, vndt was sonsten ihm befohlen, trewlich ausrichten, des soll er Jährlich zur besoldung aus der Laden des Garttens zwölff marck haben, vndt ihme von den Schutzenmeistern gegeben werden.

28. Weill aber auch des Garttens bogen, vndt Schiß-Rustung allezeit verhanden, vndt bisher sehr misbraucht worden, alsso das sich etzliche vnderstanden, die bogen ohn des Königes vorwißen, wegzunehmen, vndt obgleich schaden, dazu geschehen niemandt wollen beßern, oder wiedermachen laßen, So ist es verordnet, das hinforder dem newen Konige, die Bogen mit aller Zubehörung, Alß Winden Sehnen, Boltzen, vndt Boltzen Laden, vndt was mehr dabey gehörig, durch die Ettisten, soll zugestellet, zugezehlet, vndt neben einem Inventario vber-

Digitized by Google

antwordtet werden, Do nun Jemandt vom herrn Konige, etwas leihen wurde, so soll er solches bey gutten glauben, vndt trauen, wieder vberantwordten, zerbricht, verleuret, oder verderbet er etwas, das soll er wieder zuschaffen vndt zurichten zulaßen, wie es gewesen schuldig sein, Damit der herr König, daßelbe Inhalt seinem Inventario den Elterleutten, oder neuwen Könige, hernach wieder zugewehren, vndt zulieffern, Das also der Konig vor den Bogen vndt alles bogen geredt hafften, vndt alles was mangelhafft vff seine vnkosten erstadten soll.

29. Wen die Schutzen einen brahten haben, oder vmb Kleinodia schißen, vndt den tag, weill sie schießen nicht viell trincken, so soll der Keller, ihnen bis Glock Zehen aufgelaßen, vndt vmb Zehen allererst geschloßen werden.

30. Es soll auch der Bögener vndt Zieler, den tag wen die Schutzen einen brahten haben, oder sonsten vmb Kleinodia schießen, ein freyen wirdt haben.

31. Es soll auch ohne des Königes der Schutzenmeister, vndt Elterleut vorwißen, Keiner einen Vogell auffsetzen, vndt die stange gebrauchen, bey straff, die, die Morgensprach finden wirdt, auch sollen die Elterleutt, die stange alle zwey Jahr bey straffe zehen marck theeren laßen.

32. Damit auch das scheuben schießen, weill es eine hochnutzliche vbung, wieder in den schwang gebracht werde, so sollen bey straff Drey marck aus den großen Zunfften Je Zween, vndt aus den kleinen Zunfften einer geordnet werden, die alle Zeitt, vnaußbleiblich mit zur scheuben schißen sollen, Dazu wollen wir nicht allein, aus der Stadt Cämmerey Jährlich funffzigk marck, zum hosen Lacken hiemit verordnet haben, sondern, es sollen auch die Jennigen, so mit zum Baum, wall, vndt scheuben schießen, alle des Gartens beschwer befreyet sein.

33. Es haben sich auch etliche vnuorstendige Leutt vnderstanden, die Schutzen in ihrem wall schießen. zuhindern, in dem sie sich in die Schießbahne setzen, So soll es hinforder also gehalten werden, Wan Drey, oder Vier Bogen, oder Schutzen im Gartten verhanden, vndt zuschißen gesinnet, so sollen die Geste, von der Schißbahn abweichen, vndt den Schutzen

Digitized by Google

Raum geben, do sich aber Jemandt dawieder setzen wurde, so soll er von den Elterleutten verbirget genommen werden, wurde er sich dawieder sperren, vndt gleichwoll der bahn, sich nicht enthalten, so sollen ihn die Diener wegfuhren, vndt in gewiße verwarung bringen, Es sollen auch die andern Burger, so im Gartten sein, den Schutzen nicht nachschreyen, oder nachspotten, wer druff beschlagen wirdt, soll verburget genommen, vndt von der Morgensprach nach erkendtniß gestraffet werden.

34. Außer der Konigskost, soll weder vom Könige, vndt Schutzenmeistern, noch Schutzen, oder Trabantten irkein Tantz angeordnet, noch gehalten werden, die Trabanten auch, in der Konigkost, sich in ihren grentzen halten, vndt den Schutzen nicht zunahe sein, noch vrsach zu Zanck geben, bey straff der Morgensprach, Sintemaln aber Klage gefuhret wirdt, das die Trabanten den newen König, wegen des Fruestucks sehr vbersetzen, vndt an einem zimblichen weingeldt nicht vergnuget sein, So soll ihnen hinkunfftig der Konig nicht mehr, Alß zwantzig marck zum fruestuck zugeben vorbunden sein, wollen sie ein mehrers verzechen so sollen sie es aus ihrem Beuttell zahlen.

35. Niemandt soll den andern im Gartten Alter oder neuer streittiger hendell halben, anfertigen, noch mitt vngeschickten wordten erzörnen, bey zwey marck buße.

36. So Jemandt im Gartten hatt gebrochen, vndt wolte damit außenbleiben, derselbe soll zuuor seine buße geben, vndt darnach außenbleiben.

37. So Jemandt in was sache es wehr, gebrechen wurde, vndt ihm die Buße von den geordentten zur Morgensprach wurde zugetheilet, derselbe soll sie binnen Vierzehen tagen geben, vndt sich mittler weile verburgen, bis die straff in ernandter Zeitt erleget, setzt er sich dawieder, so sollen die Elterleutt, vmb gebuhrliches einsehen, vndt hulffe, bey E. Erb. Raht ansuchung thun, vndt bitten, damit der verbrecher zu gehorsamb gebracht, vndt gestraffet werde, vndt so die Elterleutt solches vbersehen, oder nachleßig zufordern so soll ein Jeder dafur ein marck verbußen.

Digitized by Google

38. Wer einen im Gartten mit stöcken, Steinen, oder irkeinnerley handtwapffen, freventlich ruhret, den soll man zur handt verberget (sic!) nehmen, vndt solches soll die nechste Morgensprach, darnach gerichtet, nach erkendtniß gestraffet, vndt seine buße genommen werden, wurde sich aber Jemandt mit frevell dawieder setzen, vndt also wegkgehen, derselbe soll die erkandte buße, zwifacht geben, welche nicht nachzulaßen, sein es aber zeugbahr wunden, oder sachen, das soll sein vnschädlich des Voigts Gerichte.

39. Do sich aber Jemandt von der Morgensprache an E: Erb: Raht beruffe, das soll einem Jedern frey, vndt offen stehen, wurde sichs aber befinden, das der beruff muttwilliger weise geschehen, so soll er die erkandte straffe Doppelt verfallen sein.

40. Do Jemandt im Gartten freuentlich ein Meßer zeugt, der soll es verbußen mit zween thaler, vorwirckt er aber etwas Zeugbahr, so geboret es dem Voigt wie obstehet zurichten, dem Gartten Gericht vnschädtlich.

41. Wer ein Glaß zerbricht, derselbe soll das gelten, vndt zahlen, oder ein anders, in der größe, vndt wurden keuffen.

42. Niemandt soll ein Glaß bey sich setzen, sondern in den Stein tragen, so offt der gebricht, vndt vberzeuget wirdt, soll geben ein schilling.

43. Desgleichen so einer ein Glaß, mit mehrerm Bier, alß er mit der handt bedecken kan, in den Stein setzt oder in Keller tregt, sols mit einem gutten schilling vorbußen.

44. Item wo auch einer zwo Gleser zugleich in Keller wurde tragen, vndt des besehen, soll zween schilling zur buße verfallen sein

45. Item niemandts soll die beume im Gartten mit frevell zureißen, oder abbrechen bey Zehen schillingk buße.

46. Item ein Jeder, der in Gartten gehet, soll seinem Jungen vndt Kindern vorbitten, das sie kein schaden, oder vngemach thun bey Dreyßig schilling Buße, welche der Jennige, dem der Knab, oder das Kindt gehörtt ablegen solle, sondern mögen ihre Bottschafft werben vndt von Dannen gehen.

47. Wer die Bruderschafft im Gartten gewinnen will der soll von wegen des Kellers Dreyßig schilling vndt dem Gartten-

Digitized by Google

schreiber schreibgeldt funffzehen schilling geben, damit sey ihme andern Brudern gleich, des Garttens freyheit erlanget.

48. Wer aber in Keller gehet, vndt die Redligkeitt nicht erlanget, soll geben zehen schilling, vndt funff schilling dem Garttenschreiber.

49. Item Es sollen auch alle Spiell, wie die nahmen haben mögen, bey einer halben marck Buße zuspielen verbohten sein, Außgenommen vmb ein Glaß Bier, vndt Bier zuholen, oder einen freyen wirdt, mag man die Alte gewonliche Spiell des Gartens gebrauchen.

50. Item es soll auch Keiner sein waßer im Gartten abschlan, allein am heimlichen ortt, der darzu verordnet, vndt gemachet, wo Jemandts doruber betroffen soll zehen schilling zur buße geben.

51. Item auch soll Keiner mehr Bier, alß er vortragen kan trincken, Wo Jemandts des vbergehen, vndt sich vngebuhrlich verhalten wurde, soll eine marck zur Buße verfallen sein.

52. Weill Jederman sich gegen den Sontag, vndt sonsten andere gewohnliche Feyer vndt Fest tage, in Christlicher andacht zubereitten schuldig, so soll hinfuhro am Sonnabendt, vndt alle heylige Abendts der Apostell vndt Festage der Gartten geschloßen sein, vndt keine Zech drin gehalten werden, In andern zuläßigen tagen, aber soll er vmb Drey Vhr nach Mittag geöffnet, vndt vmb Neuen ordinarie geschloßen werden, Es were dan, das die Schutzen ein wallschießen hielten, so soll er vff anordnung der Schutzenmeister, den Schutzen zum besten, vmb ein Vhr, oder Zwey Vhr geoffnet, vndt bis vmb zehen Vhr auffgehalten werden.

53. Der Garttenschreiber soll des tages, wen keine hochzeitten werckskosten, oder Zechen im Gartten gehalten werden, denselben verschloßen halten damit die Jungen drin keinen Muttwillen, vndt schaden vben.

54. Dem Garttenschreiber soll hinfuhro, kein Spiell oder Zapffen Bier gegeben, vndt gefolget werden, sich auch deßen, bey verlust seines Dienstes nicht anmaßen, sondern an seiner besoldung, vndt den häfen gnugen laßen, Zur Jährlichen besoldung aber, sollen ihme die Elterleutt, von den Biergelden

Digitized by Google

Dreyßig marck reichen, vndt Ein Erb: Raht will ihne mit einer freyen wohnung verſehen.

55. Weil es die StadtDiener mit Zechen ſehr vbermacht ſich auch offters vnter die Burgerſchafft vermiſchett vndt von ihren weibern, die alß dan mit gezecht, Eßen zutragen laßen, vndt MallZeitt gehalten, So ſoll hinfuhro nurt zween Dienern, einem der beim herrn Burgermeiſter vffwarttet, vndt einem vom Steinthamb die gantze Zech geſchenckt, vndt erlaßen werden, den andern werden die Elterleutt ihrer beſcheidenheit nach, wen ſie durchgehen, ein Glaß Bier reichen, vndt ſie damit Paßieren laßen, wollen ſie aber zechen, ſo ſollen ſie ihre Zech volkomblich zahlen, vndt bey Thurmsſtraff, ſich nicht vnter die Burgerſchafft, ſondern an ihren deputirten Tiſch ſetzen, auch ſtill vndt beſcheiden halten, den weibern, ſey auch bey ſtraff des Thurms verbohten das ſie ſich zur Zech im Gartten nicht finden laßen ſollen.

56. Es wirdt billich ein vnderſcheidt, vndt respect, vnter denen, die des Garttens beſchwer tragen oder nicht tragen, vndt gar frembden gehalten, Derowegen ſollen die Jennigen, ſo frembde den Gartten gebrauchen wollen, das Garttengeldt vndt alle gebuer Doppelt zahlen, vndt die Jennigen Zunfften, ſo zum Garttenbaw ſich woll angegriffen vom Gartten vndt Gartten gerehte nurt Drey marck, die Zunfften aber, ſo zum Gartenbaw nichts gegeben zwey thallr, die frembden hergegen vier thallr geben.

57. Wir wollen auch die Alte löbliche gewohnheit des Panthalions, ſo von vndencklichen Jahren hero gehalten worden, keinesweges abgeſchafft wißen, ſondern die Elterleutt ſollen ſchuldig ſein, daßelbe Jährlich den Sontag nach Jacobi, wen die Veſper verrichtet, von den Biergelden anzuſtellen, vndt Einen Erb: Raht, nebenſt andern gutten leutten, dazu einzuladen, den Montag darnach ſoll gleichmeßig die gewohnliche vbung, mitt dem Speckſchneiden gehalten werden.

58. Endtlich ſoll zu mehrerm vndt beßerm aufwachs des Garttens, dem Garttenſchreiber etliche thonnen Bier, in die handt geſetzet werden, die er von Glock Neuen an des Morgens bis zu Glocke Drey, da der Gartten geoffnet wirdt, Kannen weiß, dem Gartten zum beſten ausSchencken, vndt das geldt

Digitized by Google

dauor täglich den Elterleutten Einantwordten soll, Doch mit diesem beding, das er bey Verlust seines Dienstes keine Geste, so frue setzen sondern allein was Kannen weiß geholet wirdt folgen laßen soll.

Endtlich behalten wir vns vor, das wir obige Artickell nach begebender fälle, vndt leuffte gelegenheit, furnemblich vff des Garten Königes Schutzenmeister vndt Elterleutt ansuchen, mindern mehren endern beßern, vndt was zu gutter ordnung allerseits dienlich zu werck richten wollen, Diese Artickell aber seindt gefaßet, bestettiget vndt publiciret Anno Ein Tausent Sechshundert vndt Achtzehen vff Martini bey Lebzeitten, vndt verwaltung

herrn Laurentii Perbandts Burgermeisters
herrn Michaelis Wilhelmi J. U. D. Burgermeisters Compan
herrn Albrecht hagken KirchenVaters
herrn Georg Langerfeldts Voigt vber die Dörffer
herrn hanß Menicken Burggraffen der Stadt freyheit Steinthamb
herrn hanß Gorii Pfundtherrn
herrn Reinholdt Lubnawen Obersten Wettherrn
herrn hanß himmelreichs Ober Cämmerers
herrn heinrich Kenckels vnter Cämmers
herrn Christoff Rodemans Lastadien herrn
herrn hieronymi Schultzen Vnterrichters
herrn Albrecht Jonae Wachtherrn
herrn hiob Lepners Stadtschreibers.

F. K.

Zu der Zeitt waren deß Garttens verwalter

Georg Tetzell Schutzen König
Jacob Stoltz
Jacob Fischer
} Schutzenmeister.

Das Original, aus 12 Pergament-Blättern von 12¾ Zoll Höhe und 8¼ Zoll Breite bestehend und durch eine rothweiße Schnur von Seide, an welcher das grünwächserne Siegel der Altstadt in einer hölzernen Kapsel hängt, zusammengeheftet, befindet sich im Besitze des altstädtischen Gemeindegartens. Das Siegel ist

Digitized by Google

ganz dasselbe wie das später beim Gartenbrief von 1571 beschriebene. Das erste und letzte Blatt sind weiß gelassen. Die drei ersten Reihen sind Frakturschrift und besonders das W in „Wir" geschmackvoll mit Blättern, Ranken, Blumen und Vögeln in Farben verziert. Darunter ist ein Apfelbaum gezeichnet, welcher den ganzen freigelassenen Rand der Seite einnimmt. Auf dem Baume steht ein Mann, welcher nach einem links vom Fuße des Baumes auf einen Hügel hingelagerten Mann mit einem Apfel wirft. Rechts vom Baume steht ein gedeckter Trinktisch, auf demselben ein Trinkhorn und ein Teller mit Aepfeln, hinter demselben ein Mann, welcher aus einem hohen schmalen Glase Bier trinkt. Auf der rechten Seite des Tisches sitzt ein Mann, welcher auf einem musikalischen Instrument (Hackbrett?) spielt, während links vom Tische wir einen Tänzer erblicken. Vor dem Tische auf der Erde steht ein Becken mit Flaschen.

Altstädtischer Gemeinde- und Schieß-Gartenbrief vom Jahre 1571.

Wir bürgermeister vnd Rathmanne der Alttenstadtt Königspergk, Inn Preussenn, Thuen kundt, vnd Bekennen mit disem vnnserm offenen briue, gegenn Idermennigklich, Innsonderheit, aber denen, so es zuwissenn von nothen, Nachdem wir Inn Warheit befundenn, das Itziger Zeit, vber verhoffenn, vil vnordnung, Zwist, vnnd vneinigkeit, (vnnserer liben vorfharenn, seliger gedechtnus, gegebenn vorordnung zuwider) zwischen den Schutzen, Eltistenn, vnnd gantzer gemein, des Garthenns, dadurch kunfftig, allerlei weitterung, vnnd vnrichtigkeit zubesorgen, eingerissenn, vnnd aber vnnser (ohn rhum) treuwachende, sorgfeltigkeit, welche nicht ohnn sonderliche muhe, vnnd schwere vnkosten, Inn diesem wie andern obligen, diser gutten Stadt, mit hulff vnnd Zuthun, des Almechtigen Gottes, vnnd vnnsers hochsten vleisses, stetts dohin gerichtet, wie wir auff alle vorlauffende, vnchristliche vnnd vnnrechtmessige sachen, so Im wenigstenn, vnnsere libe, vnnd gehorsame gemeine Burgerschafft, vermutlich zu nachteill, beschwer, oder schaden, gereichenn mochte, achtung, aufmerckenn, vnnd allein vorstehendem, besorglichem vnfal, vorkommung thun kunthenn, Als

haben wir auch auff vleissiges ansuchen, vnnd bitt, obgedachter Schutzen, Eltisten, vnnd gantzer gemeine, zu vermehrung gutter ordnung, domit desto mehr, libe, frede, Einigkeit, vnnd bestendige gutte Nachparschafft, sonderlich Inn disenn schweren, vnnd gar gefehrlichen Zeiten, vnter Jnenn gestifftet, vnnd erhalten werde, dieselben Artickell, so von vnsern liben vorfharen, fur etzlichen Jaren gegeben, ordenntlicher weise, Inn gewonlichem sitzendem Ratt, vor die handt genhomen, einen Idernn, mit allem treuem vleiß, nach Notturft vnd Itziger Zeit gelegenheit ponderiret, vnnd wol erwogen, Enntlich aber Im Nhamen Gottes, etzliche vermehret, vnnd verbessert, wie hernach volgett, Welche wir von einem Idern, den Schutzen, Eltistenn, vnnd gantzer gemein, auch allenn denn Jenigen, so disen gemeinenn oder Schifgarthen, ersuchenn, vnnd gebrauchenn, Itzt vnnd Zw allen, zukhomenden Zeiten, vhest, vnnd vnuerbruchlich, bei angesetzter peen, vnnd Straff, so bei einem Idernn Artickell, klerlich gesetzt, auch vnnachlessigk, gegenn denn Vorbrecher, soll gevbet, vnnd gefordert werdenn, wollen gehalten haben, darnach sich einn Jder zurichtenn, vnnd fur schadenn zuhuttenn, vff das auch so villmehr, vnnd besser, eim Idernn disen briffs Jnnhalt kundt, vnnd wissende werde, soll derselbe alle Jar, denn Sontag nach Osternn, abgelesen werdenn.

I. Erstlich sollenn alle die Jenigenn, so Jnn der gesellschafft der Companei, des gemeinen Garthenns, sein wollen, vnd des gebrauchenn, Zucht haltenn, fride, eintrechtigk, vnnd Nachparlich vnder einander lebenn, Alle Gottes, seines Heiligen Wortts, vnnd dero diner schmehung, vnnd fluchenn, wie auch sonstenn Jrer Obrigkeittenn, vnd Anderer Erlicher leuth, vbel nachredenns, sich ennthaltenn, Welcher hirinn verbrechen wurde, der soll alsbaldt verburget genomen, vnd nach erkentnus gestraft werden.

II. Wann die Zeit verhandenn, als den drittenn Sontag nach Osternn, vff Jubilate, das Neue Elterleuth mussenn gekhoren werden, so sollenn die vier gewesene Elterleut, zum herrnn Burgermeister gehenn, vnnd bitten, das zwene herrn, aus eines Erbaren Radts mittel, zu Jhnenn geordnett werdenn, welche solche Khur, vnnd Whall, neben dem Konige, der nebenn den Eltistenn, zwene Schutzen, vnnd zwene Witzige menner, aus der gemeine, zu sich fordernn, solle, bestettigen, vnd also mit solcher aller vorge-

Digitized by Google

nanter Radt, wiſſen, willen, vnnd belibenn, die Neuen Elderleuth khieſſenn, Confirmiren, vnnd beſtettigenn ſollen.

III. Es ſollen auch, die geordenten Elterleuth, des Garthenns alle Jar auff Martini, denn hietzu, vonn einem Erbaren Radtt geordentenn herrn, richtige klare Rechenſchafft thun, wie ſie das Jar Hauß gehalten, Nemlich was ann bier eingekaufft, was vncoſtenn, ſonnſt vff denn Garthenn gegangen, was dagegen ann Gaſtgelde, alle Wochen empfangen, vnnd was Jhm Reſt bleibet ꝛc. Hirzu ſollenn ſie ein ſonderlich Garthenbuch halten, dorinn ſolchs klerlich vortzeichnet, vnnd eingeſchribenn ſol werden, wie auch Inn andernn Gerthen gebreuchlich, vnnd was alſo Jm Vorratt bleibett, ſollen die Altten Elterleuth, den neuen vberanntwortenn, vnnd zuſtellen, vnnd neben dem Garttenn Buch, Jnn einne lade, dartzu funff Schluſſell ſollen gemacht, dem Konige, vnnd Jderm Eltermahn einenn zugeſtellet, gannts treulich verwharett werdenn, vnnd bei dem Garthen bleiben, Diſe Vier Eltiſtenn, ſollen zugleich, die Notturfft Jm bauen verſehenn, vnnd alles was dorauf gewandt, vff Martini, richtige gutte Rechenſchafft thun, was ſie Jm Garten vorbaubett, vnnd zu des Garthenns Nutz ausgebenn, vff das allerlei, miſdunckenn, vnnd nachrede, moge nachbleibenn, domit ſie Aber ſolcher, Jrer treuen vleiſſigenn vffſicht, wie billich, zugeniſſenn, So ſollenn ſie daſur freie Zeche habenn, wann ſie Jm Garten ſein, vnnd kein bier Jnns hauß, es ſei dann vmb ſein geldt, holen laſſenn.

IV. Wo auch Jm Gartenn, einige vrſachen nach gelegenheit vorfille, das ſich einn Tumult, oder ſonſten Zwiſt, Jm Garten erhube, vnnd die Eldeſtenn vielleicht nicht zu derſelbenn Zeit beiſamen, oder des Handells nottwendigkeit es erforderte, ſo ſollenn die anweſenden Elderleuthe, vonn denn witzigſtenn leuttenn, vnnd Burgernn, ſo Jm Garten verhandenn, etliche zu ſich, auff die Elderbanck zutzihenn, vnd damit die ſchuldigen, bis zur Morgenſprache, mogen vorburget, genhomen werden, zugebrauchen macht haben.

V. Danebenn ſol auch Jerlich der Vogell, mit denn Schildenn, vnnd anderm Silberwergk zu dem Garthenn gehorigk, vff Martini gewogenn, die wicht vortzeichnet, vnnd Inn gutter verwharung, gehaltenn werden, damit man ſehen moge, wie das gemeine guth, Jerhlich zunheme, welches einn Erbar Radt gernn befurdernn, wunſchen, vnnd ſehen wolt. Jnngleichem ſollen die

Digitized by Google

Eltisten ein Inuentarium was an Zinnengefeß, vnnd andern gerett, zum Gartten gehorigk machen, vnnd den neuen Elterleuthenn Jehrlich vberanntwortenn, Es sol niemandt als die beden gekhornen Rechten Eltistenn die Schlussell zum Keller haben, welche denn Keller, vnnd das bier, darinn mit allem treuem vleiß verwahren sollen, vff das der Gemeine, dadurch kein schade geschehe.

VI. So Jemandts gebrech, vnnd demselben wurden dreimhal vonn denn Elterleuthenn, burgen zustellenn angefordert, vnnd er sich dagegenn setzte, dadurch die Elterleuth vorursacht, nach denn Stadtdienernn zuschicken, der sich also murwillig ertzeigenn wurde, der soll ferner keiner burgen geniessenn, Sondern soll eingesetzet, vnnd nicht ausgelassenn werdenn, er hab denn genugsame burge gesetzt, vnnd sein straff abgelegt, Jdoch werden sich hirinne die Eldistenn, also zuuerhaltenn wissenn, damit niemandt vbereilet, Ob auch die Elderleuth, Jemandt der straffellig, mit der burgschafft vbersehenn woltenn, vnnd sie solchs vberwiesenn, So soll ein Jder solches, mit einer marck, verbussenn, welches zu nutz des Garthenns, Inn die gemeine lade khomenn soll

VII. Weill sich auch allerlei verbrechungk heuffen, vnnd vff solche, vff ein mhal dem Alten gebrauch nach, vff Martini abtzuhorenn, zuuiel sein will, So soll Jehrlich denn vierdenn Sontagk nach Trinitatis die Erste, vnnd vff Martini, die ander Morgensprach gehaltenn werden, dazu alle die personen so bei der Khure gewesen, sollen gefordert vnnd erbettenn, doch kein vncosten essens halbenn, bis vff Martini dorauff gewendt werdenn, do sichs auch zutruge, das frembde leuth, vorburget wurdenn, vnnd wegfertigk, der angesetztenn Zeit, der Morgensprach nicht erwarthen khundte, So magk man ein beiMorgensprach bestellenn, vnnd so viel moglich den handel beilegenn.

VIII. Wo es sich auch begebe, das der Konig, oder der Eldestenn, Jemandt verreiset, oder Inn Ehehafften where, darob ehr bei der Kure Morgensprach, oder andern Zusamenkunfftenn, nicht sein khonte, so solle der Konig aus den Schutzen einen, der Eldeste einen aus der Burgerschafft, ahnn seinne statt verordenen, der solches so lange, vonn seinet wegen vorwalte.

IX. Es sollen auch altem gebrauch nach, alle Viertzehen Tage, Zwene Schenckenn, durch die vier Eldisten gekhorenn, vnnd Inn ein sonderlich buch, dorinn sie die Einnham vnnd Außgab

Digitized by Google

vortzeichnen mit nhamen vffgeschribenn werden, welche neben dem Garthenschreiber, das gast geldt einnhemen, vnnd nach vorfloſſenen viertzehen Tagen, das eingenhomene geldt aus der buchſenn, zu welcher, die Elderleuth die Schluſſell haben ſollen, den Elderleuthenn, vnnd Konige zutzehlenn, vleiſſig verzeichnen, Was die viertzehen Tage vber, ann Gaſtgelde empfangenn, vnnd wie viel dagegen, an bir vffgangen, klerlich vorrechnen, des ſollen die Schenkken vleiſſigk zuſehenn, das ſie gut gelt einnhemen, vnnd den Eldiſten einbringen, dan do ſie boß geldt einnhemen, ſollen ſie dafur haften.

X. Die Elterleuth oder Schenckenn, ſollen auch nicht macht haben, ohn vorwiſſenn, vnnd belibenn, Eines Erbarenn Ratths, das Gaſtgelt zuerhohenn. Wan auch die beden ſchencken, daß eingenhomenne gelt vberantworten, ſollenn ſie denſelben oder letzten tag, Jder ein freien wirt haben.

XI. Wirdt einer zum ſchencken kohren, vnnd ſetzet ſich dawider, ohn erhebliche genugſame vrſachen, der ſoll es mit dreiſſigk Schilling vorbuſſenn, vnnd ſoll es gleichwol ſein ohnn wiederrede.

XII. Es ſoll niemandt auff den Konig, die Elderleuthe, vnnd verwalter des Garthens, dan er wol voranntworten kan, reden, wurde aber Jemandt ſie ann Jhr Ehr, vnnd glimpff zu betaſtenn ſich vnderſtehen, vnd ſolches nicht konnen ausfuren, der ſol nach Erkenntnus, eines Erbarenn Ratts, geſtrafft, vnnd die helfte dem Garthenn zugewendet werdenn.

XIII. Wann die Elterleuth die Companei, verbotten laſſenn, der als dan nicht kompt, ſoll Sechs ſchilling zur buſſe gebenn.

XIV. Wann die Companei, nach Alter Gewonheit, nach dem Vogel will ſchiſſen, ſo ſollenn die Elderleuth, fur den Erſamen Radt gehenn, vnnd vmb Zulaß bittenn, vnnd ſo einer Konig wirdt, dem ſol man geben, vier gulden Polniſch, ein Par Sehmiſcher handtſchehn, dazu ſoll er auch das Jar vber freie Zeche, Jm garthen haben, vnd wache frey ſein, Des ſolle der konig, altem gebrauch nach ahn den vogel ein ſchillt, ſeinem vermogen gelegenheit, vnnd gutten willen nach, machen laſſen, Obs ſich begebe, das der Konig mit der wonung, Jnn ein ander Stadt zihen würde, ſol denn Silbern Vogel Jnn keinen wegk, mit ſich aus diſer Stadt nhemenn, bei zehen marck buſſe, gewonlicher muntze, ohn wiederrede zugeben.

Digitized by Google

XV. So auch einer den vogel, drei mhal nacheinander abscheuſt, demſelben ſoll man aus der gemeinen lade, zwelff floren fur die lhoſung des Vogels gebenn, denn vier floren ohne ſchaden, ſo Im fur daſſelbige Jar auch gebhuret, domit ſoll er ohnn wiederrede, denſelben volgen laſſenn.

XVI. Es ſoll aber niemandt, nach dem Konig vogel ſchiſſen, er habe dan Burgerrecht, oder ſei eines burgers ſon, Welcher Schutz, nach dem vogell ſcheuſt, vnnd dem Konige ſeinen hoff nicht hilfft halten, derſelbe ſol das halbe geldt geben, In maſſen was ein Par Volcks pfleget zugeben, zum gantzen houe, Kranckheit, vnnd Redliche notſachenn ausgeſchloſſen, doch ſol man denſelbigen par volcks, die der vrſachen halben, wie Itztgemelt, nicht komen konnen, des Tages drey Stoffe bier, zu hauſe volgen laſſen.

XVII. Wann die Companei der Schutzenn, zum wahl, oder wandt ſcheuſt, wer als dann die boltzen holet, vnd einen vnrechten boltzenn vorſetzlich annſtatt des negſtenn bringen wurde, vnnd des beſehen, vnnd vberzeuget, der ſoll zum erſten ſeinen ſchiſtzeugk verluſtigk, So er aber zum andern mahl beſchlagen, vnd vberwunden, der Companei nicht wirdigk ſein.

XVIII. So die Companei angefangen haben, vmbs geldt zuſchiſſenn, So ſol niemandt beywetten, bei zwentzig ſchilling buſſe, ausgenomenn die Schutzen mogen, vnder ſich wol beiwettenn.

XIX. Es mogen auch die Schutzen Ire bogen, vnnd Schißtzeuge Inns Rempter aufhengenn, des ſol dem Konige allewege ein Schluſſel zum Rempter, wie auch zum Garthen gegebenn, vnnd vberanntwortet werdenn, vnnd do dem Bogener beuholen wirdt, den wahl zutzurichten, oder Imandts ſeinen bogen zuholen, ſo ſoll er den Schluſſel, vom herr Konige fordern, vnnd was ſonſten Im beuolen, treulich ausrichtenn, des ſolle ehr Jerlich zur beſoldung, aus der Laden des gartenns Sechs marck haben, vnnd Ime vonn den Eldeſten gegeben werdenn.

XX. Weil Aber auch des Gartenns bogen, vnnd ſchiß Ruſtung altzeit verhandenn, vnnd bisher ſehr mißbraucht wurden, alſo das ſich etzliche vnderſtanden, die bogen ohn der Eltiſtenn vorwiſſenn wegzunhemen, vnnd ob gleich ſchaden dazu geſcheen, niemandt wollen beſſern, oder wider machenn laſſen, So Iſt es verordnet, das hinforder dem neuen Konige, die bogen, mit aller

Digitized by Google

Zubehorungk Als winden Sehnenn, boltzen, vnnd boltzen lade, vnnd was mehr dabei gehorigk, durch die Eltisten sol zugestellt zugetzelt, vnnd neben einem Inuentario vberanntwortet werden, Do nun Jmandtt vom hern Konige, etwas leihen wurde, so sol er solchs bei guttem glauben, vnnd trauen, wider vberantwortenn, zerbricht, verleuhret, oder verderbet er etwas, das sol er wider zuschaffen, vnnd zurichten zulassen, wie es gewesen, schuldig sein, domit der herr Konigk, dasselbe, Jnhalt seinem Inuentario, denn Elderleuthen oder neuem Konige, hernach wider zu gewheren vnd zulibern.

XXI. Wen die Schutzen einen brathen haben, oder vmb kleinodia schissen, vnnd denn Tagk weil sie schissenn nicht vill trincken, so sollen sie ob es gleich nach Neun schlegen, So sie es begeren, ein gutte khanne bihr, zu fordern macht haben, welche Jnn vnwegerlich von den Elterleuthen, vnd Schencken, sol gegeben, vnnd alsdann der Keller magk geschlossen werdenn.

XXII. Es soll auch der Bogner, den Tag wenn die Schuzzen einen brathen haben, oder sonsten vmb kleinodia schissenn, ein freien wirdt habenn.

XXIII. Es soll auch ohne der Elterleuth vnnd des Konigs vorwissenn, keiner einen Vogel auffsetzen, vnd die Stange gebrauchenn, Sondernn wen es der Konig vnnd die Elterleuth die den Schlussel zum bauhme haben, zulassen. die auch nach gelegenheit anweisung vnnd beforderung hizu geben sollen.

XXIIII. Weil die Schutzen, grosse vnkostenn, vff das schissen wendenn, So sollen die so Jnn der Alttenstadtt wohnen, zu ergetzungk, Jnn des garthenns Collation vff Jacobi gebetten werden, welche der bogner, den Tagk zuuor, dazu laden soll, Der bogner soll an denselbenn tagk ein freien wirdt habenn.

XXV. Es haben sich auch etzliche vnuorstendige leuth vnderstanden, die Schutzen Jnn Irem Wahlschissenn zuhindern, Jnn dem sie sich Jnn die Schisbahne setzen, so sol es hinforder also gehalten werdenn, Wan drey oder vier bogen oder Schutzen, Jm gartenn verhandenn, vnnd zu schissenn gesinnet, so sollen die geste, vonn der Schißbahn abweichen, vnnd den Schutzen raum geben, Do sich aber Jemandt dawider setzen wurde, so soll er vonn den Elterleuthen verburget genhomen werden, wurde er sich dawider sperren, vnd gleichwol der bahn sich nicht ennthalten, so sollen

Digitized by Google

Inn die diener wegfurenn, vnnd Inn gewisse verwharung bringenn.

XXVI. Alle vnnottige Collationes mit der Schutzen, vnd ander Eheweibernn, Item tentze ausserhalb der Zeit wan der vogel abgeschossenn, vnnd der Konigk hoff helt, sollen gantz abgeschafft vnnd hinfurder nicht gehalten werdenn.

XXVII. Die Elderleuth des garttenns, sollen alle Jhar zum anfange die Woche nach Ostern, denn Wahll zurichten lassen, domit die Schutzen nicht vorhindert.

XXVIII. Wann der Konigk seine kost gibt, so sol er vber Sechs Tisch Volck, nicht setzenn, auch vber vier gerichte, In alles nicht speisenn, Jmgleichenn sol er auch die Zeit, keinen Wein, noch meth offtragen lassenn bei Straffe Funfftzehen marck, Deßgleichenn sol der Konigk, wan er aus dem Gartenn zu hause beleitet wirdt, kein Wein, oder meth schencken, weniger einne maltzeit In seim hause geben, sonder ein Jder sich ann einem gutten trunck, bier gnugen lassen, vnd dan ein Jder In sein gewarsam gehenn.

XXIX. Niemandt sol den andern Jhm Garthenn, alter oder neuer strittiger hendel halben, anfertigen noch mit vngeschickten worten ertzornenn bei zwei marck busse.

XXX. So Jmandt Im Garthen hat gebrochen, vnnd wolte damit aussenbleiben derselb sol zuuor seine busse geben vnnd dornoch aussen bleibenn.

XXXI. So Jemandt Inn was sache es wehr, gebrechen wurde, vnnd Jhm die busse vonn den geordenten zur Morgensprach wurde zugetheilet, derselbe sol sie binnen Viertzehen tagen geben, vnnd sich mitlerweile vorburgen bis die straffe Inn ernanther Zeit erlegt, setzt er sich dawider, so sollenn die Elterleuth vmb geburliches einsehen, vnnd hulffe, bei eim Erbaren Ratt ansuchung thun, vnnd bittenn, domit der vorbrecher zu gehorsam gebracht vnnd gestrafft werde. Vnnd so die Elderleuth solches vbersehenn, oder nochlessigk zufordernn, so sol ein Jder dofur ein marck verbussenn.

XXXII. Wer einen Jm garten, mit Stöcken steinen, oder Jrkeinerlei handt wapffen freuentlich rhuret, den sol man zu handt verborget nhemen, vnd solches sol die negste Morgensprach darnach gerichtet, noch erkentnus gestraffet, vnd seine busse genomen

Digitized by Google

werden, wurde sich aber Jemandt mit freuel dawider setzen, vnnd also wegk gehenn, derselbe soll die erkanthe busse, zwifacht geben, welche nicht nachzulassenn, Sein es Aber zeugbar wunden oder sachen, das sol sein vnnschedlich des Voigts gerichte.

XXXIII. Do sich aber Jemandt, vonn der Morgensprache, an ein Erbarn Ratt beruffe, das soll einem Jdern, frei vnnd offen stehen, wurde sichs Aber befinden, das der beruff, mutwilliger weise geschehen, So sol er die erkantte straffe duppelt vorfallenn sein.

XXXIV. Do Jemandt Jm Garthen freuentlich ein messer zeucht, der soll es vorbussenn mit einem gulden, vorwirckt er Aber etwas zeugbahr, so gehort es dem voigt wie obstehet zurichten, dem gartengericht vnschedlich.

XXXV. Wer ein glaß zerbricht, derselbe sol das gelten, vnnd zalen, oder ein anders, Jnn der grosse, vnd wirden, keufen.

XXXVI. Niemandt sol ein glaß bei sich setzenn, sonder Jnn die Theine tragen, so offt der gebricht, vnnd vberzeugt wirdt, soll geben ein schillinng.

XXXVII. Desgleichenn so einer ein glas, mit mehrem bier, als er mit der handt bedeckhen kann, Jnn die Teinne setzt, oder Jnn keller tregt, sols mit einn gutten schilling vorbussenn.

XXXVIII. Item wo auch einner zwei Gleser zugleich Jnn keller wurde tragenn, Vnnd des besehenn sol zwen schilling zur busse vorfallenn sein.

XXXVIIII. Item niemandts sol die beume Jm garten mitt freffel zureissen oder abbrechenn, bei zehen schillinng busse.

XL. Item ein Jder, der Jnn Gartenn gehet, sol seinem Jungenn vnnd khindern vorbitten, das sie kein schaden oder vngemach thun bei Sechs schillinng busse, welche der Jenige, dem der Knab oder das kinndt gehort, ablegenn solle, sondern mogen Jre bottschafft werben, vnnd von dannenn gehenn.

XLI. Item wer die Redligkeit des Gartenns willenns Jst zugewinnenn, sol geben, von wegen des Kellers, zehen schillinng vnnd einen schillinng einschreib geldt, domit sol er allenthalbenn, gleich eim andern bruder, des gartenns freiheit habenn.

XLII. Wer Aber Jnn keller gehet, vnnd die Redligkeit nicht erlanget, sol geben zehen schilling, vnd ein schilling, dem schreiber.

Digitized by Google

XLIII. Item es sollen auch alle spil, wie die nhamen haben mogen, bei Einer halben marck busse zuspilen verbottenn sein, ausgenomen, vmb ein glas bier vnnd bier zuholen, oder einen freien wirdt, mag man die alte gewonliche spill des gartenns gebrauchenn.

XLIIII. Item es soll auch keiner sein wasser Im Garten Abschlan, allein am heimlichen ort, der darzu vorordnett vnd gemachet, wo Jemandts doruber betroffenn sol zehenn schilling zur Busse geben.

XLV. Item auch sol keiner mehr Bier, als er vertragen kan trinckenn, wo Imandts des vbergebenn, vnnd sich vngeburlich verhalten wurde, soll einne marck zur Busse vorfallenn sein.

XLVI. Letzlichen mogen die Elderleuth des Sontages, vnd Montages, ausserhalb der grossenn vest, vmb zwelf vhr, nach mittage den Garthen vsschlissenn, In gleichem wan der Schutzen Konig den brathen gibt, oder vmb Cleinodia geschossen wirdt, In denn andernn Tagen, aber, soll er fur drey Vhr, gegen dem Abendt, nicht geoffnet werdenn, bei zwei marck straffe.

Dise obgemelte Artickel wollen wir ein Radt der Alttenstadt zu allen Zeiten, nach gelegenheit des gartenns vnd der Zeit zu mehren vnnd zuuerbessern, auch an stat derselbenn andere zuordnen vnd zu setzen, vnns hiemit vorbehalten habenn, Des zum zeugnus haben wir vnser Stadt Insigel heran hengenn lassen, Der gegeben Ist Inn der Alttenstadt Konigspergk den Ein vnd Zwentzigsten Tagk des Monats Aprillis, Noch Christi vnnsers liben herrnn vnnd seligmachers geburt, Im Tausent Funfhundert, vnnd Im Ein vnnd Sibentzigistenn Jhare.

Diser gartenbriff Ist also gefertiget, vnnd bestettiget, bei Zeitenn der Regirendenn herrnn, des Rathes als herr Mertenn Kalauen Burgermeisters, herr Bartelmes bartschen sein Compan, Herr Christoff Schultz Kirchen Vather, herr Casper Behem Voigt vber die dorffer, herr Christoff Winter, voigt vber die huben vnnd walt, herr Christoff Preuß Pfundtherrn, herr Christoff Rabe, Voigt vff dem Steintham, herr Frantz vonn Potten Oberkemmerer, herr Jeorge weimer vnderkhemmerern, herr hanns Weidenhamer herrn vber das Almosenhaus, herr Faustin Nimptsch vnderschultzen, vnd herr Hieronimi bibernick, Lastadienherrn, vnnd heinrich Stendrichen Secretarien, Diser dinge alle getzeugen.

Digitized by Google

Das Original, im Besitze des Altstädtischen Gemeindegartens, besteht aus sechs Pergamentblättern von 11 3/8 Zoll Höhe und 10 1/2 Zoll Breite, welche durch eine rothweiße, in zwei Troddeln auslaufende Seidenschnur zusammengehalten werden. An letzterer ist das grüne Wachssiegel der Altstadt befestigt, welches, zwei aufgerichtete Löwen als Schildhalter, im oberen Felde eine Krone, im unteren ein Kreuz zeigt. Die Umschrift lautet: Sigillvm: Civitatis. Konigsbergk:

Abschied der Ober-Räthe

wegen der Hosen-Laken der Schützen. 1613.

Die Verordente Herren OberRäthe des Hertzogthumbs Preussen, geben vff der SchützenMeister vnnd Schützen der Dreyer Städte Königsbergk Suppliciren wegen der gewöhnlichen HosenLacken, volgenden Abscheidt.

Nachdem sich die Herren Oberräthe zuerinnern, das Ihr: Churfl: Gn. zu Brandenburgk, In Preussen, zu Gülich, Cleue, vnnd Berge ꝛc. Herzogk ꝛc. Inn dero persönlichen anwesenheitt denn SchützenMeistern vnnd Schützen ermeltter dreyer Städte Königsbergk, vnnd vff denn Churfl. Freyheittenn, zue Ihrer gewöhnlichen Vbung zur Scheibenn vnnd wall, Jährlichenn Funffzehenn Hosenn oder Schüzenn Lackenn gnädigst bewilligtt. Alß wollenn ermeltte Herren Oberräthe, Höchstgedachtter Ihr Churfl. Gn. eigennen verordtnung, zue vnnderthennigster gebührlicher folge, Inn die Churfl. Preussische RendtCammer hiemit beuehlich gethann habenn, Das denn SchüzenMeistern vnnd Schüzenn der Stette Königsbergk, vnnd vff denn Churfl. Freyheittenn hinfüro Jahr Jährlichenn, zue angezogennem Exercitio vnnd Ritterlichenn Vebung, ann stadt eines Jedtwedenn Hosen oder Schüzen Lakkens, Drittehalbe Floren Polnisch, vnnd also Inn alles Sieben vnnd Dreyssig, vnnd einen Halbenn Güldenn Polnisch vff Ihr abfordern vnweigerlichenn gefolgett werdenn sollen. Inmassenn auch die Schüzenn vff denn Churfl: Freyheittenn hiemitt ermah-

nett werden, solcher Ritterlichenn Bebung stettigs beyzuewohnen, vnnd sich dabey Jedesmals findenn zue lassenn. Vhrkundtlichenn mit Ihr: Churfl. Gn. Secret becrefftigett, Gegebenn zue Königsbergk Denn Erstenn MonatsTagk Julii Anno. 1613.

Ludwig Rautter.
Hanß Truchsses von Wezhausenn.
Christoff Rappe.
Hanns Alb: Borck.

Das Original auf Pergament mit dem an einem Pergamentstreifen hängenden Kurfürstlichen Siegel befindet sich im Besitz des Altstädtischen Gemeinde-Gartens. Das Siegel ist schon stark lädirt.

Verordnung

über einen, der muthwilliger Weise ein Bierglas zerbricht.

1689.

Wir Bürger Meister undt Rath, der Alten Stadt Königsberg, Geben hiemit Männiglichen zu vernehmen, daß Wir mit großer Displicentz und Mißfallen vernommen, Wie daß, in dem hiesigen Gemein Garten, von ein und dem anderen dahin kommenden BierGast, nicht gringe Excesse und Muthwillen, mit üppigem Zerbrechen und zur Erde werffen der Gläser, vorgenommen undt verübet werden; wodurch denn nicht allein dem Garten, Schaaden zugefüget, sondern auch mancher frommer Mensch gewaltig geärgert wirdt, andere aber, die sich des Spiels der Pielcken-Taffel gebrauchen, denen alten Spiel-Gebräuchen undt Garten legibus sich nicht unterwerffen wollen, und dahero viele MißVerständtnüß und Streitigkeiten verursachen; Wenn wir denn Ambts-wegen dahin zu sehen haben, daß aller Uebermuth und übeles Verfahren gehoben, nicht minder die Besorgende Streitigkeiten verhütet werden mögen; Alß haben Wir hiemit die gehörige Verfügung thun wollen, daß der Jenige, welcher muthwillig ein halben-Bier-Glaß zerbrechen, 8 gr., undt der, so ein kleineres mit unbilligem Vorsatz vernichten undt zerwerffen wirdt,

Digitized by Google

3 gr., dafür also fort zu erlegen schuldig seyn, und daneben auch, so Ers noch übler machen undt excediren würde, eine willkührliche Straaffe des Voigdt-Ambts zu gewarten haben soll; Undt die, welche der Ergötzligkeit undt Spiels der Pielcken Taffel sich bedienen, bleiben an die alte Spiel-Gebräuche und Ordnungen verbunden. Wornach sich Männiglich zu achten und für Schaaden und Schimpff zu hüten hatt. Uhrkündtlich mit der gewöhnlichen Unterschrifft bekräfftiget: So Geschehen, Alten Stadt Königsberg den 22ten April 1689.

Extrad.
Johann Bredelo Secretarius.

Das Original auf Papier im Besitz des Altstädtischen Gemeindegartens, ist eingeklebt in den Gartenbrief von 1618.

Hans Sagan ward di pompe!

Mel.: Gaudeamus igitur.

Een Handwerksmann hadd söck de Hunt
Schons ehrlöch vullgesaape,
Sien halvet Stoop wär ömmer uut,
Sien Muul wär ömmer ape.
Hei, reep he, watt schadt mi ee Raps!
Man noch ee Schnaps, man noch ee Schnaps,
Man noch ee kleenet Schnapske!

Man ass de Seeger Tiee schlog,
Da schlott de Wörth de Döre;
De Werkmann hadd noch nicht genog,
Man hei moßt ruutmarscheere.
Gevadder, schreeg he, öss ook leer?
Na morge mehr, na morge mehr,
Na morge kam öck wedder!

Digitized by Google

Onn aff hei unt de Döre schoot,
Da wurd hei gooder Dinge;
Emm was san ilderlevst to Moth,
Dat hei fung an to springe.
Ganz kunterbunt sett hei de Been,
Dat wär mal schön, dat wär mal schön,
Dat wär det Ilderschönste!

Hans Sagan stund emm da de Quer!
De was uut Holt geschnöckselt,
Mött sinem Fahnke von Papeer
Stief opp ee Pomp gestöckselt.
Na, reep de Werkmann, kleener Laps,
Nömm doch ee Schnaps, nömm doch ee Schnaps,
Nömm doch eemal ee Schnapske!

Hans Sagan schweeg ganz muckestöll
Onn docht opp siner Pompe:
Laat dem man kose, watt hei wöll,
De Keerl blöfft doch ee Lompe!
Wenn hei di man nich runder rennt
Von't Postement, von't Postement,
Von't schwacke Postementke.

De Werkmann averst wär nich fuul,
Hei leet emm nich to Fröde,
Hei schneedt onn schneedt emm schöwet Muul
Onn wurd von Schnack nich möde.
Na, reep he, drinkst du keenem Schnaps?
Du wärst ee Laps, du böst ee Laps
Du warst ee Laps woll blieve!

Da wurd de Sagan rasend bull,
Hei tooch dem Pompehevert;
De Werkmann kreeg ett bull onn bull,
Datt hei tom Düvel stövert,
Onn krieschd entlangs de ganze Stadt:
Hei deit mi watt, hei deit mi watt,
Hei hevt mi watt gedahne!

Digitized by Google

Hans Sagan ſtund am andre Dack,
Aff hadd hei nuſcht gedahne;
De Werkmann averſt wär ganz mack,
Hei wull nich ſuupe gahne.
Nei, ſeed he, nei öck hebb ett ſatt,
Hei deit mi watt, hei deit mi watt,
Hei kunn mi doch watt dohne!

Onn de Geſchöcht hefft goldne Lehr
Ferr alle arme Lompe!
Wenn eenem därſcht, kaam hei man her,
Hans Sagan ward emm pompe!
Onn drom öff onſre goode Stadt,
Ganz unter Noth, denn bruukt ſe watt,
Geiht ſe vom Sagan pompe!

Digitized by Google

Entwurf

einer

Matrikel des Adels in der Provinz Preussen.

Nach archivalischen und andern Quellen zusammengestellt

von

F. A. Meckelburg,
Archivar des Geh. Archivs.

(Fortsetzung.)

1380) † v. **Pentzig**, Schlesier, auf Damerau, Jäschkendorf, Jugenfeld, Koppershagen, Krapelnau, Osterwein, Pertigen, Potawern, Sechshuben, Sobrost, Wilcken und Wittigwalde. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 11. S. 254.).

1381) v. **Perbandt** (früher zum Theil auch v. **Lirche** und v. **Windekaym** genannt), Preussen, auf Awecken, Barthen, Belauken, Bonslack, Canditten, Cremitten, Dietrichsdorf, Eichen, Einhöfen, Ekritten, Engelwalde, Garbenicken, Girsteinen, Glücklack, Gubehnen, Heiligenwalde, Juden, Kanthen, Kapkeim, Krossen, Langendorf, Kl. Langendorf, Legitten, Liesken, Linkenau, Michelau, Nauthen, Nohnen, Plenkitten, Plössen, Pluttwinnen, Podewitten, Podollen, Pokarben, Pomehnen, Rodehlen, Rosenberg, Sauerschienen, Schalmen, Schiwenau, Schönfließ, Seelack, Simmenau, Stantau, Thalbach, Trutenau, Windekaim, Wöterkeim und Wolffs.

1382) † v. **Perschkau**, Pommern oder Liviländer, auf Bendiglauken (früher Benedictenfeld), Cremlack, Kalkappen, Kolkeim, Kuckernese, Moritzkehmen (früher Ginefeld), Pamletten, Plauschwarren, Raukotinen, Rinduppen, Schalteiken, Schilleningken, Schnecken, Senteinen und Splitter.

1383) v. **Peterson**, Dänen, auf Carlsberg und Juckstein.

Digitized by Google

1384) v. Petri, auf Kaltfließ.
1385) † v. Petschwitz, Danziger Familie.
1386) † v. Petzdorff, auf Biothen, Haasendorf und Hohendorf (im Soldauschen).
1387) v. Petzinger (richtig Petzingen), Baiern, auf Bonslack, Broskersten, Kirkenau, Kl. Klitten, Mekutwiese, Minten, Polenzhoff, Pomedien, Popowken, Gr. Schwaraunen, Kl. Stamm und Weitzdorf.
1388) v. Petzoldt, auf Pohibels.
1389) † v. Pfaff (auch Pfeffingk genannt), auf Schönau und Soben.
1390) † v. Pfaler, Schwaben, auf Laserkeim und Woidittken.
1391) † v. Pfeilsdorff, Preussen, auf Langguth.
1392) † Groß gen. v. Pfersfelder, Franken, auf Althoff, Dommelkeim, Gundau, Gunthenen, Hohenfelde, Junkers, Karschau, Kellers, Lackmedien, Liebenau, Markhausen, Plausten, Podollen, Ponarth, Puschkaiten, Ranglitten, Rockelkeim, Rosignaiten, Schallen und Stutehnen.
1393) † v. Pflugk, Sachsen.
1394) † v. Pförtner, Schlesier, auf Gottschalksdorf und Reichenau.
1395) † v. Pfuhl, Märker, auf Deguhnen, Gr. Mauen, Muhlack, Pöhlen, Rückgarben, Söllen und Wöterkeim.
1396) † v. Pfundten, auf Nasteiken, Neudorf, Preussen und Sczuplin.
1397) † v. Piąthowski (oder Piękotzki), Polen, auf Marienfelde und im Neidenburgschen.
1398) † v. Piat.
1399) v. Piczewski, Polen, auf Chwazinko und Zigahnen (früher Dittmeßdorf) im Marienwerderschen.
1400) v. Piechowski, Polen, auf Blumfelde, Piechowitz und Stawiska.
1401) † v. Pieciewski, Polen, im Marienwerderschen.
1402) † v. Pieckowski (auch Pieglowski), Polen, auf Gorrau und Sagsau.
1403) † v. Pißkowski, Kassuben, auf Achthuben und Kanthen.
1404) † v. Pietrowski, Polen, im Dt. Eylauschen.

Digitized by Google

1405) † v. Pilgram, Lausitzer, auf Auklappen, Basien, Beisleiden, Bögen, Dalbehnen, Gerlachsdorf, Goldbach, Karschau, Lauth, Kl. Lauth, Milgen, Gr. Parck, Posmahlen, Sansgarben, Schakaunen, Schrombehnen, Schützendorf, Thengen und Walkeim. (Vergl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 11. S. 254.).

v. Pilgrzim, siehe v. Pelchrzim.

1406) † v. Pilkowski (oder Pilchowski, zum Theil auch v. Biberstein-Pilchowski), Polen, auf Kl. Kelmlack, Olschewen und Zigahnen.

1407) † v. Piotrowitz, Polen, auf Illowo und Kraßiewo.

1408) † v. Pirch, Pommern, auf Alkehnen, Baldow, Chwarsnau, Hohendorf, Milchbude, Moritzkehmen, Plauschwarren, Rokkelkeim, Rogehnen, Schilleningken, Schorschenen, Serappen und Stenßlow.

1409) † v. Piron, Batavier, auf Brasnicken.

1410) v. Piwnicki (auch v. Leibitz-Piwnicki), Polen, auf Flötnau, Galczewo, Gr. und Kl. Malsau, Piwnitz, Rerin, Sendzitz, Spengawsken, Gr. und Kl. Waczmirs, Wapno und Zelgno.

1411) v. Plachecki (auch v. Falcken-Plachecki), Polen, auf Bietowo, Bromke, Jastrzembiniec, Morezinni (im Culmseeschen), Pniewno, Terka (im Allensteinschen), Trzebß und Wentwie. Vgl. No. 476.

1412) v. Lewald-Plachecki, Polen, auf Wentwie.

1413) † v. Plagga, Polen, auf Damerau, Kobulten, Notischken, Omuleff und im Gilgenburgschen.

1414) † v. Plączinski (oder Plonschinski), Polen, im Riesenburgschen.

1415) † v. der Planitz, Sachsen.

1416) v. Platen, Pommern, auf Kamlau und Tillau.

1417) † v. Platen (auch Plato), auf Bauditten, Kanthen, Kattern, Mitteldorf und Talpitten.

1418) † v. Platen, Märker, auf Bonslack, Kirkenau und Rudzien.

1419) † v. Platen, auf Brzossowen.

1420) † v. Plauen (oder v. Robotten), Preussen, auf Persienen, Plauen, Poduhren, Schönbaum und Taberlack.

Digitized by Google

1421) v. Rosenbusch, gen. v. Plehwe, Litthauer, auf Dwarischken und Nesselbeck.
1422) † v. Pleminski, Polen, im Dirschauschen.
1423) † v. du Plessis, Franzosen, auf Dietrichsdorf, Illowo, Krasziewo, Saluschken und Skudayen.
1424) v. Plocki, Polen, auf Marienhoff, Scharnick, Schwengen und Sperlings.
1425) v. Plötz, auf Wissulke.
1426) † v. der Plosöse, Preussen, auf Kobelau und Plosöse.
1427) † v. Plonski, Polen, in Westpreussen.
1428) v. Plonskowski, Polen, auf Brzemionka, Domachau, Gorra, Jaszcz, Gr. Klodau, Klunckfitz, Kowienitza, Radziejewo, Skrzeka, Targowißko und Wehry.
1429) † v. Ploschwitz, Meißner, auf Damerau, Kl. Rauschken, Schmigwalde, Warnehnen und im Brandenburgischen. (Vgl. N. P. Pr. Bl. Bd. 11. S. 254.)
1430) † v. Ploßdorff, Franken, auf Bombittken, Langendorf, Lemritten und Lessen.
1431) † Edle v. Plotho, Sachsen, auf Schültz und Woplacken.
1432) † v. Pobitz (vielleicht Powisch = Pogwisch), auf Borcken.
1433) † v. Poburski (oder Poborski), Polen, auf Saluschen und im Osterrodischen.
1434) † v. Podchocimski, Polen, auf Boilaw.
1435) v. Podewilss, Pommern, auf Albehnen, Auerfließ, Babzins, Bauditten, Berschlack, Bludau, Bönkeim, Bombittken, Boritten, Budlauken, Budwethen, Carwinden, Dagwitten, Deguhn, Dietrichsdorf, Dollstädt, Fabiansfelde, Fuchshöfen, Glubenstein, Hinterwalde, Kinkeim, Kobbelbude, Kolbienen, Korschen, Landkeim, Langenwalde, Laukitten, Gr. Lauth, Lindenau, Maraunen, Nausseden, Nohnen, Nonkeim, Penken, Pokarben, Praßnicken, Rastkeim, Reichau, Rosenberg, Rückgarben, Schauerkeim, Schrombehnen, Schwengels, Sedlienen, Seeben, Segenfeld (bei Dt. Crone), Gr. und Kl. Söllen, Sudlack, Thengen, Thomsdorf, Wöterkeim, Wonnigkeim und Wormen.
1436) v. Podritztia (?), auf Quedenau (s. Wald, Topogr. d. Reg. Bez. Königsberg S. 19.).
1437) v. Podscharly.

Digitized by Google

1438) † v. **Pöllnitz** (Freiherren), Franken, auf Colmings, Reichau, Sanglau und Wildenau.

1439) † v. **Pörlein** (auch Pörle, Pörl, Perl und Berle), Preussen, auf Gurren, Marcklack, Plauen, Roglack, Sausgehrken, Stunckheim und Wenden.

1440) † v. **Pötten** (oder Putten), auf Altsneinen, Bonau, Gudnicken, Krappeinen, Kricken, Linkau, Nickelsdorf, Wabbeln, Gr. u. Kl. Wallullen.

1441) † v. **Pogwisch**, Holsteiner, auf Artschau, Bietowo, Lutestowo, Mockerau, Mokrz, Rexin, Saalau, Schellenberg, Schwengels, Laplacken, Worlack, Wotterlack und Woydehnen.

1442) † v. **Pohibel**, Preussen, auf Barthen, Görlitz und Pohibels.

1443) † v. Pohl (Pok), Polen, auf Dalbehnen, Honigbaum, Pokarben, Schakaunen, Gr. Waldeck, Wangitt und Wokellen.

1444) † v. **Pohlmann**, im Angerburgschen.

1445) v. Pokrzywnicki (auch v. Bock und Pokrzywnicki), Polen, auf Dietrichsdorf, Frankenau, Kommerau, Lomno, Marienfelde, Pentzken, Prussy, Sagsau, Selesen, Thymau und Warneinen.

1446) v. Polczynski, Polen, auf Brodda-Mühle, Dombrowka, Kl. Komorze und Wittstock.

1447) v. **Polentz**, Sachsen, auf Albrechtau, Stadt Allenburg, Altstadt, Babenz, Babken, Belschwitz, Bornitz, Brausen, Brunau, Bündtken, Commusin, Domkau, Ekritten, Falkenau, Faulen, Freiwalde, Freudenthal, Frödau, Amt Georgenburg und Saalau, Geyerswalde, Glommen, Goldau, Gotteswalde, Habersdorf, Heinrichau, Hermenau, Jacobau, Januschau, Jauth, Kautern, Körten, Korblack, Kortmedien, Kownatken, Kremersdorf, Krören, Lahna, Langenau, Liebenau, Mahrau, Michelau, Neudeck, Neumühl, Nielub (bei Briesen), Pacholken, Peterkau, Pilgramsdorf, Plauthen, Pottlack, Prökelwitz, Proyen, Rauschken, Redden, Roggenhausen, Romanuppen, Rosenberg, Rothgehrken, Sassenwalde, Schönbaum, Schönberg, Schrammen, Schwägerau, Seubersdorf, Tautschken, Ober- und Nieder-Traupel und Venedien.

1448) v. Poleski, Polen, auf Jaßcz, Klunkwitz und Tuschin.

Digitized by Google

1449) † v. **Pollwitten**, Preuſſen, auf Dittersdorf, Partheinen, Pollwitten, Reddenau, Wangniskeim und Wardienen.

1450) † v. **Pomeiske**, Kaſſuben, in Weſtpreuſſen.

1451) † v. **Pomian** (auch Pomian v. Dietrichsdorff, oder bloß v. Dietrichsdorff genannt), Polen, auf Bregden, Damerau, Dietrichsdorf, Gilgenau, Kobulten, Lahna und Przellenk. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 11. S. 255.).

1452) † v. Pomianowski, Polen, auf Gottſchalksdorf.

1453) † v. **Pomierski**, Polen, auf Baltz, Domkau, Kinthenau, Leip und Reichenau.

1454) † v. Pomoff (oder Promow), Kurländer, auf Gr. Roſinsko.

1455) v. Portatius, auf Glommen, Loyden und Stilgen.

1456) v. **Portugal** (alt: Partigal), Preuſſen, auf Bregden, Freudenthal, Gabditten, Grundt, Keimkallen, Kelmkeim, Kirſchitten, Lardoyen, Mükiehnen, Pammern, Paplauken, Partegal, Perſcheln, Philippsdorf, Regitten, Reuſchenhoff und Warpuhnen.

1457) v. Poſchmann, Ermländer, auf Naſſen im Seeburgſchen.

1458) v. Potocki, Polen, auf Czeleszyn, Topolinek und Topolno.

1459) † v. **Potritten**, Preuſſen, auf Potritten.

1460) v. Potulicky (Grafen), Polen, auf Kohling und Swaroczyn.

1461) v. der Pouſſadiere, Franzoſen, auf Wickbold und Wilkaſchen.

1462) v. Prądzinski, Kaſſuben, auf Auerfließ, Czerſk, Dombrowa, Gertzdorf, Gotzkau (bei Hammerſtein), Jadamkowo oder Adamkowo, Kl. Klintſch, Kl. Klonia, Liskowo, Pantau, Pokarben, Przyrowo, Saleſch (im Camminſchen Kreiſe), Sichts, Skarpi, Soltnicken, Wadang und Waldowo.

1463) † v. **Prawda** (auch v. Wiersbowski, Gorowski und Sedlnitzki), Polen, auf Carlau, Daynen, Drauggen, Golembkau, Gorrau, Lautenberg, Powirſen, Schreibersdorf, Sedlauken (oder Sadlauken), Simmenau, Thymau und Wiersbau.

1464) † v. **Prawdſitz** (vielleicht ſ. v. a. Prawda), im Oſterrodiſchen.

1465) v. **Prebentow** (auch v. Prebentow-Prebendowski), [Grafen], Kaſſuben, auf Bohlſchau, Bruſow, Gora, Ka-

Digitized by Google

melau, Kaukern, Koliebke, Kolkau, Loboczyn, Quarzau, Rybno und Tillau.

1466) † v. **Pregel** (oder Preger), Preussen, auf Aplunken, Derten, Eichholtz, Gunditten, Landsberg, Pehsten und Popparten.

1467) v. Pressenthin, gen. v. Rautter, Meklenburger, auf Kanothen.

1468) † v. **Prettlack**, Preussen, auf Moltheinen, Prettlacken und Gr. Sobrost.

1469) † v. **Preuß**, Polen, auf Frischenau, Grodtken, Labenz, Marienfelde, Neudeck, Pistkeim, Kl. Tauersee, Tengutten und Wiersbau.

1470) † v. Preuß, Pommern, auf Althoff und Auklitten.

1471) † v. **Preuß-Ganglowski**, Polen, auf Ganglau.

1472) v. Preuß, gen. Prußak oder Prusak, Polen, auf Kobierzyn, Lukozyn, Sehlen, Sicinni, Sluppi, Tucholka (oder Tuchalla) und Zalno.

1473) † v. Priemen.

1474) v. Printzen (jetzt Printz) [Freiherren], Westphalen, auf Hermenhagen, Krafftshagen, Lengen, Moterau (jetzt Heinrichshoff) und Schwaraunen.

1475) † v. Prittwitz, Schlesier, auf Spengawsken.

1476) v. **Pröck** (früher zum Theil auch v. der Lauth genannt), Preussen, auf Abscherninken, Altenhof, Altsnienen, Arklitten, Arrelischken, Auerfließ, Auklappen, Bammeln, Bandels, Bannaskeim, Beidritten, Bönkeim, Bollendorf, Borcken, Bothkeim, Buchholtz, Carlehnen, Chelchen, Curau, Dagutschen, Damerau, Dautzkeim, Delgienen, Dittbausen, Drangsitten, Einsiedel, Ernstwalde, Esserischken, Gahlkeim, Kl. Galbuhnen, Gerlachsdorf, Glittehnen, Glugenstein, Götzlack, Grunenfeld, Gudnicken, Gurnen, Höfen, Hohenfelde, Jakunowen, Kabotkeim, Karschau, Klimken, Klingenberg, Koppershagen, Korblack, Kortmedien, Kosmedien, Kowahlen, Krakothin, Krebswalde, Krossen, Lauth, Lichteinen, Linkehnen, Lomminen, Ludwigsdorf, Mattischken, Meisterfelde, Melutwiese, Mengen, Mertzdorf, Micken, Mickenwalde, Modien, Mossehnen, Neusorge, Oppen, Partsch, Pasortlack, Pelklack, Perkuiken (im Bartensteinschen), Perlocken, Philippsdorf, Gr. Pikarten, Piktlauken,

Digitized by Google

Pöttken, Poggendorf, Pohibels, Pröcken, Ramsen, Ranglack, Kl. Rautenberg, Regitten, Rodainen, Romsdorf, Rosenort, Roßkeim, Rothfließ, Saalau, Sakautschen, Samitten, Saussienen, Schallen, Schönfeld, Gr. Sobrost, Kl. Söllen, Sommerfeld, Sonnenstuhl, Sortlack, Stablack, Starkenberg, Steinburg, Stockheim (ein Gut bei, 1395), Stockthienen, Straubenhöfen, Stunkheim, Szczeßinken, Talskeim, Tappelkeim, Tataren, Thalberg, Thengen, Thomsdorf, Trinckheim, Tromitten, Weisschnuren, Weitzdorf, Wernershoff, Wisdahren, Wissritten, Wommen, Worlack und Wotterlack. (Vergl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 12. S. 348 fgg.)

1477) † v. **Prömock** (oder Prembock), Preussen, auf Beisleiden, Borcken, Brzosowen, Gabditten, Glomslack, Markiehnen, Perguſen, Gr. und Kl. Sollau. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 12. S. 187.).

1478) † v. **Proschwitz**, Schlesier, auf Collahten, Kattenau, Kumellen, Schurschienen, Kl. Strengel und im Labiauschen.

1479) † v. Prostinski, Polen, im Lyckschen.

1480) † v. **Prostka**, Polen, auf Ogrodtken und Kl. Schlefken.

1481) v. Pruski, Polen, auf Piscenitza und Zmiewko.

v. Prußak, siehe v. Preuß. No. 1472.

1482) v. Przeciczewski, Polen, auf Kassigkehmen und im Osterrodischen.

1483) † v. Przeratzki, Polen, auf Grabowo.

1484) † v. Przeworski, Pommereller, auf Warglitten, im Ermlande und im Gilgenburgschen.

1485) v. **Przyborowski**, Polen, auf Wittinnen.

1486) v. Przyluski, Polen, auf Targowisko.

1487) † v. **Pstrochonski**, Polen, auf Schrammen.

1488) † v. **Pßeßcinski**, Polen, auf Januschkau.

v. **Pulaßki**, siehe v. Bulawski.

1489) v. Pulczinski, Polen, auf Dombrowka, Gr. Komorze und Wozywoda.

1490) † v. **Pusch**, Schlesier, auf Darkeim, Eiserwagen, Harnowen, Maschkau, Nagurren und Kl. Siewken.

Digitized by Google

1491) v. Puſch, auf Eiſſeldittten, Polkehnshoff und Schugſten.

1492) v. Puttkammer. Pommern, auf Chosnitz, Chwarſcenko, Hohendorf (in Weſtpreuſſen), Kunzkeim, Lichtenfelde, Piechowitz, Schlaffau (Kr. Carthaus) und Kl. Trommenau.

1493) v. Puttkammer-Kleßczynski, Polen, auf Rakowitz.

1494) † v. Puzinna (auch v. Puzinna-Zkozielski) [auch Grafen], auf Rogainen.

1495) v. Pyrzewski, Polen, auf Stawiska.

1496) † v. Pyſchinski, (oder v. Renglienen), Polen, auf Mehlau.

(Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Löbau im Jahre 1656 *).

Nach einem in der Feldkirche Lip befindlichen Bilde.

Richten wir unsere Schritte, von Löbau lustwandelnd nach der den östlichen Horizont begrenzenden Waldhöhe von Klein-Nappern, auf der Grenzscheide West- und Ostpreußens, die Straße nach dem, durch seinen Ablaß-Markt wohlbekannten Zlottowo einschlagend: so liegt vor uns ein von wenigen, gegen jene Waldhöhe sich sanft erhebenden Hügeln durchzogenes Blachfeld, wogend von üppigen Getreidefeldern. Wenngleich hier das Feld vom Seegen der Erndte strotzt, würde dennoch, durch die Einförmigkeit des Anblicks ermüdet, das Auge vergeblich einen Haltpunkt bis zu dem erwähnten Höhenzuge suchen, wenn nicht die freundliche Feldkirche Lip demselben einen wohlthuenden Ruhepunkt gewährte. Wie eine Oase in der Wüste dem müden Wanderer freundlich entgegen lacht, so bietet der Anblick dieses Gotteshauses in der sonst baumleeren Ebene eine erfreuliche Abwechselung für's Auge dar.

Etwa 2000 Schritte von Löbau entfernt, liegt diese Kirche am linken Ufer des von Osten kommenden Bächleins Lubawka, welches weiterhin, nach seiner Vereinigung mit dem von Südosten kommenden Bächlein Jeschonna, den Namen Sendalla führend, mit seinem im Frühjahre stark anschwellenden und dann öfters zerstörenden Wasser, sonst friedlich die vier Mühlen der Stadt bespeis't und sich in die, eine halbe Meile von Löbau entfernte Drewenz ergießt. Hundertjährige, ehrwürdige Linden (von denen die Kirche ihren Namen Lipa — im Polnischen: Linde bedeutend — erhalten hat), welche ihre dicht belaubten Häupter hoch über

*) Aus dem „Vorwort" des Programms zur öffentlichen Prüfung der Stadtschule zu Löbau. Elbing 1839.

Digitized by Google

das Gotteshaus erheben, beschützen dasselbe von allen Seiten und lassen nur an wenigen Stellen das einfache Schindeldach der Kirche hindurchschimmern. Hier in diesen geweiheten Mauern und auf dem dieselben umgebenden Friedhofe unter der Wölbung des großen Tempels der Natur, beugen sich Tausende von Knieen in Demuth vor dem Allerhöchsten und vor der Jungfrau Maria, welcher diese Kirche geweiht ist; besonders an dem alljährlich fast zwei Tage währenden Ablaß-Feste, am 2ten Juli, welches für sämmtliche Bewohner Löbau's ein Volksfest ist. Ja, so lieb ist dieser Platz den Bewohnern der an freundlicher Umgebung sonst nur armen Stadt, daß sie dicht in seiner Nähe auch ein fröhliches, lautes Volksfest begehen, das Fest des Königsschießens der in diesem Jahre (1839) gestifteten Schützengilde.

Bis zu dieser Kirche sollen sich, der Sage nach, in früherer Zeit die Vorstädte Löbau's erstreckt haben; und als Beweis will man die auf der hierher führenden vorerwähnten Landstraße und dem am Ufer des Bächleins sich hinziehenden nähern Fußsteige hier und da aufgefundenen Ueberreste von Steinpflaster und altem Gemäuer anführen. Die Chronik schweigt darüber, so wie über die Gründung dieser Feldkirche. Denn im J. 1724 den 23sten Juli brannte Löbau ganz ab, so daß nur die Pfarrkirche, die Pfarr- (jetzige Vikarien-) Wohnung und auf ihrer westlichen Seite drei Häuser; ferner das Bernhardiner-Kloster, (jetzige evangelische Kirche, nebst Schulgebäude und Gerichtslocal) und das bischöfliche Schloß stehen blieb, — wobei sämmtliche auf die Chronik Löbau's bezüglichen Papiere verloren gingen. — Wahrscheinlich ist sie ein Weihgeschenk der Stadt, zu Ehren der Jungfrau Maria, in Folge glücklicher Errettung aus Kriegsnoth und der sie begleitenden Pest; etwa um's Jahr 1586, bald nach dem so schrecklich verheerenden dreizehnjährigen(??) Kriege, (um welche Zeit auch das für einige Zeit wegen der Pest — von 1564 bis 1586 — aufgelöst'te Bernhardiner-Kloster durch den Bischof Peter Kostka restaurirt wurde).

Auf diese Annahme führt uns ein ähnlicher Fall, der sich hier später zutrug; nämlich die Schenkung eines großen Bildes an die Kirche Lip, eben desselben, von dem hier die Rede sein soll. — Kriegsnoth und Pest bedrängten im J. 1656, zur Zeit des zweiten schwedisch-polnischen Krieges, die Stadt Löbau der-

Digitized by Google

maßen, daß beschlossen wurde, in feierlichem Aufzuge, den in Löbau residirenden Bischof des Culmer Landes und Löbauer und Michelauer Landgebietes, mit den Kloster- und Welt-Geistlichen an der Spitze — nach der Kirche Lip zu wallen und um Abwendung des Uebels zu flehen. Dieses geschah und wurde bildlich dargestellt, und das Bild als Weihgeschenk in der Kirche Lip aufgehängt. Im Vordergrunde sehen wir hier den Chor der Geistlichen in flehender Stellung, unter Vortritt des Bischofs, der in der Linken ein flammendes Herz, die Empfindungen der Bittenden andeutend, emporhält; während in seinem rechten Arme der Bischofsstab ruht. Im Hintergrunde erblicken wir Löbau in seiner damaligen Schöne, prangend mit seinen vielen herrlichen Thürmen. Ueber demselben zur Linken schwebt in gewitterschweren Wolken, zürnenden Blick's der Weltheiland, auf einer Weltkugel thronend; in der rechten ein Schwerdt, als Sinnbild der wohlverdienten Kriegsstrafe, über Löbau schwingend; in der Linken drei Pfeile der Stadt entgegenstreckend, als Zeichen der verheerenden Seuche, — von denen aber schon einer geknickt ist, andeutend die Erhörung des Gebets der Flehenden und der Fürbitte der zur Rechten über Löbau in Holdseligkeit schwebenden Jungfrau Maria, getragen von lichteren Wolken und umgeben von lieblichen Engelsgestalten. Gegen diese besonders ist der Blick des Chor's der Geistlichen gerichtet, was noch deutlicher die Worte der Umschrift des Bildes in lateinischer Sprache, so wie die Unterschrift, ein lateinischer Doppelvers, sagen *).

*) Die lateinische Umschrift

Sub tuum praesidium confugimus sancta dei genetrix nostras deprecationes.
Ne despicias in necessitatibus sed a periculis cunctis
Libera nos semper virgo gloriosa et benedicta. A. MDCLVI.

lautet zu deutsch:

Unter deinen Schutz begeben wir, heilige Mutter Gottes, unser Flehen.
Verlaß uns nicht in Nöthen, sondern aus allen Fährlichkeiten
Erlöse uns, du ewig ruhmwürdige und gebenedeite Jungfrau. Im J. 1656.

Das lateinische Distichon, als Unterschrift

Hoc tibi virgo parens munus Lubavia defert
Cuius apud gnatum vota referto tuum.

lautet frei übersetzt:

Dies weiht dir Löbau, Mutter auf dem Gnadenthrone,
Vertritt sein Fleh'n bei deinem Sohne.

Digitized by Google

Hohen Kunstwerth hat zwar die Ausführung des Gemäldes nicht, doch hat dieselbe wohl auch durch das Auffrischen (man kann nicht sagen Erneuen) im J. 1774 durch eine wenig kunstgeübte Hand bedeutend verloren, wovon sichtliche Spuren sind. Den Hauptwerth macht wohl der kirchlich-religiöse Sinn, der aus dem Ganzen spricht, so wie der Umstand aus, daß dies Gemälde ein wichtiges, ja das einzige historisch-topographische Denkmal des alten Löbau ist. —

Die Ansicht der Stadt, welcher Theil des Gemäldes für uns der wichtigere aus dem eben angeführten Grunde ist, — ist von Süden, von der beim Domainen-Amte Löbau befindlichen Erhebung des Bodens, wo sich die Wege nach Gilgenburg und Lautenburg scheiden, aufgenommen. Rechts sehen wir das ehemalige Bernhardiner-Kloster (jetzt noch als evangelische Kirche ꝛc. vorhanden), umschlossen von Erdwällen, und auf diese Weise verbunden mit den ziemlich ansehnlichen Befestigungen des mit hoher Mauer, Wallgraben und Zugbrücke versehenen, durch Mauerthürme beschützten und außer diesen noch mit einem herrlichen, hoch in die Lüfte strebenden Schloßthurme, dem Behälter einer schönen Thurmuhr, gezierten Schlosses; und eben so verbunden mit den Ringmauern und den festen Thoren der eigentlichen Stadt. Das herrliche Schloß bewohnten die seit 1301 in Löbau residirenden Bischöfe von Kulm (für welche der Prachtbau neu aufgeführt wurde, da seit frühester Zeit bei Löbau ein Schloß, ein Herrensitz im Geschmacke der alten heidnischen Preußen gewesen war, wie auch der Cisterzienser-Mönch und nachmalige Bischof Christian ihn angetroffen, da er 1214 auf seiner Bekehrungsreise durch das offene Städtchen Löbau kam, wo er den Szczupanen oder unabhängigen Edelmann, gleichsam Fürsten (Namens Surbanno) zum Christenthume bekehrte und auf den Namen Paulus taufte; weshalb aus Mangel genauerer Nachrichten in der Regel das Jahr 1214 als das Stiftungsjahr Löbau's betrachtet wird). — Bald darauf, als Friedrich der Gr., König von Preußen, Westpreußen im J. 1772 in Besitz nahm, verließ der Bischof v. Beyer diesen Sitz, wahrscheinlich um in Kulm oder Kulmsee selbst zu residiren (denn wo und wann er gestorben, steht bis jetzt noch nicht ganz fest), und das nun unbewohnte Schloß verfiel immer mehr und mehr. — Zur Zeit der französisch-polnischen Fremd-

Digitized by Google

herrschaft, (vom Dezember 1806 bis zum Frühjahre 1813,) etwa um's J. 1811, traf ein Wetterstrahl den noch immer als Zierde der Stadt stehenden Schloßthurm, zerschmetterte einen großen Theil desselben und stürzte die Thurm-Glocke hinab, die sich, als Reliquie jener Herrlichkeit, noch im Eingange zur jetzigen evangelischen Kirche befindet. Den Rest des Prachtbaues vernichtete der Vandalismus jener schrecklichen Zeit. Als die preußische Reorganisation geschah (im J. 1817), wollte die Landesregierung wenigstens die noch großartigen Ruinen retten; kam aber zu spät, indem die Käufer des versteigerten Baumaterials, sich große Vortheile von ihrem Kaufe versprechend, auf keine Weise und durch keine dargebotene Abstandszahlung zur Wiederherausgabe ihres eben erworbenen Eigenthums bewogen werden konnten.

Wo sich die Erdwälle des Klosters an die Stadtmauer lehnen, bezeichnen auf der mehrerwähnten Abbildung zwei Thorthürme den Eingang zu dem, vor der Zugbrücke des Schloßgrabens belegenen freien Platze, der jetzt als Bauplatz dient und noch heute die Schloßfreiheit genannt wird. Von hier gelangte man weiterhin zum eigentlichen Stadtthore, dessen Thurm aber auf unserm Bilde durch die davorstehende Pfarrkirche verdeckt wird, welche mit der dabei befindlichen Pfarr- (jetzigen Vikarien-) Wohnung, nebst dem an seinem Thürmchen erkenntlichen Seitenkapellchen der Kirche (die sämmtlich noch jetzt stehen) ungefähr den mittleren Theil des Gemäldes einnehmen. — Weiter zur Linken erblicken wir im tiefen Hintergrunde einen Thorthurm, mit einem Storchneste darauf, dort, wo nach Norden der Weg auf die Dt. Eylauer Vorstadt und zur St. Barbara-Kirche führt. Genannte Kirche ist auf unserm Bilde aber nicht zu sehen, da sie für die Perspective zu tief im Grunde, nördlich von der Sendalla liegt. — Noch weiter zur Linken finden wir, auf der Mitte des Marktplatzes sich hoch erhebend und mit zwei Thürmen geziert, ein großes Rathhaus, von dem heutigen Tags auch nicht die geringste Spur vorhanden. — Ganz zur Linken schließt diese Ansicht der Stadt mit einem hohen Stadtthore, dort, wo noch jetzt der Weg nach der südlich gelegenen Neumarker Vorstadt über eine Brücke des Jeschonna-Bächleins führt. Dies hohe Stadtthor ist aber, so wie die übrigen, längst nicht mehr. — Die schönen Garten-

Digitized by Google

Anlagen aber, die sich längs der Stadtmauer rund um die Stadt hinzogen, sind auch noch jetzt vorhanden. —

Fassen wir diese Einzelnheiten des Bildes von Löbau zusammen und näher in's Auge, so gewinnt jene Tradition von der bedeutenden Ausdehnung der Löbauer Vorstädte viel an Glaubwürdigkeit, wenn sie auch nicht gerade so groß gewesen sein mag, als sie nach jener Sage angegeben wird. Großartiger und wohlgebauter indeß war Löbau damals ganz gewiß! Um so mehr ergreift uns ein wehmüthiges Gefühl, wenn wir an den allmählichen, so bedeutenden Verfall desselben denken, von dem es jetzt, unter den schirmenden Fittigen des schwarzen Adlers, durch die landesväterliche Fürsorge unsers allverehrten Königs sich wieder zu erheben strebt. — — Möge uns die Weltgeschichte, dieses große Weltgericht, über diesen Wechsel der Schicksale Löbau's einigen Aufschluß geben.

Unter dem kräftigen Schutze des tapferen Schwerdtes der deutschen Ritter und dem Seegen des milden Bischofstabes konnte und mußte unsere Stadt, so wie das dazu gehörige Landgebiet durch Ackerbau, Handel und Gewerbe gedeihen. Gute Schulen sorgten für Aufklärung und Bildung; denn der deutsche Ritterorden stand, wie die Geschichte berichtet, im Rufe großer Gelehrsamkeit. — Mit dem zunehmenden Wohlstande, ja Reichthume wuchsen aber auch Ueppigkeit und Uebermuth, die nur wenig durch das Unglück des deutschen Ritterordens nach der Schlacht bei Tannenberg, im J. 1410, unterdrückt wurden; da die leichtfertigen Städtebewohner sich bereitwillig dem siegenden Polenkönig Wladislaus-Jagello unterwarfen und ebenso schnell wieder unter die frühere Ordensherrschaft zurückkehrten, als Jagello wieder zurückgetrieben und bald darauf Frieden geschlossen wurde.

So war es denn offenkundig geworden, wie locker schon das Band zwischen dem herrschenden Orden und seinen übermüthigen Unterthanen geworden war, die von nun an immer mehr nach völliger Ungebundenheit strebten, und endlich, als der kühne Landesritter Hans v. Bayfen das unter der Asche glimmende Feuer zur lodernden Flamme des Ungehorsams gegen den deutschen Ritterorden anschürte, auf der Tagfahrt zu Marienwerder im J. 1440 freudig zum preußischen Städtebunde zusammentraten; woran auch Löbau Theil nahm. Bald lehnte sich der Bund, und

Digitized by Google

an seiner Spitze Hans v. Bayſen, offen gegen den Orden auf, ſuchte den Beiſtand Polens nach und eröffnete den entſetzlichen dreizehnjährigen Bürgerkrieg von 1453—66, in welchem der Orden völlig unterlag. Der preußiſche Bund hatte auf einige Zeit errungen, wonach er ſtrebte: Unabhängigkeit; aber auch nur auf einige Zeit, um darauf in deſto tiefere Knechtſchaft zu verſinken. Weil der Ritterorden der unterliegende Theil geweſen war, der von nun an nur noch in ſeinem letzten Todeszucken bis 1525 fortbeſtand (worauf das Land, das jetzige Oſtpreußen, als polniſches Lehnsherzogthum an das Haus Brandenburg-Anſpach kam), ſo blieben die Städte, die im Allgemeinen während des Krieges nur wenig gelitten hatten, in ihrer Blüthe, die unter der ſonſt weiſen Verwaltung des zum Statthalter des preußiſchen Bundes (dieſes neuen kleinen Freiſtaates unter polniſchem Schutze) erhobenen Hans v. Bayſen nur noch zunahm.

Doch als nach deſſen und ſeines Bruders und Nachfolgers, Stibor v. Bayſen, Tode der preußiſche Landtag gezwungen wurde, ſich mit dem polniſchen zu vereinigen, — hörte nach und nach auch der letzte Schein von Unabhängigkeit des kleinen Freiſtaates, endlich auch dem Namen nach, auf; indem er zuletzt unter dem Namen des königlichen oder polniſchen Preußen als Provinz dem polniſchen Reiche einverleibt wurde, worauf er mit Polen ſelbſt die gleichen traurigen Schickſale hatte: nur daß die Städte, in denen noch immer im Stillen ein Funken des alten Freiheitsſchwindels glimmte, deshalb größerem Drucke, ja tyranniſcher Willkür von Seiten der Polen ausgeſetzt waren, wie z. B. die bekannte Strafgeſchichte oder das ſogenannte Trauerſpiel zu Thorn, im J. 1721 zeigt.

Während Polen aber in die, für daſſelbe ſo verderblichen Kriege mit Schweden verwickelt war, litten die Städte des ehemaligen preußiſchen Bundes, des jetzigen Weſtpreußens, unſäglich viel, ſo daß ſie endlich ſo ſehr herunter kamen, daß in denſelben (mit Ausnahme weniger großer Städte, die durch ihre Theilnahme am Hanſe-Bunde mehr geſchützt waren) aller Wohlſtand und allmählich auch jede Spur von deutſcher Bildung und Sprache verloren ging. Denn Weſtpreußen war meiſtens der Schauplatz dieſer Kriege, ſowohl des erſten zwiſchen Guſtav Adolph und Sigismund Auguſt, von 1626—29 (was daraus zu erkennen

Digitized by Google

iſt, daß der Waffenſtillſtand im J. 1629 und 1635 zu Stuhmsdorf in Weſtpreußen geſchloſſen wurde), als auch des zweiten, zwiſchen Carl X. und Johann Caſimir, von 1655—60, der durch den Frieden zu Oliva bei Danzig in Weſtpreußen beendigt wurde. — Ja auch der nordiſche Krieg, zwiſchen Carl XII. und Auguſt II. und ſeinen Verbündeten, ließ in den Jahren von 1700 bis 1709 Weſtpreußen nicht unberührt. — Theuerung und Hungersnoth, Peſt und Brandunglück, dies gewöhnliche Gefolge des Krieges, ſuchten während dieſer Zeit alſo auch unſer Löbau furchtbar heim, (worauf ja auch das mehrerwähnte Gemälde hindeutet), und führten ſeinen allmählichen Verfall herbei; ja das Maaß der Leiden und des Strafgerichts ſollte für daſſelbe noch nicht voll ſein: und ein zweiter Brand, furchtbarer als der frühere, deſſen Zeitangabe nicht beſtimmt iſt, — zerſtörte, wie ſchon vorerwähnt, im J. 1724 die Stadt völlig bis auf wenige Ueberreſte aus alter Zeit.

So folgt die Strafe ſtets der böſen That; wenn auch als hinkender Bote nur langſam, doch ganz gewiß.

Die betrübenden Ereigniſſe der neueren Zeit, der letzte Abfall eines Theils Weſtpreußens von ſeinem rechtmäßigen Herrſcherhauſe, zur Zeit der franzöſiſch-polniſchen Fremdherrſchaft ſind bekannt und die traurigen Folgen davon werden fürwahr auch die letzten Warnungen des Schickſals für daſſelbe ſein.

Franz Wenzlaff.

Digitized by Google

Die dramatiſche Preisausſchreibung.

Da ſeit längerer Zeit in dieſen Blättern das Theater nicht berückſichtigt iſt, ſo verdient ein Unternehmen der Königsberger Bühne um ſo mehr in Rede gezogen zu werden, als ihre Annalen bis jetzt nichts Aehnliches der Art melden.

In in- und ausländiſchen Zeitungen wurden folgende Anzeigen geleſen

> Damit das Theater bei den bevorſtehenden Feierlichkeiten zum Jubiläum der Stadt Königsberg ſich in geeignetſter Weiſe betheiligen könne, ſind demſelben vaterländiſche Stücke ein unerläßliches Bedürfniß. Um meinerſeits zu ſolchen Arbeiten anzuregen, erlaube ich mir, eine Preisbewerbung auszuſchreiben und beſtimme einen erſten Preis von 25 Dukaten und einen zweiten von 15 Dukaten für das beſte und reſp. zweitbeſte Drama oder Luſtſpiel, das mir bis zum 1. Mai 1855 *) eingeſendet wird und das die Bedingungen:
>
> 1. zwei bis drei Stunden Spielzeit,
> 2. als Ort der Handlung Königsberg und deſſen Umgegend,
> 3. einen vaterländiſchen, hiſtoriſchen Hintergrund und zwar vorzugsweiſe aus der Zeit des deutſchen Ordens oder des Herzogs Albrecht oder des großen Kurfürſten und der gleichzeitig hier lebenden Dichter Simon Dach u. ſ. w. feſtzuhalten
>
> erfüllt.
>
> Das Preisrichteramt haben
>
> Herr Geheimrath Prof. Dr. Roſenkranz
>
> „ Profeſſor Dr. A. Hagen
>
> „ Regiſſeur Reinhardt
>
> freundlichſt übernommen.

*) Der Einlieferungs-Termin wurde bis zum 15. Mai durch eine andere Zeitungs-Anzeige hinausgeſchoben.

Digitized by Google

Bemerkt wird noch, daß diejenigen Autoren, welche mir Stücke einzusenden die Güte haben, ihren Namen und Adresse versiegelt, mit einer Devise als Aufschrift, welche auch auf dem Titelblatt des Stückes zu vermerken, aufgeben wollen. Die Eröffnung der betreffenden Namen erfolgt erst nach der Entscheidung der Herren Preisrichter.

Durch Zahlung des Preises erwerbe ich nur das Aufführungsrecht für Königsberg und die Theater der Provinz Preussen, so weit solche durch die hiesige Gesellschaft besucht werden, während sonst in jeder Beziehung der Autor freier Eigenthümer seines Werks bleibt.

Ich ersuche die geehrten Schriftsteller Deutschlands um freundliche Betheiligung.

Alle Redaktionen politischer Zeitungen, so wie der Provinzialblätter hiesiger Provinz werden gebeten, diese meine Aufforderung freundlichst veröffentlichen zu wollen.

Königsberg, 10. Jan. 1855.

A. Woltersdorff.

Durch die Verlegung der Jubiläums-Festlichkeiten in eine Zeit, in der die ganze Gesellschaft noch nicht am hiesigen Orte vereinigt sein kann, bin ich genöthigt, die Aufführung der mit einem Preise auszuzeichnenden Stücke bis zum November d. J. auszusetzen. Dieser Monat ist um so mehr gewählt, als das Theater in demselben sein 100jähriges Bestehen an hiesigem Orte zu verzeichnen hat. Die Bekanntmachung, welchen Stücken Preise zuerkannt sind, erfolgt am 15. Oktober d. J. durch die öffentlichen Blätter.

Königsberg in Pr., den 18. Juni 1855.

A. Woltersdorff.

Der Ruf war nicht vergeblich in die Welt geschickt, denn Stücke wurden eingesandt. Wenn die meisten auch in unserer Provinz entstanden waren, so fehlte es auch nicht an solchen, die von Berlin, Breslau, Stuttgart, München, Wien und Petersburg eingingen.

Digitized by Google

Im Prutzschen Museum wurde den Preisrichtern ein nicht geringes Maaß von Langeweile in Aussicht gestellt und wahrlich war kein Mangel daran. Wenn man an Gelegenheitsgedichten keine große Ansprüche macht, so hatte man doch nicht einen solchen Reichthum der betrübtesten Armuth erwartet und nicht in der Art in der Fülle zu darben gefürchtet. Wahrscheinlich nur aus patriotischer Regung versuchte es der eine oder der andre auf dem Kothurn zu stolzieren, anstatt mit der bescheidensten Prosa sich zu begnügen. Poesie und Dramatik waren oft ganz fremde Begriffe in den theatralischen Mühwaltungen. Die Befähigteren hielten, so scheint es, in der größeren Zahl sich fern, weil sie mit den vaterländischen Stoffen nicht genug vertraut waren, oder denselben keine dankbare Seite für die szenische Auffassung abgewinnen konnten.

In den gefertigten Dramen repräsentirt das Heidenthum Herkus Monte, der preußische Arminius. Carnier brachte 1810 ein Trauerspiel des Namens auf die hiesige Bühne; wie dieses blieb Handschrift ein Herkus Monte eines verstorbenen Fräuleins Schönfließ, ein Herkus Monte, der Preußen Heerfürst, die Erstlingsarbeit von R. Gottschall wurde in Rastenburg 1841 gedruckt. Der Kampf zwischen den alten Preußen und den Rittern vor der Stiftung des Hochmeistersitzes in Preußen, eine Zeit, die offenbar eine lebhaftere, romantischere Färbung hat als die folgende, bietet ein passendes weitschichtiges Material für ein Epos, aber nicht für ein Drama, weil es bei jenem mehr auf ein Neben-einander, und bei diesem auf ein Gegen-einander ankömmt. Bei Gelegenheit einer Deklamation zum Besten des Schloßbaues in Marienburg 1824 sprach der Direktor Struve:

Der Ritter kam ins Preußenland gezogen,
Vertrauend seinem Gott und seinem Schwert;
Er fand ein tapfer Volk hier, das verwogen
Den Kampf begann für seiner Heimath Heerd;
Die Keule droht dem Helme; und dem Bogen
Blieb selten nur der Panzer unversehrt;
Und erst nach manchen bluterkauften Siegen
Sah man dem Ritter Preußens Volk erliegen.

Digitized by Google

Und beide kämpften, trauend ihrem Rechte, —
Der Eine für den heimatlichen Grund;
Der Ritter, daß dem späteren Geschlechte
Auch hier verkündet werde Christus' Bund;
Daß nicht des Abgrunds lügnerische Mächte
Die Blinden zögen in der Hölle Schlund.
Wer wagt es, zwischen beiden hier zu richten?
Den Streit kann nur das ew'ge Walten schlichten.

In den beurtheilten Stücken, die den Parteihäuptling Herkus Monte zum Helden haben oder sonst vorchristliche Zustände darstellen, besteht gewöhnlich das Tragische in der beabsichtigten Opferung eines christlichen Gefangenen auf dem Scheiterhaufen in Romove. Durch die Liebe einer Heidin wird in der Regel der Unglückliche gerettet. Einigen Schwung pflegt das Thema durch Einführung einer Seherin zu gewinnen.

Wenn Anno von Sangerhausen hier der Hochmeister ist, so nimmt in den eigentlichen Ritterstücken Winrich von Kniprode die erste Stelle ein. In den spröden Stoff wird dann ein Liebesverhältniß in der Art hineingequält, daß ein Ritter um ein Paar schöner Augen willen dem Enthaltsamkeits-Gelübde entsagen mögte, aber die Strenge der Ordensregel empfindet. Die Schlacht von Rudau ist der Centralpunkt, der Marschall Schindekopf und der Schuhknecht Hans von Sagan werden als Sieger gefeiert, der eine, indem er sein Herzblut verströmt, der andere, indem er die Fahne entfaltet. In zwiefacher Gestalt ist schon Hans von Sagan über unsere Bühne geschritten, einmal in einem von Ferd. Raabe verfaßten Trauerspiel. Aus dieser Geschichte kann leichter ein Romanzen-Cyclus als ein szenisches Gefüge gebildet werden, da die Besiegung der Littauer nur dadurch ein poetisches Interesse erhält, daß es den Rittern sauer gemacht wurde. Das geschichtlich Entscheidende ist ein anderes als das dramatisch Entscheidende, denn dieses verlangt, daß wir in der moralischen Kraft von Individuen den Gang der Welt erkennen. Wüste Schlachtgemälde sind nicht bühnengerecht. Die religiösen Streitpunkte passen auch nicht für die Bühne, die Partei-Meinungen anderer Art gegenüber stellt.

Den Verfassern der Preisstücke war es nicht vergönnt, einen Heinrich von Plauen hinzustellen, weil sein Schicksal nicht in das Königsbergs verwebt ist, der von Kotzebue als ein Heinrich

Digitized by Google

Reuß von Plauen 1805 und von Eichendorff als der letzte Held von Marienburg 1830 auf die Szene geführt wurde.

Für die Kurfürstenzeit ist der große Kurfürst wiederholt ins Feld der dramatischen Concurrenz gerufen worden. In Dramen zur Jubelfeier der Stadt, an die sich eine Verehrung des Fürstenhauses anschließt, konnte er aber in der Geschichte von Rhode und Kalkstein, wenn man diese nicht als gemeine Rebellen schildern wollte, schwerlich mit der gehörigen Würde auftreten, wie wir ihn etwa in Kleist's Prinzen von Homburg sehn, er, den Friedrich der Große durch den Ausspruch ehrte: „Der Name des Kurfürsten wird den spätesten Enkeln theuer seyn, darum daß er nicht verzweifelte an seinem Vaterlande." Eine nur allzu sichtbare Verlegenheit muß für den Dramatiker entstehn, der nicht in der einen und nicht in der andern Weise der Wahrheit Gewalt anthun und nicht verunglimpfen will.

Der große Kurfürst mußte in Königsberg in liebenswertherem Verhältniß sich bewegen, demnach in den Preisstücken sich zum Lustspiel herabstimmen und sich von Simon Dach ansingen lassen. Wie Kalkstein und Rhode schon früher dramatische Bearbeiter gefunden haben, so auch Simon Dach und Aennchen von Tharau in W. Häring im Jahr 1828. In einer Theater-Anzeige damals las man: „Nur in wenigen Ramanen als Sophiens Reise und die akademischen Freunde ist Königsberg der Schauplatz der handelnden Personen, von Theaterstücken wird dies das erste seyn" *).

Das Verhältniß zwischen dem Schulmann und der Predigerstochter, denn das war sie, die ihm gefiel und einen andern Mann erhielt, giebt der Phantasie einen zu weiten Spielraum, als daß von einem dramatischen Stoff die Rede seyn kann. Das Interesse liegt nur im Namen der Personen und nicht im Verhältniß gegen einander.

*) Wenn Willibald Alexis (Häring) hiesige Stoffe wählt, so fehlt er mit und ohne Absicht wider die Wahrheit. So schilderte er den Kaufmann Pasewald als Perlberg ab, bei Lauson verwechselte er den Vater mit dem Sohn und das Anke von Tharau ließ er als ein Fräulein von Tharau auftreten, das in Königsberg bei einem Stiftsfräulein wohnt, als sie von einem Dragoner-Offizier bei einer Schlittenfahrt auf dem Pregel gerettet wird und über ihm den Professor Dach vergißt.

Digitized by Google

Und also bleibt dem Dichter bei der Unbrauchbarkeit der unsere Stadt betreffenden geschichtlichen Vorgänge zur dramatischen Gestaltung nichts anderes übrig, als das Geschichtliche und Lokale nur als Rahmen zu benutzen zur Einfassung einer eigenen Erfindung. Dies ist mehr oder weniger gelungen in den eingesandten Stücken „Waidot", „Bürgermeister Brunau" und „Aus der alten guten Zeit."

Soviel als Einleitung zur Entschuldigung der Vielen, die vergeblich um den Preis rangen, wenn sie keine Meisterwerke einsandten, da auch die Gekrönten in ihren Leistungen manches wünschen ließen. Mögen die, die durch das Folgende, das nur die Stimme eines Einzelnen ist, sich verletzt sehen, das Urtheil unbegründet, ungerecht und falsch nennen, aber keine Parteilichkeit beargwöhnen. Der Schreiber, als er die Stücke las und den Eindruck des Gelesenen aufzuzeichnen versuchte, hatte es allein mit Unbekannten zu thun. Er kann füglich irren, in der Schätzung des poetischen Gehalts, er ist sich aber bewußt, den Leser dieser Musterung nicht durch absichtliche Verkennung des Guten irre führen zu wollen. Einige Stücke werden nur genannt, weil sie entweder von den Verfassern zurückgezogen wurden, oder fremdartige Stoffe behandeln, oder den Preisrichtern zu spät eingesandt sind. Bei denen, die in zwei Auflagen eingereicht wurden, ist nur die erste beurtheilt.

1. **Die Gründung Königsbergs.** Ein historisches Drama in 5 Aufzügen. Mit dem Motto:

> Zwar bin ich sehr gewohnt, incognito zu gehn,
> Doch läßt am Gallatag man seinen Orden sehn.

Der Verf., wie dies aus dem Motto zu entnehmen ist, will am Gallatage, der Jubelfeier der Stadt, sich zeigen. Er scheint nur den Wunsch zu hegen, daß sein Stück einmal gegeben werde, während die andern dramatischen Schriftsteller sich eine höhere Aufgabe stellten und wohl etwas Bleibendes liefern wollten. Es ist reichlich für Glanz und Pracht gesorgt in der Art, daß dadurch alle Wahrscheinlichkeit verflüchtigt wird und die Tragödie den Eindruck einer Oper in uns zurückläßt. Sechs Traumbilder werden uns in blendender Gestaltung gezeigt, ein Festzug kömmt vor, trotz dem in der Jungfrau von Orleans und in der Weihe der Kraft, die Musik eines Siegesmarsches ertönt, ein Wacht-

Digitized by Google

feuer brennt, der Blitz ſchlägt in die Eiche in Romove und verzehrt ſie in Flammen u. ſ. w. u. ſ. w.

Es nimmt ſich nach etwas aus, daß neben Ottokar der Kaiſer Rudolph von Habsburg ſich in Königsberg befand, aber der Dramatiker — und hier iſt nicht allein der Verf. dieſes Stückes gemeint — kann nichts daraus machen, was dem Romanzendichter und dem Romanſchreiber mindeſtens zu brillanten Schilderungen guten Stoff geben könnte. Dieſe können vielerlei vorausſetzen, indeß dem Schauſpieldichter es nicht erlaſſen wird, jedes Einzelne zu motiviren.

Der Verf. ließ es außer Acht, das Verhältniß zwiſchen Ottokar und Rudolph zu bezeichnen und ſetzte in die Stelle des Geſchichtlichen ſelbſt erfundenes.

Die Motivirung des bunten Gemäldes iſt nur obenhin und „ein glücklich Ungefähr", das in der einleitenden Erzählung ſpielt, macht ſchon von vorn herein mißtrauiſch.

Der Böhme Verſowitz, der in ſeiner Heimat in Macht und Anſehn ſtand, wird durch Ottokars Vorgänger aus Neid zur Flucht gezwungen. Er läßt ſich im Preußenlande nieder und findet gaſtliche Aufnahme bei dem heidniſchen Fürſten Sklodo in Quedenau, den die Verehrung des Kreuzes neben der der Götter nicht kränkt und zum Haſſe reizt. Die Böhmen, geführt von Ottokar in Begleitung Rudolphs von Habsburg, fallen ins heidniſche Land ein. Der Kampf der Chriſten iſt blutig. Ein Böhme Vratislav wird halb todt auf der Bahre und ein anderer Ritter Wenzel gefangen in Sklodo's Gehöft gebracht. Verſowitzens Tochter Jutta, die ſich der Verf. als eine Schutzheilige Preußens denkt, erkennt in Vratislav ihren Bruder. Sie und die Prieſterin Magita, Liebe zu Wenzel faſſend, verhindern den Opfertod, da nach der Sitte einer der Gefangenen in Romove den Göttern zu Ehren verbrannt werden ſollte. Wenzel empfängt von Jutta ein Schwert und verehrt ihr dagegen einen Ring. Verſowitz iſt von dem Gedanken erfüllt, an Ottokar die empfangene Schmach zu rächen. Der Ring ſoll ihm dazu das Mittel geben. Als Preuße verkleidet, wendet er ſich an den König unter dem Vorgeben, ihm wichtiges zu verrathen. Durch den Ring giebt er ſich als einen Abgeſandten der Seinigen zu erkennen und beſtimmt ihn, ihm zu folgen, damit ohne Schwertſchlag die Hauptfeſte der Samen von

Digitized by Google

ihm eingenommen werde. Ottokar läßt sich verleiten und wird in einen Hinterhalt geführt. Der König sieht sich bald entwaffnet und in Twangste festgehalten und bewacht. Hier in Traumgebilden erblickt er, welches Glück einer hier zu erbauenden Stadt erblühen und was sich zu ihrem Heil 1355, 1455, 1655, 1755 und 1855 begeben werde. (Manches dürfte schwierig hiebei zu veranschaulichen seyn, wie die Gewinnung des Stapelrechts und das Recht, Münzen mit dem Bilde des Polenkönigs zu prägen). Ottokar gelobt, aus dem Traum erwacht, in Twangste eine Burg zu errichten, sobald er der Freiheit sich wieder erfreuen werde. Es erscheint Magita, die Tochter des für die Christen günstig gestimmten Krive. Dieser hält es für rathsam, sich der Nothwendigkeit zu fügen und dem Unternehmen der Ritter nicht zu widerstreben.

Frei ist, wer die Nothwendigkeit erkennt
Und sie erhebt zur freien Selbstbestimmung. (!!!)

Vratislav erhält Kunde von Ottokars Gefangennehmung. Es wird die Befreiung herbeigeführt und eine Verständigung mit Versowitz, so daß dieser in die Worte ausbricht:

Der Himmel hat
Durch König Ottokar den alten Haß besiegt.

Den Samländern wird versprochen, als freie Männer zu leben, sobald sie sich zur Taufe entschließen. Sklodo widerstrebt Anfangs

Ach, welche Zwietracht
Erregt der unduldsame Christengott,
Der neben sich nicht andre Götter leidet.

Er wird Christ und wendet dadurch das Herz des Sohnes von sich ab, auf den nun die Feldherrnwürde übergeht. Aber diesem geräth es nicht, das Vaterland von den Rittern zu befreien. Er kömmt in die Gewalt des Böhmenkönigs und erfährt die Großmuth dessen, dem er nicht zu schaden vermag.

In den Grundstein der zu erbauenden Burg bei der feierlichen Weihe des Platzes, der Ottokar, Rudolph v. Habsburg, Otto v. Brandenburg, Poppo von Osterna u. s. w. beiwohnen, werden allerlei bedeutsame Kostbarkeiten gelegt, vor allem der Ring, der Wenzel mit Jutta verband und die zuerst feindliche Begegnung

Digitized by Google

der beiden Landsleute Ottokar und Verſowitz veranlaßte. Es wird die Zeit vorbereitet:

Da Fürſt und Volk ein Geiſt, ein Herz, ein Glaube
Von Fels zu Meer durch alle Gauen eint.

2. Die Gründung Königsbergs. Mit dem Motto:

Ans Vaterland, ans theure, ſchließ dich an.

3. Herkus Monte. Dramatiſches Gemälde der Vorzeit, in vier Aufzügen und einem Vorſpiel.

Das Stück, eines der beſten, iſt von Wien eingeſendet. Es trägt die Spuren der flüchtigen Abfaſſung ſchon äußerlich zur Schau in der ſchlechten ſorgloſen Handſchrift. Durch eine Zerfloſſenheit wird das dramatiſche Intereſſe ſehr beeinträchtigt, wenn es auch an Charakterzeichnung keineswegs fehlt.

Das Motto: „Was an den Grenzen zweier Welten ſteht, iſt dem Untergang geweiht" bezieht ſich ohne Zweifel auf den Haupthelden, der im Herzen Chriſt iſt und voll Vaterlandsliebe darnach ringt, ſeine Heimat von den feindlichen Einzöglingen zu befreien. Heilig iſt ihm die Eiche, unter deren Schatten ſeine Ahnen ſich den Göttern nahe fühlten, aber er betet zum Kreuze, das wir — wunderbar genug — daneben errichtet ſehen.

Der Grive verlangt von den jungen Männern, die ſich zum Befreiungswerk verbinden:

Ihr ſollt von jetzt euch ſelbſt nicht mehr gehören,
Nicht Väter ſeyn, nicht Gatten, Brüder, Freunde,
Nur Krieger unermüdet ohne Wandel,
Dahinten alles, nur ein einzig Ziel
Vor eurem Auge — Vaterland und Götter.
Nicht rechts, noch links und nimmer rückwärts wende
Sich euer Blick — Grad auf! Voran!
Das Schlachtſchwert an die Fauſt gewachſen, feſt
Die Bruſt vom Panzer eingeſchnürt ſollt ihr
Jedwedem Fühlen ſtreng den Eingang wehren.

Monte ſchwört nicht, aus Stolz und ſelbſtbewußter Kraft will er nicht dem vorgeſprochenen Schwure ſich anſchließen

Es iſt das einzig Gute doch im Leben,
Das eigne Heil mit eignem Sinn erſtreben.

Digitized by Google

Der Christ Hirzals, dessen Freundschaft er als Gefangener einst genoß (im Vorspiel ist dieses leider nicht ausgeführt), befindet sich in der Zahl derjenigen, die bei einem Siege über die Ritter in die Hände der Preußen gerathen.

Er ist mein Siegesantheil, alles andre nehmt!

ruft Monte und will ihn der Opferung entziehn, aber das Loos entscheidet anders und ohne Groll gegen Herkus Monte fügt er sich nicht nur in das bestimmte Schicksal, sondern tröstet ihn auch

Nicht eure Götter wählten,
Mein Gott hat es gethan.

im Flammentod.

geläutert flieht
Auf schnell gewachsner Schwing' empor die Seele.

Um so tiefer ist aber der Schmerz des preußischen Helden, der, wie in der Freundschaft, so auch in der Liebe nicht glücklich ist. Nomeda, welche Samile von ihrem Vater gekauft hat, ist zugleich die Erkohrne des Ritters Cuno.

Samile verräth seinen landsmännischen Nebenbuhler beim Komthur. Er äußert gegen diesen:

Ich habe kein Gewissen, will nicht Ehre
Noch Lust.
Gebt als Sold
Als nächtlich Ruhekissen, Speis' und Labung
Mir Rache nur.

Samile ist das böse Princip, das nicht eher Verwirrung anzustiften aufhört, bald seinem Volk, bald den Christen zu verrätherischen Diensten sich erbietend, als bis es heißt: Preußen ist nicht mehr! denn auch die Sieger empfangen es nur als eine Brandstätte. Oft in Gefahren schwebend, bebt der Tod gleichsam vor seiner Schlechtigkeit zurück. Die Heiden, da sie sich von ihm betrogen sehn, wollen ihn ermorden.

Giebt es keinen Ast
Im Walde stark genug, die edle Lasterbürde
Für eines Athems Länge nur zu tragen?
„Nicht doch — Puskaitis zürnt."
Werft ihn ins Meer!
„Ins treue fromme Meer, das unsre Segel trägt,

Digitized by Google

Mit gelbem Bernstein unsren Strand vergoldet?
Das wär' der Dank?"
Stoßt ihm das Schwert ins Herz!
„Das Schwert, das für das Vaterland gefochten,
Mit seinem schmutzgen Blut entweihn?"

Samile, der allein das erringt, was er erstrebt, bildet den entschiedenen Gegensatz zum Haupthelden, der auch die Gesinnungsgenossen in denen verliert, die den Schwur zur Befreiung des Vaterlandes leisteten. Theils rafft sie vor ihm ein jäher Tod dahin, theils werden sie abtrünnig und bekennen sich zum Christenthum. Er zagt nicht bevor er fällt.

Warum
Soll ich mich selbst als meinen Stab nicht fassen?

Nomeda wird dem in Königsberg eingeschlossenen Hochmeister von Kuno übergeben, der sie durch Samile's Dazwischenkunft dem Geliebten raubt. Nomeda soll, nachdem Heilsberg und Bartenstein bereits in Flammen aufgegangen sind, den gefürchtetsten Heerführer der Preußen entmuthigen, da er zu einem Sturm auf die Stadt sich rüstet, sie wird auf den Wall gestellt, um allen Gefahren preisgegeben ihn zum Aufgeben des kühnen Unternehmens zu vermögen. Nomeda findet Gelegenheit zu entfliehn, um im preußischen Lager den Freund aufzusuchen. Dieser wendet sich von ihr ab, indem er sie, Verläumdungen Glauben schenkend, der Untreue bezüchtigt, wie er überhaupt an all den Seinigen verzagt

Des Volkes Stamm
Ist bis aufs Mark verfault.

Still in der Nacht rückt der Komthur heran zum Entsatz von Königsberg. Obgleich mit überwiegender Heeresmacht versehn, fürchtet er dennoch den tapfern Herkus Monte. Allein es wird ihm leicht, ihn unschädlich zu machen. Er findet ihn schlafend und versetzt ihm den Todesstoß. Nomeda, die zu spät dahin eilt, ergreift das Opfermesser der Priesterin Pogesa und stößt es sich in die Brust. Pogesa in prophetischer Erregung sieht ein neues Geschlecht erstehn und mit ihm steigt Glück und Segen empor.

Digitized by Google

In vielen Theilen müßte das Stück eine Veränderung erfahren, um bühnengerecht zu heißen. Des Unwahrscheinlichen und Unpassenden ist in ihm zu viel.

4. Herkus Monte.

Aus Nordenburg eingesendet.

5. Ritter und Preußen.

Der Haupthelt ist Herkus Monte.

(Fortsetzung folgt.)

Briefliche Mittheilung.

Als Notiz für Provinziell-Literarisches theile ich mit, daß Professor Schleicher in Prag seine litauische Grammatik fertig hat. Augenblicklich befindet sich ein Lehrer des hiesigen Kreises, Kumutatis aus Gr. Kakßen bei ihm, um mit ihm die Grammatik durchzugehen. Schleicher giebt ihm die Reisekosten. Bei Schleichers großer sprachlicher Begabung erwarte ich viel von dem Werke.

Auf meinen Antrag hat der Herr Minister v. Raumer dem Kumutatis auch 25 Thlr. zur Reise bewilligt.

Ragnit, Juni 1855.

Jordan.

Todes-Anzeige.

C. Mühling, Rektor der evangelischen Stadtschule in Rössel, der vieljährige Mitarbeiter an dieser Zeitschrift, starb an den Folgen der Cholera am 26. Okt. 1855.

Digitized by Google

An mein Vaterland *).

Fluren, wo des Lebens Morgen
Mir voll goldner Träume ſchwand,
Wo im kleinen Haus verborgen
Mich die ſtille Freude fand,
Wo mit Blüthen mir der milde
Jugendlenz den Pfad beſtreut,
Unvergeßliche Gefilde,
Weh mir, daß ihr ferne ſeid!

Einſt, wenn bei des Frühroths Gluthen
Blaue Nogat, mein Geſang
In das Rauſchen deiner Fluthen
Tönt', und Echo wiederklang;
Wenn ich, fern vom Stadtgetümmel,
Oft auf ſonnenheller Flur,
Oft, bedeckt vom Sternenhimmel,
Dir mich weihte, o Natur;

Wenn vom Abendglanz geröthet
Deine Hügel Liebenthal **),
Waldbekränzet und durchflötet
Vom Geſang der Nachtigall,

*) Aus einem Bändchen, das ſich nur in wenigen Händen befinden mögte: „Blüthen von L. From. Elbing 1799. Nach Mittheilung mehrerer Gedichte wird ein Abriß vom Leben des in Marienburg gebornen Dichters gegeben werden.

**) Ein kleines Gut bei Marienburg.

Digitized by Google

Wenn ſie, in der Dämmrung Hülle
Mich zu ihren Schatten nahn,
Und in ihrer ſichern Stille
Dem Geräuſch entronnen ſahn;

Wenn auf Wengerns *) Bergeskette,
Wo ich einſt als Kind geſpielt,
Auf den Höhen, die zum Bette
Sich der wilde Strom gewühlt,
Wenn ich dort das holdvertraute
Mutterland im Blumenflor
Wonnetrunken überſchaute
Und im Anblick mich verlor;

Dann ergriff mich oft ein Schauer;
Dann ſprach ahndendes Gefühl:
Jüngling! nur für kurze Dauer
Glänzt der Jugend Farbenſpiel,
Nicht durchs ganze Leben blinket
Deiner Tage Strom ſo hell,
Und wohl manche Thräne ſinket
Einſt in deinen Freudenquell.

Ach! die Thränen ſind gefallen.
Fern von dir mein Vaterland,
Fern von meinen Freunden allen,
Weil' ich hier am Oderſtrand **);
Und Erinnrung zeigt im Bilde
Mir zu jener goldnen Zeit,
Euch ihr blühenden Gefilde,
Fluren voller Seeligkeit!

*) Ein hochliegendes Landgut, an deſſen ſteilen Bergen die Nogat vorbeifließt. Durch Abſpülen und Wegreiſſen der Erde hat ſie hier ſeit älteren Zeiten ihr Bett etwas erweitert. Man überſieht von dieſen Anhöhen den großen Werder oder die Inſel zwiſchen der Weichſel und Nogat.

**) In Frankfurth an der Oder.

Digitized by Google

Die dramatiſche Preisausſchreibung.

(Fortſetzung.)

6. Pregolla.

Ein loſes Szenengefüge ohne Poeſie und Geſchmack. Der Verf. giebt ſeinen Patriotismus im Auskramen antiquariſcher Kenntniſſe kund. Sie werden zum Uebermaaß in den Zwiegeſprächen entwickelt und dabei Bilder zur Erklärung lokaler Verhältniſſe, ehemaliger Sitten und Gebräuche entworfen. Es iſt ſo viel Stoff zuſammen gedrängt, daß kein feſſelndes Intereſſe entſteht und daß ſelbſt der, der die Geſchichte kennt, durch das Detail der Schilderungen überraſcht wird. So heißt es:

„Leichtſinnige weißt du nicht, daß nur Jungfrauen das Euter der weißen Stärke berühren können?“

In einer weitläuftigen Auseinanderſetzung, die mit „Schon lange“ anhebt, wird dargethan, wie Marienburg allmählich das geworden, was es dermalen ſey. Aus einem Bericht über den Bernſtein lernt man, in welchen Formen er vorkömmt, daß es weißen gebe und der ſchwarze ſelten ſey. Eine ganze Szene hindurch von Verwandlung bis zu Verwandlung wird im Marienburger Conventsremter an der Tafel ein Geſpräch geführt über die Einrichtungen und Statuten des Ordens, daneben iſt auch von Marzipan und der Güte des Danziger und Thorner Weins die Rede.

Das Szeniſche wird dem Decorationsmaler überlaſſen, dem die ſchwierigſten Aufgaben geſtellt ſind. In einem Akt (es ſind deren fünf) finden gewöhnlich vier Decorations-Veränderungen ſtatt.

Das Trauerſpiel in Proſa (bisweilen kommen einzelne Verſe, Alexandriner, gereimte Geſänge vor) ſpielt großentheils in Marienburg im 13. Jahrhundert. Der Hochmeiſter wird nicht genannt.

Digitized by Google

Es treten mehr als 20 redende Perſonen auf. Die Hauptperſonen ſind die Ordensritter Cuno und die Tochter des Krive Pregolla. Die Bezüge zu Königsberg reichen nicht weiter, als daß man bei der Pregolla an die denkt, die dem Pregel den Namen gab und einmal Ottokar genannt wird.

Cuno unternimmt, vom Segen des Hochmeiſters begleitet, einen Zug nach Romove. Der Krive hat in wachen Träumen ſich überzeugt von der Nichtigkeit der heidniſchen Götterwelt. Er iſt im Geiſte Chriſt und ſeine Seele iſt von dem Spruch erfüllt: „Friede ſey auf Erden und den Menſchen ein Wohlgefallen.“ Seine Tochter Pregolla, die die Schlange des Pikollos zu hüten hat, hat dieſe entſchlüpfen laſſen, denn ihr Sinn iſt mit dem Ideal beſchäftigt, das ſie im Traum geſehn. Sie wird geliebt von dem rohen Scupan Praxein. Cuno von den Heiden überfallen, entwaffnet, geht als Gefangener in dem heiligen Hain ſeinem Opfertode entgegen. Pregolla gewahrt ihn und erkennt in dem Ritter ihren Auserwählten. Auch er kann die Empfindung nicht bemeiſtern, die die Neigung ihn erwidern lehrt. Der Krive hebt in Rückſicht ſeiner das Todesurtheil auf. In einer geheimen Unterredung, geleitet von der Liebe zur Tochter und vom Wunſch, Preußen zu einem andren Staat erhoben zu ſehen, macht er ihm den Antrag, König ſeines Landes und Gatte ſeiner Tochter zu werden. So ſehr kann Cuno nicht dem Gelübde des Gehorſams und der Keuſchheit Hohn ſprechen. Seine Entgegnung iſt ein entſcheidendes Nein. Da beſchließt der Krive ſeinen Tod, doch ſoll er nicht durch den Opferſtahl ſterben, ſondern in einer Höhle am Meer verſchmachten. Pregolla auf einem Kahn rettet den Ritter. Glücklich entflieht er und eilt nach Marienburg, aber mit ſchwerem Herzen, denn ſeinem Gewiſſen nach hat er den Ordensſchwur gebrochen. Er berichtet den Rittern von der Stimmung des Krive und verhehlt nichts von dem, was er erfahren. Zu ſeinem Heil beſtimmt der Hochmeiſter, daß er Preußen verlaſſe und erwählt ihn zu einer Sendung nach Venedig. Indeß iſt auch Pregolla nach Marienburg gewandert und hat einen Caplan gefunden, der ſie im Chriſtenglauben zu unterrichten verſpricht. Ihr verſchmähter Liebhaber Praxein weiß, wohin das Herz ſie zog und er kennt ſeinen Nebenbuhler. Da Cuno ſich eben von Marienburg verabſchieden will, erſchlägt er ihn mit der Keule. Sie wird

Digitized by Google

nun mein denken, ruft er, „denn jede Thräne heißt nun Prarein.“ Cuno, der sterbend sich in den Armen Pregolla's sieht, verhaucht seinen Geist mit den Worten: „O süßer Gruß des Todes und der Liebe!“

7. Nomeda oder die Helden von Rudau. National-Drama in 5 Akten von Leopold Witthart.

Der Inhalt ist folgender:

Um den deutschen Ritterorden haben sich verdient gemacht Ibute, ein bekehrter Preuße, der als Herr von Rudau und Laptau das volle Vertrauen des Hochmeisters und des Marschalls besitzt und der Schuhmacher Hans von Sagan, der die Waffen ergriffen und mit anderen Helden den Littauer Fürsten Kynstut als Gefangenen nach Rudau gebracht hat. Ibute ist Vater von zwei Töchtern Anna und Nomeda. Wenn man sie sieht, ist es „schwer zu sagen, ob der Tag schöner sey als die Nacht.“ Die letztere „mit heilig gerichteten Sinnen“ schwärmt für die Beglückung des ganzen Preußenlandes durch die Weihe des Christenthums. Der offne, edle, tapfere Kynstut macht auf sie einen tiefen Eindruck. Sie ruft aus: „Welch Heldenbild in tiefem Weh gehärtet!“ und beschließt ihn den alten Göttern abtrünnig zu machen, deren Verehrung mit echter Vaterlandsliebe ihm zu einem Begriff verschmilzt. Der Vater läßt den Gefangenen in einen sicheren Verwahrsam bringen, da dieser sich durch kein Versprechen verpflichten mag und als abgeschworner Feind des Ordens wie früher so auch jetzt zu entrinnen trachtet. Hochmeister und Marschall sind damit zufrieden, daß er in Rudau festgehalten werde, um „die Feinde dorthin zusammen zu locken“ denn so kann daselbst ein „Hauptschlag“ erfolgen. Nomeda in Jünglingstracht befreit ihn und begiebt sich mit ihm nach Littauen, um im Heidenland Christi Lehre zu verbreiten. Sie bekehrt dort Kynstuts Schwester. Die Seinigen sind um ihn selbst besorgt, da er in Liebe gegen die entführte Christin entbrannt und sich von ihr, die gern seine Neigung erwidern würde, wenn er getauft wäre, den Unterschied zwischen dem christlichen Glauben und dem Götzendienste vortragen läßt. Jagiello, sein Neffe, bezeichnet und verdächtigt sie als eine Zauberin. Männer des Ordens kommen nach Littauen als Ab-

Digitized by Google

gesandte und suchen die Abtretung einer Burg und die Auslieferung der Nomeda zu bewirken. Wenn Kynstut weniger Held wäre, so würde sie mehr trauern. Nomeda muß den Rittern folgen. Die Liebenden sind getrennt. Sehnsucht führt aber Kynstut nach Rudau zurück. Sie verlangt nach keinem anderen Brautbett, als nach dem Grabe und sie stirbt, da sie ihn in den Armen hält. Jagiello nämlich hatte sich dem Oheim nachgeschlichen, um den Todespfeil auf sie abzudrücken; er belauscht das Liebespaar und voller Zorn tödtet er beide. Das Ende ist ein Schlachtgemälde. Der Orden schlägt die Feinde. Hans von Sagan erscheint „an der Spitze der Schützengilde das Banner von Königsberg tragend." Der Sieg auf Rudau's Gefilden wird aber erkauft mit dem Tode des Marschalls.

Nach der Anlage sollte offenbar das Drama mit dem Triumph der verscheidenden Nomeda endigen über Kynstut's Sinnesänderung, der den Glauben, den er durch einen Eidschwur gebunden nicht lebend ergreifen konnte, mit Todeswunden sterbend umfängt. Demnach ist das in shakspearisirendem Styl nicht ohne Poesie ausgeführte Stück im Ganzen verfehlt und ebenso in manchen einzelnen Theilen. Bei den beiden Hauptpersonen giebt die nächtliche Flucht und das Zusammenleben am fürstlichen Hof Anstoß, da beide vor überschwänglich irdischer Liebe sich oft in den Armen liegen. „Umfang' ich dich, fragt Kynstut, ach mit gewalt'ger Lust zuckt heiße Lieb' in dein' aus meiner Brust" wogegen ihre Versicherung „das Kreuz, das halt' ich vor, wenn er am wildsten wirbt" die Zuschauer wenig beruhigt.

Die Verse, in denen die höher gestellten Personen sich hören lassen, sind in der Regel als Prosa geschrieben. Es kommen auch Zeilen mit Reimen und verschränkten Reimen vor, die, wenn nicht undeutlich, so sehr gezwungen sind:

Blühen im Wonnemond rings unsre Fluren, blühen auch wir;
Sonne noch freundlich scheint, des Brandes Spuren nicht wünsch' ich mir.

Der Verf. ist ein Königsberger. Man liest: klammer Schnee, Keile frieren, Deez oppen Mütz. Das Charakteristische ist erstrebt, aber es sind keine Charaktere entstanden. Jenes will sich bemerkbar machen im Branntwein-Humor des Hans von Sagan und den komischen Figuren. So soll sich dieser im Munde der

Digitized by Google

Leute als „Sagan" erhalten, weil der Marſchall in einer Frage das Wort: „ſag' an" gebraucht, ſo wunderbar in Hans Sagan ſich auch das: „A, A, A!" ausnimmt. Equus verdreht er zu Eſelus, indem er ſagt: „Rathdiener und Eſelus, warum ſoll ich denn nicht zugleich Reiter und Pferd ſeyn können. Als es ſich um die Erhebung des tapfern Hans von Sagan handelt, ſo wird als Wappen vorgeſchlagen: „ein ſilberner Leiſten im ſchwarzen Schuhwichsfelde." Merkwürdig iſt es, daß Hans hochdeutſch ſpricht, indeſſen ſeine Handwerksgenoſſen ſich platt im Plattdeutſch vergehn und ihm nichts nachgeben, deſſen letzte Verſe, mit denen er auf dem Rudauer Schlachtfeld die Feinde verfolgt, angeführt zu werden verdienen

Wir wollen Regen ſeyn — — fort ſie ſpülen, ſoll'n
unſre Donner und Blitz im Hintern fühlen.

Ein Scherz wird „mit Gelächter" aufgenommen. Man hebt dem Rathsdiener den langen Talar auf, ſo „daß zerriſſene Beinkleider zum Vorſchein kommen." Mit dem erſten Helden iſt es oft gleichfalls übel beſchaffen. Winrich von Kniprode hätte, wie es in der „Pregolla" geſchehen iſt, nur ſchlechtweg als Hochmeiſter aufgeführt ſeyn ſollen, denn er iſt nichts mehr als „ein gütiger Herr." Er giebt dem Hans von Sagan ein Faß Bier zum Beſten, das mit Ochſen auf die Bühne gebracht wird, er erhebt ihn in den Adelſtand und beſchenkt die Schützen, zu denen er gehört, mit einer Fahne. Sonſt handelt er nicht, ſondern fügt ſich nur. Wenig bedeutungsvoller iſt der Marſchall Schindekopf. Die Schlußverſe dürften daher nicht den beabſichtigten Effekt erzielen, abgeſehn davon, daß der Marſchall Preußen nicht füglich Vaterland nennen konnte:

Mein hohes Glück möcht' ich Euch All'n vererben,
Für's Vaterland zu leben und zu ſterben.

8. **Winrich v. Kniprode.** Drama in fünf Akten.

Der Verf. war vielleicht der Meinung, daß ein Trauerſpiel nicht für eine heitere Feier paſſe und quälte ſich ab, ſeinem Stück, das offenbar mit dem Tode des Ritters und ſeiner Geliebten ſchließen mußte, ein mildes wenn auch kein verſöhnendes Ende zu

Digitized by Google

geben. Das Ungenügende bekannte er wohl selbst durch den Vers des aus dem Sommernachtstraum gewählten Motto's

Der Vorsatz bleibt doch gut, wenn wir ihn nicht erfüllen.

Bei Winrich von Kniprode und seinem Marschall denkt man unwillkührlich an die Schlacht bei Rudau. Die Handlung des Dramas spielt aber ungleich früher. Der Hochmeister, den man sich jung zu denken hat, theilt das mit einem von ihm begünstigten Ritter, daß er eine Liebe nährt, die durch die Verhältnisse schmerzlich zurückgedrängt wird. Das Leben im Hauptordensschloß, in dem ein Theil der Handlung spielt, gewinnt dadurch ein durchaus andres Ansehn, als es sich in der Strenge der Statuten ausprägt. In der Ritterkapelle soll eine Trauung vor sich gehn und im Remter neben dem Hochmeister verweilt die Pflegetochter des Bürgermeisters von Marienburg, die seine Liebe erwidert.

Laima, die Tochter des littauischen Fürsten Kynstut, ist im Walde durch die Entschlossenheit eines Ritters, Namens Walther, gerettet durch Erlegung eines Wolfes, der sie sich zur Beute ersehen hatte. Das heidnische Frühlingsfest soll gefeiert und ein Gefangener geopfert werden. Dieses ist Walther, welcher die littauische Jungfrau liebt und von ihr geliebt wird. Sie eilt in das Lager der Christen. Von Bruno, einem zechlustigen Ritter, wird sie durch schimpfliche Zumuthungen gekränkt, während sie von Seiten des Hochmeisters und seines Marschalls eines freundlichen Empfangs sich zu erfreuen hat. Man dankt ihr, zur Erlösung des Jünglings die Hülfe der Ritter in Anspruch genommen zu haben. Der Hochmeister bricht auf und, von Laima geführt, geräth Kynstut in seine Gewalt und der Ritter Walther wird vom Scheiterhaufen befreit, den er eben bestiegen hatte. Vergeblich wollte der Krive ihn überreden, seinen Gott abzuschwören um seine Bande gelöst zu sehen. Jetzt ergeht an Kynstut und den Krive die Mahnung, die Taufe zu empfangen. Der Priester ersticht sich mit dem Opfermesser und der littauische Fürst wird als Gefangener nach Marienburg gebracht. Auch Laima kömmt dahin. Im Hause des dortigen Bürgermeisters findet sie Aufnahme, dessen Pflegetochter Maria von Alvensleben des Hochmeisters Zuneigung besitzt.

Digitized by Google

Wenn in den volksthümlichen Partien, die in der Verstragödie in ungebundener Sprache abgefaßt sind, der Verf. ganz der Zeit vergißt, um durch komische Züge zu wirken, so daß er von puderköpfigen Anwälten spricht, so hört auch das 14. Jahrhundert auf in den Szenen, die uns in das Haus des Bürgermeisters versetzen. Maria steht hier als Fräulein der Fürstin Laima gegenüber. Wenn vom Hochmeister die Rede ist, so von Sr. Durchlaucht. Bevor der Ritter Walther zu den Frauen eintritt, wird er in förmlicher Weise gemeldet. Die Fürstin wird in einer Sänfte nach dem Schloß gebracht. Daß Laima eine Fremde, eine Heidin, eine Littauerin ist, erkennt man nirgend.

Laima ist geneigt, das Christenthum anzunehmen und Walther gehört zu den Rittern, die nicht das Ordenskreuz tragen; demnach steht, da der gefangene Kynstut nicht widerstreben darf, der Verbindung nichts entgegen. Beim Hochmeister aber walten Bedingungen ob, welche seiner Liebe schroff entgegenstehn, wenn er auch gegen Maria erklärt

Dich nicht zu lieben,
Kann weder Gott noch Satzung mir gebieten.

Doch sieht er sich gezwungen, das holdselige Weib zu meiden

wenn die Achtung
Ich wahren will, die ich dem Orden, dem
Gelübd, mir selber schulde.

Maria beschließt da, weil sie nicht neben ihm leben kann, neben ihm zu sterben.

Kynstut, dem im Schloß die schonendste Behandlung zu Theil wird, hat zum Wächter einen getauften Littauer. Ihn überredet der Fürst, wieder dem Vaterlande sich anzuschließen und sich ihm durch den Tod des feindlichen Oberhauptes verdient zu machen. Der Wächter, der zugleich der Diener des Hochmeisters ist, verspricht, ihn Abends zu erstechen, wenn er wie gewöhnlich ihm die Rüstung abnimmt. Aber er läßt im entscheidenden Moment das Messer fallen, als der Ritter Walther dem arglosen Hochmeister gute Nacht zuruft. Der Diener vermogte nicht den Mord zu begehn, aber er ist dem Gefangenen zur Flucht behülf-

Digitized by Google

lich. Sie gelingt und Walther empfängt eine gefährliche Wunde, als er den Entrinnenden zurückhalten will.

Das Ende des Drama's ist ein bunter Wirrwar. Der Hochmeister erkennt das selbst und muß daher die, die im Remter versammelt sind, um Entschuldigung bitten

Vergebt mir werthe Gäste diese Störung

aber bald darauf ruft er wieder

Wie — eine neue Störung!

Bruno wegen der der Fürstin Laima zugefügten Unbill soll sich einem Gottesurtheil unterwerfen und sich zum Zweikampf stellen. Da niemand mit ihm fechten mag, so wird er aus dem Schloß verwiesen. Laima soll zum Traualtar geführt werden, deren Bräutigam im Blute schwimmt.

Maria, statt als ihre Begleiterin sich dem Brautzuge anzuschließen, bleibt im Remter beim Hochmeister zurück, dem sie eine selbst gestickte Schärpe anlegt, dem sie, sobald sich alle entfernt haben, ihre Empfindungen offen gesteht und ihm die Erlaubniß abnöthigt, in männlicher Tracht neben ihm unter den Troßbuben kämpfen zu können. Der Hochmeister, um seine Würde äußerlich zu behaupten, läßt sie als wahnsinnig fortführen. Nachdem für die Heilung des verwundeten Walther gesorgt ist, versichert er, daß er dieses Land liebe, daß er einsam wallen wolle den rauhen Pfad der Tugend und der Pflicht, bis ihm das Jenseits der Liebe Seligkeit schenke.

Das Stück ohne alle Beziehung auf Königsberg ist in einer gebildeten Sprache und in wohl klingenden Versen geschrieben, in denen nur zu viele Hiate stören. Von wahrer Poesie würde bei einem glücklicher gewählten Stoff mehr zeugen, als es hier der Fall seyn konnte.

9. Waidot, ein Drama.

Wenn das Drama auch mehr poetischen als theatralischen Werth hat, so ist es schon einzelner Szenen halber des Preises werth. Der Verf. hat es nicht außer Acht gelassen, ohne dadurch dem Ernst Eintrag zu thun, es als Festspiel hervorzuheben. Der Monolog: „Du schöne Stadt, wie theuer bist du mir" wird bei

Digitized by Google

der Darstellung ohne Zweifel einen bedeutenden Eindruck hervorbringen *). Um so mehr ist es zu bedauern, daß nicht der letzte Akt mit einem beziehungsreichen Moment abschließt, wenn auch nur durch eine großartige Gruppirung oder durch ein Bild.

Unter den Ordenshelden befinden sich Wango und Waidot, die beide geborne Littauer sich zum Christenthum bekannt haben. Wango, dessen Tochter Waidots Verlobte ist, bereut seinen Göttern untreu geworden zu seyn, denn er sieht seitdem seine Kraft gebrochen und seine Tage getrübt. Waidot dagegen ein begeisterster Freund des Ordens erkennt seinen Ruhm und seine Beseligung nur in ihren Thaten und in ihrem Glauben. Sein Vater Kynstut, der gefürchtete Littauer-Fürst, wird bei seinem Wagniß, Königsberg zu überfallen, gefangen und in Marienburg bewacht. Der Hochmeister ehrt in ihm den Helden und in der Hoffnung, durch Vertrauen ihn für sich zu gewinnen, läßt er ihn nach wie vor Waffen tragen und setzt einen bekehrten Littauer zu seinem Hüter.

Die Aehnlichkeit mancher Szenen wie die zwischen Kynstut und dem getauften Littauer, seinem Wächter, ist vielleicht nicht zufällig.

Wango entwirft den Plan, dem Gefangenen die Mittel zur Flucht zu geben und auch Waidot, ungeachtet seiner gewissenhaften Treue, scheint dem nicht entgegenzustehn. Der befreite Kynstut hat die Kühnheit in Königsberg sich in das Schloß zu schleichen, um das Herz seines Sohnes durch den Begriff der Kindespflicht zu schmelzen und für das Heil des Vaterlandes zu erwärmen, damit ein glänzender Sieg über die Unterdrücker gefeiert werden könne. Wenn auch durch die Unterredung ein heftiger Seelenkampf entsteht, so besteht Waidot auf dem, was er als das Rechte und Edle erkennt. Die Schlacht von Rudau wird geschlagen. Wango und Alf, gleichfalls ein getaufter Littauer, und auch nur äußerlich dem Orden Treue haltend, verzweifelt nach dem Ausfall des blutigen Tages auch für die Folgezeit an dem Glück der littauischen Waffen. Alf, durch den Kynstut seine Frei-

*) So wurde vor der unglücklichen Feier des Jubelfestes der Stadt geschrieben. Ein Gelegenheitsgedicht findet an der Gelegenheit seinen nothwendigen Halt.

Digitized by Google

heit erlangte, findet den Tod durch Waidots Schwert. Der Sieger ist dessen nicht froh

Ich that es nicht. Nein —
Du richtest Gott, du hast auch den gerichtet.

Wango nimmt Gift und Kynstut macht Friedensanträge.

Da die Rudauer Schlacht der Endpunkt des Stückes ist, so fällt es auf, daß der Hochmeister Winrich und noch mehr der Marschall Schindekopf, anstatt das historische Gemälde zu bilden, kaum mehr als Staffage desselben sind.

Waidot ist die Hauptperson, den die Geschichte Witowd nennt, sonst aber soviel als nichts von ihm meldet. Er ist ein Held im Beharren. Der Hochmeister sieht ihn „in echtem Glauben ohne Wanken feststehn" was auf der Bühne sich weniger gut ausnimmt als ein entscheidendes Handeln. Wie leicht wäre es gewesen im Gegensatz zu Wango, ihn thatkräftig auftreten zu lassen, wenn dieser seine Gesinnung verbirgt und durch ein vorsichtiges klug berechnetes Benehmen sich in dem Maaß beim Orden Vertrauen erwirbt, als jener, der ehrlich ist, durch vorschnelles unverholenes Wesen Verdacht erregt, den er zuletzt durch Proben auf dem Schlachtfeld zu Schanden macht. Wie auch Waidots Reden lautern Inhalts durch Gedanken, Wohlklang des Verses und Würde der Sprache anziehn, so sind die Hauptszenen doch mehr quälend als wohlthuend, wenn er als Sohn dem Vater, als Christ dem Helden im Schloß in Königsberg gegenüber steht, wie später auf der Wahlstatt. Das ermüdet um so mehr als das Verhältniß zwischen Wango und ihm, seinem künftigen Eidam, manches Aehnliche hat.

Dem Drama fehlt es aber keineswegs an Mannigfaltigkeit. Die shakspearische Tonart ist hier glücklicher als in einem der anderen Stücke angeschlagen. Neben Waidot erwirbt sich um den Hochmeister auch kein kleines Verdienst Hans von Sagan. Er will nicht mehr, als daß es von ihm heiße:

Mit Bürgerarmen that ich Ritterwerke.

Im Anfange sehen wir, daß er als Schustergeselle an den Hochzeitsschuhen für Waidot arbeitet. Schon hier verräth sich in seinem Gespräch ein Eingehen auf politische Dinge. Er hat kei-

Digitized by Google

nen Glauben daran, daß Waidot es redlich mit dem Orden meint und er hält ihn für einen derjenigen Littauer, die nur so lang als Christen sich kund geben, als es selbstsüchtigen Zwecken förderlich ist. Hans von Sagan findet den Brief, den ein bestochener Mönch zu dem gefangenen Kynstut nach Marienburg befördern sollte, er greift als treuer Unterthan zu der Wehr. Auf die Nachricht, daß Kynstut sich im Schloß in Königsberg aufhalte, eilt er dahin, um ihn zu ergreifen und es wäre ihm gelungen, wenn er sich nicht daran durch die Einfalt der Seinigen behindert gesehen hätte, er thut sich auf dem Schlachtfelde hervor und seinen Ruhm verkündigt der verblutende Ordensmarschall und mit der Fahne erscheint er als derjenige, der den Sieg entschieden hat.

Hans von Sagan tritt meist nur in derb komischen, in Prosa geschriebenen Szenen auf. Diese mit dem Schustermeister und seinen Genossen, mit dem Pater und mit den drei Bürgermeistern Königsbergs sind nicht immer gelungen. Oft streift hier die Sprache an das Gemeine. Hans von Sagan verweist einen Verräther mit dem Wort zur Ruhe: sonst liegen „die Kutteln dir in den nächsten Minuten vor den Füßen." Wenn es dem Schauspieler leicht ist den Mönch als Caricatur zu geben, so ist dem Darsteller des Hans von Sagan eine sehr schwere Aufgabe gestellt, sich bei unedlen Redeformen edel zu gehaben. Bei dem Talent des Verf. ist nicht daran zu zweifeln, daß er dem Schuhknecht eine würdige Gestalt geben könne, um ihn als ritterlich gesinnten Handwerker erscheinen zu lassen. Es ist ein durchaus origineller Charakter.

Eine theilweise Umarbeitung des werthvollen, die Flüchtigkeit der Abfassung nicht verläugnenden Stückes wäre höchst wünschenswerth. Sprache und Vers, so vorzüglich auch beide sind, werden durch Zusammenschmelzen und Abkürzen an kerniger Eindringlichkeit gewinnen. In den komischen Szenen ist viel zu mildern und zu streichen. Der letzte Akt muß ein andrer werden.

Der Verf. Erwin Schlieben hat, nachdem dies aufgezeichnet war, das Drama in durchgreifender Weise verändert und in jeder Weise verbessert, so daß es sich nun ungleich mehr zur Darstellung eignet.

Digitized by Google

10. Hans von Sagan. Ein dramatisches Gedicht in fünf Akten.

Das Machwerk eines Schülers, wie es scheint, dem mancherlei noch nicht klar ist, am wenigsten was zu einem Drama gehört. Er macht Verse, wie folgt

Seit sie mir bei der
Geburt des Mädchens ist gestorben, hab
Ich mich u. s. w.
Von Alt und Jung gefeiertestes Mädchen.

Das Costüm ist so wenig gehalten, daß man auf der ersten Seite von Branntwein und Schnäpschen liest. In einer Schenke werden Soldaten für das Heer des Comthurs gewonnen durch Werber.

Das Stück ist kurz aber nicht gut. Es enthält die Geschichte eines Schustermeisters, der seine Tochter einem reichen Junker geben will, obwohl sie den Gesellen Hans von Sagan liebt. Durch seine Tapferkeit auf dem Rudauer Schlachtfelde wird auch der Sieg der Liebe erfochten.

11. Gertrude. Drama in 3 Aufzügen.

Ein Drama, das als Lustspiel gegeben werden könnte. Gertrude spricht: Es schwebt

mein Herz
In Liebe zu Kniprode und zu Kant.

Kniprode ist der Hochmeister, der hier den Helden mit dem Liebhaber vereinigt (dies ist, wie wir gesehn haben, nicht neu). Kant aber, der dem Mädchen ein Ständchen bringt, ist

Der seines Waffenschmiede-Handwerks wegen
Berühmte Kant.

Winrich ist mit ihm nicht zufrieden und, nachdem er über die Frage: Was ist des Lebens höchstes Gut? reflektirt hat, kömmt er auf den Gedanken, daß Gertrude Nonne werden solle, wobei er die Hoffnung nährt, sie einst als Abtissin zu begrüßen. Das ist nun wieder dem verliebten Kant gar nicht recht. Er hält nichts von den Klostergelübden. Ein ernst gemeinter Dialog von

Digitized by Google

11 Seiten wird über den Gegenstand gehalten. Winrich rührt die zärtliche Liebe des Nebenbuhlers. Er entsagt und tritt ihm die Schöne ab

Du hattest recht. Der Kampf ist ausgekämpft
Ich bin mit mir und meinem Gott versöhnt.

Unter den geschichtlichen Personen tritt auch der Marschall Schindekopf auf und zwar liebt dieser eine Waidelottin.

12. Die Ritter von Marienburg. Historisches Trauerspiel in 5 Akten. Von Eugenius Herrmann.

Die Tragödie in Folio ganz in Versen, mit endlosen Reden, die oft weit über das Maaß der langen Seiten hinausgehn, ist schon seiner Weitläuftigkeit wegen nicht darstellbar. Ueber die Handlung vergehn sieben Jahre und im Inhaltsverzeichniß wird darauf hingewiesen, daß die Tochter des Kastellans im ersten Akt als ein Mädchen von 14, im letzten von 21 Jahren erscheine. Wird sich eine Schauspielerin in eine solche Aufgabe finden können?

Der Verf. hat die gründlichsten Studien gemacht, um Nebensächliches mit gelehrter Breite auszuführen, wie das Rituale bei der Aufnahme eines Ordensritters. Und dennoch fällt die hingestellte Erfindung als unwahr zusammen und erregt als charakterlos durchaus kein Interesse. Das bedeutsam Historische, nämlich die Abtretung des Ordens-Haupthauses Marienburg an die Söldnerführer hat nichts Ergreifendes bei der Anlage des Ganzen im entscheidenden Moment. Männer wie Bartholomäus Blume, der nur beiläufig den Polen die Huldigung verweigert, Hans von Baysen, der zuletzt sein Verfahren gegen den Orden bereut, treten als unwichtig auf. Es handelt sich mehr um einen Kastellan, der nichtswürdigen Sinnes durch sein Vernehmen mit den Polen Marienburg dem Orden entreißt. Um die Gunst seiner Tochter Wanda bewerben sich der böhmische Söldnerhauptmann Czirvenka und die Ordensbrüder v. Schlieben und v. Köckeritz. Schlieben schützt die Jungfrau gegen des erstern Zudringlichkeit, weil er sie selber liebt, die aber dessen Freund Köckeritz bevorzugt. Des bedrängten Hochmeisters Hoffnung, der durch Verpfändung der Ordensschlösser sich allein des Schutzes der Söldner versichert, ruht auf den beiden Jünglingen. Schlieben ist freisinnig und

Digitized by Google

sieht sich nicht durch den geleisteten Ordenseid in seinem Gewissen beschwert wegen der Empfindungen, die er für Wanda nährt. Ein Büchlein, in dem er seine abweichenden Lebensansichten aufgezeichnet, kömmt in die Hände des Kastellans. Dieser begünstigt den mächtigen Czirvenka und benutzt das Gefundene, um den Ritter zu verderben. Im Kapitel verkündigt der Bischof, daß er als Ketzer aus der Zahl der Ritter ausgestoßen sey und es wird sein Schwert und sein Wappenschild zerbrochen. Die Erklärung erregt ihm nicht größere Trauer als die der Geliebten, die ihm keinen anderen Trost giebt als den

außer einem lieb' ich Euch am meisten.

Dieser Eine ist Köckeritz, der aber in ihr in keuscher Minne nur eine Heilige ehrt. Eine gegenseitige Zuneigung findet statt ohne mündliche Verständigung. Daher wird er als frei von Schuld vom Stuhlherrn der Vehme entlassen, denn wohl kannte der Kastellan die Wege, um die Sache vor das heimliche Gericht zu bringen und dadurch die beiden seinen verrätherischen Planen entgegen strebenden Ritter unschädlich zu machen. Durch die Anklage ward nicht Köckeritz, aber Schlieben entrückt und er erleidet den über ihn verfügten Tod.

Der Hochmeister zieht für immer aus der Ordens-Residenz mit langen Reden aber ohne sonderlichen inneren Kampf.

Nehmt hin die Schlüssel von Marienburg!
Unsre Sendung ist vollendet!

sagt er und ist zufrieden, nachdem Marienburg bereits von Czirvenka an den König von Polen verkauft ist, mit den Heiligthümern nach einem anderen Schloß zu übersiedeln. Der Kastellan versucht es im Bunde mit den Böhmen, durch Schließung des Thors ihn auch an der Entführung der kostbaren Kirchenschätze zu hindern. Wanda widerstrebt dem und wird vom Vater tödtlich verwundet. Ein Schöffe des heimlichen Gerichts erdolcht den Verräther. Ein Schlieben, der zu den Söldnerhauptleuten gehörte, geht in sich nach dem Tode des Vetters und steht seitdem für den Schutz des Ordens ein. Wanda ist gestorben, mit der Köckeritz nach dem Fall Marienburgs entfliehen wollte. Er bleibt, um dem Hochmeister zur Seite zu stehn.

Digitized by Google

Seht Meister dort ist sie vorangegangen,
Mein Lieb ist todt, der Schlieben ist dahin,
Ich bin nun euer.

Die Tragödie schließt mit: Herr Gott dich loben wir.

Gern wird man davon absehn, daß es in den Ordensschlössern keine Kastellane gab, aber nicht, daß Wanda, die kein Kind mehr ist, in den Remtern umhergeht und ohne Scheu sich unter den Rittern bewegt.

Wenn die Sprache oft von poetischem Schwunge, auch von größerer Bildung zeugt als in den meisten beurtheilten Stücken, so stößt man auf die provinzielle Imperativform: fechte, helfe, was in der Mehrzahl der Preisstücke weniger auffällt, in denen man sich vieles muß gefallen lassen. Die Verse hören sich oft so an, als wenn man die Vossische Uebersetzung des Shakspear liest

Während dreißig Jahren
Soll sterben alle Menschheit aus.
Die Schranken zwischen uns zerbrochen liegen
In Trümmern da.

An Voß wird man aber wieder bei anderen Versen gar nicht erinnert

Denn es aus Zwang und ohn sein' Will'n geschah

Durch ein unnachsichtiges Kürzen würde in jedem Fall die dramatische Wirkung bedeutend erhöht werden. Die Vorzüge vor den durchaus nicht ebenbürtigen Nebenbuhlerinnen dieser Tragödie würden alsdann klarer hervortreten.

13. Die letzten Ritter von Marienburg. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Aus München eingesendet.

Als Jubelstück, denn von Königsberg ist nur in sofern die Rede, als eine Hülfsmacht aus Königsberg dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die letzten Siege gegen die Polen erringen hilft und sich dafür Dank und Lob erwirbt, ist das Trauerspiel und auch sonst nicht zu brauchen.

Sowohl in der Geschichte Marienburgs als in den lokalen Beziehungen hat der Verf. oft fehlgegriffen, ohne in poetischen Gründen dafür Entschuldigung zu finden.

Digitized by Google

Zu der Liebe, die eine Jungfrau einem durch das Gelübde der Keuschheit gebundenen Ritter weiht, wie sie in manchem Preisstück behandelt ist, kömmt hier noch eine aufopfernde Freundschaftstreue zwischen zwei Rittern hinzu, die beide Cuno heißen. Neu ist sie nicht, eben so wenig, daß einer der Ritter die Geliebte ersticht, um der ihr bevorstehenden Schande zuvorzukommen. Der angedrohte Feuertod ist auch schon dagewesen.

Das unreife Erzeugniß bekundet sich als eine Schülerarbeit in Anlage und Ausführung, selbst in der Schreibweise (Sprachbildung, Orthographie und Schriftzügen). In Betreff der letzteren ist anzuführen.

Wo Liebende man von einand nicht trennt.

Dieser Vers kömmt zweimal vor. Man liest morgige Werke (solche, die morgen vollbracht werden sollen). Als Marienburg von den Polen gestürmt wird, brechen die Ritter mit einem Hurrah! zum Kampfe auf.

Die Verse sind nicht Jamben, sondern Reimzeilen mit jambischem Rhythmus

Ich zog nach Marienwerder mich ins Kloster,
Dort weilt' ich, bis der Vater kam zu mir
Und sagt', daß er mein Glück zu gründen, mich führ'
Zur Ordensburg. Die Furcht vor wild erboster
Soldschaaren Wuth zwang mich, hieher zu kommen.

Mit Vers und Reim macht es sich der Verf. leicht.

Doch lasset zum Gefecht euch nicht einfädeln,

der sonderbare Ausdruck erklärt sich durch den Reim Schädeln.

Im Trauerspiel tritt nur eine geringe Zahl handelnder Personen auf.

Der Woiwode Scherlenski zeigt sich in Marienburg in der Verkleidung eines Bauern, um eine geheime Unterredung mit dem Großmarschall Johann von Baysen zu führen, welcher Schloß und Hochmeister zu verrathen und seine Tochter Siegelinde dem polnischen König preiszugeben sich erklärt hat, wenn ihm die Statthalterwürde über mehrere, dem Orden abgenommene, Burgen überwiesen würde. Der Woiwode bringt ihm vom Könige die ur-

Digitized by Google

kundliche Bestätigung seines Verlangens, der des Empfanges gewiß, hatte die Tochter aus Marienwerder nach Marienburg gebracht. Siegelinde, so heißt dieselbe, liebte einen Neffen des Hochmeisters. Zur Verfolgung eigennütziger Absichten trennten Verwandte die beiden Liebenden. Ein plötzlicher Tod sollte das Ziel der Wünsche hingerafft haben, diese Kunde ging sowohl ihm als ihr, als dem vermeintlich überlebenden Theile zu. Cuno von Erlichshausen begab sich da in den deutschen Orden und that die drei Gelübde und Siegelinde ging in ein Kloster. Aus ihm nimmt sie der Vater, um sie an den König zu verkaufen, wovor die sonst zarte Jungfrau sich dermaaßen entsetzt, daß sie ausruft:

werden eines Königs Hure, nein —
Das werd' ich nicht

In größter Gefahr erfleht sie den Tod von der Hand des Geliebten und, da er Anstand nimmt, sich ihrer Bitte zu fügen:

Und die treue Siegelind wird Hur' —
Willst Hur' mich werden lassen?

Ein Sieg über die Polen ward erfochten und der Hochmeister besteigt den Thron (!) im Conventsremter, rühmt die Sieger und schärft den Rittern ihre Pflichten ein. Obgleich es sich zunächst nur um die Erhaltung der Mauern des Schlosses handelt und nicht um die der Statuten, so müssen die Ritter doch von neuem das Gelübde der Keuschheit beschwören mit der Verwarnung, daß ein Bruch mit dem Feuertode bestraft werde. In der Art wird plump genug die Tragödie eingefädelt. Cuno von Feuchtwangen hält den Freund zurück, der mit Siegelinden entfliehen will, und als die Geschichte eines heimlichen Liebesbündnisses kundbar wird, nimmt er die Schuld auf sich. Ein aufgefangener Brief von weiblicher Hand soll an ihn gerichtet seyn. Erlichshausen giebt sich nun selber an. Keiner der Freunde nimmt die Selbstanklage zurück und beide werden in den Kerker geführt und zum Tode verurtheilt. Der Komthur zerbricht ihre Schwerter. Der strenge Richter, der Hochmeister, wankt bald in seinem Entschluß, da er sich aus seiner Jugendzeit einer gleichen Sünde erinnert. Bayfen verspricht der Tochter einen der Ritter zu befreien, wenn sie nicht länger seinem Plane widerstrebt

Digitized by Google

Zwei Wege stehn dir offen:
An den Hof von Polen führt
Dich Scherlensky oder du bist eine Mörderin.

Der Kerker wird geöffnet aber der Geliebte weicht nicht, da sein Freund nicht mit ihm gerettet werden kann. Der Hochmeister bei dem Verhör verheißt den tapfern Rittern Verzeihung, sobald sie die Dirne verrathen wollen, die als ihre Verführerin die Strafe erleiden soll. Der peinlichen Szene macht da ein Sturm der Polen auf das Schloß ein Ende. Im Kampf erhält Cuno von Erlichshausen die Todeswunde. Bevor er stirbt senkt er der Geliebten auf ihren Wunsch den Dolch in die Brust. Das Schloß stürzt zusammen. Der Hochmeister findet unter den Trümmern sein Grab und ebenso Baysen, der sich an die Worte erinnert, die in des Hochmeisters Rede im Conventsremter nachdrücklich hervorgehoben wurden.

Gar oft trägt seiner Thaten Lohn
Der Böse hier auf Erden schon.

14. Andreas Brunau oder Königsberg im Jahr 1455.

Für ein Jubelstück war es nicht passend, wenn der Held sich rühmt,

Vom freien Königsberg
Der letzte Bürgermeister

zu seyn. Man begreift nicht, wie er sterbend eine Stadt zu segnen vermag, von der er sagt:

Dein Gott ist nur der Mammon. Seinetwegen
Gabst du des künft'gen Ruhmes Palme auf.

Kein Interesse vermögen wir den Personen und den Zuständen abzugewinnen. In der Weise wie Brunau als Bürgermeister der Altstadt für Königsberg, das nach Lossagung vom Orden zu Land und Wasser vom Spittler bekämpft wird, handelt und sich opfert, verräth sich keine Größe, welche uns Achtung einflößt, in dem Liebesverhältniß zwischen Winrich und Elsa, den Kindern zwei

Digitized by Google

feindlich sich einander gegenüberstehender Väter, keine Innigkeit, welche unser Herz gewinnt.

Nur als Einleitung ist der erste Akt anzusehn, der die Nothwendigkeit einer Umgestaltung der Dinge ausdrücken soll, die in neuen Erscheinungen sich kundgiebt. Die Bibel ist gedruckt und versetzt einen unverwindbaren Stoß dem Papstthum, schon durch die Erinnerung, daß es einen Huß auf den Scheiterhaufen gebracht. Der Bürgermeister empfängt eine Bibel

Gottes Wort
Soll Mönchen nicht allein zugänglich bleiben.

Eine allgemeinere Bildung erzeugt eine freie geistige Bewegung. Der Sohn eines Stadtbeamten Winrich fühlte sich gedrungen nach Italien zu gehn, um die Kunde von einem höhern Streben in Kunst und Wissenschaft heimzubringen.

Das was die Altgläubigen als Ketzerei bezeichnen mögten, erregt in Elsa, der Erkohrnen Winrichs, lebhafte Theilnahme. Alles dieses ist mehr weitläuftig, als dramatisch ausgeführt.

In der Altstadt hat der Bürgermeister den Schultheiß zum Gegner, wie es scheint, aus Amtseifersucht. Dieser ist darüber ungehalten, daß die Tagsfahrtboten, die von Elbing gekommen sind, ihre Berichte anstatt im Rathhause, in der bürgermeisterlichen Wohnung abstatten, und er will nicht, daß Brunau „als König" den drei Städten Königsbergs obherrrsche. Der Bürgermeister stimmt dafür, daß dem Bundesheer die von ihm geforderten Mittel gewährt werden, dem widerstrebt der Schultheiß, nur um gegen ihn aufzutreten. Der Zunftmeister, der vom Orden gewonnen ist, benutzt den Zwiespalt, um seinen verrätherischen Plan durchzusetzen. Auf dem altstädtschen Markt, auf dem man kurz vorher die Rathsherrn gesehn, erscheinen auf Anstiften des Zunftmeisters ein Paar Ritter und der geistliche Rath des Hochmeisters. Sie nähern unerkannt sich dem Schultheißen, eröffnen sich ihm und seiner Ehrbegierde Nahrung gebend, machen sie ihn zum Haupt eines Komplotts. Eine zweite Berathung unter Brunaus Leitung findet im Junkergarten statt. Während der Zeit wird von Rittern und Söldnern das Rathhaus eingenommen

Das ist Aufruhr!
„Nein es ist Rückkehr in den Schooß der Kirche."

Digitized by Google

Des Bürgermeisters Tochter soll weggeführt werden, aber Winrich rettet sie, indem er den Zunftmeister erschlägt. Der Orden setzt sich in den Besitz der Altstadt und zum Bürgermeister derselben wird der Schultheiß ernannt.

Brunau tröstet sich damit, noch im Kneiphof sein Ansehn geltend machen zu können

So mag der Kneiphof denn
Alleine uns als Königsberg noch gelten.

Winrich, dem früher vom eignen Vater der Eintritt in des Bürgermeisters Brunaus Haus verboten war, begiebt sich abermals dahin und versichert ihm seine Treue, wird aber schimpflich abgewiesen. Brunau sieht in ihm einen heuchlerischen Mitverschwornen. Er haßt ihn schon um des Vaters willen „den Henker der Stadt." Nur weil Winrich aus Räuberhänden Elsa befreit hat, schenkt er ihm das Leben, entläßt ihn aber mit Flüchen

Weh —
Wenn nur dein Fuß auf meinem Weg begegnet!
Hinweg!

Als der Kneiphof belagert wird, ist es Winrich in schwarzer Rüstung mit geschlossenem Visir, der dem Feinde mit Erfolg begegnet und Wunder der Tapferkeit vollbringt. Brunau verlangt des Unbekannten Namen zu wissen, der sich ihm aber aller Zureden ungeachtet nicht entdeckt. Die Uebermacht des Feindes ist groß. Mit der Altstadt neigt es sich dennoch zu Ende, aber das bedrohliche Schicksal ändert sich, als Winrich auf den Tod verwundet den Kampfplatz verlassen muß. Brunau weiß nun, wer die Edle sey und bittet ihm das gethane Unrecht ab, dem Helden, der allein zu retten vermogte. Im fünften Akt, der in der Domkirche spielt, weilt Elsa als eine Wahnsinnige am Grabe des Gefallenen und singt eine Romanze. Der Schrecken der Hungersnoth wird durch den Kampf um ein Brot bezeichnet, das ein Mann und ein Weib sich einander abringen wollen zur Erhaltung ihrer Kinder. Brunau schafft in diesem Falle Rath, der aber für sich keine Aushülfe kennt. Er nimmt Gift

Digitized by Google

Ich bin ein Mensch
und menschlich nur ist meine Kraft
— — — alle
und jede Abfuhr abgeschnitten, entblößt
sind wir von Pulver.

Bei allen Mängeln kann man der Composition Mark nicht absprechen, während bei der großen Zahl uns ausgedörrtes Gebein anstarrt. Ohne Verse würde sich der Andreas Brunau besser lesen lassen und kürzer ausgefallen seyn. Die Sprache, die im Ganzen gut ist, würde um einige geschraubte Stellen ärmer seyn und ärmer an neuen Wörtern wie Mißhäglichkeit, Kriegsgraus. Die Witze sind traurig, wie Bax vopiscum, die bildlichen Reden von Laus und Floh. Bei einem Trauerspiel kömmt beinahe alles auf den letzten Akt an, der hier ganz unbefriedigend ausgefallen ist.

15. Herzog Albrecht. Ein dramatisches Festspiel in drei Akten.

In dem einleitenden Gedicht spricht der Verf. mit Recht die Besorgniß aus, daß es ihm mit dem Lorber nicht gelingen werde. Nichts ist poetisch und die Erfindung in dem Stück beschränkt sich auf einige Freiheiten und Abweichungen von der Geschichte, die bei einem Gegenstande aus dem 16. Jahrhundert mißlich sind. Friedrich von Sachsen starb nicht als Hochmeister und Albrecht der Herzog hatte nie eine Elisabeth zur Gattin.

Komisch nimmt sich in dem Drama aus, was ernst gemeint ist und das Spaßige in den Volksszenen erregt Mitleid. Für Unterhaltung ist gesorgt, wenn auch nicht durch den Dialog. Es kommen Ritter zu Pferde, es werden Glocken gezogen und Geschütze gelöst. Das Stück spielt in Königsberg und Danzig, in Wittenberg und Nürnberg, in Krakau und Wien, es führt uns die Landkarte von ganz Deutschland vor und bevor es Chausseen und Eisenbahnen gab, befördert es uns vorzüglich schnell. Eine Szene (von einem bis zum andern Dekorationswechsel) beträgt nur 20 Zeilen. Die Handlung umfaßt fünf Jahre. Um so auffallender ist es, daß man nichts Neues erfährt. Der geschichtliche Faden haspelt sich gleichmäßig ab auf vorgeschriebenen Pfa-

Digitized by Google

den im Chronikenstyl, dessen Prosa in Versen nur um so übler klingt.

Albrecht wird zum Hochmeister gewählt. Er mögte weltlich werden und heirathen, aber seine Geliebte Elisabeth dringt in ihn, der höheren Bestimmung zu folgen. Diejenigen, die ihn gewählt haben, nehmen ihm das Wort ab, dem Könige von Polen den Huldigungseid zu weigern. Es giebt Krieg. Wie man sagt: es ist katholisch zu werden! so wird Albrecht, da die Noth ihn drängt protestantisch. Es steht nämlich zu erwarten, daß von Deutschland aus ihm Bundesgenossen, nämlich Luthers Anhänger, sich anschließen und ihm zum Siege verhelfen werden. Anfangs zögert Albrecht, bis Luther und Melanchthon in ihn dringen und der letztere ihn bedeutet:

Ein Fürst, der weltlich ist, der sorgt für sich
Und seine Nachwelt.

Albrecht wird weltlicher Herzog und Elisabeths Gemahl.

Einige 70 Verse werden am Schluß zum Preise der Jubelstadt deklamirt und passend ist es, daß das Ganze mit: „Nun danket alle Gott" endigt.

Bei Shakspear hat man bemerkt, daß in den ersten Versen der Szene meist das Lokal geschickt angedeutet wird. Das ist dem Verf. nicht geglückt. Die in Wien vor sich gehende Szene hebt mit den Worten des Kaisers an:

Nun meine Freunde wie gefällt Euch Wien?

Abweichendes in der Sprache wie „ein weltlich Herzog" sind nicht selten.

16. Ludwig von Kalkstein, oder Recht und Rechte.

Drama in fünf Akten.

Motto: Vox populi vox dei.

Der Verf. bemerkt in der Einleitung, daß er den Kalkstein als einen starren, engherzigen und selbstsüchtigen Aristokratist, ihn wie die anderen Charaktere, genau nach der Geschichte gearbeitet habe.

Der Schloßhauptmann Kalkstein als Hochverräther eingesetzt, wird auf das Fürwort der Kurfürstin und auf das Flehen seiner

Digitized by Google

Verlobten Anna v. Brand begnadigt. Der Kurfürst, um den Gefährlichen auf andere Weise zu fesseln und zwar an sein Interesse, dringt auf schnelle Vermählung mit der Tochter seines treuen Staatsdieners v. Brand, der als Gesandter am polnischen Hofe lebt. Kalkstein, sobald er sich frei sieht, entwirft einen neuen Plan, um die ständischen Rechte, denen der Kurfürst Geltung abgesprochen, aufzurichten. Die Liebe liegt ihm nicht am Herzen und er denkt nur daran, sich nach seiner Ankunft in Warschau dem Thron des polnischen Königs zu nähern. Kalkstein soll zur Trauung in der Domkirche erscheinen. Der Kurfürst, die Kurfürstin und Anna warten aber vergeblich. Ein Gerücht verbreitet, der Liebhaber sey auf und davon gegangen und zwar in staatsverrätherischen Absichten. Der Kurfürst will, daß der Entflohene ihm lebend oder todt zurückgebracht werde und ein Oberst macht sich anheischig, den Befehl zur Ausführung zu bringen. Kalkstein weilt aber noch in Königsberg, ja er hat die Kühnheit, sich verkleidet in die Kirche zu schleichen, um sich an dem Schauspiel der durch ihn veranlaßten Verwirrung zu weiden. Als er wähnt, daß sich niemand mehr im Gotteshause befinde, schwört er, die Rechte der Stände zu schützen und dem Kurfürsten Trotz zu bieten. Er schließt mit dem seyn sollenden Verse

Einer von uns muß fallen ich oder du

„Du!" tönt das Echo nach. Er erschrickt. Da tritt Anna vor, die ihn in der Kirche bemerkt hatte und sich lang verborgen gehalten, um ihn zu belehren, daß die Stimme nur der Wiederhall gewesen.

Der zweite Akt spielt zwei Jahre später. Der König von Polen versteht sich nicht dazu den Kalkstein, der sich nun in Warschau aufhält, auszuliefern, ja er wendet ihm seine Gunst zu, der auf der Oberlehnsherrschaft Polens über Preußen besteht und der über Brand, den Vater seiner Geliebten, in der Staatsversammlung einen glänzenden Triumph erringt. Ein brandenburger Hauptmann begiebt sich nach Warschau, um im schlimmsten Falle mit List und Gewalt den Verbrecher zurückzuführen. Kalkstein, obwohl als Gesandter der Stände unantastbar, wird ergriffen, als er im Garten sich zu einem Stelldichein mit der Verlobten einfindet. In Memel harrt er im Gefängniß der Todesstrafe ent-

Digitized by Google

gegen. Anna fleht abermals den Kurfürsten um Gnade an und erringt sie, in so fern der Schuldige bereut. Kalkstein zerreißt aber den kurfürstlichen Brief, den er aus Annas Hand empfängt und geht dem Tode entgegen. Anna in feierlicher Erregung schließt mit prophetischen Worten. Sie sieht wie „ein Einziger spät den großen Sieg erringe" und „als Größter seines Hauses throne." Da Friedrich der Große den Königsbergern nicht besonders geneigt war, so fällt die Hinweisung auf ihn auf.

Daß die Rechte ihre Kraft verlieren müssen um des Rechts willen, wie der Verf. erweisen will, dazu hätte das Stück einen Beleg geben sollen. Der Nebentitel wird aber durch dasselbe keineswegs gerechtfertigt.

Auch hier martert man sich in Versen ab, um Poetisches zu schaffen. Uebel wird dadurch der dürre Kanzleistyl verdeckt. So heißt ein Vers:

Fast ohne alles weitere Bedenken.

Die Reden sind oft übermäßig lang. So ergeht sich Anna in einer Paraphrase von 67 Zeilen, wobei der Darstellerin vom Verf. die Anweisung gegeben wird, nicht zu deklamiren, sondern ruhig zu sprechen. Die komischen Szenen in Prosa sind unglaublich witz- und geschmacklos. Manches was in Breslau, wo das Stück geschrieben ist, verständlich seyn mag, ist es hier nicht, so casus cnusus, Dingerichs.

17. **Souverain.** Der große Kurfürst im Verhältniß zu Kalkstein und Rhode.

18. **Der Schöppenmeister Rhode und der große Kurfürst.**

19. **Hieronymus Rhode, Schöppenmeister.**

20. **Aennchen von Tharau.** Ein Schauspiel (in Prosa) in drei Aufzügen.

Motto: Auf dem Boden deines Herzens u. s. w.

Nach der gangbaren Eintheilung wäre für Schauspiel Lustspiel zu setzen.

Digitized by Google

Der Verf. giebt nichts auf Geschichte und Costüm. Aennchen ist die Tochter eines Feldwebels, welcher von sich rühmt: „das Ehrenzeichen hat mir mein Feldherr an die Brust gesteckt." Mit dem Motiviren wird es merkwürdig leicht genommen. Der Kurfürst und die Kurfürstin klären Mißverständnisse auf, die in Bürgerfamilien vorkommen, und beglücken diejenigen, die der Berücksichtigung werth sind. Zu ihnen begeben sich ohne Weiteres Wito, ein Jägermeister: „er fürchtet zu stören", Aennchen und ihr Geliebter, Chasmindo genannt, dringt ohne Meldung ein, so daß der Kurfürst ihm mit den Worten entgegentritt: „Ich bin beschäftigt, wie ihr seht." Daß die Szene im kurfürstlichen Schloß ist, vergißt man, aber nicht daß sie in Königsberg spielt bei der Imperativform: verberge, lese, erschrecke.

Wito giebt vor, daß er es gewesen, der durch Erlegung eines Ebers auf der Jagd das Leben der Kurfürstin gerettet und wird zum Dank befördert und beschenkt. Der Feldwebel Wandel, der bei den Schweden gedient, kömmt nach Tharau, nur um seine Tochter zu besuchen, die daselbst erzogen ist. Er verspricht sie dem Wito als einem angesehenen Manne und will nichts davon wissen, daß ein Collaborator Dach sich um die Gunst des Mädchens bewirbt. Dieser als Dichter ergeht sich gern im Walde und vermeidet nicht die Stellen, wo das Hochwild steht, die zu betreten verboten sind. Wito benutzt es als Grund, den gefährlichen Nebenbuhler, der ihm in die Fährte kömmt, fest zu nehmen. Als Dach abgeführt wird, steckt er der Geliebten einen Brief zu, der ihn retten könne, sobald er in des Kurfürsten Hand gelange. Sie ist nicht darum verlegen, wie sie es anzustellen habe, denn sie hat des Kurfürsten Bekanntschaft gemacht, der in bürgerlicher Tracht nach Tharau kam. Wenn er sich auch nicht als der Herrscher zu erkennen gab, so sagte er ihr doch: „er (der Kurfürst) wird für dich thun, was zu deinem Besten dient." Auch mit der Kurfürstin stand sie bereits in einem Vernehmen. Dieselbe hat sie in der Kirche beobachtet und ist neugierig zu erfahren, was der Grund der Trauer sey, den sie kund gegeben. Als sie die Kirche verlassen, verlangt die Kurfürstin sie zu sprechen und die Jungfrau muß ihr ihr Herz ausschütten. Aus jenem Brief ergiebt sich, daß Wito mit Kalkstein im Komplott stehe, und daß es auf das Leben des Kurfürsten abgesehn ist. Wito hat einen Brief verloren

Digitized by Google

und einen anderen gefunden, so auch Dach. Wito läßt den Brief copiren von derselben Hand, die den ersten geschrieben. Listig begründet er so den Verdacht gegen den harmlosen Dichter. Die Untersuchung stellt aber heraus, daß Dach es stets treu und redlich mit dem Fürsten gemeint habe, und daß ihm das Verdienst gebühre, die Kurfürstin auf der Eberjagd gerettet zu haben. Er empfängt Aennchen aus des Kurfürsten Hand und Wito wird zur Bestrafung abgeführt.

Die Erfindung ist wenig werth, der Dialog theilweis nicht übel. Die Szenen zwischen Aennchen und dem Kurfürsten, zwischen ihr und dem Dichter dürften bei einem lebendigen Spiel durch ihre Naivität anziehn. Das Lied: „Aennchen von Tharau" wird sprechend und singend angeführt*) und auch die Kürbishütte ist in dem Stück nicht vergessen.

21. Simon Dach, Schauspiel in 4 Akten.

Anna, vom Vater für einen Prediger bestimmt, erblickt in Simon Dach den, von dem sie träumte. Froh überrascht, da sie seiner auf einem Spaziergang ansichtig wird, läßt sie fliehend einen Kranz fallen. Simon Dach nimmt ihn und läßt dafür zum Dank ein Blatt mit einem Gedicht zurück. Die Liebenden verstehn sich bald. Vom Verfasser wird vorgeschrieben.

Er zieht sie an sich. Kuß.

Ein dicker Amtsbruder ihres Vaters klagt über ungerechte Beschränkung der Emolumente. Roberthin, Dachs Freund und Vertrauter, wird als Commissarius nach Tharau geschickt und ordnet alle Verhältnisse auf das Beste, so daß Dach ungeachtet zweier Nebenbuhler, denn auch ein Major Schlieben bewirbt sich um die Predigerstochter, die Braut heimführt, obgleich er die wenigsten Aussichten hatte. Alles löst sich in Wohlgefallen auf. Schlieben will nichts mehr als Bruder heißen, der geistliche Liebhaber zeigt sich ihrer unwerth. Simon Dach wird vom Kurfürsten zum Professor der Poesie erhoben und wird, trotz Geschichte und trotz der Benennung Schauspiel, Aennchens glücklicher Gatte.

*) Das Gedicht ist zum großen Theil fehlerhaft mitgetheilt.

Digitized by Google

Die Studenten singen nach Alberts Melodie: Aennchen von Tharau.

Als Probe vom Dialog und von den Versen (in denen die meisten Personen, aber auffallend genug Roberthin nicht, sich vernehmen lassen) folgendes.

Die Frau Pfarrerin fragt den Major:

Was halten Sie von Tharau?
„Es ist erquicklich wie seine Bewohner."

Dach theilt den Entschluß mit, in einem Brief um Aennchen anzuhalten:

— wenn am nächsten Sonntag nach dem Schreiben
Ich Antwort habe und bejahend —
So bin ich wieder bei Euch und empfange
Aus Deines Vaters Händen Dich; doch wenn
Ich bis dahin noch keinen Brief erhalten, u. s. w.

22. Fürst und Dichter.

Der große Kurfürst und Simon Dach.

23. Aus der alten guten Zeit. Königsberger Lebensbilder in 4 Abtheilungen. Von Friedrich Tietz.

Der Verf. theilt in der Vorrede mit, daß bei den beiden ersten Akten eine süddeutsche Volksposse von ihm benutzt sey. Dankbar haben wir es anzuerkennen, daß dessen ungeachtet hier eine ursprüngliche Lebenswärme wahrzunehmen ist, so daß ohne das Geständniß eine unmittelbare Schilderung nach der Natur nicht in Zweifel gezogen würde. Dennoch glauben wir es dem Umstand zuschreiben zu müssen, daß die beiden letzten Akte gar nicht stimmen wollen. In den ersten ist die treuherzige Ausdrucksweise, die in den Bürgerhäusern der alten Zeit gewöhnlich war, trefflich wiedergegeben und das Plattdeutsch ist so geschickt behandelt, daß es ohne Anstoß zu geben sich angenehm anhört. Das Komische besteht hier allein in dem frappant Wahren, wie kleinliche Vorgänge mit Wichtigkeit besprochen wurden, dagegen ist dieses in den beiden letzten Akten in der Art outrirt, daß die hier gewählte vornehme Darstellungsweise sehr unvortheilhaft dagegen absticht.

Digitized by Google

Der Krambuden-Besitzer Pannemann erscheint als ein Heros gegen die erbärmlichen Kammerherrn im Gefolge Friedrich Wilhelms I. Dies erkennt man namentlich an dem Baron v. Pöllnitz, der schon im Anfang mit dem Krämer in Verkehr tritt.

Auch dieses Stück wird dargestellt werden, aber zunächst nicht in Königsberg, sondern in Berlin. Zu bedauern ist es, daß bei der Verpflanzung, die Szene wird nach Berlin versetzt, gerade die besten Blätter geopfert werden müssen. Nun wir werden sehn und auch in Königsberg mit eignen Augen, da der Verf. das Stück bereits drucken läßt.

Als überflüssige Zugaben mögen noch genannt werden

24. **Der Sieg bei Leuthen.**

Der Verf. hat seinem alten Stück einen Vers angehängt, um gezwungen genug eine Beziehung zur Jubelfeier anzubringen.

25. **Verschwörung von Grosseto** von Beyttenmüller. Aus Stuttgart hergesendet.

Noch schwieriger war es hier, in eine Stelle den Namen Königsberg einzuschieben.

26. **Der Drachenfels.**

Es liegt ein Brief des Hofrath Winkler an eine Frau Doctorin bei. Wir pflichten ihm bei, daß das Stück „unmöglich in Antrag gebracht werden könne."

27. **Totalt und Teutilde** oder die Verlobung.

Schauspiel wird es genannt, tollhäusleriſches Phantaſie-Gebilde würde besser passen.

28. **Das Recept.** Original-Lustspiel in 5 Aufzügen. Als Manuscript in Potsdam gedruckt. Das Motto ist: „Preis oder Feuertod." Das Stück spielt in Berlin 1846.

Die Uebersendung ist daher als Irrthum anzusehn. Auf die Gefahr, daß nach dem Motto sich der Verfasser erschießen oder das werthlose Machwerk ins Feuer werfen wird, wenn er nicht den Preis erhält — muß er ihm dennoch versagt werden.

Digitized by Google

So hätten wir die schwere Arbeit hinter uns und es bleibt als Epilog nur noch folgendes aus der Hartungschen Zeitung abzuschreiben übrig:

Einer Wohllöblichen Redaction erlaube ich mir hiedurch die Mittheilung zu machen, daß gestern die Herren Preisrichter:

der Geheime Rath, Herr Professor Dr. C. Rosenkranz,
der Professor Herr Dr. A. Hagen und
der Regisseur Herr Reinhardt

sich dahin in der Preis-Ausschreibungs-Angelegenheit für vaterländische Stücke resolvirt haben:

daß sie den ersten Preis von fünfundzwanzig Dukaten dem „Waidot" (9) des Herrn Erwin Schlieben, Literat in Landsberg in Ostpreußen ertheilten, daß sie sich dagegen nicht veranlaßt fänden, den zweiten Preis auszutheilen, wohl aber erklärten, daß von den übrigen 28 Stücken mit Ehren zu nennen seien, von den Dramen:

„Andreas Brunau, oder Königsberg im Jahre 1455" (14);
„Herkus Monte" aus Wien eingesendet (4);
„Winrich von Kniprode" (8) und
„Nomeda, oder: die Helden von Rudau" (7);

von den Komödien:

„Aus der guten alten Zeit" von Friedr. Tietz (23.)

Die Herren Preisrichter stellen mir anheim, die nicht zum Ansatz gekommenen 15 Dukaten zur Prämiirung eines Prologs oder Festspiels zur Feier des hundertjährigen Bestehens deutschen Theaters in Königsberg, die am 24. November d. J. bevorsteht, zu verwenden.

Indem ich Sie ersuche, diese Mittheilung in Ihr geschätztes Blatt aufnehmen zu wollen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß auch die übrigen verehrlichen Redaktionen, welche seiner Zeit die Ausschreibung zu veröffentlichen die Güte hatten, auch gegenwärtige Benachrichtigung über das Resultat freundlichst abzudrucken sich veranlaßt finden werden.

Königsberg, in Pr., Oktober 1855. A. Wolfersdorff.

Referent schließt mit dem Motto: Nie wieder.

A. Hagen.

Digitized by Google

Entwurf

einer

Matrikel des Adels in der Provinz Preussen.

Nach archivalischen und andern Quellen zusammengestellt

von

F. A. Meckelburg,
Archivar des Geh. Archivs.

(Fortsetzung.)

Q.

1497) † v. Quadt und Landscron (Freiherren), Westphalen, auf Gr. und Kl. Bredauen, Gerwischkehmen, Prusischken und Schwederlauken.

1498) v. Quedenow oder Quedenau, Preussen, auf Döhringen, Glanden und Lichteinen.

1499) v. Queiß, Lausitzer, auf Babken, Bielkenfeld, Kl. Blaustein, Ganthen, Kamiontken, Karben, Kinwangen, Lackmedien, Mahrau, Mahraunen, Pilwe, Protheinen, Radnicken, Ripplack, Rohlack, Roschenen, Schülz, Sonnenburg, Spergeln, Stettenbruch, Thurau, Kl. Trommenau, Wangritten, Wehlack, Wopen und Wossau.

1500) † v. Querfurt, Edle Herren von, Sachsen, auf Passenheim.

1501) v. Quoos, Schlesier, auf Bergfried, Draupgen, Dwielen, Götzlack, Katrinhöfen, Kautern, Korjeiten, Kukehnen, Kunzkeim, Mahraunen (im Ermlande), Markehnen, Medenau, Mertzdorf, Mossehnen, Plausten, Poleipen, Powayen, Redden, Rothfließ, Schittritten, Schönau, Schwitten, Thierenberg, Tromp und Woydehnen.

Digitized by Google

R.

1502) † v. Raab, gen. Thülen, Kurländer, auf Koraliſchken.
1503) v. Raabe, Sachſen, auf Preuß. Bahnau, Bandtken, Kl. Blauſtein, Broloſt, Dohten, Grabnicken, Hammersdorf, Kalenzinnen, Kanothen, Klaukendorf, Krixen, Lalkau, Langendorf, Laubnitz, Lauth, Lesnian, Moſens, Neſſelbeck, Rodmannshöfen, Roſſen, Saluſchen, Samsdorf, Schettnienen, Trinckaus und Waplitz.
1504) † v. Rabwalde, auf Doſſnitten.
1505) v. Rackel, Lauſitzer, auf Hohenrade.
1506) † v. Radau, (auch v. Anglitten genannt), Preuſſen oder Böhmen, auf Anglitten, Koppeln und Warnicken.
1507) v. Radecke, auf Bündtken Commuſin, Fünflinden, Gamſau, Gergehnen, Lippitz, Mahrau, Monditten, Nauſſeden, Kl. Nehmen, Oberecker, Redden, Rudwangen, Schwengels, Spitzings, Venedien und Wolka.
1508) † v. Radeheim, Franken, im Balgaſchen.
1509) † v. Rading, auf Gr. Lentzke und Rudzien.
1510) † v. Radkau (oder Radeck, Radki, Radtke, auch Radecke), auf Eiſerwagen, Gablauken, Gerkendorf, Glodowen, Gudnicken, Michelau, Plehnen, Popowken, Schönfließ, Seelack, Wangotten, Warnikam und im Pr. Holländiſchen.
1511) v. Radkiewicz, Polen, auf Brieſen.
1512) † v. Radomski, Polen, auf Cornellen, Gablauken und Leleſchken.
1513) v. Radonski, Polen, auf Landeck im Caminſchen Kreiſe.
1514) † v. Radoßkowski, Polen, im Oſterrodiſchen.
1515) v. Radziecki, Polen, auf Zempelkowo.
1516) v. Radziminski, Polen, auf Cepno, Commerau, Lichtenhagen, Pentzken, Piſtken, Roſtrzembowo, Sachau, Sagſau, Schmigwalde, Szypiez, Wiersbau, Wychorze und Zworaden.
1517) † v. Ragutzki, Polen, auf Breitenſtein und Kraupiſchkehmen.
1518) † v. Rakowski, Polen, auf Olſchewen.
1519) † v. Ramel, Pommern, auf Boyden.

Digitized by Google

1520) † v. Ramungen, Franken, auf Achthuben.
1521) † v. Ranchin, Franzosen, auf Höfen und Plössen.
1522) † v. Rasul, Franzosen, auf Polennen.
1523) † v. Rappen, Thüringer (?), auf Bauditten, Boditten, Dawitz, Dieben, Drausenhoff, Gilgehnen, Girscheinen, Neuguth, Reichbarten, Ruppertswalde und Weßkenitten.
1524) † v. Rappen, Kurländer, auf Albehnen, Angerapp, Bledau, Commau, Corben, Germehnen, Görken, Honigbaum, Kirschappen, Krummteich, Laudtkeim, Litschen, Osnaggern, Perwissau, Pocarben, Pötschendorf, Regitten, Ripkeim, Salecken, Schakaunen, Schöpowen, Sergen, Sperlings, Sprudlauken, Sudnicken, Trimpau, Wessselshöfen und Wosegau. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 12. S. 187.).
1525) † v. Ratzen, im Osterrodischen.
1526) † v. Rauschken, Preussen, auf Baltz, Damerau, Döhrings, Dollkeim, Dorschen, Eiserwagen, Ekritten, Kirschnehnen, Langendorf, Lindenau, Littauen, Nadrau, Rauschken, Kl. Reichau, Schönrade, Sergitten, Wilkaschen und Wittenberg.
1527) † v. Rautenberg, Polen, auf Gradtken.
1528) v. Rautenberg-Klinski, Polen, auf Bendargau, Bonschken, Klukowa-Hutta, Niezurawa, Stenkitz und Zarzecze.
1529) † v. Rautter, Oesterreicher, auf Abbarten, Abtinten, Arnstein, Baumgarten, Biothen, Blandau, Bollendorf, Bomben, Bombittken, Damerau, Doblienen, Dzingellen, Eulenkrug, Falkenau, Fritzendorf, Gelbisch, Georgenau, Grafemarkt, Gudnicken, Heyde, Kampenbruch, Karschau, Kemlack, Keylenburg, Kl. Klonowken, Köskeim, Korblack, Kosten, Krakothin, Krausen, Gr. Labehnen, Lichtenfeld, Ludwigsdorf, Ludwigswalde, Lütkenfürst, Melehden, Mickelnick, Partsch, Plausten, Plehnen, Ploßkeim, Pohibels, Popowken, Rodehlen, Sattlicken, Schellenberg, Schlepstein, Schönfeld, Sobrost, Sollau, Spiegelswalde, Spirau, Sporwitten, Stall, Stunkheim, Talskeim, Tiefensee, Trutenau, Wangnicken, Gr. Warkau, Wilkenhöfen, Willkamm, Dt. Wilten, Gr. Wolfsdorf und Wommen. (Vergl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 12. S. 190.).
1530) † v. Raven, Meklenburger, auf Damerau, Damerau-Wolka, Gallingen, Maggen und Robitten.
1531) † v. Rawa, Polen, auf Neudorf und Szuplin.

Digitized by Google

1532) v. **Rechenberg**, Schlesier, auf Ganſenſtein, Hohendorf, Kellaren, Koſacken, Mageinen, Petzdorf, Pohibels, Priemsdorf, Sandhoff, Sergitten, Skorpen und Amt Soldau.

1533) v. Rechenberg, gen. v. Linten, Kurländer, auf Davidshoff.

1534) v. der Recke (Freiherren), Kurländer, auf Kirſchappen, Miſchen, Orſchen, Prüſſau, Regitten, Salecken und Sudnicken.

1535) v. der Recke-Volmerſtein (Grafen), Weſtphalen, auf Märk. Friedland.

1536) v. Redecker, Weſtphalen, auf Eichmedien und Lamgarben.

1537) v. Reder, Pommern, auf Klenczkowo bei Graudenz.

1538) † v. Redern, Märker, auf Bachmanns, Baugskorallen, Götzhöfen, Klimken, Loyden, Pilwe und Tauerlauken.

1539) † v. Regetteln, Preuſſen, auf Regetteln.

1540) v. Rehbinder, Kurländer, auf Gauthen, Kirſchappen, Ludwigshoff, Sonnenburg und Sudnicken.

1541) v. Reibnitz, Schleſier, auf Auklappen, Boyden, Brodnick, Carlau, Damerau, Gablauken, Geiſſeln, Gergehnen, Gudnicken, Hanswalde, Jankendorf, Kirſchitten, Kobbern, Körten, Krappen, Leyß, Lirainen, Losgehnen, Michelau, Mikoſchen, Moſens, Opitten, Petersdorf, Piontken, Piſiken, Pomehlen, Protheinen, Roſſitten, Schweikowen, Skerpen, Wilmsdorf, Wisdehlen, Wolka, Woritten und Zehnhuben.

1542) † v. Reichard, auf Krafftshagen und Runau.

1543) † v. Reichard, Sachſen, auf Glittehnen, Roſchenen und Wonnigkeim.

1544) † Melchior v. Reichau, auf Reichau und Willenau.

1545) † v. Reichenbach (auch Grafen), Schleſier, auf Frödenau, Glückshöfen, Medlauken und Schelecken.

1546) † v. Reichmeiſter, Livländer (?), auf Genslack, Grünhain und Langendorf.

1547) † v. Reimann (früher Naſe [?]), auf Döhrings, Flämiſchwalde (1502), Gablauken, Hermenhagen, Kalthoff, Korcklack, Nohnen, Plenſen, Polenzhoff, Rückgarben, Schafſtädt, Wangnicken, Werteinen und Wetterkeim.

1548) † v. Reimann, Preuſſen, auf Gründen, Lablack, Meiken, Neudeck, Robitten, Talkwangen und Zanderlack.

Digitized by Google

1549) † Reiſchach v. Reichenſtein (Freiherren), Baiern, auf Klaukendorf und Kl. Trinckaus.

1550) † v. Reitein, Preuſſen, auf Carnitten, Döhlau, Domkau, Kinthenau, Gr und Kl. Koßlau, Kowahlen, Mahraunen (im Ermland), Marienfelde, Sackerau, Schildeck, Schönwieſe und Warglitten. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 12. S. 190.).

1551) † v. Reitzenſtein, Franken, auf Gergehnen nnd Nehmen.

1552) v. Rekowski, Kaſſuben, auf Agnitten, Bündtken, Marienthal, Münſterwalde und Piechowitz.

1553) † v. Rembow (auch v. Sabinski), Polen, auf Orlie im Rhedenſchen und Sedlienen.

1554) † v. Rembow-Sabinski (neu), Polen, auf Auklappen, Kirſchnehnen, Nadrau, Saßlauken und Sergitten.

1555) v. Rembowski, Polen, auf Dalwin und Tauer im Dirſchauſchen.

1556) v. Rentzell, auf Gablauken, Mitteldorf, Moritten, Pauleinen, Rombitten und Woidittken.

1557) v. Repken oder Röpecke, Kaſſuben, auf Tilſewiſchken und in Weſtpreuſſen.

1558) † v. Reppichau, Sachſen, auf Canditten, Döbern, Einhöfen, Gilgehnen, Groſſeinen, Gudnicken, Koſarken, Nauthen, Gr. und Kl. Quittainen, Spanden, Spitzen und Weßkenitten. (Vergl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 12. S. 451.).

1559) † v. Reſchken, Preuſſen, auf Bündtken, Döhringen und Lichteinen.

1560) † v. Reskowski, Polen, auf Achthuben.

1561) v. Reſtorff, auf Kynthenau.

1562) † v. Rettau, Franken, auf Auklappen, Bikühnen, Kelmkeim, Malgeinen, Panoppern, Rettauen, Roſſen, Sentienen, Spandotten, Weßlienen, Wieſenberg und Woidittken. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 12. S. 452.).

1563) † v. Rewitz (vielleicht ſ. v. a. Reibnitz), auf Hanswalde.

1564) † v. Rexin, Kaſſuben, auf Behlacken, Bielek, Cremitten, Podollen, Schalmen, Schiwenau und Windeckeim.

1565) † v. Rhein, Pommern, auf Scharfchau.

Digitized by Google

1566) † v. **Ribbeck**, Märker, auf Blumen, Kalliſten, Kloben, Koſinten, Pittehnen, Kl. Pregſten und Ziegenberg.
1567) v. **Richthofen** (Freiherren), Schleſier, auf Bangſchin bei Danzig.
1568) v. **Ricki**, Polen, auf Scierbięcin.
1569) † v. **Ridolewski**, Polen, im Ot. Eylauſchen.
1570) v. **Rieben**, Meklenburger, auf Schrotz bei Ot. Crone.
1571) † v. **Rippen**, Meißner, auf Battau, Bönkeim, Bornehnen, Bündtken, Dommelkeim, Gablauken, Gerlauken, Grünwieſe, Jacobsdorf, Iliſchken, Karwingen, Klingenberg, Koggen, Kuglack, Labkeim, Lauth, Loſchkeim, Moritten, Orſchen, Parken, Perkau, Plibiſchken, Posmahlen, Praddau, Rockelkeim, Scheben, Schlautienen, Sudau, Taukitten, Thomsdorf und Walkeim. (Vgl. N. Pr. Pr. Bl. Bd. 12. S. 452.).
1572) † v. **Rippoltz**, auf Ramſau.
1573) v. **Rittberg** (Grafen), Weſtphalen, auf Balau, Brandau, Gilwe, Littſchen, Neudeck, Oberzehren, Oſchen, Gr. Rohdau, Rudolfshoff, Soleinen und Stangenberg.
1574) † v. **Rittersberg, Sawurski**, auf Bredinken.
1575) † v. **Riwotzki**, Polen, auf Hohendorf, Kl. Koſchlau, Gr. und Kl. Lentzke, Lichteinen, Pauleinen und Tautſchken.
1576) † v. **Robakowski**, Polen, auf Kellaren und Warzenko.
1577) v. **Roberts**, Engländer, auf Fittſchau, Hoppendorf und Janiſchau.
1578) † v. **Roch**, Polen, auf Fredenberg, Jablonken, Kulken, Kuntershoff, Langenwalde, Mensguth, Naſteiken, Ochoden, Gr. Roſinsko und Waldpuſch.
1579) † v. **Rochow**, Märker, auf Kl. Prerten.
1580) v. **Rode**, Anhaltiner, auf Bergenthal, Endruhnen, Galgarben, Powarben und Rauſchken.
1581) † v. **Röbell**, Märker, auf Serpenthen und Tromp.
1582) † v. **Röber**, Sachſen, auf Condehnen und Rogitten.
1583) v. **Röder**, Meißner, auf Aucken, Damerau, Katzenblick, Kawernicken, Kneblacken, Kolmen, Methgehten, Nagurren, Nehnen, Obrotten, Parnehnen, Paſſelau, Rablack, Rambren, Ripkeim, Rogeinen, Saggeiten, Stanilgen, Strittkeim, Tranckwitzhöfen und Trenck.
1584) † v. **Rönne**, Kurländer, auf Packmohren und Tauerlauken.

Digitized by Google

1585) † v. **Roß** (auch Rauff), Franken, auf Galben, Legden und Neycken.

1586) v. Rogalla, Polen, auf Sbischowo, Schedelisken und Wosniewo. (Vgl. Rogalla v. Bieberstein).

1587) † v. Rogalski, Polen, auf Schedelisken.

1588) † v. **Rogatz**, Oesterreicher, auf Widminnen.

1589) † v. Rogommen, im Sehestenschen.

1590) v. Rogowski, Polen, auf Alt-Busch, Laubnitz und Gr. Pagelau.

1591) † v. Rohd, auf Schrombehnen.

1592) v. **Rohr**, Märker, auf Beisleiden, Bilshöfen, Crummensee, Freudenthal, Glomslack, Linowiec, Perscheln, Ringelhoff, Smentowken, Warnikam und Wodungkeim.

1593) † v. Rohr, Schlesier, auf Belschwitz.

1594) † v. **Rohrlach**, Baiern, auf Gillwalde.

1595) † v. Rohte, Sachsen, auf Georglack, Katrinlauken, Krören, Rosainen, Rundewiese, Sembkeim, Seubersdorf, Wesdehlen und Zigahnen.

1596) † v. **Rokitnicki**, Polen, im Dt. Eylauschen.

1597) v. Rolbiecki, Polen, auf Mortung.

1598) † v. **Rolki** (auch Rolke, Roleke), Sachsen[?], im Johannisburgischen und Osterrodischen.

1599) v. Rollas du Rosey, Schweizer, auf Gnie und Tolksdorf.

1600) † v. **Romahn**, Polen, auf Kl. Rauschken, Rogitten und Scharsowen.

1601) † v. Romainville, Franzosen, auf Riwoczin.

1602) v. Romberg (Freiherren), Westphalen, auf Döhrings, Alt- und Neu-Schloß Gerdauen, und Rauschen.

1603) † v. Rombiewski, Polen, auf Baltz, Jankowitz und Leip.

1604) † v **Romelau**, Preussen, auf Damerau.

1605) † v. **Rommel**, auf Stablack.

1606) † v. Roquette, Franzosen, auf Otten.

1607) † v. **Rosen**, Kurländer, auf Altstadt, Faulen, Frögenau, Ganshorn, Gardienen, Glanden, Herrenstein, Klonau, Lauben, Gr. Lentzk, Marienwalde, Myhlen, Nadrau, Pleiffen, Preussen, Samrodt, Seewalde, Tannenberg, Targowisch und Vierzighuben.

Digitized by Google

1608) † v. Rosenau, Thüringer, im Wehlauschen und Rastenburgischen.

1609) v. Rosenberg, Kurländer, auf Auer, Ekitten und Ruddaiten

1610) † v. Rosenberg (neu), auf Gr. Labehnen, Powayen, Quanditten, Sodehnen und Taplacken.

1611) † v. Rosenberg, auf Grabau im Schlochauschen.

1612) † v. Rosenberg, Danziger Familie.
v. Rosenberg-Gruszczynski, s. v. Gruszczynski (No. 647).

1613) † v. Rosenhagen (auch Rosenhan, Rosenhain), Lausitzer, auf Arnstein, Domblitten, Kanthen, Nargen, Rappendorf, Schönfeld, Spittels und Talpitten.

1614) † v. Rosenholtz, Schweden, auf Beisleiden und Pötschendorf.

1615) † v. Rosenstern, auf Plincken.

1616) † v. Roskowski, Polen, im Osterrodischen.

1617) † v. Rossen, Preussen, auf Kirschitten, Legden, Löwenberg, Schönwiese und Sollau.

1618) † v. Rostock, Polen, im Johannisburgischen.

1619) † v. Rostken, Polen, im Gilgenburgischen und Johannisburgischen.

1620) † v. Rostock, Polen, auf Krauffen.

1621) † v. Rosyczewski, Polen, auf Leip, im Gilgenburgischen und Dt. Eylauschen.

1622) † v. Rosyzewski, Polen, auf Hasenberg und Przellenk.

1623) † v. Rotenhoff, Lausitzer, auf Gr. und Kl. Peterkau und im Johannisburgischen.

1624) † Rothkeppel v. Rosenfeld, im Tilsitschen.

1625) † v. Rothkirch (Freiherren), Schlesier, auf Knauthen.

1626) v. Rozycki, Polen, auf Sossno und Zaienkowo.

1627) v. Rozyński, Polen, auf Studa.

1628) v. Rozynski, Polen, auf Massaunen, Wonnigkeim und Worplack.

1629) † v. Rubitz.

1630) † v. Rudnicki, Polen, bei Lessen.

1631) † v. Rudowski, Polen, im Neidenburgschen.

Digitized by Google

1632) v. Rudowski, Polen, auf Gorrau und Lippau.
1633) v. Rüchel-Kleist, auf Bohlschau.
1634) v. Rüdgisch, auf Supponin.
1635) † v. Rüliche (auch Rölicke, Rolcken), Märker, auf Kl. Rauschken.
1636) † v. Rüsch (Freiherren), Ungarn, auf Gruneiken.
1637) v. Rüts, auf Barschnicken.
1638) v. Ruminski, Polen, auf Ruda bei Neumark.
1639) † v. Rummel, Kurländer, auf Bachmanns, Lindenhoff und Rundewiese.
1640) † v. Runge (auch Freiherren), Pommern, auf Basien, Koppeln, Lump und Wilmsdorf.
1641) † v. Russecki (auch Rusetzki), Polen, auf Moythienen und Schmolainen.
1642) † v. Rußkowski, Polen, auf Kl. Rauschken und im Ortelsburgischen. Vergl. v. Lubitsch (No. 1115.).
1643) † v. Rutthowitz, Polen, auf Ruttkowitz.
1644) v. Rutthowski, Polen, auf Adamsdorf, Briesen, Buczek, Jägersdorf, Jagußewicz, Kl. Konogad, Kossawizna, Lopitken, Mosens, Myhlen, Kl. Plowentz, Ruttkowitz, Szczepanken, Stein und Zehnhuben.
1645) † v. Rybicki, Polen, auf Wiersbau.
1646) v. Rybinski, Polen, auf Debenz, Grzysling, Oborry, Robakowko und Robakowo.
1647) † v. Rzechawski, Polen, auf Großkau.

(Fortsetzung folgt.)

Der erste Begründer der Handelsschule zu Danzig *).

Jacob Kabrun**) wurde am 9. Januar 1759 zu Danzig geboren, wo sein Vater damals nur ein unbedeutendes kaufmännisches Geschäft betrieb. — Erzogen unter den Augen dieses thätigen rechtschaffenen Mannes und einer Tante, welche ihm und seiner einzigen jüngern Schwester die Stelle der früh verstorbenen Mutter mit treuster Liebe ersetzte; übrigens in einer Zeit, die hinsichtlich der äußern Mittel vielseitiger geistiger Ausbildung noch weit hinter der unsrigen zurückstand, die vielleicht aber eben dadurch einer selbstständigen Entwickelung günstiger war, erlangte er früh, was so wesentlich zu einem entschiedenen thatkräftigen Leben ist, das Vertrauen in die Kraft des eigenen, vom göttlichen Beistande unterstützten Willens, das allein die innere Unabhängigkeit von äußerem Wechsel bewahren läßt. Auch war ihm eine frühe Prüfung dieser Kraft bestimmt. Fleiß und Redlichkeit, von äußern Umständen begünstigt, hatten seinen Vater in Kurzem zu einem bedeutenden Umfange der Geschäfte gefördert. Neben einem

*) Für den nächsten Kreis seiner Freunde schrieb er eine Autobiographie: „Leben eines Kaufmanns. Wahrheit ohne Dichtung" mit dem Motto:

Man kann durch Zufall viel, und viel durch Mühe werden;
Durch Wahrheit ganz allein wird man ein edler Mann. —

Danach verfaßte der verstorbene Regierungs-Schulrath Höpfner das oben Stehende für den ersten Jahresbericht der Handels-Akademie in Danzig im Jahre 1833.

**) Die ursprüngliche Heimath der Familie war Schottland. Von da war einer der Vorfahren um die Mitte des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Folge der Unruhen unter Carl I. nach Preußen eingewandert und hatte sich in der Danziger Niederung als Landmann angekauft, wo der ursprüngliche Name Cockburn (bestätigt durch das auch bei den hiesigen Nachkommen erhaltene, mit dem der noch in England lebenden Familie dieses Namens übereinstimmende Familienwappen) absichtlich oder durch den Dialect des Landes in Kabrun umgeändert wurde.

Digitized by Google

ausgebreiteten Waarenhandel nach Polen, unter deſſen Schutz damals der Freiſtaat Danzig ſtand, hatte ihn ſeine Neigung für die techniſche Chemie auf die Verbeſſerung des Fabrikweſens ſeiner Vaterſtadt geführt, wo er die erſte Zuckerſiederei nach einem ausgedehnten Maaßſtabe anlegte und außerdem mehrere bedeutende Fabrikgeſchäfte betrieb. Auch erfreute er ſich eine Zeit lang in allen Unternehmungen des beſten Erfolges. Aber er hatte kaum den Sohn, der nach dem erſten Schul- und Privat-Unterrichte im väterlichen Hauſe, vorzüglich zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache, auf einige Jahre nach Königsberg in Penſion gegeben war, wieder zu ſich genommen, um ihn ſelbſt in das praktiſche Geſchäft einzuführen, als ein Zuſammentreffen widriger Umſtände ihn in ſeiner Wirkſamkeit plötzlich hemmte. Im Jahre 1772 erfolgte die erſte Theilung Polens. Die Umſchließung Danzigs und die Stromzölle unterbrachen nun den Verkehr mit jenem Lande, durch den Danzigs Handel ſo weſentlich bedingt war. Bald darauf gingen, durch unvorſichtige Verbürgung eines Compagnons für eine fremde Handlung und durch Unredlichkeit Anderer, denen zu ihrer Aufhülfe Vorſchüſſe gemacht waren, bedeutende Summen verloren, und eine plötzliche Ueberſchwemmung der Niederſtadt, durch den vom Eisgange angeſchwollenen Strom vernichtete in einer Nacht im Februar 1775 den größten Theil der Waaren und Vorräthe in den Fabriken und Niederlagen des Vaters. Aber auch nach ſo vielen Verluſten hätte der thätige und umſichtige Mann ſich noch aus der Verlegenheit des Augenblicks gerettet, wäre es nicht ſeinen Neidern, die längſt den ungewöhnlichen Erfolg mit ſcheelem Auge angeſehen hatten, gelungen, ihm alle Friſt zur Aufhülfe zu entziehen, und einen förmlichen Concurs herbeizuführen, in den mit Hülfe der mangelhaften Rechtspflege des damaligen Freiſtaates auch der größte Theil des den Kindern gehörigen mütterlichen Vermögens hineingezogen wurde. So war unerwartet die ganze Familie aus dem höchſten Wohlſtande in eine faſt dürftige Lage verſetzt. — Aber nicht gebeugt und entmuthigt durch das Unglück, das mit dem Reichthume des Vaters auch ſeine Ausſichten zu vernichten ſchien, ſuchte der Sohn, damals erſt 16 Jahre alt, mit raſcher Jugendkraft ſich ſelbſt ſeine Stellung im Leben zu ſichern, geſtärkt durch den Gedanken, ſeiner einzigen Schweſter und ſeinem geliebten Vater Troſt und Stütze

Digitized by Google

zu werden. Sein Gefühl für diesen, und den Eindruck, den dies Ereigniß auf ihn selbst machte, schildern am Besten seine eigenen Worte. Nach Erwähnung der Schonungslosigkeit und vielfachen Kränkungen, die sein Vater von harten Gläubigern und schadenfrohen Verfolgern erleiden mußte, fährt er fort:

„Mag es ihnen verziehen sein; sie haben in meinen Augen auch keinen wahren Gewinn davon gehabt; mir aber haben sie ohne ihren Willen, und ohne daß sie es ahnen mochten, den größten Vortheil verschafft, indem sie mich lehrten, mich nicht auf Menschen und äußere Glücksgüter zu verlassen. Durch diese empörende Behandlung, die auch mein Fortkommen zerstören sollte, bin ich angespornt worden, alle meine Kräfte zusammen zu raffen, um mit Ehren meinen Weg mir selbst zu bahnen. Mit einem erlaubten Selbstgefühl darf ich es sagen: Ich bin von der niedern Stufe, auf die ich zurückgesetzt war, durch meinen eignen Fleiß wieder emporgestiegen, — und was die reinste Freude meines Lebens gewesen ist, ich habe meinem guten Vater für alle die unverdienten Kränkungen den Ersatz verschafft, einzig durch mich und mit mir fortzuleben, und ohne von irgend Jemanden eine Wohlthat fordern oder annehmen zu dürfen, seine alten Tage ruhig und sorgenfrei beschließen zu können. Noch 22 Jahre lebte er nach seinem Unglücksfalle, und als ich endlich den wahrhaft guten Mann begraben mußte, da behielt er zwar noch manche Gläubiger, welche zu befriedigen sie selbst ihn gehindert hatten; aber er hatte noch einen Schuldner, einen dankbaren Sohn, den nach allem Kummer die Vorsehung doch so hoch beglückte, daß er diesem Manne, der zugleich sein Vater, sein bester Freund und treuester Rathgeber gewesen war, dem er Dasein, Erziehung und das Beispiel, der Tugend und Wahrheit auch im Unglücke treu zu bleiben, verdankte, wenigstens einen Theil seiner Schuld bis dahin, wo er nichts Weiteres bedurfte, abzutragen, Kraft und Willen behalten hatte." —

Das Unglück selbst, das den Fall des Vaters vollendet hatte, wurde die erste Quelle eines neuen Erwerbs. Mit Hülfe eines kleinen ersparten Kapitals der Tante, welche Mutterstelle bei ihm vertrat, und unterstützt von den für jene Zeit seltenen technischen Kenntnissen seines Vaters, benutzte er einige durch jene Ueberschwemmung verderbte Fabrikate, namentlich Pottasche, die von

Digitized by Google

den meiſten als werthlos und für geringe Preiſe ausgeboten wurde, deren Wiederherſtellung aber ihm gelang und einen unerwarteten Ertrag gewährte. — Angeſpornt durch dieſen erſten Erfolg hatte er einige Jahre hindurch langſame aber ſichere Fortſchritte in kleinern Unternehmungen für eigne Rechnung gemacht, als ſich ihm eine neue erwünſchte Gelegenheit zur Erweiterung ſeiner Thätigkeit darbot. Sein Onkel mütterlicher Seite, J. H. Schultz, der ſeit dem Unfalle ſeines Vaters die thätigſte Theilnahme für die Familie gezeigt hatte, bot ihm im Jahre 1780 eine Stelle als Gehülfe in der Handlung an, die er unter der Firma und für Rechnung zweier engliſcher Kaufleute, Joſua & James Kenworthy, welche früher ſelbſt in Danzig gelebt hatten, als Dirigent fortführte. Mit Freuden ging er in dieſen Vorſchlag ein, der ihm neben der Fortſetzung ſeiner eigenen kleinern Geſchäfte die Einführung in die ausgebreiteten eines der erſten Handlungshäuſer ſeiner Vaterſtadt gewährte. Der Eifer, mit dem er ſich dem neuen Berufe widmete, verſchaffte ihm bald das volle Vertrauen der Eigenthümer der Handlung, das ſich mehrte, nachdem er eine ihm aufgetragene Geſchäftsreiſe nach Holland und England im Jahre 1785 bis 86 zu ihrer größten Zufriedenheit vollendet hatte. Nach ſeiner Rückkehr erhielt er einen Antheil an allem zukünftigen Gewinne der Handlung; bald darauf wurde er als öffentlicher Compagnon und Mitdisponent in die Firma aufgenommen; und nach dem Tode ſeines Onkels ging zuerſt die ganze Geſchäftsführung, dann im Jahre 1800 durch die Auseinanderſetzung mit den Erben der ſeitdem in England verſtorbenen Inhaber der Handlung, der alleinige Beſitz derſelben auf ihn über. Seitdem führte er ſie auf ſeinen Namen fort, und die dem Handel Danzigs günſtigen politiſchen Conjuncturen von 1793—1806 kamen ſeiner Thätigkeit und Rechtſchaffenheit zu Hülfe, um ſie zur erſten Stufe kaufmänniſchen Rufes zu erheben. — Den ſchmerzlichſten Gegenſatz mit dieſem äußern Erfolge bildete es, daß ihm im häuslichen Kreiſe ein dauerndes Glück nicht beſchieden war Der Tod täuſchte wiederholt ſeine ſchönſten Hoffnungen und riß die Geliebteſten von ſeiner Seite; — erſt in den letzten Lebensjahren wurde ihm die Freude, ſich in heranwachſenden Kindern verjüngt zu ſehen, die dann zu bald wieder ſeinen Verluſt zu beklagen hatten. Aber im Schmerz um das ſtille Glück, welches ſeinem Herzen verſagt

Digitized by Google

war, suchte er auf dem schönsten Wege Trost und Linderung, indem er seine Liebe einem weitern Kreise zuwandte, und in der nie ermüdenden Sorge für Anderer Wohl und für das allgemeine Beste seinem Herzen Nahrung und Freude verschaffte. Ueberall war er bereit, dem Dürftigen zu helfen, Gewerbe und Künste zu unterstützen, jeden guten und gemeinnützigen Zweck zu fördern. Seine wohlwollende Gesinnung lenkte seinen thätigen Geist stets auch auf solche Unternehmungen, die einem weitern Kreise zu Gute kommen sollten. Er ließ arme Damastweber aus dem südlichen Deutschland kommen und sicherte ihnen Unterhalt und Wohnung, um wo möglich neue Erwerbzweige in seine fabrikarme Vaterstadt zu ziehen; für den Handel suchte er neue Verbindungen anzuknüpfen und sandte noch in seinen letzten Lebensjahren eines seiner Schiffe nach Süd-Amerika (Buenos Ayres). — Auch seine öffentliche Stellung als Deputirter der zur See handelnden Kaufmannschaft gab ihm Gelegenheit, seinen Eifer für das allgemeine Wohl zu bewähren und manche gemeinnützige Pläne und Vorschläge zu entwerfen, deren Vortheile seinen Mitbürgern dauernd zu Gute kommen.

Schon im Jahre 1806, am Ende einer für seine Vaterstadt besonders günstigen Zeit, machte er auch den Vorschlag zur Errichtung eines Bildungsinstituts für Kaufleute und legte mehrere Pläne dazu vor, auf die er sich auch in seinem im J. 1808 niedergeschriebenen Testamente beruft, wo er zugleich die damals durch die ungünstige Umgestaltung der Lage Danzigs verhinderte Ausführung seinen Mitbürgern für eine bessere Zeit an's Herz legt. Wenn er der zu diesem Zwecke legirten Summe von fl. 100,000 Danz. Stadtobligationen, seine Sammlung von Büchern, Handzeichnungen, Kupferstichen und Oelgemälden beifügte (von denen er die letztern vorzüglich auf einer in den Jahren 1802 und 1803 gemachten Reise nach Holland, England und Frankreich angekauft hatte), so geschah das, wie er selbst sagt, „weil er neben seiner Hauptbestimmung als Kaufmann, von Jugend auf noch andere Nahrung für den Geist gesucht und diese in dem Interesse für Wissenschaft und Kunst gefunden hatte, denen er manchen frohen Lebensgenuß verdankte.“ Er schildert in seiner Biographie den Anfang dieser Neigung in seiner frühen Jugend, und die immer zunehmende Freude, die er in seinen Muße-

Digitized by Google

ſtunden an den mit wahrer Liebe zur Sache geſammelten Gegenſtänden fand, und die ihm manche der trübſten Momente ſeines Lebens erheiterte. So mußte es ihm, an die Ausbildung Anderer für ſeinen Beruf denkend, auch beſonders darum zu thun ſein, neben den dazu unmittelbar nothwendigen Gegenſtänden auch ſolche Anregungen dem Unterrichte angeſchloſſen zu ſehen, die den Geiſt vor einſeitiger Beſchränkung bewahren; weil er aus Erfahrung wußte, daß ein für ſolche rein geiſtige Freuden empfänglicher Sinn daraus Kraft und Friſche für jeden praktiſchen Beruf zu ſchöpfen vermag, und daß es einer ſolchen Erholung am meiſten bei einem Berufe bedarf, der vorzugsweiſe auf den Erwerb materieller Güter gerichtet iſt. Darum ſollte nach ſeinem Wunſche dieſe Sammlung von Kunſtgegenſtänden mit der Anſtalt in Verbindung bleiben, damit durch ſolche Eindrücke der Sinn der Lernenden erheitert und erfriſcht wurde. Hier ſollte jeder Beſchauende ſich den unruhigen Sorgen des Geſchäftslebens entrückt und von dem Geiſte heiterer, ſinniger Muße angeweht fühlen, den der Stifter bei der Kunſt verweilend ſtets gefunden hatte. Ein Denkmal ſeiner Beſtrebung, die heitern Genüſſe des Lebens auch Andern zugänglich zu machen, hat ſeine Vaterſtadt auch in dem geräumigen Schauſpielhauſe, das vorzüglich auf ſeine Veranlaſſung und unter ſeiner Mitwirkung gebaut wurde.

Die finanzielle Verlegenheit, welche die franzöſiſche Invaſion über Deutſchland und Preußen verbreitete, wendete ſeine Thätigkeit noch einem allgemeinern Bedürfniſſe zu. Auf einer in den Jahren 1808 und 1809 nach Berlin, Dresden und Weimar unternommenen Reiſe, die ihm die ſteigende allgemeine Noth noch anſchaulicher machen mochte, ſchrieb er an dem letztern Orte einen Aufſatz, den er dort anonym drucken ließ, unter dem Titel: „Ideen eines Geſchäftsmannes über Staatsbedürfniſſe und Geldmangel.“ Er legte darin die Erfahrungen ſeiner ausgebreiteten Geſchäfte nieder, nur beſeelt von dem Wunſche, etwas zur Abhülfe des Uebels beitragen zu können. Zum Motto iſt folgende Stelle aus Neckers Introduction à l'administration des finances gewählt:

Les impôts d'aujourd'hui ne sauroient suffire aux besoins, il faut donc par d'autres moyens rassembler les capitaux nécessaires. Mais l'argent n'appartient à aucun lieu et n'est d'aucune patrie; il fuit devant la contrainte et se

cache devant les soldats armés. Il faut donc l'attirer par la confiance.

In der Schrift selbst werden zunächst einige von nationalökonomischen Theoretikern ausgehende, praktisch nicht ausführbare Ideen widerlegt; dann die Unmöglichkeit, in auswärtigen Anleihen dauernde Hülfe zu finden, und die Ausführbarkeit eines Planes, sich hauptsächlich nur an innere Hülfsquellen zu halten, weiter entwickelt, dazu insbesondere auch die Einrichtung von Nationalbanken und National-Leih-Instituten vorgeschlagen. — Zunächst durch die damaligen Zeitverhältnisse veranlaßt, enthält der Aufsatz doch Vieles, was von mehr als momentanem Werthe ist, und bewährt die gediegene Erfahrung, wie den uneigennützigen Eifer, woraus er hervorgegangen ist. Auch fand die Schrift überall, wo sie bekannt wurde, große Anerkennung und erwarb dem Verfasser die Zuneigung und Achtung bedeutender Staatsmänner, namentlich in Dresden und Berlin. Der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, ordnete eine besondere Prüfung der gemachten Vorschläge durch höhere Beamte an, und unterhielt sich auch öfter selbst mit dem Verfasser über diesen und über andere finanzielle Gegenstände. In Dresden wurde er mit großer Auszeichnung behandelt und zum sächsischen Consul in Danzig ernannt. Dahin zurückgekehrt empfand er schmerzlich die Bedrückung seiner Vaterstadt durch das willkürliche Schalten der französischen Militairbehörden, und das wenig erfolgreiche Widerstreben gegen die Gewalt verwickelte ihn in zahllose Verdrießlichkeiten, welche diese Zeit zur getrübtesten seines Lebens machten. Während Danzigs endliche Befreiung durch die furchtbare Belagerung des Jahres 1813 erkauft wurde, hielt er sich zuerst in Berlin, dann einen Theil des Sommers auf dem Lande, wenige Meilen von der belagerten Stadt, zuletzt in Elbing auf. Mit vielen Bewohnern der Umgegend Danzigs theilte er in der Zeit die Freude, einer Menge von Unglücklichen, die von den Franzosen aus Mangel an Nahrung aus der Stadt getrieben waren, hülfreich zu sein. Später, unmittelbar nach der Uebergabe Danzigs, als nun erst der zerrüttete Wohlstand der Stadt, das hülflose Elend von Tausenden seiner unglücklichen Mitbürger sichtbar ward, erließ er zuerst schon von Elbing aus eine Aufforderung zur Beihülfe an seine zahlreichen Handelsfreunde im In- und Auslande, auf die ihm von allen Seiten bedeutende Summen

Digitized by Google

zugesandt, wurden, worüber er denn auch mehrere gedruckte Berichte erließ. Nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt im Anfange des Jahres 1814 wandte er den Ertrag zur Bekleidung und Ernährung der Bedürftigsten und zum Wiederaufbau der zerstörten Wohnungen, besonders auch in den Vorstädten an, hatte auch den thätigsten Antheil an einer ähnlichen Verwendung anderer bedeutender, durch gleichgesinnte Mitbürger in England gesammelten Summen. Die damit verbundenen Anstrengungen und alle die Aufregungen der letzten Zeit erschütterten jetzt seine sonst so kräftige Gesundheit. Wiewohl durch öftere Anfälle von Schwindel gewarnt, konnte er es nicht über sich gewinnen, von seiner Thätigkeit nachzulassen; vielmehr steigerte er das Uebel der Vollblütigkeit und des Blutandranges zum Kopfe durch wiederholtes Arbeiten bis spät in die Nacht nach körperlicher Ermüdung des Tages. Er war eben beschäftigt, auf einem neu angekauften Landgute in der Nähe der Stadt, das auch zu technischen und merkantilischen Zwecken bestimmt war, und wo er zunächst einige Wohnhäuser für arme Arbeiterfamilien aufgeführt hatte, den Platz zu einem eigenen Landhause zu bereiten, als ein Schlagfluß sein Leben endigte, am 24. October 1814, in seinem 55sten Lebensjahre, plötzlich und schmerzlos für ihn, aber zur traurigsten Ueberraschung für seine nächsten Angehörigen, für seine zahlreichen Freunde in der Nähe und Ferne, für viele Andere, die in ihm einen treuen Helfer in der Noth, einen Beschützer und Förderer jeder guten Sache gefunden hatten. Hatte wohl früher manch mißgünstiges Auge sein ungewöhnlich schnelles Steigen aus einer fast bedürftigen Lage angesehn und den seltenen Erfolg seiner Unternehmungen beneidet, so hatte doch der wohlwollende Gebrauch, den er von den gewonnenen Mitteln machte, der uneigennützige Eifer, mit dem er sich dem Gemeinwohl und der Beförderung jedes guten Zwecks widmete, seine stete Bereitwilligkeit, überall hülf- und trostreich zu sein, ihm mit der Zeit alle Herzen gewonnen; und allgemein war die Trauer über seinen Tod, der eine segensreiche Wirksamkeit zu früh zu unterbrechen schien. Doch wenn die höchste Aufgabe des Menschenlebens die Erweckung einer von jedem selbstsüchtigen Gefühle freien, durch rastloses Wirken bewährten liebevollen Gesinnung ist, so dürfen wir sagen: daß er sie gelöst hat, und daß ihm die Erfüllung seines innigsten

Digitized by Google

Wunſches geworden iſt, den er im Leben oft mit den Worten eines Abendliedes von Seume ausſprach:

Bedeckt die Gruft einſt mein Gebein,
Dann ſey der Liebe Ruf: Er ruht!
Und Wahrheit ſage: Er war gut!

Das Grabmal, deſſen Erbauung er in ſeinem Teſtamente anordnete, um ſeine irdiſchen Ueberreſte neben denen ſeiner geliebteſten vor ihm hinübergegangenen Menſchen beſtattet zu wiſſen, trägt außer ſeinem Namen die einfache Inſchrift:

Bis zum Wiederſehn!

Sein geiſtiges Wirken iſt nicht durch den Tod unterbrochen. Manche dauernde Früchte ſeines thätigen Lebens blieben ſeiner Vaterſtadt; und die wohlwollenden Beſtimmungen, durch die er ſeine Fürſorge noch über ſeine Lebensdauer zu erſtrecken ſuchte, ſichern ihm die dankbare Erinnerung in den Herzen ſeiner Mitbürger.

Digitized by Google

Gedichte von Simon Dach.

I. **Mors est sine coniuge vita.** Das ist einfältige Reime der liebreichen Heirath des Hrn. **Christoff Göbels** Bürgers und Handelsmanns und der Jungfr. **Barbara** Herrn **Heinrich Mewii** Churfürstl. Brandenb. Mühlmeisters Tochter.

Am 5. Weinm. 1635.

Folgt Herr Göbel Gottes Raht,
Gebet seiner Ordnung stat,
Denn der Mensch hie doch allein
Und ohn Hülffe nicht kan seyn.

Ihr habt dessen gnug Beschwer,
Mein' ich, selbst gefühlt bisher,
Und daß Euch die Einsamkeit
Eures Hauses schlecht erfreut.

Denn ein unbefreyter Mann,
Nimmermehr recht froh seyn kann,
Den voraus der Handel nährt,
Der für andern Treu begehrt.

Wenn er irgends außen ist,
Läßt er heim Betrug und List,
Denn wer Mägde läßt allein,
Setzt den Bock zum Gärtner ein.

Sie thun alles obenhin,
Bringen Schaden für Gewinn;
Dieses ist nicht aufgeräumt,
Dies zerbrochen, das versäumt,

Digitized by Google

Kömmt er heim, was trifft er an,
Welches ihn ergetzen kann?
Bloße Wände — Still und Wust
Und ein Mangel aller Lust.

Wird er krank, wer springt ihm zu
Und gewährt ihm Lieb und Ruh?
Freunde? Ja er wird besucht,
Aber nur wie auf der Flucht.

Wer ein Weib ihm *) zugelegt,
Welches Zucht und Keuschheit hegt,
Ihren Mann mit Treuen meint
Und ist aller Hoffahrt feind,

Aufsicht liebt und Häuslichkeit —
Da ist lauter gute Zeit,
Da weicht Unmuth und Verdruß,
Da wohnt Gnüg' und Ueberfluß.

Und ihr wollet länger noch
Bräutgam fliehen dieses Joch?
Ihr habt einsam gnug gelebt
Und in Traurigkeit geschwebt.

Gut, daß ihr euch anvertraut
Ihr der Liebsten, Eurer Braut,
Die für Euch gnug Trost und Rath
In den süßen Wangen hat.

Welchen dieses frische Blut,
Diese Jugend, dieser Muth
Dünkt mich, nicht bewegen kann,
Ist ein Bock und nicht ein Mann.

Liebt Euch, steht in keuscher Treu
Euch einander ehrlich bei,
Bleibet am Gebet zuhauff,
Steigt ein Ungewitter auf.

*) sich.

Digitized by Google

Seyd nicht weich bei dieser Zeit,
Die uns Krieg und Elend dräut.
Das kein Mensch schon wenden kann,
Nimmt man recht geduldig an.

So wird Gott der Eure seyn,
Euch geleiten aus und ein,
Und mit segensreicher Hand
Allzeit krönen Euren Stand.

II. Letzter Liebesdienst beim Ableben von Martin Sanden, beider Rechte Candidato und K. M. zu Polen und Schweden Notario Publico.

1650. 29. Herbstmon.

Vom Sanden, der in Frieden
Und selig abgeschieden,
Meld ich jetzt mühsam nicht:
Wie fromm er stets gelebet,
Der Tugend nachgestrebet,
Ist gnug am Tageslicht.

Und ob ich lob' und scheite
Die in der Todes-Zelte,
Sie halten nichts davon;
Gott ist, worauf sie merken,
Der ihnen nach den Werken
Straf abgiebt oder Lohn.

Die Pracht der Schild und Fahnen,
Die große Zahl der Ahnen,
Die lange Trauer-Bind,
Das Lösen der Geschütze
Ist denen nichts mehr nütze,
Die schon verblichen sind.

Digitized by Google

Gott und den Nächsten lieben,
Die wahre Demuth üben,
Zum Sterben fertig seyn,
Dies wird zu Nutz uns kommen,
Sind wir nun hingenommen —
Kein äußerlicher Schein.

Es wird von Sandens Leben
Herr Wolder Zeugniß geben,
Und der von Mülheim Hauss
Aus allen seinen Sachen
Blickt Herz, Verstand und Wachen
Und Gottesfurcht heraus.

Als er nun sollte scheiden,
Hat er auf Christi Leiden
Und Sterben fest gebaut,
Der dahin ihn versetzet,
Wo er sich jetzt ergötzet
Und stets den Herren schaut.

Sollt' ich was weiter dichten,
So hätt' ich aufzurichten,
Ihr Vettern, euren Muth:
Sollt ihr nicht traurig stehen?
Denn wo es nicht kann gehen,
Da, sagt man, kriecht das Blut.

Ihr aber müßt euch stillen
Mit Gottes Rath und Willen,
Der Menschen Wunsch und Wahn
Wird seinen Schluß nicht hindern,
Nicht mehren auch nicht mindern,
Was Gott thut, bleibt gethan.

Wo lass' ich eure Thränen,
Soll ich nicht der erwehnen,
Ihr tugendhafte Braut?

Es ſind nicht ſchlechte Zeichen,
Daß man bei dieſer Leichen
Auf Euch am meiſten ſchaut.

Wer wird Euch nicht beklagen,
Aus Mitleiden nicht ſagen,
Sie ſey zu groß die Noth?
Gott ſchien ihn euch zu geben,
Ihn (sic) euer Herz und Leben,
Und ſehet er iſt todt.

Vielleicht wär er geneſen,
Wärt ihr ſtets hier geweſen,
Das Glück ſagt aber nein;
Wie hättet ihr geſeſſen
Und ſein ohn Trank und Eſſen
Gepfleget nur allein?

Ihn ſol verlanget haben,
Daß ihr ihn möchtet laben,
Das Wetter hielt euch auf:
Was dachtet ihr, als Mümmel,
Land, Hab, Geſtirn und Himmel
Euch traten in den Lauf?

Es hat ſich zwar geſchicket,
Er hat Euch noch erblicket,
Eh' ihn der Tod betrat,
Sein Geiſt kam etwas wieder
Und ſtärkte ſeine Glieder,
Ach aber gar zu ſpat.

Ein Licht muß alſo eben
Von ſich ein Flämmchen geben,
Wenn es erlöſchen will,
Wie ihm zuletzt geſchehen,
Da er Euch erſt geſehen,
Bis ihn der Tod befiel.

Digitized by Google

Nun iſt die Hochzeitfreude,
Nach der ihr ſtrebtet beyde,
In Hertzleid umbgewandt,
Der lieblich' Heiraths-Orden
Iſt leider Euch geworden
Ein längrer Wittwenſtand.

Auch dieſes kömmt vom Herren,
Was wollt ihr Euch groß ſperren?
Gebt ſeiner Satzung ſtatt:
Sich ihm im Tod und Leben
Geduldig untergeben,
Iſt hie der beſte Rath.

Und muß Euch denn auf Erden
Nur lauter Unglück werden,
Ey wißt, daß auf die Pein
Euch eure Freud im Himmel
Nach dieſem Weltgetümmel
Vollkommen werde ſeyn.

Digitized by Google

Kosten einer Bürgerhochzeit.

Was auf der Hochzeit des Jungen Michael Büwersteins (Biberſteins), eines Mit-Nachbahrs zu Krieffkohl an Tractamenten daraufgegangen 1700 den 26. Januar *).

An Perſohnen ſind geweſen 455 Paar.

45	Pfd. Gewürz	fl. 50	
15	Stein Reiß	„ 105	
12	Stein Pflaumen à 3 fl.	„ 36	
5	Ochſen à fl. 100	„ 500	
65	Kälber à fl. 10	„ 650	
45	Lämmer à fl. 2 gr. 15	„ 112	gr. 15
100	Paar Kapaunen à 48 gl.	„ 160	
145	Paar Tauben à 9 gl.	„ 43	„ 15
60	Haſen à fl. 2	„ 120	
55	Schweine à fl. 15	„ 825	
10	Schock Karpen	„ 300	
1 Laſt Weitzen / 2 Laſt Roggen	Brodt zu backen	„ 890	
16	Faß Wißmarſch Bier à fl. 18.	„ 288	
10	Tonnen Elbings Bier à fl. 8	„ 80	
36	Tonnen Dantziger Bier à fl. 9	„ 324	
4	Orhofft Frantzwein	„ 400	
An	Zuckerwerk	„ 344	
20	Musicanten	„ 300	
50	Kälber à fl. 10	„ 500	
		fl. 6028	

Butter, Haber, Stroh, Harel und Milch ꝛc. nicht mit gerechnet.

*) Aus 1) Bibl. Archiv. Gedan. Vr. 8. Fol. Nro. 71. pag. 761 und 2) ibid. A. fol. Nro. 290. p. 1001. — M. Biberſtein ſtarb 174? als Bürger zu Danzig und Arendator von Herren — Grebin — Krieffohl im Danziger Werder. —

Digitized by Google

Literatur.

Geschichte des Königlich Preußischen Ersten Infanterie-Regiments seit seiner Stiftung im Jahre 1619 bis zur Gegenwart. Nach urkundlichen Quellen im Auftrage des Regiments verfaßt von A. C. von der Oelsnitz, Hauptmann im ersten Inf.-Regt. Berlin 1855. 8. Druck und Verlag von E. S. Mittler u. Sohn. Mit dem Portrait Sr. Maj. des Königs, sechs Illustrationen in Farbendruck, einer Karte und Fac Simile's. XXXIV. und 956 Seiten.

Vor kurzem hat ein Werk die Presse verlassen, welches wir in jeder Beziehung willkommen heißen und dessen Anzeige so recht auch in diese Blätter gehört: die Geschichte des Königl. Preuß. Ersten Infanterie-Regiments seit seiner Stiftung im J. 1619 bis zur Jetztzeit von einem Officier desselben, dem Hauptmanne Alexander Carl v. d. Oelsnitz.

Ist das Schreiben einer Monographie an und für sich schon mit Schwierigkeiten verknüpft, weil Stoff und Raum dem Verfasser gebieten, große Begebenheiten, allgemeine Principien als allen bekannt eigentlich vorauszusetzen und daher zu übergehen, so wird es um so weniger dankbar, je kleiner der Kreis ist, innerhalb dessen sie sich bewegen muß. Wir billigen daher die Licenz, welche sich der Verfasser gestattet hat, indem er die angedeuteten Grenzen überschritten und neben der Geschichte des Regiments auch die des größern und engern Vaterlandes so berührt hat, daß der Leser immer ein klares Bild von beiden vor Augen hat. Die Sprache ist von der streng patriotischen Anschauung, welche nur

Digitized by Google

aus der innersten Ueberzeugung entspringen kann, diktirt. Preuſsens Monarchen nehmen die erste Stelle ein; ihre politische ist neben ihrer militairischen Bedeutung hervorgehoben. So sehen wir die Keime der Armee und des ältesten Regiments derselben sich deutlich in der Mark und in Preuſsen entwickeln während eines Kampfes, welcher allgemeines Verderben drohte. Aus einzelnen detaillirt geschilderten Zeitereignissen lernen wir die Schrekken kennen, welche der 30jährige Krieg über die Brandenburgischen Stammlande brachte, und ebenso die Kraftanstrengungen, welche unser von den Geschichtsschreibern so oft verkanntes Preuſsen machte, nämlich 1638, (S. 47 u. 48. Anm.) ferner später bei der Fortsetzung des Schwedisch-Polnischen Successionskrieges 1655 (S. 77.) und 1678/79 (S. 165—167). Das heutige erste Infanterie-Regiment machte alle diese Katastrophen durch; wir finden es im 30jährigen Kriege drei Jahre in Preuſsen (1627—1630), dann in der Mark, seit dem 17. May 1657 aber beständig in unserer Provinz, 1679 bei der Vertheidigung Memels tapfer streiten, während zwei Compagnien von Labiau aus mit dem groſsen Kurfürsten über das Curische Haff zogen. Während ein Bataillon neun Campagnen in Ungarn wider die Türken beiwohnt, ficht das andere zehn Jahre am Rhein und in Brabant. Der nordische Krieg hielt unter mehreren andern Truppen auch das erste Bataillon des Regiments gröſstentheils in Preuſsen zurück, dagegen kämpften die Grenadiere des Regiments bei Turin, das andere Bataillon bei Hagenau, Oudenlaarde, Lille, Malpaquet, das ganze Regiment im schwedischen Kriege 1715 auf Rügen und vor Stralsund, 1734/35 am Rhein. Von der ganzen Infanterie der gegenwärtigen Armee ist das erste Regiment das einzig noch bestehende, welches mit einer besondern Anerkennung des unsterblichen Königs aus dem siebenjährigen Kriege heimkehrte (S. 498.). Heldenmäſsig ist seine Tapferkeit bei Jägersdorf, Zorndorf, besonders aber in dem Unglücksjahre 1759. Mit den Namen Soldau und Pr. Eylau ist während der Unglücksperiode vor fast fünfzig Jahren sein Ehrenkranz aufs Neue geziert. In prägnanter Weise ist der Patriotismus unsrer Altpreuſsen 1813 angedeutet (S. 655). Die auſserordentlichen Leistungen des Regiments sind von des höchstseligen Königs Majestät in einer fast beispiellos ehrenvollen Weise anerkannt (S. 739. 746.).

Digitized by Google

Die zweihundertjährige Stiftungsfeier des Regiments war mit ein Fest für die Haupt- und Residenzstadt Königsberg, für die Provinz und nach der rein militairischen Seite für die ganze Armee. 198½ Jahre steht das Regiment in Preussen; es war zeitweise bereits 1627, 1663, 1674, 1712 und seit 1765, mit Ausnahme weniger Jahre der neuesten Zeit, beständig in Königsberg in Garnison. Es war vertreten bei der Leichenfeier des großen Kurfürsten, bei der Taufe des Königthums, bei den Funeralien Friedrichs I. und 1740, 1786, 1798 und 1840 bei den Erbhuldigungen.

Es ist dem Regiment bisher ergangen, wie einem kanonentauben, verdienten, alten Krieger, über den der Neid herfiel und sprach, wie es ihm gerade beliebte. Wir haben die außergewöhnlichen Verdienste des Regiments angedeutet, sie stehen unumstößlich fest; der mit seinem Lobe kärgliche General York nennt das Regiment den ruhmwürdigsten Veteran der Armee (S. 820—821). Nichts desto weniger hat man von dem Regiment stiefmütterlich (wie Droysen im Leben Yorks) oder in zweifelhafter Weise gesprochen und geurtheilt. Man ist so weit gegangen — ohne selbst zu forschen — die Wahrheit der Angaben militairhistorischer Quellen und einer durch ein Königliches Wort sanctionirten Tradition anzugreifen (S. 9. Anm.), ohne zu bedenken, daß man damit das Alter der heute noch bestehenden Armee antaste. Wir freuen uns, daß der Verfasser diesen Punkt und die sie berührenden quasi historischen Aufsätze der eingegangenen Wehrzeitung ignorirt hat, gleichsam als vertrete er einen Mann, welcher es verschmäht, Angriffe auf seinen uralten Adel zu beantworten. Dem Verfasser gebührt das Verdienst, auf den Grund der sorgfältigsten, archivalischen Untersuchungen die Richtigkeit des Stiftungsjahres 1619, ebenso wie die angezweifelte Theilung des Regiments im Jahre 1672 nachgewiesen zu haben.

Den colossalen Stoff zu seiner Arbeit hat der Autor in außerordentlicher Weise zu beherrschen gewußt; das ganze Werk ist in Abschnitte, die verschiedenen Regierungs-Epochen oder denkwürdige Kriegsjahre umfassend, getheilt. Besonders gelungen sind die Ueberschriften des Inhalts der einzelnen Capitel; nicht nur spannen sie durch ihre präcise, stets die schärfsten Lichtmomente hervorhebende Fassung den Leser und erhalten sein In-

Digitized by Google

tereſſe bis zum Schluſſe des Werkes rege, ſondern ſie geben auch den zuverläßigſten Leitfaden, alles Denkwürdige, was das Regiment erlebte, ſchnell und ſicher aufzufinden. Die Sprache iſt fließend, gut gefeilt und an den meiſten Stellen ſelbſt rhetoriſch: kurz, wir ſagen nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß allein hinſichtlich der Darſtellung das vorliegende Werk zu den erſten und beſten auf dem Gebiete der neueren Militairliteratur zählt und durch die angenehme Form ſeines Inhalts die meiſten der in jüngſter Zeit erſchienenen Regimentsgeſchichten übertrifft.

Mehr aber noch gebührt ihm jene Stelle durch die wahrhaft kritiſch-hiſtoriſche Bearbeitung des Stoffes, welche ſich der Verfaſſer hat angelegen ſeyn laſſen. Wir erſtaunen, welche umfaſſende Studien gemacht, wie nicht nur — womit man ſich ſonſt allein bei der Darſtellung militair-hiſtoriſcher Werke begnügte — die gedruckte Literatur und die Literalien der geheimen Kriegs-Canzley, ſondern die Königlichen Archive zu Königsberg und Berlin, ſelbſt Kirchenregiſtraturen und Privatarchive, wie das reiche Gräflich Dönhoffſche zu Friedrichſtein, das gräfl. Schwerinſche u. a. m., mit der emſigſten Sorgfalt benutzt ſind. Und die Frucht ſolches raſtloſen Eifers iſt auch belohnend geweſen, nicht nur für die Kunde der früheſten Thaten des Regiments, ſondern auch für die der erſten Geſchichte der geſammten Preuſſiſchen Armee und deren Verfaſſung. Das, was der Verfaſſer über das 17. Jahrhundert bringt, iſt dem allergrößeſten Theile nach neu und war bisher noch unbekannt. Ein vortreffliches Material hiefür haben die Quellen unſeres Königsberger Archivs geliefert, deren Unkenntniß auch die große Mangelhaftigkeit und Unvollſtändigkeit eines neueren Werks auf dieſem Gebiete herbeigeführt hat*). Ueberhaupt ſcheint auch die neuere Geſchichtsſchreibung jene politiſche Geringſchätzung unſerer Provinz Preuſſen auf ſeine Geſchichtsquellen übertragen zu haben, wenn man es verſchmähte, hier zu forſchen für eine Zeit, in welcher Preuſſen eine viel bedeutendere Stellung einnahm, als jetzt, wenn ſelbſt die Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in der des großen Königs verfaßt wurde, ohne daß man die Begebenheiten auf dem Kriegstheater unſerer Provinz auch nur

*) Des Herrn v. Courbière Geſchichte der Brandenb.-Preuß. Wehrverfaſſung

aus einem Blatte der umfassenden Aktenstücke, welche das hiesige Archiv aus jener Zeit enthält, kennen zu lernen für der Mühe werth hielt.

Durch den Mangel aller Forschung in unsern vaterländischen Geschichtsquellen ist es denn auch gekommen, daß man in neuester Zeit, besonders in einem Aufsatze der frühern Wehrzeitung die Geschichte des Regiments rückwärts von 1717 als eine Fabel hingestellt hat, weil man lediglich auf Angaben der Königschen Sammlungen baute! Aus der vorliegenden Arbeit lernen wir, welches Dunkel noch die Kenntniß der frühern Brandenburgisch-Preußischen Heeresverfassung deckt und wie ganz anders unsere einheimischen Militair-Verhältnisse im 17. Jahrhundert beschaffen waren, als wir es in neueren Werken zu lesen gewohnt sind. Möchten die Blicke der Militairhistoriker bei fortgesetzten Forschungen doch unser Preußisches Archiv nicht überspringen, in welchem die umfangreichsten und wichtigsten Materialien für die Kriegsgeschichte des ganzen 17. Jahrhunderts, für die Landesvertheidigung im Allgemeinen sowohl, als besonders für die noch ganz unbekannten Verhältnisse der Landesmilizen oder Wibranzen einen vorzüglichen Stoff darbieten würden.

Was der Geschichte des ersten Infanterie-Regiments aber einen besonderen Werth für unsere Provinz verleiht, ist, daß nicht nur, besonders in neuerer Zeit der größte Theil seiner Mitglieder aus Landeskindern bestand, sondern daß auch die Ereignisse des Regiments im Kriege und Frieden Preussen selbst so oft zum Schauplatz haben. Aber auch dadurch wird das Interesse für die Geschichte des nun fast 200 Jahre in Preussen stehenden Regiments gehoben, daß der Verfasser mit großer Mühe — nach ganz neuen Gesichtspunkten — neben einem chronologischen Abgangs-Verzeichnisse eine alphabetische Liste sämmtlicher im Regiment gestandener und noch stehender Officiere (im Ganzen 1122) geliefert hat. Wir sehen hier gewissermaßen eine Geschichte Preussischer Adelsgeschlechter in aphoristischer Weise, so weit es der Gegenstand des Werkes gestattete, wir lesen die Namen der „Preussischen" Helden, welche für ihren Landesherrn und ihr Vaterland in den Tod gingen und geblutet haben. Es strahlen als am meisten und

Digitized by Google

verdienſtvollſten vertreten die Namen*) derer v. Amſtel, Auer, Below, Borenthin, Boyen, Bronſart, Brünneck, Dönhoff, Dohna, Flanß, Goltz, Gröben, Hamilton, Hülſen, Kannacher, Kleiſt, Klingſporn, Korff, Koſchkull, Kracht, Kurowski, Lehwald, Loſch, Maſſenbach, Mirbach, Oelſſen, Rautter, Reibnitz, Röder, Sallet, Schlieben, Stutterheim und Taubenheim. Aber nicht nur dem Adelshiſtoriker, dem Genealogen und dem Adel der Provinz iſt durch jenes Regiſter und die biographiſchen Skizzen des Regiments-Chefs und der meiſten Commandeurs Intereſſantes geboten, ebenſo angelegen hat es ſich der Verfaſſer ſeyn laſſen, auch die Großthaten der namentlich genannten Unterofficiere und der gemeinen Mannſchaften zu allen Zeiten gebührend hervorzuheben und während der Kriegsjahre dieſes Jahrhunderts leſen wir faſt auf jeder Seite erhebende Züge von den braven Kriegern des tapfern Regiments. (S. 585. 659 flgd. 668 flgd. 673. 680. 688. 691. 706. 710 flgd. 729. 735 u. ſ. w.).

Durch eine piquante Darſtellung von Einzelheiten, oft voll Laune und Humor in der Erzählung markanter Charakterzüge wird ſelbſt dem Nicht-Militair durch die Lectüre des Werks ein angenehmer Genuß bereitet. (S. 54. Anm., 61. Anm. und beſonders in den Schilderungen der Kriegsjahre 1813/15).

Ebenſo neu, wie die Idee der alphabetiſchen Officierliſte iſt die einer Karte aller Feldzüge, an denen das Regiment Theil genommen hat. Wir überſehen hier auf einen Blick an den verſchiedenen Farben und den eingetragenen Jahreszahlen das ungeheure Feld, welches das Regiment zu verſchiedenen Zeiten durch ganz Mittel-Europa betreten hat.

Der Anhang der Fac Simile's von Namens-Unterſchriften der Regiments-Chefs und Commandeurs iſt zwar nicht neu, allein für das Regiment charakteriſtiſch; die Tableaux von den Fahnen und Uniformen ſind in einer unvergleichlichen Schönheit wiedergegeben.

*) Uebrigens waren von den 18 Regiments-Chefs nur 8 und von den 46 Commandeurs nur 10 geborne Preuſſen. Dagegen gehört die überwiegende Mehrzahl der andern Officiere dem Adel unſerer Provinz an und faſt jedes Geſchlecht kann ſeinen Namen in ihren Liſten finden. Zu bemerken iſt, daß ſich unter den Regimentschefs 4 Feldmarſchälle (Röder, Brünneck, Boyen und Paskiewicz) befinden.

Digitized by Google

Das ganze Werk ist Seiner Majestät dem Könige gewidmet, der durch die huldvolle Genehmigung der Dedication dem Regimente einen neuen Beweis der allerhöchsten Gnade gegeben hat.

Papier, Druck und äußere Ausstattung zeichnen das Buch ganz vorzüglich aus und sind ein Verdienst der rühmlich bekannten Verleger; der Druckfehler giebt es nur ein ganz geringes Häuflein und selbst von historischen Unrichtigkeiten und andern Mängeln hat es nicht gelingen wollen, „etwas Erhebliches" aufzufinden *).

Somit empfehlen wir diese Regimentsgeschichte den Lesern dieser Blätter aufs Wärmste; sie wird allen denen, die für die Kriegsgeschichte des ganzen Vaterlandes, wie noch mehr für die unserer Provinz Interesse fühlen, allen, deren Verwandte, Brüder und Freunde in jenem Regimente standen oder ihm noch angehören, Belehrung und Unterhaltung gewähren.

Berlin, im November 1855.

G. A. v. Mülverstedt.

*) Solche kleine Fehler, wie S. 199 Anm.: „das (heutige) Schloß" zu Königsberg sei 1255 von K. Ottokar von Böhmen gegründet, thun dem Werth des Buches keinen Eintrag. Der Oberstl. u. Regiments-Commandeur v. Arand heißt eigentlich Wilhelm v. Arrott; er trat 1682 als Oberst in Englische Dienste, besaß Sperlings und Sprutlauken im Hauptamt Schaaken und war der Schwiegersohn seines Vorgängers, des Oberstl. Patrik Hamilton. Statt v. Sigismund ist Siegmund, statt v. Calnaffi — Kalnaffi, statt v. Zylow — Zulow zu lesen.

Digitized by Google

Aus der Chronik für das Jahr 1855.

IV. a.

(Fortsetzung von Bd. VII. S. 234—240.)

Witterung. Wenn auch das letzte Drittel des Monats August im Ganzen sich gut zeigte, so war doch die Witterung während des Monats September fast durchweg schlecht. Fortwährende Regengüsse erschwerten die Erndte, die überhaupt schon sehr zurückgehalten war und verhinderten wegen der Ueberschwemmung der Wiesen die Gewinnung des Grummets. Mehrere gute Tage im October glichen zwar vieles aus und bewirkten namentlich, daß die Besorgung der Wintersaaten meistens möglich wurde, aber im Allgemeinen waren die Ergebnisse der Sommer- und Herbstmonate für die Provinz doch sehr nachtheilig. Der Rost hatte den Weizen bis auf die Hälfte vernichtet, die Gerste war durch eine Fliege stark beschädigt worden, und gegen Ende Octobers zeigten sich in vielen Gegenden der Provinz ungeheure Haufen von Schnecken, die den Wintersaaten viel Schaden brachten. Die Gewitter zogen sich bis spät in den October hinein und hatten während des ganzen Jahres die Eigenthümlichkeit, daß sie in der Luft keine besondere Veränderung bewirkten. In Königsberg trat der Frost mit dem 12. November ein und am 19. war der Schloßteich mit einer Eisdecke überzogen.

Gesundheitszustand. Die schlechte Witterung konnte sich auf den Gesundheitszustand nur nachtheilig äußern. Die Cholera, welche schon im Juli c. in der Provinz aufgetreten war, forderte überall ihre Opfer und zeigte sich sehr verschieden, hier in der größten Heftigkeit, dort in geringerer Strenge. Eigenthümlich war es in diesem Jahre, daß sie nicht, wie sonst, die übrigen

Digitized by Google

Krankheiten absorbirte, sondern daß diese neben der Cholera fortbestanden. Am meisten litt Danzig, wo die Cholera auch zuerst auftrat. Hier waren bis zum 21. Septbr. c. 1350 Personen erkrankt und 1100 gestorben. Der Volksglaube, daß die Cholera in Danzig 100 Tage andauere, schien sich diesmal zu bewahrheiten, denn am 10. Juni kam der erste Erkrankungsfall vor, und gerade 100 Tage darauf, am 18. Septbr., fand zum ersten Mal keine Erkrankung und kein Todesfall statt, darauf am 19ten wiederum 2 Erkrankte und 2 Todte, am 20sten und 21sten aber keine weiteren Fälle angemeldet worden sind. Späterhin brach aber die Krankheit von Neuem aus und wurde zeitweise auch wieder recht heftig.

Handel und Gewerbe. Die kriegerischen Verhältnisse und die Blokade der russischen Häfen ließen den Durchfuhrhandel durch die Provinz in bedeutendem Maaße bestehen. Aber nicht allein die vermehrte Nachfrage nach Getreide, sondern auch die schlechte Erndte in hiesiger Provinz steigerten die Preise desselben zu ungewöhnlicher Höhe. Man bezahlte den Weizen mit 150 Sgr. per Scheffel, den Roggen mit 110 Sgr., die Gerste mit 80 Sgr., die Erbsen mit 110, und die Kartoffeln, die durch ihre Krankheit stark gelitten hatten, mit 40 Sgr. Die Folge davon war, daß alles im Preise stieg, und die Gewerbtreibenden jeder Art öffentlich bekannt machten, sie könnten für die bisherige Vergütung ihre Waaren nicht mehr liefern. Wie es möglich sein werde, die ärmeren Volksklassen vor dem Mangel im Winter zu bewahren, steht noch dahin.

Gesetzgebung. Die neue Concurs-Ordnung, welche von den letzten Kammern berathen, und von dem Könige zum Gesetz erhoben ist, trat mit dem 1. October c. in Wirksamkeit.

Verwaltung. Die vierte Periode der Kammern steht mit dem Schlusse dieses Jahres bevor. Die Urwahlen fanden daher am 27. September c. im ganzen Lande statt, und die durch die Wahlmänner zu bewirkende Wahl der Abgeordneten am 8. October c. Die 21 Wahlen, welche auf die Provinz Preußen treffen, fielen m conservativen Sinne aus.

Digitized by Google

Ereigniſſe. Das 600jährige Jubiläum der Stadt Königsberg ſollte im Jahre 1855 feſtlich begangen werden. Weil die verſchiedenen 3 Städte, aus denen Königsberg beſteht, erſt im Jahre 1724 vereinigt wurden, und jede derſelben in einer andern Zeit begründet war, konnte man ſich bei der erſten Jubelfeier im Jahre 1755 für den Monat Mai entſcheiden, weil dieſer für Feierlichkeiten als der angemeſſenſte erſchien. Im laufenden Jahre wollte man auch den Monat Mai wählen, machte aber die Entſcheidung über die Beſtimmung der Feiertage von dem Landesherrn abhängig, weil man deſſen Theilnahme ſich zu verſichern wünſchte. Seine Majeſtät entſchieden ſich für die erſten Tage des Monats September, weil in dieſer Zeit das erſte Armeekorps ſeine große Uebung halten ſollte, und der Landesherr dabei anweſend zu ſein gedachte. Die traurigen Verhältniſſe aber, in welche die Provinz durch ſchlechte Erndte und durch die kriegeriſchen Zuſtände gerathen war, die in der Provinz ſtark verbreitete Cholera und endlich das Unwohlſein des Königs machten es demſelben wünſchenswerth, nicht allein die beabſichtigte Reiſe nach Königsberg ganz aufzugeben, ſondern ſeinen Willen auch dahin auszuſprechen, daß die Feierlichkeiten des Jubiläums nach Möglichkeit beſchränkt würden. So geſchah es denn, daß am Sonntage, den 1. September c., ein allgemeiner Gottesdienſt in allen Kirchen Königsbergs abgehalten und eine Speiſung der Armen veranſtaltet wurde. Hierauf und auf die Grundſteinlegung zur Löbenichtſchen höhern Bürgerſchule, die auf dem Münchenhofe erſtehen ſoll, beſchränkten ſich die Feierlichkeiten, zu denen die mannigfachſten Vorbereitungen getroffen waren. Man hatte gehofft, nicht allein den König, ſondern auch ſeinen Hof, in Königsberg zu ſehen. Ein Album, welches von den Mitgliedern der hieſigen Kunſtakademie in 13 Aquarell-Blättern gemalt war und dem Könige als Feſtgabe der Stadt dargebracht werden ſollte, war bereits fertig und wurde daher durch Abgeordnete der Bürgerſchaft überreicht. Seine Majeſtät nahm dieſes Geſchenk, welches Darſtellungen aus Königsbergs Vorzeit und Anſichten von der Stadt und deren Umgegend enthielt, huldreich auf und überwies 4000 Thlr. zur Begründung einer Stiftung für die Bewohner von Königsberg. An Schriften und bildlichen Darſtellungen, die auf das Jubiläum ſich bezogen, fehlte es nicht. Der Director des hieſigen

Digitized by Google

Theaters hatte zwei Preise von 25 und 15 Ducaten für die besten Stücke zur Jubelfeier ausgesetzt. Von den eingegangenen 28 Schriften konnte von den Kunstrichtern nur eine des Preises werth gefunden werden, und auch diese nur in bedingter Weise.

Die Stadt Neidenburg hatte die Feier ihres 500jährigen Bestehens auf den Geburtstag des Königs, den 15. October c., verlegt.

Der 15. October wurde als Geburtstag des regierenden Herrn zum ersten Male in den Kirchen festlich begangen. Die übrigen Feierlichkeiten fanden in derselben Weise statt, wie in den früheren Jahren. In Potsdam aber wurde der Tag noch durch eine ungewöhnliche Festlichkeit begangen. Am 15. October 1805 war der König als Fähnrich in das Garde-Regiment getreten, und das Königliche Heer hatte sich beeilt, das diesfällige Jubiläum durch Ueberreichung eines Ehrensäbels zu begehen. Der Prinz Wilhelm als General-Oberst, trat an der Spitze einer zahlreichen Deputation von allen Militär-Abtheilungen glückwünschend vor den Königlichen Bruder, welcher mit der ihm bewiesenen Huldigung sich sehr zufrieden erklärte.

Im Kreise Sensburg haben sich in diesem Sommer und Herbste Wölfe gezeigt. Aus dem Umstande, daß mehrere Pferde und kleineres Vieh von ihnen zerrissen worden, läßt sich schließen, daß die Zahl der Raubthiere nicht eben klein sein kann.

Seitdem die Landstände der Provinz Preußen die Aufbringung von jährlich 100,000 Thlr. beschlossen haben, macht sich in allen landräthlichen Kreisen der Wunsch geltend, eigene Chausseen zu haben. Es wird daher überall mit Rührigkeit dazu vorgearbeitet.

Die von der Königl. Regierung getroffenen Vorkehrungen bei den Masuren'schen Seen haben den Verkehr auf denselben so erweitert, daß das Dampfschiff Masowia nicht mehr ausreicht, und ein zweites Dampfboot von geringeren Dimensionen in Wirksamkeit gesetzt ist. Im nächsten Jahre soll ein dritter Dampfer die Seen befahren.

Digitized by Google

Zur Kulturgeschichte und Anderes. Die Gesammtzahl der Verwaltungsbeamten, deren Amt ein Universitätsstudium erfordert, beträgt im Umfange der ganzen preußischen Monarchie 2,372, die aller übrigen Verwaltungsbeamten 26,304. In der Rechtsverwaltung zählt man im Umfange der ganzen Monarchie 5,848 richterliche Beamte und 11,090 Subalternbeamte. Bei der Rechtsverwaltung und bei der allgemeinen Landesverwaltung beläuft sich demnach die Zahl auf 45,614 und kommt sonach ein Civilbeamter in Staatsdiensten auf je 370 Einwohner — in Berlin, wo wir 5760 Staatsbeamte im Ganzen zählen, kommt ein Civilbeamter auf 76 Einwohner. An Räthen und Assessoren bei der allgemeinen Landesverwaltung zählen wir daselbst 714, an Beamten gleichen Ranges bei der Rechtsverwaltung 434; die nächst größeste Stadt Breslau zählt 123 Räthe und Assessoren bei der Verwaltung, 434 bei der Justiz, Köln 71 erster und 165 zweiter Kategorie, Königsberg i. Pr. 72, resp. 93, Danzig 32, resp. 57, Magdeburg 43, resp. 91, Aachen 23, resp. 85, Stettin 48, resp. 6, Posen 59, resp. 73. An Kommunal-Beamten zählt man im ganzen preußischen Staate, Stadt und Land überhaupt 17,904, es kommt also ein Kommunalbeamter auf 942 Staatsangehörige.

Die Pr. C. entnimmt den nunmehr vollständig zusammengestellten amtlichen Nachweisen, der durch die Ueberschwemmung im Frühjahr 1855 in den Weichselniederungen des Regierungs-Bezirks Marienwerder herbeigeführten Verluste folgende Uebersicht über diese leider so umfassenden Schäden. Der Verlust an Vieh (Pferde, Rindvieh, Schweine und Schaafe), der durch die Ueberschwemmungen in diesem Regierungsbezirk entstanden ist, beläuft sich auf einen Werth von 116,172 Thlr., der Schaden an Gebäuden auf 394,996 Thlr., der Verlust an todtem Inventar auf 77,800 Thlr., an Vorräthen von Getreide, Kartoffeln, Heu und Stroh auf 70,103 Thlr., an Wintersaat auf 120,424 Thlr., der Verlust nicht zu bestellender Sommersaat auf 106,854 Thlr., der Verlust an Sommerweide auf 51,644 Thlr., der Schaden an Versandungen auf 267,811 Thlr., der Verlust, welcher durch die Herstellungskosten für Brücken, Gräben, Schleusen u. s. w. verursacht wurde, auf 30,139 Thlr., endlich der sonstige Verlust an Obstbäumen, Mobiliar u. s. w. auf 54,668 Thlr. Die Ge-

Digitized by Google

sammtsumme aller dieser Verluste beträgt hiernach 1,290,611 Thlr. Davon kommen auf den Kreis Thorn (in der Thorner Niederung) 56,654 Thlr., auf den Kreis Kulm 410,651 Thlr. (169,869 Thlr. auf die königlichen, 32,721 auf die adlichen Ortschaften der Kulmer Amtsniederung und 208,061 auf die Kulmer Stadtniederung); auf den Kreis Schwetz 607,152 Thlr. (44,080 auf die königliche Schwetzer Niederung, 526,613 auf die Schwetz-Neuenburger, 22,278 auf die Kämpen und 14,181 auf die Städte Schwetz und Neuenburg); auf den Kreis Graudenz (in der Ossa-Niederung) 33,966 Thlr.; auf den Kreis Marienwerder 153,236 Thlr. (43,637 auf die Marienwerdersche Amtsniederung, 10,855 auf die Marienwerdersche Stadtniederung, 12,217 auf die Eichwalder-Münsterwaldische Niederung und 86,527 auf die Falkenauer Niederung); endlich auf den Kreis Stuhm (in der Rosenkranz-Niederung) 26,952 Thlr. Spätere Nachrichten dieses Blattes (Oktbr. 1855) ergänzen diese Mittheilungen und geben den Schaden noch höher an. Er wird für den Reg.-Bez. Marienwerder auf 1,301,700 Thlr. berechnet, und für den Reg.-Bez. Danzig gar auf 2,157,158 Thlr.

Wie wenig die eingegangenen Beiträge, wenn sie auch recht zahlreich geflossen, diesem ungeheueren Schaden abhelfen können, geht schon daraus hervor, daß bei der Reg.-Hauptkasse in Königsberg, wohin nach der Aufforderung des Ober-Präsidenten die meisten Zahlungen geleistet sind, am Ende des Monats September 161,571 Thlr. eingegangen waren. Freilich ist damit die Summe aller mildthätigen Beiträge nicht angegeben, da auch an andern Orten Sammlungen stattgefunden haben, aber die Höhe des Unglücks würde doch wenig gemildert worden sein, wenn man nicht schleunig und am rechten Orte Hilfe gespendet hätte.

Im verflossenen Sommerhalbjahre waren auf den preußischen Universitäten inländische Studirende der evangelischen Theologie immatriculirt: auf der Universität Berlin 171, Bonn 46, Halle 327, Greifswald 32, Breslau 64 und Königsberg 71, überhaupt 711. Im Winter-Semester 1854—1855 waren 675 immatriculirt. Es hat mithin die Zahl der die evangelische Theologie Studirenden in diesem Sommer-Semester um 36 zugenommen.

Digitized by Google

Der Bergbau auf Steinkohlen in Preußen hat im letzten Jahre wieder in erfreulichster Weise zugenommen. Das Steinkohlen-Quantum, welches im Jahre 1854 gefördert worden ist, beträgt 34,056,274 Tonnen, gegen das Vorjahr um die erhebliche Summe von 5,368,109 Tonnen und gegen das Jahr 1854 von 8,368,006 Tonnen mehr. Noch günstiger stellt sich der Werth der geförderten Steinkohlen auf der Halde im Jahr 1854 zu dem im Jahre 1853 und 1852. Er stieg von 8,856,692 Thlr. im Jahre 1852 auf 10,214,471 Thlr. im Jahre 1853 und auf 13,909,913 Thlr. im Jahre 1854, also im letzten Jahre allein um mehr als ein Drittel. Die Zahl der beim Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter erhöhte sich auf 48,573 und nahm gegen das Vorjahr um 6486 Mann zu. Es befanden sich 376 Steinkohlen-Bergwerke — nämlich 22 Werke des Staates, 363 der Gewerkschaften und 7 der Standesherren und Privaten — im Betriebe.

Der Bergbau auf Kupfererze in Preußen hat in den letzten Jahren an Umfang und Ertrag bedeutend gewonnen. Die Förderung ist seit dem Jahre 1848 bis zum vergangenen Jahre von 127,855 auf 1,244,781 Ctnr. in die Höhe gegangen. Die Steigerung hat mithin ungefähr 71 pCt. betragen. Der Werth der gewonnenen Erze hat sich sogar mehr als verdoppelt: er stigerte sich in demselben Zeitraume von 329,293 auf 662,272 Thlr. Der Bergbau auf Kupfererze wird hauptsächlich in den Bergamts-Bezirken Eisleben und Siegen betrieben; der Betrieb in den andern Bergamts-Bezirken ist nur von sehr geringem Umfange. Während die Bergamts-Bezirke Eisleben und Siegen im vergangenen Jahre resp. 956,704 und 255,147 Ctr. lieferten, ergab der Bergamts-Bezirk Waldenburg nur 5003 Ctnr., Bochum 301 Ctnr. und Saarbrücken 679 Ctnr. Die Gesammtzahl der Kupfererz-Bergwerke hatte seit dem Jahre 1852 um 24 zugenommen und betrug im letzten Jahre 80, von denen 11 auf den Bergamts-Bezirk Eisleben und 57 auf den Bergamts-Bezirk Siegen kommen. Bei dem Bergbau auf Kupfererze wurden im verflossenen Jahre zusammen 4450 Arbeiter beschäftigt. Von diesen bildeten 2985 Mann die Belegschaft im Bergamts-Bezirk Eisleben und 1200 Mann im Bergamts-Bezirk Siegen.

Wie erfreulich der Aufschwung des preußischen Bergwerksbetriebes im Allgemeinen seit dem Jahre 1848 gewesen ist, kann

Digitized by Google

aus der Zunahme der für den Bergbau thätigen Arbeitskräfte und aus der mit der Produktion stets steigenden Einnahme am besten ersehen werden. Während im Jahre 1848 die Zahl der Arbeiter nur 52,828 betrug, war sie im Jahre 1850 schon auf 57,034, 1852 auf 66,945, 1853 auf 78,183 und 1854 auf 89,200 gestiegen, so daß sich die Arbeiterzahl in dem Zeitraume von 1848 bis 1854 um fast zwei Drittel vermehrt hat. Der Werth der durch den Bergbau gewonnenen Produkte wurde für das Jahr 1848 auf 9,615,929 Thlr. berechnet, 1850 war er bereits auf 11,682,804 Thlr., 1852 auf 13,615,107 Thlr., 1853 auf 16,147,221 Thlr. und 1854 auf 20,994,922 Thlr., also in den Jahren von 1848 bis 1854 um mehr als das Doppelte gestiegen. — Die Zahl der im Betriebe befindlichen Bergwerke betrug im verflossenen Jahre 2569, von denen 62 dem Staate, 1846 Gewerkschaften, 661 Standesherren und Privaten angehörten.

Im Jahre 1854 haben in Preußen 151 Kandidaten der Theologie das Zeugniß der Wahlfähigkeit erhalten. Hiervon zählt die Provinz Schlesien 19, Pommern 15, Posen 3, Preußen 8, Sachsen 47, Brandenburg 32, Westphalen 8 und Rheinland 19. Im Vorjahre betrug die Zahl der Kandidaten, welche das Zeugniß der Wahlfähigkeit erwarben, 128, also 23 weniger als im letzten Jahre. — Ordinirt wurden während des verflossenen Jahres im preußischen Staate 196 Kandidaten des Predigtamtes (29 weniger als im Vorjahre); es kommen hiervon auf die Provinz Schlesien 29, Pommern 18, Posen 12, Preußen 18, Sachsen 45, Brandenburg 43, Westphalen 15 und Rheinland 16.

Die bekannten großartigen Arbeiten zur Melioration der Tuchelschen Haide sind jetzt so weit gediehen, daß ihre Fortführung keinen Zuschuß aus Staatsmitteln mehr erfordert, während im Jahre 1848 der Zuschuß, welcher aus der Staatskasse geleistet werden mußte, noch 8440 Thlr. betrug. Dies gilt von den im Jahre 1842 begonnenen Arbeiten, die zum größten Theile vollendet sind, und bei welchen das Anlagekapital sich auf 6 bis 13 pCt. verzinset. Die Meliorationen an der Brahe sind im Laufe dieses Jahres bereits erheblich vorgerückt, doch ist das früher von der Regierung hier verfolgte Projekt, eine schiffbare Verbindung von

Digitized by Google

Mühlhof aufwärts bis zur Oder und Stargard-Posener Eisenbahn herzustellen, einstweilen vertagt.

Von dem Obertribunal ist so eben eine für die Autorenrechte sehr wichtige Entscheidung publizirt worden. Es war bisher ziemlich allgemein die Ansicht getheilt worden, daß der Verleger an seinen Verlagsartikeln einen Nachdruck nicht begehen könne, daß es ihm also gestattet sei, ohne und selbst gegen den Willen des Autors eine Schrift von neuem abdrucken zu lassen und zu verkaufen. In einem speziellen Falle dieser Art war der Verleger denn auch in der That in zwei Instanzen von der Anschuldigung des strafbaren Nachdrucks freigesprochen worden. Der Ober-Staatsanwalt legte gegen diese Entscheidung, weil durch sie das Gesetz vom 11. Juni 1837 und der Bundesbeschluß vom 9. Nov. 1837 verletzt werde, die Nichtigkeitsbeschwerde ein. Diese Gesetze stellen das Autorrecht, das geistige Eigenthum des Verfassers, als die Hauptsache hin, und nur aus dieser oder einer rechtmäßig aus ihr abgeleiteten Quelle könne die Befugniß einer mechanischen Vervielfältigung des Geistesprodukts hervorgehen. Dieser Ausführung des Oberstaatsanwalts hat sich das Obertribunal angeschlossen, indem es aus den angeführten Gesetzen den Rechtsgrundsatz folgert, daß jede Vervielfältigung einer bereits herausgegebenen Schrift, welche ohne Genehmigung des Autors oder des von ihm dazu Berechtigten geschieht, für Nachdruck zu erklären sei.

Nach einer auf Veranlassung des Kuratoriums der allgemeinen Landesstiftung in den verschiedenen Provinzen der Monarchie vorgenommenen Zählung der Invaliden und Veteranen aus der Zeit vom Jahre 1806 bis 1815 hat sich in überraschender Weise herausgestellt, daß noch über 60,000 derselben in den preußischen Landen leben. Die Gesammtfonds der Landesstiftung zur Unterstützung dieser Invaliden beläuft sich auf etwa 70,000 Thlr.

Königsberg, den 20. November 1855.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google